

# BREMISCHES JAHRBUCH

in Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN

BAND 77 · 1998

BREMISCHES JAHRBUCH

BAND 77 · 1998

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 77 · 1998

# BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN

BAND 77 · 1998

Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863

REDAKTION:

Konrad Elmshäuser

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Dieter Hägermann, Adolf E. Hofmeister, Hartmut Müller
Günther Rohdenburg, Bettina Schleier

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, zu richten.

Satz: Types Layoutsatz, Bremen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier von
Geffken & Köllner, Bremen

ISSN 0341 - 9622

# Inhalt

## Aufsätze

Seite

Die »Deutsche Nationalcocarde« und die deutschen Farben 1848/49 in Bremen
Von *Konrad Elmshäuser* ..... 9

»Ein Steckenpferd der Opposition«?
Einflüsse schweizerischer direktdemokratischer Verfahren auf die Bremische Verfassung von 1849
Von *Otmar Jung* ..... 99

Repräsentation, Kommunikation und öffentlicher Raum:
Innerstädtische Herrschaftsbildung und Selbstdarstellung im Hoch- und Spätmittelalter
Von *Gudrun Gleba* ..... 125

Eß jubilire / jauchtz und singe
Ein schönes Lied ein jederman
Bremisches Kasualschrifttum zum Epilog des Dreißigjährigen Krieges
Von *Thomas Elsmann* ..... 153

Der Complimentarius.
Geschichte einer Bremer Sehenswürdigkeit
Von *Hans Hermann Meyer* ..... 168

Eine lange Tradition des Nicht-Handelns.
Der Bremer Umgang mit der Luftverschmutzung 1880 – 1956
Von *Frank Uekötter* ..... 224

Das Umzugsgut jüdischer Auswanderer –
von der Enteignung zur Rückerstattung
Von *Bettina Schleier* ..... 247

## Miszellen

»Die Glocke« am Bremer St. Petri Dom
Von *Marianne Schwebel* ..... 266

Nochmals: Der Lachs und die Dienstboten. Eine Nachlese
Von *Klaus Schwarz* ..... 277

## Arbeitsberichte

Das Archiv des Bremer Vulkan – ein Arbeitsbericht
Von *Adolf E. Hofmeister* ..... 284

## Chronik

Bremische Jahreschronik 1997
Von *Reinhard Patemann* und *Günther Rohdenburg* ..... 291

## Rezensionen und Hinweise

Aschenbeck, Nils und Glocke-Veranstaltungs-GmbH (Hrsg.): Die Glocke:
Domstift – Künstlerhaus – Konzerthaus *(Bettina Schleier)* ..... 299

Becker, Fabian und Schmidt, Dieter: U-Boot Bunker »Valentin«.
Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit Bremen-Farge 1943–45
*(Peter Kuckuk)* ..... 299

Bertram, Georg: Aus der Zeit der großen deutschen Schnelldampfer
*(Christian Ostersehlte)* ..... 300

Bickelmann, Hartmut (Hrsg.): Verfassung, Verwaltung und Demokratie.
Beiträge zum 50. Jahrestag der Verabschiedung
der Bremerhavener Stadtverfassung *(Hartmut Müller)* ..... 301

Bories-Sawala, Helga: Franzosen im »Reichseinsatz«.
Deportation, Zwangsarbeit, Alltag *(Hartmut Müller)* ..... 303

Brünjes, Holger Stefan: Die Deutschordenskomturei in Bremen
*(Klaus Militzer)* ..... 304

Domitzlaff, Svante: Abeking & Rasmussen. Evolution im Jachtbau
*(Peter Kuckuk)* ..... 307

Engelbracht, Gerda: Der tödliche Schatten der Psychiatrie.
Die Bremer Nervenklinik 1933–1945 *(Bettina Schleier)* ..... 309

Fisser, Marc: Seeschiffbau an der Unterweser in der Weimarer Republik
*(Ralf Graikowski)* ..... 310

Gutmann, Hermann: Zeitreise durch Bremen. Ausflüge in die Vergangenheit
*(Hartmut Müller)* ..... 312

Hucker, Bernd Ulrich, Schubert, Ernst und Weisbrod, Bernd (Hrsg.):
Niedersächsische Geschichte *(Konrad Elmshäuser)* ..... 313

Juchter, Friedrich: Formeln, Fahnen, Flakgeschütze.
Eine bewegte Schulzeit von 1937 bis 1947 *(Sylvelin Wissmann)* ..... 315

Kloos, Werner und Thiel, Reinhold: Bremer Lexikon. Ein Schlüssel zu Bremen
*(Hartmut Müller)* ..... 317

Krause, Reinhard A.: Zweihundert Tage im Packeis.
Die authentischen Berichte der »Hansa«-Männer der deutschen
Ostgrönland-Expedition 1869 bis 1870 *(Gerd Wegner)* ..... 317

Krumwiede, Hans-Walter: Kirchengeschichte Niedersachsens.
Band 1. Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806;
Band 2. Vom Deutschen Bund 1815 bis zur Gründung der
Evangelischen Kirche in Deutschland 1948 *(Andreas Röpcke)* ..... 319

Müller, Hartmut u. a. (Hrsg.): Fähr-Lobbendorf.
Leben und Arbeiten im Zentrum des Bremer Nordens. *(Horst Vogel)* ..... 323

Pawlik, Peter-Michael: Von Sibirien nach Neu-Guinea.
Kapitän Dallmann, seine Schiffe und Reisen 1830 – 1896
*(Ulrich Weidinger)* ..... 324

von Reeken, Dietmar: Lahusen – Eine Bremer Unternehmerdynastie
1816 – 1933 *(Karl Marten Barfuß)* ..... 327

Renner, Johann: Chronica der Stadt Bremen. Teil 1 und 2.
Transkription von Lieselotte Klink *(Brage Bei der Wieden)* ..... 329

Rosenberger, Eugenie: Auf großer Fahrt.
Tagebuchblätter einer Kapitänsfrau aus der großen Zeit
der Segelschiffahrt *(Ulrich Welke)* ..... 331

Rüppel, Michael: »Nur zwei Jahre Theater und alles ist zerrüttet«
Bremer Theatergeschichte von den Anfängen bis zum Ende
des 18. Jahrhunderts *(Ingrid Hentschel)* ..... 333

Schaer, Friedrich-Wilhelm: Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs
in Oldenburg vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts
*(Hartmut Müller)* ..... 334

Schmitz-Köster, Dorothee: »Deutsche Mutter, bist Du bereit«.
Alltag im Lebensborn *(Dorothea Breitenfeldt)* ..... 335

Schubert, Ernst (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens.
Band 2.1. Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum
ausgehenden 19. Jahrhundert *(Adolf E. Hofmeister)* ..... 336

Schwarzwälder, Herbert: Bremen in 17. Jahrhundert.
Glanz und Elend einer alten Hansestadt *(Thomas Elsmann)* ..... 340

Vatsella, Katarina: Bremer Handelsgüter. Tee.
Dies.: Bremer Handelsgüter. Wein *(Hartmut Müller)* ..... 341

Wiborg, Klaus und Susanne: Unser Feld ist die Welt.
150 Jahre Hapag-Lloyd, 1847 – 1997 *(Christian Ostersehlte)* ..... 342

Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte.
Bd. 21, 1998 ..... 344

Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens. H. 19, 1998 ..... 344

Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte. Bd. 1, 1997 ..... 344

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 82, 1996;
Bd. 83.1, 1997; Bd. 83.2, 1997 ..... 345

Stader Jahrbuch. Bd. 86, 1996 ..... 346

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bd. 75, 1996 ..... 347

Oldenburger Jahrbuch. Bd. 97, 1997 ..... 347

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 69, 1997 ..... 347

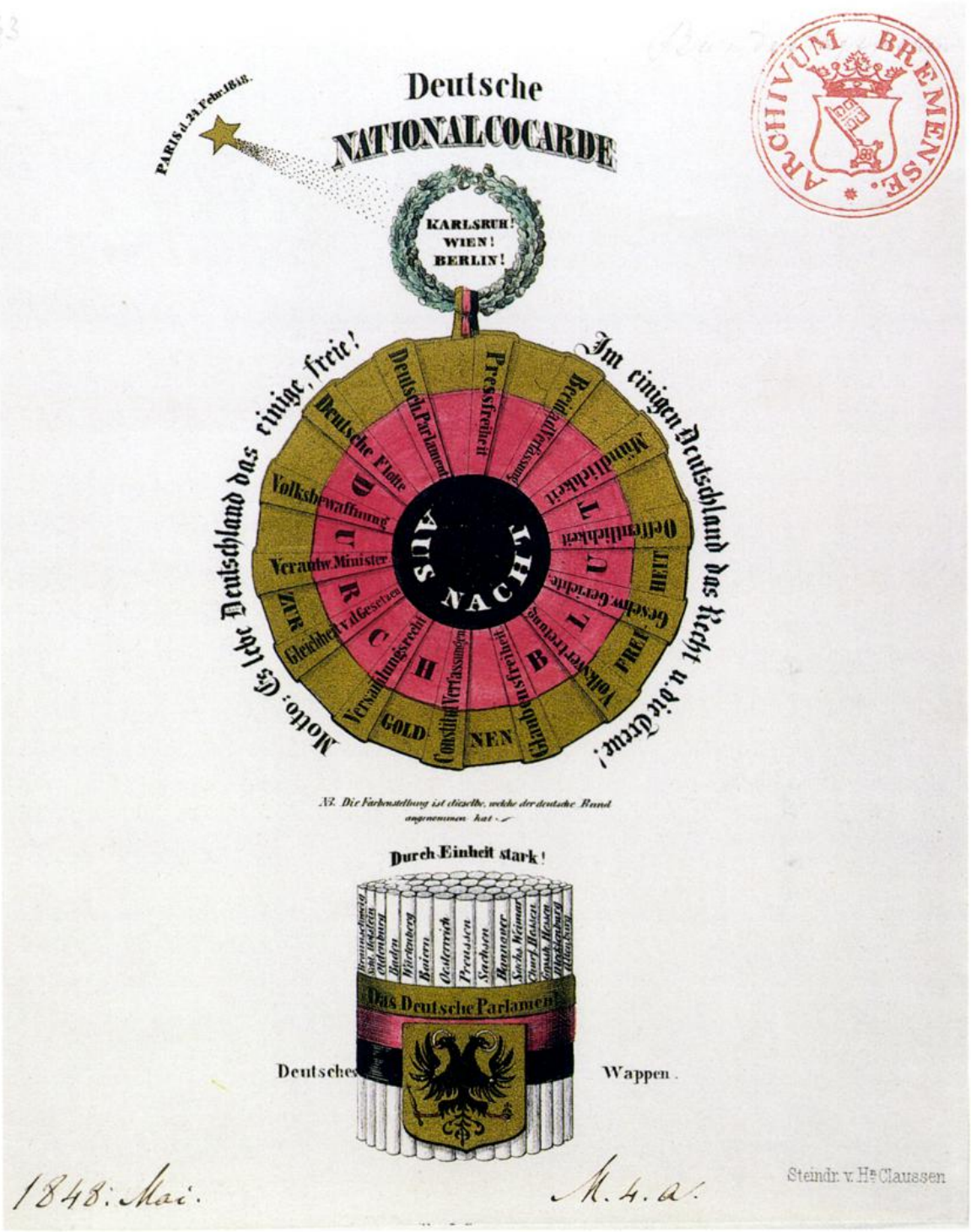
Hansische Geschichtsblätter. Jg. 115, 1997 ..... 348

Deutsches Schiffahrtsarchiv. Bd. 19, 1999 ..... 348

Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde ..... 349

Historische Gesellschaft Bremen
Jahresbericht 1997 ..... 352
Rechnungsbericht 1997 ..... 355

Anschriften der Autoren und Rezensenten ..... 356




*»Deutsche Nationalcocarde«. Steindruck von Hermann Claussen, Lithographisches Institut, Obernstraße 35. Bremen 1848. StAB 2-M.4.a.*

# Die »Deutsche Nationalcocarde« und die deutschen Farben 1848/49 in Bremen

Von Konrad Elmshäuser

1.

Die umseitig im Titel wiedergegebene Abbildung der »Deutschen Nationalcocarde« stammt aus dem Bremer Ratsarchiv. Sie hat sich dort zusammen mit der Bekanntmachung des Beschlusses der Bundesversammlung, Schwarz-Rot-Gold als Farben des Deutschen Bundes anzunehmen, als Einzelblatt erhalten[1]. Der farbige Steindruck ist in Bremen, in der Steindruckerei Hermann Claussen, Lithographisches Institut, Obernstraße No. 35 entstanden[2]. Das auf Mai 1848 datierte Stück ist ein besonders schönes Zeugnis für den Gebrauch der deutschen Farben in Bremen während der bewegten Ereignisse des Jahres 1848.

Schwarz-Rot-Gold fand in der politischen Auseinandersetzung jener Tage vielfältige Verwendung. Neben Fahnen und Bändern war auch das Anstecken der in der republikanischen Tradition der französischen Nationalzeichen stehenden Kokarden weit verbreitet[3]. Diese wurden zumeist als Bandschleifen in der Form einer Rosette an der Kleidung bzw. an der Kopfbedeckung getragen.

1848 schauten die sog. deutschen Farben auf eine zwar kurze, aber bewegte Geschichte zurück. Sie standen zunächst für den Wunsch nach Einrichtung eines modernen Einheitsstaates. So vielfältig wie in jenen Jahren die Vorstellungen über die deutsche Einigung – von der Republik bis zur konstitutionellen Monarchie – waren, so vielfältig war auch die politisch-symbolische Verwendung der deutschen Farben. Als ein Beispiel für ihre bald übliche Belegung, ja Überfrachtung mit politisch-ikonographischem Sinngehalt erweist sich bei näherer Betrachtung auch der hier gezeigte Bremer Druck.

1 StAB 2-M.4.a. Revolution, Nationalversammlung und Provisorische Zentralgewalt – Verschiedenes. Einzelblatt »Mai 1848« (17 x 21 cm). Zur Rolle Bremens im Deutschen Bund vgl. Helmut Finsterling, Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 33), Bremen 1964, besonders S. 113 ff., 129 ff.

2 Signiert »Steindr. v. Hn. Claussen«. Vgl. Bremisches Adreß-Buch für das Schaltjahr 1848, Bremen 1848, S. 60, 484. Hermann Claussen hatte in Bremen am 19. Oktober 1843 von Danzig kommend um eine Konzession als Steindrucker nachgesucht. Die Konzession wurde am 22. November 1843 erteilt. StAB 2-T.5.e.17. Steindruckereien.

3 Die in Frankreich zunächst als Erkennungszeichen politischer Parteien, nach der Französischen Revolution als Nationalzeichen in Blau-Weiß-Rot getragenen Rosetten (*Nationale*) kamen nach den Befreiungskriegen ab 1813 als aus den Landesfarben zusammengesetzte Nationalkokarden auch nach Deutschland.

Die gefaltete Kokarde wird mit der in konzentrischen Kreisen angeordneten Farbgebung Schwarz-Rot-Gold wiedergegeben, die mit dem Sinnspruch AUS NACHT · DURCH BLUT · ZUR GOLDENEN FREIHEIT unterlegt ist. Unter den zahlreichen Deutungen der deutschen Farben war diese romantisch-pathetische Sinnngebung eine bewußt volkstümliche und unheraldische, wiewohl weit verbreitete[4].

Ein Kranz aus Eichenlaub, an dem die Kokarde aufgehängt ist, umschließt die Städtenamen »Karlsruh! Wien! Berlin!« und nennt damit – umrankt von einem Ehrenkranz – deutsche Hauptstätten der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848[5]. Der für die Vorgänge in Deutschland so wichtige Einfluß der Pariser Revolution vom Februar 1848, hier besonders die durch die Straßenkämpfe in Paris erzwungene Abdankung des Königs Louis Philippe am 24. Februar 1848, die den Weg zur Ausrufung der Republik freimachte, wird sinnfällig ausgedrückt durch einen goldenen Stern (Paris d. 24. Febr. 1848). Die Strahlen und Funken des Sterns erreichen die von dem Ehrenkranz umrahmten deutschen Städtenamen und versinnbildlichen, wie durch das französische Vorbild der Funke der Revolution auf Deutschland übersprang[6]. Die Kokarde selbst wiederum wird von einem in Fraktur gesetzten Motto umschlossen: »Es lebe Deutschland das einige, freie! Im einigen Deutschland das Recht u. die Treue!«

Jede Falte der Kokarde trägt auf den roten und goldenen Farben eine Losung bzw. Forderung der Revolution, ganz oben die »Pressfreiheit«, gefolgt von »Deutsch[es] Parlament – Deutsche Flotte – Volksbewaffnung – Verantw[ortliche] Minister – Gleichheit v[or] d[en] Gesetzen – Versammlungsrecht – Constitut Verfassungen – Glaubensfreiheit – Volksvertretung – Geschw[orene] Gerichte – Oeffentlichkeit – Mündlichkeit – Beeid[igung] a[uf] d[ie] Verfassung.« Daß Pressefreiheit, Deutsches Parlament und Deutsche Flotte an erster Stelle stehenden, ist kein Zufall. Die Gewährung der Pressefreiheit gehörte zu den ersten auf Druck der Ereignisse vom Deutschen Bund zugestandenen Forderungen der Demokraten, die Zensur wurde als zentrales Unterdrückungsinstrument des Obrigkeitsstaates begriffen. In Bremen wurde

4 So schrieb im Streit um die heraldisch korrekte Deutung der deutschen Farben im März 1848 die »Deutsche Volksleuchte«: Mögen die Wappenkundigen die Farben deuten wie sie wollen; wir wollen bei der eigenen, sinnigen Deutung beharren: Durch Nacht und Blut zum goldenen Lichte der Freiheit. Vgl. Paul Wentzcke, Die deutschen Farben, Heidelberg 1955, S. 106. Ähnliche Anklänge finden sich auch in Freiligraths 1848 entstandenem populären Gedicht »Schwarz-Roth-Gold«.

5 Karlsruhe: 29. Februar und 1. März 1848 Annahme der demokratischen Anträge im badischen Landtag, 10 Punkte Programm von Friedrich Hecker, Regierungsumbildung (Ministerium Bekk). Wien: Märzrevolution, Flucht Metternichs und Bewilligung einer Verfassung durch Kaiser Ferdinand I. am 13. März 1848. Berlin: Märzrevolution mit Barrikadenkämpfen vom 18. März 1848 (»Märzgefallene«).

6 Vgl. Gilbert Ziebura, Frankreich von der Großen Revolution bis zum Sturz Napoleons III. 1789 – 1870, in : Europa von der französischen Revolution bis zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, hg. von W. Bussmann, Stuttgart 1981, S. 282 ff.

sie bereits am 7. März aufgehoben[7]. Die Einrichtung eines freien Parlaments war der Kern der demokratischen Erneuerung Deutschlands. Vorbereitet durch den Fünfzigerausschuß mit den Bremer Mitgliedern Arnold Duckwitz und Karl Theodor Gevekoth kam dieses am 18. Mai 1848 erstmals in der Frankfurter Paulskirche zusammen[8]. Seine erste politische Maßnahme war die Bildung des Marineausschusses, der die Einrichtung einer Deutschen Flotte vorantreiben sollte. Dies war eine schon lange geforderte und besonders nach dem Angriff Dänemarks auf die deutschen Küsten dringend und unverzichtbar gewordene Maßnahme, die besonders die Hansestädte vorangetrieben hatten und die namentlich den Bremer Politiker Arnold Duckwitz als Handels- und Marineminister in eine führende Position bringen sollte[9]. Auch unter den anderen Begriffen lassen sich unschwer solche erkennen, die teils in der gleichen Formulierung zu den Forderungen gehört hatten, mit denen die dem Bremer Senat überreichte Petition vom 8. März 1848 die Initialzündung zur Revolution in Bremen gegeben hatte: eine neue Verfassung, Öffentlichkeit der Konventsverhandlungen, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Trennung von Justiz und Verwaltung, Einrichtung von Geschworenengerichten[10].

7 StAB 2-M.3.b.2.a.33. Protocolle der deutschen Bundesversammlung, 1848, 12. Sitzung, § 119 v. 3. März, Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreiheit. Vgl. H. Tidemann, Die Zensur in Bremen von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis zu ihrer Aufhebung 1848, in: Brem. Jb. 32, 1929, S. 1-111, besonders S. 107 ff.

8 StAB 2-M.4.c. Vorparlament und Fünfzigerausschuß.
Arnold Duckwitz (27. 1. 1802 – 19. 3. 1881), Kaufmann. Senatsmitglied 1841 – 1848, 1849 – 1875; Bürgermeister 1857 – 1863, 1866 – 1869; Mitglied des Fünfziger-Ausschusses des Vorparlaments, Reichhandelsminister und Leiter des Marinedepartements Juli 1848 – Mai 1849. N.D.B., Bd. 4, 1959, S. 151 f.; Karl Theodor Gevekoth (1798 – 1850), Kaufmann. Mitglied der Nationalversammlung April 1848 – August 1850. N.D.B., Bd. 6, 1964, S. 354 f.; Heinrich Best, Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996, S. 153 f.

9 Bereits der Fünfzigerausschuß hatte über eine Kommission für Marineangelegenheiten verfügt, die am 11. Mai 1848 den »Aufruf zur Gründung einer Deutschen Kriegsflotte« herausgab. Zur Deutschen Flotte vgl. Max Bär, Die deutsche Flotte von 1848 – 1852, Leipzig 1898; Hans-Joachim Häusler, Das Ende der ersten deutschen Flotte, Berlin 1937; Paul Heinsius, Anfänge der Deutschen Marine, in: Deutsche Marine. Die erste deutsche Flotte, Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums Nr. 10, Bremerhaven 1979, S. 18 ff. Zur Rolle von Duckwitz bei der Flottengründung vgl. auch Arnold Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841 – 1866, Bremen 1877, S. 116 ff. Duckwitz hatte wiederholt in seinen Schreiben nach Bremen als Mitglied des Fünfzigerausschusses auf die desolate militärische Situation Deutschlands hingewiesen. StAB 2-M.4.c. Vorparlament. 25. April 1848.

10 Text der Petition bei Nicolaus Ordemann, Chronik der Republik Bremen. 1848 – 1852, Bremen 1852, S. 15 ff.; vgl. auch Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Band 2, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810 – 1918), Bremen $^{2}$1995, S. 183. Das Original der Petition in StAB 2-E.14.b. Die Vorgänge vom 8. März 1848.

Die Zusammenstellung der Forderungen auf dem Druck ist durchaus heterogen. Während z.B. die Glaubensfreiheit noch als weitgehend konsensfähig gelten darf, so griff die Forderung nach Volksbewaffnung weit in das Selbstverständnis nicht nur der monarchischen Staaten der Zeit ein[11]. Verbunden werden jedoch alle Einzelforderungen durch einen zentralen Begriff, der allein dreimal auftaucht und sowohl Kokarde als auch Wappen sinnfällig umschließt: die Einheit Deutschlands.

Unter der Kokarde befindet sich ein Liktorenbündel mit einem aufgelegten Wappenschild. Das Bündel enthält die symbolisch als Stäbe zusammengefaßten deutschen Einzelstaaten: zentral in der ersten Reihe Preussen, umrahmt von Österreich zur Rechten und Sachsen zur Linken. Hiernach folgen jeweils im Wechsel von rechts nach links »Baiern, Hannover, Würtenberg, Sachs[en] Weimar, Baden, Churf[ürstentum] Hessen, Oldenburg, Grossh[erzogtum] Hessen, Schl[eswig] Holstein, Mecklenburg, Braunschweig« und »Altenburg«. Die Hansischen Stadtstaaten Lübeck, Hamburg und Bremen sowie die Reichsstadt Frankfurt sucht man unter den namentlich genannten Staaten ebenso wie die zahlreichen Kleinstaaten vergebens. Das in Form einer Schärpe wiedergegebene einigende schwarz-rot-goldene Band um das Liktorenbündel trägt die Aufschrift »Das Deutsche Parlament«. Es ist wiederum mit einem Wappenschild belegt, dem die Umschrift »Deutsches Wappen« gilt und der ganz in der heraldischen Tradition des alten Reiches gehalten ist: er zeigt den von den römisch deutschen Kaisern seit dem ausgehenden Mittelalter als Symbol des Reiches geführten doppelköpfigen schwarzen Reichsadler mit roten Zungen auf goldenem Grund. Die Adlerköpfe sind von Lichtkränzen umgeben, die auf den sakralen Charakter des Alten Reiches hinweisen. Sie führen zwar für die hier wiedergegebene »bundesstaatliche Variante« des Wappens nicht die ansonsten zumeist obligatorische Reichskrone, der Adler trägt allerdings in den Fängen noch den Reichsapfel und das Szepter[12].

Der Doppeladler war 1806 zunächst vom untergegangenen Reich auf die österreichische Monarchie übergegangen, der Deutsche Bund wiederum hatte nach seiner Gründung 1815 kein eigentliches Bundessymbol angenom-

11 Der Begriff war schillernd und die Ansichten, was darunter zu verstehen sei, waren naturgemäß sehr verschieden. Am 28. April 1848 warb ein Schutzverein Lesum-Schönebeck als »Mittel gegen Reaction von oben, wie Anarchie von unten« unter dem Titel »Volksbewaffnung!« in der Weser-Zeitung und in der Bremer-Zeitung um »Volksmänner, die sich der Sache annehmen wollen«. Vgl. auch Bremer-Zeitung 24. März 1848 und 5. Juli 1848, Versendung von Exerzierreglements zur Volksbewaffnung.

12 Der Doppeladler des Reichs war in Bremen vielfach gegenwärtig. Gekrönt und mit offenen Fängen findet er sich auf dem Wappenschild des Bremer Roland, ebenso im Wappen des Schütting sowie auf einer Wange des gotischen Ratsgestühls. Vgl. Ernst Grohne, Zur Geschichte der deutschen und bremischen Hoheitszeichen, in: Brem. Jb. 46, 1959, S. 26-39. Vgl. auch Abb. des Doppeladlers in der Tradition des 17. Jahrhunderts mit Nimbus, Reichskrone und offenen Fängen im Siegel Kaiser Ferdinands III. bei Hartmut Müller, Das Linzer Diplom von 1646, in: Brem. Jb. 74/75, 1995/96, S. 12.

men[13]. Unter dem Druck der Einigungsbestrebung und der politischen Ereignisse im Februar und März 1848 verständigten sich jedoch die auch im Bereich der staatlichen Symbolik auf ihre Souveränität peinlichst genau bedachten Mitgliedsstaaten widerstrebend darauf, am 9. März 1848 – unbeschadet der einzelnen Landesfarben und Wappen – den Doppeladler als Bundeswappen des Deutschen Bundes anzunehmen[14]. Eine genaue Beschreibung des Wappens wurde dabei aber nicht vorgenommen, vielmehr wurde darauf hingewiesen, daß man auf das »Emblem« zurückgreifen wolle, das zur Bezeichnung der Geschützrohre der beiden Bundesfestungen Ulm und Rastatt verwendet worden war. Ein Vergleich dieses 1846 für die Ausrüstung der Festung Ulm entworfenen Adlerwappens des Deutschen Bundes mit der hier wiedergegebenen Abbildung zeigt, daß sowohl der Nimbus um die Adlerköpfe als auch Reichsapfel und Szepter für den Adler des Deutschen Bundes weder vorgesehen noch statthaft waren[15]. Sie wurden auf dem Bremer Druck dem Wappen frei beigefügt[16]. Der hier gezeigte Adler ist somit ein sehr viel mehr dem Ancien Régime verhaftetes monarchisches, als ein bundesstaatliches Symbol[17]!

13 Arnold Rabbow, Wappen und Flaggen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder, Lieferung Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1990; vgl. auch grundlegend, Klemens Stadler, Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Bremen 1964, S. XV f.

14 StAB 2-M.3.b.2.a.33. Protocolle der deutschen Bundesversammlung, 1848, 16. Sitzung, § 137 v. 9. März, Das Wappen und die Farben des Deutschen Bundes betreffend. Hierbei wurde der »alte deutsche Reichsadler« mit der Umschrift »Deutscher Bund« zum Wappen angenommen. In der Sitzung vom 20. März 1848 wurde die Anbringung der gemeinsamen Zeichen bei Bundesbehörden und Bundestruppen verfügt. Ebd., 21. Sitzung, § 161 v. 20. März.

15 StAB 2-M.3.b.2.a.32. Protocolle der deutschen Bundesversammlung, 1847, 12. Sitzung, § 127 v. 6. Mai. Fünfter Jahrsbericht der Militärcommission, 2) A., Zeichnung zu S. 376. Das Wappen folgt keinem konkreten Vorbild, dem Maler und Bildhauer Ballenberger dienten zur Vorlage ein Siegelabdruck von Kaiser Friedrich III. (1440 – 1493) und ein nicht näher bezeichneter Holzschnitt von Albrecht Dürer. Auch in den Siegeln der deutschen Kaiser des 15. Jahrhunderts wird der Doppeladler zwar mit Nimbus, jedoch zumeist nicht mit Reichsapfel und Szepter in den Fängen dargestellt. Vgl. Wilhelm Ewald, Siegelkunde, München, Berlin 1914, Tafeln 18, 19; Erich Kittel, Siegel, Braunschweig 1970, S. 213 ff.

16 Offenbar diente hier ein österreichischer Kaiseradler als Vorbild. Dieser war auch in der Verwaltung der Bundesversammlung, in der Österreich den Vorsitz führte, gegenwärtig. Die »Kaiserlich-oesterreichische-Bundes-Präsidial-Kanzley« führte in ihrem Siegel bis 1848 einen dreifach bekrönten Doppeladler mit Reichsapfel und Szepter in den Fängen. Von 1850 – 1866 zeigte das Siegel der Bundes-Kanzlei den einfachen Doppeladler des Deutschen Bundes. Vgl. Siegelstempel u.a. in StAB 2-M.3.c.8.; 2-M.4.b.

17 Vgl. Stadler (wie Anm. 13), S. XV. Einen großformatigen, heraldisch korrekten Bundesadler zeigt das Plakat der vom Reichsverweser Erzherzog Johann unterzeichneten »Grundrechte des Deutschen Volkes«, das als Gratisbeilage der Zeitung für Norddeutschland für Bremen bei J. G. Heyse gedruckt wurde. StAB 9,P 1848-12 FB 734-7; vgl. auch StAB 2-M.4.d.4.

Von der Frankfurter Nationalversammlung wurde der Doppeladler des Bundes am 12. November 1848 in das Obereck der schwarz-rot-goldenen Marineflagge gesetzt[18], um bald danach im Rahmen der Auflösung der deutschen Flotte 1852 mit dieser als Symbol deutscher Staatlichkeit endgültig unterzugehen[19].

Während der Doppeladler in zahlreichen Quellen seit dem Mittelalter als Reichssymbol belegt ist, führte das alte deutsche Reich keine eigentlichen Reichs- oder Nationalfarben[20]. Die Farben Schwarz-Rot-Gold verdanken ihre Entstehung weniger einer heraldischen Tradition, als einem politischen Meinungsbildungsprozeß, in dem nach einer deutschen Trikolore gesucht wurde[21]. Besonders die Studenten und das Bürgertum waren hieran nach den Freiheitskriegen beteiligt. Ersten Festlegungen der Jenaer Burschenschaften auf »Rot und Schwarz zu den Farben ihres Paniers« als Verbindungsfarben führten 1816 in Verbindung mit goldenem Eichenlaub auf rot-schwarz-rotem Grund eher zufällig zu der gleichen Farbgebung, die man nach dem Wartburgfest 1817 nun auch in dem alten Reichsadler (schwarz mit roter Wehr auf goldenem Grund) als urdeutsche Farben erkennen wollte[22].

Durch die Verfolgung der demokratischen Bestrebungen in den deutschen Einzelstaaten und namentlich durch die politische Unterdrückung in der Folge der Karlsbader Beschlüsse von 1819 wurde das Tragen schwarz-rot-goldener Symbole, egal ob auf Fahnen, Schärpen, Kokarden oder Bändern, zum Ausdruck einer dezidiert oppositionellen Einstellung sowie zum Symbol der deutschen Einheit. Hinzu kam die besondere, den politischen Charakter der

18 Reichsgesetzblatt Nr. 5 vom 13. November 1848. Als doppelter Adler mit offenen Fängen. Zur deutschen Flotte vgl. Bär (wie Anm. 9), dort ausführlich zur Einführung der neuen Flagge bei der Marine, die hier nicht behandelt wird, S. 224 ff., Die deutsche Kriegsflagge. Zahlreiche Abbildungen der Marineflagge in: Deutsche Marine (wie Anm. 9), S. 21, 23, 43, 51, 52, 95; dort S. 91 auch Foto eines original erhaltenen Offiziershutes der deutschen Bundesflotte mit schwarz-rot-goldener Kokarde aus dem Nationaal Scheepvaartmuseum Antwerpen. Originalflaggen der Bundesmarine verwahren das Focke-Museum Bremen und das Musée royal de l'Armée in Brüssel.

19 Nach der Reichsgründung 1871 wurde der Doppeladler – das mittlerweile wieder rein österreichische Wappentier – als Reichssymbol nicht mehr aufgenommen und das Reich bzw. nach ihm die Weimarer Republik und die Bundesrepublik Deutschland führten den einköpfigen Adler.

20 Rot-Weiß galt gemeinhin als Farbe des alten Reiches, es war zugleich auch die Farbe vieler Reichs- und der Freien Hansestädte. Vgl. hierzu Paul Wentzcke, Die deutschen Farben, Heidelberg 1955, S. 43.

21 Besonders nach dem französischen Vorbild galten dreifarbige Flaggen als republikanische Symbole nationalstaatlicher Identität. Vgl. Rabbow (wie Anm. 13).

22 Strittig ist, inwieweit die durch T. Körner volkstümlich gewordene Farbgebung der Uniform des Freikorps Lützow über die Mitgliedschaft ehemaliger Jäger in den Jenaer Burschenschaften zum Vorbild für die deutschen Farben diente. Vgl. Rabbow (wie Anm. 13). Grundlegend hierzu auch Wentzcke (wie Anm. 4), S. 79 ff.; vgl auch Stadler (wie Anm. 13), S. XIII und Hans Hattenhauer, Deutsche Nationalsymbole: Zeichen und Bedeutung, München 1984, S. 11 ff.

Farben unterstreichende Lyrik der sog. »Farbenlieder«. Besonders das Hambacher Fest im Mai 1832 brachte die deutschen Farben zu ungemeiner Popularität, der die Bundesversammlung mit einem Verbot und strikter Verfolgung entgegenzutreten versuchte. Unnachsichtig zu bestrafen sei das öffentliche Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Tragen von Aufruhrzeichen wie »Bändern, Cocarden und dergleichen (...) in anderen Farben als jenen des Landes, dem der, welcher solche trägt, als Unterthan angehört«[23]. Erst als eben diese Farben und Zeichen trotz aller Verbote zu den allgegenwärtigen Symbolen der Revolution von 1848 wurden, schwenkten die Souveräne der Einzelstaaten um und ließen – wie Ludwig I. von Bayern bereits, um »den Revolutionären eine Waffe zu entreißen«, vorgeschlagen hatte – Schwarz-Rot-Gold am 9. März 1848 zu den Bundesfarben erklären. Zugleich sollten die Heere der Einzelstaaten die deutsche Kokarde aufstecken[24]. Daß diese »Bundesfarben der deutschen Vorzeit zu entnehmen seyn, wo das deutsche Reichspanier schwarz, roth und golden war«, entsprach zwar keineswegs den historischen Gegebenheiten, legitimierte sie aber durch die Aura des angeblichen alten Reichsbanners[25]. Am 12. November 1848 endlich bestimmte die Frankfurter Nationalversammlung durch das oben erwähnte Gesetz Schwarz-Rot-Gelb in drei waagerechten Bahnen zur deutschen Kriegs- und Handelsflagge[26].

## 2.

Im Zusammenhang der revolutionäre Ereignisse von 1848, die sich bald auf Bremen ausdehnten, wurden die deutschen Farben auch dort zu einem vielfach benutzten Symbol der demokratischen Erneuerung. In der Rückschau erscheinen sie als ein selbstverständlicher Bestandteil der 1848er Vorgänge. Dennoch war ihre Einführung kein einfacher Akt staatlicher Regelung, sondern ein vielschichtiger Prozeß mit zahlreichen Handelnden. Im Folgenden soll dargestellt werden, wie dieser in Bremen verlief und wer maßgeblich an ihm beteiligt war. Neben den Bürgern, der Presse und den politischen Vereinen werden hierbei das bremische Bundeskontingent, die Bremer Bürgerwehr und vor allem die Bremer Reeder und Kapitäne eine wichtige Rolle spielen[27].

23 StAB 2-M.3.b.2.a.17. a. Protocolle der deutschen Bundesversammlung, 1832, 24. Sitzung, § 231 v. 5. Juli, S 948; 2-M.3.c.8. Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit im Deutschen Bund.

24 Vgl. Rabbow (wie Anm. 13); Wentzcke (wie Anm. 4), S. 103.

25 Die heraldisch unklare Herleitung der deutschen Farben und daß diese nur »auf Treu und Glauben angenommen« wurden, war bereits zu diesem Zeitpunkt wissenschaftlich bekannt, tat ihrer Poplarität jedoch keinen Abbruch. Vgl. Wentzcke (wie Anm. 4), S. 107.

26 StAB 2-M.4.d.2.b.5. Reichsministerium des Handels.

27 Zum Gebrauch der deutschen Farben in Bremen findet man in der Literatur nur verstreute Bemerkungen. Es gibt keine geschlossene Darstellung zur Anlegung der Nationalkokarde durch die bremischen Truppenteile und zur Verwendung der deutschen Farben in der Stadt Bremen oder auf den unter bremischer Hoheit fahrenden Schiffen.

Seit den ersten Märztagen und besonders seit der Annahme der Petition vom 8. März 1848 durch den Senat war auch Bremen selbst in den Strudel der politischen Umwälzungen einbezogen worden: In der Stadt herrschte demokratische und nationale Aufbruchstimmung[28]. Bereits über die revolutionären Februarereignisse in Paris war ausführlich in der Bremer Presse berichtet worden. Auch die Abschaffung der Zensur und die Freigabe der Presse durch den Deutschen Bund und den Bremer Senat war Anfang März breit diskutiert und in Extrablättern gefeiert worden[29]. Ebenso wurden die Forderungen vom 8. März selbstverständlich sofort in den Zeitungen und in aktuellen Extrablättern verbreitet[30]. Von der Annahme der deutschen Farben durch den Deutschen Bund am 9. März in Frankfurt nahm man in Bremen aber kaum Notiz. Diese scheinen zunächst auch keine besondere Rolle gespielt zu haben.

Dabei waren sie in Bremen keineswegs unbekannt. Auch im Vormärz war ihr Gebrauch im relativ liberalen Klima der Hansestadt durchaus möglich gewesen. Verfolgungen und Beschlagnahmen der deutschen Farben wurden in der Bremer Presse nur aus anderen Teilen Deutschlands gemeldet[31]. Derartiges war an der Weser selbst unbekannt. In Bremen bzw. Bremerhaven war Schwarz-Rot-Gold sogar bereits im April 1846 Bestandteil der Feierlichkeit zum 25. Amtsjubiläum von Bürgermeister Johann Smidt gewesen! Dieses war am 26. und 27. April 1846 in Bremen, Vegesack und Bremerhaven festlich begangen worden. Ein Teilnehmer der Bremerhavener Feierlichkeiten, der Gastwirt G. Garrels schilderte in einem Brief an seinen Sohn den Ablauf des Festes mit Musik, Kanonenböllern und Parade und schloß mit folgender Beschreibung:

»Alle Straßen sind voll von Menschen; sogleich geht die Illumination los. (...) Die Musiker werden während der Illumination durch die Straßen ziehen, und bis spät in die Nacht wird manche Flasche auf das Wohl des Jubilars geleert werden. Auf dem Marktplatz weht von einer großen Stange die deutsche Flagge: schwarz, roth, gelb. Wie vergnügt wir alle sind, kannst du leicht denken.«[32]

28 Zum Verlauf der Revolution in Bremen vgl. Ordemann (wie Anm. 10), S. 14 ff.; Johann Krüger, Bilder aus der Geschichte Bremens, Bremen 1855, S. 285 ff.; Hermann Entholt, Die bremische Revolution von 1848 (Schriften der Wittheit zu Bremen), Bremen 1951 und ausführlich Werner Biebusch, Revolution und Staatsstreich. Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 – 1854 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 70), Bremen 1973, hier besonders S. 20 - 66.

29 Extrablatt Weser-Zeitung 5. März; Weser-Zeitung 7. März; Extrablatt Bremer-Zeitung 6. März.

30 Bremer-Zeitung 9. März 1848; Weser-Zeitung 10. März 1848.

31 So in der Bremer-Zeitung 5. September 1847, Bericht über die behördliche Entfernung einer »Vereinsfahne aus Schwarz, Roth und Gold« in Frankenthal in der Rheinpfalz.

32 Bernhardine Schulz-Smidt, Bürgermeister Johann Smidt das Lebensbild eines Hanseaten, Bremen 1913, S. 424.

Die außergewöhnliche Beflaggung auf dem Bremerhavener Markt, neben der von Oldenburg ausgeliehene Regimentsmusiker mit Pickelhauben paradierten, wurde in keinem anderen Bericht zur Smidtfeier erwähnt[33]. Daß ihr Vorhandensein von Garrels mitgeteilt wurde, ist jedoch kein Zufall, denn Garrels war selbst ein entschiedener Anhänger deutscher Symbole. In der wenig später veröffentlichten offiziellen Publikation zur Smidtfeier 1846 wurden die auffälligsten privaten Ehrenbezeugungen aufgeführt. Während in Bremerhaven ansonsten Transparente mit Sinnsprüchen vorherrschten, hatte Garrels vor seinem Haus den Jubilar mit deutschem und bremischem Schmuck geehrt: »Herr G. Garrels: Büste des Bürgerm. Smidt, umweht von Teutonia und Bremer Flagge.«[34]

Im Bremer Vormärz lassen sich durchaus weitere ähnliche Zeugnisse finden. So hatte, als am 19. Juni 1847 der Dampfer WASHINGTON der Ocean Steam Navigation Company in Bremerhaven anlangte und den Liniendienst unter Dampf zwischen New York und dem europäischen Kontinent eröffnete, die »Bremer Zeitung« das Dampfschiff mit einem vielzeiligen Gedicht »Gruß an den Washington« begrüßt. Daß neben der gefeierten verkehrstechnischen Neuerung in Bremen auch politische Änderungen erhofft wurden, erweist der Schluß des Gedichtes. Dieses endete mit den Zeilen:

*O laßt die Flaggen wehn, die Wimpel flattern,*
*Laßt laut den Donner der Kanonen rollen,*
*Und tausendfacher Ruf erschalle freudig:*
*Sei hochgegrüßt, Du hehres Sternenbanner!**

* *Wann wird neben dem Sternenbanner die deutsche, roth-schwarz-goldne Flagge wehen?!*[35]

In derselben Ausgabe berichtete man über das farbenfrohe Bild der festlich geschmückten Stadt:

»In der Stadt wie an der Schlachte hatten viele Häuser Flaggen aufgezogen, unter denen wir mit Vergnügen neben unserer bremischen und der amerikanischen Flagge auch die deutsche rothschwarzgelbe stolz im Winde flattern sahen.«[36]

Von einer Verfolgung oder Unterdrückung der deutschen Farben konnte mithin im Bremer Vormärz keine Rede sein, hatten doch selbst Privathäuser offen die deutschen Farben geflaggt[37]. Zwei Tage später wurden beim Empfang amerikanischer Ehrengäste bei einer Nachfeier des Oberneulander Volks- und Schützenfestes am 20. Juni als patriotisches Zeichen der Verbundenheit

33 Vgl. Bremer Unterhaltungsblatt 2. Mai 1846; Bremer-Zeitung 1. Mai 1846; Weser-Zeitung 22. April 1846, 3. Mai 1846.
34 Die Smidtfeier, ein Denkmal, Bremen 1846, gedr. bei G. Hunckel, S. 39.
35 Bremer-Zeitung 20. Juni 1847.
36 Ebd.
37 Die Beschlüsse des Deutschen Bundes zur Verfolgung der deutschen Farben waren in Bremen 1832 zur Kenntnis genommen worden, ohne daß Fälle von Verfolgung derselben dokumentiert sind. Vgl. StAB 2-M.3.c.8. Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit im Deutschen Bund.

mit den Amerikanern wiederum »die deutsche und die amerikanische Flagge« aufgezogen und wiederum als »die Flaggen beider Länder – die roth schwarz gelbe und das Sternenbanner« beschrieben[38].

Bei aller Freude der Berichterstatter weisen ihre Beobachtungen aber auch auf eine bis dahin eher geringe Verbreitung und mäßige Kenntnis der deutschen Farben in Bremen hin: wie anders sollte man sonst die ungewöhnliche und mehrfache falsche Wiedergabe der Farbenfolge in der »Bremer Zeitung« erklären[39]?

In den teils sehr ausführlichen Berichten von Zeitzeugen, Presse und Behörden über die Ereignisse in Bremen am 8. März 1848 finden sich keinerlei Hinweise auf den Gebrauch schwarz-rot-goldener Fahnen, Bänder oder auch Kokarden[40]. Übereinstimmend wird berichtet, daß der überraschend glatte und einfache Sieg der Petenten nur durch eine allgemeine Illumination der Stadt am Abend des 8. März gefeiert wurde[41]. Dies mag auf die stark an lokalen bremischen Belangen und weniger an nationalen Fragen orientierten Forderungen vom 8. März zurückzuführen sein.

In den folgenden Märztagen waren die deutschen Farben in Bremen kaum präsent, in der Bremer Presse wurden sie allenfalls am Rande erwähnt[42]. Nur der »Courier an der Weser« begrüßte »Die Farben der Deutschen« mit einem Farbenlied. Dieses, offenbar zur Ermunterung der noch wenig aktiven Bremer gedachte Lied sollte deren »traurenden Blick« auf die Bedeutung des Nationalsymbols lenken[43]:

*Was flattert dort lustig in bläulichen Höh'n?*
*Was heißt dich so freundlich willkommen,*
*Germaniens Sprosse? Wirst du sie verstehn,*
*Die Farben, die mahnend entgegen Dir weh'n?*
*Schau nicht so im Herzen beklommen*
*Und traurenden Blickes auf sie dahin:*
*Hör jetzt ihrer Deutung gewichtigen Sinn!*

In der üblichen Deutung brachte das Lied von Schwarz

*Sieh' unten das S c h w a r z ! Es bedeutet die Nacht,*
*In welcher so lange wir lagen,*
*in welcher wir fühlten despotische Macht –*

38 Bremer-Zeitung 22. Juni 1847.
39 Die 1847 in Bremen beobachtete Farbfolge Rot-Schwarz-Gelb war völlig ungewöhnlich. Seit den 1830er Jahren war die schwarz-rot-goldene Farbfolge populär und anerkannt, die schwarz-golden-rote heraldische Farbfolge konnte sich nicht durchsetzen. Vgl. Wentzcke (wie Anm. 4), S. 103.
40 Vgl. hierzu Bremer-Zeitung 10. und 11. März; Weser-Zeitung 10. März. Ordemann (wie Anm. 10), S. 14 ff.
41 Vgl. u. a. Der Courier an der Weser 10. März 1848: Dann rief alles: Illumination, Illumination!
42 Bremer-Zeitung 17. März 1848.
43 Der Courier an der Weser 10. März 1848. Ohne Autorenangabe.

*den Menschen zu Schmach und zur Schande erdacht.*
*Doch auf! Es wird endlich tagen (...)*

über Rot

*Wie Leben entsteiget dem modernden Tod,*
*So hebt aus dem Schwarz sich das glühende R o t h,*
*Das blutende Wunden verkündet.*
*Doch scheu nicht die Opfer für lange Schmach!*
*Blutroth naht nur Deutschlands befreiender Tag.*

bis zu Gold

*Drum reiht sich an Roth noch der schimmernde Glanz*
*Des G o l d e s – Die Farbe der Freien (...)*

den Bremern national-heraldische Grundkenntnisse nahe:

*Und siehst Du sie flattern in bläulichen Höh'n,*
*Die Farben germanischer Brüder:*
*Schau freudigen Auges ihr lustiges Weh'n*
*Und laß ihre Mahnung zu Herzen Dir geh'n;*
*Noch lebt ja Dein Schirmer und Hüter,*
*Und wird Dich geleiten durch Sturm und Nacht,*
*Zum Ziel hin, wo goldene Freiheit Dir lacht.*

Bremen scheint sich in ihrem Gebrauch aber nicht hervorgetan zu haben. Dieser Eindruck der Zurückhaltung wird durch einen Artikel der erst seit dem 12. März in Bremen verbreiteten, zunächst liberalen, dann deutlich konservativ und national orientierten Zeitschrift »Die Reform« bestätigt. Unter dem Titel »Deutsche Flagge« bedauerte diese am 1. April schwarz-rot-goldene Defizite im Bremer Stadtbild: Während fast in allen deutschen Städten die Farben des deutschen Ruhmes und der deutschen Ehre wehten, sehe man gerade in Bremen, das die Wiedergeburt der deutschen Flagge eigentlich freudig begrüßt hätte, »weder in unsern Straßen noch auf dem Strom dies äußere Zeichen unserer Anhänglichkeit an dem Vaterlande«[44]. »Die Reform« verband diesen bedauerlichen Befund auch gleich mit konkreten Vorschlägen, von denen noch zu sprechen sein wird.

Ganz korrekt waren ihre Beschwerden allerdings nicht. Seit der am 28. März in Bremen veröffentlichten Meldung, daß seit dem 24. März das deutsche Panier über dem Bundespalast in Frankfurt wehe[45], waren Teile der Bevölkerung und vor allem die Jugend aus der Reserve gekommen. Schwarz-Rot-Gold war durchaus in den Bremer Straßen auszumachen. Zum 3. April schrieb der »Bürgerfreund« rückblickend, daß »seit acht Tagen die dreifarbige Cocarde an Tausenden von Hüten und Mützen durch unsere Stadt getragen worden

44 Die Reform. Sprechsaal für vaterländische Angelegenheiten. 1. April 1848. Herausgegeben von Heinrich Strack. Zum Programm der Zeitschrift vgl. Nummer 1 vom 12. März. Vgl. auch Ordemann (wie Anm. 10), S. 47.

45 Bremer-Zeitung 28. März 1848.

und die Jugend beiderlei Geschlechts sich mit schwarz-roth-goldenen Bändern geschmückt hatte«[46].

Wahrscheinlich entstammten die ersten Bremer Träger der deutschen Kokarden und Bänder mehrheitlich einem sozialen und gesellschaftlichen Milieu, das die Herausgeber der »Reform« leicht zu ignorieren geneigt waren bzw. dem man das teure Symbol nicht allein überlassen wollte. Die deutschen Farben sollten nicht nur Handwerkermützen und die Blusen junger Leute, sondern die Häuser des Bremer Bürgertums schmücken. Überdies war den Monita der »Reform« zwischenzeitlich auch eine Proklamation des Senats vorangegangen.

Dieser hatte in Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 9. und 20. März die Annahme der »Deutschen Bundes National-Farben« am 29. März 1848 obrigkeitlich bekanntgemacht. Dies geschah unter Bezug auf das angebliche alte Deutsche Reichspanier und unter Anerkennung des Wunsches nach einem schon lange ersehnten und mit allgemeinem Jubel überall begrüßten »*gemeinschaftlichen Erkennungs- und Vereinigungs-Zeichen (...) für alle Stämme und Gauen des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes neben ihren besonderen Landesfarben*«[47]. Weiter hieß es:

»*Bremen ist nie zurückgeblieben, wo es der Sache des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes galt, und wird diese Gesinnung im Frieden wie im Kriege fest zu halten wissen.*

*Es begrüßt daher ebenfalls in den deutschen Farben ein heilig werthes Symbol der National-Einheit.*

*Der Senat, durchdrungen von der Überzeugung, hierin die Empfindung aller seiner Mitbürger auszusprechen, bringt daher in Beziehung auf jene bereits allgemein bekannt gewordenen Beschlüsse, hiedurch zur allgemeinen Kunde, daß bereits die Einleitungen getroffen sind, das hiesige Bundes-Contingent auch mit der Deutschen Cocarde zu versehen, womit er die Aufforderung an die Mitglieder der Bürgerwehr verbindet, dieselbe ebenfalls anlegen zu wollen.*«[48]

46 Bürgerfreund 6. April 1848.

47 »Beschlossen in der Senats Versammlung, den 28. und publicirt den 29. März 1848«. StAB 2-M.4.a. Revolution, Nationalversammlung und Provisorische Zentralgewalt – Verschiedenes. Einzelblatt. Vgl. auch Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freien Hansestadt Bremen im Jahre 1848, Bremen 1849, No. 12, S. 31, Bekanntmachung des Beschlusses über die Annahme der Deutschen National-Farben. Als Einlage auch in StAB 7, 20 C.XI.a.1.No.1. Familienkorrespondenz. Bremen, 29. März 1848. Heinrich Smidt an Johann Smidt.

48 Das Konzept der Bekanntmachung wurde bezeichnenderweise in der Akte »Versuche zur Abwendung der revolutionären Bedrohung der deutschen Bundesverfassung, 1848 März – Mai« hinterlegt. Die Bemerkung »neben ihren besonderen Landesfarben« wurde nachträglich eingefügt.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wurde am 30. März auch in der örtlichen Presse veröffentlicht[49], gefolgt von mehr oder weniger zutreffenden Bemerkungen über die Herleitung der deutschen Farben am 1. April in der »Weser-Zeitung«[50].

In dem Aufruf des Senats waren nur das Bundeskontingent und in zweiter Linie auch die Bürgerwehr angesprochen, doch rüsteten die Anhänger der deutschen Farben in Bremen bereits in diesen Tagen zu einer allgemeinen Beflaggung der Stadt. Während in Bremen die Wahlen zur Bürgerschaft begonnen hatten und in Frankfurt die Präsidenten für die vorbereitende Versammlung für das Parlament gewählt wurden, sollten anläßlich der Frankfurter Wahl am 2. April auch in Bremen die deutschen Farben im Rahmen einer öffentlichen Feier eingeführt werden. »Die Reform« hatte in dem erwähnten Beitrag vom 1. April auch bereits konkret vorgeschlagen, wie und wo dies am besten zu erreichen sei:

»Wir Bremer haben es gern, wenn ein würdiger Mann mit gutem Beispiel vorangeht. Wer wäre würdiger, in dieser Angelegenheit voranzugehen, als unser alter Roland? Er hat sich denn auch wirklich dazu verstanden, unser Fahnenträger zu werden, und wird am morgenden Tage stolz und fröhlich sein Amt antreten. Aber er wird auch umherschauen, ob die Bürger Bremens seinem Beispiel folgen und gleich den Bürgern anderer deutscher Städte ihre Wohnungen mit Flaggen derselben Farben schmücken werden. Nach Mittheilungen, die uns gemacht sind, dürfen wir glauben, daß der tapfre Roland mit den Bremern zufrieden sein werde. Wir hoffen, daß wir durch diese Mittheilung die Zahl der Flaggen, welche morgen und für fernere Tage die Wohnungen unsrer Mitbürger schmücken sollen, vergrößern werden«[51].

Anläßlich der »Fahnenweihe« vom 2. April 1848 wurden die wichtigsten Gebäude und Plätze Bremens somit erstmals mit Schwarz-Rot-Gold geschmückt. Wie weit die Bremer Bürger dem mahnenden Aufruf folgten, läßt sich nur schwer einschätzen. Daß aber an den Bremer Privathäusern wie auch an Rathaus und Schütting am 2. April 1848 tatsächlich dreifarbige Fahnen hingen, meldete Heinrich Smidt seinem in Frankfurt weilenden Vater brieflich noch am gleichen Tage[52]. Die Presse meldete allgemeiner, daß Bremen in deutschen Farbenschmuck gekleidet gewesen sei. Die Märkte der Alt- und Neustadt, das Rathaus, der Schütting und die Börse hatten »sich über Nacht unter dieselbe

49 Bremer-Zeitung und Weser-Zeitung 30. März 1848.

50 Weser-Zeitung 1. April 1848. »Die deutschen Farben und die deutschen Fahnen«.

51 Die Reform 1. April 1848.

52 StAB 7, 20 C.XI. a.1.No.1. Familienkorrespondenz. Bremen, 2. April 1848. Heinrich Smidt an Johann Smidt. Dr. Johann Smidt (5. 11. 1774 – 7. 5. 1857), Professor der Philosophie. Senatsmitglied 1800 – 1857, Bürgermeister 1821 – 1857. A.D.B. Bd. 34, 1892, S. 488 ff. Dr. Johann Heinrich Wilhelm Smidt (28. 1. 1806 – 20. 8. 1878), Syndikus des Senats. Senatsmitglied 1849 – 1878. Zur Rolle Johann Smidts in der Revolution von 1848 vgl. Wilhelm von Bippen, Johann Smidt, ein hanseatischer Kaufmann, Stuttgart, Berlin 1921, S. 281 ff.

Fahne gestellt, welche auf dem Neumarkt heute Morgen um 8 Uhr an einem mächtigen Freiheitsbaum aufgezogen wurde«[53]. Das Ereignis wurde begleitet von Böllerschüssen, einer Ansprache des Kapitäns Hagedorn und dem Absingen von Chorälen und dem Bundeslied »Was ist des deutschen Vaterland?« durch mehrere Sängervereine auf dem Neumarkt.

Und auch der Roland erfüllte bunt geschmückt in strahlendster Frühlingsluft die von ihm verlangte Mission, indem er – eine glückliche Fügung der heraldischen Symbolik – auf seinem Schild mit dem alten doppelköpfigen Reichsadler die deutsche Kokarde führte[54]! Zudem hielt er, »bisher das Symbol unsrer städtischen Freiheit (...) nun in seinem gewaltigen Arm die Fahne des neuen deutschen Reiches« und wurde dadurch »in höherem Sinne der Wächter unserer Freiheit«[55].

Daß die deutschen Farben bei den Bürgern durchaus angenommen wurden und man diese nicht nur wehen lassen, sondern auch über ihre Bedeutung informiert sein wollte, erweist ein Blick in den Anzeigenteil der Bremer Tageszeitungen. Schriften mit dem Titel »Schwarz-Roth-Gold« wurden ebenso wie die Vertonung von Freiligraths gleichnamigem Gedicht für Männerchöre angepriesen[56] und in den Monaten April und Mai 1848 tauchten auffallend oft Anzeigen verschiedener Anbieter auf, die man zuvor und danach vergeblich sucht und in denen auf den Verkauf von »National-Flaggentuch« hingewiesen wurde[57].

Insgesamt scheint dies auf einen zunächst eher zurückhaltenden, dann jedoch rasch allgemeiner werdenden Gebrauch des deutschen Nationalsymboles in der Hansestadt hinzuweisen[58]. Träger dieser Entwicklung waren die Bürger wahrscheinlich aller Sozialschichten, nicht jedoch die Obrigkeit in Gestalt des Senats. Dieser forcierte ihren Gebrauch nicht, schränkte ihn offenbar aber auch nicht ein. Solange die deutschen Farben ein Ausdruck des politischen Neuerungswillens einer unruhigen Zeit waren, war ihr Gebrauch durch die Obrigkeit schwer zu regeln, sodaß eine gewisse Zurückhaltung opportun erschien. Anders verhielt es sich jedoch, seitdem aus Frankfurt ein bindender Auftrag zu ihrer Anlegung durch die Truppen ergangen war. Diesem mußte

53 Weser-Zeitung 3. April 1848; Bürgerfreund 6. April 1848.
54 Bremer-Zeitung 3. April 1848.
55 Ebd., vgl. auch Bremer-Zeitung 5. April 1848.
56 Bremer-Zeitung 15. Mai 1848.
57 So u.a. Weser-Zeitung 19. April; Bremer-Zeitung 19., 20., 26. April; 18., 28. Mai 1848.
58 Von schwarz-rot-goldener Begeisterung, wie man sie aus Abbildungen des Vormärz oder z.B. des Hambacher Festes kennt, war und blieb man aber weit entfernt. Dies jedoch nicht nur in Bremen. In einer Beilage der Bremer-Zeitung vom 26. Mai 1848 klagt der Korrespondent unter der Überschrift »Heerschau der Berliner Bürgerwehr« aus Berlin: Nur eins fehlte auch hier: der bunte Schmuck wehender schwarz-roth-goldener Fahnen von Häusern und Dächern. Die Fahne auf den Palais des Prinzen von Preußen war wieder melancholisch allein.

der Senat wohl oder übel in einem politischen Balanceakt zwischen Treue zur gemeinsamen deutschen Sache und Angst vor dem bei den Bürgern erwachenden Wunsch nach einem nationalen Einheitsstaat nachkommen.

Bei allem angeblichen Jubel des Senats über das »heilig werthe Symbol der National-Einheit« hatte man sich tatsächlich nur vom Lauf der Dinge treiben lassen oder wie es der mit der Sache befaßte Senator Schumacher ausdrückte, »dem Sturmschritt der Zeit« Tribut gezollt[59]. Dem Bremer Beschluß vom 29. März vorweggegangen war nämlich eine Hamburger Initiative, die Bremen unter Zugzwang setzte. Am 25. März hatte der Hamburger Senat sein Bundeskontingent und das Hamburger Bürger-Militär unter dem – wie man sich ausdrückte – Eindruck der großen Ereignisse, die die Welt erschütterten, aufgefordert, die deutsche Kokarde als Symbol des Nationalgefühles anzulegen[60]. Einige in Bremen wörtlich wiederkehrende Formulierungen des Hamburger Textes scheinen dem Proklam des Bremer Senats vom 29. März zum Vorbild gedient zu haben. Auf ein gewisses Maß an Abstimmung waren die Hansestädte schon allein wegen der gemeinsamen hanseatischen Truppenteile angewiesen. Am 27. März ersuchte Hamburg Bremen »da es gewiß an der Zeit ist, daß auch die kleineren Staaten sich der allgemeinen deutschen Sache anschließen, und auch im Äußern ein Zeichen der Einigkeit liefern«, für die gemeinschaftlichen hanseatischen Kavallerie um allgemeine Zustimmung wegen Anlegung der deutschen Kokarde[61]. Der Bremer Senat stimmte am 31. März zu und benachrichtigte auch Lübeck[62]. Daß man jedoch bei grundsätzlicher Befürwortung des Bundesbeschlusses den Hamburger Nationaleifer in Bremen nicht überall vorbehaltlos teilte, erweist Heinrich Smidts Protokoll der Börsenversammlung vom 29. März 1848, wo es heißt: »Hamburg ist uns darin vorangegangen mit einem allerdings sehr schwülstig befundenen Procedere, welches eine förmliche, bei diesem Anlasse sich etwas wunderlich ausnehmende professio fidei enthalten, daß es allem Nationalen hold sei und immer bleiben werde«[63].

Sehr erstaunt reagierte man auf das Hamburger Vorgehen vom 25. März auch in Lübeck. Bereits am 26. März fragte man in Bremen an, ob in der Sache ein Directorialschreiben zu erwarten sei. Außerdem war man über die korrekte Farbfolge in Unklaren und bat um umgehende Nachricht, »in welcher

59 Dr. Isaac Schumacher (26. 1. 1780 – 3. 8. 1853), Senator 1816 – 1853, Bürgermeister 1847 – 1853. Schreiben vom 28. März 1848 an Senator Roeck in Lübeck. StadtA Lübeck, Kriegswesen C (Garnison seit 1814) 50,1.

60 StAB 2-M.3.c.6.c.4.b.1.c.4.a. Allgemeine Angelegenheiten des Bundesheeres. Verschiedenes.

61 Ebd.

62 Vgl. ebd. Die Diskussion ging vor allem um die Frage, ob ein Bundesbeschluß überhaupt die Zustimmung der Einzelstädte erfordere. StAB 2-P.6.a.9.c.3.b. Senatsprotokoll 1848, S. 110, 27. März 1848. Zum Bundeskontingent vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 10), S. 67 f.

63 StAB 7, 20 C.XI.a.1.No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 29. März 1848. Heinrich Smidt an Johann Smidt. Einlage Börsenversammlung vom 28. März 1848.

Reihenfolge, ob: schwarz-roth-gold, die Farben angenommen werden?«, ob es bei kreisförmigen Kokarden mit drei Farben bleibe oder gar Schärpen geplant seien und ob Bremen nicht eine Exemplar der Kokarde zur Anschauung übersenden könne[64]? Die Unsicherheit herrschte nicht nur im Lübecker Senat, auch in den »Neuen Lübeckischen Blättern« wurde nach Erlaß der Lübecker Verordnung zur Annahme der deutschen Farben vom 29. März der Streit um ihre korrekte Farbfolge und -stellung offen ausgetragen[65].

In der Antwort vom 30. März übersandte Senator Schumacher das Bremer Proklam vom Vortag »und zugleich eine Probe der hier angefertigten Kokarden, worin wie Sie sehen, schwarz in der Mitte und gelb (gold) am Rande ist. So werden auch hier von zahllosen Privaten die Kokarden getragen«[66]. Die Abstimmungsfragen der Hansestädte wurden vor allem mit Lübeck weiterhin umständlich erörtert, was in Bremen als ebenso lästig wie unnötig empfunden wurde, agierte man doch in dieser Frage mit durch den Bund und vor allem durch die öffentliche Meinung eingeschränkter Entscheidungsfreiheit[67]. Schumacher machte dies schon am 28. März gegenüber Lübeck deutlich: »Die Aufregung ist also hier noch immer so groß, daß man es uns über den Kopf nehmen würde, wenn wir nicht vorangehen«[68].

Und noch deutlicher am 30. März: »(...) nach Erlaßung des [Hamburger] Proclams mußte der Sache Folge gegeben werden und wir konnten bei der hiesigen Aufregung, wo schon Fahne und Kokarde an der Tagesordnung sind, keinen Augenblick säumen, Hamburgs Beispiel zu folgen. Wir wären sonst wahrscheinlich zu dem genöthigt, was wir jetzt noch freiwillig thun. (...) Wir müssen jedenfalls darin vorwärts gehen.«[69]

Auch die Travestadt meldete dann am 5. April nach Bremen, daß »das Lübeckische Contingent die deutsche Cocarde ebenfalls angelegt habe«[70]. Diese waren »blechern lackirt (...) in Farben und Größen mit den Ihrigen übereinstimmend« und wurden von Lübeck wiederum nach Hamburg geschickt,

64 StAB 2-M.3.c.6.c.4.b.1.c.4.a. Allgemeine Angelegenheiten des Bundesheeres. Verschiedenes. Die Farbfolge für Fahnen und Kokarden wurde zu diesem Zeitpunkt noch verschiedentlich in der heraldischen Farbfolge Schwarz-Gelb-Rot angegeben. So auch in der Schrift »Zeichen, Fahnen und Farben des deutschen Reichs. Historische erörtert. Mit einer Abbildung, Frankfurt 1848«, die sich in der entsprechenden Lübecker Senatsakte befand. StadtA Lübeck, Kriegswesen C (Garnison seit 1814) 50,1.

65 Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806 – 1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin Großmann, Lübeck 1988, S. 607.

66 Ebd. Die Kokarde hat sich in der Lübecker Akte leider nicht erhalten. Freundl. Mitteilung von Herrn Dr. Ulrich Simon, Stadtarchiv Lübeck.

67 Vgl. ebd. und StAB 7, 20 C.XI.a.1.No. 1. Smidts Bemerkung zu Lübecks Fragen, was »Schumacher aber, unter einigem Ärger über die allzugroße Formalität der Lübecker selbst in den jetzigen Zeiten, verneint hat«.

68 StadtA Lübeck, Kriegswesen C (Garnison seit 1814) 50,1.

69 Ebd.

70 StAB 2-P.6.a.9.c.3.b. Senatsprotokoll 1848, S. 131 b, 5. April 1848.

»damit man dort auch endlich mit dieser wahrlich nicht erheblichen Sache zu Rande komme und nicht zu spät nachfolge.«[71]

Angefertigt hatten die Bremer ihre Kokarden also als erste. Man hatte aber erkennbar unter Druck gehandelt. Weil man befürchtete, daß »im Publikum« ein weiteres Aufschieben nicht gern gesehen würde, hatte Senator Schumacher sogar ohne förmlichen Senatsbeschluß empfohlen, »daß sie schleunigst angefertigt werden«[72].

Mit der Abstimmung nur unter den Hansestädten war es jedoch nicht getan. Ähnliche Sorgen trieben schon bald auch andere Länder und Monarchen um. Obwohl die Anlegung der deutschen Farben in Form der Kokarde zu den wenigen Dingen gehörte, die man den Bundestruppen als einheitliche Ausrüstung zubilligte – und die damit unvermeidlich auch Gegenstand des Spottes wurde (Abb. 1) – war man von einem abgestimmten Vorgehen weit entfernt. Unterm 9. April 1848 teilte der preußische Gesandte aus Hamburg seiner Magnifizenz, dem Herrn Syndikus Smidt in Bremen mit, daß seine Majestät, der König von Preußen beabsichtigte, »die Art, wie die deutsche Cocarde getragen werden soll«, für seine Truppen per allerhöchste Kabinetts-Ordre einheitlich anzuweisen[73]. Da »alle deutschen Bundesstaaten eine gleiche Ansicht über die Vereinigung ihrer Landesfarben mit den deutschen Farben haben dürften, hegen Seine Majestät jedoch den Wunsch, es möchte auch eine gleiche Art, die fraglichen Farben zu tragen (...) bei sämtlichen deutschen Bundestruppen beliebt werden«[74]. Preußen bat um Mitteilung der Bremer Ansichten, »da die Herbeiführung einer erfreulichen Übereinstimmung in dieser Nationalfrage der eifrige Wunsch Seiner Majestät ist, insofern solche mit der Eigenthümlichkeit der Uniformierung der Bremer Bundestruppen vereinbar ist«[75]. Dem Wunsch des Königs konnte entsprochen werden, da die Bremer Uniformen einer solchen Möglichkeit durchaus nicht entgegenstanden, zumal die neuen Bremer Helme später durch einen Berliner Hersteller angefertigt wurden.

Zunächst mußten aber die Kokarden beschafft werden. Nach der Anfertigung erster Exemplare war in der Senatssitzung vom 29. März protokolliert worden, daß man »wegen der anzufertigenden Cocarde mit dem Obristl. Reuter Rücksprache genommen« und die Dinge in die Wege geleitet habe[76]. Eine Woche später wurde der Beschluß der Hansestädte dem Kommandeur der oldenburgisch-hanseatischen Brigade mitgeteilt und gesagt, »daß die

71 Zur Abstimmung mit Oldenburg und den Einzelheiten der Tragevorschriften vgl. das Lübecker Schreiben in StAB 2-M.3.c.6.c.4.b.1.c.4.a. Allgemeine Angelegenheiten des Bundesheeres. Verschiedenes.

72 Mitteilung Schumachers an Obrist Reuter vom 27. März 1848. Vgl. ebd.

73 StAB 7, 20 C.XI.a.1.No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 11. April 1848. Heinrich Smidt an Johann Smidt. Einlage vom 9. April 1848.

74 Ebd.

75 S. u. Vgl. ebd. und StAB 2-P.6.a.9.c.3.b. Senatsprotokoll 1848, S. 100, 29. März 1848, mit Bitte Preußens um Bundesbeschluß zur Kokarde.

76 StAB 2-P.6.a.9.c.3.b. Senatsprotokoll 1848, S. 100, 29. März 1848.

Ausführung so schnell wie die Anfertigung der Kokarden thunlich ist, erfolgen« werde[77].

Was ebenso wie Kokarden in ausreichender Zahl aber noch fehlte, war ein passender Anlaß zur Anlegung und Präsentation der neuen Farben.

Dieser schien sich für das Bremer Bundeskontingent und die Bürgerwehr anläßlich des ersten gesamtdeutschen Staatsaktes in diesem in Bremen an Zusammenkünften und Demonstrationen nicht eben armen Sommer anzukündigen. Es war dies der Festakt zur Huldigung des Reichsverwesers Erzherzog Johann. Der österreichische Feldmarschall und Sohn Kaiser Leopolds II. war am 29. Juni 1848 von der Frankfurter Nationalversammlung für die provisorische Zentralgewalt zum deutschen Reichsverweser gewählt worden[78]. Am 12. Juli endete mit der Übertragung der Befugnisse des Bundestages an die provisorische Zentralgewalt der Deutsche Bund. Der Aufruf des Reichsverwesers an das deutsche Volk vom 15. Juli, der viel von Freiheit, Ordnung und Recht, noch nicht jedoch von der deutschen Einheit sprach, wurde am 24. Juli in Bremen publiziert[79]. Um die Stellung der Zentralgewalt zu festigen, hatte Reichskriegsminister von Peucker bereits am 16. Juli in einem Erlaß die Huldigung der Bundestruppen auf den Reichsverweser verfügt. Diese sollte am 6. August 1848 überall in Deutschland in festlicher und würdiger Form begangen werden. Die in Frankfurt langsam zu einem konkreten Ergebnis kommenden Bemühungen um Einrichtung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland waren vom Senat offiziell als »glückverheißende Vorboten fortschreitender Entwicklung der vaterländischen Verhältnisse zu nationaler Einheit und Kraft« begrüßt worden[80]. Der in Bremen zur Feier dieser Neuerungen mit der Durchführung einer öffentlichen Kundgebung befaßten Deputation erschien nur eine »von Staatswegen anzuordnende kirchliche Feier« der Würde des Gegenstandes angemessen. Eine solche wurde, um Gottes gnädigen Beistand für den an Deutschlands »Spitze gestellten ergebenen Fürsten« zu erflehen, mit obrigkeitlichem Proclam nicht auf den 6. August, sondern auf Sonntag, den 23. Juli 1848 angesetzt[81].

An jenem Tag läuteten in Stadt und Landgebiet von 7 bis 8 Uhr morgens sowie von 4 bis 5 Uhr nachmittags die Glocken, die Prediger wiesen von der Kanzel auf das hohe Ereignis hin und von der Galerie des Rathauses wurde ein Choral mit Instrumentalbegleitung gesungen[82]. Den Bürgern hingegen

77 StAB 2-M.3.c.6.c.4.b.1.c.4.a. Allgemeine Angelegenheiten des Bundesheeres. Verschiedenes. Schreiben vom 7. April 1848.

78 Erzherzog Johann (1782–1859) legte dieses Amt bereits am 20. Dezember 1848 wieder nieder.

79 StAB 2-M.4.d.2.a. Provisorische Zentralgewalt. Verschiedenes. Acta betr. die Wahl des Erzherzogs Johann von Österreich zum Reichsverweser Deutschlands.

80 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 19. Juli 1848. Vgl. auch StAB 2-M.4.d.2.a. Provisorische Zentralgewalt. Verschiedenes. Acta betr. die Wahl des Erzherzogs Johann von Österreich zum Reichsverweser Deutschlands.

81 Veröffentlicht in der Weser-Zeitung am 22. Juli.

82 StAB 2-M.4.d.2.a. Provisorische Zentralgewalt. Verschiedenes. Acta betr. die Wahl des Erzherzogs Johann von Österreich zum Reichsverweser Deutschlands.




*Abb. 1:* Die deutsche Kokarde in der Karikatur: Soldat des Bundeskontingents mit deutscher Kokarde auf der Patronentasche. Druck, Lith. Anst. E. G. May, Frankfurt 1848. Vertrieb in Bremen: Verlagsbuchhandlung und Bücherlager C. G. Heyse, Pelzerstraße 9 und 11. (StAB 9, S 9 - 29 Revolution von 1848)

blieb es durch den Senat vertrauensvoll überlassen, selbst zur Erhöhung des Festes beizutragen, »denn was es auch sey, alles wird Zeugniß geben, daß Bremens Bürger keinem nachstehen in der Liebe zum Vaterland«[83].

Von einer vielfältigen Teilnahme der Bevölkerung kann man gewiß ausgehen, dies zeigen allein der Aufruf des Bremer Sängerbundes, über die Teilnahme zu beraten, die zahlreichen Veranstaltung von Konzerten und Feuerwerken zu diesem Anlaß und auch die Zeitungsannoncen für Kerzen und Lichte zur Illumination sowie für neueste Portraits des Reichsverwesers[84].

Einen frühen Höhepunkt der »Feier der deutschen Einheit« in Bremen bildete am 23. Juli als morgendlicher Auftakt »das von Herrn Ulrichs in Vegesack erbaute Kanonenboot, (...) das erste Kanonenboot auf der Weser«, das am Altenwall, am Tonnenhof und am Stephanitorsberg 101 Kanonenschüsse abfeuern sollte[85]. Diese Salven waren reine »Privat-Freudensbezeugungen« wohl des Werftbesitzers Ulrichs, der Senat beglich sie aber nachträglich aus öffentlichen Mitteln[86]. Zum Glück für die Anwohner in der Nähe des Weserufers gelangte das beziehungsreich JOHANN getaufte Boot aber wegen Niedrigwassers der Weser nur bis zum Stephanitorsberg, wo bereits die erste Salve seiner Kanonen die Fensterscheiben zerspringen ließ und Schaulustige an die Ufer lockte[87]. Die von den Bremern im Laufe des Tages eifrig besuchte JOHANN der Ulrich'schen Werft war der erst zwei Wochen vorher vom Stapel gelaufene Prototyp von 27 auf den Werften an Weser, Elbe und Ems nach einheitlichen Plänen für die Bundesmarine gebauten Ruderkanonenbooten[88]. Je zwei dieser Boote entstanden auf den Werften von Ulrichs und Lange in Vegesack. Da die JOHANN von den Kanonenbooten, deren genaues Baudatum bekannt ist, zuerst vom Stapel lief und angesichts des frühen Fertigstellungs-

83 Ebd.

84 Vgl. Weser-Zeitung vom 21.–24. Juli 1848. Vgl. Ordemann (wie Anm. 10), S. 42.

85 Weser-Zeitung und Bremer-Zeitung 23. Juli 1848.

86 Da die Kosten für die Schüsse noch am 9. und 23. August nachträglich beglichen wurden, war das Boot wohl noch nicht an die Marine übergeben. StAB 2-M.4.d.2.a. Provisorische Zentralgewalt. Verschiedenes. Acta betr. die Wahl des Erzherzogs Johann von Österreich zum Reichsverweser Deutschlands.

87 In der Literatur werden für die Kanonenboote im Marinedienst keine Namen, sondern nur Ordnungsnummern (1-27) genannt. Daß Boot No. 16 im Juli 1848 JOHANN getauft wurde, dürfte ausschließlich im Zusammenhang mit der Präsentation am Feiertag des Reichsverwesers stehen.

88 Die Holzkraweelboote wurden von 60 Mann an 30 Riemen getrieben und gesegelt. Zur Bewaffnung gibt es unterschiedliche Angaben. Peter Michael Pawlik, Von der Weser in die Welt. Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum und ihrer Bauwerften. 1770–1893 (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums. Band 33), Hamburg 1993, S. 133 nennt je eine 60-Pfünder Bombenkanone vorn und eine 21-Pfünder auf Pivot drehende Kanone hinten, Arnold Kludas, Die Schiffe der deutschen Bundesflotte, in: Deutsche Marine (wie Anm. 9), S. 56 nennt je eine 68-Pfünder und eine 37-Pfünder Bombenkanone, während der Bericht der Bremer-Zeitung von Vierundzwanzigpfündern spricht. Zum Bauprogramm vgl. auch Georg Bessel, Geschichte Bremerhavens, Bremerhaven 1927, S. 346 f. Vgl. auch von Hermann Raschen zusammengestellte Unterlagen und Pläne der Kanonenboote in StAB 7, 2121 Bremer Vulkan, Lagernummer 34.

termins wohl überhaupt das erste dieser Serie war, kann man das große Interesse der Bremer verstehen, denen zum Tag der Einheit die Besichtigung jener noch nicht an die Marine übergebenen neuen Waffe ermöglicht wurde[89]. Erst im August wurde die JOHANN als Kanonenboot No. 16 durch Arnold Duckwitz in Vegesack, dem traditionellen Liegeplatz dieser Boote, offiziell in Fahrt gestellt[90]. Daß die Kanonenboote niemals den Feind sehen und schon 5 Jahre später für 10 % ihres Neupreises an einen Bremer Schiffsmakler verkauft werden sollten, konnte am 23. Juli in Bremen niemand ahnen[91]. Im Gegenteil, ihr Anblick auf der Weser gab zu der Hoffnung Anlaß, daß bald 200 dieser »Böte« den Dänen auf den Hals geschickt würden, bot doch die unter dänischer Blockade stehende Weser angesichts der geringen »Zahl der Schiffe, die auf unseren Strome ihre Flaggen, den rechten Schmuck unsrer Handelsstadt, entfalteten« einen traurigen Anblick. Die hierbei aufgesteckten Fahnen waren sowohl deutsche als hanseatische, daß auf dem JOHANN »eine große deutsche Flagge nicht fehlte, versteht sich von selbst«[92].

Für den militärischen Teil der Feier verwies der Berichterstatter ausdrücklich auf die noch bevorstehende Huldigung am 6. August und schloß nach einer nur kurzen Erwähnung der offiziellen Feier in Rathaus und Kirchen mit einer beeindruckenden Schilderung des nach Einbruch der Dunkelheit illuminierten Bremen. Neben dem schönen Anblick der erleuchteten Stadt wird hervorgehoben, daß besonders der »eigenthümliche Charakter des Festes in anziehendster Weise« hervorgetreten sei. »Wir möchten ihn einen bürgerlichen und familienartigen nennen; es war eine Illumination ohne viel Aufwand, aber mit viel Gemüthlichkeit und herzlicher Lust an der Sache«. Neben der Beleuchtung wurde der Schmuck der Geschäfte mit Stoffen als Draperien gelobt, dabei traf man in einigen Läden »nur die deutschen und hanseatischen Farben arrangiert in Bändern, Shawls, Tüchern und ganzen Bahnen Seidenzeug. So ging es durch fast alle Gewerbe, so viel als möglich überall die Waaren sinnreich zum Schmucke benutzt«[93]. Ähnliches war auch in

89 Ulrichs baute Kanonenboot No. 16 (Stapellauf 20. Juni 1848) und No. 25 (4. April 1849); Lange No. 9 (22. März 1849) und No. 10 (31. März 1849). Für No. 4 Sager und No. 79 Oltmann, Motzen ist das Fertigstellungsdatum nicht bekannt. Vgl. zu den Kanonen-Schaloupen ausführlich Pawlik (wie Anm. 88), S. 133 f., 215, 273 f., 441, der das von Sager gebaute Boot No. 9 als das älteste angibt. Die Auftragsnummer sagt jedoch nichts über das Baudatum aus.

90 Vgl. Gert Schlechtriem, Bildliche Darstellungen der Brommy-Flotte, in: Deutsche Marine (wie Anm. 9), S. 68. Zu Abb. vgl. auch Pawlik (wie Anm. 88), S. 133, 247; ein zeitgenössisches Modell des Focke-Museums beschreibt Johannes Lachs, Schiffe aus Bremen (Veröffentlichungen des Focke Museums, Nummer 93), Bremen o. J., S. 124.

91 Schon Anfang 1849 wurde die Tauglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanonenboote in der Presse stark in Frage gestellt. Am 17. Januar 1853 übernahm der Schiffsmakler Friedrich Wilhelm Bödecker 26 in Vegesack zusammengezogene Kanonenboote für 10 600 Reichstaler. Zu ihrem weiteren Schicksal vgl. Pawlik (wie Anm. 88), S. 133.

92 Bremer-Zeitung 25. Juli 1848.

93 Ebd.

Privathäusern zu erblicken und überall gegenwärtig waren natürlich auch Bilder und Arrangements mit dem Erzherzog, so auf Obernstraße und Wall, auf einem Transparent sogar in »steirischer Aelplertracht« mit deutscher Fahne.

Man wird gewiß nicht fehlgehen, wenn man dem harmonischen Nebeneinander von Rot-Weiß und Schwarz-Rot-Gold sowie der in dem Bericht wiedergegebenen »herzlich ruhigen Freude« der Bremer »über das erste glückliche Beginnen« Zeichen für eine in der Hansestadt zunehmende Neigung zu der provisorischen Zentralgewalt entnimmt.

3.

Unter diesen Voraussetzungen hätte die Vereidigung der Truppen auf den Reichsverweser und das Aufstecken der deutschen Farben neben den Landesfarben einen geeigneten Anlaß zur öffentlichen Präsentation in Bremen geben können. Der Senat hielt sich jedoch auffallend zurück. Während man noch bei der Proklamation der gemeinsamen Farben der Bundestruppen im März nicht »zurückgeblieben« war, der gemeinsamen Sache zu dienen, war ihre Anlegung anläßlich der Vereidigung auf den Reichsverweser unter den Vorzeichen einer zwar erst entstehenden, aber bedrohlich populären Zentralgewalt bereits mit einer Stärkung derselben und einer Einschränkung der Souveränität Bremens verbunden. Nach der schwierigen Einrichtung einer provisorischen Zentralgewalt standen die Souveräne dieser bereits äußerst mißtrauisch gegenüber. Dies wird – wie in anderen Bundesstaaten – die Begeisterung des Senats für Schwarz-Rot-Gold wieder gedämpft haben[94]. In Verbindung mit einer Huldigung zeigten selbst kleinere Länder Widerstand, aber vor allem Hannover, Preußen und Bayern starke Vorbehalte gegen die Anlegung der Kokarde. Sogar Österreich, die Heimat des Erzherzogs, leistete lediglich »symbolisch« Folge[95].

Das Frankfurter Reichministerium des Krieges hatte schon mit dem erwähnten Schreiben vom 16. Juli Bremen unmißverständlich mitgeteilt, daß nach Übernahme der gesamten deutschen bewaffneten Macht durch den Reichsverweser von ihm ergangene Befehle von allen Bundestruppen zu befolgen und am Sonntag, dem 6. August in den Garnisonen zur Huldigungsparade mit dreimaligem Lebehoch auszurücken sei. Abschließend hieß es hierbei: »Von diesem Tage an sind überall, wo es bis dahin noch nicht geschehen seyn sollte, die deutschen Farben, und zwar in Kokarden an den Kopfbedeckungen und in Bändern an den Panieren anzulegen«[96].

Obwohl im Senat die Meinung geäußert wurde, daß das Anlegen der deutschen Farben und die Durchführung einer Huldigungsparade eigentlich »nur

94 Bereits im März waren einige deutsche Regierungen nur zögerlich, Bayern überhaupt nicht dem Bundesbeschluß der Proklamation der deutschen Farben gefolgt. Vgl. Wentzcke (wie Anm. 4), S. 114.

95 Vgl. Hermann Meinert (Bearb.), 1848 – 1948. Jahrhundertfeier der ersten deutschen Nationalversammlung, Frankfurt 1948, S. 47 f.

96 StAB 2-M.4.d.2.b.3. Reichministerium des Krieges 1848 – 49. Vgl. auch 2-p.6.a.9.c.3.b. Senatsprotokoll 1848, S. 273, 19. und 22. Juli 1848.

von unseren Truppen in Schleswig-Holstein abgehalten werden kann, wenn sie Zeit dazu haben« entschied man letztlich offiziell anders[97]. Am 29. Juli beschloß man in Bremen nach Hamburger und Lübecker Vorbild anläßlich der Huldigung mit der in Bremen verbliebenen Reservekompanie einen geeigneten »Actus« vorzunehmen – dies jedoch nur innerhalb der Kaserne[98]. Die Befürchtungen, die bei der konservativen Senatsfraktion dieser Festakt hinter Mauern hervorrief, enthüllt ein Schreiben Heinrich Smidts vom Vortage. Seine größte Sorge galt bei den Entwicklungen in Frankfurt zunächst der Wahrung der Selbständigkeit der Einzelstaaten. Dieser Frage untergeordnet bzw. durch diese Sorge bestimmt wurde auch die Behandlung der »Quasi-Huldigungsparade« gegenüber dem Frankfurter Reichskriegsministerium. Einen Ausweg bot der glückliche Umstand, daß der Großteil des Bremer Bundeskontingents wegen der Auseinandersetzung mit Dänemark unter dem Oberbefehl General Wrangels in Schleswig Holstein stand. Der ausweichende Vorschlag ging dahin, diesem anheimzugeben, was immer er tun wolle. »Von seiner Antwort wird dann abhängig zu machen sein, was man mit den wenigen zurückgebliebenen Truppen anfängt«[99]. Man wartete ab und war in der Bewertung der Sache als Ausdruck von »militärischem Unitarismus« im Konzert der Bundesstaaten nicht allein: »Übrigens werden wir über diesen Punkt, der bei den größeren und monarchischen Staaten ganz andere Bedenken findet als bei uns, von Hannover und Oldenburg wohl noch näheres erfahren«[100]. Von Pragmatismus geprägt, doch deutlich in der Sprache, formulierte der hannoversche Jurist und Staatsmann Johann Karl Bertram Stüve, der im hannoverschen Märzministerium das Innenressort leitete, in der gleichen Sache in einem gegen Arnold Duckwitz und seinen Aufsatz über die Reichsgewalt gerichteten Schreiben: »Schon jetzt sehen wir die Saat des Mißtrauens in der unseligen »Huldigungs-Sache« überreich aufgehen. Hätte der Bundestag nöthig gehalten, so etwas zu fordern, so würde niemand sich entzogen haben, weil man ihn nicht fürchtete, aber der Centralgewalt wird mißtraut. So hat sie Widerstand der Fürsten hervorgerufen; gegen diesen hat sich die Volksmeinung gestellt, und der Erfolg ist der Anarchie zugute gekommen«[101].

Das Protokoll der Militärdeputation vermerkt somit unterm 6. August 1848 zur Huldigung des Reichsverwesers in Bremen lapidar *Parade und Verlesen der*

97 StAB 7, 20 C.XI. a.1.No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 25. Juli 1848. Heinrich Smidt an Johann Smidt.

98 StAB 2-p.6. a.9. c.3.b. Senatsprotokoll 1848, S. 283, 5. und 9. August 1848.

99 StAB 7, 20 C.XI. a.1.No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 28. Juli 1848. Heinrich Smidt an Johann Smidt.

100 Ebd. Zum danach erfolgten Oldenburger Schreiben wegen der Durchführung der Parade vgl. ebd., Brief vom 3. August 1848, darin auch die Aufforderung des Königs von Hannover an seine Truppen, dem Reichsverweser gegenüber Gehorsam zu zeigen und sein Oberkommando anzuerkennen.

101 StAB 2-M.4.d.2.a. Dort auch der Aufsatz von Duckwitz vom 2. August 1848. Zum Ministerium Stüve vgl. auch Ernst Schubert, Verfassung und Verfassungskämpfe im frühen 19. Jahrhundert, in: Niedersächsische Geschichte, hg. von Bernd Ulrich Hucker, Ernst Schubert und Jens Weisbrod, Göttingen 1997, S. 460 ff.

*Proklamation*, ohne auf aufgesteckte Kokarden oder Deutsche Farben einzugehen[102]. Die Auslagen-Rechnung der Verpflegungs- und Bekleidungskosten vermerkt zur Parade des Bundeskontingents vom 6. August nur, daß man zwar zur Feier »ein festliches Mittags-Mahl für Unteroffiziere und Soldaten« beschlossen hatte, dieses jedoch in Berücksichtigung der »großen Zahl verheirateter Reservisten und Urlaubs-Mannschaften« allen Leuten bar in Geld zukommen ließ[103]. Also kein öffentliches Zeigen der deutschen Farben auf Seiten des bremischen Militärs? Doch, denn zumindest in der Flaggenfrage war man – ob mit oder ohne obrigkeitliche Ordre – erstaunlich aktiv geworden, indem man nicht nur Bänder an das Panier gelegt, sondern ein eigenes schwarz-rot-goldenes Banner angeschafft hatte: am 13. Oktober 1848 findet sich unter Verschiedene Ausgaben der Eintrag[104]:

*An Joh. Fr. Helmken Aufziehen der Deutschen Fahne*
*auf der Caserne am 6. August nebst Reparaturen* *4 Rth. 11*

Das Bremer Militär hatte also zum Jubeltag gesamtdeutsch geflaggt. Zur Ausgabe der Kokarden konnte es allerdings noch nicht kommen. Diese wurden erst im Rahmen anstehender Nachrüstungen beschafft. Das Bremer Bundeskontingent befand sich seinerzeit in bedenklich nachlässigem Ausrüstungsstand[105]. Anschaffungen von Waffen, aber auch Kleidung, Feldzeichen etc. standen dringend an. Im Januar 1849 ging an den Riemenmeister und Fabrikant C. H. Lincke in Berlin eine Zahlung für »100 Stück Helme mit Beschlag und Cocarden« – nebst Probe-Helm. Diesen folgten im August 1849 weitere 268 »Stück Helme mit Beschlag und allem Zubehör an Hanseat[ischer] und deutscher Cocarde, Schuppenbänder, Schrauben und Schild«[106]. Bremen war der Frankfurter Aufforderung also – wenn auch mit eineinhalb Jahren Verzögerung – nachgekommen[107].

102 StAB 2-R.6.b.2.b.2.b.Nr.3. Protokollbuch Militärdeputation 1848–1864.

103 StAB 2-R.6.b.2.d.2.c.4.g. Auslagen-Rechnung Verpflegung, Bekleidungskosten 1843–1850. Rechnung vom 12. August. Es kamen für 197 Mann a 18 gt. 49.18 Rth in Auszahlung.

104 Ebd. Conting. Ausrüstung. Über verschiedene Ausgaben. Es handelt sich hierbei um den Segel- und Kompaßmacher Johann Friedrich Helmken, Schlachte No. 16. Bremisches Adreß-Buch für das Schaltjahr 1848, Bremen 1848.

105 So befand sich das bremische Bundeskontingent bei Anforderung durch Wrangel für den Abmarsch nach Flensburg in nur bedingt kampftüchtigem Zustand: die überwiegend mit alten Schuhen bekleideten Soldaten mußten noch mit Stiefeln versehen werden. Vgl. Entholt (wie Anm. 28), S. 27.

106 StAB 2-R.6.b.2.d.2.c.4.g. Auslagen-Rechnung Verpflegung, Bekleidungskosten 1843–1850. Da diese Lieferung mit Probe-Helm auf einen Kontakt vom 4. April 1846 zurückging, mag es sich hierbei noch nur um die hanseatische Kokarde gehandelt haben. Zur Entwicklung der bremischen Uniformen vgl. auch Peter Galperin, In Wehr und Waffen. Wehrbürger, Söldner und Soldaten in Oldenburg und den Hansestädten, Stuttgart 1983, S. 106 f.

107 Von den Bundestruppen wurde die deutsche Kokarde erst 1852 wieder abgelegt. Vgl. StAB 2-R.11.q.13. Schiffahrt zur See. Flaggen. 1852 Nov. 13 – Dec. 10., wo dem russischen Gesandten Gustav von Struve aus Hamburg auf die Bitte um

Die hierbei anfallenden Kosten für das Bundeskontingent waren zweifelsfrei vom Staat zu tragen. Bei der Bürgerwehr, an die die Aufforderung des Senats im März jedoch ebenso ergangen war, lagen die Dinge etwas anders. Hier hatte man im Senat wohl auf die finanzielle Eigeninitiative der Wehrmänner gesetzt. Vielleicht hatte man sich auch einfach an den Hamburger Vorgängen orientiert und Formulierungen des Hamburger Proklams übernommen, ohne die Folgen einer einmal geleisteten Aufforderung zu bedenken[108]. Für die 1814 als »Bürgergarde« gegründete und dem Senat bzw. der Bewaffnungs-Deputation unterstehende Bremer Bürgerwehr war 1848 ein in mehrfacher Hinsicht wichtiges Jahr[109]. Die Abwesenheit der Linientruppen in Schleswig-Holstein und die unruhige Lage in Bremen erforderten erhöhte Wach- und Sicherheitsdienste durch die Bürgerwehr, doch neben einer eher mäßigen Kampfkraft zeichnete sie sich durch eine offenbar in ihr weit verbreitete demokratische Gesinnung aus. Dies machte sie in konservativen Kreisen verdächtig. Die schon lange üblichen Unregelmäßigkeiten bei der Erfüllung der Wehrpflicht, aber zunehmend auch Widersetzlichkeiten in den Mannschaften und fehlende Disziplin führten im Mai 1848 zur Empfehlung von 55 Offizieren, die Bürgerwehr als nutzlos aufzulösen[110]. Anderen, wie dem »Courier an der Weser«, galt die Bürgerwehr jedoch als allein vertrauenswürdige Schutzmacht der Bürger, als verläßlicher Gegenpol gegen die gefürchtete »knüppelfreundliche Organisation«[111] des Sicherheitsvereins. Dieser war von konservativer Seite als Pendant zu der als notorisch unzuverlässig empfundenenen Bürgerwehr gegründet worden, kam aber offenbar nicht zur rechten Entfaltung[112].

Zeichnungen von bremischen Feldzeichen und Flaggen geantwortet wurde, daß bei dem gegenwärtig noch in Organisation befindlichen Bremischen Bundes-Contingent die Feldzeichen bis jetzt fehlen. Die später beigelegte Zeichnung zeigt die Feldzeichen ohne die deutschen Farben.

108 StAB 2-M.3.c.6.c.4.b.1.c.4.a. Allgemeine Angelegenheiten des Bundesheeres. Verschiedenes. Formulierungen der Hamburger Bekanntmachung betr. Bundeskontingent und Bürger-Militär vom 25. März finden sich wörtlich im Proklam des Bremer Senats vom 29. März wieder.

109 Zur Bürgerwehr vgl. Fritz Lemelson, Die bremische Bürgerwehr 1813–1853, in: Brem. Jb. 33, 1931, S. 205-304; Schwarzwälder (wie Anm. 10), S. 68.

110 Im Mai 1849 wurde die Auflösung der Bürgerwehr in ihrer bisherigen Form beschlossen, die dann nochmals reorganisierte Bürgerwehr wurde 1853 endgültig aufgelöst. Vgl. Lemelson (wie Anm. 109), S. 243 f., 256.

111 Vgl. Der Courier an der Weser 13. August 1848 »Bremer Sachen«. Der Courier hatte schon am 9. Juli 1848 für die Mannschaftsteile Partei ergriffen, die eine Unteroffizierswahl verweigert hatten. Die Bewaffnungs-Deputation verklagte daraufhin den Courier. Vgl. ebd., S. 241.

112 Zum Hintergrund der Bildung des mit Armbinden und Knüppeln ausgerüsteten Sicherheits- bzw. Schutzvereins vgl. das Schreiben von Heinrich Smidt an Johann Smidt vom 30. März 1848. StAB 7, 20 C.XI.a.1.No. 1. Familienkorrespondenz. Schon am 5. April 1848 schreibt Heinrich Smidt von einer geplanten Legitimierung des Sicherheitsvereins als »special constables zur Verfügung der

Obwohl der Senat selbst noch im März die Bremer Bürgerwehr offen zum Anlegen der deutschen Kokarde aufgefordert hatte, verband man in Verbindung mit der Huldigungsfeier des Reichsverwesers mit dieser Aussicht eher ein Bedrohunsszenario. So fragte Heinrich Smidt mißtrauisch bei seinem Vater in Frankfurt an:

»Hat sich dieser militärische Unitarismus in Frankfurt auch auf die Bürgerwehr erstreckt, d. h. trägt auch diese deutsche Kokarden und deutsche Bänder an den Fahnen? Desgleichen liegt es im Plan, sie ebenfalls am 6. August ihr Lebehoch dem Reichsverweser ausbringen zu lassen? Es wird das auch bei uns maßgebend werden können, daher ich um Ertheilung dieser Auskunft bitte. Denn wiewohl die Bürgerwehr nicht unter die eigentlichen Bundestruppen zu rechnen, an die das Rundschreiben des Reichsministers gerichtet, so ist doch gerade bei ihnen der Unitarismus sehr zu Hause, sie haben sich stellenweise schon mit den deutschen Farben geschmückt und ich sehe es kommen, daß wenn in den anderen freien Städten die Feier des 6. August eine solche Ausdehnung findet, wir bei dem auch unter unseren Bürgern herrschenden Geiste der Reichstrunkenheit nicht werden zurückbleiben können«[113].

Auch wenn fraglich ist, ob vor allem Unitarismus und Reichstrunkenheit die Bremer Bürgerwehr beseelten, mit seinen Befürchtungen sollte Smidt in vollem Umfang Recht behalten.

Unterm 31. Juli 1848 wurde vom Chef der Bürgerwehr, Oberst Eelking, an Senator Fritze ein Schreiben der drei Bataillonschefs der Bürgerwehr Major Bechtel, Major Rechlen und Major Schünemann eingereicht[114]. Diese trugen die von verschiedenen Seiten ergangene Aufforderung vor, den 6. August von Seiten der Bürgerwehr durch Ausmarsch aus der Garnison gebührend zu feiern. Weiter heißt es:

*Wir Unterzeichnete können nicht umhin, den vielseitigen Wunsch gern zu unterstützen, und reden demselben umsomehr das Wort, da wir die Nothwendigkeit einsehen, unsere Bürgerwehr mit der deutschen Cocarde und unsere Fahne mit den deutschen Farben schmücken zu müssen und bekennen gern, daß uns der 6. Aug. als am geeignesten erscheint.*
*Wir richten daher die so freundliche als ergebene Bitte an unseren hochgeehrten Chef der Bürgerwehr, bei der hochlöblichen Bewaffnungs-Deputation darauf antragen zu lassen:*

Obrigkeit« und der damit verbundenen Hoffnung auf Reorganisation der Bürgerkompanien. Vgl. auch Mitteilung, daß Gustav und Hermann Smidt aktive Mitglieder im Sicherheitverein geworden wären. StAB 7, 20 C.XI. a.1. No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 20. Mai 1848. Vgl. auch die Beiträge im Bremischen Unterhaltungsblatt vom 1. April und 3. und 9. September 1848.

113 StAB 7, 20 C.XI. a.1. No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 28. Juli 1848. Heinrich Smidt an Johann Smidt. Auch in Hannover war eine Feier anläßlich der Huldigung des Reichsverwesers abgelehnt worden. Hier trug allein die Bürgerwehr offiziell die deutsche Kokarde. Bremer-Zeitung 31. Juli 1848.

– *die Fahne der Bürgerwehr mit den deutschen Farben zu schmücken*
– *der Bürgerwehr die deutsche Cocarde aus Staatsmitteln zu geben und*
– *den 6. August zu dieser feierlichen Handlung anzuberaumen.*

Der Antrag wurde wegen des fortgeschrittenen Termins von Eelking mit der Bitte um baldige Behandlung weitergereicht und kam in der Sitzung der Bewaffnungs-Deputation am 3. August 1848 zur Sprache[115].

Die mittlerweile vom Senat eindeutig instruierte Bewaffnungs-Deputation gab nach »ausführlicher Discussion« ihre von Vorsicht und Zurückhaltung geprägte Meinung zu erkennen, daß »die Anlegung der deutschen Farben (...) sowie die Anschaffung der Kokarde auf Staatskosten allerdings wünschens werth« sein, man aber wegen Abwesenheit des Rechnungsführers nicht kompetent sei vorauszusehen, ob der Fonds ausreiche. Außerdem sei der 6. August für eine solche Feier nicht ein passender Tag, teils weil er zu nah, teils weil er für einen feierlichen Akt des Bundeskontingents und eben nicht der Bürgerwehr bestimmt sei. Vor allem könne man aber nicht ohne Bewilligung von »Rath und Bürgerschaft« eine öffentliche Feier anstellen. Bei dieser hinhaltenden Auskunft blieb es dann auch – mit dem erfolgreichen Ergebnis der Verhinderung des Auftritts[116]. Die Selbstbeiträge der Bürgerwehrmänner zur Equipierung waren ein Grund ständig wiederkehrender Klagen[117]. Auch die zunächst nicht abgelehnte »Verteilung der Deutschen Cocarden an die Bürgerwehr auf Staatskosten« ließ der Senat dann noch am 5. August aussetzen bzw. ablehnen[118].

Die öffentliche Feier am 6. August fand folglich auf dem Domshof als traditionellem Festplatz ohne Beteiligung der Bürgerwehr statt, während – wie oben beschrieben – »die hiesigen Truppen in großer Uniform auf dem Kasernenhofe dem Erzherzog die vorgeschriebenen Hurah's« brachten[119].

Der Anlaß hatte aber längst Vertreter der verschiedensten politischen Richtungen auf den Plan gerufen. Am 21. Juli war durch Johann Rösing, Nicolaus Ordemann und den Uhrmacher Johann Georg Meyer nach dem Vorbild einer Frankfurter radikaldemokratischen Vereinigung der Demokratische Verein

114 StAB 2-R.6.a.17. Bürgerwehr, Diversa. Papiere der Bewaffnungs-Deputation 1837–1848.
115 StAB 2-ad R.6.a.1.b. Protokolle der Bewaffnungs-Deputation. 3. Band, 1832–1849.
116 Der Senat hatte die Deputation angewiesen, dem Vorhaben entgegenzutreten. Auch in Lübeck und Hamburg finde die Huldigung keine Anwendung auf die Bürgerwehr. StAB 2-M.4.d.2.a. Acta betr. die Wahl des Erzherzogs Johann von Österreich zum Reichsverweser Deutschlands. Extract aus dem Senats-Protokoll vom 31. Juli 1848.
117 StAB 2-R.6.a.6.
118 StAB 2-M.4.d.2.a. Acta betr. die Wahl des Erzherzogs Johann von Österreich zum Reichsverweser Deutschlands. Extract aus dem Senats-Protokoll vom 5. August 1848.
119 Bericht des Ratsdieners Lüder Hilken an Senator Heinrich Smidt. StAB 7, 20 C.XI.a.1.No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 7. August 1848, Beilage vom 6. August. Hermann Smidt an Johann Smidt.

gegründet worden[120]. Dieser vertrat radikalere Forderungen als der bisher die politische Vereinsszene in Bremen beherrschende gemäßigte Bürgerverein, der wiederum selbst mit Frankfurter Vorbildern in Verbindung stand. So hatte sich der Bremer Bürgerverein dem Aufruf des »Frankfurter Montagskränzchen« vom 13. April 1848, in ganz Deutschland ähnliche Vereine zu gründen, als erster in Deutschland angeschlossen[121].

Zur Huldigungsfeier des Reichsverwesers rief der demokratische Verein in der Zeitung öffentlich auf und bot den Patrioten die Ausgabe von Bändern in den deutschen Farben an[122]. Gleichlautendes sowie die Bitte an die anderen Vereine um Aufmarsch »mit schwarz-roth-goldenen Bändern im Knopfloche« ließ er in Bremen von Plakaten verkünden (Abb. 2)[123]. Dies war ein von den radikalen Linken in Frankfurt übernommenes und bislang in Bremen kaum gebräuchliches Verfahren der politischen Agitation[124]. Zusätzlich verdächtig machte den Plakataufruf der in ihm allein dreimal angesprochene Gedanke der Einheit Deutschlands und die Polemik gegen die »Sonderinteressen« – eine nach den Vorstellungen konservativer Senatskreise scharf abzulehnende Tendenz.

Bürgermeister Johann Smidt hatte bereits das Frankfurter Montagskränzchen als »jacobinische Mutterloge« gegolten[125], mit den Plakataufrufen wurden nun Beweise für die demokratische Saat auch in Bremen gesichert. Ein corpus delicti ging per Post zu Johann Smidt nach Frankfurt, mit dem Bemerken Heinrich Smidts:

»Anbei ein Beleg, daß das Montagskränzchen in Frankfurt hier allmählich auch gelehrige Schüler gefunden. Doch glaube ich, diese Nachahmung

120 Zur Gründung des Demokratischen Vereins und zum politischen Vereinswesen in Bremen vgl. Johannes Rösing, Bericht über Gründung und Wirksamkeit des demokratischen Vereins in Bremen, Bremen 1849 und Ulrich Böttcher, Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 22), Bremen 1953, S. 20 ff., der jedoch mit 21. Juni 1848 ein falsches Gründungsdatum angibt.

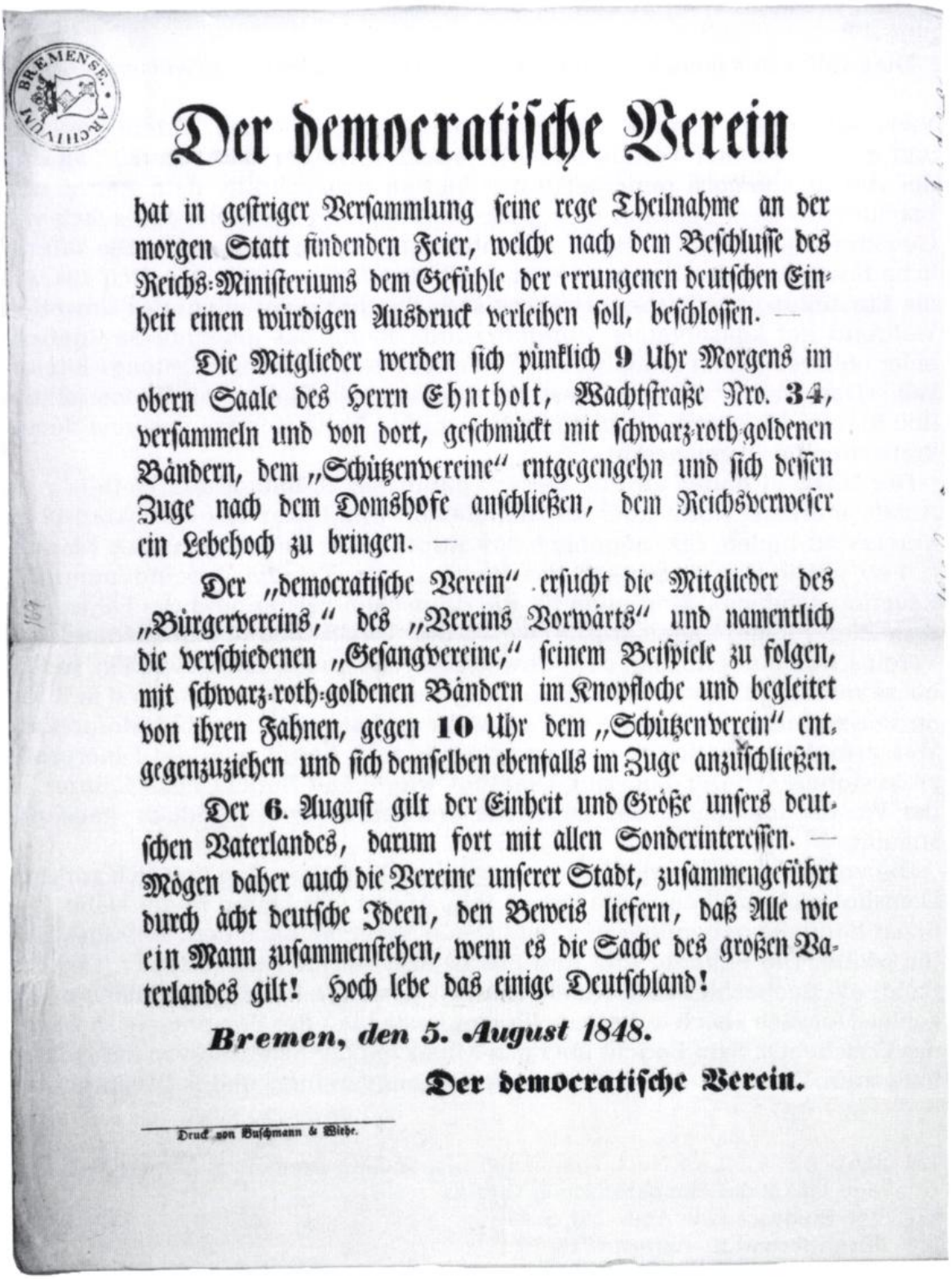
121 Vgl. Biebusch (wie Anm. 28), S. 46. Der Bürgerverein war dem Aufruf am 18. Mai gefolgt. Zu dem bereits 1845/46 entstandenen Frankfurter Montagskränzchen vgl. Veit Valentin, Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/49, Stuttgart, Berlin 1908, S. 270 ff.

122 Der Courier an der Weser, Beilage zu Nr. 32, 6. August 1848. *Zur Feier des 6. August versammelt sich heute Morgen 9 Uhr der democratische Verein. Wer als wahrer Patriot diesen wichtigen Tag würdig mit feiern will, wird aufgefordert, sich einzufinden, ein schwarz-rot-goldenes Band im Empfang zu nehmen und sich unserm Zug anzuschließen.* Nicolaus Ordemann war Herausgeber des Courier an der Weser. Vgl. Biebusch (wie Anm. 28), S. 47 f.

123 Das Plakat (31 x 40 cm) dürfte das wohl älteste im Original erhaltene politische Plakat Bremens sein. Beilage in StAB 2-M.4.d.2.a.

124 Vgl. ebd. Vgl. besonders den Bericht des Senats an das Reichsinnenministerium vom 20. Oktober 1848 über die politischen Vereine in Bremen StAB 2-M.4.d.2.a.; Ordemann (wie Anm. 10), S. 46; Rösing (wie Anm. 120), S. 13 f.

125 Vgl. Biebusch (wie Anm. 28), S. 46.



# Der democratiſche Verein

hat in geſtriger Verſammlung ſeine rege Theilnahme an der morgen Statt findenden Feier, welche nach dem Beſchluſſe des Reichs-Miniſteriums dem Gefühle der errungenen deutſchen Einheit einen würdigen Ausdruck verleihen ſoll, beſchloſſen. —

Die Mitglieder werden ſich pünklich **9** Uhr Morgens im obern Saale des Herrn Ehntholt, Wachtſtraße Nro. **34**, verſammeln und von dort, geſchmückt mit ſchwarz-roth-goldenen Bändern, dem „Schützenvereine" entgegengehn und ſich deſſen Zuge nach dem Domshofe anſchließen, dem Reichsverweſer ein Lebehoch zu bringen. —

Der „democratiſche Verein" erſucht die Mitglieder des „Bürgervereins," des „Vereins Vorwärts" und namentlich die verſchiedenen „Geſangvereine," ſeinem Beiſpiele zu folgen, mit ſchwarz-roth-goldenen Bändern im Knopfloche und begleitet von ihren Fahnen, gegen **10** Uhr dem „Schützenverein" entgegenzuziehen und ſich demſelben ebenfalls im Zuge anzuſchließen.

Der **6.** Auguſt gilt der Einheit und Größe unſers deutſchen Vaterlandes, darum fort mit allen Sonderintereſſen. — Mögen daher auch die Vereine unſerer Stadt, zuſammengeführt durch ächt deutſche Ideen, den Beweis liefern, daß Alle wie ein Mann zuſammenſtehen, wenn es die Sache des großen Vaterlandes gilt! Hoch lebe das einige Deutſchland!

***Bremen, den 5. Auguſt 1848.***

**Der democratiſche Verein.**

Druck von Buſchmann & Wiehe.

*Abb. 2:* Plakataufruf des demokratischen Vereins zur Teilnahme an der Huldigungsfeier des Reichsverwesers Erzherzog Johann am 6. August 1848 in Bremen. Druck auf leuchtend gelbem Papier (30,5 x 40 cm). (StAB 2-M.4.d.2.a.)

kommt etwas zu spät – es ist bereits Ebbezeit für die demokratischen Vereine«[126].

Dies sollte sich jedoch als eine etwas verfrühte Hoffnung erweisen.

Viele der Bremer Vereine – Schützenverein, Sängervereine, Verein Vorwärts und demokratischer Verein, offenbar jedoch nicht der Bürgerverein, an den der Aufruf ebenfalls gerichtet war – folgten demonstrativ dem Aufruf und brachten auf dem Domshof eine große Kundgebung zustande, die jedoch von Gewitterwolken und heftigen Regengüssen begleitet wurde[127]. Die öffentliche Bewertung des Ereignisses in der Presse fiel so unterschiedlich aus wie die Einstellung zur Sache, erwähnte aber durchweg vor allem das Unwetter. Während der konservative »Bürgerfreund« hierin das gerechte Strafgericht einer höheren Macht sehen wollte[128], vermeldete die »Bremer Zeitung« humorvoll: »Das Wetter, welches sonst bei dynastischen Festen mit Sonnenschein und klarem Himmel so loyal mitwirken mußte, hatte sich bei unserem demokratischen Feste emancipirt«[129].

Der linke »Courier an der Weser« nahm die Unbilden des Wetters zum Anlaß, markige Worte über die standfesten Mitglieder des demokratischen Vereins zu finden, die, angeblich 300 Köpfe stark aufgezogen, »als Männer (...) so wenig das Ungemach des Wetters, wie etwaige Anfeindungen der Reaction scheuen«. Und auch für die deutschen Farben und die Fahne, die dem Zug vorangetragen wurde, wußte der Vorsitzende des demokratischen Vereins, Johannes Rösing, dem Unwetter Bedeutendes abzugewinnen, indem bei seiner Ansprache auf der Hakenburg sagte: »Ein ächter Democrat hält fest an seiner Fahne, es komme was da wolle und so wie wir heute Morgen die Wassertaufe bestanden haben, werden wir auch bereit sein, die Feuerprobe zu bestehen!«[130] Der Zug zum Domshof wogte laut Bericht des »Courier an der Weser« unendlich, das Lebehoch erscholl selbstverständlich »tausendstimmig«[131].

Die vom »Courier an der Weser« angesprochene Reaction ließ sich auf dem Domshof nicht blicken, hatte jedoch ihre Augen und Ohren in der Nähe. Der Senat handelte gegenüber den politischen Vereinen nach dem selbstgewählten Motto: Die Behörde thut ihre Pflicht und hat ihr Auge offen[132]. Der von Smidt als Beobachter zum Huldigungsfest gesandte Ratsdiener Hilken beobachtete folglich »hoch auf einem Blumenkasten vor der Börsenhalle stehend« das Geschehen. Sein Bericht über den Musikzug der Schützen von der Hakenburg zum Domshof, gefolgt von vier Gesangvereinen und – beruhigend –

126 StAB 7, 20 C.XI. a.1. No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 5. August 1848, Beilage Plakat des demokratischen Vereins.
127 Vgl. Biebusch (wie Anm. 28), S. 48.
128 Bürgerfreund 10. August 1848.
129 Bremer-Zeitung 7. August 1848.
130 Der Courier an der Weser 7. August 1848.
131 »Ähnliches haben die ältesten Bürger Bremens noch nicht hier erlebt.« Ebd.
132 StAB 2-M.4.d.2.a. Bericht des Senats an das Reichsinnenministerium vom 20. Oktober 1848 über die politischen Vereine in Bremen.

»ganz zuletzt der Verein der Demokraten mit einer erst gestern gefertigten schwarz-roth-goldenen Fahne« hebt vor allem die Isolierung der schwarz-rot-goldenen Gefolgschaft hervor. Nach dem Halt auf dem Domshof wurde »›Was ist des Deutschen Vaterland‹ und noch ein anderes deutschtümliche Lied« gesungen, jedoch »ohne allen Effect und schwach«, gefolgt von einem »matten dreimaligen Hurah«. Zudem hätten die Schützen und Sänger den demokratischen Verein, der »während der ganzen Zeit in weiter Ferne regungslos hinter seiner Schwarz-Roth-Goldnen« stand und erst am Ende die Fahne durchs Volk drängte, nur geduldet. Nach der Ansprache der Demokraten folgte ein »reindemokratisches obwohl sehr dünnes Hurah«, an dem das Volk sich wiederum gottlob nicht beteiligte. Hilken wagte sich gar in das Gewühl, »um die Demokraten aus der Nähe zu betrachten«. Diese – 30-40 Personen nach seiner Angabe – »trugen deutschfarbene Bänder und der größeren Zahl nach, Gesellen- und Lehrburschengesichter des gewöhnlichsten Schlages«[133]. Johann Smidt, dem der Bericht umgehend zugesandt wurde, dürfte demnach über das Ausmaß der radikaldemokratischen Bedrohung in Bremen vorerst beruhigt gewesen sein.

Die Zurückhaltung von offizieller Seite und die unterschiedliche, ja polarisierte öffentliche Bewertung der Huldigungsfeier in Bremen lassen zumindest eines deutlich werden: die noch in den letzten Märztagen pathetisch begrüßten Farben der Einheit konnten bereits Anfang August nicht mehr die verschiedenen Interessengruppen unter sich vereinen. Bereits die Huldigungsfeier vom 6. August 1848 nahm somit in einer Hinsicht die große Feier zur Annahme der Verfassung am 8. März 1849 in Bremen vorweg: sie fand als politisch gespaltenes Ereignis statt[134].

Wie gespannt die Stimmung geworden war, zeigte sich bereits am Abend des 8. August. Anläßlich eines beim Herdentor entstandenen Tumultes wegen der Torsperre, die Anlaß zu dauernden Streitigkeiten gab, kam es durch den Sicherheitsverein zu tätlichen Übergriffen auf unbeteiligte Bürger[135]. Die Bürgerwehr stellte zwar die Ordnung wieder her, wurde aber in der Folge mit Zustimmung der Bürgerschaft direkt dem Senat unterstellt. Man entschloß sich, in Zukunft weder Truppen noch Sicherheitsverein in Erscheinung treten zu lassen, allein der Bürgerwehr sollten Ordnungsfunktionen zukommen[136].

133 Bericht des Ratsdieners Lüder Hilken an Senator Heinrich Smidt. StAB 7, 20 C.XI.a.1.No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 7. August 1848, Beilage vom 6. August. Hermann Smidt an Johann Smidt. Hilken nennt an erkannten Gesichtern »die Krakehler Rehbein und Dittrich von der Faulenstraße«, Rösing sei auf dem Domshof »nur auf einen Augenblick zur Fahne getreten«.

134 Am 3. März 1849 fanden die offizielle Feier im Rathaus und das Volksfest mit Fahnenumzug weitgehend getrennt statt. S. u. und vgl. Biebusch (wie Anm. 28), S. 64 ff.

135 Vgl. hierzu Ordemann (wie Anm. 10), S. 42.

136 Der Sicherheitsverein konnte danach nicht mehr auftreten. Vgl. ebd. Hermann Smidt formulierte nicht ohne Stolz zur Rolle des von ihm unterstützten Sicherheitsvereins bei diesem »fremden Gesellen« zugeschriebenen »Unfug«: »Diesmal

Für die am 6. August zu patriotischer Untätigkeit verdammten Bremer Bürgerwehrmänner fand man schon bald einen angemessen erscheinenden Termin zur Anlegung der deutschen Farben. Am 3. September fiel das 50jährige Dienstjubiläum des Chefs der Bürgerwehr, des Obersten Eelking, glücklich auf einen Sonntag, zu welchem Ereignis eine Parade der Bürgerwehr auf dem Domshof angesetzt wurde[137]. Der Oberst empfing Glück- und Segenswünsche, ein Weingeschenk vom Senat und durfte – zur besonderen Weihe des Tages – an der Fahne der Bürgerwehr die deutschen Farben befestigen[138]!

Da man auf eine durchgreifende Reorganisation und Bindung der unzuverlässigen Bürgerwehr an den Senat hoffte, wozu dem alten Oberst ein Stellvertreter oder Gehülfsoberst als Generaladjudant an die Seite gestellt werden sollte, veranlaßte dies Heinrich Smidt zu der sarkastischen Bemerkung: »Sie schmücken das Opfer, bevor es den Göttern dargebracht wird. (...) Am Vormittag hatte eine Ehrenparade statt, bei welcher Gelegenheit der Regimentsfahne auch das schwarz roth-goldene Band angeheftet wurde«[139].

Und die Kokarden? Sie werden in keinem Bericht über die Parade erwähnt, waren zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht beschafft und wurden wahrscheinlich auch nie in ausreichender Zahl ausgegeben[140]. Zumindest die »Angestellten der Bürgerwehr« scheinen ihr Ziel jedoch so hartnäckig verfolgt zu haben, daß sie versorgt wurden. Dies legt ein Eintrag in das Rechnungsbuch der Bürgerwehr nahe[141]. Ein Bremer Bijouteriehändler erhielt unterm 2. November 1848 eine Zahlung[142]: Dreves Willmanns, Cocarden etc., 34,3 Rth.

hat aber der Sicherheits Verein wirklich Ernst gemacht, und haben die Lärmenden mehr Prügel bekommen, als ihnen lieb war.« »Sicherheits-« verbessert aus »Hilfsver«! StAB 7, 20 C.XI. a.1. No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 7. August 1848. Vgl. auch Schreiben Heinrich Smidts vom 9. August 1848 mit Hinweis auf Animositäten zwischen Bürgerwehr und Sicherheitsverein.

137 StAB 2-ad R.6. a.1.b. Protokolle der Bewaffnungs-Deputation. 3. Band. 31. August.

138 StAB 2-R-6. a.3.b. Obristen und Kommandierende der Bürgerwehr; 2-p.6. a. 9.c.3.b. Senatsprotokoll 1848, S. 312. Berichte zur Jubiläumsfeier in Bremer-Zeitung und Weser-Zeitung vom 4. September 1848.

139 Und weiter: »Das beste Stück der Feier bildet ein Ehrenmahl nebst geschenkter Kerze.« Das Wort Ehrenmahl verbessert aus »-gelage«. StAB 7, 20 C.XI. a.1. No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 3. September 1848. Heinrich Smidt an Johann Smidt.

140 Nur Lemelson (wie Anm. 109), S. 242, schreibt fälschlich und ohne Beleg, daß am 3. September »die Mannschaften zum erstenmal die schwarz-rot-goldenen Kokarden am Tschako trugen«.

141 StAB 2-ad R.6. a.15. Rechnungsbuch der Bürgerwehr 1846 – 1852 Unbest. Ausgaben, Equipement der Angestellten, S. 31; StAB 2-ad R.6. a.15., S. 194. Mit dieser Summe waren die Mannschaften der Bürgerwehr bei einer Kopfstärke von ca. 2000 Mann selbstverständlich nicht mit Kokarden auszurüsten. Zur Mannschaftsstärke vgl. Lemelson (wie Anm. 109), S. 304. Vgl. ein erhaltenes Bürgerwehr-Kepi mit deutscher Kokarde im Focke-Museum Bremen.

142 Drewes & Wilmanns = Philip Bernhard Wilmanns, Juwelier, Gold- und Silberarbeiten, Bijouteriehandel, Obernstr. No. 4. Bremisches Adreß-Buch für das Schaltjahr 1848, Bremen 1848, S. 71, 475.



*Abb. 3:* Kepi der Neuen Bremer Bürgerwehr mit deutscher Kokarde in Schwarz-Rot-Gold und dem Bremer Wappen in Silber. Bremen um 1850. Original im Focke-Museum Bremen. (Foto: Focke-Museum Bremen)

Weitere Anschaffungen oder Ausgaben von Kokarden lassen sich zwar rechnungsmäßig nicht belegen, allerdings deren Entledigung. 1849 schritt man zur Auflösung der alten Bürgerwehr. 1851 wurden aus den überflüssig gewordenen »Effecten der früheren Bürgerwehr (..) 1265 silberne Cocarden (...) an Drewes & Wilmanns« verkauft[143]. An den Kepis der neuen Bürgerwehr hingegen fand die deutsche Kokarde dann endlich ab 1850 über dem silbernen Bremer Wappen – wenn auch nur für rund zwei Jahre bis zu deren Auflösung – ihren Platz (Abb. 3)[144].

143 StAB 2-R.6.a.15. S. 234; 2-ad R.6.a.15. S. 76.

144 Nach Auflösung der alten Bürgerwehr 1849 kam es zur Neuanfertigung von Uniformen. Die neuen Kepis trugen das silberne Bremer Wappen, von dem man im Juli 1849 3000 Stück in neuer Ausfertigung bei M. H. Wilckens beschaffte. StAB 2-ad R.6.a.15. Ein Kepi mit Wappen kostete 1 Rth. 15 gr. StAB 2-R.6.a.6. Uniformen. Kosten des Kepis und des Rockes 13. März 1850. Die Akten erwähnen keine Kokarden, museal erhaltene Stücke tragen hingegen solche. Vgl. Peter Galperin, Bemerkungen zum Militariabestand des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte in Bremen, StAB Masch. 1986, S. 16, mit 11 inventarisierten Stücken.

Für die bremische Öffentlichkeit waren die deutschen Farben spätestens mit der Bestimmung der deutschen Kriegs- und Handelsflagge am 12. November 1848 in Frankfurt ein vertrautes Symbol des Vaterlandes geworden. Daß ihre Präsenz auf »den Zinnen« aber in Bremen keineswegs mehr überall als Zeichen hoffnungsvollen Aufbruchs gewertet wurde, erweist ein in diesen Tagen im Zirkularbuch des Schullehrer-Vereins unter dem Titel »Schwarz, Roth, Gold« eingetragenes Gedicht[145]. Es stammt aus der Feder des Kirchspielschullehrers von St. Ansgarii David Christian Ortgies und ist ein eigentümlicher Bremer Beitrag zur Gattung der Farbenlieder[146]. Anders als die auch in Bremen populären üblichen Beispiele dieses Genres, bietet es eine melancholisch-kritische Betrachtung der deutschen Farben ganz im Geiste des Pietismus. Hinter dem als »Lesefrucht« bezeichneten Text verbirgt sich eine Auseinandersetzung mit den bislang in Bremen veröffentlichten Farblehren[147]. In seinen Anfangszeilen wirkt er sogar wie eine direkte Erwiderung auf Bremens erstes Farbenlied vom März 1848, das mit »Was flattert dort lustig in bläulichen Höh'n« begann[148]. In den Protokollbänden der verschiedenen Bremer Lehrervereine dominierten um 1848 politische Themen wie Freiheit, Vaterland, Zensur, Sozialismus etc. die Vorträge[149]. Doch während man im Zirkularbuch des 8. März 1848 durch

145 Sammlung Wulff, StAB 7,30-I.3.c. Zirkularbuch des Schullehrer-Vereins, Bd. 3 (1843–1851), S. 312 f.

146 David Christian Ortgies (1786–1859). Kirchspielschullehrer in St. Ansgarii, mit Christian Gottfried Schöne von St. Pauli Begründer des Kleinen Lehrervereins, begann 1827 mit dem Unterricht taubstummer Kinder in St. Ansgarii. Vgl. Hinrich Wulff, Geschichte und Gesicht der bremischen Lehrerschaft, Bremen 1950, Band 1, S. 46 f.

147 S. o. und vgl. im Bremischen Unterhaltungsblatt 26. April 1848 und 26. August 1848 unter dem Titel »Schwarz-Roth-Gold« in der üblichen Verbindung mit schwarzer Nacht, rotem Morgen und goldenem Sonnenlicht bzw. goldener Freiheit und den Worten:
*(...) Der Freiheit wollen wir den Weg erstreiten,*
*Frei woll'n wir sein! Das ist das Losungswort,*
*Was deine Farben herrlich uns bedeuten,*
*Wir wissen es und wählen es zum Hort!*
*Der Erbschaft Reich muß solchem Sinn sich beugen,*
*Die Weisheit steiget auf den Herrscherthron*
*Ihr nur allein kann sich in Ehrfurcht neigen*
*Der Freiheit ächter, muthig, kräft'ger Sohn.*
*So flattre denn Du schönes deutsches Zeichen,*
*Präg ernst und tief in jede Brust Dich ein,*
*Wir alle woll'n die Bruderhand uns reichen,*
*Wir woll'n ein Volk, wir woll'n ein Deutschland sein!*

148 Der Courier an der Weser 10. März 1848. Vgl. oben.

149 Vgl. hierzu auch Biebusch (wie Anm. 28), S. 16; Schwarzwälder (wie Anm. 10), S. 178 und Wulff (wie Anm. 146), S. 54, 67 ff. Zum Kleinen Lehrerverein vgl. ebd., S. 45 ff.; zur Gesellschaft Euprosyne vgl. Heinrich Tiedemann, »Die Gesellschaft Euphrosyne«, in: Brem. Jb. 29, 1924, S. 82-113. Vollständige Übersicht zu den Vorträgen in den Lehrervereinen gibt das von Jürgen Burger erstellte Gesamtregister StAB 7,30-IX 4., 5.

feierlichen Eintrag als »ewig denkwürdiger Tag« gedacht hatte[150], gaben die deutschen Farben bereits im November 1848 der bremischen Lehrerschaft weder zu Assoziationen von revolutionärem Pulverdampf noch goldener Freiheit Anlaß. Ganz im Gegenteil vereint Ortgies in seinen biederen, betont christlichen Betrachtungen Fürsten und Untertanen des Vaterlandes unter den Begriffen Sünde, Schuld und Erlösung durch göttliche Gnade.

*Schwarz, Roth, Gold*

*Die Banner flattern von den Zinnen*
*Als wäre alles freudenvoll,*
*Und doch kann niemand Muth gewinnen,*
*Kein frohes Dankeslied erscholl.*

*

*Es wollen die geprießnen Farben*
*In deutscher Brust noch nicht erglühn;*
*Zu viele Blüthen die verdarben,*
*Bevor uns neue noch erblühn!*

*

*Laß dich durch deine Farben lehren,*
*Was Noth dir Thut, mein Vaterland!*
*Wer könnte dann den Segen Wehren,*
*Wer schließen Gottes Gnadenhand!*

*

*Es mag das Schwarz vorab dich mahnen*
*an die gesammte Sündenschuld,*
*Wie Fürsten und wie Unterthanen*
*Den Fluch verwirkt verschmähter Huld.*

*

*Es mag das Roth sodann dich weisen*
*Aufs Blut der Sünde für die Schuld;*
*daß deine Schwüre wieder preisen*
*des Herrn Erbarmen und Geduld.*

*

*Dann glänzt das Gold in ew'ger Treue*
*Verheißungsvoll im Morgenlicht,*
*Dann neuer Heilszeit dich erfreue,*
*Dann deine Sonne sinket nicht.*

*

*Dann kann nichts deinen Segen wehren,*
*Dich segnet eine hohe Hand –*
*Laß dich durch deine Farben lehren,*
*Was Noth dir thut, mein Vaterland.*

Ortgies Br. 24. 11. '48

150 Sammlung Wulff, StAB 7, 30-I.3.c. Zirkularbuch des Schullehrer-Vereins, Bd. 3 (1843–1851), S. 290.

## 5.

Es mag verwundern, daß bei den Betrachtungen zu den deutschen Farben bislang v. a. vom bremischen Militär sowie Senat und Bürgern, kaum jedoch von Schiffsflaggen die Rede war. Diese spielten zunächst offiziell auch tatsächlich keine Rolle. Zwar war die für seefahrende Staaten wie Bremen wichtige Frage, ob Deutschland eine einheitliche Handelsflagge einführen solle, im Laufe des Jahres in Frankfurt heftig diskutiert worden, und am 31. Juli 1848 hatte die Nationalversammlung ein Gesetz zur Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge beschlossen[151]. Doch während eine solche für die Schiffe der gerade entstehenden deutschen Marine noch einfach zu verordnen war, taten sich bei der Abstimmung einer Handelsflagge mit den Einzelstaaten erhebliche Probleme auf. Wenn die Handelsflagge nicht als Neben-, sondern als Nationalflagge geführt werden sollte, mußte ihre Einführung einheitlich beschlossen und auch international verkündet und durchgesetzt werden. Die Entscheidung zog sich damit in die Länge und man beobachtete die Diskussion von Bremen aus gelassen.

In Frankfurt war man über das konkrete Vorgehen offenbar ratlos. Unterm 24. August 1848 hatte Arnold Duckwitz als Reichsminister des Handels »zur Vermeidung einer offiziellen Correspondenz« vertraulich nach Bremen an Senator Gildemeister geschrieben und gefragt, wie bei der internationalen Einführung der Reichshandelsflagge »ohne Confusion in die deutschen Schifffahrtsverhältnisse zu bringen«, am besten zu verfahren sei[152]? Er fragte weiter, ob man nicht einfach, da neben der deutschen Flagge die örtliche weiter geführt werden dürfe, »unter der Reichsflagge an der selben Gaffel die örtliche Flagge« anbringen solle? Die Antwort Gildemeisters muß eindeutig ausgefallen sein. Er notierte unter dem Schreiben: »Beibehaltung der besondren [d. i. Bremer] Flagge ist unerläßlich, so lange die Schiffspapiere von den einzelnen Staaten ausgegeben werden und es kein Reichsregister gibt« und machte in diesem Sinne dem Senat Mitteilung[153].

Noch am 28. September 1848 bat Arnold Duckwitz offiziell um eine bremische Stellungnahme zur Nationalitäts- und Flaggenfrage, da besonders die abweichenden Vorstellungen Österreichs und die Sonderrolle Schlewig-Holsteins eine Einigung erschwerten. Auch sah er voraus, daß »es zu unangenehmen Verwicklungen führen möchte, wenn 9 bis 10 deutsche Seestaaten auf ein Mal eine gleiche Flagge annehmen« und schloß mittlerweile sehr vorsichtig, daß es sich empfehle, »der Einführung der Handelsflagge noch eine Zeit lang Anstand zu geben, bis die Verhältnisse zu anderen Staaten fester geregelt sind«[154]. Die hierauf erst am 22. November erteilte mehrseitige Antwort

151 Vgl. Kopie des Beschlusses der Reichsversammlung in StAB 2-R.11.q., 30. August 1848. Schiffahrt zur See. Flaggen.

152 Johann Carl Friedrich Gildemeister (13. 12. 1799 – 24. 9. 1849), Advokat. Senatsmitglied 1816 – 1849.

153 StAB 2-R.11.q., 30. August 1848. Schiffahrt zur See. Flaggen; 2-p.6.a.9.c.3.b. Senatsprotokoll 1848, S. 111.

154 StAB 2-M.4.d.2.b.5. Reichsministerium des Handels.

des bremischen Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt Johann Smidt klärte ausführlich über alle Einzelheiten der bremischen Bestimmungen zur Nationalität von Schiffen auf, erwähnte die Flaggenfrage aber gar nicht mehr. Man wollte offenbar in Bremen die eigene Flagge nicht ohne Not aufgeben, sah keinen Handlungsbedarf und spielte auf Zeit. Damit hatte man die Situation durchaus richtig beurteilt: Das inzwischen am 12. November erlassene Gesetz zur Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge ließ es in Artikel 4 den Handelsschiffen tatsächlich frei, »neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge, noch die besondere Landes- oder örtliche Flagge zu zeigen«. Zudem überließ die mittlerweile weitgehend machtlose Zentralgewalt den Zeitpunkt, wann die Bestimmungen über die Handelsflagge in Kraft treten sollten, einer weiteren Verordnung[155]. Entsprechend wenig fanden sie bei den Landesregierungen Beachtung bzw. gelangten, weil ein Einvernehmen nicht hergestellt wurde, niemals zur Einführung[156]. Die am 28. März 1849 von der Paulskirche angenommene »Verfassung des deutschen Reiches« enthielt dann schon keinerlei Bestimmungen mehr über eine gemeinsame Flagge[157]. Schwarz-Rot-Gold war als offizielles Symbol bereits am verblassen.

Zwischen der schleppenden und letztlich gescheiterten staatlich-behördlichen Einführung der Handelsflagge in Frankfurt und ihrer Annahme an der Küste lag aber eine erhebliche Differenz. Die Öffentlichkeit war sich der Funktion der Schiffahrt als Träger der deutschen Farben von Anfang an bewußt. Nach Meinung der »Reform« vom 1. April 1848 galt dies besonders für Bremen, »welches mehr wie alle Schwesterstädte berufen ist, diesen Herold der deutschen Freiheit über die ganze Erdoberfläche zu führen«[158].

Obwohl im Bereich staatlicher Regelung bis Ende 1848 über die Führung der deutschen Farben für die unter Bremer Hoheit fahrenden Schiffe keine Vorschriften vorlagen, hatten diese schon bald Schwarz-Rot-Gold geflaggt.

Mehr noch: bereits vor der Annahme der deutschen Farben durch den Deutschen Bund waren diese am Heck bremischer Schiffe aufgezogen worden. Für die bei Wentzcke mitgeteilte Nachricht, daß bereits in den 1830er Jahren bremische Auswandererschiffe, sobald sie deutsche Gewässer hinter sich hatten, »neben dem ehrwürdigen weiß-roten Flüger der Hansestädte Schwarz-Rot-Gold geführt haben«, ließ sich leider kein Nachweis erbringen[159]. Ein besonders eindrucksvolles und anschauliches Beispiel für die

155 Ebd. Art. 7. International wurde der Erlaß über die Nationalflagge vom Reichsverweser Erzherzog Johann nicht mitgeteilt, da man fürchtete, daß ihr wie der Zentralgewalt die Anerkennung verweigert würde. Eine Ausnahme bildeten lediglich die USA, bei denen man ein Schiff ausrüsten lassen wollte. Vgl. Bär (wie Anm. 9), S. 227, dort auch ausführlich zur Anerkennung der Marineflagge.

156 Vgl. Karl Schultz, Die deutsche Flagge, Berlin 1928, S. 59 f.

157 Vgl. hierzu Wentzcke (wie Anm. 4), S. 110.

158 Die Reform 1. April 1848.

159 Wentzcke (wie Anm. 4), S. 100 f. Daß eine solche Beflaggung neben der offiziellen Landesfarbe in Einzelfällen vorgekommen sein mag, ist jedoch durchaus möglich.

Verwendung der deutschen Farben an Bremer Schiffen im Vormärz bietet sich jedoch mit einem Bild des Marinemalers Carl Justus Harmen Fedeler (1799 – 1858). Dieses zeigt den Stapellauf des Vollschiffes UHLAND am 23. September 1847 in Vegesack (Abb. 4)[160]. Die UHLAND, das bis dahin größte deutsche Schiff, war für die New Orleans Fahrt der Reederei H.H. Meier & Co. vorgesehen. Schon der Name des Schiffes war als Verehrung des Dichters Ludwig Uhland eine politische Demonstration und Ausdruck nationaler Gesinnung. Hermann Henrich Meier, der 1849 selbst Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung werden sollte[161], hatte Uhland um die Zustimmung zur Namensgebung gebeten und ihn zur Taufe eingeladen. Er wollte mit der Vergabe des »gefeierten Namen«, wie er in einem Brief vom 24. Juli 1847 an Uhland mitteilte, für die Bremer Kaufmannschaft den Beweis geben, »wie sehr wir den deutschen Dichter und freien deutschen Mann ehren und hochschätzen«[162]. Die Ansicht des Stapellaufes zeigt bei den auf der Weser vorbeifahrenden und im Vegesacker Hafen liegenden Schiffen, daß nicht weniger als fünf Schiffe die zu diesem Zeitpunkt noch durch keinerlei offiziellen Beschluß legalisierte bzw. eigentlich noch verbotene schwarz-rot-goldene Flagge aufgezogen hatten. Neben einem mit neun Männern und Frauen besetzten Ruderboot im Vordergrund mit ungewöhnlich großer Flagge, einem kleinen Segelschiff im linken Hintergrund und einem Segler, der gerade den Vegesacker Hafen verläßt, führen die auf der Weser vorbeifahrende Brigg WANDERER und der Raddampfer GUTENBERG die deutschen Farben. Bei genauem Hinsehen erweist sich das Bild als ein Meisterwerk der politischen Ikonographie, da die schwarz-rot-goldene Flagge am Heck des Ruderbootes in der vorderen Bildmitte den zentralen Blickfang des gesamten Gemäldes bildet, während das eigentlich darzustellende Ereignis mit Werft und Stapellauf nur im rechten Bildhintergrund auszumachen ist! Dies führte in der Rezeption des Bildes, bei der die Beflaggung der Schiffe zumeist nicht beachtet oder entsprechend eingeordnet wurde, zu Irritationen. Das Bild wurde vielfach reproduziert und beschrieben, wird aber zumeist als »Blick auf Vegesack«, »Ansicht auf Vegesack« und nicht als »Stapellauf der UHLAND«

160 Zu Fedeler vgl. Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 130 f.; Heide Wicklein, Seestück und Marinebild. Zur holländischen und deutschen Marinemalerei, in: Bremen und die Niederlande (Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 1995/96), S. 147. Das Original des Bildes befindet sich im Ortsamt Vegesack. Das Bild wurde am unteren Bildrand stark restauriert, Signatur und Datierung sind heute nicht mehr erkennbar. Eine 1927 von Martin P. Müller angefertigte Kopie mit Signatur Fedeler und Datierung 1847 hängt im Deutschen Schiffahrtsmuseum Bremerhaven. In der Literatur findet man zur Datierung widersprüchliche Angaben.

161 Best / Weege (wie Anm. 8), S. 234.

162 Karl Friedrich, Ludwig Uhland in Bremen, in: Bremer Nachrichten 25. April 1937. Uhland war über die Namensgebung hoch erfreut, konnte zur Taufe aber nicht an die Weser kommen. Vgl. auch Pawlik (wie Anm. 88), S. 212 f., Abb. S. 213 und farbiger Schutzumschlag. Zur UHLAND vgl. auch Friedrich Spengemann, Die Reisen der Segelfregatten »Isabella« »Pauline« »Meta« und »Uhland« nach Nordamerika, Bremen 1937, S. 115 ff.



*Abb. 4:* Stapellauf der UHLAND am 23. September 1847 in Vegesack. Ölgemälde von Carl Justus Harmen Fedeler. Original im Ortsamt Vegesack. (Foto: StAB 7, 2121 Bremer Vulkan, Lagernummer 19)

betitelt[163]. Spengemann bemängelte gar in einem schiffshistorischen Beitrag zu dem Bild, daß Fedeler »unter Hervorhebung frontaler Begleiterscheinungen das Hauptmotiv im Bilde, den Stapellauf für sich, etwas klein gehalten« habe[164]. Tatsächlich kommt aber den frontalen Begleiterscheinungen entscheidende und zentrale Bedeutung zu[165].

Nach der Annahme der deutschen Farben durch den Deutschen Bund bediente man sich – obwohl diese nur die Bundestruppen betraf und eine einheitliche Handels- oder Nationalflagge noch nicht existierte – dann auch auf See umgehend der schwarz-rot-goldenen Flagge. Das erste Bremer Schiff, das

163 So in der Broschüre Vegesack, Bremerhaven 1990, S. 22 f.; Sophie Hollanders, Vegesack. Alte und neue Bilder einer Hafenstadt, Bremen 1984, Abb. 79; D. Steilen, Geschichte der bremischen Hafenstadt Vegesack, Vegesack 1926; und auch bei Wicklein (wie Anm. 160), S. 147.

164 Friedrich Spengemann, Der »Uhland«. Ein schiffsgeschichtlicher Beitrag zu dem großen Ölgemälde im Vegesacker Stadthaus. StAB 7, 2121 Bremer Vulkan, Lagernummer 19.

165 Dies wirft die bislang ungekläre Frage nach dem Auftraggeber des Bildes auf. Manches dürfte hierbei für den Reeder H. H. Meier und damit für eine Fertigstellung bald nach dem Stapellauf sprechen.

diese offiziell zu zeigen meinte, war schon am 28. März 1848 die MAGNET unter Kapitän D. Droste, der an diesem Tag nach Venezuela auslief und per Telegraph an Senator Droste meldete: »1 Uhr habe ich die deutsche Flagge aufgezogen. Schwarz, Roth, Gold, und gehe heute unter Segel.«[166] Hierzu schrieb am gleichen Tag Heinrich Smidt an seinen in Frankfurt weilenden Vater Johann Smidt »Ist das erste Bremische Schiff, das mit diesen Farben gesegelt. Das Schiff gehört Lange Sohns Witwe, geht nach Angostura«[167].

Die »Weser-Zeitung« meldete am 30. März unter dem Titel »Bremerhaven. 28. März. Die schwarz-roth-goldene Flagge zur See: Heute Nachmittag 2 1/2 Uhr hatten wir das erhebende Schauspiel, zum ersten Mal ein Bremer Schiff, – » M a g n e t «, Capt. D. Droste, nach Angostura bestimmt, – mit dem heiligen Symbol der Einheit Deutschlands, der schwarz-roth-goldenen Flagge, unter Segel gehen zu sehen. So scheint denn unsrer lieben Vaterstadt die Ehre zu Theil zu werden, daß eins unsrer Schiffe zuerst jenseits des Oceans neben der Flagge der Hansa das alte heilige Reichspanier entfaltet«. Der Stolz über die schnelle Annahme der deutschen Farben durch ein Bremer Schiff ist unverkennbar. Abschließend formulierte man die Aufforderung: »Wills Gott wird von jetzt an jedes Bremer Schiff diesem rühmlichen Beispiel folgen!«[168]

Zudem wurde in der gleichen Ausgabe das von Ferdinand Freiligrath am 17. März 1848 im Londoner Exil geschriebene und bald darauf ebenso populäre wie weit verbreitete Gedicht Schwarz-Roth-Gold abgedruckt, das die martialischen Zeilen »Ei, wie das blitzt, und rauscht und rollt! Hurrah, du Schwarz, du Roth, du Gold!« enthielt und mit dem Kehrreim schloß:

*Pulver ist Schwarz,*
*Blut ist roth,*
*Golden flackert die Flamme!*

Dies setzte in Bremen einen wahren Flaggenwettbewerb in Gang. Schon am 1. April ergänzte ein aufmerksamer Leser in der »Weser-Zeitung« zur Meldung der deutschen Flagge in See: »Ich erlaube mir meinerseits die Mitteilung hinzuzufügen, daß unterm 28. d. das erste Schiff a u s See mit der schwarz-roth-goldnen Flagge ankam, dieses war die » W e s e r «, Capt. P. A. Timm«[169].

Doch weder der WESER[170] noch der MAGNET sollte die Ehre zukommen, als erstes Bremer Schiff in diesen Wochen die deutschen Farben gezeigt zu haben.

166 Vollschiff MAGNET, bei Lange Vegesack / Grohn für eigene Rechnung erbaut. Stapellauf 24. Oktober 1846. In der Venezuelafahrt eingesetzt, 1848 nach Ankunft in Angostura verkauft und in TERESA umbenannt. Pawlik (wie Anm. 88), S. 211. Dort abweichende Daten zur Flaggenhissung und die Angabe, die MAGNET habe »über der Bremer Flagge auch die deutsche Flagge Schwarz-Roth-Gold aufgezogen«. Zur MAGNET vgl. auch Friedrich Spengemann, Von Vegesacker Reedern, ihren Schiffen und Kapitänen, St. Magnus 1935, S. 33. Dr. Franz Friedrich Droste (9. 9. 1784 – 21. 9. 1894). Senator von 1817 – 1849.

167 StAB 7,20 C.XI. a.1. No. 1. Familienkorrespondenz. Bremen, 28. März 1848. Heinrich Smidt an Johann Smidt.

168 Bremer-Zeitung, Zweite Ausgabe 30. März 1848.

169 Weser-Zeitung 1. April 1848.

170 Galiot DIE WESER, bei Lange Vegesack / Grohn erbaut. Stapellauf 28. Mai 1828.

Bereits am Vortage hatte die »Weser-Zeitung« gemeldet: »Unsere Schiffe wetteifern um die Ehre zuerst die deutsche Flagge aufs Meer hinausgetragen zu haben. Nach einer uns heute zugehenden Anzeige ist das Schiff Luise Marie, Capitän Claus Wenke, das erste gewesen, welches nach dem Umschwung der Dinge in Deutschland die schwarz-roth-goldene Flagge in Bremerhaven schon am 18. März d. J. aufgezogen hat.«[171] Das Vollschiff LOUISE MARIE war 1846 bei Rickmers in Bremerhaven für die Reederei D. P. Stucken & Sohn gebaut worden. Sie wurde auf der Philadelphia-Linie im Auswanderergeschäft eingesetzt.[172] Am 1. April meldete auch die »Bremer-Zeitung« die stolze Entfaltung des lange geächteten deutschen Banners auf See und verband dies mit der freudigen Feststellung, daß »Bremen die erste Stadt zu sein scheint, deren Schiffe das heilige Banner der deutschen Einheit auf dem jenseitigen Ufer der Oceans entfalten.« Man meldete hierzu den Abgang der LOUISE MARIE am 20. März nach Philadelphia und der MAGNET am 28. März nach Angostura und gab ähnlich wie die »Weser-Zeitung« der Erwartung Ausdruck »Kein deutsches Schiff möge von jetzt an ohne das deutsche Banner unter Segel gehen.« Abschließend ergänzte die »Bremer-Zeitung« aber:

»Bereits im vorigen Jahre, als die deutschen Farben vom Bunde noch nicht anerkannt waren, gingen von hier zwei Schiffe, der »Itzstein und Welcker« nach Neworleans und der »H. v. Beckerath« unter schwarz-roth-goldener Flagge in See«[173].

Die erste Reise der ITZSTEIN UND WELCKER lag genau ein Jahr zurück. Sie war erst am 21. Februar 1847 auf der Werft von Bernhard Wencke in Bremen für die »Nordamerikanische Handlung« F. J. Wichelhausen & Co. vom Stapel gelaufen und hatte am 4. März 1847 ihren Bielbrief und am 18. März 1847 ihren ersten Seepaß erhalten[174]. Das Schiff war für das Auswanderer- und Frachtgeschäft nach den USA bestimmt und hatte im Jahr 1847 zwei Fahrten nach New Orleans unternommen. Am 1. April 1847 war sie unter dem Bremer Kapitän Hinrich Bosse zu ihrer Jungfernfahrt nach New Orleans ausgelaufen[175]. Am 23. September 1847 – dem Tag des Stapellaufs der UHLAND

Zunächst in Nord- und Ostsee, aber ab 1836 unter den Eignern Brauer & Sohn, Bremen, ab 1846 unter Rickmers, Bremerhaven sowie Blasius & Imhorst, Bremen auf der Fahrt nach Westindien, Golf von Mexiko und New York eingesetzt. Pawlik (wie Anm. 88), S. 171.

171 Weser-Zeitung 31. März 1848. Zweite Ausgabe. Die LUISE MARIE war am 1. Dezember 1847 von Baltimore gekommen und lief am 20. März unter Kapitän Claus Wenke nach Philadelphia aus. Das Hauptbuch eingehender Schiffe im Hafenamt Bremerhaven vermerkte hierbei unter Flagge selbstverständlich »Bremen«. StAB 4, 20-1212, Hafenamt Bremerhaven, Hafenrechnungsbuch einkommende Schiffe. Nr. 1061.

172 Vgl. Otto Höver, Von der Galiot zum Fünfmaster. Unsere Segelschiffe in der Weltschiffahrt 1780–1930, Bremen 1934, ND 1975, S. 191.

173 Bremer-Zeitung 1. April 1848.

174 Bremisches Schiffsregister StAB 2-R.11.p.3.b.2., Bd. 7, Nr. 16.

175 StAB 2-R.11.p.3.b.1.b., Bd. 1. Verzeichnis von Reisen von Bremer Seeschiffen. Vgl. auch Bremer-Zeitung 3. April 1847, Schiffsmeldungen.

in Vegesack – kehrte sie mit einer Ladung Tabak und Mehl aus New Orleans nach Bremerhaven zurück, um am 26. Oktober wiederum unter Kapitän Bosse von dort erneut nach New Orleans auszulaufen[176]. Ob sie bei der ersten, der zweiten oder beiden Reisen Schwarz-Rot-Gold geflaggt hatte, läßt sich nicht mehr feststellen. Manches spricht für den feierlichen Anlaß der Jungfernfahrt, womit sie im nationalen Flaggenwettstreit als erstes Schiff unter Schwarz-Rot-Gold die Nase vorn gehabt haben dürfte[177].

Auch die Bark HERMANN VON BECKERATH fuhr 1847 erstmals unter diesem Namen, sie war 1841 in Jacobsstadt in Finnland als VELOCE gebaut worden und fuhr bis zu ihrem in Hamburg erfolgten Verkauf an die Bremer Kaufleute Justin Friedrich Wilhelm Lönings und Wilhelm Haas am 10. Juni 1847 unter russischer Flagge[178]. Bei diesem Besitzerwechsel wurde sie auf den neuen Namen umbenannt und lief unter Ballast von Hamburg kommend am 15. Juni 1847 als HERMANN VON BECKERATH in Bremerhaven ein. Am 14. Juli erhielt sie ihren Bremer Seepaß und lief am 21. Juli 1847 unter dem Kapitän Hinrich A. Kahle von Bremerhaven nach Port Adelaide in Australien aus[179].

Auffallend ist, daß bei den bisher angeführten Fällen, wo Bremer Schiffe im Vormärz unter den deutschen Farben segelten, immer Schiffe beteiligt waren, die erst seit 1847 einen beziehungsreichen Namen führten. Die UHLAND sollte den »deutschen Dichter und freien deutschen Mann ehren« und wurde schon beim Stapellauf am 23. September 1847 u. a. durch den Flußdampfer GUTENBERG und die Brigg WANDERER mit Schwarz-Rot-Gold gegrüßt. Die ITZSTEIN UND WELCKER trug die Namen bekannter demokratischer

176 StAB 4,20-1244, Hafenamt Bremerhaven, Hafenrechnungsbuch ausgehende Schiffe. Liegezeiten 23. 9. 1847 – 8. 10. 1847 und 16. 10. 1847 – 26. 10. 1847. 4,20-1212, Hafenamt Bremerhaven, Hafenrechnungsbuch einkommende Schiffe. 1847 No. 861. Von New Orleans an 23. 9. 1847, nach Geeste ab 8. 10.; von Geeste an 16. 10., nach New Orleans ab 26. 10.

177 In der öffentlichen Annalistik gab man trotzdem der MAGNET und der WESER den Vorzug. Ein Kalender der Hauptereignisse des Jahres 1848 in Deutschland nennt unterm Datum des 28. März 1848 »Die schwarz-rot-goldene Flagge zum erstenmal zur See«. Vgl. Bremer Weser-Zeitung 3. Januar 1849.

178 Bremisches Schiffsregister StAB 2-R.11.p.3.b.2., Bd. 7, Nr. 30. Vgl. auch Schiffsnebenbuch StAB 2-R.11.p.3.b.3., Bd. 9, S. 361 ff.

179 Vgl. ebd. und StAB 4,20-1244, Hafenamt Bremerhaven, Hafenrechnungsbuch ausgehende Schiffe. Liegezeit 15. 6. 1847 – 21. 7. 1847. 4,20-1212, Hafenamt Bremerhaven, Hafenrechnungsbuch einkommende Schiffe. 1847 No. 420. Vgl. auch 2-R.11.p.3.b.1.b., Bd. 1. Verzeichnis von Reisen von Bremer Seeschiffen. Die Reise führte über Rio (26. 9. 47) nach Adelaide (8. 12. 47) und über Batavia (30. 3. 48) zurück nach Europa. An Bord nach Australien befanden sich der Forschungsreisende Ferdinand von Müller und Auswanderer, die wegen schlechter Versorgung und harter Behandlung auf See Grund zu vielerlei Beschwerden hatten. Vgl. StAB 2-P.8.B.8.b. Bd. 2 No. 231. Hinweise auf die Beflaggung ließen sich dort wie auch in den Aufzeichnungen von Ferdinand von Müller lt. freundl. Mitteilung von Prof. Johannes Voigt, Universität Stuttgart, und der von Müller Editions-Zentrale in Melbourne, nicht ermitteln. Auch in den Büchern des Hafenamtes wurden beide Schiffe natürlich immer unter der Bremer Flagge geführt.

Politiker des Vormärz: Der aus Mainz gebürtige Politiker und Jurist Johann Adam von Itzstein (1775–1855) war seit 1820 führender Vertreter der liberaldemokratischen Opposition in Baden, er war Mitglied des badischen Landtags und wurde 1848 badischer Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung. Nach seinem Gut Hallgarten (Pfalz) benannte sich der Hallgartenkreis, ein Zusammenschluß demokratisch-oppositioneller Politiker[180]. Der Freiburger Staatsrechtler und Politiker Karl Theodor Welcker (1790–1869) war 1830 als Verfasser einer Petition für Pressfreiheit hervorgetreten und 1831–1847/48 in der zweiten badischen Kammer einer der führenden Köpfe der süddeutschen Liberalen. Seit 1841 war er von seinem Lehrstuhl suspendiert und lebte in Heidelberg. Auch er gehörte dem Hallgartenkreis und 1848 der Frankfurter Nationalversammlung an[181].

Erst am 20. Februar 1847 hatte die »Bremer-Zeitung« über die Klage der großherzoglich-hessischen Regierung gegen Welckers Schrift »Inquisition, Kabinetts-Justiz und Censur im verderblichen Bunde« und seinen Freispruch vor dem Oberhofgericht berichtet.

Der Stapellauf der ITZSTEIN UND WELCKER, »das größte und schönste [Schiff], welches je auf unserer Werfte gebaut worden«, wurde am Tage darauf in Bremen als demonstrativ politisch-patriotisches Fest begangen[182]. Die liberale »Bremer-Zeitung« berichtete ausführlich über das Ereignis, bei dem beide Weserufer dicht mit Menschen bedeckt waren. Die Namenswahl des Reeders Konsul Wichelhausen sollte »die kräftige Gesinnung und den Patriotismus« der beiden in ganz Deutschland hochgeachteten Männer ehren, aber »auch seinerseits unseren Brüdern in Süddeutschland zeigen, daß hier bei uns an der See die lebhafteste Sympathie für sie herrscht«[183]. Die Ansprache des Direktors der Gelehrtenschule, Wilhelm Ernst Weber, eines entschiedenen Vertreters des Liberalismus in Bremen, pries in pathetischen, teils schwülstigen Worten den Namen des »Deutschen Bremischen Schiffes Itzstein und Welcker«, das den Brüdern jenseits der Meere »mit diesem Namen eines Bremischen Meerschiffs eine Botschaft des Heils« zu bringen ausersehen sei[184].

Mit welchen Farben das »reich beflaggte« Schiff geschmückt war, wurde nicht mitgeteilt, von den deutschen Farben war nicht die Rede. Wie die »Bremer-Zeitung« aber weiter meldete, waren »von Mannheim, Mainz und Wiesbaden Flaggen als Geschenk für das Schiff unterwegs«, die leider nicht rechtzeitig anlangten. Wegen des günstigen Wasserstandes der Weser war ein weiteres Abwarten nicht ratsam gewesen.

Die Geschenke der badischen und hessischen Demokraten scheinen aber später noch das Schiff erreicht zu haben. Zwei Lithographien, darunter ein anläßlich einer Nachfeier zum Stapellauf der ITZSTEIN UND WELCKER

180 A.D.B. Bd. 14, 1881, S. 649 f. Best/Weege (wie Anm. 8), S. 188.
181 A.D.B. Bd. 41, 1896, S. 660 ff. Best/Weege (wie Anm. 8), S. 353 f.
182 Bremer-Zeitung 23. Februar 1847.
183 Der Anstoß zur Namensgebung muß jedoch nicht vom Reeder, er kann auch aus den liberalen Kreisen der Hansestadt gekommen sein. Vgl. u. zur BASSERMANN.
184 Ebd. Zu Wilhelm Ernst Weber (1790–1850) vgl. Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 511 ff.

vom 21. Februar 1847 von dem Kaufmann C. G. Koop dem Reeder Konsul Wichelhausen gewidmeter Druck, zeigen das Schiff unter Segeln im vollen Flaggenschmuck[185]. Die aufwendig kolorierte und bei G. Hunckel gedruckte Lithographie enthält umrandet von Blattwerk zentral die eigentliche Schiffsdarstellung, die im Kopf von einem die Bremer Flagge schwingenden Merkur und einem Neptun begleitet wird. Eine blau-gelb-blaue und eine rot-weiß-rote Flagge mit dem aufgelegten Wappen der Stadt Mainz ragen in das Bild, über dem oben eine von zwei männlichen Gestalten gehaltene große dunkelrot-schwarz-gelbe Flagge hängt.

Am Schiff selbst ist neben der achtern wehenden Bremer Flagge eine rot-weiß-rote Flagge (Mainz) auf dem Fockmast und eine blau-gelb-blaue Flagge (Wiesbaden) auf dem Besanmast zu erkennen sowie auf dem Großmast ein großer, am Stock rot-weiß gewürfelter Namenswimpel mit dem Schriftzug »Itzstein und Welcker«[186].

Einem später angefertigten Ölgemälde der ITZSTEIN UND WELCKER dienten die Lithographien vom Februar 1847, wie ein Vergleich im Detail ergibt, wahrscheinlich als Vorlage (Abb. 5)[187]. Eine Einzelheit weicht jedoch ab: auf dem Großmast führt das Schiff nun statt des Namenswimpels einen dunkelrot-schwarz-gelben Wimpel[188].

Ein dem Widmungsblatt der Nachfeier beigegebener Liedtext verbindet in sechs achtzeiligen Strophen von eher zweifelhaftem poetischem Wert die Namenspatrone des Schiffes mit den deutschen Farben:

*Gezimmert von der kund'gen Meisterhand*
*Glitt jüngst ein Schiff vom Stapel in die Fluthen;*
*Zwei würd'ge Namen haben es benannt*
*Sie lodern hell in Vaterlandes Gluthen*
*(...)*
*Wie jener Flaggen deutungsvolle Pracht,*
*Am hohen Mast in hellen Lüften wehen,*
*ROTH, SCHWARZ und GOLD! der Eintracht Zeichen Macht*
*Die wir erkeimend jetzt erglänzen sehen*
*(...)*

185 Freundl. Hinweis von Herrn Dr. Hans Hermann Meyer, Focke-Museum Bremen. Beide Lithographien heute im Focke-Museum Bremen. Vielleicht war die verspätete Ankunft der Fahnen der Grund für die »Nachfeier«. C. G Koop ist wahrscheinlich der Kaufmann Carsten Gottfried Koop (1801–1859), Inhaber einer Manufacturwaaren-Handlung. Vgl. Bremer Adreßbuch 1847.

186 Somit waren Flaggen in den Mainzer und Wiesbadener Farben, vielleicht auch der Namenwimpel aus Süddeutschland übersandt worden. Mannheim führt seit 1613 die Stadtfarben Blau-Weiß-Rot. Freundl. Mitteilung Stadtarchiv Mannheim, vgl. auch Stadler (wie Anm. 4), Bd. 8, Bremen 1971, S. 69. Die Mannheimer Presse hatte aber über den Stapellauf der ITZSTEIN UND WELCKER kurz berichtet. Keine der Flaggen entspricht der Reedereiflagge Wichelhausen.

187 Original im Focke-Museum, Bremen. Undatiert, signiert von C. F. Runde.

188 Hier mag der Maler die in den Kopf der Lithographie gesetzten deutschen Farben in dieser Reihenfolge in den Großmastwimpel übernommen haben.

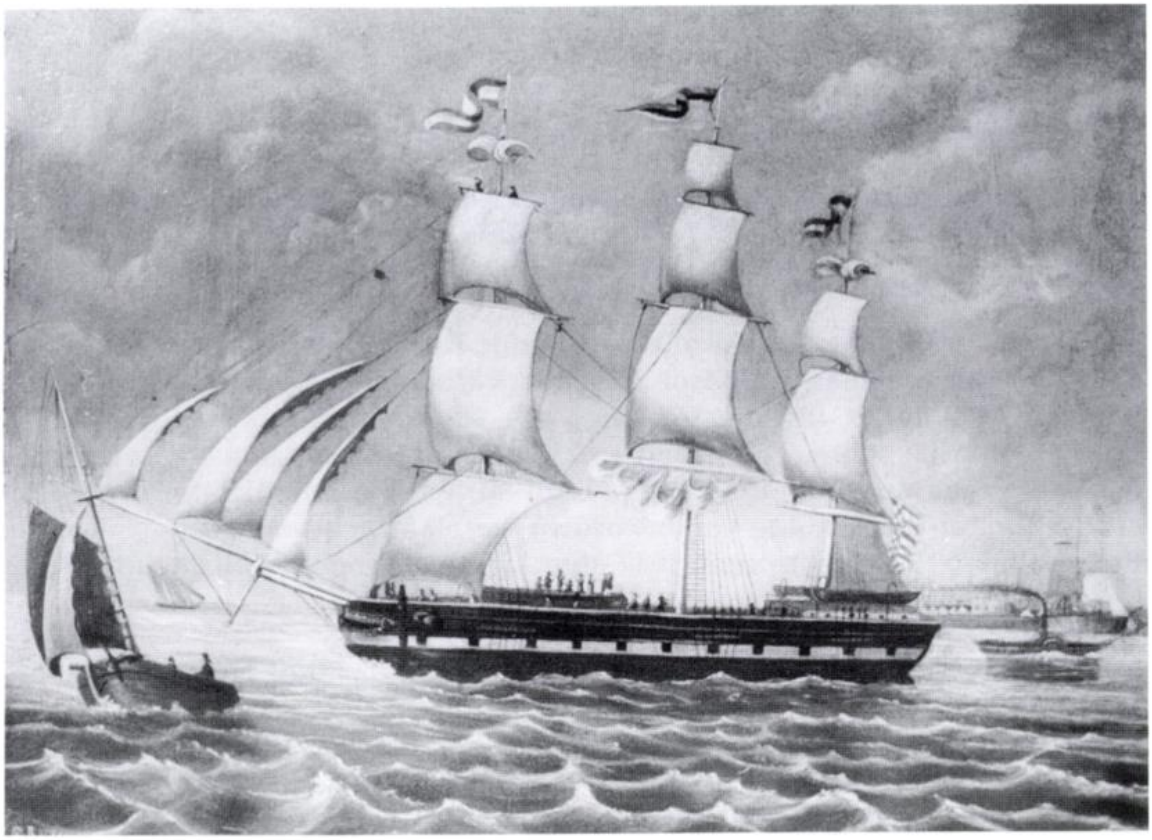


*Abb. 5:* Vollschiff ITZSTEIN UND WELCKER vor Bremerhaven. Ölgemälde von C. F. Runde. Original im Focke-Museum Bremen. (Foto: StAB Sammlung Havighorst / Pawlik, Nr. 553)

*So segle denn nach freier Welten Theil,*
*Verkünd es laut, was Deine Zeichen sagen,*
*Es fessle sich an Deinen Kiel das Heil,*
*Des Glückes Gunst bekröne stets Dein Wagen.*

*Den edlen Schmuck an Deiner Gallion,*
*ITZSTEIN UND WELCKER deutsche Ehrennamen,*
*Hoch das Panier! wir weih'n es hier, – Euch Biedermannen*
*Den Eichenkranz und eine Bürgerkron.*

*Auch fernen Freunden sei ein Gruß gebracht,*
*Gesinnungsvollen, braven, deutschen Brüdern,*
*Ihr habt so freundlich dieses Schiffs gedacht,*
*Wir zählen Euch zu unsrer Kette Gliedern.*
*Denn ein Gefühl durchströmet unsre Brust,*
*Dass unsrem Deutschland Freiheit werd zu Theile,*
*Du Vaterland, ein einig Land, den Weg zum Heile*
*Wollen wir erkämpfen mit der höchsten Lust.*

*Pflanzt unser Banner auf den höchsten Thron,*
*Kommt schaaret Euch um dieses heilge Zeichen;*
*Wenn Feinde unser Vaterland bedroh'n*
*Ihr Männer schwört es, niemals dann zu weichen,*
*Dem Wort, dem Schwerdt, gönnt nimmer eine Ruh*
*Hellt unsre Berge Feuer – welche Wonne, DAS BLUT FLIESST ROTH,*
*SCHWARZ DEUTET TOD, DAS GOLD DER SONNE*
*Strahlt uns den jungen Freiheitsmorgen zu.*

Es fällt auf, daß man sich für dieses Bremer Farbenlied zwar bewährter Bilder, aber der gleichen notorisch falschen Farbenfolge bediente, mit der im Sommer 1847 in der »Bremer Zeitung« u.a. die Ankunft des WASHINGTON begrüßt werden sollte. Dies kann wohl kaum ein Zufall sein und man wird dahinter einen Zusammenhang vermuten dürfen. Wer letztlich für die eigenartige Bremer Farbenfolge verantwortlich war, läßt sich kaum sagen. Auch in Bremen blieb ihre Verbreitung 1847 aber auf einen begrenzten Personenkreis beschränkt[189].

Auch die HERMANN VON BECKERATH wurde auf den Namen einer bekannten Führungspersönlichkeit des Vormärz getauft. Hermann von Beckerath (1801 – 1870) gehörte 1843 dem rheinischen Provinziallandtag, 1847 dem Vereinigten Landtag und 1848 der Frankfurter Nationalversammlung als Vetreter der gemäßigten Liberalen an. 1848 wurde er im Ministerium Gagern Reichfinanzminister[190].

Alle vier Personen sollten durch ihrer Rolle in der Revolution von 1848 zu national bedeutenden Persönlichkeiten werden. Doch schon 1847 war ihr Name offenbar für Bremer Reeder und Kapitäne Programm genug, um Stapellauf oder Jungfernfahrt dieser Schiffe mit Schwarz-Rot-Gold zu feiern.

Eine weitere Gemeinsamkeit war der Verwendungszweck der Schiffe: alle drei wurden – wie auch die WESER und die LOUISE MARIE – in der gemischten Passagier- und Frachtfahrt und im Auswanderergeschäft nach Nordamerika eingesetzt und zumindest die ITZSTEIN UND WELCKER und die UHLAND waren für das Fahrtgebiet nach New Orleans bestimmt.

Daß Schiffe von den Bremer Reedern bewußt nach national bekannten Politikern oder Dichtern benannt wurden, war im Vormärz nicht ungewöhnlich. Für F. & E. Delius war im Februar 1847 bei Ulrichs die ebenfalls für die Fahrt nach New Orleans bestimmte VON VINCKE vom Stapel gelaufen, im Oktober 1847 lief für dieselbe Reederei bei Ulrichs die ERNST MORITZ ARNDT

189 Persönliche Beziehungen waren durchaus vorhanden. So war 1846 auf Anregung des Halbbruders von Carsten Gottfried Koop, des Kaufmanns Johann Caspar Koop (1813 – 1880), vgl. StAB 4,60/3 Zivilstandsregister-Stammtafeln, und des Redakteurs der Bremer-Zeitung Dr. Karl Theodor Andrée von Zigarrenarbeitern der Arbeiterbildungsverein »Vorwärts« gegründet worden. Vgl. Biebusch (wie Anm. 28), S. 15; Böttcher (wie Anm. 120), S. 29 ff.

190 A.D.B. Bd. 2, 1875, S. 132 ff. Best / Weege (wie Anm. 8), S. 92 f.

vom Stapel[191]. Der Anstoß zu solchen Namensgebungen mußte nicht vom Reeder, er konnte auch aus der Öffentlichkeit kommen. Am 1. März 1848 veröffentlichte das »Bremische Unterhaltungsblatt« die Forderung »Sollte es nicht angemessen sein, dem nächsten Schiffe den Namen B a s s e r m a n n zu geben?« Friedrich Daniel Bassermann gehörte dem liberalen Hallgartenkreis an, er hatte erst am 12. Februar 1848 im badischen Landtag die Einsetzung einer deutschen Nationalversammlung beantragt[192]. Das »Bremische Unterhaltungsblatt« nahm in der Ausgabe vom 4. März unter der Schlagzeile »Was thut Noth?« den Wunsch nach der Schiffstaufe wieder auf und ergänzte sie um Bassermanns politische Forderungen. Zumindest der Namenswunsch fand umgehend Gehör: Der Bremerhavener Schiffbauer Rickmer Clasen Rickmers, der gerade sein erstes von ihm selbst bereedertes Partenschiff baute, nannte die Brigg, die am 14. April ihren Bielbrief erhielt, BASSERMANN[193].

Schiffstaufen auf solche Personen oder programmatische Namen wurden 1848/49 zu nationalpolitischen Feierlichkeiten[194]. Noch am 18. Oktober 1849, als am Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig, die nach dem vormaligen Präsidenten der Nationalversammlung benannte HEINRICH VON GAGERN bei Lange in Vegesack für H. H. Meier vom Stapel lief, wurde das Ereignis in Vegesack und Bremen als patriotisches Fest begangen[195]. Der von Meier wegen seiner Verdienste um die deutsche Flotte geehrte Namenspatron war hierbei ebenso wie Duckwitz persönlich anwesend. Auch die HEINRICH VON GAGERN sollte im Zwischendeck »120 badische Auswanderer nach New Orleans aufnehmen«[196].

Die noch im März 1848 herrschende Konfusion über die Führung der deutschen Farben auf See zeigt: Die Initiative zum Hissen von Schwarz-Rot-Gold ging von den Reedern und Schiffsführern und nicht von offizieller Seite aus, zudem läßt das Beispiel der MAGNET vermuten, daß man immer noch daneben –

191 Georg Freiherr von Vincke (1811 – 1875), preußischer Politiker, 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung. Zu den Schiffen vgl. Pawlik (wie Anm. 88), S. 271 (VON VINCKE), 273 (ERNST MORITZ ARNDT).

192 Friedrich Daniel Bassermann (1811 – 1855), führender Liberaler im badischen Landtag, 1848/49 Mitglied der Nationalversammlung und des Innenministeriums. A.D.B. Bd. 2, 1875, S. 127; Best/Weege (wie Anm. 8), S. 89 f.

193 StAB 2-R.11.p.3.b.2.Bd. 7, Nr. 54. Seepaß am 15. April 1848, Kapitän Peter Andreas Timm. Zur Reederei Rickmers vgl. Arnold Kludas, 150 Jahre Rickmers. 1834 – 1984, Herford 1984, zur BASSERMANN vgl. Höver (wie Anm. 172), S. 124.

194 Vgl. die Schiffsnamen REPUBLIK (ex FRANCOIS I., Wätjen 12.4.1848) und REFORM (Heydorn 22.4.1848).

195 Vgl. zum Hintergrund der Feier Friedrich Hardegen, H. H. Meier – der Gründer des Norddeutschen Lloyd. Lebensbild eines Bremer Kaufmanns, Berlin 1920, S. 79 ff. Heinrich Freiherr von Gagern (1799 – 1880), 1848 an der Spitze des großherzoglich hessischen Märzministeriums, Präsident der Nationalversammlung, 20. Mai 1849 Austritt aus der Nationalversammlung. A.D.B. Bd. 8, 1878, S. 303 ff; Best/Weege (wie Anm. 8), S. 148 f. Zum gleichnamigen Schiff vgl. Pawlik (wie Anm. 88), S. 216 f.; Höver (wie Anm. 172), S. 189 f.

196 Ebd., S. 217.

wenigstens in internationalen Gewässern – die vertrauten heimischen Farben mitführte. Kein verantwortungsbewußter Kapitän hätte wohl einen überseeischen Hafen angelaufen, ohne die offiziell anerkannte Bremer Flagge wenigstens bei sich zu haben.

Ganz in diesem Sinne, als »über unsrer rothweißen«, also der Bremer Flagge zu führende »schwarzrothgoldene Reichsflagge, als Banner des deutschen Gesammtvaterlandes« war bereits in Februar 1847 bei der Schaffermahlzeit im Hause Seefahrt in Bremen offen die Einführung einer deutschen Flagge gefordert worden! Aufgefordert von einem Schaffer, hatte ein namentlich nicht genannter Gast des Schaffermahls einen Trinkspruch ausgebracht. Die in der »Bremer Zeitung« im vollen Wortlaut wiedergegebene und von nationalem Pathos geprägte »kerndeutsche« Rede, die wiederum auch die Deutschen in den USA, die »Brüder auf der anderen Seite des Wassers« ansprach, gipfelte in den Worten: »Es lebe eine deutsche Seegeltung, es lebe eine deutsche Flagge!«[197]

Der im Hause Seefahrt 1847 sehnlichst herbeigewünschte »Tag der Freude und des patriotischen Jubels« – nämlich die Einführung einer deutschen Einheitsflagge – sollte aber noch lange nicht für ein geschlossenes Erscheinungsbild der deutschen Seeschiffe sorgen.

Die sehr unterschiedliche Handhabung der Beflaggung zeigt sich in den nicht wenigen Bilddokumenten der Jahre 1848 bis 1852, auf denen Bremer Schiffe mit den deutschen und bremischen Farben gezeigt werden[198]. Schwarz-Rot-Gold war bei Reedern und Kapitänen populär und verbreitet und, wie ein ungewöhnliches Beispiel aus der bereits erwähnten Langeschen Weft zeigt, nicht nur auf die Beflaggung beschränkt: Als der von der Altländer Dampfschiffahrts-Gesellschaft für die Passagierfahrt zwischen Twielenfleth und Hamburg bei Lange in Auftrag gegebene Flußdampfer CONCORDIA am 20. April 1848 Vegesack verließ, schrieb ein Augenzeuge des Ereignisses, der junge Johann Carl Meyer in einem Brief an seinen Bruder: »Es (d.i. die CONCORDIA) ist wie die meisten neueren Dampfboote von Eisen, läuft sehr schnell und ist nicht wie gewöhnlich, sondern schwarz, roth, gelb angemalt«[199].

Doch gleichviel ob allein, über, neben der Bremer Flagge oder gar am gesamten Rumpf: auf den Bremer Schiffen erreichten die deutschen Farben auch die überseeischen Hafenstädte. Dort riefen sie Reaktionen hervor, die dazu führen sollten, daß die schwarz-rot goldene Fahne bei zwei weiteren Ereignissen um die Jahreswende 1848/49 unter ungewöhnlichen wiewohl feierlichen Umständen nach Bremen gelangen und in einem Falle auch eine zeitweilige Heimstatt an höchster bremischer Stelle finden sollte. Von Bedeutung sollten hierbei besonders die noch vor der Annahme der deutschen Farben durch den Deutschen Bund von der ITZSTEIN UND WELCKER eröffneten Bremer Fahrten unter Schwarz-Rot-Gold nach New Orleans werden.

197 Bremer-Zeitung 18. Februar 1847.

198 Vgl. die zahlreichen Abbildungen u. a. bei Pawlik (wie Anm. 88); Lachs (wie Anm. 90); Die deutsche Flotte (wie Anm. 9).

199 Brief des späteren Inspektors des Norddeutschen Lloyd Johann Carl Meyer zitiert nach Pawlik (wie Anm. 88), S. 214.

## 6.

Die Nachrichten über die Revolution in Deutschland bewegten naturgemäß nicht nur die Menschen in Deutschland, sondern in gleichem Maße auch die deutschstämmigen Auswanderer in Übersee. Sie waren in nicht unerheblicher Zahl gerade vor den bedrückenden politischen Verhältnissen und den obrigkeitsstaatlichen Verfolgungen geflohen, die nun in Deutschland in rapidem Wandel begriffen waren. Dies galt namentlich für die große deutschstämmige Gemeinde in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem wichtigsten Einwanderungsland, das zudem als Bundesstaat mit einer vielfach als vorbildlich erachteten demokratischen Verfassung über die liberalsten politischen Verhältnisse verfügte[200]. Mit der den damaligen Kommunikationsmöglichkeiten entsprechenden Verzögerung, nahmen die Deutschen in Übersee an den sich überschlagenden Ereignissen in der alten Heimat teil und taten in Beifallsbekundungen verschiedenster Art ihre Unterstützung der nationalen und demokratischen Sache kund. Daß Bremen, das als Auswandererhafen in regem Verkehr mit den USA stand, hierbei eine besondere Rolle spielte, ist selbstverständlich.

Für die Deutschen in den USA war Bremen spätestens seit der Einrichtung der Postdampferverbindung zum wichtigsten Hafen in der alten Heimat geworden[201]. Dies war Ausdruck lange bestehender wirtschaftlicher Beziehungen, aber auch Ergebnis einer geschickten Bremer Öffentlichkeitsarbeit. Als Karl Theodor Gevekoth 1845/47 als Gesandter des Senats in den USA für die transatlantische Dampferverbindung den Zuschlag für Bremen fördern sollte, galt es, internationale und deutsche Mitbewerber auszustechen. Dabei wurden nicht nur Washingtoner Politiker und Konsuln mit Argumenten und Rheinweinsendungen den Bremer Vorzügen geneigt gemacht[202], auch die Auslandsdeutschen wurden gezielt umworben. Deren in diesem Zusammenhang wichtigste Organisation war die »Deutsche Gesellschaft in New York«[203].

Im Januar 1846 hatte Gevekoth dem Senat über den Fortschritt der Verhandlungen in Washington und New York berichtet und zur weiteren Beförderung der Bremer Interessen vorgeschlagen, der deutschen Gesellschaft in New York anläßlich ihrer Jahresfeier im März 1846 eine bremische Staatsflagge

200 Zur Vorbildfunktion der amerikanischen Verfassungsverhältnisse vgl. den Beitrag »Ein Steckenpferd der Opposition?« von Otmar Jung in diesem Band.

201 Zur Ocean Steam Navigation Company vgl. Franz Josef Pitsch, Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 42) Bremen 1974, S. 120 ff. und Rolf Böttcher, Ankunft des Raddampfers »Washington« in Bremerhaven 1847, Bremerhaven 1997.

202 Vgl. ebd., S. 121.

203 Der 1784 gegründeten und noch heute bestehenden Deutschen Gesellschaft in New York gehörten nicht nur einflußreiche Deutschamerikaner an, sie war auch als Interessenvertretung der deutschen Immigranten im wichtigsten Einwanderungshafen der USA für Bremen von Bedeutung.

und ein Weingeschenk zu überreichen[204]. Der Vorschlag wurde angenommen und auf Senatskosten »Ein großes Bremer Staatswappen gemalt von beyden Seiten in einer Flagge mit ächter Vergoldung« und der Inschrift »Der deutschen Gesellschaft in New York die freie Hansestadt Bremen« angefertigt. Dieses wurde ebenso wie drei Kisten bester Rheingauer Wein aus dem Ratskeller – darunter 130/2 Flaschen des berühmten 1727er Rüdesheimer Rose und des 1783er Johannisberger Cabinet! – nach New York verschifft[205].

Das großzügige Geschenk wurde am 25. März 1846 in New York durch Gevekoth an die Deutsche Gesellschaft überreicht. Zugleich verlas Gevekoth ein Schreiben des Präsidenten des Senats, in dem Smidt vor allem die Tatsache hervorhob, daß Bremens Bürger vor 60 Jahren als erste der transatlantischen Republik eine deutsche Fahne zugeführt hatten und seine Söhne und seine Flagge dort vor allen anderen Deutschen heimisch geworden seien. Bremens Beziehungen erlaubten es daher, sich »durch Deutschland gekräftigt und für Deutschland handelnd (...) als das natürliche Organ, als den geeignetsten Mandatar des Vaterlandes [zu] betrachten«. Geschenk und Rede kamen in New York offenbar gut an, denn wie das Senatsprotokoll vermerkte, hatte »diese Demonstration allem Anschein nach den davon gehofften Effect vollständig erreicht«[206]. Jedoch, während die Bremer lediglich unter ihrer Flagge für Deutschland handeln wollten, gingen die Wünsche der Deutschamerikaner in Richtung einer handlungsfähigen gesamtdeutschen Flagge.

Wie man die bremische Ehrengabe in New York aufnahm, belegen mehr noch als die Dankschreiben der Deutschen Gesellschaft, die Berichte der deutschsprachigen New Yorker Presse. Die Bremer Flagge wurde bei dem Festakt, an dem auch der deutschstämmige New Yorker Bürgermeister Havemeyer teilnahm, zu einer Schwarzrotgoldenen und einem Sternenbanner gestellt. Nach dem Anstimmen der Lieder befreundeter Immigrantenvereine – u. a. der Marseillaise, der »Freiheitshymne der Völker« – folgten nationale Toasts, so auch auf die deutschen Farben »Schwarz, Roth und Gold! – frei weh' es durch alle Gauen Deutschlands, das Sinnbild seiner Freiheit!«[207]

Die Inszenierung von Bremens nationaler Vorreiterrolle geriet, wohl auch bedingt durch die vom »edelsten und vornehmsten Wein, den Deutschland kennt« hervorgerufene feuchtfröhliche Stimmung so gut, daß sich Gevekoth im Laufe des Abends genötigt sah, noch einmal das Wort zu ergreifen und beschwichtigend »darzuthun, daß das die deutsche Gesellschaft ehrende Senats-Geschenk nicht als eine partikuläre Demonstration der Stadt Bremen zu

204 Senatsprotokoll vom 21. Januar 1846.

205 StAB 2-P.8.b.8.b.Bd. 1, No. 81. Dort die Quittung des Ratskellers, Rechnungsbelege sowie Versandzettel für die Flagge und den Wein.

206 Vgl. ebd. Die Bremer Flagge hat sich leider nicht erhalten. Freundl. Mitteilung von Herrn Wolfgang Hamel, Deutsche Gesellschaft in New York.

207 Newyorker deutsche Schnellpost 31. März 1846. Sonderblatt Weser-Zeitung 22. April 1846. Die Toasts spiegeln die politische Befindlichkeit der Deutschen in New York. Die »Schnellpost« vermerkte »als ein sehr beherzigendes Zeichen der Zeit, als ein wahrer Fortschritt«, daß an Stelle des traditionellen Zollverein-Toastes ein Toast auf die »direkten Handels- und Schiffahrtsverbindungen zwischen Deutschland und Amerika« ausgebracht wurde.

betrachten ist«. Dieses werde »ohne irgend eine Idee von exclusiver Anmaßung« überreicht. Dies war zwar nett gesagt, wurde aber dadurch konterkariert, daß gleichzeitig die Bremer Flagge »eine der schönsten Arbeiten, die man in diesem Fache sehen kann, (...) ein ebenso reiches als geschmackvolles Kunstwerk« aufgezogen wurde. Dies verfehlte seine Wirkung nicht. Die Bremer Farben wurden zum Stellvertreter für Schwarz-Rot-Gold, die »Newyorker deutsche Schnellpost« hierzu:

»(...) als die Seeflagge des gesammten Deutschlands, die Amerika gegenüber zu repräsentieren, so lange ihre Existenz noch zu den übrigen frommen Wünschen der Nation gezählt werden muß, keine andere deutsche Flagge so begründeten Anspruch hat, als die Bremens, wurde sie vor jener deutschen Versammlung aufgerollt, (...) und mit so einstimmigem Beifallsdonner begrüßt.«[208]

Im Mai 1848 konnten die Deutschamerikaner ihren Wunsch endlich für erreicht halten. Mit dem »durch Deutschland's und Amerika's Flaggen geschmückten ›Washington‹«, dem nun regelmäßig zwischen Bremerhaven und New York verkehrenden Dampfschiff, erreichte eine Grußadresse der Deutschen aus New York »an das freie deutsche Volk« Bremen. Auch hier stand Bremen für Deutschland. Die »freien Bürger Amerika's in der Stadt New York« meinten zu wissen, daß nach den Märzereignissen »überall im lieben deutschen Vaterland die schwarz-roth-goldenen Flagge als Symbol deutscher Einheit wehte«. Sie verbanden dies mit einer Dankadresse an die erhabenen Patrioten, da sie in jubelnder Aufregung nunmehr nicht länger »höhnende Bemerkungen über die politischen Zustände unseres Geburtslandes« erdulden müßten[209]. Eine Antwort des Bremer Bürgerverein erfolgte umgehend und gab vor allem der Hoffnung Ausdruck, daß in der Zukunft die »gleiche politische Freiheit« das einigende Band zwischen Deutschland und den USA bilden möge[210].

Der Hinweis auf die flaggengeschmückte WASHINGTON der Ocean Steam Navigation Company weist zu Recht auf die Funktion der Schiffe als symbolische Botschafter ihrer Länder hin. Eine besondere Rolle sollte hierbei den mit den USA verkehrenden Bremer Schiffen zukommen.

208 Ebd. und Newyorker deutsche Schnellpost 2. April 1846. Weser-Zeitung 2. Mai 1846. Für sein Engagement um die deutsch-amerikanischen Verbindungen, von dem auch auswanderungswillige Deutsche profitierten, wurde Gevekoth die Ehrenmitgliedschaft im »Nationalverein für deutsche Auswanderung und Ansiedelung zu Frankfurt a. M.« verliehen. Die aufwendig geschmückte Verleihungsurkunde vom 1. Mai 1849 zeigt die Ankunft deutscher Auswanderer in den USA, die im Begriff sind, ein Auswandererschiff zu verlassen, von dem das Sternenbanner und die deutsche Flagge wehen. Die deutsche Flagge zeigt in Anlehnung an die Marineflagge in der Gösch den doppelköpfigen Reichsadler, aber die Farbfolge (Gelb-Rot-Schwarz) auf dem Kopf! Vgl. Abb. in: Auswanderung Bremen – USA. Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums Nr. 4, Bremerhaven 1976, S. 13.

209 Weser-Zeitung 9. Mai 1848. Vgl. auch Entholt (wie Anm. 28), S. 26.

210 Bremer-Zeitung 3. Juni 1848. Vgl. auch Entholt (wie Anm. 28), S. 26; Ordemann (wie Anm. 10), S. 32.

Drei Tage nachdem an den Bijouteriehändler und Juwelier Wilmans in der Obernstraße die Zahlung für die Kokarden der Bürgerwehr angewiesen worden waren, verfaßten in Vegesack drei Kapitäne ein feierliches Schreiben an das löbliche Collegium Seniorum in Bremen. Zwei der Unterzeichnenden, die Kapitäne Pundt[211] und Sandstedt[212] waren erst vor wenigen Tagen mit ihren Schiffen ALFRED[213] und JOSEPHINE[214] aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland zurückgekehrt und hatten neben der üblichen Fracht je ein besonderes Geschenk aus der amerikanischen Hafenstadt Charleston in South Carolina nach Vegesack bzw. Bremen überführt.

Über Charleston führten schon seit dem 18. Jahrhundert Bremer Kaufleute Waren ein, die Stadt diente den Bremern v. a. als Zwischenhandelsplatz für westindische Produkte wie Zigarren, Edelhölzer und Gewürze[215]. 1810 war Charleston die fünftgrößte Stadt der USA, bereits 1828 wurde in ihr ein Bremer Konsulat eingerichtet[216]. Charleston blieb jedoch auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts trotz seiner Rolle als Hafen für Baumwolle und Häute sowie als Hauptexporthafen für Carolina-Reis für die Bremer Schifffahrt hinter den Hafenstädten im Nordosten der USA ein Handelsplatz von nur zweiter Ordnung. Die Stadt wurde von Bremen im Direktverkehr jährlich von drei bis vier Schiffen angelaufen – mit Spitzen von bis zu 10 Schiffen –, wobei die direkte Verbindung von Charleston nach Bremen gerade im hier

211 Dietrich Pundt, Vegesack. Vgl. Pawlik (wie Anm. 88), S. 132, der jedoch angibt, Pundt sei erst ab 1850 auf der ALFRED gefahren.

212 Ebd., S. 194, Kapitän B. Sandstedt fuhr auf der JOSEPHINE vorwiegend die Route New York, Charleston, Bremen. Allein 1847 fuhr er dreimal auf dieser Strecke, 1848 einmal. StAB 2-T.6.m.16.e. Bd. 3, Haus Seefahrt, Hauptbücher Bodmerei.

213 Bark ALFRED, bei Sager, Vegesack für Faber & Fletcher, Bremen erbaut. 19. Oktober 1846 Stapellauf, 15. November 1847 Jungfernfahrt unter Kapitän Balleer nach New Orleans. Vorwiegend in der Passagierfahrt nach Nordamerika beschäftigt. 1860 durch H. Block, Hamburg erworben und umbenannt in SIR ROBERT PEEL. 1860 nach Tönsberg, Norwegen weiterverkauft, weiteres Schickal ungewiß. Vgl. Pawlik (wie Anm. 88), S. 132. StAB 2-R.11.P.3.b.2., Schiffsregister, Bd. 7, Nr. 7; Bd. 9, Nr. 180. 1848 befand sich die ALFRED unter Kapitän Pundt auf ihrer zweiten Atlantiküberquerung.

214 Brigg JOSEPHINE, bei Lange, Vegesack/Grohn für H. W. Wilcke & Co., Bremen erbaut. 1. November 1838 Stapellauf. U. a. in der Transatlantikfahrt nach Nord- und Südamerika, v. a. nach New York, Charleston und in die Karibik eingesetzt. 1862 an H. Klockgeter, Vegesack verkauft, ging 1863 bei Rio Grande verloren. Vgl. ebd., S. 194. StAB 2-R.11.P.3.b.2., Schiffsregister, Bd. 6, Nr. 52; Bd. 9, Nr. 242.

215 Karl H. Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 59), Bremen 1995, S. 347 ff., 356 f., 362.

216 André Kaspi, Les Américains. Naissance et essor des États-Unis (1607 – 1945), Paris 1986, S. 135; zu Charleston um 1850 ebd. S. 149. Zum Bremer Konsulat vgl. StAB 2-B.13.b.6.

behandelten Zeitraum ab 1847 mit rund einem Dutzend Schiffen jährlich ihren bisherigen Höhepunkt erreichte[217].

Die deutschsprachige Gemeinde in Charleston war zahlreich und setzte sich aus ehemaligen Deutschen und Schweizern zusammen. Vereinigungen wie die German Friendly Society von 1766 und der Deutsche Brüderliche Bund von 1856 geben von ihrem Einfluß ebenso Zeugnis wie deutsche lutherische Kirchenbauten im Stadtbild[218]. Die Deutschen hatten eine eigene Schule und eine deutsche Zeitung[219], blieben aber bei allem geschäftlichen Erfolg im politischen Leben von Charleston eher wenig präsent[220].

Vor dem Hintergrund einer sich positiv entwickelnden Handelspartnerschaft sind die von den Vegesacker Kapitänen mitgeteilten Ereignisse zu sehen. Diese schrieben, daß sie und das Hamburger Schiff JULIANE am 4. Juli 1848 Gelegenheit hatten, in Charleston S. C. an einer von den Deutschen und Amerikanern ausgerichteten großartigen Feier »zur Verherrlichung der Erhebung Deutschlands und Bezeugung der Theilnahme jener transatlantischen Brüder daran« teilzunehmen[221].

Der Feiertag der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 wurde von der German Friendly Society in Charleston traditionell mit einem deutschen Fest begangen. Am 4. Juli 1848 feierte man zugleich die demokratische Erneuerung Deutschlands und das »Committee of the German Celebration on the 4th. of July« rief die Deutschen, ihre Verwandten und Freunde am Morgen des 4. Juli zu einer festlichen Zusammenkunft[222].

In der Deutschen Lutherischen Kirche hielt Ref. Dr. Ludwig Müller vor schwarzrotgoldenem Fahnenschmuck eine lange Predigt, in der Deutschlands Weg in eine demokratische Zukunft begeistert begrüßt wurde: »for this we have assembled, for this the German colors have been unfurled; for this our children wear the festive dress; for this we wear black - red - gold (...)». Als Zeichen der Verbundenheit wurden die »ancient significant colors of the old German

217 Verantwortlich hierfür war u. a. die in den 1840er Jahren deutlich gesteigerte Bremer Einfuhr von Carolina-Reis aus Charleston. Vgl. Pitsch (wie Anm. 201), S. 85, 106 f. Zum Reisimport vgl. ebd., S. 165 f.

218 Beide deutsche Vereinigungen Charlestons bestehen noch heute. Die lutherische Kirche St. Mathews wurde 1840, St. John wurde 1878 gegründet. News & Courier 14. 10. 1974. Freundl. Mitteilung Division of Archives and Records, City of Charleston, S. C.

219 Der Teutone 1844 – 1853, Deutsche Zeitung seit 1853. Zu den Deutschen in Charleston vgl. auch Auswanderung Bremen–USA (wie Anm. 208), S. 77.

220 Der amerikanische Historiker David Duncan Wallace über den Einfluß der Deutschen in Charleston im 19. Jahrhundert: »the city was owned by the Germans, ruled by the Irish and enjoyed by the Negroes«. The News & Courier 14. 10. 1974.

221 Collegium Seniorum, Anlage zur 72. öff. Conferenz. Auszug in StAB 2 - M. 4. a. Reeder der JULIANE war Carl Ludwig Daniel Meister, vgl. Walter Kresse, Seeschiffs-Verzeichnis der Hamburger Reedereien, Bd. 2, Hamburg 1969, S. 45.

222 George J. Gongaware, The History of the German Friendly Society of Charleston, S. C., Charleston 1935, S. 127. Freundl. Mitteilung von Mr. Kellinger R. Cotton, Jr., German Friendly Society of Charleston, S. C.

empire« drei Kurieren – »the masters of German vessels now in port« – mit auf den Weg gegeben. In einer weiteren feierlichen Ansprache wurde »the proud and beautiful national Banner« wortreich verherrlicht als Symbol für Deutschlands Stolz und Ehre auf dem Weg zu Freiheit, Unabhängigkeit und Einheit. Die Flaggen wurden den »Captains of the great and wealthy commercial cities of Bremen and Hamburgh« übergeben und wehten noch am gleichen Tage von den deutschen Schiffen im Hafen. Danach begann die Heimreise unter Schwarz-Rot-Gold [223].

In Bremen baten die Capts. Pundt und Sandstedt, »die wohlmeinende Theilnahme der Einwohner einer mit Deutschland und namentlich auch Bremen in so vielfältiger Beziehung stehenden Stadt« einer öffentlichen Anerkennung wert zu sein. Kein Zweifel, sie sahen sich in einer Dankesschuld gegenüber den Einwohnern von Charleston – Deutschen wie Amerikanern – und schienen offenbar das Collegium Seniorum der Kaufmannschaft für die zur Einlösung dieser Schuld geeignetere Adresse zu halten als den Senat. Die Wünsche aus Charleston waren auch nicht an die Stadt, sondern allgemein an Deutschland bzw. die Geschenke persönlich an die Kapitäne gerichtet.

Die bremische Kaufmannschaft sandte eine »Dankbare Anerkennung der von den Deutschen und Amerikanern Charleston's (...) zur Verherrlichung der Erhebung Deutschlands veranstalteten großartigen Feier« nach Charleston. Hierin hieß es:

»Sie spricht daher hierdurch den Einwohnern Charleston's ihren herzlichen Dank aus und reicht ihren deutschen Brüdern jenseits des Oceans die Bruderhand. Möge das Meer, welches Deutschland und Amerika verbindet, fortan nur freie Küsten bespülen und die rege Verbindung, in welche beide Staaten-Vereine durch Gleichartigkeit der Sitten, der Interessen und der Gesinnung bereits seit längerer Zeit getreten sind, in gleichmäßig entwickelten Staatsformen ihre Vollendung erhalten« [224].

Auffallend ist die hierbei hervorgehobene Parallelisierung der amerikanischen und deutschen Verhältnisse in den beiden »Staaten-Vereinen«. Hier wird einer Hoffnung auf Wandel durch Annäherung Ausdruck gegeben. Denn die freien Küsten des Ozeans konnten trotz gleichartiger Sitten und Interessen nur dann in gleichmäßig entwickelten Staatsformen ihre Vollendung erhalten, wenn sich die deutschen Verhältnisse den amerikanischen anglichen. Diese Hoffnung der Bremer Kaufmannschaft sollte sich jedoch für Deutschland und Bremen in

223 Vollständige Predigt und Ansprache in The Charleston Courier und The Charleston Mercury 6. Juli 1848. Freundl. Hinweis von Mr. David Heisser, Daniel Library, The Citadel Military College, Charleston, S. C. Der Vorgang wird in den Bremer Senatsprotokollen und auch in den Konsulatsberichten aus Charleston nicht erwähnt. Auch im Stadtarchiv von Charleston, S. C. konnten hierzu keine Hinweise ermittelt werden.

224 StAB 2-M.4.a. Zudem gab man der Hoffnung Ausdruck, daß »das Band, welches den Deutschen diesseits und jenseites des Meeres verbindet, (...) auch in der Zukunft die Stärke behalte, welche für das Gedeihen aller deutschen Volksstämme so nothwendig ist.«

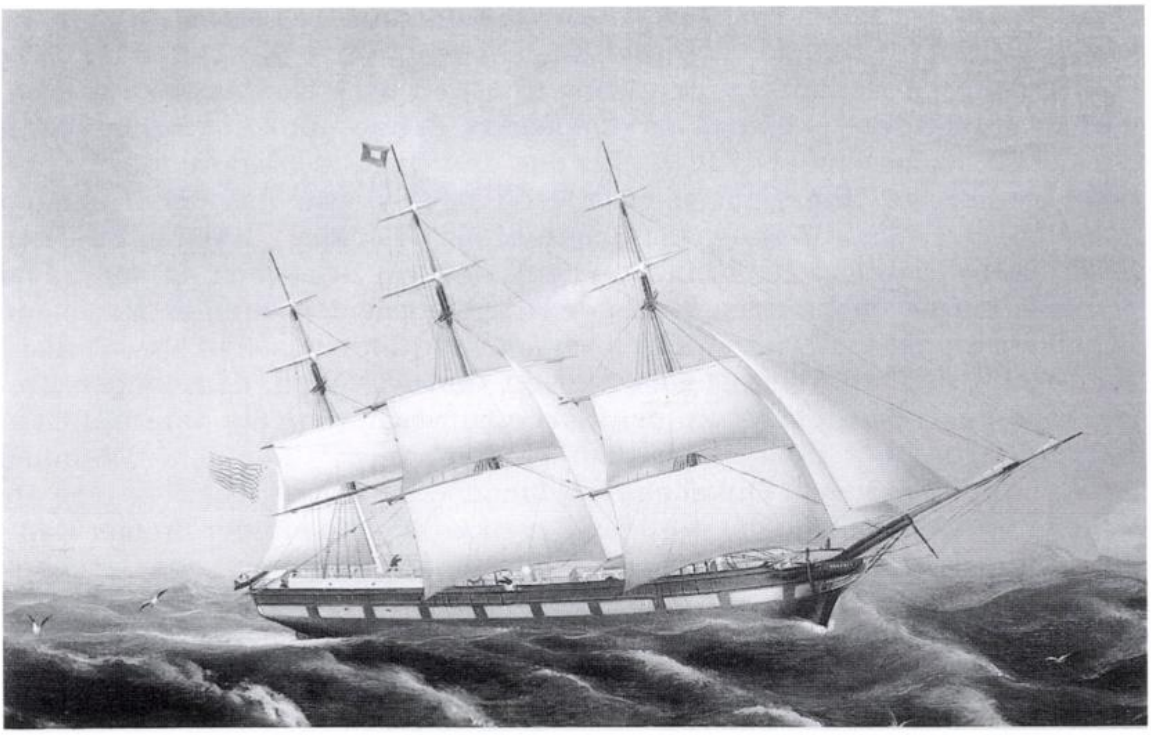


*Abb. 6:* Vollschiff REBECCA. Carl Fedeler zugeschriebenes Ölgemälde. Original im Besitz des Heimat- und Museumsvereins für Vegesack und Umgebung e.V.
(Foto: StAB 10,B-Al 470 Nr. 13)

der Folge nicht erfüllen. Die amerikanischen Verfassungsverhältnisse blieben ein unerreichtes Vorbild und die demokratischen Verfassungen sollten in Deutschland wie die schwarz-rot-goldenen Fahnen schon bald wieder eingerollt werden[225]. Ende 1848 schien eine solche Entwicklung für die Deutschen diesseits wie jenseits des Atlantiks jedoch noch nicht absehbar.

## 7.

Wenige Tage nachdem das Collegium Seniorum sein Dankschreiben an die Bürger von Charleston formuliert hatte, lief am 15. November 1848 das Bremer Vollschiff REBECCA (Abb. 6) unter Kapitän Daniel Beenken von Bremen

225 Wohin die beiden »äußerst schönen« deutschen Flaggen der Vegesacker Kapitäne kamen, geht aus den Quellen nicht hervor. Eine aus Vegesack stammende schwarz-rot-goldene Flagge von 1848 wurde laut freundl. Mitteilung von Herrn Gnettner 1913 dem Heimatmuseum Schloß Schönebeck übergeben. Vgl. Norddeutsche Volkszeitung 30. November 1913. Die Fahne wurde als aus dem Jahr 1848 stammend von Herrn A. Reiß (Tonhallen) dem Heimatmuseum übergeben und als »Handelsflagge« (126 x 218 cm) angesprochen, hat sich jedoch nicht erhalten.

kommend in den Hafen von New Orleans ein und brachte Auswanderer in die Metropole am Mississippi[226]. Die REBECCA wurde von der Reederei J. F. W. Iken & Co. im Auswanderer- und Warentransport nach Nordamerika und bevorzugt auf der New Orleans Fahrt eingesetzt. Bereits gut vier Wochen später lief sie am 18. Dezember 1848 wieder aus und steuerte wiederum in Direktfahrt Bremen an. Wie zumeist bei diesen Fahrten war das Schiff auf der Rückreise mit Tabak, Baumwolle und Blauholz beladen[227], Kapitän Beenken führte jedoch diesmal auch ein Geschenk und ein Schreiben an den Senat und die Bürger Bremens sowie ein Schreiben an den Bremer Kaufmann Engelbert Klugkist mit sich[228]. Der noch am Tage der Abreise in New Orleans aufgesetzte Brief an Klugkist stammte von seinem Neffen, dem jungen Bremer Kaufmann Engelbert Iken, der für die Familienfirma, die die REBECCA bereederte, in New Orleans geschäftlich tätig war[229]. Mit dem Schreiben behändigte Iken seinem Onkel einen örtlichen Zeitungsbericht über eine am Vortage unter Teilnahme der dortigen Bevölkerung und einiger Bremer Kapitäne stattgefundene öffentliche Feier, bei welcher Gelegenheit das Geschenk für die Stadt Bremen an Kapitän Beenken überreicht worden war. Der Bericht sowie weitere nachzusendende Presseberichte sollten in Bremen den Redakteuren der »Weser-Zeitung« und der »Bremer-Zeitung« zur Berichterstattung ausgehändigt werden. Iken bat seinen Onkel und seinen Vater, den Senator Justin Friedrich Wilhelm Iken[230], Beenken zu helfen, daß die Überreichung des Geschenks in passender Weise geschehe und daß eine Anerkennung und Würdigung die amerikanischen Spender erreiche. Die Presseberichte vom Mississippi erreichten offenbar nicht die Bremer Redakteure, sondern fanden ihren Weg – wohl über Senator Iken – in die Akten des Senats, wo sie sich noch heute befinden[231]. Die Mission des Kapitäns Beenken sollte aber trotzdem noch zu einem in Bremen unübersehbaren Ereignis werden. Was war jedoch vorausgegangen und wer hatte Bremen mit einem Geschenk bedacht?

Am Sonntag, dem 17. Dezember 1848 konnte man in Lafayette, Louisiana, der am Mississippi gelegenen Nachbarstadt der Südstaatenmetropole New Orleans,

226 Vollschiff REBECCA, erbaut bei Lange, Vegesack / Grohn, Stapellauf 11. September 1840. Vgl. Pawlik (wie Anm. 88), S. 201. Die REBECCA fuhr unter Kapitän Beenken 1846 – 1852 u. a. nach Baltimore, New York, Savannah, Amsterdam, Odessa, London. StAB 2-T.6.m.16.e. Bd. 3, Haus Seefahrt, Hauptbücher Bodmerei.

227 StAB 4,20-1213. Hafenamt Bremerhaven, Einkehrende Schiffe, 1849, No. 27.

228 Carl Engelbert Eduard Klugkist (24. 3. 1803 – 28. 12. 1871), Kaufmann, Teilhaber der Firma J. F. W. Iken & Co. Senator 1860 – 1871.

229 Engelbert Iken (7. 10. 1824 – 5. 12. 1862), Kaufmann. Vgl. StAB 8/1 Graue Mappe Iken, darin auch ein Originalfoto von Engelbert Iken (um 1850).

230 Justin Friedrich Wilhelm Iken (17. 11. 1785 – 12. 5. 1866), Kaufmann und Ältermann. Senator von 1831 – 1866.

231 Die Bremer Presse berichtete bis zum 16. Februar nicht über den Vorgang, und nahm auch später keinen Bezug auf die aus den USA übersandten Berichte. Diese liegen als Beilage in StAB 2-B.13.a. Nr. 33.

eine außergewöhnliche Kulisse sehen[232]. Der wenige Kilometer flußaufwärts von New Orleans gelegene Hafen von Lafayette bot an diesem Tag einen festlichen Anblick, den die Berichterstatter der örtlichen Presse in ausführlichen Beschreibungen schilderten. Gegenstand der Begeisterung war eine aus 13 Schiffen bestehende Flotte, die ausschließlich aus Bremer Schiffen gebildet wurde. Nach Berichten der örtlichen »Deutschen Zeitung« versetzte der Anblick sämtliche Einwohner – deutschen wie amerikanischen Ursprungs – in »freudige Erregung«, war doch die »von den daselbst im Hafen liegenden Bremer Kauffahrern gebildete Flotte (...), so weit das Auge reichte, mit bunten Flaggen und Wimpeln übersät und hoch oben, von der Masthöhe weheten die schwarz-roth-goldnen Farben von der milden Sonne eines wahrhaft westindischen Sommertages beschienen, auf die wogende Menge herab«[233].

Ähnlich äußerte sich auch der »Daily Crescent« am 18. Dezember in New Orleans über die ansehnliche Bremer Flotte und auch der junge Iken hatte diese in seinem Schreiben eingehend und nicht ohne Stolz beschrieben:

»Diese schönen, großen und zum Theil ganz neuen Schiffe mit allen Flaggen und Signalflaggen fliegend und Bord an Bord liegend, gewährten einen überaus hübschen Anblick und repräsentierten unsere Bremer Flotte aufs Schönste und Beste«[234].

Iken führte alle 13 Schiffe und ihre Kapitäne namentlich auf, und auch eine für dieses Jahr erhaltene Statistik des bremischen Konsulats über die Bremer Schiffe in New Orleans belegt, daß an diesem Tag am Mississippi immerhin ca. 15 % der unter Bremer Flagge gemeldeten großen Segler zusammen lagen[235].

Mehr als die Hälfte dieser Schiffe war tatsächlich weniger als zwei Jahre alt, Ausdruck einer steigenden Investitionbereitschaft der Bremer Reeder in dieses Fahrtgebiet (Vgl. Tabelle »Bremer Schiffe«). Unter den Schiffen befand sich auch die in unserem Zusammenhang aufgefallene ITZSTEIN UND WELCKER, auch die bereits erwähnte UHLAND sollte einige Tage später noch zu ihnen stoßen[236].

232 1835 hatte sich New Orleans in zwei unabhängige Kommunen geteilt, das kreolische French Quarter und den amerikanischen Garden District. Die Gemeinde Lafayette lag in dem noch heute so genannten Garden District, einer seit Mitte des 19. Jahrhunderts bevorzugten Wohngegend. Vgl. Leo Linder, New Orleans, Köln 1996, S. 116 ff. Lafayette, Louisiana, bei New Orleans ist nicht zu verwechseln mit Lafayette, Louisiana, ca. 200 km südwestlich von New Orleans, der Hauptstadt des von französischen Siedlern (Acadians, Cajuns) geprägten Lafayette Parish.

233 Deutsche Zeitung 19. Dezember 1848. Pressebericht in: StAB 2-B.13.a. Nr. 33.

234 Er schloß mit der Bemerkung: – Möchten die vielfach an dem Tage ausgesprochenen Wünsche für die Einheit unseres Vaterlandes endlich zur Wahrheit werden. StAB 2-B.13.a. Nr. 33.

235 Vgl. StAB 2-B.13.b.4. Bremisches Konsulat New Orleans, Blatt 22. Verkehr Bremer Schiffe mit New Orleans 1848. Zur Gesamtzahl der Bremer Flotte vgl. Lachs (wie Anm. 90), S. 15. Im Jahr 1847: 59 Vollschiffe, 246 Schiffe aller Größen insgesamt. Das Bremer Adreßbuch 1849 nennt 63 Vollschiffe, 232 Schiffe insgesamt mit 44.590 Last.

236 Am 23. Dezember 1848.

*Bremer Schiffe am 17. Dezember 1848 im Hafen von Lafayette/New Orleans, Lousiana*

| Schiff | Baudatum Stapellauf | Kapitän | Reederei | Ankunft | von |
|---|---|---|---|---|---|
| SCHILLER Vollschiff | 9. 7. 1842 | Hans Peter Gabriel Johanssen | D. H. Wätjen & Co. | 8. 11. | Bremen |
| REBECCA Vollschiff | 11. 9. 1840 | Daniel Beenken | J. F. W. Iken & Co. | 15. 11. | Bremen |
| JOHANN SMIDT Vollschiff | | H. Schmidt | Südsee-Verein / Joh. Fr. Philippi | 16. 11. | Antwerpen |
| DIANA Bark | 1839/40 | C. H. Fechter | D. H. Wätjen & Co. / Bosse / Exter / Smidt | 20. 11. | Bremen |
| EDMUND Bark | 1847 | Hinrich Wohmann | C. L. Brauer & Co. / Gildemeister & Ries | 20. 11. | Bremen |
| EBERHARD Bark | 20. 11. 1847 | Christian Treviranus | Gebr. Focke | 20. 11. | Bremen |
| VICTORIA Vollschiff | 1837 | Wilhelm Eduard Mertens | Franz Tecklenborg | 24. 11. | Le Havre |
| AGNES Vollschiff | 1841/42 | Kunze | F. J. Wichelhausen & Co | 27. 11. | Bremen |
| COLUMBIA Bark | 17. 10. 1846 | Geerken | D. H. Wätjen & Co. | 28. 11. | Bremen |
| JULIUS Vollschiff | 4. 7. 1848 | Johann Klockgeter | Gebr. Kulenkampf | 6. 12. | Bremen |
| ITZSTEIN UND WELCKER Vollschiff | 1847 | Bosse | F. J. Wichelhausen & Co | 9. 12. | Bremen |
| ADMIRAL Vollschiff | 23. 9. 1848 | Carl Wieting | H. Fr. Weinhagen / Julius Schaer & Co. | 9. 12. | Bremen |
| LOUISIANA Vollschiff | 26. 8. 1846 | Baether | D. H. Wätjen & Co. | 13. 12. | Bremen |

Nicht nur die Bremer Schiffe waren an diesem Tag geflaggt, auch die in glänzenden Uniformen zur Parade angetretene Bürgerwehr und Feuerwehr von Lafayette zog in Tracht und »mit Fahnen und Standarten, unter klingendem Spiele herbei«. Die somit recht deutsch anmutende Veranstaltung fand auch bei den Amerikanern gebührende Anerkennung[237], die nicht zu erwähnen vergaßen, daß die Parade der Feuerwehr und der »Fusiliers No. 1, Swiss Rifleman and Lafayette Rifleman, all German companies« trotz schlechter Straßenverhältnisse in allseits bewundertem »excellent order« und »beautiful style« vonstatten ging – »for no nation turns out a finer soldier than Germany«.

Unter der Überschrift »Festlichkeiten bei der Ueberreichung der deutschen Flagge in Lafayette« hieß es in der »Deutschen Zeitung« weiter:

»Die deutschen Bewohner Lafayettes fanden sich zur Übersendung einer deutschen Nationalflagge an den Senat und die Bürgerschaft Bremens aus dem Grunde veranlaßt, weil die Bremer Schiffe, vor allen andern deutschen Fahrzeugen, die ersten waren, welche die germanische Flagge auf dem Mississippi entfalteten und mit ihr geschmückt im Lafayetter Hafen vor Anker gingen. Es sollte dies von Lafayette an Bremen zu übersendende Geschenk gleichsam als ein Symbol des Wunsches von amerikanischer Seite dienen, auch in Zukunft die, seit dem Kampfe für die amerikanische Unabhängigkeit mit Deutschland gehegte, freundschaftliche Verbindung zu unterhalten«.

Zur Übergabe der Flagge ordnete sich an der Bahnstation Jackson Street eine Prozession von mehreren tausend Personen, die über den Levee (Schutzdamm) zum Mississippi ging, um dort von Kanonensalven der Bremer Schiffe begrüßt zu werden[238]. Dort nahm man die Kapitäne der Bremer Schiffe, die von Bord der EDMUND kamen, in den Zug auf (Abb. 7). Der weitere Weg führte in das noch nicht fertiggestellte Theater von Lafayette, in dem die eigentliche Zeremonie stattfinden sollte. Die Theaterbühne war für die Flagge, die Redner und die Bremer Kapitäne reserviert, das Publikum, unter dem sich auch lokale Prominenz wie der State Tresurer General Joseph Wagner und die Senatoren Isaac T. Preston und Col. Porter befanden, nahm im Parkett (Damen) und den Logen (Herren) Platz. Umrahmt von den uniformierten Verbänden und vermehrt um ein Orchester gewährte »Das Ganze (...) einen wahrhaft malerischen Anblick«. Der Gesangverein »Concordia« eröffnete die Überreichung mit dem in diesem Zusammenhang unvermeidlichen Lied »Was ist des Deutschen Vaterland«, das in der amerikanischen Presse als deutsche Nationalhymne »›Vaterland‹ (...) selected from the deep and powerful music of Germany« wiedergegeben wurde. Auch das Auftreten der Bremer Kapitäne hinterließ einen bleibenden und positiven Eindruck, schilderte der Korrespondent sie doch als »The Captains of the Bremen ships, as intelligent appearing a body of men as we have ever seen«.

Auf Prozession und Musik folgten die Reden, die von dem Lafayetter Advokaten Randolph Burns, dem Herausgeber der »Deutschen Zeitung« Dr. W.

237 Daily Crescent 18. Dezember 1848. Among the most interesting and imposing ceremonies we have witnessed in a long time ...

238 Das Festprogramm war zuvor in der Presse angekündigt worden.

Wiener und dem Bürgermeister von Lafayette, Mayor Bouligny, gehalten wurden.

Burns – offenbar der Vertreter der Lafayetter Geschäftswelt – hob die Teilnahme der Lafayetter an Bremens Gedeihen und Wohlstand hervor, verdanke die Stadt doch ihr kräftiges Wachstum auch der Bremer Vorliebe für ihren Hafen. Neben der Freude über den Anblick der ersten deutschen Reichsflagge am Mississippi betonte er die ehrgeizigen wirtschaftlichen Aussichten der jungen Gemeinde Lafayette: »eine Handelsstadt, gleich New Orleans, der Stapelplatz der Produkte des Südens und Westens«.

Dr. Wiener legte das Schwergewicht auf die politischen Verhältnisse in Deutschland, den Fortschritt der Emanzipation bei der Abwerfung des Tyrannenjochs und den zu Herzen gehenden Anblick der deutschen Farben.

Nach Verlesung des Begleitschreibens an den Bremer Senat in englischer Sprache durch den Bürgermeister erwiderte als Vertreter der Bremer Kapitäne Wilhelm Eduard Mertens von der VICTORIA den Dank der Anwesenden und des Senats. Er gab der Hoffnung Ausdruck, bei der Heimreise ein ebenso freies Land wie das, über dem das Sternenbanner wehte, vorzufinden und schloß mit einem dreimaligen Lebehoch auf Lafayette und die amerikanische Flagge, »worauf die deutsche Flagge ein neunmaliges Hurrah von den Amerikanern erhielt«. Darauf erfolgte endlich die Überreichung der Flagge an den Kapitän der REBECCA, die bereits am nächsten Tage auslaufen sollte und der Rückmarsch zur EDMUND, wo das Festkomitee und die Ehrengäste bei »perlendem Champagner (...) den Deutschen Amerikas, dem fernen Vaterlande und dessen Zukunft, sinnige Toaste« ausbrachten. Ein Ball in der Terpsichore Hall schloß das Fest[239].

Bei aller Sympathie für das neue Deutschland in Amerika war dies auch im Vergleich zur Grußadresse der New Yorker und zum Flaggengruß aus Charleston doch ein außergewöhnlich aufwendiges Ereignis. Fraglich ist, was die Bewohner einer bis dato völlig unbekannten Kleinstadt am Mississippi, die zudem im Gegensatz zu New Orleans in keiner engeren Beziehung zu Bremen stand, dazu bewogen haben mag?

Es mag zunächst verwundern, in der unmittelbaren Nachbarschaft von New Orleans, der spanisch und französisch geprägten Hauptstadt von Louisiana, von deutschstämmigen Einwanderern bewohnte Siedlungen zu entdecken. In der Siedlungsgeschichte Louisianas spielten die Deutschen jedoch eine wichtige Rolle[240]. Bereits um 1720 hatte eine erste Einwanderungswelle deutsche

239 Sämtliche Zitate Daily Crescent 18. Dezember 1848; Deutsche Zeitung 19. Dezember 1848. 2-B.13.a. Nr. 33.

240 Die nach Ludwig XIV. benannte französische Kolonie wurde seit 1681/82 besiedelt, 1717 wurde New Orleans gegründet, 1763 erfolgte die Abtretung Louisianas an England und Spanien. Seit 1803 befindet sich das gesamte Territorium in Händen der Vereinigten Staaten, 1812 wurde es als Bundesstaat in die Union aufgenommen. Vgl. Fred B. Kniffen, Sam Bowers Hilliard, Louisiana. Its Land and People, Baton Rouge $^{2}$1988.



*Abb. 7:* New Orleans Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Hintergrund das alte kreolische Zentrum (French Quarter) mit der Kathedrale (Jackson Square) und den Flußdampfern am Mississippi. Im Vordergrund der Warehouse District mit den Magazinen, den Kaianlagen für die Seeschiffe und dem Levee (Schutzdamm), über den die Prozession der Bremer Kapitäne vom Hafen nach Lafayette (Garden District) führte, das sich links außerhalb des Bildrandes anschließt. Vergrößerter Ausschnitt aus New Orleans, La. and its vicinity. J. Wells, 1863.
(Foto: Library of Congress, Washington. http://memory.loc.gov)

Siedler in das Land gebracht, die am Unterlauf des Mississippi im Gebiet des heutigen New Orleans zwischen dem Mississippi und dem nach ihnen benannten See Les Allemands in so großer Zahl siedelten, daß die gesamte Region von den Franzosen den Namen Côte des Allemands (German Coast) erhielt[241].

Ab 1830 erhielten die älteren deutschen Siedlungen nochmals einen Zufluß deutscher Einwanderung, diesmal stand für die Neuankömmlinge jedoch nicht nur die Siedlung am Unterlauf des Mississippi, sondern die Weiterfahrt über das Flußsystems von Mississippi und Missouri mit St. Louis als Zentrum und damit der einfache Zugang zum Herz des Kontinents im Vordergrund

241 Die deutschen Kleinbauern kultivierten den Landstrich so erfolgreich, daß er nach 1803 Côte d'Or (gold coast) genannt wurde. Sie erlangten jedoch nie politischen Einfluß in der Kolonie, verloren ihre Sprache und Identität und wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts von den Franzosen und Amerikanern absorbiert. Vgl. ebd., S. 124 ff.

des Interesses. Mit der Einwanderungswelle v. a. der 1840er Jahre stieg die Bedeutung des Hafens von New Orleans für alle europäischen Hafenstädte, die am Auswanderergeschäft beteiligt waren, da dort die Aussiedler vom Seeschiff auf den Flußdampfer umstiegen[242]. Die deutsche Auswanderung über New Orleans in das Zentrum des amerikanischen Kontinents wurde in jenen Jahren zu einem großen Teil von Bremer Schiffen abgewickelt[243]. Bremen konnte hinter dem in New Orleans durch die koloniale Entstehungsgeschichte des Staates bedeutenden französischen Hafen Le Havre immer unangefochten den zweiten Platz behaupten und seine Position ständig ausbauen. Die Gründung eines bremischen Konsulats ist neben der stetigen Zunahme der im Direktverkehr fahrenden Schiffe ab Bremen bzw. Bremerhaven hierfür ein deutliches Zeugnis[244]. Genaue Zahlen über die deutsche Einwanderung lassen sich für jene Jahre aus den detaillierten Jahresberichten der sehr aktiven und um die Sicherheit und sozialen Belange der Einwanderer bemühten »Deutschen Gesellschaft von New Orleans« ermitteln, die im Jahre 1847 einsetzen. Für den hier interessierenden Zeitraum ergeben sich folgende Zahlen:

*Deutsche Einwanderung nach New Orleans 1847 – 1850*[245]

| | **1847/48** | | **1848/49** | | **1849/50** | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Hafen** | **Schiffe** | **Einwanderer** | **Schiffe** | **Einwanderer** | **Schiffe** | **Einwanderer** |
| Antwerpen | 11 | 1608 | 10 | 1897 | 5 | 585 |
| Bremen | 33 | 6232 | 35 | 7222 | 26 | 5056 |
| Hamburg | 3 | 497 | 4 | 622 | 2 | 228 |
| Le Havre | 59 | 8664 | 47 | 8720 | 37 | 6468 |
| Andere | 9 | 547 | 7 | 705 | 4 | 370 |
| Gesamt | 115 | 17548 | 103 | 19166 | 74 | 12707 |

242 Vgl. Rolf Engelsing, Bremen als Auswandererhafen 1683–1880 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 29), Bremen 1961, S. 87f. Einen eindrucksvollen Bericht über die Bedingungen auf bremischen Auswandererschiffen auf der New Orleans Fahrt jener Jahre bietet das Brieftagebuch von Minna Praetorius, die im Juni 1846 auf dem Auswandererschiff DIANA der Reederei Wätjen von Bremerhaven nach New Orleans reiste. StAB 7,500-16. Textabdruck, eingeleitet von Reinhard Patemann in: Auf Auswandererseglern. Berichte von Zwischendecks- und Kajütpassagieren. Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums Nr. 5, Bremerhaven 1976, S. 49-68. Für die 30er Jahre vgl. Friedrich Arends, Schilderung des Mississippithales oder des Westens der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Emden 1838, hier besonders S. 1-40.

243 Vgl. die Zahlen für die deutsche Einwanderung in New Orleans für die Jahre 1847/48 – 1860/61 bei Hermann Wätjen, Aus der Frühzeit des Nordatlantikverkehrs, Leipzig 1932, Anhang, Tabelle IV und bei Engelsing (wie Anm. 242), Anhang 3.

244 Nach ersten Versuchen zur Konsulatsgründung 1817 und 1828 wurde 1841 dem Bremer Kaufmann Friedrich Rodewald, Chef des Hauses Rodewald & Co. in New Orleans das bremische Konsulat übertragen. Vgl. hierzu Pitsch (wie Anm. 201), S. 84. Allein die »Bremer wöchentlichen Nachrichten« vom 27. September 1847 empfahlen 11 Schiffe zur Überfahrt nach New Orleans.

Doch nicht nur im Auswanderergeschäft boomte der Hafen von New Orleans, auch die Ausfuhr von Baumwolle, Tabak, Hölzern und Fettprodukten nach Europa erreichte in jenen Jahren einen Höhepunkt[246]. Für die wichtige Baumwolleinfuhr nach Bremen wurde New Orleans ab 1842 der Haupthafen in den USA, auch die Tabakimporte waren bedeutend[247].
Trotz der verkehrstechnisch bevorzugten Lage und der idealen Verbindung des Auswanderertransports auf der Hin- und des Warenexports auf der Rückreise war New Orleans jedoch mit einem schweren Standortnachteil behaftet. Die in sumpfiges Gelände gebaute Stadt war wegen ihrer häufigen Gelbfieber- und Choleraepidemien als Fieberloch verschrieen und die Anlandung in New Orleans wurde bei den Immigranten mit gemischten Gefühlen betrachtet[248]. Eine wesentliche Aufgabe der bremischen Konsuln war daher die Berichterstattung über die Gesundheitslage in der Stadt. Die vor allem im Sommer auftretenden Epidemien führten zu einer Häufung der Schiffsanlandungen in den kühleren Monaten, v. a. in der Zeit von November bis April. Vor Anlandungen nach Ende Juli und vor Anfang November wurde sogar ausdrücklich gewarnt[249]! Dies erklärt, wieso um die Jahreswende 1848/49 so viele Bremer Schiffe am Mississippi lagen. Zu fragen bleibt allerdings, warum all diese Schiffe im Hafen einer Kleinstadt lagen, deren Existenz in keinem Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft von New Orleans und auch nicht in den anderen Quellen erwähnt wird? Selbst in den ausführlichen Berichten und Statistiken des bremischen Konsuls in New Orleans findet Lafayette, das die Bremer Kapitäne und die deutsche Flagge so überschwenglich feierte, in keinem Jahr Erwähnung[250].

1848 war die Stadt gerade erst dabei, in unmittelbarer Nachbarschaft der Mississippi-Metropole von dem Boom der 40er Jahre zu profitieren und mit New Orleans durch eigene Kaianlagen in Konkurrenz zu treten. Hierzu waren für die überwiegend deutschstämmigen Einwohner der kleinen Gemeinde gute Beziehungen zu der am Mississippi wichtigen Bremer Handelsschiffahrt äußerst wertvoll. Lafayette bot wegen der landsmannschaftlichen Gemeinsam-

245 Sechster Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft von New Orleans, 1853. StAB 2-B.13.b.4.

246 Vgl. Wätjen (wie Anm. 243), S. 95.

247 Pitsch (wie Anm. 201), S. 163.

248 Die Angst der Auswanderer ging so weit, daß diese schon auf dem Mississippi Passagetickets für die Flußdampfer erwarben, um nicht an Land gehen zu müssen. Die hierbei üblichen Betrügereien füllen als ständig wiederkehrendes Thema die Jahresberichte der Deutschen Gesellschaft von New Orleans. Zur Gelbfieberepidemie von 1847 vgl. den Bericht »Das gelbe Fieber in New Orleans« vom 6. September 1847 bei Heinrich L. Grommé, Material zur bremischen Geschichte, Das Jahr 1847, StuUB Bremen, Brem. a. 1142.

249 Zweiter Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft von New Orleans, 1849. StAB 2-P.8.b. Bd. 2, Nr. 244.

250 StAB 2-B.13.b.4. Blatt 22, 23. Dies mag darauf hindeuten, daß Rodewald als in New Orleans ansässiger Geschäftsmann dem Treiben in der Nachbargemeinde mindestens skeptisch gegenüberstand und daher jede Mitteilung unterließ. Die am 17. Dezember im Lafayetter Hafen liegenden Schiffe wurden in Rodewalds Jahresbericht sämtlich als zu diesem Zeitpunkt in New Orleans liegend gemeldet.

keiten und einer klimatisch und verkehrstechnisch begünstigten Lage echte Standortvorteile gegenüber dem kreolischen French Quarter von New Orleans. Für die Kapitäne der Bremer Schiffe bot der Hafen von Lafayette aber weitere konkrete Vorteile. Diese sprach der junge Iken in seinem Schreiben an Senator Klugkist direkt an:

»Du weißt, daß Lafayette neben und oberhalb New Orleans liegend, von Bürgern als eigne Stadt incorporirt und in raschem Zunehmen begriffen ist. – Unsere Bremer Schiffe mit Ausnahme der Victoria (welche, von Havre kommend, genöthigt war, ihre Ladung weiter unten zu löschen) liegen sämmtlich dort, und werden sich durch billigeres Werftgeld, durch die Nähe der Tabacksmagazine, besonders aber auch durch ihre Sympathien mit den meist aus Deutschen bestehenden Einwohnern Lafayette's veranlaßt, vorzugsweise immer dorthin wenden.

Diese Sympathien werden ihnen zugleich mit der Zeit ein entschiedenes Übergewicht über den aus Wirthen von Boarding-Häusern und Emigrand-Runners [= Agenten] bestehenden Pöbel geben, welcher hier in New Orleans die Matrosen zum Fortlaufen von Bord der Schiffe verlockt und das Leben der Schiffsofficiere fortwährender Lebensgefahr aussetzt.«[251]

Günstige Tarife und gute Umschlagsbedingungen für die Exportwaren in Nachbarschaft zum Warehouse-District von New Orleans boten gewiß Vorteile für die Bremer Kapitäne und Reeder. Nicht weniger wichtig war aber die von Iken angesprochene Sicherheit vor Desertionen der Mannschaften, zu denen in den großen Hafenstädten das sog. Schiffsvolk eher geneigt war als in den ruhigen und überschaubaren Verhältnissen kleiner Hafenstädte. Gerade der Hafen von New Orleans war in jenen Jahren berüchtigt für die Tätigkeit von Wirten, Agenten und Advokaten, die Matrosen zum Verlassen der Schiffe anhielten. Die Beschwerden des bremischen Konsuls wegen Desertionen waren in New Orleans gerade in den 1840er Jahren häufig[252]. Sie sprechen allerdings auch die Gründe an, welche die Matrosen dazu brachten, dem Werben der Agenten nachzugeben. So nannte der bremische Konsul Rodewald im Jahresbericht 1846 als sich stets wiederholende Ursache für Entfernungen von Bord: »– die Versuchung der höheren Amerikanischen Matrosen-Heuer, welche unsere Schiffsleute zur Desertion verleitet, worauf gewöhnlich eine unverschämte Forderung des verdienten Lohnes erfolgt. Aus Furcht vor Unkosten und Umständen gibt der Schiffs-Capitain häufig der Ungebühr Gehör und macht dadurch die Matrosen, Wirthe und Winkel-Advokaten kühner in ihren Ansprüchen.«[253]

251 StAB 2-B.13.a. Nr. 33.

252 StAB 2-B.13.b.4. Erstmals wird das Problem 1842 erwähnt, 1853 wird bereits auf nur noch wenige Fälle wegen des Beistands der amerikanischen Behörden hingewiesen.

253 Rodewald schildert weiterhin die Klage von Matrosen der MARIA FRANZISKA und der FLORIAN auf Auszahlung der Heuer bis zur Appellation vor dem oberen Gericht in New Orleans, die mit der Niederlage und Verhaftung der Kläger endete, da die Bestimmungen der Bremer Muster-Rolle, wonach die Mannschaft auf der Fahrt keine Heuer erhalten durfte, einzuhalten waren. Vgl. ebd.

Hier bot der neue Hafen von Lafayette offenbar mehr Sicherheit als New Orleans, so daß er von den Bremer Schiffsführern als Liegeplatz schnell angenommen wurde. Als erstmals Bremer Schiffe unter schwarz-rot-goldener Flagge am Mississippi auftauchten – den Anfang hatte hierbei wie oben dargestellt bereits 1847 die ITZSTEIN UND WELCKER gemacht – ergriffen die deutschstämmigen Bürger von Lafayette die Chance, in der Konkurrenzsituation zu New Orleans zu einem wichtigen Handelspartner ein dauerhaftes geschäftliches und emotionales Band zu knüpfen. Da nur wenige Gegenstände mehr mit Emotion und Symbolkraft behaftet waren als Flaggen, griff man zum bewährten Mittel einer Flaggengabe und organisierte zum Zeitpunkt der jährlichen Hauptanlandungen das oben beschriebene Flaggenfest vom 17. Dezember 1848[254].

Der Hauptgegenstand der Feier, die von den Lafayettern gefertigte schwarz-rot-goldenen Fahne, langte am 7. Februar 1849 an Bord der REBECCA in Bremerhaven an[255].

Kapitän Beenken erfüllte umgehend seinen Auftrag, indem er das begleitenden Schreiben nach Bremen weiterleitete, wo es am 9. Februar im Senat verlesen wurde. Das Festkomitee aus Louisiana hatte in wohlgesetzten Worten »an den hohen Senat und die Bürger der freien Stadt Bremen's« formuliert[256]:

*Wir Bürger von Lafayette, im Staate Louisiana, vereinigte Staaten von Nordamerika übersenden dem hohen Senat und den Bürgern Bremens beifolgend die Deutsche Nationalflagge, als ein Zeichen der von Bremer Schiffern uns zu Theil gewordenen Gunst, und unserer regen Theilnahme an dem Gedeihen Bremens und dem Wohlergehen Germaniens.*

*Bremen's Fahrzeuge waren es, die zuerst unter allen deutschen Schiffen, mit den schwarz-roth-goldenen Farben geschmückt unseren neuen Hafen beehrten. Möge daher der Handel Bremens immer mehr blühen, der Verkehr mit uns lebhafter werden und die Gabe freier Männer, sich bei ihrer Ankunft auf Deutscher Erde unter gleich freien Männern entfalten.*

*Lafayette La. 17th Decbr. 1848*
*Die Mitglieder des von den Bürgern Lafayettes erwählten Comitteés.*

| | |
|---|---|
| *F. Kalteyer* | *J. H. Kiesekamp* |
| *Kaspar Auch* | *J. H. Lange* |
| *Cha$^{s}$. F. Burner* | *Johann Hein* |
| *H. A. Poulson* | |

254 Die Zeremonie war jedoch mehr eine Privatinitiative der Lafayetter Deutschen als ein offizieller Akt der Stadtverwaltung. Die Sitzungsprotokolle des Stadtrats von Lafayette vom 15. und 22. Dezember 1848 erwähnen die Feier nicht. Freundl. Mitteilung Louisiana Division, New Orleans Public Library.

255 StAB 4,20, 1213 Bremisches Amt Bremerhaven, Hafenamt Bremerhaven, Einkehrende Schiffe 1849, No. 27.

256 StAB 2-B.13.a. Nr. 33.

Am gleichen Tag erging eine Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Daß »von den Bürgern von Lafayette in Louisiana ein erfreulicher Beweis ihres lebhaften Interesses für das Wohl Deutschlands und besonders für das Wohl Bremens gegeben, indem sie eine deutsche Nationalflagge zum Geschenk machten« und durch Kapitän Beenken übergeben ließen, bewog den Senat zur Mitteilung des Schreibens aus den USA im Wortlaut und zur Würdigung und Anerkennung des Geschenks, das man »zur bleibenden Erinnerung für künftige Zeiten an einem geeigneten Ort« aufbewahren wolle[257].

Mit dem Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Februar 1849 antwortete diese auf die Senatsmitteilung, indem sie in der Flagge und dem begleitenden Schreiben die rege Teilnahme ferner Stammesbrüder an dem Wohlergehen »des geliebten deutschen Vaterlandes und insbesondere an der Wohlfahrt und Handelsblüthe unserer Vaterstadt« erkannte. Sie schloß sich dem Wunsch nach einem geeigneten Aufbewahrungsplatz zum dauernden Angedenken an und mahnte abschließend an, »den wackren Bürgern von Lafayette eine herzliche dankende Anerkennung auszusprechen«[258].

Diese sollte nicht ausbleiben, denn Daniel Beenken war mittlerweile an die jahreszeitlich bedingt in großer Zahl in Bremen anwesenden Kapitäne herangetreten. Ebenso war Senator Klugkist durch seinen Neffen instruiert, die Entgegennahme der Flagge keineswegs formlos zuzulassen.

Eine öffentliche und feierliche Übergabezeremonie der schwarz-rot-goldenen Flagge schien unumgänglich und manches weist darauf hin, daß der vorgeblich hocherfreute Senat eine solche zunächst gerne umgangen hätte, eine brüske Absage jedoch nicht wagte. In seiner Mitteilung an die Bürgerschaft vom 9. Februar hatte der Senat behauptet, Kapitän Beenken habe die Flagge zusammen mit dem Schreiben des Komitees bereits überbracht. Dies stimmte so nicht, denn die Flagge befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in Bremerhaven, von wo sie nach Beenkens Wunsch erst noch überführt und von »ein paar Dutzend Schiffs Capitains begleitet in feierlichem Zuge vom Dampfschiffe nach dem Rathhause übergeben werden« sollte, um dort dauerhaft zu hängen. So schilderte Syndikus Heinrich Smidt seinem wieder in Frankfurt weilenden Vater Johann Smidt am 10. Februar den Stand der Dinge bezüglich der dem Senat bevorstehenden »kleinen improvisierten Feierlichkeit, (...) die sich nicht gut abweisen läßt, wiewohl sie mit dem Haaren herbeigezogen ist«[259].

Smidt betrachtete zwar den Wunsch Beenkens, Ikens und der Bremer Kapitäne nach einer »Nachfeier der Lafayetter Vorfeier nebst dazugehörigen Zeitungsartikeln« mit unverhohlener Geringschätzung, er erkannte aber auch die Chance für den Senat, den Kapitänen, einer in Bremen wichtigen

257 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 9. Februar 1849.

258 Und weiter: »Glück und Segen blühe ihnen in ihrem jungen Gemeinwesen und immer fester verknüpfe ein dauerndes Freundschaftsband die freien Bewohner der Vereinigten Staaten und Deutschlands«. Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Februar 1849.

259 StAB 7, 20 C.XI. a.1. No. 2, Nachlaß Smidt, Familienkorrespondenz 1849, Februar 10, Heinrich Smidt an Johann Smidt.

Berufsgruppe, Wohlwollen zu zeigen. Dies bot sich umso mehr an, als die Feier – wahrscheinlich auf den Wunsch von Kapitän Beenken – auf den Tag der »Seefahrtsmahlzeit«, des Schaffermahls angesetzt war. Somit schloß er:

»Dieses Nachspiel, wenn es gleich bescheiden gehalten werden muß, soll es nicht lächerlich werden, läßt sich nicht gut ablehnen, zumal wir hier einen Anlaß haben, unseren Schiffscapitains, die so selten an Land froh werden können, eine verdiente Freude und Anerkennung zu bereiten.«[260]

Auch charakterisierte Smidt genau die durch die Konkurrenz zum mächtigen Nachbarn New Orleans bestimmte wirtschaftsgeographische Lage Lafayettes, »ein neues aufblühendes Städtchen (...) dicht oberhalb New Orleans (...), gutentheils von Deutschen bewohnt«, indem er die Stadt am Mississippi »ein zweites Altona« nannte. Die Bremer Kapitäne würden »aus Sympathie für die Deutschen, aber natürlich auch aus Rücksicht für wohlfeiles Werftgeld und lustige Accommodationen grad dieses Altona favorisieren.«[261]

Um das Unumgängliche wenigstens zu steuern, ernannte der Senat eine Kommission unter Vorsitz von Senator Adami, die Vorschläge zur Entgegennahme der deutschen Nationalflagge unterbreiten sollte, wobei diese auf den Empfang »auf dem Rathhause per Commissarios« – mithin nicht durch den Senat – zu beschränken sei[262]. Das in einem fünfseitigen Programm in Vorschlag gebrachte Schauspiel schwankte zwischen Ehrenbezeugung und distanzierter Abstandswahrung zum Gegenstand und seinen Überbringern. Die Kommission empfahl, Kapitän Beenken die Überbringung unter beliebiger Begleitung von Seeschiffern zur Rathaus freizustellen, wo er von zwei Tambours und einem Pikett des Bundeskontingents empfangen und die Flagge militärisch begrüßt werde. »2 Herrendiener in Galla-Uniform« sollten den Zug ab der Treppe zu den Commissarien des Senats am äußersten Ende der Halle begleiten. Diese sollten auf weißen Lehnstühlen mit roten Polstern an rotem Tisch sitzen – mit Galla-Dienern hinter sich. Die Kapitäne sollten dann »in hinreichender Entfernung von dem Tische der Commissarien, so daß der Anstand gehörig aufrecht erhalten werden kann«, Platz nehmen.

Nach Überreichung der Flagge sollte die Antwort des Senats und der Bürgerschaft »auf Pergament geschrieben und in Sammet eingebunden« Kapitän Beenken zur weiteren Beförderung nach Louisiana übergeben werden. Dies sollte zugleich die Feier, von deren musikalischer Erhöhung »unsrerseits ganz

260 Ebd.

261 Ebd. Vor diesem Hintergrund sei den Lafayettern die feierliche Übergabe einer schwarz-rot-goldenen Flagge an die auf Ehrenplätzen im Theater postierten Bremer Kapitäne eingefallen.

262 Johann Helfrich Adami (14. 4. 1792 – 4. 4. 1864), Kaufmann. Senator 1840 – 1853 (Austritt aus Gesundheitsgründen). Das Ansehen von Senator Adami läßt Rückschlüsse auf den Stellenwert der Feier bei den Senatsmitgliedern zu. Johann Smidt in einem Brief an Heinrich Smidt über Adami: »Mon Dieu, wie sind wir mit diesem guten Adami belämmert! (...) Gerechter Gott, mit dem Menschen ist Gott auf der Welt gar nichts anzufangen«. 7,20 XI.C.b. No.1, 1848 November 12.

abzustehen« sei, beenden. Zur Aufbewahrung der Flagge gab die Kommission eine Idee weiter, die »an und für sich ihre großen Vorzüge (...) vor der etwaigen Aufbewahrung in der Rathaushalle« habe: Ihre Übergabe an das Haus Seefahrt zur dortigen Aufbewahrung, da man »das Geschenk ursprünglich ja lediglich unsern Schiffern« verdanke und die vorteilhafte Gelegenheit der Schaffermahlzeit am gleichen Tage genutzt werden könne[263].

Der Senat folgte den Vorschlägen, ließ aber sowohl von der militärischen Begrüßung mit geschlagener Trommel als auch von einer Anbietung der Flagge an das Haus Seefahrt ausdrücklich absehen[264].

Damit konnte die Einholung der Fahne erfolgen. Eine hierzu ernannte Deputation brachte dieselbe am 16. Februar an Bord des zu diesem Zweck gemieteten Dampfbootes HANSEAT von Bremerhaven nach Bremen. Die »Bremer Weser-Zeitung« berichtete noch am selben Tage kurz und am 20. Februar ausführlich über das außergewöhnliche Ereignis[265]. Der in der Presse als prachtvoll bzw. herrlich beschriebenen schwarz-rot-goldenen Fahne wurde an der Weser ein Empfang bereitet, der den Festlichkeiten am Mississippi nicht nachstand.

Nachdem die festlich geschmückte HANSEAT unter Kanonendonner und Hochrufen der zahlreich anwesenden Bevölkerung in Bremen angelegt hatte, setzte sich der Festzug, bestehend aus 80 Kapitänen, gefolgt von mehreren hundert Bremer Bürgern, mit einem Musikkorps an der Spitze in Bewegung[266]. Die Kapitäne trugen die deutschen Farben am Revers, allerdings in einer ungewöhnlichen Form. Sie waren geschmückt mit dem »Lafayette Festzeichen«, einem weißen Seidenband mit der Aufschrift »GERMANIEN'S VEREINTE FLAGGE.« (Abb. 8). Dieses war mit einem ebenfalls aus feinstem Stoff gefertigten, einer schwarz-rot-goldenen Kokarde ähnlichen Zeichen versehen. Das Festzeichen war offenbar bereits in Lafayette verwendet und durch Kapitän Beenken für die Teilnehmer der Bremer Feier in ausreichender Zahl mitgebracht worden[267]. Es zeigt die deutschen Farben in einer unter heraldischen Gesichtspunkten interessanten wiewohl gänzlich ungewöhnlichen Zusammenstellung. Ein schwarzer achtstrahliger Stern auf rotem Grund wird von einem goldenen Perlrand aus Metall umrahmt. Die freizügige Verschmelzung von Elementen des amerikanischen Sternenbanners mit den deutschen Farben ergab ein einzigartiges Symbol deutsch-amerikanischer

263 Kommissionsbericht in StAB 2-B.13.a. Nr. 33.

264 Senatsprotokoll vom 12. Februar 1849, Nr. 320. Es muß offen bleiben, ob der Senat mit dieser Ablehnung in erster Linie die Flagge für das Rathaus erhalten oder ihre Plazierung im Haus Seefahrt – wo man schon 1847 markige Trinksprüche auf Schwarz-Rot-Gold ausgebracht hatte (s.o.) – verhindern wollte.

265 Bremer Weser-Zeitung 16. Februar 1849.

266 Bremer Weser-Zeitung 20. Februar 1849. Das Senatsprotokoll spricht von 60 Kapitänen, mehreren Beigeordneten und einigen hundert Zuhöreren. Senatsprotokoll vom 16. Februar 1849, Nr. 361.

267 Ein Exemplar des Festzeichens (18 x 5 cm) hat sich in StAB 2-B.13.a. Nr. 33 als Beilage erhalten.

Verbundenheit[268]. Damit waren die deutschen Farben – zunächst von Bremer Schiffen über den Atlantik gebracht – nicht nur als Fahnen, sondern angereichert um Symbole der amerikanischen Flagge nach Bremen zurückgekehrt.

Versehen mit dem transatlantischen Festzeichen führte der Festzug, nachdem man auf dem Weg zum Rathaus vor dem Haus Seefahrt ein dreimaliges Hoch ausgebracht hatte, zur Wohnung des amerikanischen Konsuls in der Obernstraße. Dort war das Sternenbanner aufgesteckt und auch hier brachte die Menge »dem Volk der Vereinigten Staaten und dem Consul derselben in hiesiger Stadt ein dreifach donnerndes Hoch« aus[269]. Auf der Rathaushalle angekommen, beschränkte sich der Andrang anders als von der Senatskommission vorhergesehen, nicht nur auf die einige Dutzend Kapitäne. Raum und Galerie füllten sich mit Zuhörern. Kapitän Beenken entledigte sich mit wenigen feierlichen Sätzen seiner ehrenvollen Pflicht und überreichte das »Zeichen der Freundschaft unserer deutschen Brüder in Amerika«, um dies mit der Hoffnung zu verbinden, daß es »als ein Symbol der fernern freien und einheitlichen Bestrebungen aller biedern Vaterlandsfreunde, diesseits und jenseits des Oceans gewürdigt, und aufbewahrt werde.«

Senator Adami konnte sich als Vertreter des Senats nicht versagen, bei seiner Antwort das Schreiben aus Lafayette zu verlesen und dieses um mehr oder weniger




*Abb 8:*
Das »Lafayetter Festzeichen«. Weißes Seidenband mit Aufdruck: GERMANIEN'S VEREINTE FLAGGE. Aufgeklebte Kokarde mit schwarzem Stern auf rotem Grund aus Seide, vergoldeter Perlrand aus Metall. (StAB 2-B.13.a. Nr. 33)

268 Von der amerikanischen Flagge weicht der Stern insofern ab, als er acht- und nicht fünfstrahlig ist.

269 Bremer Weser-Zeitung 16. Februar 1849. Konsul der Vereinigten Staaten in Bremen war zu diesem Zeitpunkt William H. Robertson. Vgl. Pitsch (wie Anm. 201), S. 81, dort auch allgemein zum amerikanischen Konsulat in Bremen S. 78 ff. Die Wohnung des Konsuls befand sich in der Obernstraße 42. Bremisches Adreßbuch 1848, S. 11.

zutreffende allgemeine Betrachtungen zum Weltverkehr und Bremens Rolle darin anzureichern: Die internationale Ausdehnung des Verkehrs, der Maßstab für die sittliche und geistige Ausbildung der Völker, habe gerade durch den Fleiß der Bremer Kaufleute und Schiffer zum Ruhm der Stadt und zum Segen des Vaterlandes beigetragen. So sei auch das Geschenk von jenseits des Atlantischen Oceans am besten vergolten, wenn diese »unter unsrer Flagge dem Mississippi zueilenden Berufsgenossen das Band jenes angeknüpften freundschaftlichen Verkehrs mit den wacker'n Bewohnern Lafayettes« befestigten und erweitern[270]. Während Adami den Vereinigten Staaten »als Land der gesetzmäßigen Freiheit« zwar wünschte, daß es »anderen Nationen mit den Sternen seiner Flagge voranleuchte«, konnte er sich bezüglich Bremens und Deutschlands nicht zu Bemerkungen über die gesetzmäßige Verankerung von Freiheitsrechten durchringen, vielmehr wurden das »Symbol deutscher Nationalität« wiederum nur als Mittel zur Mehrung des Bremer Handelskapitals bemüht.

Die Entgegennahme der »in den Farben des einigen Deutschland geschmückten Flagge« und die Aushändigung der »auf diesen Gegenstand bezüglichen Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft in kalligraphischer Ausfertigung und stattlichem Einbande« für die Bürger Lafayettes an Kapitän Beenken sollte die Feier eigentlich beenden[271].

Doch die Dramaturgie der »halb seemännischen, halb politischen Feier« mußte nun auch dem vor dem Rathaus versammelten Publikum, das keinen Einlaß mehr gefunden hatte, entgegenkommen. »Auf Ersuchen der Capitains und unter ihrer Mitwirkung« wurde die schwarz-rot-goldenen Flagge ganz anders als vorgesehen, »vom Rathausdache aufgeheißt«[272], wo sie »von der auf dem Marktplatz versammelten Menge mit donnerndem Hurrah begrüßt«[273] wurde.

Die war zugleich Höhepunkt und Abschluß der öffentlichen Feier. Für die Komiteemitglieder und die Kapitäne, von denen die meisten am Abend noch zur Schaffermahlzeit erwartet wurden, schloß sich an Fahnenumzug und -übergabe im Rathaus »ein frohes Mittagsmahl in Hillmanns Hotel (...) der seltenen Festlichkeit an«[274].

Die vom Geiste der Demokratie und Einheit beseelte Jubelstimmung, die im öffentlichen Teil des Festes zum Ausdruck kommt, erfaßte aber mitnichten alle Teilnehmer der Feier. Syndikus Smidt hatte bereits zuvor in einem Schreiben an seinen Vater fast sentimental notiert:

»Allein, wenn man bedenkt, wie traurig es (...) mit der Hoffnung bestellt ist, die sich an die schwarz-roth-goldene Flagge knüpfte, so wird einem ein solches Fest ganz bittersüß zu Sinnen. Es kommt mir vor wie ein Sonnentag im Februar, deren dieser Monat angeblich drei besitzen soll und die man als ein Zeichen begrüßt, daß der Sommer jedenfalls nachfolgen werde, wenn es

270 Bremer Weser-Zeitung 20. Februar 1849.
271 Senatsprotokoll vom 16. Februar 1849, Nr. 361.
272 Ebd.
273 Bremer Weser-Zeitung 20. Februar 1849.
274 Bürgerfreund 18. Februar 1849.

gleich noch lange, lange bis dahin ist. – Möge es Dir gelingen, zu seinem frühen Erscheinen beizutragen als Friedensstätte zwischen Österreich und Preußen.«[275]

Eine Politik, die Bremens Heil in der Rolle einer dem Handel und der Welt offenen Friedensstätte zwischen den deutschen Großmächten Österreich und Preußen sah, konnte auf Symbole eines nationalen Einheitsstaates tatsächlich gut verzichten. Nach den Vorstellungen des Senats konnte eben doch die Souveränität Bremens im Rahmen der hergebrachten staatlichen Ordnung noch am besten den Wohlstand der Stadt und ihrer Kaufmannschaft garantieren.

Nur wenige Wochen später wurde Schwarz-Rot-Gold am Bremer Rathaus noch einmal aufgezogen. Diesmal jedoch – während der Feier der neuen bremischen Verfassung – fast symbolisch nur noch als Beiwerk zur immer noch und wieder unangefochten wehenden Bremer Staatsflagge.

Seit dem 8. März 1848 war in Bremen ein ereignisreiches Jahr vergangen. Nach den Wahlen zur Bürgerschaft im März/April 1848, die mit einem Erfolg der Liberalen geendet hatten, war die Bürgerschaft als Volksvertretung und verfassungsgebende Versammlung konstituiert worden. Am 5. März 1849 hatte die Bürgerschaft den Verfassungsentwurf gebilligt, die Verfassung stand somit nun zur Annahme und Unterschrift durch den Senat und Bürgerschaft an[276].

Als Annahmedatum bot sich der 8. März 1849 an, bereits am Tag nach dem Empfang der Lafayetter Fahne hatte Johann Georg Meyer in der Bürgerschaft den Antrag gestellt, den 8. März zum Feiertag zu erklären[277]. Damit begann ein Streit über die Frage, ob derselbe als Jahrestag der Revolution oder versöhnlicher als Verfassungstag begangen werden sollte. Um dem Senat nicht die Feier seiner eigenen Demütigung zuzumuten, stellte Senator Donandt den Antrag, den Tag nicht als Jahrestag der Ereignisse vom 8. März 1848, sondern als Tag der Vollendung der Verfassung, somit als Versöhnungsfest zu begehen[278]. Dies wurde mit großer Mehrheit angenommen und auch der Senat ging hierauf ein, um ein revolutionär bestimmtes Fest zu vermeiden, so daß eine gemeinsame Deputation sich an den Entwurf eines Festprogrammes machen konnte[279].

Am 8. März war die Stadt festlich geschmückt. In den Tagen vor der Feier waren Lichte zur Illumination, Fahnenstoffe und Festkokarden in den Zeitungen inseriert worden[280]. Um 8 Uhr begannen die Feierlichkeiten – bei

275 StAB 7, 20 C.XI. a.1. No. 2, Nachlaß Smidt, Familienkorrespondenz 1849, Februar 10, Heinrich Smidt an Johann Smidt.
276 Hierzu und zu den Ereignissen des Jahres vgl. Biebusch (wie Anm. 28), S. 34 ff.
277 Protokoll der Bürgerschaft vom 17. Februar 1849. Auch die politischen Vereine hatten dies angeregt. Vgl. Biebusch (wie Anm. 28), S. 64.
278 Dr. Ferdinand Donandt (3. 6. 1803 – 1. 3. 1872), Rechtsanwalt und Richter. Senator 1848 – 1851, 1852 – 1872.
279 Zum beschlossenen Festprogramm und zum Ablauf der Feier vgl. Bremisches Gesetzblatt 1849, S. 308 f.; Biebusch (wie Anm. 28), S. 65 ff.
280 Bremer Weser-Zeitung 7. und 8. März 1849.

Schneetreiben – mit allgemeinem Glockengeläut. Senat und Bürgerschaft waren in der oberen Rathaushalle versammelt. Der bremischen Staatsflagge kam bei der Feier eine zentrale Aufgabe zu: Ihr Aufziehen über der Güldenkammer verkündete dem Volk nach geleisteter Unterschrift der Präsidenten des Senats und der Bürgerschaft die Annahme der Verfassung. Zugleich ertönte der Choral »Herr Gott wir loben Dich« von der Galerie des Rathauses, und auf dem Tonnenhof wurden 101 Kanonenschüssen gelöst. Während der Bremer Flagge damit Signalcharakter für den entscheidenden verfassungsmäßigen Akt zukam, hatte das Programm aber auch die deutschen Farben fest eingeplant[281]. Über dem Mittelrisalit des Rathauses wehte bereits eine deutsche Flagge, zu der sich die Bremer Staatsflagge gesellte. Allgemein wurde, als über der Güldenkammer die Bremer Staatsflagge aufgezogen wurde und zugleich die Sonne die Wolken durchbrach, dies als gutes Omen aufgenommen[282]. Anschließend begaben sich die Teilnehmer der offiziellen Feier zum Festgottesdienst in den Dom[283].

Den eigentlichen Höhepunkt erreichte der Festtag am Nachmittag. Der Bürgerverein hatte einen Festzug vom Bahnhof durch die Stadt zum Domshof organisiert. An diesem beteiligten sich in 30 Gruppen zahlreiche Organisationen und Vereine – außer dem patriotischen Verein. Hier stand programmatisch ganz anders als im offiziellen Teil der Feier das »Gedächtniß des 8. März 1848« im Vordergrund (Abb. 9). Die teilnehmenden Gruppen führten im Festzug ihre Fahnen mit, und selbstverständlich waren auch die deutschen Farben stark vertreten, hatte doch das Festkomitee jedem Teilnehmer »ein deutsches Band zu tragen empfohlen«[284].

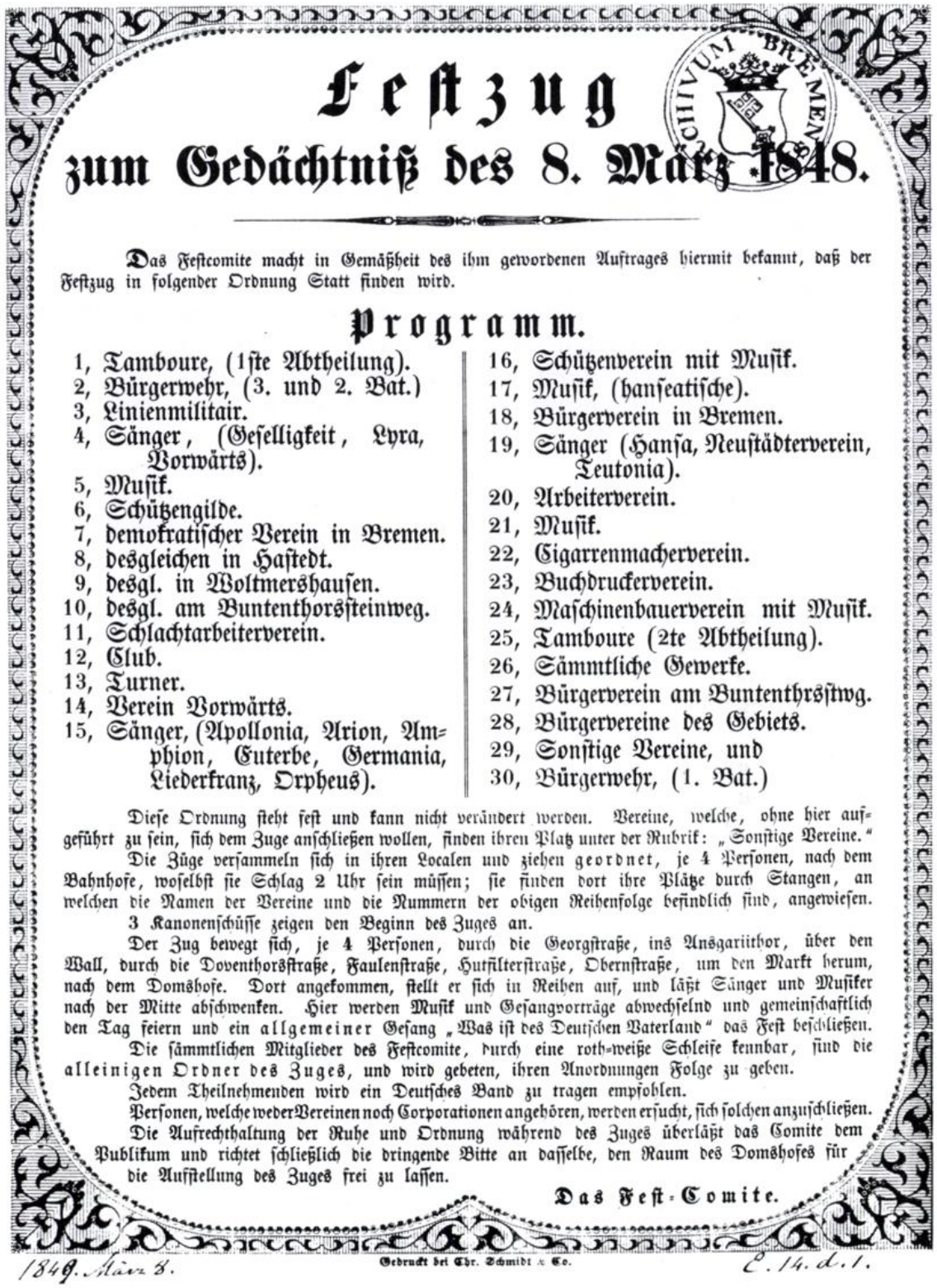
Besonders der demokratischen Verein hatte diese in Anzeigen und in einem Aufruf Johannes Rösings zur Teilnahme am Festzug propagiert und daran erinnert, daß man die »Herren von Gottes Gnaden (...) zu huldigen dem von ihnen früher so furchtbar verpönten Schwarz-Roth-Gold« gezwungen habe

281 Bremisches Gesetzblatt 1849, S. 309.

282 Alle Augenzeugen, Protokolle und Presseberichte erwähnen die deutschen Farben nicht und heben nur die Rolle der Bremer Flagge hervor.

283 Hierzu vgl. Senatsprotokoll vom 9. März 1849; StAB 2-E.14.a.25. Revolution vom 8. März 1848. Generalia et diversa, Protokoll vom 8. März 1849; 2-E.14.d.1. Die Verhandlungen über die Verfassung. Generalia et diversa. Versammlung der Deputation zur Feier der Vollendung des Verfassungswerkes, 27. März 1849; 2-E.14.d.2.c. Verhandlungen der Bürgerschaft über den Entwurf der bremischen Verfassung. Sitzung vom 5. März und Protokoll vom 8. März im Anhang. Vgl. in der Literatur Ordemann (wie Anm. 10), S. 101; Krüger (wie Anm. 28), S. 291. Ausführliche Berichte zum Festtag auch in einem Sonderblatt der Bremer Weser-Zeitung vom 9. März 1848 und im Bremischen Beobachter, 10. März 1849. Dort auch der Hinweis, daß der Roland am Abend mit einer roten Jacobinermütze geschmückt wurde!

284 StAB 2-E.14.d.1. Die Verhandlungen über die Verfassung. Generalia et diversa. Vgl. auch den Plakataufruf des demokratischen Vereins zu seinem am Abend stattfindenden Fest der »unblutigen aber glorreichen Revolution« vom 8. März 1848, StAB 2-E.14.a. Revolution vom 8. März 1848. Generalia et diversa, Beilage.



# Festzug
## zum Gedächtniß des 8. März 1848.

Das Festcomite macht in Gemäßheit des ihm gewordenen Auftrages hiermit bekannt, daß der Festzug in folgender Ordnung Statt finden wird.

### Programm.

1, Tamboure, (1ste Abtheilung).
2, Bürgerwehr, (3. und 2. Bat.)
3, Linienmilitair.
4, Sänger, (Geselligkeit, Lyra, Vorwärts).
5, Musik.
6, Schützengilde.
7, demokratischer Verein in Bremen.
8, desgleichen in Hastedt.
9, desgl. in Woltmershausen.
10, desgl. am Buntenthorssteinweg.
11, Schlachtarbeiterverein.
12, Club.
13, Turner.
14, Verein Vorwärts.
15, Sänger, (Apollonia, Arion, Amphion, Euterbe, Germania, Liederkranz, Orpheus).
16, Schützenverein mit Musik.
17, Musik, (hanseatische).
18, Bürgerverein in Bremen.
19, Sänger (Hansa, Neustädterverein, Teutonia).
20, Arbeiterverein.
21, Musik.
22, Cigarrenmacherverein.
23, Buchdruckerverein.
24, Maschinenbauerverein mit Musik.
25, Tamboure (2te Abtheilung).
26, Sämmtliche Gewerke.
27, Bürgerverein am Buntenthrsstwg.
28, Bürgervereine des Gebiets.
29, Sonstige Vereine, und
30, Bürgerwehr, (1. Bat.)

Diese Ordnung steht fest und kann nicht verändert werden. Vereine, welche, ohne hier aufgeführt zu sein, sich dem Zuge anschließen wollen, finden ihren Platz unter der Rubrik: „Sonstige Vereine."

Die Züge versammeln sich in ihren Locálen und ziehen geordnet, je 4 Personen, nach dem Bahnhofe, woselbst sie Schlag 2 Uhr sein müssen; sie finden dort ihre Plätze durch Stangen, an welchen die Namen der Vereine und die Nummern der obigen Reihenfolge befindlich sind, angewiesen.

3 Kanonenschüsse zeigen den Beginn des Zuges an.

Der Zug bewegt sich, je 4 Personen, durch die Georgstraße, ins Ansgariithor, über den Wall, durch die Doventhorsstraße, Faulenstraße, Hutfilterstraße, Obernstraße, um den Markt herum, nach dem Domshofe. Dort angekommen, stellt er sich in Reihen auf, und läßt Sänger und Musiker nach der Mitte abschwenken. Hier werden Musik und Gesangvorträge abwechselnd und gemeinschaftlich den Tag feiern und ein allgemeiner Gesang „Was ist des Deutschen Vaterland" das Fest beschließen.

Die sämmtlichen Mitglieder des Festcomite, durch eine roth-weiße Schleife kennbar, sind die alleinigen Ordner des Zuges, und wird gebeten, ihren Anordnungen Folge zu geben.

Jedem Theilnehmenden wird ein Deutsches Band zu tragen empfohlen.

Personen, welche weder Vereinen noch Corporationen angehören, werden ersucht, sich solchen anzuschließen.

Die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung während des Zuges überläßt das Comite dem Publikum und richtet schließlich die dringende Bitte an dasselbe, den Raum des Domshofes für die Aufstellung des Zuges frei zu lassen.

Das Fest-Comite.

Gedruckt bei Chr. Schmidt & Co.

1849. März 8. E. 14. d. 1.

*Abb. 9:* Programmzettel des Bürgervereins für den »Festzug zum Gedächtniß des 8. März 1848« am 8. März 1849 in Bremen. Im vorletzten Absatz wird »Jedem Theilnehmenden (...) ein Deutsches Band zu tragen empfohlen«. (StAB 2-E.14.d.1.)

und daß durch Nacht und durch Blut der Freiheit Gold errungen worden sei[285]. War dies schon sehr dick aufgetragen, so spielte ihm die Erinnerung an den nur ein Jahr zurückliegenden 8. März 1848 einen bezeichnenden Streich.

So seien die Bremer, nachdem sie dem Senat heldenhaft getrotzt hatten, vom Marktplatz nach Hause geeilt, um »den Ihrigen die frohe Botschaft zu bringen, zu schmücken die Häuser mit deutschen Farben und sie hell zu erleuchten bis spät in die Nacht.« Dies war nun, was das revolutionäre Symbol angeht, reines Wunschdenken, denn nur von der Illumination ist bei allen Zeugen die Rede. Schon daß diese von so vielen Bürgern mitgemacht wurde, wurde mit der Angst um eingeworfene Fensterscheiben begründet[286]. Häuserschmuck in den deutschen Farben hingegen war bei den Bürgern am 8. März 1848 weniger gefragt und wohl auch kaum vorhanden.

Der eigentümliche und besondere Charakter des Festzuges vom 8. März 1849 wurde entgegen den Wünschen Rösings weniger ein nationaler als ein internationaler: Der Bürgerverein führte neben einer Schwarz-Rot-Goldenen bei dem von Zeitzeugen als »wirklich pomphaft« beschriebenen Zug als besondere Attraktion Fahnen aller Nationen mit sich, zu denen je bremische Schiffe gefahren waren[287]!

Dieser optisch auffällige Aspekt neben dem Symbol der nationalen Einheit traf auch tatsächlich recht genau die Gemüts- und Interessenlage der nicht nur national, sondern auch international orientierten Bremer. Zudem sollten in Bremen nun erst die wirklich entscheidenden Auseinandersetzungen um die demokratischen Verfassungsrechte beginnen. Die deutschen Farben spielten dabei aber – auch wenn sie weiterhin gelegentlich gezeigt wurden – keine besondere politische Rolle. Sie hatten wie manche andere Errungenschaft von 1848 bereits den Höhepunkt ihrer Bedeutung überschritten und wurden wie diese in der folgenden Reaktionszeit an der Weser stückweise aus dem Verkehr gezogen.

Von der am 16. Februar 1849 auf dem Bremer Rathaus aufgezogenen Lafayetter Flagge hörte man entgegen allen Gelöbnissen zum dauernden Andenken in der Folge nichts mehr[288]. Fraglich ist, ob sie überhaupt lange auf der Rathaushalle gezeigt wurde. Wahrscheinlich wurde sie schon bald entfernt, bereits für das Ende der 1850er Jahre kann man die Präsentation eines Erinnerungsstückes der 48er Revolution im Rathaus weitgehend ausschließen. So

285 H. L. Grommé, Material zur bremischen Geschichte, StuUB Bremen Brem. a. 1142, Bd. 1, 8. 3. 1848 – 1850, fol. 22. Anzeige des demokratischen Vereins: Anlegung der deutschen Farben in Band und Kokarde wird dringend gewünscht.

286 Vgl. ebd. fol. 3/4 und Der Courier an der Weser 10. März 1848.

287 Neben der Schwarzrotgoldenen haben sich auch einige der internationalen Fahnen im Bremer Focke-Museum erhalten. Auch die 1848 entstandene schwarz-rot-goldene Fahne des Bremer Tischleramtes wird dort verwahrt. Zum Ablauf des Festzuges vgl. Biebusch (wie Anm. 28), S. 63 f.; Ordemann (wie Anm. 10), S. 102; Entholt (wie Anm. 28), S. 40; Krüger (wie Anm. 28), S. 291 f.

288 Noch im Senatsprotokoll vom 16. Februar hatte man ihre bleibende Plazierung in der Rathaushalle verfügt. Vgl. ebd.

schrieb anläßlich der 1858 beginnenden Restaurierung der oberen Halle der von Senator Lampe als Ratgeber für die Auswahl von Glasporträts von Bremer Bürgermeistern hinzugezogene Horner Pastor Johann Melchior Kohlmann am 23. März 1859 an Lampe:

»(...) nichts ist mir lieber, als wenn unsere alten denkwürdigen Gebäude wieder zu Ehren kommen, worunter ich vorzüglich das Rathaus rechne, das im Jahre 1848 am 8tn März so entweiht und entwürdiget worden ist, welches einen guten Patrioten noch jetzt in der Seele wehe thut, obgleich bereits 11 Jahre darüber vergangen sind und über diese eidbrüchige That Gras zu wachsen beginnt.«[289]

Auch am Mississippi sollten sich die weitgesteckten Hoffnungen, die vor allem die deutschstämmigen Einwohner in die Übersendung der Flagge an Bremen geknüpft hatte, nicht recht erfüllen. Die junge und aufstebende Hafenstadt Lafayette, die 1848 zum dauerhaften Ziel der Bremer Handelsflotte werden wollte, verlor bereits 1852 ihre Selbständigkeit und wurde vom übermächtigen Nachbarn New Orleans eingemeindet. Lediglich eine heute in der Innenstadt von New Orleans gelegene Straßenkreuzung (Lafayette square) und ein kleiner Friedhof (Lafayette cemetery) weisen noch auf ihre ehemalige Existenz hin[290].

## 8.

Schwarz-Rot-Gold gehörte zu den Errungenschaften der Revolution von 1848, die nicht nur in Bremen mit der Restitution der alten Verhältnisse wieder verschwanden[291]. Auf den öffentlichen Gebäuden und von den Bremer Schiffen wehten wieder unangefochten die Bremer Farben. In der Bremer Schiffahrt blieben sie aber zumindest in den Hausflaggen mehrerer Reedereien präsent: Neben dem dominierenden Rot-Weiß erfreute sich bei den

289 StAB 2-P.2.n.6.b.Aa.3.a. Nr. 46. Bauten und Reparaturen am Rathaus. Als im Juli 1860 die Witwe von Admiral Brommy anfragte, ob der Senat das aus dem Nachlaß ihres Mannes stammende Modell des Admiralsschiffes der Deutschen Marine, der HANSA, zur Plazierung in der oberen Rathaushalle geschenkt haben wolle, nahm der Senat das Angebot dankend an und sorgte für die Anfertigung eines Glasschrankes. Bei der langwierigen Diskussion um die Plazierung der HANSA in der Halle durch die »Kommission wegen Ausschmückung der Rathaushalle« findet eine eventuell vorhandene schwarz-rot-goldene Fahne keine Erwähnung. StAB 2-P.2.n.6.b.Aa.5. Nr. 22. Mobiliar und Ausstattung des Rathauses; vgl. auch 2-P.2.n.6.b.Aa.3.a. Nr. 46. Hermann Entholt, Das Rathaus zu Bremen und seine Halle, Bremen 1930, S. 15, schreibt zu den Mobilien der oberen Halle, daß im 18. Jahrhundert keine, im 19. Jahrhundert erst nach 1850 zwei Gegenstände zur Ausstattung hinzukamen, darunter das Modell der HANSA, vgl. Abb. mit Plazierung der HANSA S. 13 ebd.

290 Der Friedhof wurde 1830 für die irischen und deutschen Opfer einer Gelbfieberepidemie angelegt. Linder (wie Anm. 232), S. 118 f.

291 Vgl. hierzu Wentzcke (wie Anm. 4), S. 115 ff.

Signalflaggen der Bremer Reeder auch die Farbkombination Schwarz, Rot und Gelb nach 1850 einer auffallenden Beliebtheit[292].

Als Schmuck wurden die deutschen Farben weiterhin bei Festen und Feiern mit nationalem, die Einheit Deutschlands betonendem Charakter benutzt. Es sind hier als wichtigste Ereignisse die Schillerfeier auf dem Marktplatz am 10. November 1859, die Fünfzigjahrfeier der Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1863, die Einweihung der neuen Börse am 5. November 1864, das Zweite Deutsche Bundesschießen vom 16. bis 23. Juli 1865 sowie die Rückkehr des Bremer Bataillons aus dem deutsch-österreichischen Krieg am 18. September 1866 zu nennen[293].

1867 hatte der Norddeutsche Bund Schwarz-Weiß-Rot als einheitliche Handelsflagge angenommen[294]. In diesen Farben prangte Bremen anläßlich des Besuchs von Wilhelm I., Bismarck, Roon und Moltke am 15. Juni 1869 in Bremen. Hierbei wurden einzelne schwarz-rot-goldene Fahnen als antipreußische Äußerungen registriert[295]. Mit der Reichsgründung 1871 bekam das deutsche Reich dann eine einheitliche Nationalflagge. Für Bismarcks Reich stand Schwarz-Rot-Gold als Farbe der Demokraten und Revolutionäre selbstverständlich nicht zur Debatte. Man entschied sich wiederum für Schwarz-Weiß-Rot, das 1892 zur Nationalflagge erklärt wurde[296].

292 Eine bei G. Hunckel, Bremen lithografierte Flaggentafel »Signalflaggen Bremer Schiffsreeder«, 1862 hrsg. von W. Ihlder & Co., Bremerhaven, Original im Focke-Museum, Bremen, trägt im Kopf die Schwarzrotgoldene (!) und die Bremer Flagge und zeigt bei fünf Reedereien die deutschen Farben: A. Duckwitz, Gudewill und Upmann, J. D. Helmken, Meiners und Roters, F. Reck & Co. Eine Flaggentafel bei Höver (wie Anm. 172), Innenumschlag, nennt zwei weitere Reedereien unter diesen Farben: Wilh. Anton Riedemann, Th. Knupper.

293 Lithographie mit Marktplatz im deutschen Fahnenschmuck am 10. November 1859 in StAB 7,60/2-B-6. Anläßlich der Fünfzigjahrfeier der Völkerschlacht bei Leipzig 1863 wurde auf dem Neustadtsmarkt der Freiheitsbaum wiedererrichtet und und dort wie am 2. April 1848 die deutsche Trikolore aufgezogen. Vgl. Bremer Morgenpost 20. Oktober 1863. Eine schwarz-rot-goldene Kokarde und eine Rosette, die anläßlich der Feier getragen wurden, haben sich als Beilage zur Ratsarchivakte StAB 2-ad T.2.x.10. Fünfzigjährige Jubelfeier der Schlacht bei Leipzig, erhalten. Zur Beflaggung der Börse vgl. Bremer Morgenpost 6. November 1864. Am 5. November 1864 wehten auch am Rathaus zwei deutsche Flaggen, Weser-Zeitung 6. November 1864. Das Bundesschießen endlich stand ganz im Zeichen der deutschen Farben, die vom Dom, der Ansgariikirche und vom Freiheitsbaum am Neustadtsmarkt wehten. Der Festplatz war nur mit den deutschen Farben geschmückt, Fahnen der Bundesstaaten waren ausdrücklich nicht aufgezogen worden: »Was brauchen wir Bundesfarben, nur ein Deutschland wollen wir«. Vgl. Bremer Morgenpost 16. Juli 1865 und ausführlich Wilhelm Lührs, Das Zweite Deutsche Bundesschießen in Bremen (1865), in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 16, 1972, S. 125-166. Zum Bremer Bataillon 1866 vgl. Bremer Morgenpost 19. September 1866.

294 Eine Kombination aus den preußischen und den hansestädtischen Farben. Artikel 55 der Bundesverfassung vom 25. Juni 1867.

295 Vgl. Fritz Peters, Bremer Flaggenschmuck, in: Bremer Nachrichten 11. August 1929.

296 Vgl. Wentzcke (wie Anm. 4), S. 125 ff. Als Kombination aus den preußischen

Als in der Folge des Ersten Weltkrieges das Kaiserreich unterging, wurde die Flaggenfrage zu einer Zerreißprobe für die an Konfliktstoff nicht eben arme Weimarer Republik. Während die Sozialdemokraten und Teile der bürgerlichen Liberalen Schwarz-Rot-Gold befürworteten, hielten die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei die Abschaffung der schwarz-weiß-roten Fahne für würdelos[297]. Der am 3. Juli 1919 gefundene Kompromiß konnte in der Folge keine Partei recht befriedigen, symbolisierte jedoch die Zerrissenheit der jungen Republik. Man entschied: »Die Reichsfarben sind Schwarz-Rot-Gold, die Handelsflagge ist Schwarz-Weiß-Rot mit der Reichsfarbe in der oberen inneren Ecke«[298]. Damit hatte Deutschland zwei sich überdies bekämpfende Fahnen!

Auch in Bremen wurde der sog. Flaggenstreit in den Jahren 1919 bis 1922 erbittert ausgefochten[299]. Hatten doch Kreise der Bremer Kaufmannschaft im April 1919 durch die Eingabe der Handelskammern von Bremen, Hamburg und Lübeck an die deutsche Nationalversammlung, in der sie die schwarz-weiß-rote Reichsflagge forderten, an der Auseinandersetzung maßgeblich teilgenommen[300]. Auch in der Bürgerschaft wurde der Flaggenstreit 1921 erregt diskutiert[301]. Die Kompromißformel der Reichsverfassung führte auch in Bremen dazu, daß man zunächst alles beim Alten beließ und bis zum Jahr 1922 von keinem Dienstgebäude oder Schiff in Bremen die schwarz-rot-goldene Flagge wehte, zumal die Sympathien des bürgerlichen Senats hier eindeutig waren. Erst die Flaggenverordnung des Reichspräsidenten Ebert vom 11. April 1921 setzte mit dem Stichdatum 1. Januar 1922 der Anerkennung der alten Fahnen ein Ende und setzte die in der Reichsverfassung vorgeschriebenen Fahnen – Reichsflagge und Handelsflagge – durch. Der Senat war der Reichsvorgabe im September 1921 gefolgt. Für das Rathaus – aber nur für dieses – wurde beschlossen, zunächst zwei Fahnen in den neuen Reichsfarben anzuschaffen[302]. Einen mahnenden Antrag der Bürgerschaft vom

(Schwarz-Weiß) und brandenburgischen (Rot-Weiß) Farben wurde ihre Annahme Wilhelm I. akzeptabel gemacht. Daß ursprünglich hierbei das hanseatische und bremische Rot-Weiß unter Bezug auf die Flagge des Norddeutschen Bundes Pate standen, soll weder Bismarck noch Wilhelm I. besonders beeindruckt haben.

297 Die Kommunisten forderten vergeblich die rote Fahne als Nationalflagge. Zumindest am Bremer Rathaus wurde sie seit dem 15. November 1918 mit der Machtübernahme des Arbeiter- und Soldatenrates in den Rang einer Staatsflagge erhoben. Vgl. die Abb. bei Schwarzwälder (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 27, 40, 49.

298 Artikel 3 der Reichsverfassung. Vgl. ebd., S. 148 und Rabbow (wie Anm. 13).

299 Vgl. hierzu Heide Stürken, Schwarz-Rot-Gold oder Schwarz-Weiß-Rot. Die Flaggenfrage in Bremen 1919–1926. Masch. Hausarbeit, Bremen 1963, StA U 58.

300 Vgl. ebd., S. 8 f.

301 Vgl. hierzu Schwarzwälder, (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 172 f.

302 Vgl. Senatsprotokoll vom 13. September 1921, vertraulicher Antrag wegen Beflaggung der Staatsgebäude und Senatsprotokoll vom 16. September 1921 mit Beschluß, »zwei Fahnen in den neuen Reichsfarben für das Rathaus anzuschaffen. Die Beschaffung von Fahnen für die sämtlichen anderen staatlichen Gebäude können natürlich nicht in Frage kommen«. Beschluß dazu im Senatsprotokoll vom 16. September 1921.

gleichen Tage, alle Staatsgebäude künftig »mit der Reichsflagge schwarz-rot-gold zu beflaggen«, schmetterte man ärgerlich mit dem Hinweis als erledigt ab, ein Beschaffungsbeschluß des Senats für die Regierungsgebäude liege ja bereits vor[303].

In Bremen ließ man sich mit der Anschaffung der neuen Fahnen aber bis Mitte des nächsten Jahres Zeit, zumindest scheint diese bis Juni 1922 nicht erfolgt zu sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde auch keine Beflaggung in den neuen Reichsfarben angeordnet. Als am 17. Juni 1922 wegen des Verlustes der abgetretenen Teile Oberschlesiens halbmast zu flaggen war, konnte man am Rathaus nur die bremische Fahne setzen. Dies wurde in der Öffentlichkeit übel vermerkt und in der sozialdemokratischen Presse als Sabotage der Bürgerschaftsbeschlusses vom 16. September 1921 und als »ein Schlag ins Gesicht dieser gesetzgebenden Körperschaft« gegeißelt[305]. Dem Vorfall folgten Bürgerschaftbeschlüsse vom 1. und 7. Juli 1922, den Senat zu ersuchen »schleunigst dafür zu sorgen, daß sämtliche bremischen Staatsgebäude eine Reichsflagge erhalten«[306].

Dem vorausgegangen war am 27. Juni 1922 ein überraschendes neuerliches Beflaggungsproblem am Bremer Rathaus[307].

Am 24. Juni 1922 wurde Reichsaußenminister Dr. Walther Rathenau in Berlin Grunewald auf der Fahrt ins Auswärtige Amt von zwei Attentätern erschossen. Die Nachricht vom Tode Rathenaus erschütterte auch Bremen, und am 26. Juni erreichte den Senat ein Telegramm des Reichsinnenministeriums, »morgend dienstag aus anlasz beerdigung auszenministers dr. rathenau halbmast zu flaggen. anheimstelle sich anzuschliszen.«[308] Im Gedenken an das prominente Opfer der rechtsradikalen Propaganda in der Weimarer Republik schien mit der Beisetzung Rathenaus eine passende Gelegenheit gekommen, zum Zeichen der Trauer auf dem Bremer Rathaus erstmals die schwarz-rot-goldene Reichsflagge – auf halbstock – zu hissen. Aber eine solche war dort – bedingt durch die unsicheren Verhältnisse während des gerade erst beigelegten Flaggenstreits und vor allem die abwartende Haltung des Rathauses – noch nicht vorhanden.[309] Eine Notlösung mußte her und wurde gefunden. Unterm 27. Juni 1922 vermerkt das Senatsprotokoll:

»Präsident (Bürgermeister Donandt) teilte ferner mit, daß aus Anlaß der Beisetzung Dr. Rathenaus am heutigen Tage das Rathaus mit einer Fahne aus dem

303 Mitteilung des Senats vom 20. September 1921. Vgl. auch StAB 3-G.7. Nr. 83 a Bd. 1, Beflaggung öffentlicher Gebäude.
304 StAB 3-G.7. Nr. 83 a Bd. 1, Beflaggung öffentlicher Gebäude. Nur die Reichspost hatte in den neuen Reichsfarben geflaggt.
305 Bremer Volksblatt 17. Juni 1922.
306 Beschluß der Bürgerschaft vom 1. Juli 1922 und 7. Juli 1922.
307 Bremer Volksblatt 28. Juni 1922.
308 StAB 3-G.7. Nr. 83 a Bd. 1, Beflaggung öffentlicher Gebäude.
309 Vgl. hierzu auch StAB 3-R.1.a. No. 415, 10. Rechtzeitige Beschaffung von Reichsflaggen.

Jahre 1848 beflaggt sei. Wie sich aber zeige, entspreche diese alte Fahne nicht ganz den Vorschriften wegen der jetzigen deutschen Reichsflagge.

Deshalb werde sich die Anschaffung einer Fahne in den neuen Reichsfarben empfehlen.«[310]

Ganz abgesehen davon, daß es überrascht, daß nach so langer Zeit im Rathaus eine Fahne der 48er Revolution noch als solche verwahrt und erkannt wurde, drängt sich natürlich die Frage auf, um welche Fahne es sich hierbei gehandelt haben mag[311]. Wie bereits ausgeführt wurde, war wegen der distanzierten Einstellung des Senats zu diesem Symbol der Demokraten und Unitaristen die Auswahl an solchen Stücken im Rathaus nicht eben groß. Nachweislich Schwarz-Rot-Gold geflaggt hatte man 1848/49 am Rathaus überhaupt nur dreimal: am 2. April 1848, wobei offen ist, ob dies eine offizielle Maßnahme war, am 12. Februar 1849 mit der Lafayetter Fahne und am 8. März 1849 bei der Verfassungsfeier, mit einer Fahne am Mittelrisalit des Rathauses. Für die auf die Revolution folgenden Jahre ist es unsicher, ob man schwarz-rot-goldene Fahnen aus Pietät aufgehoben und verwahrt hat[312]. Anders verhielt es sich mit der laut Senatsprotokoll vom 16. Februar 1849 dauernd in der Rathaushalle zu plazierenden Lafayetter Fahne. Auch wenn der Senat das als unpassend empfundene Stück wohl schon bald aus der oberen Halle entfernte – eine Vernichtung hätte einen schweren Vertrauensbruch gegenüber den öffentlich bekannten Spendern bedeutet und den Senat in eine unnötige Konfrontation mit den Anhängern der Festfahne bringen können. Daher spricht manches dafür, daß wenn überhaupt eine schwarz-rot-goldene 48er Fahne auf dem Rathaus vorhanden war, die Lafayetter Fahne die besten Überlebenschancen hatte.

Verdächtig ist aber die Bemerkung des Senatspräsidenten Donandt, daß die alte Fahne »nicht ganz den Vorschriften entspreche«. Da man an der Lafayetter Fahne 1848/49 heraldisch keinen Anstoß genommen hatte und die Reichsfahne der Weimarer Republik den 48er Farben genau entsprach, scheint dies zunächst gegen eine Identität zu sprechen. Fraglich ist jedoch, worauf sich die Bemerkung Donandts bezog?

Klarheit bringen die Bremer Presseberichte über die Trauer um Rathenau. Das sozialdemokratische »Bremer Volksblatt« begrüßte »die historische Fahne (...) aus den Sturmjahren von 1848« auf dem Rathaus und verband damit die Hoffnung, daß der »bürgerliche Senat damit endlich die großen Überlieferungen aus der Zeit, in der das Bürgertum um seine Freiheit kämpfte, ehren und achten« wolle[313]. Offensichtlich hatte man in die Lippenbekenntnisse des Senats zu den neuen Reichsfarben kein großes Vertrauen gesetzt.

310 Senatsprotokoll vom 27. Juni 1922. Vgl. auch StAB 3-R.1.a. No. 423 a. Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau.

311 In den Akten des Ratsachivs und der Senatsregistratur findet sich über eine solche Fahne nichts.

312 Erst fünfzehn Jahre später sollen zur Börseneinweihung einmalig Fahnen in den deutschen Farben am Rathaus geweht haben. S.o.

313 Bremer Volksblatt 28. Juni 1922.

Auch die »Bremer Nachrichten« berichteten unter der Überschrift »Trauerkundgebung und Demonstration in Bremen« und dem Untertitel »Die 1848er Rathausfahne« über die Bremer Trauerbekundungen[314]. Es wurde gemeldet, daß wie im ganzen Reich auch in Bremen die öffentlichen Gebäude und auch einige Privatgebäude halbstocks geflaggt hatten, wobei nur das Bedenken »die alte schwarz-weiß-rote Fahne, die nun einmal als einzige fast überall vorhanden ist, herauszustecken«, verhindert habe, daß dies noch zahlreicher geschehen sei. Weiter hieß es:

»Vom alten Rathause wehte zum ersten Male seit der Umwälzung eine große schwarzrothgelbe Fahne mit einem seltsam anmutenden ponceaufarbenen Rot. Sie verriet sonst in nichts die gewiß geschichtlich merkwürdige Tatsache, daß sie als alte, echte, in den Flaggenbeständen des Senats noch vorgefundene Fahne von 1848, jetzt nach 70 Jahren mit dem alten Marktplatz, wenn auch halbstocks, ihr Wiedersehen hatte.«[315]

Das Rot wurde als unpassend empfunden und die nähere Beschreibung als ponceaufarben, also hochrot scharlachfarben macht nun wieder eine Identität der Fahne mit dem Geschenk aus den USA wahrscheinlich[316]. Daß man eine deutsche Fahne mit einem von der üblichen Farbgebung abweichenden strahlend hochroten Farbton herstellte, konnte 1848 am Mississippi, wo man kaum auf Vorbilder zurückgreifen konnte, sehr wohl geschehen. Der Freude über das Geschenk aus den USA hatte dies 1848/49 in Bremen keinen Abbruch getan – man hatte diese ja im Gegenteil als »besonders prachtvoll« beschrieben. Während eine deutlich im Farbton abweichende einfache Fahne wohl kaum in die Flaggenbestände des Senats gewandert wäre, mußte die Schwarzrotgoldene aus Übersee aufbewahrt werden, wie sie war. Das Lafayetter Festzeichen, mit dem die Kapitäne am 12. Februar 1849 geschmückt durch die Stadt geschritten waren, hatte mit seinem schwarzen Stern deutlich gezeigt, daß man es am Mississippi mit den heraldischen Einzelheiten der Staatszeichen nicht so genau nahm. Das aus Stoff gefertigte Zeichen hat darüber hinaus eine Gemeinsamkeit mit der »48er Rathausfahne« von 1922: das Feld, in dem der schwarze Stern liegt, ist leuchtend dunkelrot. Eben scharlach- bzw. klatschmohnfarben.

Der durch die Trauerbeflaggung für Rathenau öffentlich bekannt gewordene peinliche Mangel im Bremer Rathaus führte, nachdem die 48er Fahne am 27. Juni ihre Schuldigkeit getan hatte, zu den oben erwähnten Beschlüssen der Bürgerschaft. Der Senat stand in der Schußlinie vor allem der auf die Beflaggung peinlich genau achtenden republiktreuen Presse, und Senatssyndikus Dr. Tack ließ den Flaggenbestand in den bremischen Staatsgebäuden per Umfrage ermitteln. Dieser war wie zu erwarten höchst unterschiedlich[317]. Für das

314 Bremer Nachrichten 28. Juni 1922.
315 Ebd.
316 Ponceau von frz. Klatschmohn. In der Farbchemie Bezeichnung für scharlachrote Wollfärbstoffe.
317 StAB 3-G.7. Nr. 83a Bd. 1, Beflaggung öffentlicher Gebäude. Die Liste vermerkt alte deutsche (schwarz-weiß-rot) und bremische Fahnen.

Rathaus vermerkte man in einem der Liste vorgehefteten handschriftlichen Erhebungsbogen »1 Bremer« und »1 deutsche« Flagge – mit dem erklärenden Vermerk »(1848)«[318].

Dies heißt nicht, daß im Rathaus 1922 keine Flagge des Kaiserreichs mehr vorhanden war. Selbst während der Räterepublik 1918/19 hatten am Rathaus Rote, Bremer und schwarz-weiß-rote Fahnen nebeneinander geweht. Das am 15. November 1918 unter Musik- und Militärbegleitung vom Balkon des Rathauses aus vorgenommene Herausstrecken einer an einer Bambusstange befestigten Roten Fahne trug noch deutlich improvisierte Züge[319]. Auf Abbildungen des Bremer Rathauses vom 11. Dezember 1918 und vom 1. Januar 1919 weht die Rote Fahne aber schon vom Mittelrisalit des Rathauses, wo sie mehrfach und letztmalig am 4. April 1919 mit den Bremer und den Reichsfarben (schwarz-weiß-rot) aufgezogen wurde[320].

Man führte die alten Reichsflaggen des Rathauses in den Listen nicht auf, da man vordringlich den Bestand in den anderen Gebäuden ermitteln wollte. Danach nahm die Rathausverwaltung die Anschaffung einer Reichsflagge in den neuen Farben ernstlich in Angriff. Ein Prospekt der Ersten Berliner Abzeichen- und Fahnenfabrik war am 6. Juli im Rathaus eingegangen, eine Bestellung erfolgte gleichwohl nicht[321]. Senatsrat Dr. Tack hatte sich für eine kostensparendere Alternative entschieden. Es wurde bezüglich der alten schwarz-weiß-roten Reichsfahnen der Rathausverwaltung verfügt:

»Außer den 3 Fahnen im Rathaus hier umzuarbeiten: weiße Bahn Gold färben, umnähen zu Schwarzrotgold
– die alten deutschen Fahnen: Lindenhof, Archivgebäude, Landherrnamt je 1.«[322]

318 StAB 3-G.7. Nr. 83a Bd. 1, Beflaggung öffentlicher Gebäude. Lindenhof 1 bremer, 1 deutsche (alt), Landherrnamt 1 deutsche (alt). Die Gesamtliste für Bremen führte keine Fahnen des Rathauses, zwei alte Reichsflaggen vom Lindenhof, je eine vom Archiv und vom Landherrenamt an. Vgl. masch. Liste ebd.

319 Vgl. Abb. bei Schwarzwälder (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 25.f., Abb. S. 27; Bremer Nachrichten 16. November 1918; StAB 3-R.9.1. Am 14. November 1918 hatte der Bremer Arbeiter- und Soldatenrat Senat und Bürgerschaft für abgesetzt erklärt und gegen Abend vom Rathaus Besitz ergriffen. Zum Zeichen der Inbesitznahme sollte die Rote Fahne gehißt werden, dies »wurde der Dunkelheit wegen am Abend unterlassen« und auf den nächsten Tag 10.00 Uhr verschoben. Vgl. Bremer Nachrichten 15. November 1918.

320 Vgl. Abb. bei Schwarzwälder (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 40, 49. Die dort und an den Ecken des Dachs befindlichen Flaggenmasten sind vom Dachboden aus zu bedienen. Weitere Daten 17. und 18. Januar 1919 (Luxemburg-Demonstration), 4. April (Provisorische Regierung, Eröffnung der bremischen Nationalversammlung), vgl. Bremer Nachrichten 5. April 1919.

321 StAB 3-G.7. Nr. 83a Bd. 1, Beflaggung öffentlicher Gebäude. Dienstflaggen der Reichsbehörden zu Lande in allen Größen und Arten.

322 Vgl. ebd. Wer die Fahnen umnähte, wird nicht genannt. Üblicherweise führte solche Aufträge für das Rathaus Gerhard Lüder Wöltjen, Tapezierer und Dekorateur, Fahnenfabrik, Benquestr. 4. aus.

Auch in den anderen öffentlichen Gebäuden Bremens – Reichs- und Landesbehörden, Schulen etc. – griff man unter Anleitung der Rathausverwaltung – »der goldene (gelbe) Streifen wird durch Umfärben der weißen Streifen hergestellt« – zu Schere, Faden und Färbemittel: Schwarz-Weiß-Rot wurde zerschnitten und bis zum Stichtag 8. August in Schwarz-Rot-Gold umgefärbt und umgenäht[323]. Am 11. August 1922, dem Verfassungstag, zeigten die Behörden in Bremen schwarz-rot-goldene Flaggen neben den – wenn zwei Flaggenstöcke vorhanden waren – Bremer Farben. Die sonst so kritische Presse hatte allen Grund zur Freude:

»Große schöne Flaggen sind auf unseren städtischen Gebäuden zum ersten Male zu sehen. Das Rathaus hatte sich mit einer neuen Flagge geschmückt, ein munterer Gruß für unsere junge Republik.«[324]

Damit war der öffentlichen Kritik der Wind aus den Segeln genommen. In der Akte der Senatsregistratur wurde der Senatsbeschluß vom 16. September 1921, zwei Fahnen für das Rathaus anzuschaffen, hinter der Flaggenliste vom Juli 1922 nochmals abgelegt. Er trägt nun die erstaunliche, auf den 24. 9. 21 datierte Notiz: »Wir haben drei große Flaggen in den Reichsfarben schwarz-rot-gold. Herr Dr. Tack ist verständigt«. Dies läßt sich aber mit dem aus den Akten und Pressemeldungen hervorgehenden Befund in keinerlei Deckung bringen. Wo diese Flaggen sich 1921 befunden haben sollen, ist unklar. Im Rathaus traten sie jedenfalls nicht in Erscheinung[325]. Der Vermerk ist nicht nur ungewöhnlich groß und deutlich geschrieben, es ist auch verdächtig, wie plakativ er die Benachrichtigung von Senatssyndikus Dr. Tack hervorhebt. Er kann nur einen Sinn machen: Da sich noch im Juni 1922 eindeutig nur die 48er Schwarzrotgoldene im Rathaus anfand, hat man durch den nachträglich zu den Akten gelegten Vermerk versucht, das Versäumnis zu verdecken, daß man die im September 1921 vor der Bürgerschaft angegebene Anschaffung schlicht unterlassen hatte. Dabei vermerkte man gleich drei Schwarzrotgoldene im Rathaus, d. h. man addierte die zwei laut Senatsbeschluß angeblich 1921 neu gekauften und die tatsächlich vorhandene 48er Fahne. Letztere tauchte jedoch erst anläßlich der Suche am Vortag der Rathenau-Beerdingung (26. Juni 1922) im Rathaus auf, konnte mithin im September 1921 noch nicht als vorhanden vermerkt werden! Der Tatsache, daß der Senat bzw. Dr. Tack seit 1921 von drei Schwarzrotgoldenen im Rathaus Kenntnis hätten, widerspricht weiterhin eindeutig das Senatsprotokoll vom 27. Juni 1922[326]. Dort hieß es nach der Empfehlung, zusätzlich zur farblich unpassenden 48er endlich eine Fahne in den neuen Reichsfarben anzuschaffen: »Der Senat war einverstanden, daß Herr Staatsrat

323 Vgl. ebd. und Senatsprotokoll 1922, S. 180, 14. Juli 1922. Fahnen in den alten Reichsfarben (3 x 5 m) waren für alle Schulen 1913 anläßlich der Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig angeschafft worden.

324 Bremer Volksblatt 11. August 1922.

325 Vgl. StAB 3-G.7. Nr. 83 a Bd. 1, Beflaggung öffentlicher Gebäude.

326 Senatsprotokoll vom 27. Juni 1922. Vgl. auch StAB 3-R.1.a.No. 423 a. Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau.

Dr. Tack das Weitere in dieser Hinsicht in die Hand nehme«[327]. Dies tat der bei der Sitzung anwesende Syndikus Dr. Tack aber auf ganz eigene Weise[328].

Die Fahne aus der Revolution von 1848 konnte damit wieder in den Flaggenschrank zurückgebracht werden. In den Akten und Inventaren der Senatsregistratur verlautet in den folgenden Jahren nichts über das zwar alte und ehrwürdige, aber farblich abweichende Stück. Nur ein ihrer mittlerweile ja erkannten historischen Bedeutung angemessenes Ereignis konnte Anlaß zu ihrer nochmaligen öffentlichen Präsentation geben.

Ein solches Ereignis erfolgte knapp drei Jahre nach Rathenaus Tod. Am 28. Februar 1925 verstarb in Berlin im Alter von nur 54 Jahren Reichspräsident Friedrich Ebert. Der unerwartete Tod des Reichspräsidenten wurde besonders in Bremen, wo Ebert wichtige Lebensjahre verbracht hatte, mit Bestürzung aufgenommen. Der Senat ordnete sofort eine der Bedeutung Eberts entsprechende mehrtägige Trauer an und ließ auf den öffentlichen Gebäuden die Flaggen halbstock setzen[329]. Im Rathaus muß man sich dabei der 48er Fahne erinnert haben. Am 1. März 1925 meldeten die »Bremer Nachrichten«, die wie alle Zeitungen in großer Aufmachung über den Tod Eberts berichteten, in einer kleinen Meldung unter den »Bremer Angelegenheiten:

»Das Hinscheiden des Reichspräsidenten hat in Bremen, der Stätte seiner Jugend und seines früheren Wirkens besonders viel Teilnahme erweckt. Die staatlichen Gebäude und die Reichsbehörden setzten die Flaggen halbstock. Vom Rathaus wehte die große alte 48er Schwarzrotgoldene mit zwei schwarzen Trauerwimpeln.«[330]

»Die große alte 48er Schwarzrotgoldene« des Rathauses scheint dieser Formulierung zufolge einen Bekanntheitsgrad gehabt zu haben, der sie zu einem Begriff machte. Die Trauerbeflaggung für Ebert führte in Bremen zu einem neuen Aufflammen des Flaggenstreits. Sozialdemokraten und republiktreue Kreise kritisierten die zurückhaltende Beteiligung des Bürgertums und der Bremer Geschäftsleute und erinnerten in diesem Zusammenhang an die bürgerlich-freiheitliche Tradition der 48er Farben[331]. Den Bremer Gegnern der Reichsflagge wurde dabei in der »Bremer Volkszeitung« das Senatsproklam vom 28. März 1848 in Erinnerung gerufen[332]. Das Bremer Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, die seit einem Jahr bestehende Organisation,

327 Ebd.

328 Der Protokollauszug fehlt in der betreffenden Akte, in die er entsprechend den Gewohnheiten der Senatsregistratur hätte Eingang finden müssen. StAB 3-G.7. Nr. 83 a Bd. 1, Beflaggung öffentlicher Gebäude.

329 StAB 3-R.1.b. No. 20. Ableben des Reichspräsidenten Ebert.

330 Bremer Nachrichten 1. März 1925.

331 Bremer Volkszeitung 4. März 1925. »Spießbürgertum und Republik«.

332 Bremer Volkszeitung 2. März 1925. »Schwarz-rot-goldene Remineszenzen«. Vgl. auch die Ausgabe vom 12. März 1925 unter dem Titel »Die Bremer Flaggen›frage‹. Rückblick auf die Bremer Trauer um den Reichspräsidenten«, mit einer Übersicht über die Beflaggung in Bremen, die anhand einer Liste (!) erstellt wurde.

die sich am ehesten berufen fühlte, die Reichsflagge gegen »Republikfeinde« zu verteidigen, ehrte Friedrich Ebert mit einer weiteren originalen schwarz-rot-goldenen Fahne der 48er Revolution. Es war dies die 48er Fahne des Zigarrenmacher-Vereins, die am 6. März 1925 während einer Gedächtnisfeier für Friedrich Ebert in der Martinikirche die Kanzel schmückte[333]. Die Spur der 48er Rathausfahne verliert sich allerdings mit dem Tode Eberts[334].

Während der Weimarer Republik darf man eine Vernichtung der in ihren historischen Wert zumindest zum Teil erkannten Fahne weitgehend ausschließen. Gefährdeter war sie zwischen 1933 und 1945. Nachdem noch 1926 eine Reichsregierung über die Flaggenfrage gestürzt war, »löste« Hitler das Problem, indem er Schwarz-Rot-Gold 1933 abschaffen und Schwarz-Weiß-Rot nur noch bis 1935 dulden ließ[335]. In Bremen war am 6. März 1933 schon die »Machtübernahme« mit dem bekannten Flaggenultimatum der Nationalsozialisten und der demonstrativen Ablehnung von Schwarz-Rot-Gold verbunden[336]. Da die Nationalsozialisten auch im Bereich staatlicher Symbolik

333 Vgl. Bremer Nachrichten, 7. März 1925; Bremer Volkszeitung 7. März 1925. Die »Zigarrenmacher-Fahne« war erst am 22. Februar 1925 dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold anläßlich seines einjährigen Gründungstages von den Veteranen des Zigarren- und Kistenmacher-Vereins bzw. des Domchors »Apollo« übergeben worden. Vgl. Bremer Volkszeitung 14. und 22. Februar 1922; Bremer Nachrichten 23. Februar 1925. Sie wurde in der Folge als besondere Ikone des Reichsbanners Bremen bei zahlreichen Kundgebungen, Feiern und Fahnenweihen als »alte 48er Fahne« mitgeführt. Auch ihre Spur verliert sich mit dem Ende der Weimarer Republik. Vgl. Erwähnung der Fahne in den Akten der Nachrichtenstelle der Polizeidirektion Bremen 4,65-1012 (11. Januar 1926); 1028 (22. Februar 1925); 1029 (1. Mai 1925); 1033 (14. Februar 1929). Zum Verhältnis Eberts zur 48er Revolution vgl. Dieter Rebentisch, Friedrich Ebert und die Paulskirche. Die Weimarer Demokratie und die 75-Jahrfeier der 1848er Revolution (Kleine Schriften / Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte: Nr. 25), Heidelberg 1998.

334 Schon zur zehnjährigen Feier der Weimarer Verfassung, am 11. August 1929, bei der vom Senat ein Aufruf zur Beflaggung in den Reichsfarben ergangen war und die ganze Stadt in Schwarz-Rot-Gold gekleidet wurde, erwähnen die zahlreichen Berichte sie nicht mehr. Vgl. Aufruf zur Beflaggung in Bremer Nachrichten 9. August 1929; Berichte ebd., 11. und 12. August. Hier auch Beitrag Peters, Bremer Flaggenschmuck (wie Anm. 295).

335 Das Reichsflaggengesetz vom 15. September 1935 erklärte in Artikel 2: Die Reichs- und Nationalflagge ist die Hakenkreuzflagge; sie ist zugleich Handelsflagge.

336 Als am 6. März 1933 die Senatsmehrheit der Forderung der Nationalsozialisten, am Rathaus Schwarz-Weiß-Rot zu hissen, nachkam, führte dies zum Austritt der sozialdemokratischen Senatoren Wilhelm Kaisen, Emil Sommer und Wilhelm Klemann aus dem Senat. Vgl. Herbert Schwarzwälder, Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen 1933 (Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte, Heft 1), Bremen 1966, S. 75 ff.

weder Pietät noch Kompromisse gelten ließen, sorgten sie 1936 mit einem Runderlaß des Reichsinnenministers für die endgültige »Verwertung entbehrlich gewordener Reichs- und Nationalflaggen«. Diese waren den örtlichen Stellen der NSDAP und deren Gliederungen zum Abschätzungswert zum Verkauf anzubieten[337]. Der Erlaß wurde in der Senatskanzlei zur Kenntnis und Beachtung in den Geschäftsgang gereicht[338]!

*Epilog*

Als der Parlamentarische Rat nach dem Zweiten Weltkrieg vor der Aufgabe stand, über die Farben und Flaggen der neuen Bundesrepublik zu beraten, standen nur die Farben der ersten deutschen Republik ernsthaft zur Debatte. Am 8. Mai 1949 entschied der Parlamentarische Rat bei nur einer Gegenstimme für die Wiederannahme der unveränderten schwarz-rot-goldenen Weimarer Flagge[339]. Am 23. Mai 1949 wurde in Bonn mit der Verkündigung des Grundgesetzes bestimmt: »Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.«[340]

Da die Annahme der Bundesflagge mit der Verkündigung des Grundgesetzes zusammenfiel, war mit dem 23. Mai 1949 auch zugleich der erste Anlaß gegeben, die neuen alten Farben an den öffentlichen Gebäuden der Bundesrepublik zu hissen. In Bonn hatte man schon im Vorfeld der Unterzeichnung des Grundgesetzes für den entsprechenden Fahnenschmuck gesorgt[341].

In Bremen stand man wie in den ersten Jahren der Weimarer Republik wieder vor dem Problem, daß an den öffentlichen Gebäuden für die Beflaggung mit Flaggen gesorgt werden mußte, über die man nicht oder noch nicht in hinreichender Zahl verfügte.

Der Präsident des Senats, Wilhelm Kaisen, nahm in Bonn an der feierlichen Grundgesetzverkündigung teil. Vor seiner Abreise erließ er am Sonnabend, dem 21. Mai 1949, eine Verfügung an die bremischen Behörden, sich in Hinblick auf die Verkündigung des Grundgesetzes und der neuen Bundesflagge »umgehend Fahnen in den Farben Schwarz-Rot-Gold zu beschaffen, und zwar nach Möglichkeit bis Montag, den 23. Mai 1949, da an diesem Tage

337 Die Vernichtungsaktion traf nicht nur die schwarz-rot-goldenen, sondern auch die schwarz-weiß-roten Reichsflaggen, obwohl letztere noch 1935, so Göring vor dem Reichstag »In Ehren eingerollt« worden waren. Vgl. Bremer Nachrichten 17. September 1935.

338 StAB 3-R.1.a.No. 415, 35. Verwertung entbehrlich gewordener Reichs- und Nationalflaggen. 9. Juni 1936.

339 Vgl. Rabbow (wie Anm. 13).

340 Artikel 22 Grundgesetz. Für die deutschen Seeschiffe ersetzte die Bundesflagge erst am 23. Februar 1951 den von den Besatzungsmächten vorgeschriebenen blau-weiß-rot-weiß-blauen Stander C. Bundesverkehrsminister Seebohm hißte diese am gleichen Tag auf dem Frachter ADLER der Argo-Reederei im Bremer Überseehafen.

341 Weser-Kurier 23. Mai 1949.

nach Verkündigung des Grundgesetzes in Bonn auf den Dienstgebäuden geflaggt werden solle«.[342] Es läßt sich unschwer nachvollziehen, daß dieser Verfügung über das Wochenende in nur begrenztem Umfang gefolgt werden konnte. Ganz zu schweigen von den zahlreichen öffentlichen Gebäuden der Stadt, mußte auch im Bremer Rathaus wie bereits im Vorfeld der Beerdigung Rathenaus am 27. Juni 1922 verzweifelt nach einer passenden Flagge gesucht werden. Wie bereits damals wurde man auch diesmal fündig. Am 23. Mai 1949 um 16.30 Uhr wurde am Rathaus eine Fahne aufgezogen. Am Tag darauf verkündete der Weser-Kurier in großer Aufmachung die Gründung der »Bundesrepublik Deutschland« durch Verkündigung des Grundgesetzes in Bonn und setzte ein Foto des Bremer Rathauses mit einer schwarz-rot-goldenen und einer bremischen Flagge auf die erste Seite. In der Bildunterschrift hieß es hierzu[343]:

»Zum ersten Male seit über 16 Jahren wehte gestern nachmittag aus Anlaß der Verkündigung des Bonner Grundgesetzes die schwarz-rot-goldene Flagge neben der Bremer weiß-roten vom ehrwürdigen alten Rathaus. Das acht Meter lange und vier Meter breite Fahnentuch hat in einer dunklen Ecke der Fahnenkammer des Neuen Rathauses, in einen Sack genäht, die zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft überdauert, ohne jemals entdeckt worden zu sein. Auch die übrigen senatorischen Dienststellen hißten gleichzeitig, soweit vorhanden war, die Flagge der neuen deutschen Bundesrepublik.«

Demnach hatte wenigstens eine schwarz-rot-goldene Fahne im Rathaus den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg überdauert.

Man identifizierte diese als Reichsfahne der Weimarer Republik[344]. Als solche wurde sie mit dem gleichen Foto auch in anderen Publikationen veröffentlicht[345]. Der Text des Weser-Kuriers legt nahe, daß die Fahne in einen Sack genäht war, um sie absichtlich zu verbergen. Diese Widerstandstat im Rathaus paßte zwar perfekt zum feierlichen Ereignis, ist jedoch unwahrscheinlich. Hätte man eine Reichsflagge vor den Nationalsozialisten schützen wollen, dann wäre es nicht gerade sinnvoll gewesen, sie ausgerechnet in der

342 Senatsprotokoll vom 24. Mai 1949. Die Verfügung wurde in der Sitzung vom 24. Mai nachträglich genehmigt. Vgl. auch Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden vom 1. Juni 1949.

343 Weser-Kurier 24. Mai 1949. Das Foto stammte von dem Bremer Pressefotografen Georg Schmidt.

344 An die 48er Fahne des Rathauses erinnerte man sich nicht mehr. Bei der am 18. März 1948 in der oberen Rathaushalle begangenen Festsitzung der Bürgerschaft aus Anlaß des 100. Jubiläums der Revolution von 1848 wurde weder im Programm noch in der Festrede von Senator Christian Paulmann an die 48er Fahne des Rathauses erinnert. StAB 3-D.9.11. 112. Festsitzung aus Anlaß der Märzrevolution des Jahres 1848.

345 Bremer Radio-Illustrierte Juni 1949. Bundesfahne Schwarz-Rot-Gold. »Zum ersten Male seit 16 Jahren wehte die alte Reichsfahne am 24 (sic!) Mai zusammen mit der Bremer Flagge vom Rathaus.«

Fahnenkammer zu verbergen, wo man am ehesten nach einer solchen suchen würde. Eine eigentliche Fahnenkammer gab und gibt es zudem im Alten und Neuen Rathaus nicht. Die Flaggen lagern im Flaggenschrank des Neuen Rathauses, einem großen Möbel, in dem nach Fächern geordnet die Fahnen liegen. Daß die »alte Reichsfahne« dort 12 Jahre unentdeckt blieb, wird man dem Zufall oder der Nachlässigkeit zuschreiben müssen. Sie verblieb dort auch in den folgenden Jahrzehnten und hat sich – ohne einen Sack – bis heute als älteste Schwarzrotgoldene des Bremer Rathauses erhalten[346]. Ihre rote und schwarze Stoffbahn sind im Farbton einwandfrei und gut erhalten. Hingegen ist das Gold bzw. Gelb völlig zu einem weißgrauen Naturton vergangen. Dies mag auf die 1922 in Eile hergestellten Flaggen verweisen, bei denen die gelb nachgefärbte weiße Tuchbahn offenbar nicht farbecht war[347].

Die Flagge, mit der 1949 in Bremen die Gründung der Bundesrepublik und die Unterzeichnung des Grundgesetzes verkündet wurde, war somit eine Flagge der Weimarer Republik in Zweit-, vielleicht eine des Kaiserreichs in

346 Die Fahne mißt – anders als in der Zeitung angegeben – 3 m in der Breite und 6 m in der Länge, was einem Standardmaß entspricht. Die Stoffbahnen sind maschinell genäht, Strick und Karabinerhaken sind eingenäht. Die Fahne zeigt Stopfstellen, jedoch keinerlei Verschleiß, so daß man von einem seltenen Hängen an der Luft ausgehen kann. Bereits im August 1949 wurde der Bonner Fahnenfabrik von Bremen ein Lieferauftrag über 286 Fahnen erteilt, womit die »Reichsfahne« wieder in den Schrank konnte. StAB 3-G.7. Nr. 83 a Bd. 2, Beflaggung öffentlicher Gebäude.

347 Daß die Fahne fachmännisch hergestellt, aber mehrfach unfachmännisch repariert wurde und daß sie keinerlei Spuren früherer Nähte an den Außenbahnen aufweist, spricht gegen ein einfaches Umsetzen der Bahnreihen. Die ehemals gelbe Tuchbahn läßt jedoch nur noch in den Nähten gelbe Farbreste erkennen, was wiederum auf ein in Eile und auf ein nicht in der bei Flaggentuch üblichen Qualität gelb eingefärbtes Tuch hinweist. Denkbar ist auch eine Herstellung aus neuen Stoffbahnen 1922 bei der Firma Wöltjen, die bei ihren vorrätigen Flaggenstoffen 1922 nur weißes Tuch nachträglich gelb färben mußte. Die schwarz-weiß-roten Reichsflaggen der Rathausverwaltung sind auf mehreren Fotos abgebildet. Dies betrifft Rathaus und Lindenhof (Domshof 20). StAB 3-G.7.141. Vgl. Wilhelm Lührs, Der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 46), Bremen 1979, S. 168 ff; Abb. der Beflaggung S. 59 (1891), 75 (1913). Mehrere Abbildungen auch in StAB 3-D.9.11. Hundertjahrfeier der Befreiungskriege 19. Oktober 1913; Reichsflagge des Lindenhofs auch auf Lithographie von 1871 in Schwarzwälder (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 311. Rathaus und Lindenhof flaggten schon 1909 (»wie jetzt üblich«) mit Bremer und Reichsfarben. StAB 3-G.7. Nr. 83 a Bd. 1, Beflaggung öffentlicher Gebäude. Zwischen 1898 und 1910 weisen die Rechnungsbücher des Rathauses mehrfach die Anschaffung neuer Flaggen aus. 1886 wurde ein Flaggenverzeichnis angelegt und ab 1898 der Flaggenbestand der Rathausverwaltung erneuert: 1898, 1899, 1902 und 1903 wurden je ein Satz = drei Flaggen angeschafft. 1905 und 1907 kamen je eine, 1908 zwei und letztmalig 1910 ein Satz neue Flaggen hinzu. StAB 2-P.2.n.6.b.Aa.10.b.1., 2. Unkosten des Rathauses, Stadthauses, Lindenhofes. Lieferant war immer die Fahnenfabrik Wöltjen.

Drittverwendung. Über Ende und Verbleib der 48er Fahne kann man nur spekulieren. In der Zeit, in der sie vorhanden war, hat sie ein wesentliches Stück Bremer Geschichte an prominenter Stelle begleitet – vom Geschenk der 48er Demokraten aus den USA bis zum Trauerpanier der Weimarer Republik.

# »Ein Steckenpferd der Opposition«?

*Einflüsse schweizerischer direktdemokratischer Verfahren auf die Bremische Verfassung von 1849* •

Von Otmar Jung

Es ist nicht unbekannt[1], aber wird doch wenig beachtet – und außerhalb Bremens in der Regel gar nicht[2] –, daß die »Verfassung des Bremischen Staats«

• Erweiterter und um den wissenschaftlichen Apparat ergänzter Text des am 16. Mai 1998 anläßlich der Gedenkveranstaltung »1848 – Demokratische Verfassung« im Staatsarchiv Bremen gehaltenen Festvortrages.

1 Vgl. den knappen Hinweis bei Gerhard Stuby, Volksentscheid, in: Volker Kröning / Günter Pottschmidt / Ulrich K. Preuß / Alfred Rinken (Hrsg.), Handbuch der Bremischen Verfassung, Baden-Baden 1991, S. 288 - 300 (291 FN 13).

2 Die Geschichtsschreibung zur deutschen Revolution von 1848 – 49 orientiert sich natürlich am Geschehen an den Brennpunkten der großen Politik: Der Blick geht nach Berlin, Wien und Frankfurt a. M. Zwar ist man sich der Existenz eines »Dritten Deutschlands« der Mittel- und Kleinstaaten bewußt, aber hier ist die Aufmerksamkeit ungleich verteilt. Baden, die Pfalz und Württemberg »zählen«, Bremen dagegen kommt praktisch nicht vor. So erwähnen etwa die Quellensammlungen – die erste (vgl. Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848, 2 Bde., hrsg. v. Paul Roth / Heinrich Merck, Erlangen 1850 – 52) wie die jüngste (vgl. Quellen zur deutschen Revolution 1848 – 1849, Darmstadt 1996 (Ausgew. Qu. z. dt. Gesch. d. Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausg. Bd. XXIV); ferner Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, hrsg. v. Ernst Rudolf Huber, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803 – 1850, Stuttgart u. a. 3. Aufl. 1978) – die Freien Städte nur in der zentralstaatlichen Perspektive, aber ignorieren sie als eigene verfassungsgebende Subjekte. Die wichtigsten Darstellungen – gleichviel, ob von Historikern oder Juristen stammend – gehen allenfalls en passant auf die Verfassungsarbeit in den Freien Städten bzw. speziell in Bremen ein (vgl. Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848 – 1849, 2. Bd.: Bis zum Ende der Volksbewegung von 1849, (1931) Nachdr. Köln Berlin 1970, S. 389; Rainer Postel, Hansestädte, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. v. Kurt G. A. Jeserich / Hans Pohl / Georg-Christoph v. Unruh, Bd. 2: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983, S. 784 - 811 (801); Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, Stuttgart u. a. 3. Aufl. 1988, S. 547), aber fast durchweg nicht intensiv genug, um jene direktdemokratischen Details zu bemerken (vgl. als Ausnahme Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848 – 1850, Düsseldorf 1977 (Hdb. d. Gesch. d. dt. Parlamentarismus), S. 209 - 309 (302, 304, 307)). Mitunter wird das Thema nur »angetippt« (vgl. Günter Wollstein, Deutsche Geschichte 1848/49. Gescheiterte Revolution in Mitteleuropa, Stuttgart u. a. 1986, S. 148; Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 2. Bd.: Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft 1800 – 1914, München 1992, S. 217 f.) oder gänzlich übergangen (so bei

vom 8. März 1849[3] direktdemokratische Elemente enthielt, obschon diese Tatsache sowohl verfassungshistorisch wie landesgeschichtlich durchaus Interesse verdient. Ich möchte im folgenden – erstens – diese Elemente direkter Demokratie im einzelnen vorstellen, dazu aus den Verfassungsberatungen 1848/49 berichten und den Rang dieser Vorgänge innerhalb einer vergleichenden deutschen (Landes-)Verfassungsgeschichte bestimmen. Zweitens sei der Frage nachgegangen, woher Bremen diese direktdemokratischen Elemente übernommen hat, insbesondere inwieweit sich hierbei Einflüsse schweizerischer direktdemokratischer Verfahren feststellen lassen.

## *I. Direktdemokratische Elemente in der Bremischen Verfassung von 1849*

### *1. Der positivrechtliche Befund*

#### *a) Der allgemeine arbitratorische Volksentscheid (Art. 3 § 6)*

Auszugehen ist zunächst von einer Spezialität des bremischen Verfassungsrechts, wonach die beiden ersten der grundsätzlich unterschiedenen drei Gewalten funktional eigentümlich verschränkt waren: Die legislativen und exekutiven Rechte wurden nämlich von der Regierung und dem neueingeführten (traditionell freilich immer noch »Bürgerschaft« geheißenen) Parlament teils gemeinschaftlich, teils je besonders ausgeübt (Art. 3 § 5). Für Konflikte im ersten Bereich sah die neue Verfassung grundsätzlich einen arbitratorischen Volksentscheid vor. Art. 3 § 6 bestimmte mit einem gewissen Pathos: »Können der Senat und die Bürgerschaft bei Ausübung ihrer gemeinschaftlichen Wirksamkeit hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer das öffentliche Wohl betreffenden Maßregel zu einem übereinstimmenden Beschlusse nicht gelangen, so wird dieser Gegenstand nach Maßgabe der Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes an die Gesammtheit der Staatsbürger zur Entscheidung verwiesen.«

Als Gegenstände der gemeinschaftlichen Wirksamkeit von Senat und Bürgerschaft führte Art. 55 § 105 »namentlich« – also nicht abschließend – einen Katalog von 14 Punkten auf, deren wichtigsten natürlich die Gesetzgebung bildete. Allerdings mußten jene Gegenstände unterverfassungsrechtlichen Charakter haben, denn für Differenzen zwischen Regierung und Parlament über die Änderung der Verfassung war ein besonderes Verfahren vorgeschrieben, nämlich die Berufung einer speziellen konstituierenden Versammlung (Art. 97 §§ 194-198).

Wolfram Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt a. M. 1985, vgl. S. 145 f.). – Andererseits ist diese Situation nicht nur zu beklagen. Ein Stück Richtigkeit hat sie schon deswegen, weil die verfassungspolitische Entwicklung in Bremen unzweifelhaft im Windschatten der dramatischen Geschehnisse auf der Reichsebene bzw. in Südwestdeutschland verlief.

3 Datum der Ausfertigung; publiziert am 21. 3. 1849, Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen [GBl.] S. 38; in Kraft getreten am 18. 4. 1849. Artikel bzw. Paragraphen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf diese Verfassung.

## Artikel 3.

§. 5. Die in der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt enthaltenen Rechte werden theils von dem Senat und der Bürgerſchaft gemeinſchaftlich, theils von dem Senat, theils von der Bürgerſchaft beſonders ausgeübt.

§. 6. Können der Senat und die Bürgerſchaft bei Ausübung ihrer gemeinſchaftlichen Wirkſamkeit hinſichtlich der Zweckmäßigkeit einer das öffentliche Wohl betreffenden Maßregel zu einem übereinſtimmenden Beſchluſſe nicht gelangen, ſo wird dieſer Gegenſtand nach Maßgabe der Beſtimmungen der Verfaſſung und des Geſetzes an die Geſammtheit der Staatsbürger zur Entſcheidung verwieſen.

## Artikel 63.

§. 116. Wird ein Gegenſtand in Gemäßheit des Art. 3, §. 6 der Verfaſſung an die Geſammtheit der Staatsbürger zur Entſcheidung verwieſen, ſo wählt die Geſammtheit zu dieſer Entſcheidung einen Ausſchuß von dreizehn Staatsbürgern.

§. 117. Für dieſen Ausſchuß ſind wahlberechtigt und wählbar alle Mitglieder des Senats und der Bürgerſchaft, ſowie alle ſonſtige Staatsbürger, welche geſetzlich zu Vertretern gewählt werden können.

§. 118. Der Ausſchuß hat ſich bei ſeiner Entſcheidung entweder für die Meinung des Senats oder für die der Bürgerſchaft zu erklären.

## Artikel 64.

§. 119. Die in vorſtehenden Fällen erfolgte Entſcheidung hat die Kraft eines gemeinſamen Beſchluſſes des Senats und der Bürgerſchaft.

## Artikel 87.

§. 148. Die Stadt Bremen, beſtehend aus der Altſtadt, der Neuſtadt und den Vorſtädten, bildet für ſich eine Gemeinde des Bremiſchen Staats.

§. 149. Die geſetzlichen Organe dieſer Gemeinde ſind der Senat und die Stadtbürgerſchaft.

§. 150. Die Stadtbürgerſchaft beſteht aus ſämmtlichen von den ſtädtiſchen Wahlbezirken in die Bürgerſchaft gewählten Vertretern, welche das ſtädtiſche Bürgerrecht beſitzen und in der Stadt ihren Wohnſitz haben.

§. 151. Sobald der Senat und die Stadtbürgerſchaft es verlangen, ſoll die Verwaltung der ſtädtiſchen Gemeindeangelegenheiten von der Staatsverwaltung getrennt werden.

§. 152. Können der Senat und die Stadtbürgerſchaft darüber, ob eine ſolche Trennung Statt finden ſoll oder nicht, zu einem übereinſtimmenden Beſchluſſe nicht gelangen, ſo wird dieſe Frage nach Analogie der Artikel 63 und 64 der Verfaſſung an die Geſammtheit der Stadtbürger zur Entſcheidung verwieſen.

## Artikel 95.

§. 186. Eine Abänderung der Verfaſſung kann in Folge eines Beſchluſſes des Senats und der Bürgerſchaft unter folgenden Beſtimmungen eintreten.

§. 187. Der Antrag auf einen ſolchen Beſchluß gelangt in der Bürgerſchaft nur dann auf die Tagesordnung, wenn er entweder vom Senat ausgegangen oder von wenigſtens dreißig Vertretern ſchriftlich der Geſchäftsordnung gemäß eingebracht iſt.

Die Berathung und Beſchlußnahme über den Antrag kann nicht in derſelben Sitzung, in welcher er verleſen worden, erfolgen.

§. 188. Sind der Senat und die Bürgerſchaft einverſtanden, daß dem Antrage Folge zu geben ſei, ſo wird zunächſt eine Deputation zur Erſtattung eines gutachtlichen Berichts niedergeſetzt.

§. 189. Nach Eingang dieſes Berichts wird ſowohl im Senat als in der Bürgerſchaft über die in Frage ſtehende Abänderung berathen und ein Beſchluß gefaßt.

§. 190. Die Abänderung iſt aber nur dann als von Senat und Bürgerſchaft beſchloſſen anzuſehen, wenn dieſelbe in zwei verſchiedenen Sitzungen des Senats von der Mehrheit der geſetzlichen Zahl der Mitglieder angenommen worden iſt, und wenn in zwei verſchiedenen Sitzungen der Bürgerſchaft, in welchen wenigſtens zwei Drittel der geſetzlichen Zahl der Vertreter zugegen geweſen, mindeſtens hunderteinundfunfzig der Anweſenden ſich für die Annahme erklärt haben.

§. 191. Dieſer Beſchluß tritt ſechs Wochen nach ſeiner Publication in Kraft, ſofern nicht bis dahin die Mehrheit ſämmtlicher wahlberechtigten Staatsbürger ſich dagegen ſollte erklärt haben.

*Verfassung des Bremischen Staats von 1849 (Auszüge).*

*b) Ein spezieller Teilvolks-Entscheid (Art. 87 § 152)*

In gleicher Weise zeichnete die Verfassung den Weg zur Lösung eines bremischen Spezialproblems, ob nämlich die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Bremen von der bremischen Staatsverwaltung getrennt werden sollte: Wenn Senat und Stadtbürgerschaft als die gesetzlichen Organe der Stadt Bremen sich über eine solche Trennung nicht einigen könnten, würde die Frage »an die Gesammtheit der Stadtbürger zur Entscheidung verwiesen« (Art. 87 § 152). Systematisch stellte diese Regelung ein Zwischending dar: weniger als ein Volksentscheid, da nur die stadtbremischen Bürger aufgerufen wären, aber mehr als ein Bürgerentscheid, da es (auch) um die Staatsorganisation und nicht (nur) um gemeindliche Belange ginge. Am ehesten träfe, auch wenn er widersprüchlich klingt, der Begriff des Teilvolks-Entscheids.

*c) Das Volksveto bei Verfassungsänderungen (Art. 95 § 191)*

Schließlich wurde in der neuen Verfassung ein sogenanntes Verfassungsveto verankert[4]. Senat und Bürgerschaft konnten die Verfassung zwar einvernehmlich in einem besonderen, qualifizierten Verfahren ändern, aber ihr Beschluß trat erst »sechs Wochen nach seiner Publication in Kraft, sofern nicht bis dahin die Mehrheit sämmtlicher wahlberechtigten Staatsbürger sich dagegen sollte erklärt haben« (Art. 95 § 191)[5].

4 Botzenhart (wie Anm. 2) übersieht dieses Verfassungsveto – ebenso wie den Teil-Volksentscheid – in seiner grundsätzlich aufgeschlossenen Darstellung (vgl. S. 306 ff.).

5 Kategorial handelte es sich bei diesem Volksrecht nicht um ein Volks*begehren*, wie es in der rechtsgeschichtlichen Literatur regelmäßig heißt (vgl. Hans-Georg Smidt, Die Verfassung der freien Hansestadt Bremen vom 5. März 1849 im Lichte der Gegenwart, jur. Diss. Leipzig 1922, S. 171; Waldemar Christian Klischies, Die verfassungs- und staatsrechtliche Entwicklung Bremens von einer mittelalterlichen Reichsstadt zu einem modernen Verfassungsstaat unter besonderer Berücksichtigung der Verfassungen von 1849 und 1854, jur. Diss. Kiel 1955, S. 65). »Begehren« (Volksbegehren, Referendumsbegehren) ist ein Begriff aus der Qualifizierungsphase eines direktdemokratischen Verfahrens – davon kann bei Art. 95 § 191 keine Rede sein: Die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten *begehrt* danach nicht mehr eine Entscheidung, sondern *trifft* sie. Ebensowenig lag etwa ein fakultatives Verfassungsreferendum vor. Dafür müßte die Alternative Ja oder Nein offenstehen (vgl. Dian Schefold, Volkssouveränität und repräsentative Demokratie in der schweizerischen Regeneration 1830 – 1848, Basel Stuttgart 1966 (Basler Stud. z. Rechtswiss. H. 76), S. 290); nach der Zustimmung zur Verfassungsänderung wurde aber gar nicht gefragt. Vielmehr handelte es sich um einen (selbstorganisierten) Volksentscheid als Vetorecht, um ein sogenanntes Volksveto. Insofern ist die Begrifflichkeit der Quellen korrekt, vgl. Protocolle der Verfassungsdeputation, 2. Bd., Bremen 1849 [Prot. Verf. Dep.], S. 252 (25. 2. 1849), S. 264 (1. 3. 1849).

## 2. *Gründe – Hoffnungen – Befürchtungen*

Wie kam ein mehrheitlich konservativ eingestelltes[6] Parlament dazu, solche direktdemokratischen Elemente in die Verfassung einzufügen, die nach heutigem Verständnis eher zum verfassungspolitischen Arsenal der Linken gehören? Die Präferenzen in der Verfassungspolitik waren damals anders verteilt. »Links« hieß 1848, entschieden auf dem gerade erkämpften Repräsentationsprinzip zu insistieren. Das Parlament sollte das letzte Wort haben; ein Konflikt zwischen Senat und Bürgerschaft wäre, unbeschadet denkbarer Kautelen wie neuerlicher Beratung oder qualifizierter Mehrheitserfordernisse, letztlich durch »Stichentscheid« der Volksvertretung zu lösen. Die rechte Mehrheit dagegen dachte in einem staatstheoretischen Modell von Gewaltenteilung und Gewaltenbalance. Wenn alle Staatsgewalt von der Gesamtheit der Staatsbürger ausging und sowohl der Senat als auch die Bürgerschaft nur mit ihrer Ausübung beauftragt waren – wie Art. 2 §§ 3 f. festlegte –, dann waren sie, wo gemeinschaftliche Wirksamkeit verlangt war, auch nur zusammen »das Organ der souverainen Gesammtheit« und damit prinzipiell gleichberechtigt. »Bei Conflicten zwischen beiden könne daher selbstredend nicht der einen oder andern Gewalt die Entscheidung zustehen, denn damit würde das nothwendige Gleichgewicht aufgehoben«[7].

Aber es war nicht nur eine andere Staatstheorie, welche die Mehrheit dazu brachte, auf die Gesamtheit der Staatsbürger als den »Urquell« von Regierung und Parlament zurückzugehen. Hinzu kam ein richtiges psychologisches Verständnis, was die pazifizierende Wirkung einer Volksabstimmung betraf: »Die unmittelbar aus dem Willen der Gesammtheit hervorgehende Entscheidung gewähre eine Beruhigung, wie keine andere es je vermögte.«[8]

Schließlich hegte die Rechte, obschon aktuell in der Mehrheit, grundsätzlich Mißtrauen gegen ein Parlament, das ja auch einmal anders zusammengesetzt sein und womöglich mit einer Majorität aus den »unbemittelten Classen« sich der »socialen Frage« annehmen könnte[9]; der linken, demokratischen Minderheit, die darauf natürlich hoffte, wurde nachgerade »aristokratisches« Streben nach »Parlamentssouveränität« vorgeworfen[10].

Daß die Vorbehalte der Rechten gegen ein rigides Repräsentationsprinzip keineswegs eine Hinwendung zur Basisdemokratie einschlossen, zeigt die

6 Vgl. Werner Biebusch, Revolution und Staatsstreich. Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 bis 1854, Bremen 1973 (Veröff. aus d. StAB Bd. 40), S. 45. Allerdings war das sich gerade entwickelnde Parteiensystem noch recht plastisch. »Rechts« bzw. »links« darf man daher nicht als starre Zuordnungen mißverstehen.

7 Vgl. Dritter Bericht der Verfassungs-Deputation [Verf. Dep.] v. 28. 8. 1848, in: Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft [Verh. z. S. u. B.] vom Jahre 1848, S. 343.

8 Vgl. ebd., S. 344.

9 Vgl. Abg. Donandt, Verhandlungen der Bürgerschaft über den Entwurf der Bremischen Verfassung, Bremen 1849 [Verf. Verh.], S. 24 (27. 12. 1848); Abg. Arens, ebd., S. 174 (7. 2. 1849).

10 Vgl. Abg. Sonnenburg, ebd., S. 30 (27. 12. 1848); Abg. Jansen, ebd., S. 48 (3. 1. 1849); Abg. [Dr.] Tidemann, ebd., S. 49 (3. 1. 1849).

nähere Ausgestaltung des arbitratorischen Volksentscheids. Hierzu legten Art. 63 f. §§ 116-119 nämlich ein indirektes Verfahren fest: Entscheiden sollte ein zu wählender Ausschuß von 13 Staatsbürgern. In der Debatte darüber hieb die Rechte mit Axtschlägen auf die Idee einer direkten Volksabstimmung ein, welche die Wurzel des demokratischen Prinzips trafen: Mangels persönlicher Bildung, sachlicher Kenntnis, ruhiger Beratung und gehöriger Überlegung laufe ein solcher Volksentscheid auf eine Lotterie hinaus[11]. Dagegen plädierte die Linke vergeblich für eine Entscheidung unmittelbar »Mann bei Mann« und fragte ironisch, wo denn die Vernunft bei der Wahl der 13 Schiedsmänner herkommen solle und ob man das dann nicht »auch auf gut Glück thun« müsse[12]. Wenn es soweit komme, sei die Bevölkerung hinreichend politisiert und wisse durchaus, worum der Streit gehe; dann könne man die Bürger sehr wohl unmittelbar abstimmen lassen[13].

Nun mag man vielleicht zweifeln, ob – trotz des in Art. 3 § 6 erhobenen Anspruchs – das von der Mehrheit durchgesetzte Verfahren wirklich als (indirekter) Volksentscheid qualifiziert werden könne. Doch dafür sprechen zwei Umstände. Erstens war dem Ausschuß der 13 Staatsbürger – wie es damals hieß – »ein gebundenes Urtheil« aufgetragen[14], d. h. er mußte sich, ohne nach einem Kompromiß suchen zu dürfen, für die Meinung des Senats oder für die der Bürgerschaft entscheiden (Art. 63 § 118). Zweitens ging schon die Verfassungsdeputation in ihrem Bericht[15] und gingen später alle Redner bei den Plenarberatungen davon aus, daß die Meinungen der Kandidaten bekannt sein und sie wegen dieser ihrer Stellungnahme gewählt werden würden[16]. Eine faktische Bindung galt mithin als selbstverständlich, so daß die Diskussion nur noch darum gehen konnte, ob die Meinungsänderung eines Schiedsmanns praktisch möglich und gegebenenfalls legitim sei – wobei die in dem Ausführungsgesetz getroffenen Detailregelungen wie Pro-

11 »Lassen Sie 12,000 Staatsbürger über eine Frage entscheiden, dann meine Herren ist es eben so gut, als wenn Sie in den Loostopf greifen« – Berichterstatter [BE] Abg. Donandt, ebd., S. 168 (7. 2. 1849). – Später stellte Abg. Donandt klar, daß er damit den aktuellen Befund meinte: Ein großer Teil der Staatsbürger stehe »*noch nicht* auf der Stufe«, um solche Streitfragen mit Gründlichkeit zu entscheiden (ebd., S. 177 – Hervorhebung nicht i. O.). Damit blieb die Frage der Volkserziehung offen.

12 Vgl. Abg. Wischmann, ebd., S. 170.

13 Vgl. ders., ebd., S. 169 f. Von einer solchen Politisierung ging auch BE Abg. Donandt aus: »die ganze Gesammtheit interessirt sich für den Fall. In allen Gesellschaften, allen Vereinen wird von diesem Conflict gesprochen« (ebd., S. 169).

14 Vgl. Abg. Bödecker, ebd., S. 171 (7. 2. 1849).

15 Vgl. Dritter Bericht der Verf. Dep. v. 28. 8. 1848, in: Verh. z. S. u. B. 1848, S. 344: Da die früheren Abstimmungen bekannt sein würden, hätten es die Urwähler in der Hand, »schon durch die Composition des Ausschusses ihre Ansichten über die Frage selbst zu erkennen zu geben«.

16 BE Abg. Donandt pointierte sogar, die Gesamtheit entscheide »eigentlich in diesem Falle nicht einmal mittelbar, sondern gewissermaßen unmittelbar«, Verf. Verh. S. 169 (7. 2. 1849).

tokollierung der Beratung und offene Abstimmung[17] nicht gerade zu einer Revision der einmal öffentlich bezogenen Positionen ermutigten. Die Literatur hat denn auch dieses Verfahren zumeist als indirekten Volksentscheid eingeschätzt[18].

Der Teilvolks-Entscheid über die Trennung der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Bremen von der bremischen Staatsverwaltung wurde per Verweisung (»nach Analogie der Artikel 63 und 64 der Verfassung«, so Art. 87 § 152) ebenfalls indirekt organisiert.

Zum Problem der Verfassungsänderung sei festgehalten, daß der Redaktionsausschuß der Verfassungsdeputation zunächst ein obligatorisches Verfassungsreferendum – keine Abänderung ohne »Gutheißung der Gesammtheit« – in den Entwurf aufgenommen hatte[19]. Doch dann »verdünnte« die Verfassungsdeputation dieses Volksrecht, indem sie es zu einem Vetorecht umwandelte[20]: Die Zustimmung des Volkes zu verfassungsändernden Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft wurde sozusagen unterstellt, wenn nicht die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten sich dagegen erklärte. Abgesehen von der Sechs-Wochen-Frist fehlte es an jeder näheren Ausgestaltung dieses Vetorechts[21]; sie war »absichtlich unterblieben«[22]. Eine eventuelle Praxis hätte demnach

17 Vgl. §§ 17 f., 23 Gesetz die Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat und der Bürgerschaft betreffend v. 2. 4. 1849 [Datum der Publikation], GBl. S. 98.

18 Vgl. Smidt (wie Anm. 5), S. 74, ferner S. 164 f., 168; Klischies (wie Anm. 5), S. 63 f.; Hermann Kastendiek, Der Liberalismus in Bremen, phil. Diss. Kiel 1951, S. 37; Botzenhart (wie Anm. 2), S. 307 (»letztlich plebiszitäre Entscheidung«). Anders Otto Gildemeister, Die Freie Stadt Bremen in ihrer politischen und culturgeschichtlichen Entwickelung, in: Die Gegenwart. Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände, 8. Bd., Leipzig 1853, S. 202-262 (239) und Wilhelm v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, 3. Bd., Halle a/S. und Bremen 1904, S. 466, die von einer »Jury« sprachen, und Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2: Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810 – 1918), Bremen 2. Aufl. 1995, S. 192. – Biebusch (wie Anm. 6) zeigt sich etwas unsicher: Zuerst gebraucht er den Begriff gar nicht (S. 69), dann wird das Verfahren »praktisch« als ein Volksentscheid angesehen (S. 113 [Streit um die Geschworenengerichte]; schwächer dagegen S. 150 [Streit um die Schulreform]), später ist von einem indirekten Volksentscheid die Rede, neben dem Biebusch aber noch die Möglichkeit eines »direkten« imaginiert (S. 187), und schließlich erwähnt er zutreffend das Drohpotential des »indirekten« Volksentscheids (S. 332).

19 Vgl. Prot. Verf. Dep. S. 251 f. (25. 2. 1849).

20 Vgl. ebd., S. 252, 254 (25. 2. 1849); bei erneuter Befassung anderntags ergab eine erste Abstimmung Stimmengleichheit, die Wiederholung eine Mehrheit für die Streichung des Referendums, vgl. ebd., S. 255 (26. 2. 1849). Das verbleibende Veto wurde aber gegen weitere Angriffe, die darin eine Durchbrechung des Repräsentativprinzips sahen, verteidigt, vgl. ebd., S. 264 (1. 3. 1849).

21 Skeptisch schon Smidt (wie Anm. 5): »Leider schweigt sich die Verfassung über die Technik einer derartigen Kundgebung aus« (S. 171).

22 So Klischies (wie Anm. 5), S. 65.

nicht anders gekonnt, als die Bestimmung wörtlich zu nehmen. Wenn die Mehrheit aller »wahlberechtigten Staatsbürger« sich gegen eine vorgesehene Änderung »erklär(en)« müßte, waren diese als je einzelne, ohne Zwischenschaltung eines Vertretungsmechanismus, gefordert[23].

### 3. *Der Stellenwert dieser Kontroversen in der bremischen Politik*

Der Stellenwert jedenfalls der Kontroverse um den allgemeinen arbitratorischen Volksentscheid in der bremischen Politik war außerordentlich hoch. Die politische Öffentlichkeit nahm an der parlamentarischen Auseinandersetzung über die sogenannte »Conflictfrage« lebhaft Anteil. Am Tag nach der ersten Debatte in der Bürgerschaft – d. h. am 28. Dezember 1848 – veranstaltete der »Patriotische Verein« eine öffentliche Versammlung im Schauspielhaus – erstmals in Anwesenheit von Damen! – zu diesem Thema. Vor übervollem Haus sprachen in der Mehrzahl Abgeordnete: Christian Feldmann und Bastian[24] traten für den Letztentscheid des Parlaments ein (den Minoritätsvorschlag), während Gustav Kulenkampff und ein Herr Volkmann den Rekurs an das Volk (den Vorschlag der Mehrheit) verteidigten[25]. In den Zeitungen erschienen zum Teil eingehende Beiträge zu diesem Problem, von dessen Lösung manchem »das Wohl und Wehe der künftigen Existenz unseres Staatslebens ab(zuhängen)« schien[26]. Leserbriefe versuchten »die vielbesprochene Frage« zu beantworten[27]. Am Tage der zweiten Debatte – dem 3. Januar 1849 – erschien ein Flugblatt zur (schlechthin so genannten) »Bremischen Verfassungsfrage«, das ausdrücklich auf »Localblätter und Flugschriften« erwidern wollte und das Modell der Minderheit als »eine sehr oligarchische Aristokratie« anprangerte[28].

Ganz überwiegend nahmen diese publizistischen Äußerungen für den Majoritätsvorschlag Stellung, und nach ihrem (freilich befangenen) Urteil galt das für die öffentliche Meinung überhaupt. In dieser sei die Konfliktenfrage

23 Dies erhellt auch aus einem systematischen Vergleich mit der grundlegenden Wahlvorschrift des Art. 36 § 71 (»Wähler ... sind ... alle Bremische Staatsbürger.«).

24 Es handelte sich wohl um Hermann Theodor Bastian.

25 Berichte in: Bremischer Beobachter [BBeob.] Nr. 1 v. 1. 1. 1849; Bremisches Unterhaltungsblatt Nr. 2 v. 3. 1. 1849, S. 1; Bürgerfreund Nr. 1 v. 4. 1. 1849, S. 5.

26 Vgl. Noch ein Wort über die letzte Entscheidung von Conflicten zwischen Senat und Bürgerschaft, in: BBeob. Nr. 1 v. 1. 1. 1849. Den Vorschlag der Minorität qualifizierte der ungenannte Verfasser als ein »bis jetzt noch nirgend mit Glück gemacht(es)« Experiment, gegen das er u. a. komparatistisch argumentierte: mit Hinweisen auf die Schweiz, Frankreich, England, die Vereinigten Staaten von Amerika und Norwegen.

27 Vgl. die Zuschrift »eines Urwählers« in: Bremer Wöchentliche Nachrichten [BWN] Nr. 1 v. 1. 1. 1849, Beil.

28 Vgl. o. V.: Bremische Verfassungsfrage! (Flugblatt Nr. 2), Beil. zu: BWN Nr. 2 v. 3. 1. 1849. Bei dem Minoritätsvorschlag würde sich die Gesamtheit – argumentierte der ungenannte Verfasser – »ihrer ganzen Souveränität begeben«. Etabliert wäre so eine Herrschaft, bei der höchstens noch die Parteien einander ablösen würden.

»längst entschieden«, ja sie hätte gar nicht entstehen können, »wenn nicht ein Theil der Bürgerschaft sich als Corporation geltend zu machen und sich seiner Stellung zu überheben bemüht wäre«[29]. Bei einzelnen Blättern ist in der Tat zu beobachten, wie der Ansatz der Mehrheit an Boden gewann[30].

Als dann die Grundentscheidung gefallen war, reagierte jedenfalls die veröffentlichte Meinung entsprechend. Über »ein schönes, köstliches Neujahrsgeschenk«, das die Bürgerschaft da gemacht habe, jubelten die »Bremer Wöchentlichen Nachrichten«[31]. »Gott sei Dank und Lob dem gesunden Sinn der Mehrzahl unserer Vertreter«, tönte der »Bürgerfreund«[32]. Die Verlierer dagegen vermochten nicht einmal die Nachhutgefechte auf dem Papier für sich zu entscheiden.

### *4. Der verfassungsgeschichtliche Rang jener Verfassungsbestimmungen*

Ideengeschichtlich erscheinen die bremischen Ansätze zu direkter Demokratie gar nicht so außergewöhnlich. Bei den Verfassungsarbeiten in den anderen Freien Städten Deutschlands – damals noch Hamburg, Lübeck und Frankfurt am Main – wurden seinerzeit ebenfalls direktdemokratische Elemente debattiert bzw. rezipiert, und das gilt sogar für einige monarchische Kleinstaaten Deutschlands[33]. Bremen war nach diesem Maßstab auch nicht etwa besonders »radikal«. In Hamburg z. B. verankerte die zu zwei Dritteln liberale konstituierende Versammlung ein echtes obligatorisches Verfassungsreferendum in der Verfassung (§ 36).

Aber – nun kommt die Realgeschichte – gerade diese sogenannte Konstituantenverfassung trat nie in Kraft, und wie sie blieben auch die meisten anderen entsprechenden Verfassungskonzepte im Entwurfsstadium stecken. Nur drei einschlägige Landesverfassungen erlangten Rechtswirksamkeit. An der Spitze standen die Verfassungsurkunden für die Schwester-Herzogtümer Anhalt-Cöthen und Anhalt-Dessau vom 28. bzw. 29. Oktober 1848, die (jeweils in § 87) einen arbitratorischen Verfassungs-Volksentscheid vorsahen. Danach folgte eben die Verfassung des Bremischen Staats vom 8. März 1849, und sie

29 Vgl. die Zuschrift »eines Urwählers« in: BWN Nr. 1 v. 1. 1. 1849, Beil. Die Urwähler seien nicht gesonnen, »einen vollmächtigen Rath von 300 Männern einzusetzen«. Die Minorität erlaube sich hier einfach »Übergriffe(n)«.

30 In ihrem Kommentar zum Dritten Bericht der Verf. Dep. hatte die »Reform« noch resümiert, daß nichts anderes übrig bleibe, als die letzte Entscheidung der Bürgerschaft zu überlassen (Nr. 32 v. 1. 10. 1848). Vor Beginn der Plenardebatte dagegen plädierte sie für gegenseitige Kontrolle und Mäßigung der beiden Gewalten und warnte vor »einer allmächtigen Bürgerschaft« (vgl. o. V.: Die Verfassung des bremischen Staats, in: Die Reform Nr. 44 v. 24. 12. 1848).

31 Vgl. BWN Nr. 4 v. 8. 1. 1849.

32 Vgl. M. D.: Die Conflictfrage, in: Der Bürgerfreund Nr. 2 v. 7. 1. 1849, S. 12 f.

33 Dies wird näher erforscht in einem Projekt des Verfassers mit dem Arbeitstitel: »Plebiszitäre Elemente in den Verfassungen (Verfassungsentwürfen) der vier Freien Städte und einiger monarchischer Kleinstaaten Deutschlands nach der Revolution von 1848«.

war auch schon (für das 19. Jahrhundert in Deutschland) die letzte Verfassung, die direktdemokratische Elemente enthielt.

Einzigartig jedoch ist diese bremische Verfassung, insofern sie tatsächlich für einige Jahre als Grundlage des Staatslebens diente. Auf sie gründete sich sogar eine politische Praxis direkter Demokratie mit immerhin zwei Anwendungsfällen 1850/51 – die hier nicht ausgebreitet werden können –, ehe dann diese Episode bremischer Verfassungsgeschichte in der Reaktionszeit ein abruptes Ende fand (1852).

## *II. Woher hat Bremen die direktdemokratischen Ansätze übernommen?*

»Erfunden« wurde die Direkte Demokratie – verstanden als bürgerliche Sachentscheide auf staatlicher Ebene – in der Neuen Welt, wo 1778 in Massachusetts und 1779 in New Hampshire die ersten Verfassungsreferenden stattfanden[34]. 1793 wurde dann im revolutionären Frankreich der Verfassungsentwurf der Montagne zur Volksabstimmung gestellt[35] und 1802 die zweite Schweizer Bundesverfassung dem Volk zur Entscheidung vorgelegt[36]. Seitdem hatten sich gerade auf der Ebene der US-Bundesstaaten und der schweizerischen Kantone mehrere Formen und Verfahren direkter Demokratie entwickelt. So wundert es nicht, daß die Verbindungslinien von Bremen aus während der Revolutionszeit 1848/49 gerade dorthin führen.

### *1. Der quellenmäßig faßbare Einfluß der USA und der Schweiz*

Zunächst zeigte man sich in Bremen über beide Referenzgebiete vorzüglich informiert. Was die USA angeht, folgte dies aus den starken, über den Schiffsverkehr vermittelten handelspolitischen und wirtschaftlichen Verbindungen zur Neuen Welt. Schon vor Jahren hatte man in Bremen festgestellt, »daß sich

34 Vgl. Constanze Stelzenmüller, Direkte Demokratie in den Vereinigten Staaten von Amerika, Baden-Baden 1994 (Beitr. z. ausländischen u. vergleichenden öffentlichen Recht Bd. 5), S. 55 ff.; Andreas Auer, Le référendum constitutionnel, in: Les origines de la démocratie directe en Suisse / Die Ursprünge der schweizerischen direkten Demokratie, hrsg. v. dems., Basel Frankfurt a. M. 1996 (Collection genevoise), S. 79 - 101 (85 ff.).

35 Vgl. Karlfriedrich Lange v. Stocmeier, Volk, Gesetz und Regierung in der französischen Revolution. Eine vergleichende Darstellung nach Verfassungen und Verfassungsentwürfen von 1789 bis 1795, jur. Diss. Bonn 1968, S. 40; Jacques Godechot, Les Constitutions de la France depuis 1789, Paris 1970, S. 76.

36 Vgl. Silvano Möckli, Direkte Demokratie. Ein Vergleich der Einrichtungen und Verfahren in der Schweiz und Kalifornien, unter Berücksichtigung von Frankreich, Italien, Dänemark, Irland, Österreich, Liechtenstein und Australien, Bern Stuttgart Wien 1994 (St. Galler Stud. z. Politikwiss. Bd. 16), S. 60; Andreas Staehlin, Helvetik, in: Handbuch der Schweizer Geschichte [HSG], Zürich 2. Aufl. 1980, S. 785 - 839 (813); Auer (wie Anm. 34), S. 94.

an keinem Handelsplatz Europas so viele Leute fanden, die durch eigene Anschauung mit den nordamerikanischen Verhältnissen vertraut waren, wie an der Weser«[37]. So verwundert es denn nicht, wenn gelegentlich auch ausnehmend kundig auf das Verfassungsrecht von immerhin 26 US-Bundesstaaten vergleichend hingewiesen wurde[38].

Ähnlich fallen mitunter die detaillierten Kenntnisse des Verfassungsrechts der schweizerischen Kantone auf, etwa bei einem ungezeichneten Artikel im »Bremischen Volksfreund«, wo sie für eine kritische Musterung des Verfassungsentwurfs der Freien Stadt Frankfurt komparatistisch eingesetzt wurden[39]. Auch die neue Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft fand sogleich z. B. in der »Reform« eine eingehende Würdigung[40].

Wie häufig 1848 in der bremischen Verfassungspolitik auf diese beiden Vorbilder verwiesen wurde, läßt sich indirekt an der unmutigen Reaktion der rechten Mehrheit ablesen: »Mag es nun schweizerisch gedacht sein oder nicht« – eine solche Floskel verriet die Gereiztheit[41]. Andere bliesen zum Gegenangriff: »Die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Schweiz sind die Steckenpferde unserer Opposition« – schrieb ein Ungenannter in den »Bremer Wöchentlichen Nachrichten« –, »die ganz zu übersehen scheint, daß in diesem Augenblick in einem großen Theile der Schweiz ein mit der Freiheit ebensowenig vereinbarer antireligiöser Terrorismus herrscht, wie der frühere Jesuitismus, und daß in dem südlichen Theile der Vereinigten Staaten die Sklaverei, im Widerspruch mit allen Grundprinzipien der Freiheit, gesetzlich besteht.«[42] Und der »Bremische Beobachter« befand unter Anspielung auf die politischen Wirren und Gewaltakte, welche die Eidgenossenschaft schon seit 1844 erschütterten, ganz überlegen: »Von der Schweiz wollen wir absehen, da wir hier im Norden an der Schweizer Freiheit mit ihren hübschen Putschen und Freischaarenzügen kein großes Gefallen finden können.«[43]

37 Vgl. Franz Josef Pitsch, Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1974 (Veröff. aus d. StAB Bd. 42), S. 197.

38 Vgl. Der Volksstaat (Demokratie). Ein Vergleich bestehender Republiken gegen den Verfassungs-Entwurf der Majorität und den der Minorität unserer Verfassungs-Deputation, in: Bremischer Volksfreund [BVfr.] Nr. 1 v. 8. 1. 1849, S. 2.

39 Vgl. die Fußnoten zu dem Artikel: Der Entwurf einer neuen Verfassung für den Freistaat Frankfurt am Main, in: BVfr. Nr. 12 v. 27. 3. 1849, S. 47.

40 Vgl. Die neue Bundesverfassung der Schweiz, in: Die Reform Nr. 50 v. 19. 11. 1848.

41 Vgl. Noch ein Wort über die letzte Entscheidung von Conflicten zwischen Senat und Bürgerschaft, in: BBeob. Nr. 1 v. 1. 1. 1849.

42 BWN Nr. 9 v. 19. 1. 1849, Beil. – Die erste Anspielung galt dem nach dem Sonderbundskrieg vom November 1847 in weitgehendem Maße praktizierten »Recht des Siegers«, vgl. Eduard His, Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts, 2. Bd.: Die Zeit der Restauration und der Regeneration 1814 bis 1848, Basel 1929, S. 128-135, 3. Bd.: Der Bundesstaat von 1848 bis 1914, Basel 1938, S. 31-35.

43 Vgl. Noch ein Wort über die letzte Entscheidung von Conflicten zwischen Senat und Bürgerschaft, in: BBeob. Nr. 1 v. 1. 1. 1849. – Zu den Aufständen und Freischarenzügen von 1844 und 1845 vgl. Jean-Charles Biaudet, Der modernen Schweiz entgegen, in: HSG S. 871-986 (951 f., 955 f.).

In Hinsicht auf die Schweiz läßt sich die Verbindung sogar personalisieren: Der Abgeordnete Dr. Carl Meier (1812–1869), Rechtsanwalt, »Sohn des früheren Wochenblatt-Meier, privatisierte mehrere Jahre in der Schweiz, verzehrte sein schönes Vermögen und kam arm und als Demagog zurück«, vermeldete eine zeitgenössische Materialiensammlung wenig freundlich[44]. Positiv formulierte der »Courier an der Weser« gegen Ende der Verfassungsarbeiten in seiner »Gallerie der Bremischen Volksvertreter«: Meier, der in der Schweiz »die dortigen freisinnigen Staatsverfassungen kennen(gelernt)« hatte, »suchte die Grundsätze derselben in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden auch in unsre Verfassung zu bringen. Doch ist ihnen dies leider nicht gelungen.«[45]

Letzteres Urteil irritiert, doch wäre erst noch zu prüfen, was sich der Autor damals unter den Grundsätzen einer freisinnigen Staatsverfassung vorstellte. Womöglich meinte dies gar nicht die direktdemokratischen Elemente, sondern bezog sich – wie es aus der »Alpenpflanzen«-Diskussion in Hamburg bekannt ist – auf die angeblich angestrebte »schweizerische« Stellung des Senats[46].

So bleibt als Resümee sowohl der speziellen Entstehungsgeschichte der fraglichen Normen anhand der klassischen Verfassungsmaterialien als auch der darüber hinausgehenden allgemeinen historischen Forschung, daß ein Einfluß seitens der Schweiz jedenfalls bei wichtigen Akteuren zweifellos vorhanden war, aber nur recht allgemein umschrieben werden kann. Eine konkrete Ableitung speziell der direktdemokratischen Elemente von schweizerischen Vorbildern ist quellenmäßig bislang nicht gelungen.

*Exkurs: eine indirekte Beeinflussung?*

Man könnte in diesem Zusammenhang an die Schwesterstadt Hamburg denken, in der seit den »Märzforderungen« 1848 durchgehend eine Veto-Diskussion geführt wurde, die schließlich in das erwähnte obligatorische Verfassungsreferendum mündete. Doch abgesehen von der Schwierigkeit,

44 Vgl. Heinrich Ludwig Grommé, Material zur Bremischen Geschichte Bd. I: Vom 8. März 1848 bis Ende 1850 (Lagerort: SuUB Bremen, Brem. a. 1142), fol. 62 B (Notiz vom März 1850); diese Information hat Biebusch (wie Anm. 6), S. 40 FN 288, ausfindig gemacht.

45 Vgl. »Gallerie der Bremischen Volksvertreter« in: Courier an der Weser Nr. 10 v. 4. 3. 1849, S. 38.

46 Vgl. Walther Gabe, Hamburg in der Bewegung von 1848/49, 1911 (Heidelberger Abh. z. mittleren u. neueren Gesch. 33. H.), Nachdr. Neudeln/Liechtenstein 1977: »Den auf die Exekutive beschränkten, streng kontrollierten, kurz befristeten *schweizerischen Senat* stellten sie an die Spitze.« (S. 137, Hervorhebung nicht i. O.) »Die ›Alpenpflanze‹ [Fußnote 1: Der damals von den Gegnern schweizerischen Verfassungswesens gebrauchte Ausdruck] in den Sand der norddeutschen Ebene versetzen, die schweizerische, im reichgegliederten Bergland ihrer Heimat erwachsene Kantonsverfassung auf den norddeutschen Kleinstaat mit seinen schwachen Grenzen übertragen, das war das Experiment, das die Konstituante wagte« (S. 144).

eine Verbindung zwischen der bremischen und der hamburgischen Verfassungsarbeit an diesem Detailpunkt nachzuweisen, führen auch von der Elbe aus – soweit ersichtlich – nur allgemeine Spuren in die Schweiz.

Kaum weiter hilft ferner der Blick auf den 2. Demokratenkongreß in Berlin, der am 29. Oktober 1848 als fünften von neun »unerläßliche(n) Grundsätze(n) freier Staatsverfassung« sowohl für die gesamtstaatliche als auch für die Einzelstaatenebene beschloß: »Vorlage aller Verfassungsgesetze vor die Urversammlungen des Volks zur Annahme oder Verwerfung nach Stimmenmehrheit aller Urwähler des Landes. (Volksveto.)«[47] Zwar nahm der Führer der bremischen Demokraten, der nachmalige Bürgerschaftsabgeordnete Johannes Rösing, an jenem Kongreß teil, und ein Bremer, der Kämpfer für die Einigung Deutschlands, Georg Fein, wurde gar zu seinem Präsidenten gewählt[48]. Zumindest Rösing war auch, wie er bei der Kasseler Gründungsversammlung des Nationalen Vereins in der folgenden Woche demonstrierte, das Prinzip des Volksvetos in Verfassungsfragen einen Eklat wert[49]. Aber die weitere Vermittlung zur Willensbildung in der bremischen Bürgerschaft ist offen. Ferner wäre der Einfluß jenes Demokratenkongresses generell zu prüfen, der immerhin im politischen Spektrum, vereinfacht gesagt, da begann, wo die Linke der Nationalversammlung aufhörte[50], und schließlich ist nicht bekannt, woher die demokratisch(-republikanisch)e Partei ihre Inspiration für dieses

47 Vgl. Verhandlungen des zweiten demokratischen Congresses zu Berlin. Als Beilage der Volksblätter [Verh. 2. dem. Congr.], S. 25. [Lagerort: GStA PK Berlin, I. HA Rep. 77 Tit. 509 Nr. 1 Bd. IV M, Bl. 281-298R.] Diese »Grundsätze« sind (mit kleinen Varianten insbesondere der Schreibung) abgedr. bei Gustav Lüders, Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848, Berlin Leipzig 1909 (Abh. z. Mittleren u. Neueren Gesch. H. 11), S. 173f. (174). – Die Vorlage enthält eine (von Lüders übernommene) verderbte Stelle: Es heißt zum Schluß »Stimmenmehrheit aller Urwahlen des Landes«. Hier korrigiert nach einer (ansonsten vor allem stilistisch abweichenden) Flugblatt-Fassung des Beschlusses, vgl. Karl Obermann, Flugblätter der Revolution. Eine Flugblattsammlung zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Deutschland, Berlin 1970, S. 175-181 (180).

48 Vgl. Verh. 2. dem. Congr., S. 1; Johannes Rösing, Bericht über Gründung und Wirksamkeit des demokratischen Vereins in Bremen, Bremen 1849, S. 20. – Fein, Burschenschafter, Jurist und Schriftsteller, hatte nach seiner Verurteilung wegen Teilnahme an den deutschen Einheitsbestrebungen mehrere Jahre in Amerika gelebt und war erst im Sommer 1848 wieder zurückgekehrt, vgl. Lüders (wie Anm. 47), S. 85; er legte das Präsidentenamt allerdings alsbald nieder (vgl. Verh. 2. dem. Congr., S. 2).

49 Vgl. Botzenhart (wie Anm. 2), S. 390; Biebusch (wie Anm. 6), S. 49f.

50 Vgl. zur Einführung Joachim Paschen, Demokratische Vereine und preußischer Staat. Entwicklung und Unterdrückung der demokratischen Bewegung während der Revolution von 1848/49, München 1977 (Stud. z. modernen Gesch. Bd. 22), S. 96-112; Botzenhart (wie Anm. 2), S. 360-364; ferner die allerdings »parteiliche« Darstellung von Rolf Weber, Centralausschuß der Demokraten Deutschlands (Centralausschuß) 1848–1849, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), hrsg. v. Dieter Fricke u. a., Bd. 1, Köln 1983, S. 391-402.

ungenau Volks*veto* geheißene obligatorische Verfassungsreferendum bezogen hat[51], zu dem sie sich anscheinend spontan entschloß[52], um dann allerdings konsequent daran festzuhalten[53].

### 2. *Ein komparatistischer Ansatz*

Doch damit ist die Einflußfrage noch nicht erledigt. Möglich bleibt ein komparatistischer Ansatz, wie ihn für unser Thema zuerst Schefold benutzt hat[54],

51 Den Antrag stellte das Mitglied des Zentralausschusses Adolph Hexamer (Verh. 2. dem. Congr., S. 25). – Hexamer, ein junger (geb. 1824) badischer Arzt, war 1848 Redakteur der Berliner Zeitung »Die Reform« und nahm am 1. Demokratenkongreß Mitte Juni in Frankfurt a. M. als Delegierter des Berliner Demokatischen Klubs teil. Anfang Juli 1948 wurde er zum Mitglied des Zentralausschusses gewählt. Nach 1849 emigrierte er in die Schweiz und dann in die USA, wo er 1859 starb. Informationen nach Lüders (wie Anm. 47), S. 27; Gerhard Becker, Das Protokoll des ersten Demokratenkongresses vom Juni 1848, in: JfG 8 (1973), S. 379-405 (393); Paschen (wie Anm. 50), S. 58; MEGA III/2, S. 1175.

52 Die sogenannten »unumstößliche(n) Grundrechte« (sic!), die Hexamer als Berichterstatter der Prioritätskommission für die Verfassungsfrage in der Vormittagssitzung vorlegte, verlangten zwar schon das »Volksveto«, definierten es aber offenkundig fehlsam als Recall, vgl. Punkt 5) Unterpunkt »4) Zurückberufung der Volksvertreter im Falle der Nichterfüllung ihres Mandates (Volksveto)«, so Verh. 2. dem. Congr., S. 20, abgedr. mit kleinen Varianten bei Lüders (wie Anm. 47), S. 169. In der Abendsitzung stellte Hexamer dann seinen (ohne Auszählung) angenommenen (Änderungs-)Antrag zu den selbstvorgelegten Grundsätzen: Die Forderung nach dem Recall blieb (vgl. Punkt »4) Durch Majorität der Wähler zurückziehbare Mandate«), die Klammerdefinition des »Volksvetos« stand aber nun richtigerweise hinter der Forderung des (neuen) Punktes 5 nach dem obligatorischen Verfassungsreferendum (wie oben zitiert). Diese Vorgänge deuten auf Improvisation hin. Eine Debatte über die Forderung nach dem Volksveto fand nicht statt. Auch enthält das Protokoll keine sonstigen Hinweise auf die Herkunft dieser Forderung. Paschen (wie Anm. 50) zufolge taucht sie »hier zum erstenmal« auf (S. 105).

53 Vgl. nur das am 2. 2. 1849 veröffentlichte Zwölf-Punkte-Programm, abgedr. bei Karl Obermann, Karl D'Ester, Arzt und Revolutionär; seine Tätigkeit in den Jahren 1842–1849, in: ders. u. a. (Hrsg.): Aus der Frühgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1964 (Dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin. Schrr. d. Inst. f. Gesch, R. I Bd. 1), S. 102-200 (186), und die abschließende Forderung des Entwurfs einer Adresse an die preußischen Abgeordneten, mit welcher der Abg. d'Ester wohl Anfang März 1849 eine Kampagne für direkte Demokratie plante: »Wir verlangen daher, daß die Verfassung und alle dazugehörigen Gesetze, nachdem sie von der Versammlung der Abgeordneten beraten sind, den Urversammlungen der Gemeinden des ganzen Landes zur Abstimmung überwiesen werden, und daß sie erst dann Gesetzeskraft erlangen, wenn die Mehrheit aller Urwähler der Nation sich dafür erklärt hat.« Abgedr. bei Obermann, Flugblätter (wie Anm. 47), S. 379 f. (380).

54 Vgl. Dian Schefold, Exportartikel Referendumsdemokratie? Schweizer Wissenschaftler in Deutschland als Vertreter, in: Grenzerfahrungen. Schweizer Wissenschaftler, Journalisten und Künstler in Deutschland, hrsg. v. Peter Rück, Marburg

wobei freilich einige methodische Klarstellungen angezeigt sind. Es genügt natürlich nicht, zu den direktdemokratischen Elementen in der bremischen Verfassung von 1849 ältere gleiche oder ähnliche schweizerische Volksrechte aufzuzeigen. Hinzukommen muß der sozusagen negative Nachweis, daß es keine entsprechenden direktdemokratischen Elemente anderswo – insbesondere in den US-Bundesstaaten und in Frankreich – gab. Selbst wenn jedoch beide Nachweise – der positive wie der negative – gelingen, folgt daraus nur, daß eine *Vermutung* für Beeinflussung besteht. Charakteristische Techniken bzw. gar Formulierungen können dann noch die Wahrscheinlichkeit einer Übernahme erhöhen. Aber ein *Beweis* ist so nicht zu führen; das gleichsam objektive Verfahren der Komparatistik ersetzt nicht den klassischen quellenmäßigen Nachweis der Geschichtswissenschaft.

Mit diesen Vorbehalten sei also nun das Maß der Entsprechung zwischen den einschlägigen bremischen Innovationen und den schweizerischen Volksrechten genauer bestimmt bzw. seien die Unterschiede beleuchtet. Dafür bieten sich zwei analytische Ebenen an, auf denen nach der rechtstechnischen Ähnlichkeit und der politisch-strukturellen Vergleichbarkeit gefragt wird.

*a) Das bremische Verfassungsveto und das Vetorecht in den schweizerischen Kantonen*

*aa) Die rechtstechnische Entwicklung des Volksvetos im schweizerischen Kantonalstaatsrecht*

»Premiere« hatte dieses Vetorecht in der Verfassung des Kantons St. Gallen vom 1. März 1831[55]. Das aus der Souveränität des Volkes (Art. 2 Kantonsverfassung [KV]) abgeleitete Recht der Gesetzesgenehmigung (Art. 3 KV) wurde demnach in einem eigenen [XI.] Abschnitt über die »Anerkennung der Gesetze durch das Volk« geregelt. Die charakteristischen Bestimmungen besagten, daß

- Gesetze erst 45 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft traten, sofern nicht binnen dieser Frist die Anerkennung verweigert wurde (Art. 136 KV), und daß
- für eine solche Verweigerung die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich war (Art. 141 KV).

an der Lahn 1991, S. 167-177 (170 f.). – Dies ist als Innovation hervorzuheben angesichts einer Forschungslandschaft, wo, obwohl es wegen der biographischen Verbindungen vieler Akteure sich geradezu aufdrängt, jedenfalls die Historiker keinen Blick auf die schweizerischen *Institutionen* werfen. Für die eifrige Beschäftigung der Elite der exilierten Deutschen mit den Institutionen ihres Gastlandes – gerade auch den Institutionen der direkten Demokatie vgl. Max Lüthi, Die Schweiz im Urteil deutscher Flüchtlinge um 1848, in: Deutschland und die Schweiz in ihren kulturellen und politischen Beziehungen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hrsg. v. Werner Näf, Bern 1936 (Berner Unterss. z. Allg. Gesch. H. 9), S. 52-128 (52 f., 82 ff., 95 ff.).

55 Abgedr. bei Alfred Kölz, Quellenbuch zur neueren schweizerischen Verfassungsgeschichte. Vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Bern 1992, S. 273-291.

Ferner ordnete dieser Verfassungsabschnitt Grundzüge des Verfahrens, namentlich das Prinzip der gemeindeweisen Abstimmung (Art. 137 ff. KV) einschließlich einiger heute befremdlich wirkender (aber hier nicht diskussionsbedürftiger) Klauseln, etwa daß die bei einer Gemeindeversammlung nicht erschienenen stimmberechtigten Bürger »zu den das erlassene Gesetz Anerkennenden gezählt« wurden (Art. 139 Satz 2 KV – das sogenannte »Vetoprinzip«).

Die Verfassung für den Kanton Basellandschaft[56], die gut ein Jahr später nachzog, folgerte ebenfalls das Recht der Bürger auf »Theilnahme an der Gesetzgebung« aus der Souveränität der Kantonsbürger (§ 2 KV), die aber nun als einzelne, nicht gemeindeweise angesprochen wurden[57]. Doch fällt hier bereits, gesehen aus der Perspektive der Repräsentativorgane, die »Übersicherung« wider eine praktische Anwendung des ausdrücklich als solchen bezeichneten »Vetos« auf: Ein Gesetz erlangte erst dann Gültigkeit, wenn es nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Publikation »wenigstens Zweidrittheile des souveränen Volks« in Zuschriften an den Landrat[58] verwarfen (§ 40 Abs. 2 KV). Im übrigen legte die knappe Regelung nur noch eine Motivationspflicht der Vetierenden (»unter Angabe der Gründe«) fest. Daß diese Hürden überzogen waren, bestätigte die kantonale Verfassungsgeschichte selbst. Nach sechs Jahren (1838) »begnügte« man sich für das Veto mit der absoluten Mehrheit der Stimmberechtigten[59], und wiederum zwölf Jahre später – damit freilich nach der hier interessierenden Epoche – wurde die Vetofrist auf 30 Tage verdoppelt[60].

1839 führte auch der Kanton Wallis das Volksveto gegen Gesetze ein[61], obschon er eingangs der Verfassung die repräsentativdemokratische Regierungsform des Staates unterstrich (Art. 1 Abs. 3 KV). Die Frist betrug 30 Tage von der Bekanntmachung des Gesetzes an, erforderlich für eine Verwerfung

56 Vom 27. 4. 1832, abgedr. bei Thomas Bornhauser, Verfassungen der Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1. Abtheilung, Trogen 1833, S. 167-186.

57 Urs Dietschi, Das Volksveto in der Schweiz. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksgesetzgebung, jur. Diss. Bern 1926, S. 90, bezeichnete dies als »die grundlegende Unterscheidung zur föderalistischen Vetoeinrichtung des Kantons St. Gallen. Die Gemeinde übt nicht den geringsten Einfluß auf die Bildung der Vetostimmen aus.« Sie besorge nur »rein praktisch« deren Übermittlung.

58 Dies war die oberste Behörde des Kantons, die auch die gesetzgebende Gewalt ausübte, vgl. § 40 Abs. 1 KV.

59 Vgl. § 40 Abs. 2 Verfassung für den Kanton Basel-Landschaft v. 1. 8. 1838, abgedr. bei Ludwig Snell, Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts, 2. Bd.: Kantonalstaatsrecht, Zürich 1844–45, S. 381-391.

60 Vgl. § 43 Abs. 2 Staatsverfassung für den Eidgenössischen Stand Basel-Landschaft v. 23. 12. 1850, abgedr. bei: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nebst sämmtlichen in Kraft stehenden Kantonsverfassungen, nach offiziellem Text, Freiburg, in der Schweiz 1856, S. 302-318.

61 Vgl. Constitution du canton du Valais v. 3. 8. 1839, abgedr. bei Snell (wie Anm. 59), S. 856-865. Irritierenderweise nannte die Verfassung selbst dieses Vetorecht »Referendum«, vgl. Art. 69, dazu Schefold, Volkssouveränität (wie Anm. 5), S. 292 (bezogen auf die Januarverfassung).

war die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten (Art. 67 Abs. 1 und 2 KV)[62]. Zu diesem Zweck sollten zu festen Terminen Urversammlungen einberufen werden (Art. 67 Abs. 3 KV). Bereits 1844 wandelte man dieses Vetorecht um in ein obligatorisches Gesetzesreferendum, bei dem freilich nur noch die Zustimmung der Mehrheit der *Abstimmenden* verlangt wurde (Art. 71 Abs. 1 KV)[63]. 1848 strich man das Volksrecht bei der Gesetzgebung ganz und stellte das reine Repräsentativsystem her[64].

Luzern schließlich rezipierte 1841 das neue Volksrecht als Bestandteil der souveränen Gewalt[65]. Auch soweit das Volk die Ausübung seiner Souveränitätsrechte seinen Stellvertretern, d. h. den Abgeordneten, übertragen hatte, sollte es »Einspruch oder das Veto einlegen« können (§ 35 Abs. 1 KV). Das Parlament hatte dann »den Willen des souveränen Volkes anzuerkennen« und das verworfene Gesetz aufzuheben (§ 36 Abs. 2 KV). Die Vetofrist betrug 50 Tage von der Bekanntmachung an (§ 35 Abs. 2 KV). Das Verfahren folgte ansonsten dem st. gallischen Typus[66], d. h. abgestimmt wurde gemeindeweise, wobei ein Sechstel der stimmfähigen Bürger die Abhaltung einer sogenannten »Veto-Gemeinde« beantragen mußte (§ 35 Abs. 3 KV); für eine Verwerfung erforderlich war die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten (§ 36 Abs. 1 KV). Bei der Verfassungsrevision von 1848 wurden diese Bestimmungen aufrechterhalten[67].

Es boten sich also dem interessierten Bremer, der – hypothetisch – 1848/49 auf das schweizerische Kantonalstaatsrecht blickte, drei Referenzverfassungen an. Verlangt wurde jeweils die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten, wie es ja die bremische Verfassung auch tun sollte. Als Zeitraum zugestanden wurden 45, 14 bzw. 50 Tage – die demnächst festgelegte bremische Frist hielt sich

62 Und zwar am dritten Sonntag nach der Publikation. Damit hatte die Vetofrist von 30 Tagen keinen Sinn mehr. Die Augustverfassung enthielt an dieser Stelle eine nur aus der speziellen Kantonsgeschichte zu erklärende Ungereimtheit (vgl. Dietschi (wie Anm. 57), S. 105-109). Nach Dietschi soll die Bezeichnung »Vetoreferendum« die Bedeutung dieses Volksrechts am besten wiedergeben (S. 109; ebenso Franz Seiler, Der Übergang vom föderativen zum modernen Referendum im Kt. Wallis. Eine verfassungsgeschichtliche Studie über die Entstehung der modernen Volksgesetzgebung im Wallis im Lichte der staatsrechtlichen Reform der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts, jur. Diss. Bern 1921, S. 123); dagegen Schefold (Volkssouveränität (wie Anm. 5), S. 294 f. FN 56), der es als »obligatorisches Veto« qualifiziert.

63 Vgl. Constitution de la République et [du] canton du Valais v. 14. 9. 1844, abgedr. bei Kölz, Quellenbuch (wie Anm. 55), S. 395-404.

64 Vgl. Staatsverfassung für den Eidgenössischen Stand Wallis v. 10. 1. 1848, abgedr. bei: Bundesverfassung (wie Anm. 60), S. 479-493; vgl. Schefold, Volkssouveränität (wie Anm. 5), S. 297; Dietschi (wie Anm. 57), S. 111.

65 Vgl. Staats-Verfassung des Kantons Luzern v. 1. 5. 1841, abgedr. bei Kölz, Quellenbuch (wie Anm. 55), S. 381-395.

66 Vgl. Dietschi (wie Anm. 57), S. 90, 122.

67 Vgl. Staatsverfassung für den Eidgenössischen Stand Luzern, von 1841, revidirt im Jahre 1848 [in Kraft getreten am 13. 2. 1848], abgedr. bei: Bundesverfassung (wie Anm. 60), S. 92-112, mit anderer Artikelzählung: jetzt Art. 36 ff.

mit 42 Tagen (sechs Wochen) also innerhalb der schweizerischen Parameter. Verglichen mit den z. T. ausführlichen Ordnungen des konkreten Verfahrens in den Kantonsverfassungen wirkte die bremische Regelung freilich fast rudimentär. Am ehesten glich sie dem einphasigen[68] Modell in Baselland.

*bb) Politisch-strukturelle Vergleichbarkeit?*

Bei der st. gallischen Verfassungsgebung waren die Repräsentativen, d. i. die liberalen Anhänger der Repräsentativsystems, die unter anderem aufgrund elitärer Anschauungen alle Gesetzgebungsbefugnisse an das Parlament delegieren wollten, im Verfassungsrat in der Minderheit. Die Mehrheit hatten eigentlich die Demokraten, die – jedenfalls ihre extremen Vertreter – jede Delegation der Gesetzgebung als Abkehr von der Souveränitätsidee ansahen (»Wer delegiert, ist nicht mehr souverän«[69]) und für das allgemeine Gesetzesreferendum warben. In dieser Situation schlug der Liberale Anton Henne das Veto als »einen Mittelweg« vor[70]; es war »eine Verlegenheitslösung«[71] bzw., taktisch gesehen, »ein beschwichtigendes Zugeständniß«[72]. Tatsächlich ging das Kalkül auf. Den Liberalen gelang es, einige »gemäßigte« Demokraten auf ihre Seite zu ziehen, und mit klarer Mehrheit entschied sich der Verfassungsrat für das Veto und gegen das Referendum[73]. Die Literatur urteilt dazu kontrovers: Einen Pyrrhus-Sieg wahlweise der Repräsentativen[74] oder der Demokraten[75] hat man dieses Ergebnis genannt. Natürlich versuchten beide Seiten an dem Kompromiß zu rütteln: Die Anhänger des Repräsentativsystems suchten aus ihrer großen »Vetofurcht« heraus das neue Volksrecht

68 Vgl. Silvano Möckli, Das Gesetzesveto und -referendum. Ein Stolperstein wird zum Grundstein, in: Les origines (wie Anm. 34), S. 209-220 (214).

69 So Felix Diog, der Führer der Demokraten, zit. nach Dietschi (wie Anm. 57), S. 52.

70 Vgl. dazu Hennes eigene Schilderung, wiedergegeben bei Dietschi (wie Anm. 57), S. 54 f.; ferner die Erinnerungen des liberalen Wortführers: Jakob Baumgartner, Erlebnisse auf dem Felde der Politik. Als Beitrag zur heimischen Geschichte, Schaffhausen 1844, S. 340-345.

71 Vgl. Edgar Oehler, Die Volksrechte im Kanton St. Gallen, verwaltungswiss. Diss. St. Gallen 1973, S. 25.

72 Vgl. Theodor Curti, Geschichte der Schweizerischen Volksgesetzgebung (Zugleich eine Geschichte der schweizerischen Demokratie), Bern 1882, S. 140. Siehe auch Vogts Einschätzung: »Das Veto war das Compromiss, auf welches die bäuerisch-derb auftretenden Demokraten und die wohlgeschulten Staatsmänner des Repräsentativsystems sich verständigten.« (Gustav Vogt, Referendum, Veto und Initiative in den neueren schweizerischen Kantonsverfassungen, in: ZgesStW 29, 1873, S. 350-380 (369).

73 Vgl. Schefold, Volkssouveränität (wie Anm. 5), S. 279 f. Abstimmungsverhältnis: 75 Stimmen pro Veto gegen 66 Stimmen pro Gesetzesreferendum. Allerdings hatten die Vetobefürworter damit die nach der Geschäftsordnung erforderliche absolute Mehrheit der 149 Verfassungsratsmitglieder nur ganz knapp erreicht.

74 Vgl. Dietschi (wie Anm. 57), S. 56.

75 Vgl. Alfred Kölz, Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Bern 1992, S. 314.

möglichst impraktikabel auszugestalten, während die radikalen Demokraten seine Erweiterung zum (obligatorischen) Gesetzesreferendum betrieben[76].

Auch in Basel-Land verstanden sich die Mitglieder des Verfassungsrats mehrheitlich als Liberale. Zu Beginn der Verfassungsverhandlungen hatte man eine vorberatende Kommission eingesetzt, um über eingelaufene Petitionen zur Erweiterung der Volksrechte zu gutachten. Eine Kommissionsminderheit schlug eine Art doppeltes fakultatives Gesetzesreferendum vor, eine zweite Minderheit das Veto. Die Mehrheit der Kommission erhob gegen beide Vorschläge Einwände, doch im Plenum des Verfassungsrats drang dann das Veto durch[77]. Die Konfiguration sah offenbar wiederum so aus, daß sich die strikte Repräsentativposition der Liberalen nicht durchhalten ließ und man, das »drohende« Gesetzesreferendum vor Augen, das »kleinere Übel« des Veto wählte.

Das Wallis stellte sich politisch-strukturell als Sonderfall dar. Die herkömmliche Scheidung zwischen liberalen und (radikal-)demokratischen Positionen, die sich insbesondere in der Delegations- bzw. Sanktionsproblematik ausdrückte, bestand zwar auch hier, und die Repräsentativen hatten die große Mehrheit[78]. Aber dies wurde überlagert vom regionalpolitischen Zerwürfnis zwischen Ober- und Unterwallis[79] und war obendrein verstrickt in den speziellen Kampf um die Verbesserung des im Wallis traditionellen föderativen (Behörden-)Referendums der Zehnträte zu einem modernen Volksrecht[80].

Wieder anders war die Situation in Luzern. Aufgrund ihres überwältigenden Sieges bei den Verfassungsratswahlen konnte die katholische Partei ihre Konzeption der Demokratie »ungetrübt« verwirklichen. Es hing mit anderen Gründen zusammen, daß die Absage an das reine Repräsentativprinzip liberaler Prägung doch nicht so entschieden ausfiel und die katholisch-demokratische Staatsorganisation nicht ganz konsequent ausgestaltet wurde[81]. Immerhin traten 1847/48 auch gemäßigte Liberale für die Beibehaltung des Vetos ein[82].

Im Ergebnis erweist sich die politische Struktur bei der kantonalen Verfassungsgebung in der Schweiz der bremischen Situation durchaus als vergleichbar. In den verfassungsberatenden Körperschaften bestanden – ad hoc (St. Gallen)

76 Vgl. Johann Duft, Die politischen Volksrechte in der st. gallischen Demokratie, ihre Entwicklung seit Entstehung des Kantons, staatswiss. Diss. Zürich 1910, S. 51, 58, 66.

77 Vgl. Roger Blum, Die politische Beteiligung des Volkes im jungen Kanton Baselland (1832 – 1875), Liestal 1977 (Qu. u. F. z. Gesch. u. Landeskunde d. Kantons Baselland Bd. 16), S. 70 - 80; Dietschi (wie Anm. 57), S. 81 f.

78 Vgl. Seiler (wie Anm. 62), S. 69, 116.

79 Vgl. Schefold, Volkssouveränität (wie Anm. 5), S. 291 - 294; Dietschi (wie Anm. 57), S. 105, 109; Seiler (wie Anm. 62), S. 117 f.

80 Das Referendum der Zehnten wurde als Kollektivvotum dieser alten Verwaltungseinheiten ausgeübt, das neue Veto beruhte auf dem Individualvotum der einzelnen Bürger, vgl. Seiler (wie Anm. 62), S. 66.

81 Vgl. Schefold, Volkssouveränität (wie Anm. 5), S. 299 f.; Dietschi (wie Anm. 57), S. 113 ff.

82 Vgl. Dietschi (wie Anm. 57), S. 116 (Abstimmung im Großrat 72 zu 40 für Beibehaltung).

oder permanent – »rechte« Mehrheiten. Gleichwohl entwickelten bzw. übernahmen diese das Vetomodell als typische Abfangkonzession, um »Schlimmeres« aus der »linken« Ideenwelt, nämlich das Referendum, zu verhindern.

*cc) Funktionierte das Veto?*

Nach heutigen Partizipationsmaßstäben erscheinen jene Vetoregelungen des schweizerischen Kantonalstaatsrechts, zumal unter den damaligen Kommunikationsverhältnissen, geradezu prohibitiv. Stellte sich dies aber auch dem – hypothetischen – interessierten bremischen Betrachter so dar? Wie sah die Vetopraxis in der Schweiz bis 1848 aus? Gewiß war auch damals, wie man vielfach tadelte, »eine halbe Revolution nöthig ..., um die erforderliche Mehrheit zu gewinnen«[83], aber derlei gelang durchaus: In St. Gallen wurden von 1831 bis 1835 vier Gesetze aufgrund eines Vetos verworfen[84] und im Wallis 1840 und 1842 ebenfalls vier[85]. Keinen Enderfolg in der Sache hatten bis 1848 die Luzerner Vetobewegungen[86]. Umgekehrt überwanden die protestierenden Bürger in Basel-Land einmal (1835) sogar die extreme Hürde von Zweidritteln der Stimmberechtigten und verfehlten sie bei einem zweiten Konflikt im selben Jahr nur ganz knapp[87]. 1847 wurde – bei inzwischen auf Normalschwierigkeit ermäßigter Hürde – abermals ein Gesetz verworfen[88]. Hier spielte auch eine andere politische Kultur eine Rolle, bei der das Niveau der Beteiligung an Abstimmungen in der Regel deutlich über derjenigen bei Wahlen lag[89].

83 Vgl. Baumgartner (wie Anm. 70), S. 575.

84 Vgl. Dietschi (wie Anm. 57), S. 65-70. Bei 194 während der Geltung der Regenerationsverfassung vom Großen Rat erlassenen Gesetzen zählt Dietschi 40 Versuche des Veto, davon in 19 Fällen »Vetobewegungen größeren Umfangs«, die – bemerkenswerterweise nur in den ersten Jahren – viermal Erfolg hatten.

85 Vgl. Dietschi (wie Anm. 57), S. 109 f. Von 33 Gesetzen und Dekreten insgesamt während der Jahre 1839 bis 1844 wurden bei elf (z. T. zusammenfassenden) Abstimmungen vier Gesetze verworfen.

86 Vgl. Dietschi (wie Anm. 57), S. 123-128. Bis 1848 wurden sechs Vorlagen durch Veto angefochten, davon nahmen vier Bewegungen größeren Umfang an.

87 Die verblüffenden ersten Abstimmungsergebnisse seien festgehalten: Gegen das im Januar 1835 beschlossene Schulgesetz vetierten 5510 von 7888 Stimmberechtigten gleich 69,8 %; beim Wirtschaftsgesetz vom Dezember des Jahres sprachen 5352 von 8148 Stimmberechtigten gleich 65,7 % die Verwerfung aus (vgl. Blum (wie Anm. 77), S. 108, 114). Dietschi (wie Anm. 57), S. 91-94, rechnet aufgrund einer ungenau angesetzten Zahl der Stimmberechtigten auch die zweite Abstimmung zu den Vetosiegen, vgl. dagegen Blum (wie Anm. 77), S. 114-117.

88 Ebd., S. 222; das gleiche geschah 1849 (ebd., S. 227. Insgesamt wurde bei ungefähr 210 Vorlagen der Jahre 1832 – 63 vierzehnmal das Veto ergriffen, davon dreimal mit Erfolg.

89 Vgl. ebd., S. 469 f. sowie die Daten S. 568 ff.: An den Referenden über die Verfassungen von 1832, 1838 und 1851 etwa beteiligten sich bis zu doppelt so viele Bürger wie an den vorhergegangenen Verfassungsratswahlen.

Ging man von der Vergleichbarkeit aus[90], mußte die bremische Regelung den Zeitgenossen also – aufgrund der »Schweizer Erfahrungen« – als eine Hürde erscheinen, die, obschon schwer zu nehmen, doch jedenfalls nicht unüberwindlich war[91].

*dd) Einige eidgenössische Einschätzungen*

Wie das Veto genau – wenn es denn so geschah – aus dem schweizerischen Kantonalstaatsrecht nach Bremen vermittelt wurde, ist nicht bekannt. Festgehalten aber sei, daß es in der zeitgenössischen Wissenschaft[92] durchaus skeptisch eingeschätzt wurde. Snell etwa kritisierte in seinem »Handbuch des schweizerischen Staatsrechts« von 1844 die angeblich konservative Wirkung des Vetos – wie aller Volksrechte –, das die »Pfaffen« im Wallis »arg mißbraucht(en)« hätten[93]. Ähnlich urteilte er im luzernischen Fall: »Das Veto des Volkes (§. 35) ist – abgesehen von dem Widerspruch desselben mit einer Repräsentativverfassung – nach dem ganzen Geist dieser Verfassung nur ein ochlokratischer Hebel in der Hand des Klerus.«[94]

Andererseits räumte zur gleichen Zeit der führende liberale Staatsmann Baumgartner, bei den Verfassungsberatungen in St. Gallen vor 13 Jahren nach eigenem Bekunden noch der »ausdauerndste(n) Verfechter« des Repräsenta-

90 Um nur die Größe der Aktivbürgerschaft anzuführen: Von den 72 820 Einwohnern, die Bremen 1842 gezählt hatte, ließen sich im März 1848 lediglich 7 371 Bürger in die Wählerlisten eintragen. Tatsächlich beteiligten sich an den Wahlen zum ersten Landesparlament aufgrund verschiedener Erschwernisse dann bloß 5 800 Bürger (vgl. Biebusch (wie Anm. 6), S. 34 ff.).

91 Für die hier interessierende Perzeptionproblematik können daher nicht moderne Einschätzungen herangezogen werden, etwa, daß das Veto »kaum je praktische Bedeutung« erlangt hätte (so Möckli, Gesetzesveto (wie Anm. 68), S. 219), wenn diese sich auf viel längere Zeiträume stützen (die ersten 30 Jahre, so ebd., S. 210, ebenso Kölz, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 75), S. 314, beide unter Berufung auf Dietschi (wie Anm. 57), S. 65 ff.). Dietschi selbst hatte die ungleichmäßige Verteilung der »erfolgreichen Vetostürme« betont (S. 65). Aus dem Zeithorizont von 1848 nahmen sich die »Schweizer Erfahrungen« deshalb anders aus.

92 Dagegen sind spätere negative Äußerungen, etwa von Hilty, über das Veto als ungeeignete Form eines Volksrechts und als »Agitationsmittel« (vgl. C. Hilty, Das Referendum im schweizerischen Staatsrecht, in: AöR 2, 1887, S. 167-219, 367-440 (209, 394 [zu St. Gallen], 413 f.)), von allen sonstigen Einwänden abgesehen, für die vorliegende Fragestellung der 1848er Rezeption nicht verwendbar. Auch nach His (wie Anm. 42) vermochte sich das Veto (wie das Referendum) »in der Praxis des politischen Lebens vor 1848 noch nicht richtig einzuleben oder gar zu bewähren« (2. Bd., S. 270, ferner 3. Bd., S. 333, 345).

93 Vgl. Snell (wie Anm. 59), S. 850. Dietschi (wie Anm. 57) stimmt ihm zu: Das Veto habe sich in der Tat »als wirksames Verteidigungsmittel katholisch-konservativer Politik« bewährt (S. 110).

94 Vgl. Snell (wie Anm. 59), S. 87 f. Auch nach Schefolds Einschätzung waren die Wirkungen des luzernischen Vetos bis 1848 »wenig erfreulich« (Volkssouveränität (wie Anm. 5), S. 301).

tionsprinzips[95], trotz – oder wegen? – der inzwischen gemachten Erfahrungen mit erfolgreichen und vergeblichen Vetobewegungen[96] ein: »Die Schrecknisse, welche seiner Zeit das Veto erweckt hat, sind größern Theils vor einem ruhigen Verlauf der Jahre dahin geschwunden«[97].

*ee) Die Unterschiede zwischen dem bremischen Verfassungsveto und dem Vetorecht in den schweizerischen Kantonen*

Zu betonen ist jedoch noch der grundsätzliche Unterschied zwischen einem Verfassungs- und einem Gesetzesveto, den schon Schefold angesprochen hat. In Verfassungsdingen war damals in der Schweiz bereits das Referendum allgemein anerkannt, das zu einer viel engeren, effektiven Bindung der Normgebung an den Volkswillen führte, als sie das obendrein schwierig zu handhabende Veto herzustellen vermochte. Von der Tessiner Verfassungsänderung an (1830) unterlagen »in allen Kantonen außer in Freiburg sämtliche Grundgesetze dem Verfassungsreferendum«[98], und die neue Bundesverfassung von 1848 hatte dieses Volksrecht des obligatorischen Verfassungsreferendums soeben festgeschrieben (Art. 6 Abs. 2 lit. c der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV])[99]. Sowohl nach verfassungstheoretischen Maßstäben – das Recht des Volkes zur Normensanktion als Ausfluß seiner Souveränität – als auch nach Kriterien der politischen Bindung erscheint Bremen daher gegenüber den eidgenössischen Kantonen eine ganze Entwicklungsstufe zurück: In Norddeutschland räumte man auf der Verfassungsebene (statt des Referendums) nur das Volksveto ein, ein Recht, das zur gleichen Zeit in der Schweiz mehrfach bereits für die Gesetzesebene zugestanden wurde (auf welcher für die bremischen Bürger überhaupt keine Einspruchsmöglichkeit bestand).

*ff) Andere Referenznormen?*

Wenn man den Ergebnissen der schweizerischen Volksveto-Forschung folgt, kommen für das Verfassungsveto der Stimmbürger positivrechtlich keine anderen Modelle als die eidgenössischen in Frage. Diese wiederum sind eine relativ selbständige Schöpfung, abzugrenzen einerseits von dem Vetorecht, das in der amerikanischen Union bzw. in den meisten Einzelstaaten der Spitze der Exekutive (Präsident bzw. Gouverneur) zusteht und staatstheoretisch nicht Mitwirkung an der Gesetzgebung, sondern Verweigerung ihrer

95 Vgl. Baumgartner (wie Anm. 70), S. 344.
96 Bis 1844 hatten in St. Gallen vier Vetobewegungen Erfolg gehabt, während 24 nicht durchdrangen, vgl. Dietschi (wie Anm. 57), S. 67 ff.
97 Vgl. Baumgartner (wie Anm. 70), S. 574.
98 Vgl. Schefold, Volkssouveränität (wie Anm. 5), S. 101 f.; siehe für die Vetokantone Basel-Land § 81 Verfassung 1832 und 1838, für Wallis Art. 73 Abs. 2 Verfassung 1839, Art. 78 Abs. 2 Verfassung 1844, Art. 74 Abs. 3 Verfassung 1848; für Luzern Art. 28 Verfassung 1841.
99 Vgl. Schefold, Volkssouveränität (wie Anm. 5), S. 152.

Vollziehung[100] bedeutet, andererseits zu unterscheiden von der Réclamation der französischen Verfassung von 1793, die keinen einseitigen Einspruch darstellte, sondern ein Referendum über den betreffenden Entwurf auslöste[101].

Auch in der Begrifflichkeit der Quellen zur Verfassung des Deutsches Reiches von 1849 taucht das Veto nur in jenem exekutivischen Sinne auf[102], welche Blickverengung man in Deutschland bis heute nicht überwunden hat[103].

### *b) Der arbitratorische Volksentscheid in Bremen und der Konfliktlösungsmechanismus nach der schweizerischen Bundesverfassung*

#### *aa) Übereinstimmungen und Unterschiede*

Art. 113 Abs. 1 BV bestimmte, soweit es hier interessiert, einen Konfliktlösungsmechanismus für den Fall, daß eine Abteilung der Bundesversammlung die Revision der Bundesverfassung beschließe und die andere Abteilung nicht zustimme. Dann müsse die Frage, ob eine Revision stattfinden solle oder nicht, dem schweizerischen Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. Bejahe die Mehrheit der Abstimmenden diese Frage, seien die beiden Räte der Bundesversammlung neu zu wählen, um die Revision »zur Hand zu nehmen« (Abs. 2).

Daß der arbitratorische Volksentscheid in Bremen dieser Lösung in gewissem Maße ähnelt, ist unbestreitbar, obschon Schefold selbst durchaus abgestuft hat[104]: Das Volk entscheidet als Schiedsrichter, wenn die politischen Optionen zweier Staatsorgane divergieren.

Andererseits sind die beiden Regelungen auch wieder unähnlich: Es unterscheiden sich die Widersacher, die Konfliktebene und -frequenz, das Verfahren und die möglichen Resultate doch erheblich.

100 Vgl. Dietschi (wie Anm. 57), S. 12 ff.; siehe ferner die Institutionenübersicht bei Möckli, Direkte Demokratie (wie Anm. 36), S. 108 - 112.

101 Vgl. Art. 56 - 60 i. V. m. Art. 19 Verfassung 1793 und dazu Dietschi (wie Anm. 57), S. 18 - 21. – Gegen Hiltys (wie Anm. 92) allzu selbstgewisse (»unzweifelhaft«) ideengeschichtliche Ableitung des st. gallischen Vetos aus der französischen Revolutionszeit (S. 421 FN 108), die schon theoretisch nicht überzeugt, steht vor allem Dietschis (wie Anm. 57) realgeschichtliches Resümee, daß »ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem französischen Recht ... nicht nachgewiesen werden« konnte (S. 21 FN 37). Eine »stille Rezeption« aus der Montagnard-Verfassung verficht lebhaft Kölz, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 75), S. 315 f., vgl. S. 90, 622, 625; noch unsicher ders., Vom Veto zum fakulativen Gesetzesreferendum, in: Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Nef, hrsg. v. Ulrich Häfelin u. a., Zürich 1981, S. 191 - 209 (196).

102 Vgl. Quellen zur deutschen Revolution 1848 – 1849 (wie Anm. 3); Botzenhart (wie Anm. 2), passim.

103 Exemplarisch sei hingewiesen auf J. Reiter, Artikel »Veto, Vetorecht«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 1993, Sp. 899 - 905: Der Blick schweift bis ins Polen des 17. Jahrhunderts und zum (Staats-)Kirchenrecht, aber fällt partout nicht auf die kantonale Verfassungsgeschichte der Eidgenossenschaft.

104 Vgl. Schefold, Exportartikel (wie Anm. 54), S. 170: So naheliegend wie beim Veto erschien ihm die Ähnlichkeit, wie sein Komparativ zeigt, eben nicht.

*Widersacher:* Art. 113 BV löste einen für Zweikammersysteme typischen Konflikt. Gegenüber standen sich zwei Repräsentativkörperschaften, die beide – jede auf ihre Weise – demokratisch legitimiert waren: der Nationalrat als die proportional zur Bevölkerung und direkt gewählte Volksvertretung (vgl. Art. 61 f. BV) sowie der Ständerat als die gleiche Vertretung der freilich ihrerseits demokratisch strukturierten Kantone (vgl. Art. 6 Abs. 2 lit. b BV) und damit des Schweizervolkes in dieser seiner territorialen Gliederung[105]. Auch für Bremen hat man mit Blick auf den Bereich der gemeinschaftlichen Wirksamkeit von Senat und Bürgerschaft von einem »Zweikammersystem« gesprochen[106]. Aber dies trifft eigentlich nur für den einen Widersacher zu, nämlich die Bürgerschaft als das moderne, demokratisch gewählte Parlament. Diesem gegenüber stand jedoch keine (andere) »Kammer«, sondern eine Regierung, der nach Bestellungsmodus (Wahl mit kooptativen Elementen, vgl. Art. 20 §§ 39, 42) und Amtsausgestaltung (Wahl auf Lebenszeit, vgl. Art. 21 § 43), beides zusammenzusehen mit den politischen Besitzstandsgarantien für die bisherigen Senatoren, ein patrizisch-oligarchischer Zug eignete, der höchstens im Laufe vieler Jahre – nach einem kompletten Revirement – sich hätte verlieren können. Anders gesagt: In der Schweiz entschied das Volk zwischen zwei demokratisch gebildeten Willen; in Bremen sollte es zwischen einem demokratisch gebildeten Willen und einer Art aristokratischer Staatsklugheit entscheiden.

*Konfliktebene und -frequenz:* Die eidgenössische Bundesverfassung sah die arbitratorische Volksabstimmung für eine einzige Spezialfrage auf der höchsten Ebene der Normenhierarchie vor. In Bremen dagegen sollte diese Lösung für alle Gegenstände der gemeinschaftlichen Wirksamkeit von Senat und Bürgerschaft – erinnert sei an den 14-Punkte-Katalog des Art. 55 § 105 – Anwendung finden, aber durchweg auf der unterverfassungsrechtlichen Ebene.

*Verfahren:* Die in Art. 113 Abs. 1 BV vorgesehene Volksabstimmung war als unmittelbare konzipiert[107]. Hingegen sah das Konfliktenverfahren der bremischen Verfassung die Wahl jenes 13er-Ausschusses vor, die sich erst in Verbindung mit dem Kompromißverbot (Art. 63 § 118) und aufgrund der allgemeinen politischen Annahme, daß die Ausschußmitglieder wegen ihrer bekannten Meinung gewählt würden, als indirekter Volksentscheid qualifizieren läßt.

*Resultate:* Die arbitratorische Volksabstimmung in der Schweiz antwortete auf eine »Vorfrage«[108]: Revision oder nicht? Ein bejahendes Votum bei dieser »Vorabstimmung«[109] führte konsequenterweise zum klassischen repräsentativdemokratischen Akt der Neuwahl. Die sachliche Anbindung der dann zu erarbeitenden Verfassungsrevision an den Willen des Volkes sollte das ebenfalls vorgesehene obligatorische Verfassungsreferendum gewährleisten (Art.

105 Vgl. His (wie Anm. 42), 3. Bd., S. 327.
106 So auch Schefold mit distanzierenden Anführungszeichen (Exportartikel (wie Anm. 54), S. 170).
107 Vgl. His (wie Anm. 42), 3. Bd., S. 301, 518 ff.
108 Vgl. ebd., S. 301 f.
109 Vgl. Erwin Bucher, Die Bundesverfassung von 1848, in: HSG S. 987-1018 (1014); ferner L. Wildhaber (1988) in: Kommentar BV, Art. 119/120, Rz. 15, 21.

114 BV). Hingegen sollte bei den Differenzen, die man sich in Bremen vorstellte, das Konfliktenverfahren die endgültige Antwort geben. Daher wurde bestimmt, daß die Entscheidung des 13er-Ausschusses die Kraft eines gemeinsamen Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft habe (Art. 64 § 119). Insbesondere waren auf diese Weise Volksgesetze möglich (vgl. Art. 55 § 105 lit. b, Art. 56 § 106).

Insgesamt erscheinen die Abweichungen beider Regelungskonzepte größer als die Übereinstimmungen. Damit soll natürlich nicht ausgeschlossen werden, daß Bremen die Regelung nicht rechtstechnisch doch aus der schweizerischen Bundesverfassung übernommen hätte; es sei nur klargestellt, daß die politisch-strukturelle Vergleichbarkeit gering war.

### *bb) Andere Modelle?*

Erscheint die Ableitung aus der Schweiz weniger überzeugend, sollten – was hier aber nicht mehr geleistet werden kann – andere Modelle um so eindringlicher geprüft werden. Vielleicht ist an diese Stelle der »appel au peuple« für den Fall eines Konflikts zwischen König und Parlament, wie er bei den französischen Verfassungsberatungen 1791 gefordert, aber schließlich verworfen wurde[110], das bessere (ideengeschichtliche) Vorbild?

## *III. Resümee*

Die Verfassung von 1849 war nach landesgeschichtlichen Maßstäben nur eine Episode, im Rahmen einer vergleichenden deutschen (Landes-)Verfassungsgeschichte gar bloß eine Marginalie. Dennoch: Heute gilt, nachdem Hamburg im Juni 1996 sozusagen den »Schlußstein« gesetzt hat, direkte Demokratie in Deutschland auf Landesebene flächendeckend. So gebührt der »Verfassung des Bremischen Staats« von 1849, mag vieles auch sonst in die Vergangenheit versunken sein, doch ein Ehrenplatz in der Geschichte der direkten Demokratie in Deutschland.

Die Frage, woher Bremen damals diese direktdemokratischen Ansätze übernommen hat, läßt sich – wie dargelegt – nur vorsichtig beantworten. Eine quellenmäßige Ableitung von schweizerischen Vorbildern ist bislang nicht gelungen. Jedoch besteht nach einem komparatistischen Ansatz eine starke Vermutung, daß zumindest das Volksveto bei Verfassungsänderungen ähnlichen schweizerischen Volksrechten nachgebildet wurde.

Dies mag als Ergebnis wenig erscheinen, wenn man auf die Entstehungsgeschichte einzelner Vorschriften sieht. Es ist aber viel, wenn man die damaligen geistigen Auseinandersetzungen insgesamt betrachtet. Das große Thema der Revolution von 1848-49: Volkssouveränität gegen Gottesgnadentum, stellte sich eben so in den deutschen Stadtrepubliken nicht. Ihr »kleines«

110 Vgl. Dietschi (wie Anm. 57), S. 14 ff.

Thema lautete etwa: Wie kann die Selbstbestimmung möglichst vieler Bürger in Übereinstimmung mit dem Staatszweck vor allem eines »Handelsstaats« organisiert werden? Um so bemerkenswerter erscheint, daß Bremen, das den Impetus der Revolution – wie alle deutschen Staaten – aus Frankreich erhalten hatte, dann seinen Blick – wie die anderen Freien Städte – auf die Schweiz richtete, um von den Eidgenossen zu lernen. Diese generelle, als solche unstreitige Erscheinung gilt es zu würdigen. Sie zeugt von der Gemeinsamkeit des republikanisch-freien Denkens im damaligen Europa und von dem hohen Ansehen, das dabei die Schweiz und ihre Einrichtungen – nicht zuletzt die Einrichtungen der direkten Demokratie – genossen[111]. Indem Bremen damals, wie die Schweiz und vermutlich eben dank der Schweiz, solche direktdemokratischen Elemente in seine neue Verfassung aufnahm, war es seiner Zeit (mit ihren fast drei Dutzend gekrönten Häuptern in Deutschland) voraus.

111 Vgl. Werner Näf, Die Schweiz und die deutsche Revolution. Ein Kapitel schweizerisch-deutscher Beziehungen in den Jahren 1847-1849, Frauenfeld Leipzig 1929 (Die Schweiz im dt. Geistesleben Bd. 59/60), S. 91-95.

# Repräsentation, Kommunikation und öffentlicher Raum: Innerstädtische Herrschaftsbildung und Selbstdarstellung im Hoch- und Spätmittelalter*

Von Gudrun Gleba

Repräsentation, Kommunikation und öffentlicher Raum – die Wechselwirkungen dieser drei Bezugsgrößen bestimmten die »Spielregeln der Politik im Mittelalter«.[1] Auch innerstädtische Herrschaftsbildung und Selbstdarstellung vollzog sich auf diesem Spielfeld.[2] Dabei galt es, führende Positionen innerhalb des Herrschaftsgefüges zu gewinnen bzw. errungene Stellungen zu verteidigen oder auszubauen. Die vieldiskutierten Begriffe Repräsentation, Kommunikation und öffentlicher Raum bzw. Öffentlichkeit erlauben keine eindeutige Bedeutungszuweisung; ihre jeweilige Verwendung bedarf der Erläuterung über ihren inhaltlichen Zusammenhang, ihre angenommenen Träger und Adressaten, ihre Ausdrucksformen und -mittel sowie inbesondere über ihre Funktionen, die sie so bedeutsam machten.

Mittelalterliche Repräsentation[3] sei in Erweiterung der Definition von Klaus Schreiner verstanden als »Vertretung, Darstellung, Vergegenwärtigung

* Die folgenden Ausführungen basieren auf meinem Habilitationsvortrag vom Juli 1997 an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

1 Gerd Althoff, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997 (im folg: Althoff, Spielregeln). Bislang stand in der Forschung die Untersuchung des Zusammenspiels monarchischer und adeliger Herrschaftsträger im Vordergrund.

2 Herrschaft soll zum einen im Weberschen Sinne verstanden werden als »Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden«, als Übermächtigung, »in bestimmten, institutionalisierten Formen«, »die von den Betroffenen als rechtmäßig anerkannt wird«, zum anderen im Sinne von Alf Lüdtke als soziale Praxis, in der in einem Kräftefeld verschiedene Akteure zueinander in Beziehung treten, ohne daß eine reine Zweipoligkeit entsteht. Dabei sei Herrschaft desweiteren begriffen als »eine soziale Praxis, die in besonders fühlbarer Weise solche Wirklichkeiten einbezieht, die nicht in Sprache aufgehen«; Alf Lüdtke, Herrschaft als soziale Praxis, in: ebd., (Historische und sozial-anthropologische Studien, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 91), Göttingen 1991, S. 9-66, hier S. 9, 13, 17.

3 Das Deutsche Wörterbuch, hg. von Karl-Dieter Bünting und Ramona Karatas, Chur 1996, nennt drei Anwendungsmöglichkeiten für den Begriff Repräsentation: 1. Stellvertretung in der Öffentlichkeit, 2. standesgemäßes Auftreten, 3. gesellschaftlicher Aufwand. Unberücksichtigt sind mit diesen Erklärungen die nicht-demokratischen politischen Ordnungen, in denen Repräsentation nichtsdestoweniger eine essentielle Rolle spielt und spielte, wie eben im Herrschaftsgefüge des Mittelalters.

religiöser, rechtlicher, politischer, sozialer Sachverhalte«[4] und angestrebter Ordnungsverhältnisse ebenso wie, den Ausführungen von Hasso Hofmann folgend, als Form gemeinsamen Handelns.[5]

Repräsentation ist gleichzeitig ein Kommunikationsakt. Kommunikation sei aufgefaßt als »Verständigung zwischen Menschen mit Hilfe von Schrift, Sprache, Zeichen«[6]. Den folgenden Ausführungen liegt ein einfaches Kommunikationsmodell zu Grunde: Die Kommunikation wird durch Sender und Empfänger geführt, die durch verschiedene Kommunikationskanäle miteinander verbunden sind.[7] Die Rollen von Sendern bzw. Empfängern wechseln dabei ständig. Gemeint ist stets Kommunikation zwischen gesellschaftlichen Gruppen, also keine face-to-face-Kommunikation.[8] Mittelalterliche Repräsentationszeichen und Repräsentationshandlungen können nur dann als Kommunikationsakt verstanden werden, wenn die Bedeutung der Zeichen und Handlungen beiden Kommunikationspartnern bekannt ist, also auf Konsens beruht, und beide Kommunikationspartner als Handelnde, also gleichermaßen als Sender und Empfänger, begriffen werden.

Monarchen und adelige Herrschaftsträger im territorialen Gefüge sowie Stadtherren, Ratsherren und Bürger in der Herrschaftsordnung ›Stadt‹ waren

Die erste Erklärung, die am deutlichsten auf das Verständnis politischer Verhältnisse abzielt, entspricht der Vorstellung moderner demokratischer Ordnung. Ebensowenig ist die Bedeutung des Abbildes mit den drei Erklärungsangeboten berücksichtigt, wie sie insbesondere von theologischer Seite formuliert wird und in der Liturgie der Messe realisiert ist.

4 Hedda Ragotzky, Horst Wenzel (Hrsg.), Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, Tübingen 1990, S. 10.

5 Ebd., S. 3. Eine epochenübergreifende Auseinandersetzung mit dem Begriff findet sich bei Hasso Hofmann, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Berlin $^{3}$1998.

6 Deutsches Wörterbuch (wie Anm. 3), S. 656.

7 Senden und Empfangen müssen dabei nicht zeitgleich stattfinden. Der ›Kanal‹ ist identisch mit den Kommunikationsmitteln bzw. -medien. H. Wenzel definiert ein Medium als »ein System von Mitteln für die Produktion, Distribution und Rezeption von Zeichen, das den in ihm erzeugten Zeichenprozessen bestimmte gleichbleibende Beschränkungen (der Entschlüsselung, also keine Beliebigkeit der Interpretation, G. G.) auferlegt.« Horst Wenzel (Hrsg.), Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter, Einleitung, Berlin 1997 (Philologische Studien und Quellen, hg. von Hugo Steger, Hartmut Steinecke, Horst Wenzel, Heft 143), S. 9 - 22, hier S. 11. Eine knappe Einführung in das Kommunikationsmodell und die verschiedenen Kanäle bietet auch Marco Mostert (Hrsg.), Communicatie in de middeleeuwen. Studies over de verschriftelijking van de middeleeuwse cultuur, Hilversum / Verloren 1995, S. 9 - 20.

8 K. Liman hat versucht, mit Hilfe dieses Modells verschiedene Bezugsebenen in den Texten historiographischer Werke des Hoch- und Spätmittelalters deutlich zu machen. Kazimierz Liman, Sender und Empfänger in den mittellateinischen Chroniken. Zur Problematik des Kommunikationsmodells, in: Helmut Brall, Barbara Haupt, Urban Küster (Hrsg.), Personenbeziehungen in der mittelalterlichen Literatur (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance Bd. 25) Düsseldorf 1994, S. 429 - 455.

Handelnde im Kommunikationsakt der Repräsentation. Sie stellten in wechselnden Konstellationen mittelalterliche Öffentlichkeit dar. In Korrektur zu Jürgen Habermas, der, wohl auch in seiner Absicht, die moderne bürgerliche Gesellschaft in ihren Besonderheiten pointiert herauszustellen, dem Mittelalter eine kritische diskursfähige Öffentlichkeit absprach, wird von mediävistischer Seite nicht nur eine mittelalterliche Öffentlichkeit als selbstverständlich vorausgesetzt, sondern sie wird sogar als konstitutiv für die Demonstration von Herrschaftsverhältnissen einerseits und ihre Legitimierung über Konsens und Akzeptanz andererseits angesehen.[9]

Allerdings entspricht die mittelalterliche Öffentlichkeit tatsächlich nicht derjenigen der bürgerlichen Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts. Bernd Thum hat ein überzeugendes Konzept einer situativen, dynamischen, »okkasionellen« Öffentlichkeit des Hoch- und Spätmittelalters vorgestellt, »die sich im wesentlichen aus politisch handlungsfähigen und handlungswilligen Menschen und Korporationen zusammensetzte«, die also Anteil hatten an »öffentlicher Gewalt« und »Träger von Herrschaftsrechten« waren.[10] Das heißt, je nach der anstehenden Entscheidung im Herrschaftsverbund variierte die Zusammensetzung der Öffentlichkeit, die die Entscheidung mittrug. Jedoch, und dies ist einer der wichtigsten Unterschiede zur Habermasschen »kritischen Öffentlichkeit«, öffentliche Zustimmung war nicht das Ergebnis einer argumentativ geführten Diskussion zum Zwecke der Meinungsbildung in Anerkennung des besseren Arguments, sondern die Teilnahme am öffentlichen Akt bedeutete bereits die Übereinstimmung mit dem dort Vorgetragenen bzw. der dort verkündeten Entscheidung. Dissens oder Ablehnung wurden hier nicht mehr zum Ausdruck gebracht. Dies geschah auf andere Weise, z. B. durch die Verweigerung, überhaupt Teil der zustimmenden Öffentlichkeit zu sein, also durch Nicht-erscheinen auf einberufenen Versammlungen bzw. durch vorzeitige Abreise.

Repräsentation als kommunikativer Akt war also eine in der Öffentlichkeit und, so sei ergänzt, im öffentlichen Raum geleistete, im Konsens aller beteiligten Kommunikationspartner erreichte Darstellung ihres Verhältnisses zueinander.

Verbale und non-verbale Kommunikationsakte[11] – teilweise getrennt voneinander zu betrachten, teilweise in ihrer wechselseitigen Ergänzung – hatten

9 Mit literarischen Belegen dazu Jan-Dirk Müller, Ratgeber und Wissende in heroischer Epik, in: Frühmittelalterliche Studien 27, 1993, S. 124-146.

10 Bernd Thum, Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert, in: Ragotzky/Wenzel (wie Anm. 4), S. 65-88, hier S. 68. Eine Exemplifizierung solcher Überlegungen auch bei Robert Giel, Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlichen-frühneuzeitlichen Köln (1450–1550), Berlin 1998.

11 Roland Posner hat sicherlich aus linguistischer Sicht nicht ganz unrecht mit seiner Definition, »daß nur ein Verhalten, das jemand in zeitlichem Zusammenhang mit der Produktion oder Rezeption verbaler Zeichen manifestiert, nonverbal genannt wird, sei dieses Verhalten nun selbst sprachlich, parasprachlich oder außersprachlich«, denn »Wer das Wort ›nonverbal‹ so verwendet, gibt dem in seiner morphologischen Struktur intentional aufgehobenen Bezug zum Verbalen

daran gleichermaßen Anteil.[12] Zu den Medien der non-verbalen Kommunikation zählen sowohl Demonstration und Inszenierung von Herrschaftsverhältnissen, also situationsbezogenes Geschehen bei aktivem Handeln aller Beteiligten[13], als auch die Objektzeichen, die Realien, die im Rahmen bestimmter Inszenierungen Verwendung fanden ebenso wie sie auch losgelöst davon Bedeutungs- und Botschaftsträger sein konnten. Zeichenhandlungen und Objektzeichen funktionierten nur dann als Kommunikationszeichen, wenn ihre Bedeutungen bekannt bzw. gelernt waren und korrekt entschlüsselt werden konnten.[14]

wieder das Gewicht, das er bereits bei seiner Einführung hatte.« Für die Untersuchung historischer Kommunikationsverhältnisse kann dies jedoch nicht geltend gemacht werden, da die in zeitlichem Zusammenhang stehende Produktion oder Rezeption verbaler Zeichen nur selten, in jedem Fall aber nur in indirekter Form erschlossen werden kann. Im folgenden wird deshalb non-verbal als außersprachlich im Posnerschen Sinne verwendet. Roland Posner, Zur Systematik der Beschreibung verbaler und nonverbaler Kommunikation. Semiotik als Propädeutik der Medienanalyse, in: Perspektiven auf Sprache. Interdisziplinäre Beiträge zum Gedenken an Hans Hörmann, hg. von Hans-Georg Bosshardt, Berlin/New York 1986, S. 267-313, hier S. 275. Hans Hörmann hat seinerseits die These vertreten, daß »Sprache nur im Rahmen nichtsprachlichen Zeichenverhaltens möglich ist« und damit dem Zeichenverhalten einen enorm hohen Stellenwert eingeräumt, ebd., S. 267.

12 Für die herrschaftlichen Akte zwischen Königen und adeligen Herrschaftsträgern ist man sich über die Notwendigkeit der Untersuchung der non-verbalen Kommunikation einig. Als einer der ersten hat den Teilbereich der monarchischen Herrschaftszeichen systematisch untersucht Percy Ernst Schramm (Hrsg.), Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, Stuttgart 1954 – 56 (Schriften der MGH 13, Bd. 1-3). Von den mittlerweile zahlreichen Untersuchungen seien neben den hier angeführten germanistischen Arbeiten von Horst Wenzel noch folgende Aufsatzbände genannt: J. J. Berns, T. Rahn (Hrsg.), Zeremoniell als höfische Ästhetik im Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995; Werner Paravicini (Hrsg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut Potsdam 25. bis 27. September 1994, Sigmaringen 1997 (Residenzenforschung 6); Gerhard Oexle, Werner Paravicini (Hrsg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts Göttingen, Bd. 133); Adel und Stadt, Münster 1998 (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., Nr. 10).

13 D. h. nach Thum (wie Anm. 10) durch zeichenhaftes Verhalten. Dazu z. B. auch Gerd Althoff, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: ders., Spielregeln (wie Anm. 1), S. 229-257.

14 Die gesellschaftsabhängige Bedeutung von Zeichen und die Notwendigkeit, diese zu erlernen, um in der entsprechenden Gesellschaft bestehen zu können, wird an literarischen Beispielen deutlich gemacht bei Horst Wenzel, Hören und Sehen. Zur Lesbarkeit von Körperzeichen in der höfischen Literatur, in: Brall/Haupt/Küster (wie Anm. 8), S. 191-218, besonders S. 198 f.

Gesten und Gebaren[15], Kleidung und Accessoires[16], Werke der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst, der Architektur[17] etc. sind in diesem Sinne Kommunikationszeichen auf verschiedenen Wahrnehmungsebenen.[18] Repräsentation und Kommunikation werden geradezu zum sinnlichen Erlebnis, das darauf abzielt, durch »die Herstellung bzw. Bestätigung von Gruppenidentität integrierend nach innen und abgrenzend nach außen«[19] zu wirken, oder gar, so weit faßt es Thum und bezieht damit die ganze Seinsweise mittelalterlicher Menschen ein: Durch ein »Netz von integrativen Zeichenrelationen« sollte »politische und gesellschaftliche Ungewißheit durch sichtbare / hörbare Zeichen im Erlebnisbereich sinnlicher Wahrnehmung aufgehoben werden«, um so die »potentiell als gefährlich und chaotisch erfahrene Welt«[20] verfügbar zu machen und zu durchdringen.

Kommunikationsprozesse sowie Repräsentation im Objekt und in der Zeichenhandlung können in verschiedenen Quellentypen erfaßt werden. Mit Blick auf die schriftlichen Quellen weist Althoff nachdrücklich darauf hin, daß normative Texte für dieses Untersuchungsfeld wenig ergiebig sind. Es sind vornehmlich historiographische Texte, die z. T. sehr ausführlich über Ereignisentwicklungen und Geschehensabläufe informieren, so daß die dort getroffene Auswahl und Art der Darstellung Hinweise auf die zeitgenössische Sichtweise liefern.[21] Den Texten der Geschichtsschreibung sind weitere narrative, fiktionale Texte an die Seite zu stellen – Romane, Epen, Dramen –, die Beispiele von typischen Verhaltens- und Ereignismustern bzw. Abweichungen davon bieten.

Unabhängig davon, ob die schriftlichen Quellen einem lesenden oder hörenden Publikum zugedacht waren[22], treten gleichberechtigt neben die sprachlichen Zeichen die Objektzeichen, die Realien, die Werke der bildenden

15 Jean-Claude Schmitt, Die Logik der Gesten im europäischen Mittelalter, Stuttgart 1992. Zur Gebärde im mittelalterlichen Rechtsleben seien die zahlreichen Arbeiten von Ruth Schmidt-Wiegand genannt, stellvertretend für viele andere, Mit Hand und Mund. Sprachgebärden aus dem mittelalterlichen Rechtsleben, in: Frühmittelalterliche Studien 25, 1991, S. 283-299.

16 Wenzel (wie Anm. 14) für den adeligen Gesellschaftsbereich. Auch die Untersuchungen zu städtischen Kleiderordnungen sind dazu zu rechnen.

17 Zur Aussagekraft von bildender Kunst und Architektur seien beispielhaft genannt Martin Warnke, Politische Architektur in Europa. Vom Mittelalter bis heute. Repräsentation und Gemeinschaft, Köln 1984, sowie die verschiedenen Arbeiten von Hans Belting, z. B. Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst, München 1990.

18 H. Wenzel spricht von einem simultanen Akt der Wahrnehmung, Wenzel (wie Anm. 14), S. 194.

19 Ragotzky / Wenzel (wie Anm. 4), Einführungskapitel S. 7.

20 Thum (wie Anm. 10), S. 76, 77.

21 Althoff (wie Anm. 1), Einleitung, S. 6 f.

22 Die Diskussion um Schriftlichkeit und Mündlichkeit wird gezielt in dem Sonderforschungsbereich 321 der Universität Freiburg geführt. Ursula Schaefer (Hrsg.), Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, Tübingen 1993 (ScriptOralia 53); Ursula Schaefer, Werner Röcke (Hrsg.), Mündlichkeit – Schriftlichkeit – Weltbildwandel. Literarische Kommunikation und Deutungsschemata von Wirklichkeit in der

Kunst, der Musik etc. Während die Repräsentations- und Kommunikationsformen des mittelalterlichen Königtums und der adeligen Herrschaftsträger in den letzten Jahrzehnten immer wieder und in verschiedenen mediävistischen Disziplinen Beachtung gefunden haben, gibt es ein deutliches, wenn auch sich stetig verringerndes Defizit bezüglich dieser Fragen mit Blick auf den Lebensbereich der mittelalterlichen Stadt.[23]

Am Beispiel von Bremen werden die innerstädtische Herrschaftsbildung und -selbstdarstellung in bezug auf Repräsentationsformen, Kommunikationsabläufe und die Nutzung des öffentlichen Raumes unter drei Thesen behandelt.

1. Die urbane Repräsentation ist – ebenso wie die monarchische oder adelige – ein Kommunikationsvorgang auf verschiedenen Wahrnehmungsebenen.
2. Im Laufe des Spätmittelalters erfährt städtische Repräsentation und Kommunikation eine fortschreitende schriftliche Normierung – durchaus vergleichbar mit anderen politischen Ordnungen derselben Zeit.
3. Eine erstarkende Ratsherrschaft hat eine Reduktion der innerstädtischen politischen Kommunikation zur Folge, in der einseitige ratsherrliche Machtdemonstration und Selbstbestätigung überwiegt.

Die mittelalterliche Stadt als Ordnungs- und Herrschaftsgefüge setzt sich aus zahlreichen heterogenen Gruppen zusammen, die in der politischen Gemeinschaft der ›Stadt‹ leben[24], deren Leben aber auch durch die Zugehörigkeit zu anderen wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Gemeinschaften geprägt ist wie Zünften und Gilden, Pfarrgemeinden oder Bruderschaften. Es

Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Tübingen 1996 (Script Oralia 71). Ebenfalls, unter Einbezug der Bildlichkeit als Kommunikationsaspekt, Horst Wenzel, Hören und Sehen. Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995.

23 In dem sehr informativen und übersichtlichen Handbuch von Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250–1500, Stuttgart 1988 (im folg.: Isenmann, Stadt), erscheint dieser Fragenkomplex noch nicht als eigener Bereich, sondern findet z. T. in anderen Kapiteln Erwähnung. Hartmut Boockmann, Die Stadt im späten Mittelalter, 2. Aufl., München 1987 berücksichtigt Bilder über die Illustration hinaus als selbständige Quellen. Die Tagungsbände zum Alltag sowie zur Kommunikation des österreichischen Instituts für Realienkunde enthalten ebenfalls entsprechende Beiträge. Der Visualisierung städtischer Ordnung widmete sich erstmals 1991 eine Tagung des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Zahlreiche Beiträge, in denen Beispiele aus dem gesamten deutschsprachigen Raum angeführt wurden, befaßten sich mit einzelnen Gruppen städtischer Realien wie Richtschwertern, Siegeln, Stempeln, Plomben, Pilgerzeichen etc., mit normativen Quellen wie den Kleiderordnungen und mit Zeichenhandlungen wie den Ereignissen auf den Schwörtagen. Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1993.

24 Knapp und treffend hat Johanna Maria van Winter in ihren Ausführungen zu Communicatie uit Middeleeuws Perspectief, voordracht in het kader von de Alexander Hegiuslezing 1990, Raalte 1990, S. 7-24, dargelegt, wie zwei Sprachbilder aus Salomons Hohelied, die Festung und der geschlossene Garten (hortus conclusus), in das zeitgenössische Verständnis der mittelalterlichen Stadt von sich selbst eingingen, die sich z. B. auf Siegeln entsprechend als »een besloten kring« (S. 21) darstellen ließ.

sind in erster Linie Konfliktsituationen, die das Verhältnis der Gruppen zueinander innerhalb der politischen Gemeinschaft ›Stadt‹ schlaglichtartig erhellen. Sowohl Verfassungsänderungen als eben auch Veränderungen der Kommunikationssituationen und Repräsentationsformen ergeben sich im Laufe solcher innerstädtischen Auseinandersetzungen. Im folgenden werden drei Bereiche vorgestellt, in denen städtische Repräsentation und Kommunikation erfahrbar wurde: 1. in der Verschriftlichung, Normierung und Institutionalisierung von Kommunikationssituationen im Zuge konfliktbedingter Verfassungsänderungen, 2. bei städtischen Festen und Feierlichkeiten, 3. durch die Ausstattung und Nutzung des öffentlichen Raumes.

In wechselseitiger Ergänzung stehen normative und narrative Quellen[25], städtische Herrschaftszeichen sowie der städtische Raum selbst mit ihren jeweiligen Informationen der Auswertung zur Verfügung.

### *1. Normierung von Kommunikationssituationen im Zuge konfliktbedingter Verfassungsänderungen*[26]

1139 wurde Bremen erstmalig in einem schriftlichen Dokument als ›*civitas*‹ angesprochen.[27] In der Ergänzung als »*universi Bremensis civitatis concives*« scheint sich die Stadt selbst als eigenständig agierende Körperschaft zu

25 Bremisches Urkundenbuch, hg. von D. R. Ehmck und Wilhelm von Bippen, I-VI, 1873 – 1900 (ND 1978), Band VII, bearb. von Adolf Hofmeister und Andreas Röpcke, hg. vom Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bremen 1993 (im folg.: BUB). ›Die Bremische Chronik des Gerhard Rynesberch und des Herbord Schene‹ wurde bereits abgedruckt bei Johann Martin Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, Bremen 1841, ND Aalen 1967, S. 159-176. Die Bremer Chronik von Rynesberch, Schene und Hemeling, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 37, Bremen, 1967 (im folg.: Chronik).

26 Im weiteren wird lediglich an den für den untersuchten Aspekt bedeutsamen Momenten in der Entwicklung der Stadtverfassung angehalten. Grundlegend für die Bremer Stadtverfassung im Mittelalter: Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bremen 1892 (im folg: von Bippen, Bremen); Carl Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter, Bremen, 1953 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 21) und Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit 1810, Bremen, 1975 (im folg: Schwarzwälder, Bremen) sowie ders., »Bannerlauf« und »Verrat« in Bremen 1365/1366, in: Brem. Jb. 53, 1975, S. 43-90 (im folg: Schwarzwälder, Bannerlauf). Eine knappe Übersicht bei Stephan Albrecht, Das Bremer Rathaus im Zeichen städtischer Selbstdarstellung vor dem 30jährigen Krieg, Marburg 1993 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland). Einen Überblick auf die verfassungsgeschichtlichen Veränderungen, vor allem in bezug auf das Verhältnis Stadt–Stadtherr bietet Dieter Hägermann, Bremens Weg zur Freien Reichsstadt, in: Brem. Jb. 76, 1997, S. 17-33.

27 BUB I, 30, S. 33. In der Zeugenliste der Urkunde erscheinen mehrere Geistliche »cum Bremensis civitatis ministerialibus et civibus«, ebd., S. 34; ähnlich BUB I 32,

sehen.[28] Diese *Bremensis civitatis concives* und der erzbischöfliche Stadtherr waren im 12. Jahrhundert ungleiche Kommunikationspartner in dem sich entwickelnden Gemeinwesen, der Stadtherr hatte deutlich die gewichtigere Position inne.[29] Im Laufe des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 13. Jahrhunderts übernahm die innerstädtische Führungsgruppe mittels der sich institutionalisierenden Verfassungsorgane eine Vielzahl ehemals stadtherrlicher Aufgaben, z. B. in der Rechtsetzung und Rechtsprechung, insbesondere aber setzte sich mit dem Rat als Verwaltungs- und Beurkundungsorgan Schriftlichkeit in bislang nicht gekannter Dichte durch, die z. B. in der Niederlegung des Stadtrechtes auch bestimmte Gruppenbeziehungen festschrieb: »Schriftlichkeit also ist zweifellos das konstituierende Element der Ratsgewalt in Bremen«.[30] Das gilt für das 12. und 13. Jahrhundert.

Im 13. Jahrhundert war es noch offen, ob sich die innerstädtische Herrschaft auf einer breiten Basis in einem Miteinander verschiedener Interessengruppen oder eingeschränkt auf eine einflußreiche Oberschicht aufbauen würde. Im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entsprachen die Entwicklungen in Bremen der generellen Stadtverfassungsentwicklung im Spätmittelalter mit einem sich nach unten nur wenig öffnenden Rat, dessen Mitglieder sich ausschließlich aus der wirtschaftlichen und sozial führenden Gesellschaftsgruppe rekrutierten.[31] Modifikationen in der Ausgestaltung der

S. 38. Beide Male scheint ›civitas‹ das von Bremern bewohnte Gebiet zu bedeuten; das außerhalb liegende Paulskloster wird »extra civitatem« lokalisiert. Dies gilt auch noch bei der Bestimmung der Grenzen der Gemeindeweide 1159 durch Erzbischof Hartwig I.: »...confirmamus omnibus habitantibus in civitate Bremensis...«, BUB I 49, S. 53 f. und im Gelnhäuser Privileg von 1186. Erwähnt wird die Ehrfurcht der »civium civitatis Bremensis«; es geht um diejenigen Männer und Frauen, die ›in civitate Bremensis‹ leben bzw. im dortigen Weichbild: »Siquis vir vel mulier in civitate Bremensi sub eo, quod vulgo dicitur wicpilethe, per annum et diem nullo impetente permanserit...« BUB I 65, S. 71. Der Begriff ›civitas‹ ist alles andere als eindeutig. Aber er ist – im Gegensatz zur Nennung von ›cives‹ – auf eine Ganzheit gerichtet, vgl. auch LexMA II und VII, Stichworte civitas bzw. Stadt.

28 So in einer Klageschrift an Friedrich I., BUB I 70, S. 81 (zu 1187/88). Das Antwortschreiben Friedrichs I. nimmt diese Selbstbezeichnung auf, BUB I 71, S. 82. Auch für Papst Innocenz III. ist 1209 in einem Schreiben an Otto IV. Bremen eine »Civitas«, BUB I 105, S. 124 f. 1206 und 1225 findet sich der Begriff »burgenses« zusätzlich zum cives-Begriff, BUB I 106, S. 122 f. bzw. BUB I 138, S. 159.

29 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Stadtherr beispielhaft Knut Schulz, »Denn sie lieben die Freiheit so sehr«: Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt 1992.

30 Burkhard Schepers, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte. Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter, Köln/Wien 1975, S. 189 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge Bd. XX).

31 Zur spätmittelalterlichen Stadtverfassungsentwicklung vgl. zusammenfassend Isenmann, Stadt (wie Anm. 23), S. 131-146, ebenso Wilfried Ehbrecht, Bürgertum und Obrigkeit in den hansischen Städten des Spätmittelalters, in: Wilhelm Rausch (Hrsg.), Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, Linz, 1974, S. 275-302. Daß dies –

Ratsorgane war nur geringe Dauer beschieden. Die angestrebten Veränderungen zielten nicht auf die Abschaffung einer hierarchischen Ordnung, sondern auf die Partizipation an der städtischen Politik durch Einflußnahme auf die Haushaltsführung und Teilhabe an den wichtigsten innen- und außenpolitischen Entscheidungen wie Steuerfestsetzungen oder Bündnisschlüssen. Solche Mitbestimmung sollte durch regelmäßige oder aus gegebenem Anlaß einberufene Ausschüsse und entsprechende Informationsversammlungen gewährleistet sein.[32]

Stationen in den Auseinandersetzungen um die innerstädtische Herrschaft zeigen, daß die ratsherrliche Obrigkeit letztlich stets gestärkt daraus hervorging, was sich sowohl schriftlich manifestierte, als auch von den Unterlegenen in entsprechenden öffentlichen Unterwerfungsgesten bestätigt wurde.

Gemäß der Narration der Bremischen Chronik, aus 100jährigem Abstand berichtet, folgen die Ereignisse einer bereits quasi standardisierten Abfolge von Kommunikationssituationen in Konfliktfällen, einem Muster, wie es nicht nur für Bremen, sondern für zahlreiche andere Aufstände aus narrativen Quellen überliefert ist.[33] Schaut man genauer hin, stellt sich diese Passage der Chronik als Mahnung an die gegenwärtige Stadtführung zu Beginn des 15. Jahrhunderts, ja fast schon als ein indirekter »Ratsherrenspiegel« dar. In der Wertung der Chronisten haben Uneinigkeit sowie durch Vetternwirtschaft

bei gleichem Resultat – nicht das einzig denkbare und praktikable Modell war, zeigt z. B. die Verfassung von Florenz, wo der Kreis der Wählbaren immer größer, die tatsächlich Gewählten aber aus einer immer geringeren Zahl von Familien stammten, vgl. dazu Ulrich Meier, Konsens und Kontrolle. Der Zusammenhang von Bürgerrecht und politischer Partizipation im spätmittelalterlichen Florenz, in: Klaus Schreiner, Ulrich Meier (Hrsg.), Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Göttingen, 1994 (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 7), S. 147-188.

32 Eine Auflistung der Forschungen zu den innerstädtischen Auseinandersetzungen würde mehrere Seiten füllen und müßte inhaltliche wie ideologische Fragen behandeln (Stichworte: Revolution, Zunftkämpfe, Bürgerkämpfe). Immer wieder geht es um die Frage der sozialen Zuordnung der Beteiligten, der vertikalen und horizontalen Organisationsformen und des Organisationsgrades, der Möglichkeiten der Konfliktbeilegung und die dabei erreichten Verschiebungen von Macht und Einfluß auf das Stadtregiment. Eine umfangreiche Zusammenstellung bis zur Mitte der 80er Jahre bietet Isenmann, Stadt (wie Anm. 23), S. 207-209. Beispiele für solche unterhalb der institutionalisierten Ratsgremien stattfindenden Partizipationsmöglichkeiten finden sich in meiner Dissertation: Gudrun Gleba, Die Gemeinde als alternative Ordnungsvorstellung. Zur sozialen und politischen Differenzierung des Gemeindebegriffs in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. Köln / Wien 1989. Weitere Untersuchungen in diese Richtung werden auch gefordert bei Schreiner / Meyer (wie Anm. 31).

33 Chronik, S. 96 ff.; von Bippen, Bremen (wie Anm. 26), übernimmt die Darstellung der Chronik zum Teil wörtlich und schmückt sie selbst adjektivisch noch ein bißchen aus; Schwarzwälder, Bremen (wie Anm. 26), ist da knapp 100 Jahre später schon viel vorsichtiger und geht nur noch von einer großen Wahrscheinlichkeit aus.

hervorgerufener Haß und Neid den Streit verursacht, der die Stadt in »Gute« und »Böse« schied. Die Guten zeichnen sich dadurch aus, daß sie von gutem Geist, »guder mentes« sind, bieder und bei Gott und dem Recht stehen. Die Bösen sind offenbar durch ihren Reichtum verdorben. Ihnen wird moralisches Fehlverhalten sowie Verstoß gegen das kirchliche und weltliche Recht vorgeworfen. Willkür und Arroganz (sulffwolt und overmudt), Mißachtung der Sakramente, Totschlag, Mord und andere Untaten bleiben nicht straflos, sondern werden letztlich mit Vertreibung geahndet, um in der Stadt die für den inneren Frieden notwendige Einigkeit wiederherzustellen.[34] Die Frage ist berechtigt, ob den beiden Chronisten tatsächlich noch ausführliche Quellen vorlagen, oder ob sie in ihrem Bericht nicht lediglich einem bekannten Aufstandsmuster folgten, wie es sich auch in anderen Städten und in Bremen noch einmal 1365/66 ähnlich entwickelte. Die sich wiederholenden Etappen sind:

- die Versammlung der aufständischen Bürgerschaft,
- die Bewaffnung und der Marsch auf das Rathaus, manchmal dessen Besetzung und Übernahme, oftmals unter Verwendung des städtischen Banners,
- die innere Neuordnung, die, je nach Sichtweise, einer gewaltsamen Wiederherstellung der alten Ordnung bzw. des inneren Friedens gleichkam,
- die Sanktionierung der Unterlegenen.

1304 entsprach dieses Muster in Bremen folgendem Ablauf: Die Versammlung von Bürgern und guten Ratsherren, zusammen mehrere Hundert und damit durchaus einen repräsentativen Teil der Stadt umfassend, fand in der St. Nikolaus Kapelle statt und erhielt allein schon durch diesen Versammlungsort eine höhere Weihe. Es folgte der bewaffnete Aufmarsch auf dem Markt, unter dem Stadtbanner als Zeichen gemeinsamen Handelns. Dort erklang der Aufruf, sich der Abwehr von Unruhe und Unfrieden anzuschließen. Die folgende städtische Ächtung und Ausweisung der Bösen war danach gleichbedeutend mit der Wiederherstellung des innerstädtischen Friedens.

1330/33 erfolgte einerseits eine deutliche Änderung der Zusammensetzung des Rates mit einer zeitweiligen Erhöhung der Zahl der Ratsherren auf über 100 Personen. Gleichzeitig wurde andererseits die Möglichkeit der Wählbarkeit drastisch reduziert. Zum ersten Mal wurden die Zulassungsbedingungen für das Ratsherrenamt schriftlich fixiert. Ein künftiger Ratsherr mußte frei und ehelich geboren sein, das 24. Lebensjahr erreicht haben, einen unbescholtenen Lebenswandel führen und über Grundbesitz in der Stadt verfügen, der mindestens einem Wert von 32 Mark entsprach. Das war offenbar die finanzielle Voraussetzung, um »herrlich« leben zu können. Des weiteren war es den Handwerkern, die den Sitz im Rat anstrebten, verboten, für die Dauer ihrer Amtszeit ihr Handwerk selbst auszuüben. Über den Nachweis

34 Die normativen Quellen, die in diesem Zusammenhang entstanden – Karl August Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen, Bremen 1931 (im folgenden: Eckhardt, Rechtsquellen), Statuten III 5, S. 58; IV 112, S. 107; S. 48/49, S. 78; BUB II, 38, S. 42 f., BUB II, 39, S. 43 f. – sind bedeutsam für die Verfassungsentwicklung der Stadt.

seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie seiner moralischen Integrität hinaus mußte sich ein Ratsherr bei seinem Amtsantritt, der auch durch die Ausrichtung eines Ratsmahls manifestiert wurde, in die finanziellen Verpflichtungen der Stadt einbinden: Er mußte eine Mark der Rentenschuld der Stadt übernehmen und ein Pferd für den städtischen Marstall stellen.[35]

Einerseits bestimmte in der Regel der Rat, wann sich die verschiedenen politischen Gruppen in der institutionalisierten Kommunikation begegneten, denn er berief die beratenden Gremien ein. Das heißt, er konnte die institutionalisierte Kommunikationssituation auch weitgehend und dauerhaft verhindern. Eine unabhängig vom Rat stattfindende Versammlung kam dagegen einem Verstoß gegen die städtische Ordnung gleich, einer Mißachtung der auf Konsens und Schriftlichkeit basierenden politischen Kommunikationsregeln.

Andererseits hatte der Rat – auch dies war schriftlich fixiert – die Verpflichtung zur Information gegenüber der Bürgerversammlung über bestehende außenpolitische Konflikte, und er bedurfte ihrer Zustimmung für seine Entscheidungen bei Kriegs- und Steuerfragen. Diesem Zwang zu politischer Kommunikation zu entgehen, also bürgerunabhängige Entscheidungsgewalt zu erlangen, war das Ziel vieler ratsherrlicher Bemühungen.

Nach blutigen Auseinandersetzungen im Jahr 1366, die mit einem Sieg der alten Ratspartei endeten, wurde die institutionalisierte Kommunikation zwischen Rat und anderen städtischen Gremien auf ein Minimum reduziert.[36] Dagegen fehlte es nicht an deutlichen Zeichen, mit denen der siegreiche Rat seine gestärkte Position nach innen und außen zum Ausdruck brachte, gegenüber der bremischen Stadtbevölkerung ebenso wie gegenüber dem Stadtherrn: Die Anführer des Aufstandes wurden an den Fensterkreuzen ihrer Häuser aufgehängt – wie gemeine Verbrecher, die man zur Abschreckung auf dem Rad oder am Galgen hängen ließ. Das Siegel der Stadt, vom Stadtherrn in der kurzen Zeit seiner Tyrannenherrschaft mißbraucht, wurde zerbrochen und ein neuer Stempel geschnitten. Schließlich zeigen auch die schriftlich niedergelegten Eidesformeln, die künftig am Schwörtag von der Bürgergemeinde und dem Rat abgelegt wurden, wie das Verhältnis zueinander geregelt war: Die Gemeinde schwor dem Rat, ihm treu und gehorsam zu sein und sich nicht gegen ihn zu wenden, der Rat dagegen versprach ganz abstrakt der »Stadt Bremen«, nach Kräften zu ihrem Wohl zu wirken.[37] Der Rat hatte unbestritten die vollständige politische Führung der Stadt übernommen; er unterstrich diese Position im Laufe der nächsten Jahrzehnte durch eine Verschärfung der Bedingungen für die Ratsfähigkeit, durch die Neuerrichtung des 1366 angeblich zerstörten Rolands und den Neubau des Rathauses zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

Zu einer gänzlichen Aufgabe der konsensschaffenden, institutionalisierten Kommunikation kam es jedoch trotzdem nicht. 1428 wurden die Wahlbestim-

35 BUB II, S. 11

36 Vgl. dazu Schwarzwälder, Bannerlauf (wie Anm. 26). Die Auseinandersetzung hat in narrativen und normativen Quellen ihren Niederschlag gefunden, Chronik, S. 155 ff., BUB III 252, S. 222.

37 Chronik, S. 163.

mungen für den Rat erneut geändert.[38] Die Selbstergänzung des Rates wurde ersetzt durch ein kompliziertes Verfahren, bei dem über den Weg eines in mehreren Vorgängen bestimmten Wahlmännerausschusses alle sozialen bzw. sozialen und wirtschaftlichen Einheiten der Stadt einbezogen waren, nämlich die vier Stadtviertel, die Organisation der Kaufleute und die Zünfte.[39] Einer patrizischen Ratsherrschaft, die sich selbstherrlich als alleinige Obrigkeit immer wieder nur selbst bestätigte, war keine Dauerhaftigkeit beschieden, wohl aber einem patrizischen Rat, dessen Herrschaft im kommunikativen Austausch anerkannt wurde, durch die Zustimmung der führenden Verteter der unterschiedlichen sozialen Gruppen. Auch Bremen zählt damit zu den spätmittelalterlichen Städten mit einer »konsensgestützten Herrschaft«, in der »Zustimmungs- und Kontrollrechte dem Rat gegenüber immer wieder eingefordert«[40] wurden, auch hier war die »Teilhabe an der Herrschaft ... keine bürgerlich-individuelle, sondern in erster Linie eine korporative Angelegenheit.«[41]

*2. Feste und Feiern*

Drei Ebenen der städtischen Festkultur sind insbesondere geeignet, um zeichenhaftes Handeln zu erfassen[42]: die im Jahreszyklus wiederkehrenden

38 Einige dazwischenliegende weitere Etappen der Stadtverfassungsentwicklung müssen unter dem hier gewählten thematischen Aspekt nicht eingehender behandelt werden. Dazu BUB IV 227, S. 296, von Bippen, Bremen (wie Anm. 26), S. 290-324, Schwarzwälder, Bremen (wie Anm. 26), S. 106-117, Eckhardt, Rechtsquellen (wie Anm. 34).

39 Dazu die Zusammenfassung bei Schwarzwälder, Bremen (wie Anm. 26), S. 108: »Der Auftakt war eine Zusammenkunft der beiden Bürgermeister und 12 Ratsherren mit den Sechzehn (vier Gemeindevertreter je Stadtviertel), den vier Elterleuten des Kaufmanns und den vier Elterleuten der Zünfte (in Bremen Ämter genannt). Der Rat bestand aus zwei Hälften mit je einem Bürgermeister und sechs Ratsherren, von denen jährlich einer ausscheiden mußte. Aus der ausscheidenden Hälfte wurden nun drei Personen ausgelost; aus dem Kollegium der Sechzehn sowie den Elterleuten des Kaufmanns und der Zünfte wurden weitere sechs Personen ausgelost, und zwar drei Kaufleute und drei Zunftmeister. Diese neun Personen hatten die neue Ratshälfte zu wählen. Beim Wahlvorgang wurden sie im Rathaus eingeschlossen. Die Mehrheit der Stimmen entschied.«

40 Schreiner / Meier (wie Anm. 31), S. 17.

41 Ebd., S. 23. Zur mittelalterlichen theoretischen Auseinandersetzung um konsensgestützte Herrschaft Ulrich Meier, Mensch und Bürger: die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen, München 1994, insbesondere S. 116-126.

42 Die mittelalterliche Festkultur ist zu einem angeregt diskutierten Thema im interdisziplinären Austausch geworden, das vor allem der Sozial- und Mentalitätsgeschichte neuen Auftrieb verliehen hat. Einführend Jacques Heers, Mummenschanz und Machttheater, Frankfurt am Main 1986 (frz. 1983). Zur städtischen Festkultur Paul Hugger u.a. (Hrsg.), Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur, Unterägeri, Stuttgart 1987 (im folg.: Festkultur) sowie

kirchlichen Feste[43], die städtischen Siegesfeiern[44] und einzelne Feierlichkeiten aus besonderem Anlaß.

Regelmäßig wiederkehrende Feste erfüllten die Funktion der gruppenübergreifenden Demonstration der Zusammengehörigkeit sowie der Versicherung städtischer Identität. Gleichzeitig boten sie Gelegenheit, die gesellschaftliche Ordnung bzw. die sozialen Hierarchien der Stadt augenfällig zu machen, wie es vor allem in Prozessionen deutlich wird, die Dieter Scheler als Teil der »›Sprache‹ der öffentlichen Kommunikation zwischen Obrigkeit und ›Volk‹« bezeichnet hat.[45] Die Terminierung zahlreicher Feiertage war durch den

der Sammelband von Detlef Altenburg, Jörg Jarnut, Hans-Hermann Steinhoff (Hrsg.), Feste und Feiern im Mittelalter (Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes), Sigmaringen 1991, darin besonders zu den städtischen Festen Thomas Zotz, Die Stadtgesellschaft und ihre Feste, S. 201-213; Barbara A. Hanawalt, Kathryn L. Reyerson (Hrsg.), City and Spectacle in Medieval Europe, Minneapolis, London 1994 (enthält keine Beispiele aus dem deutschsprachigen Raum) (im folg.: City and Spectacle). Ebenfalls zur städtischen Festkultur Rudolf Holbach, Feste in spätmittelalterlichen Städten des Hanseraums, in: Il Tempo Libero. Economia e Società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit). Secc. XIII-XVIII. Atti della »Ventiseiesima Settimana di Studi« 18-23 aprile 1994. A cura di Simonetta Cavaciocchi (Istituto Internazionale di Storia Economica »F. Datini« – Prato. Serie II – Atti delle »Settimane di Studi« e altri Convegni 26), Prato 1995, S. 213-232.

43 Zur Abfolge von Festen als öffentliche Veranstaltung bzw. eher den einzelnen betreffend Ludwig Schmugge, Feste feiern, wie sie fallen. Das Fest als Lebensrhythmus im Mittelalter, in: Festkultur (wie Anm. 42), S. 61-89.

44 Die Siegesfeiern ebenso wie einzelne ganz bestimmte, aber eben aufwendig gestaltete Ereignisfeiern sind dem Bereich der städtischen Memorialkultur zuzuordnen, den notwendigen Erinnerungsleistungen eines kollektiven Gedächtnisses: »the spectacles were designed to impress events on collective memory (City and Spectacle, wie Anm. 42, S. IX). Dazu auch Klaus Graf, Schlachtengedenken in der Stadt, in: Bernd Kirchgässner, Günter Scholz (Hrsg.), Stadt und Krieg, Sigmaringen 1989 (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung), S. 83-104, (im folgenden: Graf, Schlachtengedenken). Zum bildlichen Schlachtengedenken zuletzt Renate Neumüller-Klauser, Schlachten und ihre ›memoria‹ in Bild und Wort, in: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum 65. Geburtstag, hg. von Konrad Krimm und Herwig John, Sigmaringen 1997, S. 181-196. Zur Bremischen Memorialkultur überhaupt Dieter Poeck, ...bidde vor uns. Zu Fürbitte und Totengedenken im mittelalterlichen Bremen, in: Brem. Jb. 72, 1993, S. 16-33; Sabine Presuhn, Seelenheil und Armensorge. Stiftungen Bremer Familien im 14. Jahrhundert, in: Brem. Jb. 72, 1993, S. 34-50.

45 Dieter Scheler, Inszenierte Wirklichkeit: Spätmittelalterliche Prozessionen zwischen Obrigkeit und ›Volk‹, in: Von Aufbruch und Utopie. Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. Für und mit Ferdinand Seibt aus Anlaß seines 65. Geburtstages, hg. von Bea Lundt und Helma Reimöller, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 119-129, hier S. 128 (im folg.: Scheler, Prozessionen). Zu dieser Sprache rechnet Scheler auch »die regelmäßigen morgendlichen Verkündigungen von Ratsbeschlüssen vom Rathaus und ihre Symbolik«, ebd.

kirchlichen Kalender vorgegeben. Allein die Verteilung dieser Festtage über das Jahr zeigte eine regelmäßige Zusammenkunft der Ratsherren an. Selbst angenommen, sie wären ausschließlich an diesen Tagen zusammengetreten, ergäbe das in etwa eine Sitzung pro Monat.[46] In der Ratssatzung von ca. 1405 findet sich die Bestimmung, daß zu allen diesen Festtagen an die Ratsherren eine bestimmte Menge Wein ausgeschenkt werden sollte – dabei traf man sich wohl auch zu einem kleinen Umtrunk, der die Zusammengehörigkeit bestätigte und gewiß dem sozialen Zusammenhalt der Ratsherrengruppe förderlich war.[47]

Einige der Feiertage waren üblicherweise mit einer gesamtstädtischen Prozession verbunden wie Maria Lichtmeß, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam und der Tag der Domweihe. Viele andere dürften zumindest in den Kirchen der Viertel mit großem Aufwand begangen worden sein. Belegt ist die herausragende Stellung des Bürgermeisters im Ablauf einer Prozession.[48] Er trug die Monstranz oder den Reliquienschrein den Gläubigen voran. Weltlicher und geistlicher Führungsanspruch vereinigten sich in diesem Akt, wenn zum Abschluß der Prozession der Bürgermeister das Heiligtum der versammelten Stadt- und Gläubigengemeinde noch einmal hoch oben von der Rathauslaube

Anm. 44. Zur Erfassung des gesamtstädtischen Raumes im Rahmen kirchlicher Festlichkeiten Noel Coulet, Processions, espace urbain, communauté civique, in: Cahier de Fanjeaux 17 (1985), S. 381-93. Verschiedene Aspekte der städtischen Sakralgemeinschaft werden vorgestellt bei Heinz-Dieter Heimann, Städtische Feste und Feiern. Manifestationen der Sakralgemeinschaft im gesellschaftlichen Wandel, in: Ausstellungskatalog »Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet«, Bd. 2, Essen 1989, S. 171-176. Zur Bedeutung der städtischen Prozessionen zuletzt, mit zahlreichen Literaturangaben zu anderen Städten, Gabriela Signori, Ritual und Ereignis. Die Straßburger Bittgänge zur Zeit der Burgunderkriege (1474–1477), in: Historische Zeitschrift 264 (1997), S. 281-328.

46 BUB IV 338, S. 442 f. Zur Verteilung der Feiertage auf die Monate: Januar: Hlg. Abend tho twelften; Februar: Maria Lichtmeß; März: Unser Lieben Frau in der Fasten; März / April: Ostern; Mai / Juni: Pfingsten, Fronleichnam; Juni: St. Peter und Paul; August: Unsere Liebe Frau; September: Unser Lieben Frau Domweihe; November: St. Martin; Dezember: Hlg. Abend = 12 kirchliche Feiertage insgesamt. Großzügige Almosenspenden sind für Weihnachten und Ostern vermerkt, ebd. S. 443.

47 BUB IV 338, S. 440 ff. Die Ausgabe von Brot und Wein an die Ratsherren war erheblich ausgeweitet worden. War zuvor diese Gabe nur zum Weihnachtsfest verteilt worden, galt diese Regelung von nun an für alle zwölf kirchlichen Feiertage. Über die Bedeutung der mittelalterlichen Tischgemeinschaft mit weiterer Literatur Gerd Althoff, Der frieden-, bündnis- und gemeinschaftstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 10.–13. Juni 1987 an der Justus-Liebig-Universität Gießen, hg. von Irmgard Bitsch, Trude Ehlert und Xenja von Ertzdorff, Sigmaringen 1990, S. 13-26.

48 Eine eigentliche Prozessionsordnung ist nicht überliefert, ebensowenig ein von Scheler für Brügge herausgestrichener Teilnahmezwang: Scheler, Prozessionen (wie Anm. 45), S. 123.

aus zeigte[49] – ähnlich wie auch die städtischen Bekanntmachungen von oben nach unten, von der Rathauslaube aus der unten auf dem Platz versammelten Bürgergemeinde vorgelesen wurden. Die Architektur vieler Rathäuser mit Laube oder Vorbau ebenso wie die institutionalisierte Kommunikationssituation der Schwörtage förderten die visuelle Wahrnehmung der politischen Hierarchien innerhalb der Stadtgemeinschaft.[50] Rathaus und Rathausvorplatz waren nicht nur der politische Mittelpunkt der Stadt, sondern auch das Zentrum der gesamtstädtischen Sakralgemeinschaft.

Neben den Kirchenfesten sind in Bremen des weiteren drei ›Stadtfeste‹ eingeführt worden. Sie spiegeln die Entwicklung der unabhängig werdenden Stadt im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Stadtherrn und die Veränderungen der politischen Gewichte im Laufe von innerstädtischen Konflikten. Politischer Anlaß und kirchliche Ausgestaltung dieser Feiern verschmelzen dabei.

1234 errang das Heer des Erzbischofs Gerhard II. mit Unterstützung bremischer Truppen den Sieg über das bäuerliche Heer der Stedinger.[51] Die erfolgreiche militärische Aktion wurde jedes Jahr aufs Neue im Bistum mit einer großen Prozession gefeiert – man erinnerte an die eigene Stärke und mahnte damit gleichzeitig den Erhalt städtischer Einsatzbereitschaft an.[52]

Im Jahre 1305 besiegte das städtische bremische Militäraufgebot die Stiftsritterschaft des Erzbistums und zerstörte in kurzer Zeit eine stattliche Anzahl Burgen, die auch nicht wieder aufgerichtet wurden. Die Stiftsritterschaft stand im Bündnis mit den aus Bremen 1304 ausgewiesenen Geschlechtern und

49 Chronik (wie Anm. 25), S. 177. Der dies belegende Textteil gehört zu den Einschüben des Johann Hemeling und ist in die Zeit nach 1390 eingefügt: »... unde by dessen tiden was buwmestere her Johan Hemeling, de ock was borgermester. wo herlick he dat arbeidede, dat hilligedom in der processien to dregende unde na etens van der lovene to wisende«. Mit der Laube wird die Rathauslaube gemeint sein, ob des alten oder des neuen Rathauses, ist allerdings nicht auszumachen. Die Zeitangabe »na etens« könnte ein Hinweis auf ein gemeinsames Mahl der Ratsherren sein.

50 Dazu neben den Beschreibungen und Deutungen einzelner Rathäuser als Überblick F. Techen, Rathaus und Kaufhaus im nördlichen Deutschland, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV (1918), S. 532 ff.; Georg Troescher, Weltgerichtsbilder in Rathäusern und Gerichtsstätten, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch XI (1939), S. 139-214. Zu den Zeremonien der Schwörtage Rainer Jooß, Schwören und Schwörtage in süddeutschen Reichsstädten. Realien, Bilden, Rituale; Gudrun Gleba, Der mittelalterliche Bürgereid und sein Zeremoniell. Beispiele aus norddeutschen Städten, beide in: Anzeiger des germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde 1993, S. 153-169 bzw. 169-175.

51 Heinrich Schmidt, Zur Geschichte der Stedinger. Studien über Bauernfreiheit, Herrschaft und Religion an der Unterweser im 13. Jahrhundert, in: Brem. Jb. 60/61, 1982, S. 27-94.

52 BUB I 181, S. 216, »... Eodem diem erit processio sollempnis...«, S. 217. Die Vorschriften über die Reihenfolge der Lobgesänge entstammt der Überlieferung des Domkapitels. Noch 1511 gibt es für diesen Tag entsprechende Vorschriften, Anm. S. 217.

agierte mit Zustimmung des Erzbischofs. Der Sieg über die Stiftsritterschaft war damit gleichzeitig ein Sieg über den Stadtherrn und über die ehemaligen inneren Feinde, war also eine Bestätigung wiederhergestellter innerstädtischer Ordnung. Diesen Triumph feierte man von nun an alljährlich am Donnerstag nach Fastnacht. In allen Kirchen Bremens wurde des Ereignisses gedacht; noch am Ende des 15. Jahrhunderts wird dieses Fest erwähnt.[53] Die Stadt war mit gehobenem Selbstbewußtsein aus dieser Auseinandersetzung hervorgegangen, was auch ihre Position in den weiteren Beziehungen zum erzbischöflichen Stadtherrn stärkte. Die städtische Ratsführung gewann in den nächsten Jahrzehnten immer größeren Handlungsspielraum und wußte schließlich die Erzbischöfe bzw. die Anwärter auf dieses Amt für ihre Interessen einzuspannen.

In den innerstädtischen Auseinandersetzungen 1365/66 siegte die Partei der alten Ratsherren. Die unter äußerem Druck entstandene Einigung schuf einen krassen Gegensatz zwischen ratsherrlicher Obrigkeit und handwerklich bestimmten Zunftorganisationen. Die späteren Historiographen Bremens, die selbst der städtischen Oberschicht zuzurechnen sind, lobten den Rat und die ihm zugehörigen ratsfähigen Familien als moralisch integer sowie einzig legitime und geeignete Führungsgruppe der Stadt und geißelten die Zünfte als Gefahrenpotential für den innerstädtischen Frieden, das der Kontrolle bedurfte.[54] Der von nun an gefeierte 28. Juni wurde zu einer sich jährlich wiederholenden Siegesfeier des Rates.[55] Die Bestimmungen zur Festgestaltung, unter Einbeziehung der ganzen Stadt, sind ausführlicher als alle vorherigen. Neben den üblichen Meßfeiern und den Armenspenden war die großzügige Beleuchtung der Kirchen vorgesehen, ebenso allgemeines Glockengeläut[56], Gesang und Orgelspiel sowie weitere Schenkungen an die Kirchen der Stadt. Außerdem herrschte wahrscheinlich allgemeine Arbeitsruhe, wie es die Rechnungsunterlagen zum Rathausneubau von 1405/07 nahelegen, in denen für die Zeit vom 27. Juni bis 11. Juli keine Lohnkosten notiert wurden.[57]

53 BUB II 42, S. 46. Anmerkung 1, Auszug aus dem Raths-Denkelbuch, nennt die Spenden, die in den einzelnen Kirchspielen für die kirchliche Feier aufgebracht werden sollten, ebenso wie die Armenspenden in Form von Brot, die in der Kirche Unser Lieben Frau ausgegeben werden sollten: »eynen yewelken armen mynschen darsulves vor eynen Bremeren pennyngk brod«.

54 Chronik (wie Anm. 25), S. 157-161.

55 BUB II 266, S. 231.

56 Zu den verschiedenen Bedeutungen von Glockengeläut vgl. Gerhard Dorn-van-Rossum, Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitordnungen, München/Wien 1992.

57 D. R. Ehmck, H. A. Schumacher, Das Rathaus zu Bremen, in: Brem. Jb. 2, 1865, S. 259-444 (im folg.: Ehmck, Schumacher, Rathaus), hier, S. 419 f. Damit Prozessionen die gewünschte Wirkung – allgemeine Identifizierung mit einem bestimmten Anliegen – erzielten, konnte neben der Freistellung von der Arbeit auch ein Teilnahmezwang ausgesprochen werden, vgl. Scheler, Prozessionen (wie Anm. 45), S. 123. Arbeitsverbot an bestimmten Prozessionstagen ist auch in Straßburg belegt, vgl. Signori (wie Anm. 45), S. 294.

Als Teil der politischen Kommunikation versicherte die Stadt sich ihrer selbst als Sakralgemeinschaft, die politische Führungsschicht sicherte ihre Position durch die immer wiederkehrende Akzeptanz ihrer Handlungen: »Die Erinnerung wurde dabei weitgehend von der Obrigkeit gesteuert und war daher stets bemüht, mit dem Appell an die bürgerliche Eintracht die Herrschaft der Führungsschicht abzusichern. Die Obrigkeit verfolgte didaktische Zwecke, wenn sie – durch Gedenkreden oder Predigten – den Ratsmitgliedern und der Gemeinde ein warnendes oder anspornendes historisches Exemplum vor Augen führte.«[58] Die Wiederherstellung des inneren Friedens wurde gleichgesetzt mit der Wiederherstellung der alten Ordnung. Erstmalig wurde jedoch nicht nur der Sieg über einen äußeren Feind – den die Stadt drangsalierenden Erzbischof –, sondern auch über einen innerstädtischen Gegner – die politische Partizipation fordernden Handwerkerorganisationen – gefeiert, der militärisch und politisch bezwungen worden war. Es klingt paradox, entspricht aber den Überlegungen über die Funktionen herrschaftlicher Feste: Die ratsherrliche Obrigkeit erzwang die Anerkennung ihrer Position auf elegante Weise durch die Anberaumung und Ausrichtung eines Festes, die städtische Bevölkerung partizipierte an den festlichen Freuden und Annehmlichkeiten und bestätigte somit letztlich die bestehenden Machtverhältnisse.

Die bislang beschriebenen Feierlichkeiten dienten vor allem der Selbstversicherung und Stärkung des innerstädtischen Zusammenhaltes. Darüber hinaus berichten Chronik und Urkunden von einigen besonderen Ereignissen, die das sich wandelnde Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherr beleuchten. Bescheidenheit und Unterwürfigkeit kennzeichnen das städtische Verhalten gegenüber dem Stadtherrn im 13. Jahrhundert. 1220 richtete die Stadt nach einer Auseinandersetzung mit dem Erzbischof ein Friedensmahl aus. 1274 mußte sie den zuvor vertriebenen Erzbischof Giselbert in aller Demut empfangen: Mit Kreuzen und Fahnen zogen die Bürger der Stadt dem Erzbischof entgegen, um Buße zu tun. Ihre Bußfertigkeit unterstrichen sie ferner durch die ritualisierte Unterwerfungsgeste des barfüßigen Erscheinens.[59]

1359 dagegen sah das ›Empfangskomittee‹ für den Erzbischof und sein Gefolge ganz anders aus[60], konnte sich die Stadt zu diesem Zeitpunkt doch in dem

58 Graf, Schlachtengedenken (wie Anm. 44), S. 91. Graf bezeichnet solche Gedenktage »als Teil des »civic ritual««.

59 Chronik (wie Anm. 25), S. 76 und S. 93 f. Zum nackten Fuß als Zeichen der Unterwerfung vgl. auch Gerd Althoff, Empörung, Tränen, Zerknirschung. Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: ders., Spielregeln (wie Anm. 1), S. 258-281.

60 Zu Adventusereignissen z. B. W. Dotzauer, Die Ankunft des Herrschers. Der fürstliche »Einzug« in die Stadt (bis zum Ende des Alten Reiches) in: Archiv für Kulturgeschichte 55 (1973), S. 245-288; Klaus Tenfelde, Adventus – Zur historischen Ikonologie des Festzugs, in: Historische Zeitschrift 235 (1982), S. 45-84; Alois Niederstätter, Ante Portas. Herrscherbesuche am Bodensee 839–1507, Konstanz/St. Gallen 1993; Horst Fuhrmann, »Willkommen und Abschied«. Über Begrüßungs- und Abschiedsrituale im Mittelalter, in: Wilfried Hartmann (Hrsg.), Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit, Regensburg 1993, S. 111-139.

vollen Bewußtsein ihrer wirtschaftlichen, politischen und militärischen Stärke präsentieren. Sieben höchste Vertreter des städtischen Rates (drei Bürgermeister und vier Ratsherren) zogen dem Erzbischof entgegen, begleitet von einem Schreiber, 40 Bewaffneten und weiteren Bürgern der Stadt. Nach Darstellung der Chronisten verstand sich der Rat auf die Spielregeln der Politik: Dem Erzbischof wurde eine standesgemäße Behandlung zuteil, die sich in erstklassiger Bewirtung, einer guten Herberge und eigens anberaumten Festivitäten wie z.B. einer geplanten Tanzveranstaltung ausdrückte.[61] Noch zu einem anderen Anlaß im Jahr 1420 weiß man von einem erlesenen Mahl, das den kaiserlichen Gesandten zuteil wurde.[62]

Parallel zur fortschreitenden Unabhängigkeit der Stadt von ihrem Stadtherrn und der Etablierung des Rates als wichtigstem gesamtstädtischen Entscheidungsorgan für innere und äußere Angelegenheiten hatte sich auch eine städtische Festkultur entwickelt, die neben den stadtübergreifenden, identitätsstiftenden Feierlichkeiten auch eine besondere obrigkeitliche Ausprägung hatte, die auch gegenüber anderen Herrschern bzw. deren Abgesandten in Erscheinung trat – der Rat hielt Hof.[63]

### 3. *Ausstattung und Nutzung des öffentlichen Raumes – die Schaffung eines städtischen Machtzentrums: Roland – Rathaus – Marktplatz*

Die Verwendung von behauenem Stein als Baumaterial ist in der mittelalterlichen Stadt bekanntlich durchaus keine Selbstverständlichkeit, schon gar nicht in den steinarmen Städten des Nordens.[64] Adam von Bremen berichtet, daß Bischof Willerich im Zuge seiner Missionsreisen verschiedene Kirchen errichtete, »darunter allein drei in Bremen, von denen er die vornehmste, das hölzerne Haus des heiligen Petrus, neu in Stein aufführen ließ«; die Gebeine des Heiligen Willehad wurden dort beigesetzt.[65] Erzbischof Bezelin findet eine

61 Chronik (wie Anm. 25), S. 150-152, K. 482-88.

62 Zur Bedeutung des zeremoniellen Mahls Gerhard Fouquet, Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Archiv für Kulturgeschichte 74, Heft 1, 1992, S. 83-125.

63 Zu Zeremoniell und Repräsentation an adeligen Höfen im Vergleich dazu J. J. Bern, T. Rahn (Hrsg.), Zeremoniell als höfische Ästhetik im Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995; Werner Paravicini, Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), Zeremoniell und Raum, 1997. Signori (wie Anm. 45) betont ebenfalls bei ihrer Betrachtung des Straßburger Prozessionswesens die doppelte Festfunktion: »Das rituelle Drama ist kein herrschaftsfreies, sondern ein herrschaftskonstituierendes – Herrschaft aber, verstanden als soziale Praxis, die in wandelbaren Proportionen stets auch Verhandlung, Partizipation und Kommunikation beinhaltet.«, S. 327.

64 Zum mittelalterlichen Baubetrieb allgemein Günther Binding, Baubetrieb im Mittelalter, Darmstadt 1993. Zu Bauaktivitäten insbesondere in norddeutschen Städten Antje Sander-Berke, Baustoffversorgung spätmittelalterlicher Städte Norddeutschlands, Köln / Wien 1995.

65 Magister Adam Bremensis, Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum, in:

lobende Erwähnung in der bremischen Chronik, da er der erste in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts war, der in Hamburg die Kirche, zur Ehre Unserer Lieben Frau errichtet, aus Vierkantsteinen bauen ließ.[66] Ein städtisches Zeichen des Fortschritts, gleichzeitig ein Affront gegen die erzbischöfliche Herrschaft, wurde 1220 gesetzt – so berichtet es die Chronik zweihundert Jahre später, und es mag daraus ein gutes Stück ratsherrlichen Selbstbewußtseins abgelesen werden –, als mit den Steinen des zerstörten erzbischöflichen Schlosses viele Straßen gepflastet wurden, die zuvor lediglich einen Holzbohlenbelag hatten.[67] Eine gewisse Genugtuung über die Entwicklung der städtischen Unabhängigkeit spricht daraus, wenn dieses Detail in dem Chronikbericht überhaupt erwähnt wird. Was für den Erzbischof eine schmähliche Niederlage bedeutete, dürfte damals für die Stadtbewohner ein symbolisches Zeichen gewesen sein: Die stadtherrliche Macht in Gestalt der niedergelegten Steinmauern wurde künftig buchstäblich mit Füßen getreten.

Trotzdem dürfte bis zum Rathausneubau von 1405 der Dom unbestrittener Mittelpunkt der Stadt gewesen sein. So wie auf politischer Ebene bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts der Bischof als Stadtherr dominierte, so hatte bis zum 15. Jahrhundert der Dom keine wirkliche architektonische Konkurrenz.[68] Die Räume, an denen sich städtisches Handeln abspielte – politisch, rechtlich und wirtschaftlich –, waren noch nicht auf einen Punkt konzentriert, sondern eher locker auf mehrere Orte verteilt.[69] Vor 1405 gab es einerseits den möglicherweise mit einer niedrigen Mauer umzäunten, etwas abschüssigen Marktplatz, schräg südwestlich dem Dom vorgelagert. Dort wurde, ebenso wie auf dem Vorplatz von der Ratskirche Unsere Liebe Frau das mobile Marktgeschehen abgewickelt, das nicht an feste Häuser gebunden war. Auch die Jahresmessen dürften dort ihren Platz gehabt haben. Das Gildehaus der Tuchmacher, das gleichzeitig als Versammlungsort der Ratsherren diente, stand widerum etwas versetzt an der Ecke Sögestr. / Obernstr. am Schnittpunkt der westlichen und nördlichen Verkehrsachse, blickte somit in erster Linie auf den vorbeiströmenden Handel. Wahrscheinlich auf dem Vorplatz von Unserer Lieben Frauen standen auch die vier Bänke, der Ort des Gerichtsgeschehens. Dort wurde sowohl die dem

Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, neu übertragen von Werner Trillmich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe, Bd. XI), Darmstadt 1978, Abschnitt I, 18, S. 191.

66 Chronik (wie Anm. 25), S. 23.

67 Chronik (wie Anm. 25), S. 77.

68 Zur politischen Aussagekraft von Architektur Martin Warnke, Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen, Frankfurt am Main 1976; ders.: (Hrsg.), Politische Architektur in Europa. Vom Mittelalter bis heute. Repräsentation und Gemeinschaft, Köln 1984. Darin insbesondere Günter Bandmann, Ikonologie der Architektur, S. 19-72 und ders., Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin $^{5}$1978.

69 Für das wirtschaftliche Geschehen bleibt dies in den meisten Städten auch so; oft haben städtische Plätze bis heute ihre Namen nach den ehemals dort gehandelten Waren behalten.

Rat obliegende Markt- und Niedergerichtsbarkeit als auch die Hochgerichtsbarkeit des erzbischöflichen Vogtes mit ratsherrlichen Beisitzern ausgeübt.[70] Roland und Rathaus seien einer intensiveren Betrachtung unterzogen.

»*Die Rolle der Bilder ... wird manifest in den symbolischen Handlungen, welche Anhänger und Gegner schon immer an ihnen vollzogen, seit man überhaupt Bildwerke errichtete. Bilder eignen sich dazu, aufgestellt und verehrt, aber auch dazu, zerstört und mißhandelt zu werden. Sie sind geradezu geschaffen für eine öffentliche Kundgebung von Loyalität und von deren Verweigerung, die man an ihnen vertretungsweise praktizierte.*«[71]

Welche Bedeutung den Rolandfiguren in den mittelalterlichen Städten Norddeutschlands genau zukommt, ist umstritten. Die drei gängigsten Interpretationen sehen den Roland als Zeichen der städtischen Marktgerichtsbarkeit, als Zeichen städtischer Gerichtsbarkeit überhaupt oder als Zeichen für die Stadtfreiheit bzw. für die von der Stadt erworbenen Rechte.[72] Es ist gerade

70 Zu den kommunalen Gebäuden im mittelalterlichen Bremen vgl. Anton Haas, Die Gebäude für kommunale Zwecke in den mittelalterlichen Städten Deutschlands, Emmendingen 1914, S. 67-89 (im folg.: Haas, Kommunale Bauten). Er zählt zu den kommunalen Gebäuden das Gerichtsgebäude, die stets als die frühesten erwähnt seien, für Bremen 1215, spätestens 1246 nicht nur als Ort, sondern als eigenes Gebäude (BUB I, Nr. 234, S. 269 ff.), als Prätorium, das möglicherweise an der Stelle des späteren Rathauses gestanden hätte, das Gefängnis, 1346 erwähnt, das Rathaus, als domus theatralis schon 1229, als Rathaus 1267 genannt, das Zeughaus, erst 1460 erwähnt, ein Waagehaus, das 1349 bekannt ist (von einer Stadtwaage spricht 1387 BUB IV, Nr. 74, S. 87), ein Kaufhaus, 1243 aufgeführt. Marstall, Münzhaus und Festhaus, die ebenfalls zu den kommunalen Gebäuden gerechnet werden, können nach Haas als solche für Bremen erst spät nachgewiesen werden. Ein Marstall war jedoch sicherlich seit Beginn des 14. Jahrhunderts vorhanden, denkt man an die statuarische Bestimmung, daß alle neuen Ratsherren der Stadt ein Pferd zur Verfügung stellen mußten, wenn er auch urkundlich erst zum Ende des Jahrhunderts genannt wird in BUB IV, Nr. 164, S. 261. Zum Jahr 1400 findet auch die Alte Münze Erwähnung in BUB IV, Nr. 243, S. 318 ff. Als Festhaus diente vielleicht das Gilde- bzw. Rathaus.

71 Hans Belting, Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst, München 1990, S. 11. Wenn sich dieses Zitat zunächst auch nur auf Kultbilder bezieht, so gilt es ebenso für Bilder und Bildnisse des politischen Bereiches, wie Belting es an zahlreichen Beispielen aus oberitalienischen Städten nachgewiesen hat.

72 Unzweifelhaft sind erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Rolandfiguren nachzuweisen; offenbar waren viele zunächst aus Holz, später dann aus Stein. Wenn auch Norddeutschland mit etwa vierzig nachgewiesenen Rolandfiguren den dichtesten Bestand aufzuweisen hat, sind sie auch vereinzelt in Mittel- und Süddeutschland zu finden. Dazu allgemein Antonius Gathen, Rolande als Rechtssymbole (Neue Kölner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen 14), Köln 1960. Arnold Gerhard Deneken, Die Rolands-Säule in Bremen, Bremen 1828, S. 11 ff., vertritt die Auffassung, daß der Roland ein städtisches Freiheitszeichen gewesen sei, »daß die Städte im Gefühle ihrer Freiheit sich selbst ihre Rolande erhoben und sie selbst fallen ließen (er nennt den Sturz des Hamburger Roland durch die Bürger als Beispiel, d. V.), wenn die Freiheit in den Staub sank«, ebd., S. 7.

diese Mehrdeutigkeit, die den Roland zu einem ganz besonderen Objekt der Demonstration städtischen Selbstverständnisses macht.[73]

In Bremen steht die Geschichte der Rolandfigur für den immer wieder unternommenen Versuch, sich vom erzbischöflichen Stadtherrn zu befreien, um als »kaiserfreie« Stadt unabhängige Politik betreiben zu können. So wurde es nicht nur von der Stadt, sondern auch vom Erzbischof gesehen. Die von ihm angeblich angeordnete Verbrennung der Figur 1366 verdeutlicht dies hinreichend. Um 1400 verstärkten sich die Bemühungen der Bremer Oberschicht, sich als städtische Herrschaftsträger nach innen und außen durchzusetzen. Knapp 40 Jahre nach der Zerstörung wurde 1404 eine neue Rolandfigur aufgestellt, dieses Mal in Stein, raumbeherrschend, starr, in einer Isolierung, die Distanz zum erzbischöflichen Dom ebenso wie zur handel- und handwerktreibenden Bevölkerung schuf. Sowohl die Neuaufstellung des Rolands als auch der Rathausneubau ab 1405 können als Zeichen des patrizischen Herrschaftsanspruchs gesehen werden.[74] Es scheint eine bemerkenswerte Neuinterpretation zu sein, daß die Rolandfigur »nicht ... in erster Linie die Freiheit der Stadt insgesamt symbolisierte, sondern daß sich die bürgerliche Oberschicht mit ihren höfischen Zügen im Ritterbild Roland als eigenem (›Freiheits‹-) Denkmal personifizierte«.[75] Die Ratsherren gerierten sich, folgt man dieser Interpretation, fortan als Paladine Karls des Großen, als adelige Gefolgschaft in einer kaiserfreien Stadt.

Die Bedeutung des Schilds als Zeichen der Gerichtshoheit oder als Zeichen der Stadtfreiheit ist ebenfalls umstritten. Der jetzige zweite Schild von 1508 zeigt einen doppelköpfigen Reichsadler. Ob er diese Form auch 1404 schon hatte, kann nur vermutet werden. Wenn ja, hätte man sich sehr rasch an die neuere Darstellungsweise angepaßt. Im Reich wurde der Adler erst um 1400 doppelköpfig dargestellt, Ernst Grohne; Zur Geschichte der deutschen und bremischen Hoheitszeichen, in: Brem. Jb. 46, 1959, S. 26-39. Als Verfechter des Rolands als Zeichen der Gerichtshoheit versteht sich H. Meyer, Freiheitsroland und Gottesfrieden, in: Hansische Geschichtsblätter 56 (1931), S. 5-82, der aber auch die Umdeutung zum Stadtfreiheitssinnbild im 14. Jahrhundert zugesteht.

73 Der Begriff ›Selbstverständnis‹ wurde zuletzt kritisch diskutiert von Michael Borgolte, »Selbstverständnis« und »Mentalität«. Mittelalterliche Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997), Heft 1, S. 189-210.

74 Ganz zu Recht weist Schwarzwälder darauf hin, daß es eine geschlossene bremische Oberschicht nicht gab. Im Gegensatz zum folgenden Ansatz von Wolfgang Grape vertritt er die Ansicht, daß die Rolandfigur »von allen Schichten als Symbolfigur für städtische Freiheit gegenüber dem erzbischöflichen Landesherrn angesehen wurde, was ihren Bestand dauerhaft sicherte.« Vgl. Herbert Schwarzwälder, Rezension Grape, in: Brem. Jb. 70, 1991, S. 233 ff.

75 Wolfgang Grape, Roland, die ältesten Standbilder als Wegbereiter der Neuzeit, Hürtgenwald 1990, S. 32. Grape ist seit langem der erste, der durch diese Interpretation einen neuen Aspekt zur Rolanddiskussion in die Debatte warf. Der Bremer Roland wird in seiner Untersuchung zum gültigen Beispiel und Vorbild für viele andere Rolandstatuen. Die Entwicklungsveränderungen der Rolandfiguren sind angelehnt an die Veränderungen, die auch die Karls-Verehrung,

*Exkurs: Anspruchsformulierung durch Traditionsbildung am Beispiel der Verehrung Karls des Großen*

Seit der Ausbildung politisch selbständig handelnder Stadtorgane konkurrierten erzbischöfliche und ratsherrliche Stadtherrschaft um den Einfluß auf die städtische Politik. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts häuften sich die gelungenen Versuche der Stadt, sich auf verschiedenen Gebieten tatsächlich vom Stadtherrn zu emanzipieren. Das gilt für die Markt- und Niedergerichtsbarkeit bzw. die Zurückdrängung der erzbischöflichen Rechtsprechung durch den Vogt ebenso wie für die Übernahme der Münzrechte ca. 1369, für das eigenständige außenpolitische Handeln bei Vertragsabschlüssen mit den umliegenden Landesherren und den friesischen Gemeinden, für die Zunahme an Einfluß im kirchlichen Bereich durch die engen Verflechtungen zwischen Angehörigen des Domkapitels und führenden Bremer Familien, es gilt für konkrete militärische Auseinandersetzungen ebenso wie für Entwicklungen im Rechtsbereich. In den beiden Jahrzehnten vor und nach 1400 scheinen die Höhepunkte in diesem Ablösungsprozeß von der erzbischöflichen Stadtherrschaft zu liegen, zumindest finden sie hier ihren deutlich sichtbaren bzw. in Bild, Schrift und Architektur lesbaren Ausdruck. Dabei wird der Anspruch erhoben, nicht der erzbischöflichen, sondern einer älteren, nämlich der kaiserlichen Herrschaft zu unterstehen. Als kaiserfrei will sich die Stadt anerkannt wissen, und wer wäre besser geeignet, um solchen Anspruch zu untermauern, als Kaiser Karl der Große, dessen Unantastbarkeit, ja Heiligkeit, ohne Fehl dasteht, der als Schöpfer von Recht und Ordnung nicht angezweifelt wird und dessen Bemühungen um die Schaffung eines christlichen Friedensreiches, denen ja auch das Bistum Bremen seine Existenz verdankt, nicht hoch genug

die Karl-Renaissancen des 12./13. und des 14. Jahrhunderts erlebten. Im 12./13. Jahrhundert wurde Karl dem Großen geradezu kultische Verehrung zuteil, der Roland wurde dabei zum feudaladeligen »miles christianus«, der die sakrale Reichsidee mit göttlicher Hilfe unterstützt – sein Schwert wird ihm nach dem Rolandlied des Pfaffen Konrad durch einen Engel überbracht. »Der Kaiser und die geistlichen wie weltlichen Landesfürsten gaben sich in sacerdotaler Repräsentanz, der deutsche Feudaladel des 12. und 13. Jhs. erblickte im Roland seine religiös-politische Sinngebung« (S. 21). Seit der Mitte des 13. Jhs. wird Karl der Große dann jedoch von den Städten als Begründer ihrer Rechte vereinnahmt. Als »Beschützer« dieser Rechte treten auch weitere Heilige auf, von denen einige ebenfalls als Großfiguren erhalten sind, z. B. Patroklus in Soest, der von patrizischer Seite als Stadtpatron gegen den erzbischöflichen kölnischen Petrus ins Feld bzw. ins Bild geführt wird. Patroklus und Roland ähneln sich in Aussehen und Gestus. Diese Renaissance des ritterlichen Rolands geht von seiten der städtischen Oberschichten aus, die sich nun als neue kaiserliche Paladine gerieren. (S. 25-32). Grape geht davon aus, daß der erste hölzerne Roland wohl nicht innerhalb der Marktumfriedung stand, da der Markt erst um 1400 zu einer ebenen Fläche aufgeschüttet wurde, sondern eher am Markt von Unser Lieben Frau. Der neue steinerne Roland allerdings nahm eine den Markt und den Domvorplatz beherrschende Position ein.

geschätzt werden können. So wird der legendäre Kaiser präsent in der schriftlichen Überlieferung, in der kirchlichen Einbindung wie im Stadtbild von Bremen. In der schriftlichen Überlieferung, der städtischen Chronistik, wird er als Begründer der Bremischen Freiheit gefeiert. Es war möglicherweise Johann Hemeling, der Ratsherr (seit 1382), Bürgermeister (1405–10) und Dombaumeister (1390–1428), der eine Reihe von gefälschten Urkunden in die Chronik von Rynesberch und Schene einfügte. Die Reihe beginnt mit einer angeblichen Urkunde Heinrichs V. von 1111, die als Belohnung für die Teilnahme am ersten Kreuzzug ausgestellt worden wäre und die neben der Bestätigung der von Karl dem Großen ohnehin gewährten Rechte weitere wichtige Privilegien beinhaltete – die Befreiung von Femegerichten, die Jurisdiktion auf der Unterweser, das Recht der Bürger, Gold und Pelzwerk zu tragen und den städtischen Roland mit Schild und kaiserlichem Wappen zu versehen.[76] Hemeling war es wohl auch, der die Verzierung des Ratsgestühls mit Bildnissen von Karl und Willehad anregte. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts wird der Gedenktag Karls des Großen am 28. Januar in der ›*regula Capituli S. Willehadi*‹ erwähnt. Dort findet sich auch ein Eintrag für den 29. Dezember in Erinnerung an die Dispositio bzw. Translatio der Gebeine Karls durch Friedrich I. und Rainald von Dassel. Im Diplomatarium des Domes werden detailliert die bremischen Karlsreliquien bzw. seine verehrungswürdigen Geschenke aufgelistet und gewürdigt. Die Reliquien seien lange Zeit im Dom eingemauert gewesen, ihr ›Duft der Heiligkeit‹ aber habe zur Wiederauffindung geführt.[77] Im neu geschaffenen weltlichen Stadtzentrum um Rathaus und Marktplatz wird mehrfach auf die Herrschaft Karls des Großen angespielt und damit der Anspruch auf Reichsfreiheit dargestellt. Dies geschieht zum einen durch den Roland als Identifikationsfigur, sei es der Stadt, sei es der patrizischen Ratsherren, und der Umschrift auf seinem Schild, die die ›Freiheit‹ wörtlich anführt, zum anderen durch die Steinskulpturen an der Rathausfront. Karls idealisierte Figur findet sich auf dem alten Stadtsiegel, auf dem im Dom plazierten Ratsgestühl, sein Wappen nochmals auf dem Gestühl im Ratssaal.[78]

76 Dazu Lieselotte Klink, Johann Hemelings »Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis« von 1415/20, Hildesheim 1988, besonders S. 1-44. Zu Fälschungen allgemein: Fälschungen im Mittelalter: internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München 16.–19. September 1986 (Schriften der MGH 33), 6 Bde., Hannover 1988. Die Fälschungen Hemelings sind erwähnt bei Hans-Ulrich Hucker, Eine bäuerliche Urkundenfälschung aus dem Spätmittelalter, in: ebd., S. 456.

77 Zu diesem seit dem frühen Mittelalter gebräuchlichen Topos Arnold Angenendt, Heilige und ihre Reliquien: die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994.

78 Zur Bremischen Karlsverehrung besonders Dieter Hägermann, Karl der Große und die Karlstradition in Bremen, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen XXVII, 1983, S. 49-80 sowie ders.; Das Barbarossa-Diplom von 1186 und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Bremen, in: Brem. Jb. 65, 1987, S. 27-42. Zur Bedeutung von städtischen Siegelbildern zuletzt Harald Drös, Hermann Jacobs, Die Zeichen einer neuen Klasse. Zur Typologie der frühen Stadtsiegel, in: Bild und Geschichte (wie Anm. 44), S. 125-178.

Noch im 16. Jahrhundert hält man an der Idee des Kaisers als dem Begründer der bremischen Freiheit fest: Eines der Rathausbilder, mit denen 1532 der Ratssaal ausgeschmückt wurde, zeigt Karl den Großen und Willehad mit einem Dommodell, sicherlich in Anlehnung an das erste Stadtsiegel. Entsprechend beginnen auch die Deckenmedaillons – eine Abfolge kaiserlicher Herrscher – selbstverständlich mit Karl.[79] Die immer wieder aufgestellte Behauptung, reichsfrei zu sein, unterstützt durch entsprechende Zeichen, wurde erst im 17. Jahrhundert diplomatisch bestätigt. Vom Stadtherrn unabhängige Handlungsfreiheit hatte die Stadt aber schon seit dem ausgehenden Mittelalter.

Das erste Rathaus am Schnittpunkt Söge- und Obernstraße wird erstmals 1229 als *domus theatralis* erwähnt.[80] Es dürfte zweigeteilt gewesen sein, in eine untere Kaufhalle, wohl dem Gewandschnitt vorbehalten, und den oberen Ratsstuben, die wahrscheinlich aus einem größeren Saal und einer kleineren Schreibstube bestanden. Größere Versammlungen fanden eher in der Liebfrauenkirche statt, die über 1405 hinaus Ratskirche blieb. Zwischen 1405 und 1407 wurde auf der Nordseite des umfriedeten Marktplatzes, d. h. in unmittelbarem Bezug zu diesem und zur neu errichteten Rolandfigur ein neues Rathaus gebaut. Damit löste sich der Rat von dem ihm wohl mehr oder weniger zufällig zugewachsenen *domus theatralis*, um von nun an seine Herrschaft in einem auf seine Bedürfnisse und Notwendigkeiten ausgerichteten Repräsentationsbau auszuüben. Der Ort, an dem das neue Rathaus stehen würde, war mit Bedacht ausgewählt worden. Es handelte sich nicht um einen bislang ungenutzten, freien Raum, sondern um eine mit Verkaufshallen und dem Bürgerhaus einer 1305 ausgewiesenen Familie bebaute Fläche. Durch die bewußte Verlagerung des Rathauses auf die nördliche Längsseite des Marktplatzes wurde nun dem geistlichen Zentrum um den Dom und den Bischofspalast ein weltlicher Mittelpunkt in der Einheit von Markt und Rathaus, Rolandfigur und Gerichtsbänken[81] unter den Bogengängen entgegengesetzt.[82]

79 Zu den Rathausbildern als Reaktion auf die Niederlage der 104 im Aufstand von 1532 Siegfried Fliedner, Zur Entstehung der Wandgemälde im Bremer Rathaus (datiert 1532), in: Brem. Jb. 43, 1951, S. 467-470.

80 BUB I 150, S. 171.

81 Noch nach dem Neubau des Rathauses blieb die Stätte der Rechtsfindung unter freiem Himmel öffentlich zugänglich. Die vier Bänke wurden in den Bogengang des Rathauses verlegt. Der Vorstellung von Haas von einer Art privaten Rechtsberatung zwischen Bürgern und Bürgermeistern an einem dafür festgelegten Ort ist meines Wissens nach niemand gefolgt. Danach hätte es am alten Rathaus einen »Beyschlag« gegeben: »ein vorspringender Steinsitz, wie er vor Bürgerhäusern gewöhnlich sich als Ruhesitz fand ... Hier saß der Bürgermeister, wenn der Rat nicht versammelt war, um sich mit einzelnen Bürgern über öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, gelegentlich auch in Privatangelegenheiten Rat zu erteilen«. Haas, Kommunale Bauten (wie Anm. 70), S. 73.

82 »Der Bau ... sollte ... im wesentlichen mit seiner Front zum Markt hin in Gestaltung und Erscheinung ein imposantes Bild bieten ... es ist von Osten, Süden und Westen her voll von jedermann zu sehen und gliedert durch seine vorgezogene Stellung die Platzfolge Grasmarkt–Markt–Platz südlich der Liebfrauenkirche.

Die Ausrichtung des Rathauses auf das Wirtschaftsgeschehen der Stadt blieb trotz des neuen Standortes erhalten. Die südliche lange Schaufront mit dem unteren Bogengang und der oberen Laube war auf den großen Marktplatz ausgerichtet, der ja auch als Versammlungsplatz geeignet war; die westliche kürzere Giebelfront aber war weiterhin der Kreuzung Sögestraße / Obernstraße und dem auch für Handels- und Versammlungszwecke genutzten Liebfrauenkirchhof zugewandt. Durch den nordwestlich gelegenen Eingang, dem eine Treppe vorgelagert war, blieb auch die Verbindung zwischen Ratskirche und Rathaus gewährleistet, die Kirche hat hier einen eigenen Zugang.

So war durch Verlegung und Neubau des Rathauses erkennbar ein neues politisches Stadtzentrum geschaffen worden, ohne daß man dabei in wirkliche Konkurrenz oder gar Konfrontation mit dem Dom und seiner massiven Präsenz geriet. Denn das neue Rathaus war auf die bestehende Umfriedung des Marktplatzes ausgerichtet, es stand nicht auf den verlängerten Linien des Dombaus, sondern ein wenig versetzt, geradezu abgewandt davon.

So wie schon das alte Rathaus zeigte auch das neue Rathaus in seiner Anlage die enge Verbindung zwischen Kaufmannschaft und politischer Führungsschicht. Das neue Rathaus war eingeteilt in Ratskeller für die Weinlagerung, die Kaufhalle für den Gewandschnitt zu ebener Erde und die große Ratsstube im Obergeschoß.[83]

Der im 17. Jahrhundert von Lüder von Bentheim veränderte und heute fast filigran wirkende Bau machte vor seinem Umbau eher einen wuchtigen Gesamteindruck: Der überdachte Wehrgang, die vier Ecktürme und der Zinnenkranz rings um den oberen Abschluß des Mauerwerks verliehen dem Rathaus »das Aussehen einer Burg«[84]. Das paßt zu der Idee machtvoller Herrschaft und auch zu der oben ausgeführten Vorstellung der bremischen Oberschicht als treuer Gefolgschaft des Kaisers.

Das Selbstbewußtsein des Rates konnte so im Verein mit dem Stolz auf das neuerstellte eigene Rathaus den erwünschten städtebaulichen und baulichen Ausdruck finden«. Karl Dillschneider, Das ursprüngliche Aussehen der Nordfront des Bremer Rathauses, in: Brem. Jb. 58, 1980, S. 201-218, hier S. 201.

83 Detaillierte Beschreibungen sind in den beiden neuesten Untersuchungen zu finden bei Stefan Albrecht (wie Anm. 26) und Rolf Gramatzki, Das Rathaus in Bremen. Versuch zu seiner Ikonologie, Bremen 1994. Während Albrecht die funktionalen Aspekte des Bauwerks herausstellt und insbesondere die innerstädtischen politischen Konstellationen anführt, konzentriert sich Gramatzki auf den metaphorischen Sinngehalt und eine metaphysische Ebene, die dem Bauwerk innewohne. Vgl. die Besprechung von Hans-Joachim Kunst in Brem. Jb. 76, 1997, S. 215-219. Die Schatzkammer verblieb offenbar weiterhin im Nordturm der Liebfrauenkirche. Ebensowenig wie eine Schatzkammer wird ein dem Rathaus angegliedertes Zeughaus erwähnt, das entsprechende Gerät befand sich möglicherweise im Katharinenkloster, Haas, Kommunale Bauten (wie Anm. 70), S. 81.

84 Ehmck / Schumacher, Rathaus (wie Anm. 57), S. 429. Beschränkt auf die Nordseite erklärt auch Dillschneider (wie Anm. 82), S. 218: »Der Gesamteindruck der Nordfront ist streng, abweisend, fast festungsartig und erinnert eher an eine Ordensburg als an ein Rathaus«.

Andererseits wurde die Massigkeit des Bauwerks durch figürlichen Schmuck stark aufgelockert. Vierzehn etwas überlebensgroße Figuren fanden auf der südlichen, westlichen und östlichen Seite ihren Platz, und eine Vielzahl von Steinschildern wurde vermutlich sowohl unterhalb des Zinnenkranzes als auch auf der Mauerfläche des Bogenganges angebracht. Das Figurenprogramm ist hinlänglich bekannt. An der südlichen Schauseite prangten der deutsche König / römische Kaiser und die sieben Kurfürsten; der König war mit Schwert und Reichsapfel ausgestattet, die Kurfürsten waren kenntlich durch ihr Wappenschild und mit einem Schwert ausgerüstet – mit Ausnahme des Kurfürsten von Sachsen.[85] An der West- und der Ostfassade mahnten je drei Figuren mit Hilfe von Spruchbändern zur Wahrung von Sitte und Moral.

Dieses ratsherrliche Programm – Zugehörigkeit zur universalen Gemeinschaft der Christenheit und zu den unabhängigen Kräften des Reiches – ließ man sich durchaus einiges kosten. Die Steinmetzarbeiten beliefen sich auf ein knappes Drittel der überlieferten Rechnungen für den Rathausneubau. Allein das zeigt schon die Wichtigkeit, die dieser plakativen Außenwerbung beigemessen wurde.[86] Der Rathausbau wurde von erzbischöflicher Seite durchaus unterstützt, das Ergebnis aber unterstreicht, wie sehr der Rat mit dem für die Architektur wie dem ornamentalen Schmuck gewählten Programm auf unabhängige städtische Politik drängte.[87]

Die innere Ausstattung des Rathauses bot sicherlich in vielen Punkten ein Pendant zu dem Programm der Außenfassade. Von der ursprünglichen Ausstattung des Ratssaales sind jedoch nur wenige Fragmente erhalten geblieben. Eine der erhaltenen Wangen des Ratsgestühls aus dem 15. Jahrhundert nimmt den Wunsch nach Reichsfreiheit in der Darstellung des kaiserlichen Doppeladlers auf,[88] in Parallele zum Stadtwappen auf den anderen Wangen.

Der Inhalt der Tresekammer zählte ebenfalls zu den wichtigen repräsentativen Besitztümern der Stadt. 1352 werden sechs Silberschalen als der Stadt Kleinodien genannt.[89] Diesen schweren Schalen wurde offenbar große

85 Dazu zuletzt Peter Putzer, Kaiser und Reich am Bremer Rathaus. Bemerkungen zu den bildlichen Darstellungen von Kaiser und Kurfürsten aus der Sicht der Rechtsgeschichte, in: Brem. Jb. 76, 1997, S. 52 - 82.

86 Die Schildarbeiten beliefen sich auf knapp 67 1/2 Mark, die Großskulpturen auf gut 204 1/2 Mark zuzüglich eines Nachtrags von gut 48 Mark, Ehmck / Schumacher, Rathaus (wie Anm. 57), S. 426.

87 Kunst (wie Anm. 83) faßt das folgendermaßen zusammen: »Zusammen mit den Formen einer Fortifikationsarchitektur und der Laube in der Mitte stellt sich also das Rathaus den bischöflichen Bauten entgegen, wobei es bestimmte Formen von ihnen zitiert und somit gleichermaßen okkupiert. Das Rathaus zeigt an, daß der Rat mit seinem den Rathausbau initiierenden Bürgermeister Johann Hemeling sich okkupativ gegen einen bereits seit Karl dem Großen dem Reich nahestehenden Kirchenfürsten zu behaupten wußte, indem er nicht nur Stadt-, sondern auch Reichspolitik machte«, S. 217.

88 Grohne (wie Anm. 72), S. 426.

89 BUB III 17, S. 15.

Bedeutung beigemessen. Sie waren keine stille Reserve, die bei Bedarf zu Geld gemacht werden konnte, denn sie durften, und dies war in den Amtseid aufgenommen worden, weder beliehen noch verkauft werden, sondern »se scolen ewichliken bi der stad bliven«. Bis ins 15. Jahrhundert war das teure Tafelgeschirr um etliche Kostbarkeiten ergänzt worden und zählte nun dreizehn, zum Teil versilberte und vergoldete Stücke, von denen einige das Stadtwappen trugen.[90]

Hilfreich für das Selbstverständnis des Rates ist die bis heute im Saal befindliche steinerne Tafel mit zwölf Mahnsätzen für eine gute Ratsregierung, von denen zumindest einer die verfassungspolitischen Gegebenheiten Bremens nach 1433 zusammenfaßt. »*Vim des expertis*«: Den Erfahrenen gib die Macht.[91]

Als letztes Beispiel für die Visualisierung des eigenen Verständnisses bzw. den Anspruch auf Anerkennung als Reichsstadt sei die Veränderung des Siegelbildes genannt.[92] Auf dem ältesten, wohl um 1200 entstandenen, aber erst 1246 erstmals urkundlich überlieferten Stadtsiegel halten Kaiser Karl der Große (heraldisch links) und der Bischof Willehad (heraldisch rechts), vor einer Stadtmauer sitzend, ein Modell des Doms zwischen sich. Bis 1366 war dieses Siegel in Gebrauch, das zwar den ersten Bischof zeigt, aber doch wohl eher in der Position des vom Kaiser beauftragten und diesem gleichgeordneten Bistumsgründer, weniger als überragender Stadtherr. Nach den blutigen Auseinandersetzungen 1365/66, die für den Erzbischof, der sich des Siegels bemächtigt hatte, in einer Niederlage endete, wurde es vom wiedereingesetzten Rat ausgelöst und zerschlagen. Das neue Siegelbild lehnte sich zwar stark an das alte an, aber es enthielt doch auch entscheidende Abweichungen: Statt Kaiser und Bischof saßen jetzt der Kaiser mit Zepter und bis zur Siegelmitte vorgestrecktem Reichsapfel und Papst bzw. Papst Petrus mit Tiara, Schwert und Schlüssel nebeneinander auf einer Thronbank, jedoch auf

90 BUB V 386, S. 413. Zur Aussagekraft ratsherrlichen Tafelgeschirrs Manfred Meinz, Ratssilber in norddeutschen Städten, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150 – 1650, Bd. 3 (Landesausstellung Niedersachsen), hg. von Cord Meckseper, Stuttgart 1985.

91 In Übersetzung lauten die Sätze der Steintafel: Wirst du in die Regierung der Stadt berufen, merke dir zwölf Regeln: Einig mache das Volk, Diene dem Gemeinwohl, Den Erfahrenen gib die Macht, Eifrig mehre die städtischen Einnahmen, Entfalte ihre Kraft, Nachbarn halte zu Freunden, Schütze das Recht, das gleich sei gegen Arme und Reiche, Bewahre die guten Gesetze und verwirf die Schlechten, Ehre den Herrn, Erhalte die Sprüche der Weisen, Wo es an ihnen fehlt, stellen die Sorgen sich ein, Beide Teile höret. Entnommen der für das breite Publikum munter formulierten Rathausgeschichte von Horst Adamietz, Herz einer Stadt. Das Rathaus zu Bremen, Bremen 1970, S. 85. Ausführlich ist die Tafel besprochen bei Gramatzki (wie Anm. 82), S. 79-81, und Albrecht (wie Anm. 26), S. 63 f.

92 Für Wolfgang Grape ist dieser Vorgang sogar ein »instruktiver Schlagabtausch mit bildnerischen Mitteln«, Grape (wie Anm. 75), S. 25.

»vertauschten Ehrenplätzen«[93]. Petrus sitzt dem Kaiser zur Linken, das mit der Spitze nach oben weisende Schwert hat er gegen die Schulter gelehnt. Nicht der Bischof, sondern der Kaiser selbst gemeinsam mit dem Schutzheiligen des Doms und der Stadt sollten per Siegel die Rechtmäßigkeit der ratsherrlichen Handlungen bestätigen.[94] Ähnlich ist es auch vom kleineren Sekretsiegel des Rates abzulesen, das, eingeführt nach 1366, Petrus mit einem Schlüssel im Wappenschild zeigt.[95]

Repräsentation und Kommunikation sowie ihr Wirken im öffentlichen Raum bestimmten die Spielregeln der Politik im Mittelalter – auch in der Stadt. Die Verschriftlichung und Bestimmung über Häufigkeit und Inhalt von Kommunikationssituationen – Wer ruft wen zu welchem Zweck zusammen –, das heißt also die Normierung von Kommunikationssituationen, begünstigten die Festigung und Tradierung patrizischer Ratsherrschaft.

Die Zeichensetzung auf verschiedenen sinnlichen Wahrnehmungsebenen machte jedoch gleichzeitig alle Bewohner zu Mitgliedern einer starken städtischen Gemeinschaft – das Sehen machtvoller städtischer Bauwerke, das Hören der feierlich gesprochenen Eide, das Riechen des betörenden Weihrauchs während Prozession und Messe, das Schmecken der ausgeteilten Speisen, sei es Wein und Kuchen für die Ratsherren, oder Bier und Brot für die Armen. Es erleichterte die Anerkennung bestehender Machtverhältnisse und schuf Grundlagen für die Identifizierung mit der eigenen Stadt.

93 Dieter Hägermann (wie Anm. 26), S. 24. Kritik an den zugespitzten Formulierungen Grapes, z. B. daß »wahrscheinlich auch aus Rache für die Zerstörung des hölzernen Rolands ... das Siegel den Papst-Petrus zum kaiserlichen Paladin (degradiert)« (S. 29) und der darauf folgenden Wertung, daß es darum ging, »gegen die feudal-geistliche Stadtherrschaft ein Signal zu setzen« (S. 25) übt Herbert Schwarzwälder (wie Anm. 74).

94 Zur Bestätigung der Zerschlagung des alten und Verwendung eines neues Stadtsiegels vgl. auch Wilhelm von Bippen, Zwei Schreiben des Rates über den »Verrat« der Stadt im Jahre 1366, in: Brem. Jb. 19, 1900, S. 172-186.

95 Dazu auch Grohne (wie Anm. 72), S. 37.

# Eß jubilire / jauchtz und singe
# Ein schönes Lied ein jederman

*Bremisches Kasualschrifttum zum Epilog des Dreißigjährigen Krieges**

Von Thomas Elsmann

Das Ende des Dreißigjährigen Krieges war für die Stadt Bremen ambiguos: einerseits gekennzeichnet durch die 1646 erlangte Reichsunmittelbarkeit, die jedoch streng genommen einen de facto seit längerer Zeit bestehenden Status lediglich de jure bestätigte, und die Anerkennung des Calvinismus als gleichberechtigter Religion, andererseits durch unübersehbare Probleme, die aus dem im Friedensinstrument bestätigten oldenburgischen Weserzoll und der Übernahme des Erzstiftes durch die nunmehrige Kontinentalmacht Schweden resultierten[1]. Bremen hatte, wenn auch durch eine gelegentlich allzu wankelmütige Neutralitätspolitik, in gewissem Umfange von den Auseinandersetzungen profitiert. Bremens Entwicklung ist zugleich ein Indiz für die durch den Krieg hervorgerufene Kräfteverschiebung innerhalb des Reiches zugunsten der vom Krieg weniger getroffenen Gebiete im deutschen Nordwesten zwischen Holstein und dem Niederrhein und zuungunsten der Territorien in einem Streifen vom Nordosten bis zum Südwesten[2].

Die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück und die sich bis 1650 anschließenden weiteren politischen Handlungen waren »Medienereignisse« ersten Ranges mit einer unübersehbaren Rezeptionsdichte in Literatur, Kunst und Publizistik, um nur einige der augenfälligsten Felder zu nennen[3]. Angesichts einer derartigen Nachwirkungsdichte ist es von Reiz, lokale Rezeptionsphänomene auf Teilgebieten aufzuzeigen, zumal wenn sie bisher wenig Beachtung fanden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Beispiele aus dem

* Für zahlreiche Anregungen und Hinweise danke ich Hans-Wolf Jäger, Oliver Rosteck und Klaus Schwarz, alle Bremen.

1 Zur spezifisch bremischen Situation vgl. Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1898, S. 329 ff.; Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, S. 318 ff.; Hartmut Müller, Das Linzer Diplom, in: Brem. Jb. 74/75, 1995/96, S. 15-28. Der allgemeine Kontext bei Fritz Dickmann, Der Westfälische Frieden, 4. Aufl., Münster/Westfalen 1977, zu Bremen die Verweise S. 610 (Register).

2 Vgl. zum Überblick Konrad Repgen, Dreißigjähriger Krieg, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 9, Berlin, New York 1982, S. 169-188; Gerhard Schormann, Der Dreißigjährige Krieg, Göttingen 1985.

3 Zu vielfachen Beispielen vgl. Der Westfälische Frieden (Katalog der Ausstellung im Stadtmuseum Müster 11. 3. – 30. 11. 1988), hrsg. v. Hans Galen, 2 Bde., Greven 1987.

breiten Spektrum des Kasualschrifttums[4]. Die Anzahl von Schrifttum, das diesem Genus zuzuordnen ist, ist gerade bezüglich der o.g. politischen Ereignisse unübersehbar. Eine Flut von Flugbättern, von Zeitungen im weitesten Sinne und von Kasualdichtung fand hier ihre thematische Nahrung, ganz zu schweigen von den offiziellen Proklamen und verwandtem Schrifttum; umso mehr erstaunt die offensichtlich geringe Menge von gerade drei Bremer Drucken. Nur erwähnt werden soll in diesem Kontext ein vierter, ein ebenfalls anlaßgebundenes *Encomium Pacis*[5], eine im Sinne einer rhetorischen Übung gehaltene Lobrede auf den Frieden durch den aus dem anhaltinischen Bernburg stammenden Studenten Heinrich Heseler; Heseler trug sein Encomium am 10. Februar 1649 im großen Auditorium des Gymnasium Illustre vor, damit zwei Tage nach der nunmehr gültigen Ratifikation der Friedensinstrumente durch die vormaligen Kriegsparteien. Der Autor verkennt mit dem aus Sallusts *Bellum Iugurthinum* (10,6) gewählten Motto »Concordia res parvae crescunt: discordia maximae dilabuntur« keinesfalls die Tragweite des gefundenen Kompromisses, respektierten doch zumindest alle Parteien – ungeachtet ihrer politischen und konfessionellen Zuordnung – auf dem Gebiete des Deutschen Reiches die traditionellen Institutionen von Kaiser als personellem und Reich als abstraktem Ordnungssymbol, die letztlich als ein einigendes Band empfunden wurden[6].

Die übrigen Kasualia im einzelnen:

I. *Bericht| Mit was Ceremonien nach gewünschter Auß=| wechselung der Instrumenten des Friedens| Das| Danck=und Frewden=|Fest zu Münster gehalten/| Den 8. Tag Monats Februarij des Jahres 1649.| Nebens| Einer Erinnerung unsers gehabten Elends/ und| Anmahnung zum Lobe Gottes.* [Titelblattvignette] *Bremen/| Gedruckt bey Jacob Köhler/ Buchdr. daselbst.| Im Jahr 1649.* [8 S.][7]

4 Immer noch maßgebend zum Genre Wulf Segebrecht, Das Gelegenheitsgedicht: ein Beitrag zur Geschichte und Poetik der deutschen Lyrik, Stuttgart 1977; speziell als Überblick zu den Bremer Beständen Joseph Leighton, Die Gelegenheitsschriften der Universitätsbibliothek Bremen, in: Gelegenheitsdichtung, hrsg. v. Dorette Frost u. Gerhard Knoll, Bremen 1977, S. 9-17, auch Thomas Elsmann, Bremen: Staats- und Universitätsbibliothek, in: Handbuch der Historischen Buchbestände, hrsg. v. Bernhard Fabian, Bd. 1, Hildesheim, Zürich, New York 1996, S. 289-308.

5 Henricus Heselerus, Encomium Pacis, quod In Illustris Scholae Bremensis auditorie majori permissu Superiorum publice recitavit Henricus Heselerus [...], Bremen: Berthold de Villiers 1649 (SuUB Bremen, Sig. Brem.b.722, Nr. 2; C.S. 26, Nr. 27); Heseler wurde 1647 in die Matrikel des Gymnasium Illustre inskribiert, vgl. Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen 1610–1810, Bremen 1968, S. 86.

6 Zum Festhalten von protestantischer Seite an der Kaiser- und Reichsidee vgl. etwa Diethelm Böttcher, Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland 1628–1636, in: Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen, hrsg. v. Hans Ulrich Rudolf, Darmstadt 1977 (Wege der Forschung, Bd. 451), S. 325-367.

7 SuUB Bremen, Sig. 53.c.1147, Nr. 3.

Wie der Titel ausweist, haben wir drei Dinge zu erwarten: eine Schilderung des Festes anläßlich der Ratifikation der Friedensverträge in Münster am 8. Februar 1649, eine Erinnerung an die zurückliegenden Kriegsschrecken und als Ausklang eine Mahnung, den Herren zu loben. Daß der – bislang nicht erwähnte – Autor seine Programmatik ganz auf das Friedensthema bezog, belegt die Titelblattvignette, die einer eingehenden Vorstellung wert ist. Wir haben dabei eine enge Beziehung von ikonographischer Konfiguration und umgebenden Text vor uns. Der auf der linken Seite angeordnete Text gibt Verse aus Psalm 85, 8-11 wieder[8], die zunächst eine Friedensprophetie darbieten, dann eine neue Heilszeit, in der »Güte und| trew einander begeg=| nen/ Gerechtigkeit| unnd Friede sich küs=|sen.« Der Psalmvers korrespondiert mit den zwei dargestellten, offensichtlich antikisierend gekleideten Frauengestalten, die sich im Kuß vereinigen: auf der linken Seite die *pax* mit dem Palmwedel, auf der rechten die *iustitia* mit der Waage in der Hand. Diese für die Titelblattvignette gewählte Darstellung mit ihrem Deutungshintergrund erfährt im Kontext des ausklingenden Dreißigjährigen Krieges und der aufkeimenden Friedenshoffnungen eine außerordentliche Verbreitung in der literarischen und ikonographischen Verarbeitung[9], Verfasser und Drucker der vorliegenden Gelegenheitsschrift waren mit der zeitgenössischen Rezeption vertraut. Neben diese alttestamentarische Symbolik tritt eine weitere: Ein Helm wird zum Bienenhaus. Der Text dazu lautet: »Der Helm/ den vormahls ein Kriegs=Held geführet zwar| Wird numehr zu eim Hauß der süssen Bienen Schar.« Ein ebenfalls weidlich bekanntes Bild, freilich weniger als das der sich küssenden *iustitia* und *pax*. Als Lemmata finden sich in den Emblemsammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts z.B. »Ex bello pax« oder »Auß Krieg frid«[10], damit gleichen sie der Kernaussage der bremischen Kasualschrift. Dennoch müssen wir in der Deutung eine nächste Ebene beschreiten, um den Sinngehalt weiter zu erfassen, der sich im dargestellten Bienenkorb und dem dazugehörigen Bienenschwarm offenbart[11]. Der Bienenstock kann als Schutz einer der menschlichen ähnlichen Gemeinschaft gesehen werden,

8 Zum Inhalt vgl. Hans-Joachim Kraus, Psalmen, 2. Teilband, 3., unveränderte Aufl., Neukirchen-Vluyn 1966 (Biblischer Kommentar. Altes Testament, Bd. XV/2), S. 588-594.

9 Vgl. dazu die zahlreichen Nachweise bei Andor Pigler, Barockthemen. Eine Auswahl von Verzeichnissen zur Ikonographie des 17. und 18. Jahrhunderts, 2 Bde., 2., erweiterte Aufl., Budapest 1974, Bd. 2, S. 207-209, auch Gerd Dethlefs, Die Nürnberger Dichterschule und die Friedensmedaillen 1648/50, in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 16, 1989, S. 1-18 und als Beispiel Rainer Wohlfeil, Pax antwerpiensis. Eine Fallstudie zu Verbildlichungen der Friedensidee im 16. Jahrhundert am Beispiel der Allegorie »Kuß von Gerechtigkeit und Friede«, in: Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele, hrsg. v. Brigitte Tolkemit u. Rainer Wohlfeil, Berlin 1991 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 12), S. 211-258.

10 Vgl. Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, hrsg. v. Arthur Henkel u. Albrecht Schöne, Göttingen 1967, Sp. 1489-1490.

11 Ebd., Sp. 925 ff.

galten doch die Bienen seit der Antike als Insekten, die in einem staatsähnlichen Verbund lebten, der soziale Differenzierung und Hierarchisierung sowie eine arbeitsteilige Gesellschaftsordnung beinhaltete. Zugleich wird den entsprechenden Darstellungen häufig die Deutung des gemeinschaftlichen Gedankens im Sinne der sozialen Interdependenz beigegeben, möglicher Eigennutz hat hinter dem Gemeinnutz für das Ganze zurückzustehen. Daß mit dieser Allegorie ethische Werte wie Fleiß, Ordnung und Treue verbunden sind, vervollständigt die Sinnhaftigkeit der hier gewählten Darstellung. Gleichzeitig darf nicht unterschlagen werden, daß das Bild des Bienenkorbs neben der profanen ebenso eine sakrale Interpretation zuläßt, als Symbol der Kirche oder der Gemeinschaft der Gläubigen[12]. Weitaus unklarer ist die Bedeutung des Baumes, dessen Stamm in der linken Bildhälfte zu sehen ist und dessen Hauptast die Darstellung im oberen Teil bis auf die rechte Bildhälfte anschließt, wo dieser in gleicher vertikaler Höhe wie der Kleidersaum der *iustitia* abschließt. Der Reichtum an Symbolbezügen ist schier unerschöpflich und es ist mehr Sinngehalt in ihm zu vermuten, als daß er als bloße Staffage und Befestigung für den jetzt als Bienenkorb dienenden Helm zu sehen wäre. Tatsächlich ist die Darstellung des Baumes in die Friedensprogrammatik einzuordnen, galt er doch bereits seit der Antike u. a. als ein Symbol des Lebens, er verkörpert in seiner stets erneuerten Lebenskraft den Sieg über Tod und Verfall[13]. In der hier vorliegenden Vignette ist die Darstellung der Äste bemerkenswert: die alten sind am unteren Teil des Stammes abgestorben, während im oberen neue, reich mit Blättern bewachsene Äste zu sehen sind. Das Alte ist durch den Krieg zerstört, das Neue bricht sich durch den Frieden Bahn[14].

Unternehmen wir den Versuch einer Gesamtdeutung der Titelblattvignette, so verkündet sie, programmatisch durch die Auswahl in ihrer Herkunft unterschiedlicher Allegorien, im Anschluß an Psalm 85 eine Friedensutopie, einen idyllischen Zustand, der nun auf die Schrecken des Krieges folgen soll. Hier schließt sich der eigentliche Textteil an, der zunächst mit der Schilderung der Vorgänge in Münster einsetzt. Diese Schilderung umfaßt zwei Seiten, die in denselben Drucktypen wie die folgenden gehalten sind, jedoch durch die deutlich größere Versalienhöhe äußerlich die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich lenkt, zumal der Text mit einer elf Zeilen umspannenden Schmuckinitiale eingeleitet wird. Inhaltlich werden die gegenseitigen Ratifikationen der Vertragstexte durch die Vertreter der beteiligten Parteien am 8. Februar 1649 nur kurz geschildert, die Aufmerksamkeit des Verfassers galt vielmehr der bereits im Titelblatt avisierten Darstellung der hieran anschließenden Festivitäten am 10. Februar, besonders den akustischen und optischen Höhepunkten, darunter zahlreichen Feuerwerken und pyrotechnischen Novitäten, dennoch

12 Zu den vielfachen Deutungen vgl. etwa Leo Koep, Biene, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 2, Stuttgart 1954, Sp. 274 - 282.

13 Vgl. dazu Kurt Erdmann u. a., Baum, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 2, Stuttgart 1954, Sp. 1 - 34.

14 Vgl. zu den zahlreichen Deutungsmöglichkeiten in all ihren Varianten Henkel, Schöne, Emblemata (wie Anm. 10), Sp. 145 ff., 153 ff. u. ö.

# Bericht

Mit was Ceremonien nach gewünſchter Auß-
wechſelung der Inſtrumenten des Friedens

Das

# Danck- vnd Frewden-

## Feſt zu Münſter gehalten/

Den 8. Tag Monats Februarij des Jahrs 1649.

Nebens

Einer Erinnerung vnſers gehabten Elends / vnd
Anmahnung zum Lobe Gottes.

PSALM. LXXXV.

Verſ. 8.

HERR erzeige vns deine Gnade vnd hilff vns.

9 Ach daß ich hören ſolte/ daß GOTT der HERR redet/ daß er Friede zuſagt ſeinem Volck vnd ſeinen Heiligen/ auf daß ſie nicht auff eine Thorheit gerathen.

10 Doch iſt ja ſeine hülffe nahe denen die jhn fürchten / daß in vnſerm Lande Ehre wohne.

11 Daß Güte vnd trew einander begegnen / Gerechtigkeit vnnd Friede ſich küſſen.



Der Helm/ den vormahls ein Kriegs-Held geführet zwar
Wird nunmehr zu eim Hauß der ſüſſen Bienen Schar.

Bremen/
Gedruckt bey Jacob Köhler/ Buchdr. daſelbſt.
Im Jahr 1649.

vermittelt die Darstellung des an Ungewöhnlichen reichen Festes nicht das unmittelbare Erlebnis eines Augenzeugen.

Es folgt ein »literarisch« ambitionierter Teil, zunächst in Form einer »Erinnerung unsers gehabten Elends / und Anmah=|nung zu Gottes Lob / der Krieg in Fried / und Straffe in| Gnade verkehrt«, dargeboten in 36 vierzeiligen Strophen mit Paarreimen, davon die ersten beiden jeweils dreizehn-, die übrigen zwölfsilbig und aus sechs Jamben bestehend. Wir haben je zwei weibliche und männliche Alexandriner, gelegentlich durch Vokaldehnung erreicht, vor uns, damit den herrschenden Vers der deutschen und niederländischen Barockdichtung, angemessen des ernsten Themas. Der Verfasser gibt als Ziel seines Poems an, das Lob Gottes zu mehren, dabei können wir eine inhaltliche Fünfteilung der 36 Strophen feststellen: 1. Darstellung eines abstrakten Landes, 2. Bezug auf Deutschland, 3. Schilderung der Kriegsgreuel, 4. Eingreifen Gottes, 5. Wiederherstellung des Friedens und Dank an Gott.

Die Darstellung beginnt mit einer abstrakten Frage: Was würde ein allmächtiger Herr mit unumschränkter Macht unternehmen, würde eine Herde, die sein bestes Land, gesunde Luft und Sicherheit, kurzum: einen paradiesischen Zustand erhalten hatte, in wilde Rohheit verfallen, daß sie

»Lebten wie geile Böck / unmässig wie die Schwein /
So beissig wie die Hund / zornig wie Bären seyn /
In Neyd / in Haß/ auch ja so gifftig wie die Schlangen /
Eins nach des andern Fleisch wie Wölff thäten verlangen /
So dürstig wie ein Löw / eins nach des andern Blut /
Und laurten wie ein Katz /eins nach des andern Gut.« (Strophe 4 - 5)

Die Konsequenz aus dieser Unmäßigkeit wäre klar:

»Mit Rechte möcht er sie zermalmen und zerschlagen /
Und sein gar gutes Land mit anderm Vieh' bejagen.« (Strophe 8)

Eben diese abstrakte, auf das (biblische) Verhältnis von Herr und Herde bezogene Verbindung mit all ihren Konsequenzen wird auf »Teutschland« transferiert, das als konkretes Paradies figuriert, dessen Einwohner allerdings durch Übermut, Hoffahrt, Gier und Wollust dieses Paradieses verlustig gehen, dabei liegen die Verfehlungen bei allen Ständen:

»Sag' hat nun dieser Stam die rechte Frücht getragen?
Ach! Ich besorge nein / die Warheit recht zu sagen /
Durch=such't man alle Ständ / ich weiß man keinen fünd
Den man befreyen könt von Missethat / von Sünd.« (Strophe 15)

In einer Art Ständespiegel mustert der Verfasser jetzt die Gesellschaft, nicht ohne jedem Standesvertreter Verfehlungen vorzuhalten: Die Obrigkeit mißbrauchte ihre Macht, die Gerichte mißachteten das Recht, die Priester achteten weniger auf das Seelenheil als auf weltliche Güter, die Kaufleute betrogen, der Handwerker verspielte und vertrank sein Einkommen, der Bauer ebenso. Dadurch seien Ehrfurcht und Respekt der Untertanen vor der Obrigkeit gänzlich verloren gegangen – eine deutlich politische Stellungnahme. Einher mit all dieser Pflichtvergessenheit geht ein moralischer Verfall:

»Der Zorn / der Zanck und Fluch / das Tödten und das Wunden
Im Land / bey nah so viel als irgend ward gefunden.
Auch von Leichtfertigkeit / Ehbruch und Huhrerey /
Teutschland kan sagen nicht von diesem bin ich frey /
Das Stehlen / Lästern und die böse Lust mit Hauffen:
Das Fluchen / Schweren und das Fressen und das Sauffen /
Und ander Laster mehr / die haben auch gemacht
Daß uns der helle Tag ward zu der trüben Nacht.« (Strophe 25 - 26)

nicht zuletzt verursacht durch die Glaubensspaltung:

»Wie viel Abgötterey ist in dem Land getrieben /
Ein jeder hat gemacht ein Gott nach seim Belieben:
Des Herren Nahme solt ohn Ehr nicht seyn genent /
Wie grewlich ist er offt bey Jung und Alt geschänd.« (Strophe 23)

Im Angesicht all dieser Unordnung und der Auflösung moralischer Wertesysteme war das Strafgericht Gottes ein gerechtes (»Daß er das Land zur Straff gar billich hat gezogen:«, Strophe 27), ein notwendiges, das alle gleichermaßen traf. Das Szenario der allgemeinen Devastation umfaßt, entgegen möglichen Erwartungen, lediglich drei Verse, die aber in ihrer Aussagekraft deutlich sind[15]:

»Die Unterthanen all / die haben müssen horchen
Und stehen zum Gebot offt schlimmer Kerels Schnorchen
Die Weibes=Bilder seyn geschänd und weg geführt
Mit List und mit Gewalt die Knaben angeschnürt.
Die Häuser sind verbrandt / die Städte umbgekehret /
Die äcker sind verwüst / die Länder gantz verheeret /
Drey hundert fünff und zwantzig Tausend Menschen seynd
In diesem Krieg / gewiß / erschlagen vor dem Feind.
Wie viel hat noch die Pest und Hunger weg geriessen /
Wie viele sind ermord / der Höchste mag das wissen
Was dieser Krieg gekost / wie viel an Christen Blut /
Wie viel an Thier und Vieh / wie viel an Haab und Gut.« (Strophe 28 - 30)

An dieser Stelle setzt die Wendung ein: Der allmächtige Gott konnte, ebenso wie er das Strafgericht über die Menschen brachte, Gnade walten lassen. Hier ist die Einschätzung des Autors eindeutig, ist es doch nicht die Einsicht

15 Interessant ist die Angabe von lediglich 350.000 Toten für die Kriegszeit, vermutlich waren die tatsächlichen Verluste für die Zeitgenossen in ihrer Ungeheuerlichkeit gar nicht realisierbar. Tatsächlich sprechen Schätzungen von Verlusten von ca. 40 % der ländlichen und 33 % der städtischen Bevölkerung, hierin sind allerdings Durchschnittswerte zu sehen, vgl. Günther Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk, 4. Aufl., Stuttgart 1979, S. 58 f. Auf der anderen Seite könnte die geringe Zahl auch aus der spezifischen Situation Bremens erklärbar sein, das – wie das umgebende Territorium – eher peripher von den Kampfhandlungen betroffen war.

und Reue der Menschen, sondern Gottes – unverdiente – Gnade, die das Blutbad zu einem Ende brachte:

»Den hat der höchste HERR nun einmahl noch geendet/
Und dieses Ungelück genädiglich gewendet/
Doch halt ich nicht dafür/ daß unser Buß und Rew
Und unser Besserung/ hiervon die Ursach sey:
GOtts unverdiendte Gnad sein barmhertziges Hertze/
Sein mitleydent Gemüth/ hat endlich unsern Schmertze
Mit Jammer angesehn/ und seine starcke Hand
Zu unserm Trost und Hülff/ einmahl herab gesand.« (Strophe 31-32)

Die jetzt folgende Friedensära ist ein Idealzustand, aber gleichwohl kein utopischer. Er bestimmt sich durch Wiederherstellung einer als gerecht befundenen Ordnung, die gekennzeichnet ist durch die Restitution legitimer Herrschaftsstrukturen (»Nun wird/ ein jeder Herr in seinen Thron erhoben Den (wieder Recht) die Macht hat auß dem Stul geschoben/«, Strophe 33). Bemerkenswert ist hier, welchen Nachdruck der Verfasser – in einem poetischen Text – auf den Begriff des Rechtes legt. Das Finale des Ganzen bildet eine, einem Dankgebet gleichende, von Erlösung bestimmte Strophe, die nochmals die Vulnerabilität und Kürze der menschlichen Existenz mit der ewigen Gottes kontrastiert:

»O HERR/ wir dancken dir mit Seel/ mit Hertz/ mit Munde
Gib uns ein danckbahr Hertz/ nun und zu aller Stunde/
Daß wir mit unserm Thun/ in dieser kurtzen Zeit
Dir geben Danck/ und dort in Ewigkeit.« (Strophe 36).

Diese Danksagung leitet inhaltlich über in den dritten, den letzten Teil der Gesamtschrift. Der ambitionierte Alexandriner macht jetzt neun Strophen mit je acht, aus vierhebigen Jamben bestehenden Versen im Paarreim Platz. Es handelt sich demnach um eine volksliedähnliche, als einfach und einprägsam empfundene Form, die der Autor, so der Hinweis, mit der »Stimme Psalm. 98.« verknüpfte. Tatsächlich liegt eine Neudichtung auf Psalm 98 vor, allerdings ganz im Sinne der alttestamentarischen Vorlage, in deren Mittelpunkt die Preisung Jahwes steht (Psalm 98, 4-8), dessen Inthronisation bevorsteht und der die Völker richten wird (»denn er kommt, die Erde zu richten. Er richtet die Welt in Gerechtigkeit und die Völker nach rechtem Maßstab«, Psalm 98, 9)[16]. Als musikalische Grundlage lag der Dichtung über den Psalm eine Melodie der calvinistischen Musiker Louis Bourgeois (um 1510 – nach 1561) und Guillaume Franc (um 1515 – 1570) zugrunde[17], beide Mitarbeiter für die Vertonung unterschiedlicher Ausgaben des Genfer Psalters. Der Bremer Verfasser spiegelt in der Psalmparaphrase seinen bereits im vorherigen Teil behandelten Inhalt, endet aber mit der Aufforderung, das Glück des erreichten

16 Vgl. Kraus, Psalmen (wie Anm. 8), S. 676-680.
17 Zu beiden Musikern vgl. Enzyklopädie der evangelischen Kirchenmusik, Bd. 1, Gütersloh 1888, S. 185-187, 419-421.

Friedens nicht nur durch Kontemplation im Gebet, sondern ebenso durch weltliche Verlustigungen zu preisen und zu feiern:

»Eß jubilire / jauchtz und singe
Ein schönes Lied ein jederman:
Es ruff und schrey / eß hüpff und springe
Was lebt undd freud beweisen kan:
Posaunen blasen / pfeiffen / geigen /
Ein jeder wöll / die erd / das meer
Wöll Gott für diese gnad bezeigen
Auß aller macht / lob / preiß und ehr.« (Strophe 9).

Wir haben hier ein Nebeneinander von sinnlicher Freude, apokalyptischen Endzeitvisionen, realistischen Schilderungen der Kriegsfolgen, Gottvertrauen und Gottergebenheit vor uns, das der Autor dem Leser vor die Augen legt, in einer lebendigen, eindrucksvollen und bildhaften Diktion, im übrigen gänzlich unter Verzicht auf antikisierende Reminiszenzen. Erst jetzt, zum Abschluß der Kasualschrift, nennt der bisher anonyme Urheber seinen Namen: »S. P. TILMAN, Schenck.« Wir haben es demnach mit einer literarischen Äußerung Simon Peter Til(e)man(n)s, genannt Schenck (23. 7. 1601 – um 1668/70) zu tun, der bedeutendste der während der Barockzeit in Bremen tätigen Maler[18]. Tilemann war vermutlich seit 1646 andauernd in Bremen ansässig, erhielt im selben Jahr das Bürgerrecht und ehelichte am 23. Februar 1647 Barbara de Herlin[19]; die Urheberschaft Tilemanns, von dem im übrigen für das Jahr 1649 kein Bild bekannt ist, liefert eine mögliche Erklärung für die künstlerisch ausgestaltete und sinnbildreiche Titelblattvignette, die von einer Vertrautheit mit den zeitgenössischen Emblemen zeugt; es ist anzunehmen, daß die Köhlersche Offizin das Titelblatt nach den Vorgaben Tilemanns ausführte. Tilemann kann also die Verfasserschaft der literarischen Teile der Kasualschrift zugeschrieben werden, ob dies auch für den Bericht über die Festivitäten in Münster gilt, muß offen bleiben.

II. *Danck=und Freuden=| FEST/| Wegen dero den 14. Monats Octobr.| Jüngst-ergangener Außantwortung der Instrumen-| torum Pacis, auch am 8. dieses Monats Februarij beschehenen| Außwechselung dero Ratificationum, dadurch*

18 Zu Til(e)man(n) vgl. Wilhelm von Bippen, Der bremische Maler Simon Peter Tileman gen. Schenck. Collectaneen von Wilhelm Hurm, in: Brem. Jb. 19, 1900, S. 115-144; Ludwig Beutin, Simon Peter Tilmann 1601 – 1668. Ein bremisch-niederländischer Maler, Bremen 1950 (Bremische Weihnachtsblätter, H. 11). Einige seiner Werke finden sich jetzt abgebildet bei Herbert Schwarzwälder, Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer alten Hansestadt, Bremen 1996, S. 88 f., 114, 176 f., 192 f., auf S. 192 das als Kupferstich überlieferte Selbstbildnis des Jahres 1668.

19 Die Hochzeitsschrift für beide findet sich in der SuUB Bremen (Sig. C. S. XIX, Nr. 64), allerdings mit physischen Schäden.

*der| allgemeine langerwünschete Friede| völlig geschlossen/| Gehalten| Inn=und Ausserhalb der Kayserl. Freyen| Reichs=Statt| BREMEN/| Dominicá Reminiscere, war der 18. Febr.*| Anno M.DC.XLIX. [Titelblattvignette: Wappen der Stadt der Bremen mit dem Schlüssel des Petrus im Schild, gehalten von zwei Löwen, die dem Schild zugewandt sind. Darüber ein gefiederter Helm, aus dem ein nach links blickender Löwe hervorsteigt, der einen Schlüssel hält.] *BREMEN/ bey Berthold de Villiers/ der löblichen| Schulen bestalten Buchdrucker.* 8 S.[20]

Die obrigkeitliche Verordnung von Fast-, Buß- und Bettagen, von Dank- und Freudenfesten ist für die Territorien der Frühen Neuzeit ein durchweg festzustellendes Phänomen. Dabei waren die Anlässe vielschichtig: Kriege, Belagerungen, Friedensfeste, Seuchen, Jubiläen etc. Wir haben damit ein bedeutendes Mittel zur Sozialdisziplinierung vor uns, ging es doch darum, die Bevölkerung auf ein kollektives Erleben hin zu verpflichten, das gleichsam auf die Identifikation mit der staatlichen Obrigkeit und der von dieser regierten Gemeinschaft zielte. Das darf zugleich die religiöse Dimension dieser Art von angeordneten Festivitäten nicht überdecken. Das Vertrauen auf Gott, die Suche nach Erklärungs-, Handlungs- und Rechtfertigungsmustern in der sakralen Sphäre ist, zumal im Zeitalter der Glaubensspaltung, der Kriege, der Zerstörung und der Drangsal, ein epochespezifisches Mentalitätsphänomen[21].

In Bremen setzen die vom Rat angeordneten Fast-, Buß- und Bettage bezeichnenderweise im Dreißigjährigen Krieg ein[22]: beginnend 1630, finden sie sich häufig bis 1647, dann erneut während der zwei Konflikte mit Schweden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Anlässe waren wechselnd, es konnten die allgemeinen Zeitumstände sein, besondere Ereignisse (Friedensschlüsse, Türkenkriege), aber auch Erinnerungstage wie 1647 der Bezug auf die Belagerung Bremens 1547 während des Schmalkaldischen Krieges[23].

Die vorliegende Schrift gibt zunächst eine Beschreibung der Feierlichkeiten am Sonntag den 18. Februar 1649 wieder[24], die stark von religiösen Momenten geprägt sind, die morgens um vier und fünf Uhr mit Glockengeläut einsetzen. Nach der Verkündigung der Ursache des Feiertages im Praeambulo und einer ersten Phase des Gottesdienstes folgt um sieben Uhr die Hauptpredigt, eingeleitet durch den Cantor mit Vokal- und Instrumentalmusik. Die Hauptpredigt bezieht sich zunächst auf das Sonntagsevangelium, kulminiert dann

20 SuUB Bremen, Sig. Brem.b.1193, Nr. 9; Brem.b.1194, Nr. 8; C. S.74, Nr. 12; 53.c.1147, Nr. 14, auch StAB 2-T.2.x.1.

21 Als Überblick vgl. Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, hrsg. v. Peter Dinzelbacher, Stuttgart 1993.

22 Vgl. die Angaben in: (Karl Th. Oelrichs,) Realregister über die Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen 1600 – 1830 [mit Anhang 1831–1853], Bremen 1832, S. 301-309 zum 17. Jahrhundert.

23 Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den Sammelband in der SuUB Bremen mit der Sig. 53.c.1147, der Kasualschrifttum zu Fest-, Feier- und Bußtagen von 1630 bis 1810 enthält, darunter auch Abschriften und eingebundene Proklame.

24 Danck=und Frewden=FEST (wie Anm. 20), S. 2.

aber in der Verlesung der Ratsproklams zur Ratifikation der Friedensinstrumente; mit dem Abendmahl schließt der Vormittag. Der Nachmittag beginnt um zwölf Uhr mit dem Schlagen der Glocken von St. Martini und klingt nach Gesängen und Gebeten mit dem Abendsegen aus. Weltliche Ereignisse finden hier keine Erwähnung, wiewohl sie stattgefunden haben. Die nur wenige Zeilen dieses Ereignis bedenkende Chronik Peter Kosters vergißt nicht, das Abfeuern der Geschütze in der Stadt und auf den Wällen zu nennen[25]. Offensichtlich verzichtete man in Bremen aber auf Spektakuläres; die in vielen anderen Städten des Reiches zwischen 1648 und 1650 veranstalteten und im *Theatrum Europaeum* reichlich bedachten pyrotechnischen Spektakel finden in Bremen – zumindest zu diesem Anlaß – keine Parallele. Ob diese Beschränkung auf eine Skepsis in Bremen hinsichtlich des getroffenen Friedens schließen läßt, mag offen bleiben[26].

Auf die kurze Darstellung der kirchlichen Festivitäten folgt nun eine sechsseitige, gebetähnliche »Dancksagung«, die mit dem »Vaterunser« abschließt und die ganz im Zeichen der Erleichterung über den Frieden steht, nicht ohne die Greuel des Krieges nochmals zu beschwören[27]:

> »Dann es umbfiengen uns des Todtes Banden und die Bäche Belial erschreckten uns / daß wir geraume Zeit von Jahren alhier in unsern Häusern und Kirchen zu dir in allgemeiner Krieges Noth / so wol dieses Ertzstifftes und Stadt / als anderer Königreiche / Fürstenthumb / Länder / Stätten / Flecken und Dörfer / darinnen unsere Mitbrüder und Schwesteren grosse Angst empfunden / zu dir schrien und seuffzeten:«

Dabei wird deutlich herausgestellt, daß durch Gottes Gnade gerade Bremen vom Krieg verschont geblieben war[28]:

> »Er hat unser Statt und Land vom feindlichen über= und Einfall gnädiglich befreyt und biß annoch unser Vätterlich verschonet / daß wir in seinem heiligen Tempel die schöne Gottesdienste unverhinderlich verrichten / sein H. Wort und Sacrament verhandeln / seinen Göttlichen Nahmen anruffen / und uns unter einander trösten / ermahnen und straffen / guter Policey und Haußsegens friedlich geniessen können / [...]. Er erzeiget uns Gnade und hilfft uns / so wir ihn nur fürchten / so ist ja seine Hülffe uns nahe daß in unserem Lande Ehre wohne / daß Güte und Trewe einander begegnen / Gerechtigkeit und Friede sich küssen / daß Trewe auf der Erden wachse und Gerechtigkeit von dem Himmel schawe / [...].«

25 StAB 2-P.1.240 (Autograph), S. 210; wohl auf Koster beruhend die kurze Darstellung bei Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 3, Bremen 1904, S. 9. Umfangreicher ist die Schilderung im Diarium von Heinrich Meier (StAB 2-P.1.65, Autograph), S. 89-92, der neben den kirchlichen Festivitäten auch den Aufmarsch der Soldaten auf dem Marktplatz, deren Aufstellung in Reih und Glied, das Auslösen der Kanonen (130 Schuß) und das Blasen der Trompeten anführt.

26 In diesem Sinne Schwarzwälder, Geschichte (wie Anm. 1), S. 350.

27 Danck= und Frewden=FEST (wie Anm. 20), S. 3.

28 Ebd., S. 4 f.

Neben dem bekannten Bild aus Psalm 85, 11 ist die Erwähnung der »Policey« interessant[29], haben wir doch hiermit einen zentralen Begriff in der frühmodernen Staatswerdung vor uns, der im allgemeinen Sinne die obrigkeitliche Verwaltung, die staatliche Ordnung bezeichnet, ein Ausdruck der Fürsorgepflicht, aber auch der Bevormundung. Daß der »Polizey« der »Haußsegen« gegenüber gestellt wird, also öffentliche und private Sphäre kontrastiert werden, ist als idealtypisch im Sinne der rhetorischen Ausgestaltung zu verstehen. Tatsächlich ist diese Trennung gerade in der Frühen Neuzeit nicht typisch, griffen doch die »Polizeiordnungen« weit in die Privatsphäre des Bürgers ein.

Wie im Poem Tilemanns wird auch hier das letztendliche Eingreifen Gottes auf dessen Güte und Barmherzigkeit zurückgeführt, nicht auf die Einsichtsfähigkeit der Menschen. Daher ist die Fürbitte für die Dauerhaftigkeit des Friedens umso notwendiger[30]:

> »Deinen nunmehr uns bescherten Frieden / ja deinen Göttlichen Frieden / nimb nicht mehr von uns / einen Begriff alles Guten / einen überfluß aller Wollust / einen hauffen aller Ergetzlichkeit. Diesen Schatz bestätige bey uns / bekräfftige / was du bey uns angefangen / führe aus / was dein Bund gestiftet hat / breite es aus durch das gantze geliebte Teutsche Vatterland / verbinde die Hertzen der hohen Häupter des Reichs mit dem Bande der Einigkeit / Behalte Käyserliche Mayestät sampt allen Kurfürsten und Ständen / ja alle Christliche Potentaten beständiglich zum Frieden und Ruhe / Erhalte die gegenwertige Königliche Regierung des Ertzstiffts / auch unsere ordentliche Obrigkeit / Herrn Bürgermeister und Rath / Beampten und sämptliche Bürgerschafft dieser Stadt in ersprießlichem Wollstandt und gutem Vernehmen. [...] erbawe die Kirchen und Schulen / da sie verstöret sind / [...] Allen Christlichen Städtem und Dörffern / so biß anhero verderbet und geplündert / hilff wieder zu rechte / und bleibe eine fewrige Ringmawer umb uns umbher / daß uns keine Gefahr noch Unglück von dir scheide.«

Beachtenswert ist die Rangfolge der politischen Institutionen und ihrer Vertreter, für die Schutz und Beistand erbeten wird. Auf den Kaiser, die Kurfürsten und alle anderen Herrschenden folgt unter regionalem und lokalem Aspekt zuvorderst die königliche, also schwedische Regierung des säkularisierten Erzstiftes, erst dann der städtische Rat. Die Erklärung hierfür liegt vermutlich in dem Bewußtsein um die Problematik der Beziehungen zwischen der Stadt und Schweden: göttliche Führung möge auch die schwedische Seite bewegen, ein gutes Einvernehmen anzustreben; so kann zumindest die Intention des Textes gedeutet werden. Ein im Ganzen gesehen hoffnungsvoller, aber doch zurückhaltender, man möchte sagen skeptischer Ausblick, ohne die Euphorie, wie sie in zahlreichen Kasualia der Zeit festzumachen ist.

29 Zum Begriff vgl. Franz-Ludwig Knemeyer, Polizei, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 875 - 897, bes. 875 - 886; Klaus Gerteis, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der ›bürgerlichen Welt‹, Darmstadt 1986, S. 95 - 97.

30 Danck= und Frewden=FEST (wie Anm. 20), S. 6 - 7.

III. *Lob= und Danck=| Gebett/| Für die Evangelische Gemeine| In der Dohm= Kirchen/| Am verordneten| Danck= und Freuden=Fest| zu Betten.*| Dominicá Reminiscere, *war der 18. Febr.*| Anno M.DC.XLIX. [Titelblattvignette: Petrus, in der linken Hand einen Schlüssel und ein aufgeschlagenes Buch, in der rechten ein Schwert haltend; darunter die Inschrift »Insignia Summicapituli Metropolitanae Bremensis«.] *BREMEN/| Gedruckt bey Berthold de Villiers/ der löbl. Schulen Buchdr.| Zu finden bey Dietrich Südthoff/ Buchhändlern.* [8 S.][31]

Parallel zu den von der reformierten Staatskirche und der städtischen Obrigkeit verantworteten Feierlichkeiten, veranstaltete am 18. Februar 1649 die lutherische Gemeinde im seit 1638 für den (lutherischen) Gottesdienst wiedereröffneten Dom ein Lob- und Dankgebet[32]. Über den konkreten Ablauf der Zeremonien im Dom erfahren wir aus der Kasualschrift nichts, sie enthält lediglich das im Titel angekündigte Gebet.

Das argumentative Grundmuster wird bereits eingangs des Textes deutlich[33]:

> »[...] Ruhm und Danck für deine hohe und grosse Wolthat/ die du nach deiner göttlichen väterlichen Güte und Barmhertzigkeit uns hast wollen wiederfahren lassen/ und uns mit dem höchsterfrewlichen so lang gewunschten/ gebetenen und gesuchten Fried/ durch volligen Schluß und allerseits hoher Potentaten Bestetigung/ im gantzen lieben Teutschland/ nach dem du uns so lange unser Sünden halben geplaget/ wieder erquicken/ für welche unermeßliche hohe Wolthatt wir billich dir hertzlich zu dancken/ dich zu loben/ zu preisen und zu rühmen:«

Auch hier wird der Friede als Tat der Güte Gottes verstanden, der Krieg als gerechte Strafe für die Sünden der Menschen, die Allmächtigkeit Gottes spiegelt sich, wie es wenig später ausgedrückt wird, im nunmehrigen Zustand der Pazifikation. Der unbekannte Autor liefert im folgenden eine kontrafaktische Beweisführung der Gnade Gottes: auf die Uneinigkeit folgt die Einigkeit, auf das Wüten des Krieges (»und des unsinnigen Wütens/ Würgens und Verderbens deiner elenden Christen [...]«)[34] der Frieden, auf das Elend der Zerstörung die Erlösung, auf die Uneinsichtigkeit und Hoffahrt der Christen die Barmherzigkeit, auf die Abwendung vom Glauben die Güte etc. Die vielfältigen Bezüge zum AT sind auffällig, sie waren in der reformierten Schrift derart nicht zu finden, so z.B.[35]:

31 SuUB Bremen, Sig. Brem.c.972, Nr. 8.

32 Zur politischen Situation um den Dom vgl. immer noch Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen [...], Bremen 1829, S. 110 ff.

33 Lob=und Danck=Gebett (wie Anm. 31), S. 3.

34 Ebd.

35 Ebd., S. 4; Jes. 2,4 (Schwerter zu Pflugscharen, Spieße zu Sicheln); Jos. 11,6 (Wagen mit Feuer verbrennen); 1. Mose 18-19 etc. (Sodom und Gomorra).

»[…] und dannhero die Schwerter zu Pflugscharten / und die Spiesse zu Sicheln dienlicher gemachet werden mügen / und erweisest damit / daß du annoch bist der Mächtiger in Israel / der den Kriegen steuret in aller Welt / der Bogen zubricht / Spiesse zerschlägt / und Wagen mit Fewer verbrennet […]/ daß wir nicht wie Sodoma / und gleich wie Gomorra geworden,«

und[36]:

»Ach Herr / da du die Gefangenen Sion erlösetest / da ward zwar ihr Mund vol Lachens / und ihr Zunge voll Rühmens / daß sie und jederman sagte / der HErr hat Grosses an ihnen gethan / der HErr hat Grosses an uns gethan / des sind wir frölich / doch aber waren sie annoch wie Träwmende.«

All diese beziehungsreichen Rückgriffe können nicht die aktuellen Beziehungsgeflechte verdrängen, in denen sich die lutherische Domgemeinde sieht und für die sie Beistand erbittet[37]:

»Hilf / dadurch auf dem Weltlichen Regiment / welches eine solche geraume Zeit so zerrüttet und verwirret darnieder gelegen; Segne dadurch die Römische Käyserliche Majestät und alle Christliche Könige Chur= und Fürsten: Absonderlich die Königl. Mayst. in Schweden / wie hohe LandesFürstl. Obrigkeit / so wol Jh. F. Gn. den Herren Domprobst / sambt einem wohl Ehrw. DomCapitul allhier / nebenst dieses ErtzStiffts wohlverordneten LandRäthen / deßgleichen einen Ehrnvesten / Hochweisen Raht dieser Statt / verleihe ihnen allen / und Jedem bey solchem Friede / langes Leben / gute Gesundheit / mit aller Zeitlicher und Ewigen Wohlfahrt. Erfülle sie auch mit deinem Geist der Weißheit / der Liebe / des Friedens und der Einigkeit / daß unter ihnen Güte und Trewe sich einander begegnen / Gerechtigkeit und Friede sich küssen, und also in unserm Lande Ehre wohnen möge;«

Wird in der städtischen, reformierten Kasualschrift unter lokalen und regionalen Aspekten von »gegenwertige Königliche Regierung« gesprochen, so ist hier der Beziehung zu Schweden deutlich Nachdruck verliehen, ebenso zu der Administration des vormaligen Erzstiftes und – ungeachtet aller Konflikte – zu Dompropst und Domkapitel, erst dann folgt der städtische Rat. Die Verbindung zu Psalm 85,11 findet toposhafte Verwendung, zumal bereits an früherer Stelle der Schrift Güte und Treue nicht als Abstrakta, sondern als genuine Eigenschaften Gottes verstanden wurden[38]. Für diese, nun friedvolle Welt wird Hilfe erbeten, auch im Bewußtsein der menschlichen Schwäche[39]:

»Verleyhe uns auch deine Gnade / daß wir nicht / wie vorhin / dieses Friedens zu Hoffarth / Uppigkeit / Sicherheit und anderer Boßheit mißbrauchen / sondern zu deinen Ehren / deiner Kirchen Erbawung / der Gottseligkeit

36 Ebd., S. 5; bezug auf Ps 126.
37 Ebd., S. 6.
38 Ebd., S. 3.
39 Ebd., S. 7.

übung / des Nechsten besserung / uns unsers selbst eigenen Heyls beförderung annehmen und anwenden mögen [...] Es müsse / HErr / uns wolgehen / die wir dich lieben / Es müsse hinfort Friede sein Inwendig unsern Mawren / und Glück in unsern Pallästen / Du / O HERR / behüte uns / und sey der Schatten über unser rechten Hand / daß uns des Tages die Sonne nicht steche / noch der Mond des Nachts.«

Augenfällig sind wiederholt die Anlehnungen an das AT, hier aus dem Psalter[40]. Von ihren Grundaussagen und -tendenzen gleichen sich reformierte und lutherische Gelegenheitsschrift, unabhängig von den gewählten Bibelbezügen und ablesbar in einem offensichtlich zeitgenössischen Allgemeingut an Metaphern, Allegorien etc. Im Mittelpunkt steht stets Gott als der Friedensbringer aber auch als der Strafende, dem die Unbeständigkeit, Unvernunft und Undankbarkeit des menschlichen Handelns diametral entgegensteht. Der spezifisch bremische Kontext schließlich läßt die differenzierten politischen Gewichtungen erklärbar erscheinen, wiewohl sie sich, unterzieht sie man sie einer strengen Wertung, weniger unterscheiden als zunächst zu vermuten, besonders in Anbetracht der polemischen Kontroversen zwischen reformierter Staatskirche und Luthertum und der Distanz zwischen städtischem Rat und Schweden.

40 Friede etc. nach Ps 122,7; Schatten etc. nach Ps 121,5. Eine deutlich auf die Antike zurückgreifende (Bild-)programmatik zum Friedensschluß von 1648 und der Ratifikation von 1649 benutzt hingegen der bremische Medailleur Johann Blum, vgl. dazu Johann Philipp Cassel, Vollständiges Bremisches Münz Cabinett [...], T. 2, Bremen 1772, S. 196-199, 267-270; Hermann Jungk, Die Bremischen Münzen, Bremen 1875, S.389-390; Siegfried Fliedner, Johann Blum, ein bremischer Medailleur des 17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 2, 1958, S. 113-153, bes. Tafel II–III; Karl Ordelheide, Der westfälische Frieden und Osnabrück. Geschichte – Symbole – Medaillen, Osnabrück 1986, S. 48.

# Der Complimentarius

*Geschichte einer Bremer Sehenswürdigkeit*

Von Hans Hermann Meyer

## *1. Eine lebensgroße, geharnischte Holzpuppe – Bildnis einer bekannten Gestalt der bremischen Geschichte?*

Der Gründer des Historischen Museums zu Bremen (heute Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte – Focke-Museum –), Johann Focke, verzeichnete 1901 als Neuerwerbung unter der Inventar-Nummer F 440 eine »Ritterrüstung mit innerer Holzfigur«[1]. Er setzte hinzu:

»Stand früher im Treppenhause des Schüttings u. begrüßte den die Treppe hinaufgehenden Besucher durch Aufschlagen des Visiers u. mit der Hellebarde. (Vergl. Brem. Denkmale, II Band, Beschreibung des Schüttings). Die Rüstung gelangte ins Schmiedeamtshaus, wurde erstanden bei dessen Verkauf von Herrn F. Carstens, der sie seinem Vetter Wilh. Tilman Grommé in Paris weiter verkaufte. Nachdem letzterer im Aug. 1900 gestorben[,] ist sie auf Betreiben von Herrn Carstens durch die Testamentsexecutoren, zu denen insbesondere Herr G. W. Grommé – Bremen gehört, für das Histor. Museum in Bremen bestimmt u. diesem geschenkt worden.«[2]

Das Objekt hat seitdem in der Dauerausstellung des Museums, obwohl diese in unserem Jahrhundert mehrfach grundlegend umgestaltet wurde, stets einen besonderen Anziehungspunkt gebildet. Fockes Nachfolger Ernst Grohne bezeichnete es, oder wenigstens den Riefelharnisch (»Maximiliansharnisch«, wie er sich noch ausdrückte[3]), den die Figur trägt, als »das kostbarste Stück« der Waffensammlung des Hauses[4].

1 Handschriftliche Karteikarte (Sachkarte) Fockes zum Sammlungsstück F 440 im Focke-Museum, Bremen.

2 Ebd. »Schütting« ist der Name des Versammlungshauses der Bremer Kaufmannsgilde am Marktplatz der Stadt, dem Rathaus gegenüber. Nach dem Absterben der Gilde als solcher im 17. Jahrhundert bestand das sich selbst ergänzende Kollegium ihrer Vorsteher, der Elterleute, (Collegium Seniorum) weiter und vertrat nach eigenem Anspruch nicht nur die Interessen des Handels, sondern die Bürgerschaft als Ganzes gegenüber dem Rat.

3 Für Harnische der Zeit zwischen 1500 und 1540, die außer einem klassischen Renaissance-Aufbau eine mit Riefeln nach den Gesetzen der Renaissance bedeckte Oberfläche aufweisen, war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Ausdruck »Maximiliansharnisch« aufgekommen. Heute wird im Anschluß an Paul Post (1929) der Terminus »Riefelharnisch« bevorzugt. S. Georg von Kern, Die Stilentwicklung des Riefelharnisches, München (Diss. phil.) 1982, S. 28-29.

4 Ernst Grohne, Die Bergungsmaßnahmen und Kriegsverluste des Focke-Museums 1939–45 (46, 47) [vervielfältigtes Typoskript, 1955 Jan. 10, in der Altregistratur des Focke-Museums].

In dem offiziösen Führer des Focke-Museums von 1922 steht, »vielleicht« habe der Harnisch einst Balthasar von Esens gehört, jenem friesischen Junker, der kurz nach 1530 Bremer Schiffe beraubt hatte und 1540 endlich besiegt worden war[5]. Der nächste Museumsführer von 1929 behauptet schon etwas bestimmter: »Es soll der Harnisch des [...] Balthasar von Esens sein.« Die Rüstung sei als Teil der Kriegsbeute von 1540 in den Schütting gelangt. Ihre dortige Verwendung als Salutierautomat[6] habe den Zweck verfolgt, Balthasar noch nach seinem Tode immer aufs neue zu demütigen[7]. Diese Behauptungen finden sich auch in dem 1955 herausgegebenen »Bremischen Kulturspiegel«, eingeleitet von dem auf Balthasar gemünzten Satz: »Der Mann, der einst diese Rüstung trug, ist uns [...] namentlich bekannt [...]«[8]. Es gab jetzt also nicht einmal mehr den Hauch eines Zweifels. Die 1964 erstmals erschienene Schrift »Das Focke-Museum in Bremen« von Werner Kloos und der Museumsführer von 1974 verwenden im gegebenen Zusammenhang zwar das Wort »Stadtlegende«[9], tragen aber die ganze Geschichte unverdrossen im Indikativ vor und lassen den Leser im Unklaren darüber, welche Angaben als bloß »legendär« und welche als gesichert anzusehen sind[10]. Noch 1981 spricht das Begleitheft »Bremer Landesmuseum« unbekümmert von der »Rüstung des Ritters Balthasar von Esens« und wiederholt erneut die Erzählung von der späten Rache[11].

Immer wieder einmal hat sich auch die lokale Presse für das Sammlungsstück interessiert, d. h. für den behaupteten Zusammenhang zwischen ihm und Balthasar von Esens. Die im offiziellen Schrifttum des Focke-Museums erst 1955 erreichte Sicherheit der Zuschreibung findet sich hier schon wesentlich früher: Bereits 1935 wird in einem Artikel der Bremer Nachrichten, »Der Raubritter von Esens«, jener Zusammenhang ohne weiteres als gegeben angenommen[12]. 1955 enthält ein Leserbrief an die Bremer Tageszeitung »Weser-Kurier«

5 Das Focke-Museum zu Bremen, Bremen 1922, S. 30.

6 Das Wort »Automat« wird in der vorliegenden Arbeit nicht im modernen, regelungstechnischen Sinne verstanden, sondern, wie im 18. Jahrhundert, schlicht als »Maschine, die, wenigstens dem Ansehen nach, sich selbst beweget« (Johann Hübner / Georg Heinrich Zinke, Curiöses und reales Natur- Kunst- Berg- Gewerk- und Handlungs-Lexicon [...], Leipzig 2. Aufl. 1776, Sp. 88). Vgl. Albrecht Timm, Kleine Geschichte der Technologie, Stuttgart 1964, S. 71.

7 Gerd Dettmann, Führer durch das Focke-Museum zu Bremen, Bremen o. J. (1929), S. 36.

8 Werner Kloos (Hrsg.), Bremischer Kulturspiegel, Auswahl aus den Sammlungen des Focke-Museums, Bremen 1955, S. 30.

9 Werner Kloos, Das Focke-Museum in Bremen, Hamburg 2. Aufl. 1969, S. 22; Werner Kloos (Bearb.), Mittelalter, Renaissance und Barock, in: Werner Kloos (Hrsg.), Focke-Museum Bremen, Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte, I. Führer durch die Sammlungen im Neubau, Bremen o. J. (1974), S. 22 - 23.

10 Ähnlich auch noch Werner Kloos, Bremer Lexikon, Ein Schlüssel zu Bremen, Bremen 1980, S. 99.

11 Rosemarie Pohl-Weber, Bremer Landesmuseum, Kunst- und Kulturgeschichte (= Schnell, Kunstführer Nr. 1305), München / Zürich 1981, S. 9 - 10.

12 Brebre, Der Raubritter von Esens, in: Bremer Nachrichten, 1935 Apr. 14.

gar den Vorschlag, das Stück »als großmütiges Geschenk« an die Stadt Esens zurückzugeben[13]. Die zahlreichen weiteren Pressezeugnisse aus späteren Jahren aufzuführen, erübrigt sich wohl. Auch populäre Veröffentlichungen zur Bremer Heimatgeschichte ließen sich den im Museum stehenden »Balthasar von Esens« nur ungern entgehen[14].

Zweimal wurde »Balthasar« nach auswärts entliehen. In der Zeit vom 14. Juni bis zum 14. September 1958 gehörte er zu den etwa zwei Dutzend Objekten, die den Bremer Beitrag zur Ausstellung »Das goldene Zeitalter der großen Städte« in Gent (Flandern) ausmachten. Der thematische Zusammenhang, den die geharnischte Figur hier vertrat, war die vorübergehende Einfügung von Esens in den Herrschaftsbereich Bremens nach dem Sieg über Balthasar im Rahmen der stadtbremischen Territorialbildung[15]. Die zweite Reise des Stückes fand im Frühjahr 1977 statt. Sie führte nach Esens zur 450-Jahr-Feier dieser Stadt. Hier stand »die [...] vor der blaugelben Flagge mit dem Bärenwappen der Stadt Esens aufgebaute Rüstung des Junker Balthasar, des letzten Esenser Häuptlings,« während des Festaktes am 29. April 1977 in der Theodor-Thomas-Halle »im Mittelpunkt des optischen Interesses«[16].

Es verwundert nicht, daß die Esenser Lokalgeschichtsschreibung die oben angeführten Behauptungen des Bremer Landesmuseums gern aufgegriffen hat. Siegfried Schunke übernahm 1978 in seinem Buch »Vom Häuptlingssitz zum Küstenbadeort« die Berichte von der höchst skurrilen Art und Weise der Verwendung einer Siegestrophäe so, daß der Leser gar nicht auf den Gedanken kommt, sie könnten sich auf etwas anderes gründen als über jeden Zweifel erhabene Quellenbelege[17], und ein Foto unseres Museumsritters, das ihn mit hochgeklappten Visier und einer Hellebarde in der Rechten zeigt, ziert gar den Deckel des Schunkeschen Werkes.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Objekt setzte – sehr zögernd – erst 1953 ein. Sie kreist um die drei Fragen

- nach Alter, Stil und Herstellungsort des Harnisches,
- nach dessen ursprünglichem Träger,
- nach Zeitpunkt und Sinn der Verbindung des Harnisches mit der hölzernen Puppe.

13 H. Fokken-Esens, Um den »Eisernen Balthasar«, in: Weser-Kurier, 1955 Apr. 22.

14 Stellvertretend für alle sei hier nur die jüngste derartige Darstellung genannt: Hermann Gutmann, Zeitreise durch Bremen, Ausflüge in die Vergangenheit, Gudensberg-Gleichen 1997, S. 34-35.

15 Achtseitiger hektographierter Begleittext von S. Fliedner zur Sonderausstellung des Focke-Museums »Das goldene Zeitalter Bremens« vom 1. Oktober bis zum 14. November 1958 (identisch mit dem Bremer Beitrag zu der kurz zuvor gezeigten Genter Ausstellung), in Akte 231-1402-3 der Altregistratur des Focke-Museums.

16 Bildunterschrift in: Anzeiger für Harlingerland, 1977 Apr. 30.

17 Siegfried Schunke, Vom Häuptlingssitz zum Küstenbadeort, Esens – ein Stück ostfriesischer Geschichte, Esens 1978, S. 25-26.

Nur die erste der drei Fragen ist 1960 durch Konrad Ullmann in vorläufig abschließender Weise geklärt worden[18]. Im folgenden wird der Versuch unternommen, das gleiche auch für die beiden anderen Fragen zu leisten. Diese sind so miteinander verschränkt, daß ihnen nicht getrennt nachgegangen werden kann. So ist für die Untersuchung hier wie dort das Objekt selbst – in seinem heutigen Zustand – bereits eine wichtige Quelle. Daher kommt zunächst, im Sinne einer wissenschaftlichen Quellenkritik, alles darauf an, dessen Geschichte in der Zeit nach der Entfernung aus dem Schütting zu erforschen[19].

## 2. *Salutierautomat – Gasthausdekoration – Sammlungsgegenstand: Funktionswandel im 19. Jahrhundert*

Zwei Gestänge im Innern der Figur, offensichtlich Teile von Hebelmechanismen zum Bewegen der Arme und des Kopfes, lassen das über die frühere Funktion im Schütting durch Focke Behauptete durchaus plausibel erscheinen. Das in Fockes Notiz angeführte Buch, Johann Georg Kohls »Denkmale der Geschichte und Kunst der Freien Hansestadt Bremen«, II. Abteilung, Bremen 1870, berichtet, daß die automatisch grüßende Figur eines geharnischten Mannes »noch im Anfange dieses Jahrhunderts« im Schütting Wache gehalten habe[20]. Wir werden sehen, daß sie sich dort anhand der einschlägigen Akten in der Tat bis Januar 1806 nachweisen läßt. Ein »Inventarium der auf dem Schütting sich befundenen und von demselben abgelieferten Moebeln« vom 12. November 1811[21], das nicht nur Möbel im engeren Sinne, sondern Mobilien jeglicher Art aufführt, nennt sie indes nicht mehr. Da zumindest der Harnisch nicht als Bestandteil des Gebäudes aufgefaßt worden sein kann, wird zu diesem Zeitpunkt nicht nur er, sondern mit ihm auch die Puppe bereits aus dem Schütting entfernt worden sein. Ob dies erst im Zusammenhang mit der Umwidmung des Hauses zu einem Gerichtsgebäude als Folge der im Dezember 1810 proklamierten Annexion Bremens durch das napoleonische Frankreich geschehen ist oder bereits vorher, läßt sich nicht mehr feststellen[22].

18 Konrad Ullmann, »Ein ›Complimentarius‹ mit seiner Rüstung« aus dem Schütting zu Bremen, in: Zeitschrift für Historische Waffen- und Kostümkunde, Jg. 1960, S. 45 - 50.

19 Auf labortechnische Untersuchungen der Figur und ihrer Fassung mußte aus ökonomischen Gründen verzichtet werden.

20 J. G. Kohl, Episoden aus der Cultur- und Kunstgeschichte Bremens (= Denkmale der Geschichte und Kunst der Freien Hansestadt Bremen, 2), Bremen 1870, S. 100.

21 In StAB 6,2 – F. 2. a. XIV. 1.

22 Ernst Grohne, Ein Maximiliansharnisch im Focke-Museum, in: Jahrbuch des Clubs zu Bremen, 1953, S. 20 - 25, begründet S. 24 die Entfernung aus dem Schütting mit folgender Geschichte: »Im Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Schüttingherren der altmodisch gewordenen und verrosteten Ritterrüstung überdrüssig, zumal sich eine in Umständen befindliche Frau daran versehen hatte und danach zu Tode gekommen war.« Für keine ihrer Einzelheiten, nicht einmal für den verrosteten Zustand der Rüstung, hat sich ein Beleg beibringen lassen.

*2.1 Im Schmiedeamtshaus*

Das, was Focke über das weitere Schicksal des »Complimentarius«, wie wir Harnisch und Holzfigur, wenn sie zusammen gemeint sind, nach dem Vorbild von noch zu besprechenden Schriftstücken aus dem Schütting auch nennen können, festhielt, beruht auf Mitteilungen, die der vorletzte private Eigentümer, F. Carstens, ihm am 23. Oktober 1900 gemacht hatte. Diese Mitteilungen bezeichnen das Stück als »eine bremische Rüstung aus dem Schmiedeamtshause (Jacobikirche)«. Vom Schütting ist in ihnen nicht die Rede[23]. Dennoch durfte Focke sich der Identität der seinem Museum geschenkten geharnischten Figur mit der ehedem im Schütting aufgestellten sicher sein. Beiläufig berichtet nämlich 1848 Johann Hermann Duntze in seiner »Geschichte der freien Hansestadt Bremen« über den »geharnischten Mann« im Schütting und erwähnt, daß »der sich noch in der Schmiedeherberge findet«[24]. Das von Duntze »Schmiedeherberge« genannte Haus der Schmiedezunft (in Bremen »Schmiedeamt«) war bis zu deren Auflösung im Jahre 1861 der – entsprechend umgestaltete – frühgotische Chor der ehemaligen Jakobikirche, deren Turm und Langhaus im 17. Jahrhundert wegen Baufälligkeit abgebrochen worden waren[25]. Focke notierte 1915:

»Frau Wessel, Bernhardstr. 2, weiß noch, daß als sie mit ihrem Onkel, dem Schmied Fehrmann, die Jacobikirche besuchte, der Ritter unten an der Treppe stand. Beim Betreten der ersten Stufe schlug das Visier auf u. die Hand mit Hellebarde ging empor, beim Betreten der 2 ten Stufe fiel die Hand mit Hellebarde dröhnend nieder.«[26]

Daß gerade die Schmiede den Complimentarius übernommen hatten und ihn in ihrem Amtshaus in der alten Funktion weiterverwendeten, entbehrt nicht einer gewissen Folgerichtigkeit, denn, wie wir sehen werden, waren an seiner Instandhaltung stets zwei Handwerkszweige beteiligt gewesen, die beide zusammen mit allen anderen Eisenarbeit liefernden Gewerben im Bremer Schmiedeamt organisiert waren[27]: die Harnisch- und die Uhrmacher.

*2.2 In der Jakobihalle*

Es hat nach Fockes Karteinotiz den Anschein, als hätte F. Carstens den Complimentarius 1861 unmittelbar vom sich auflösenden Schmiedeamt erworben. Das hatte Carstens freilich nicht behauptet[28]. Außerdem widerspräche dies

23 »Notat« Fockes für die Kunsthistorische Kommission vom 25. Oktober 1900, in: StAB 3 – K.11.d.2.a. Nr. 124.

24 Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, 3, Bremen 1848, S. 162.

25 Architekten- und Ingenieur-Verein (Hrsg.), Bremen und seine Bauten, 2, Bremen 1900, S. 326; Franz Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen, Eine Heimatkunde, Bremen 1934, S. 316-317.

26 Focke-Museum: Fockesche Karteikarte (Sachkarte) zu F 440.

27 Hermann Fatthauer, Die bremischen Metallgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, 13), Bremen 1936, S. 72, 93 u. 99-105.

28 »Notat« Fockes für die Kunsthistorische Kommission vom 25. Oktober 1900, in: StAB 3 – K.11.d.2.a. Nr. 124.

einer bisher unbeachtet gebliebenen Bemerkung Hermann Albert Schumachers in dessen Aufsatz zur Geschichte des Schüttings von 1870. Im Zusammenhang mit dem Complimentarius schreibt Schumacher: »[...] mit ihm soll die Rüstung identisch sein, die jetzt am Eingang der Jacobihalle steht.«[29] Mit der »Jacobihalle« hat es folgende Bewandnis: Als im Jahre 1861 mit der Einführung der Gewerbefreiheit das Schmiedeamt einging, kaufte der Schlossermeister Konrad Asendorpf den Chor der Jakobikirche und ließ ihn im Jahre darauf durch den Bremer Architekten Simon Loschen im neugotischen Stil auf originelle Weise zu einer Gaststätte umbauen. Diese erhielt den Namen »Jacobihalle«[30]. Nach Schumacher wäre also der Complimentarius beim Kauf des Schmiedeamtshauses von Asendorpf mit übernommen und zur Ausschmückung der neuen Gaststätte zunächst wiederverwendet worden. Freilich spricht Schumacher vorsichtig nur eine Vermutung aus. Mit größerer Verbindlichkeit äußert sich der 1875 unter dem Titel »Bremer Stadtbuch« erschienene, von einem Anonymus verfaßte Reiseführer von Bremen. Hier heißt es in dem Abschnitt über die Jakobihalle u. a.: »Der am Eingange sich präsentirende vollständige Harnisch, stand früher an der Treppe des alten Zuchthauses und machte beim Betreten der ersten Treppenstufe eine, durch Mechanismus hervorgebrachte Armbewegung.«[31] Träfe diese Behauptung zu, dann hätte es vormals in Bremen zwei Complimentarii gegeben: einen im Schütting, später im Schmiedeamtshaus, und einen zweiten im Zuchthaus, später in der Jakobihalle. Das ist an sich schon unwahrscheinlich. Das 1650 am Stephanitor erbaute alte Bremer Zuchthaus hatte 1866 dem Bau der Oldenburger Eisenbahn weichen müssen. Die aus diesem Anlaß in der »Morgenpost« im März und April 1866 veröffentlichte, 20 Folgen umfassende Artikelserie »Das Zuchthaus in Bremen« enthält eine ins einzelne gehende Beschreibung der Anstalt, erwähnt aber so etwas wie einen Complimentarius mit keinem Wort, ja, legt anschaulich dar, welch ganz anderes Willkommen als die grüßende Handbewegung einer geharnischten Puppe neu eintreffende Sträflinge hier zu erwarten hatten, nämlich Schläge mit der Rute des Zuchtmeisters auf den Rücken[32]. Nein, zu einer Strafanstalt oder auch nur zu einem Zwangsarbeitshaus – am Anfang war das Bremer Zuchthaus nicht mehr als dies gewesen – will ein Complimentarius keinesfalls passen. Möglicherweise ist der Verfasser des »Bremer Stadtbuches« einfach einem – womöglich für ihn nur schwer verständlich, weil plattdeutsch sich ausdrückenden – Informanten aufgesessen, der irrtümlich glaubte, der Harnisch in der Jakobihalle stamme aus dem *Zeug*haus.

Es bleibt dennoch vorerst die Möglichkeit bestehen, daß die zu Beginn der 1870er Jahre am Eingang zur Jakobihalle anzutreffende geharnischte Figur überhaupt kein Salutierautomat war und daß sie nur wegen ihres Standortes

29 H. A. Schumacher, Zur Geschichte des Schüttings, in: Brem. Jb. 5, 1870, S. 205 (Anm. 2).

30 Architekten- und Ingenieur-Verein (Hrsg.) (wie Anm. 25), S. 326; Buchenau (wie Anm. 25), S. 316 - 317.

31 Bremer Stadtbuch, Bremen o. J. (1875), S. 35.

32 »Das Zuchthaus in Bremen«, IV., in: Morgenpost Nr. 65, 1866 März 7.

auf dem Platz des ehemaligen Schmiedeamtshauses von Schumacher mit dem Complimentarius aus dem Schütting in Verbindung gebracht wurde.

Ein Artikel in den Bremer Nachrichten vom 29. April 1883, dessen Verfasser der Erbauer der Jakobihalle, Simon Loschen, selbst war[33], sorgt für Klarheit. In dem Text heißt es u. a.:

»Schon lange vor Niederlegung des Kirchenschiffes war der Chor in den Besitz des Schmiedeamts gelangt, das ihn, zu seinen Versammlungen benutzend, in gutem baulichen Zustand erhielt. Durchgezogene Holzbalken theilten den Chor in zwei Stockwerke [...]. Am Treppenaufgang stand eine prächtige, auf mächtigem Schwert gestützte Rüstung, welche beim Betreten der Treppe, Jeden durch eine mechanische Armbewegung grüßte. Beim letzten Umbau erhielt der Harnisch einen Platz im Vestibül der Jacobihalle, von wo Alterthumssammler seinen Werth erkennend, ihn jedoch bald entführten.«[34]

Standort und Funktion des Complimentarius im Schmiedeamtshaus betreffend, stimmt dieser Bericht vorzüglich mit den Erinnerungen der Frau Wessels von 1915 überein. An seinem Wahrheitsgehalt zu zweifeln ist um so weniger angebracht, als die letzten Worte ihn zudem mit den Mitteilungen von Carstens an Focke weitestgehend in Einklang bringen. Umbauten der Jakobihalle hatten 1866, 1869 und 1872 stattgefunden[35]. Da die Figur mit dem Harnisch sich nach Schumacher spätestens seit 1870 in der Jakobihalle befand, kann Loschen mit dem »letzten Umbau« – aus welchen Gründen auch immer – nicht den von 1872, sondern muß den von 1869 gemeint haben. Der Complimentarius ist also von 1861 bis 1869 dem Publikum gar nicht zugänglich gewesen, sondern befand sich im Gewahrsam des Schlossermeisters Konrad Asendorpf. Dieser ließ ihn dann ins Vestibül der Jakobihalle bringen, wo er nur wenige Jahre verblieb. Erst am Ende dieser Zeit, spätestens aber 1883, kaufte ihn F. Carstens. Dem Umstand, daß Focke auf seiner Karteikarte den Eindruck hervorruft, als hätte Carstens den Complimentarius bereits 1861, bei Auflösung des Schmiedeamts, erworben, wird das Schweigen von Carstens über die von ihm wohl als nicht erwähnenswert erachtete Jakobihallenepisode zugrundeliegen.

Das früheste Jahr, in welchem Carstens den Complimentarius gekauft haben kann, wäre nach dem »Bremer Stadtbuch« 1875. Aber auch noch 1876 muß sich der Complimentarius in der Jakobihalle befunden haben, denn es liegt eine Lithographie[36] vor, die ihn dort zeigt[37] (Abb. 1), und die Entstehung dieses Blattes fällt in den Zeitraum 1876–1883[38].

33 Der Artikel erschien anonym. Daß Loschen der Verfasser war, besagt eine Fußnote bei Buchenau (wie Anm. 25), S. 316 (Anm. 2).

34 »Eine ältere Stiftung«, in: Bremer Nachrichten, Nr. 117, 1883 Apr. 29.

35 Architekten- und Ingenieur-Verein (Hrsg.) (wie Anm. 25), S. 326.

36 »Jacobi-Halle in Bremen.«, Sammelansicht, Lithographie von F. Kück, Focke-Museum Inv.-Nr. 60.15 h.

37 Auf einer der sechs Einzelansichten des Blattes, die »Vorhalle« betitelt ist.

38 Die Lithographie wurde gemäß Aufdruck von den Restaurateuren Klages & Ernst zu Werbezwecken benutzt. Klages & Ernst finden sich als Wirte der Jakobihalle im Bremer Adreßbuch letztmals 1883, erstmals 1877, hatten das Lokal also 1876 übernommen.

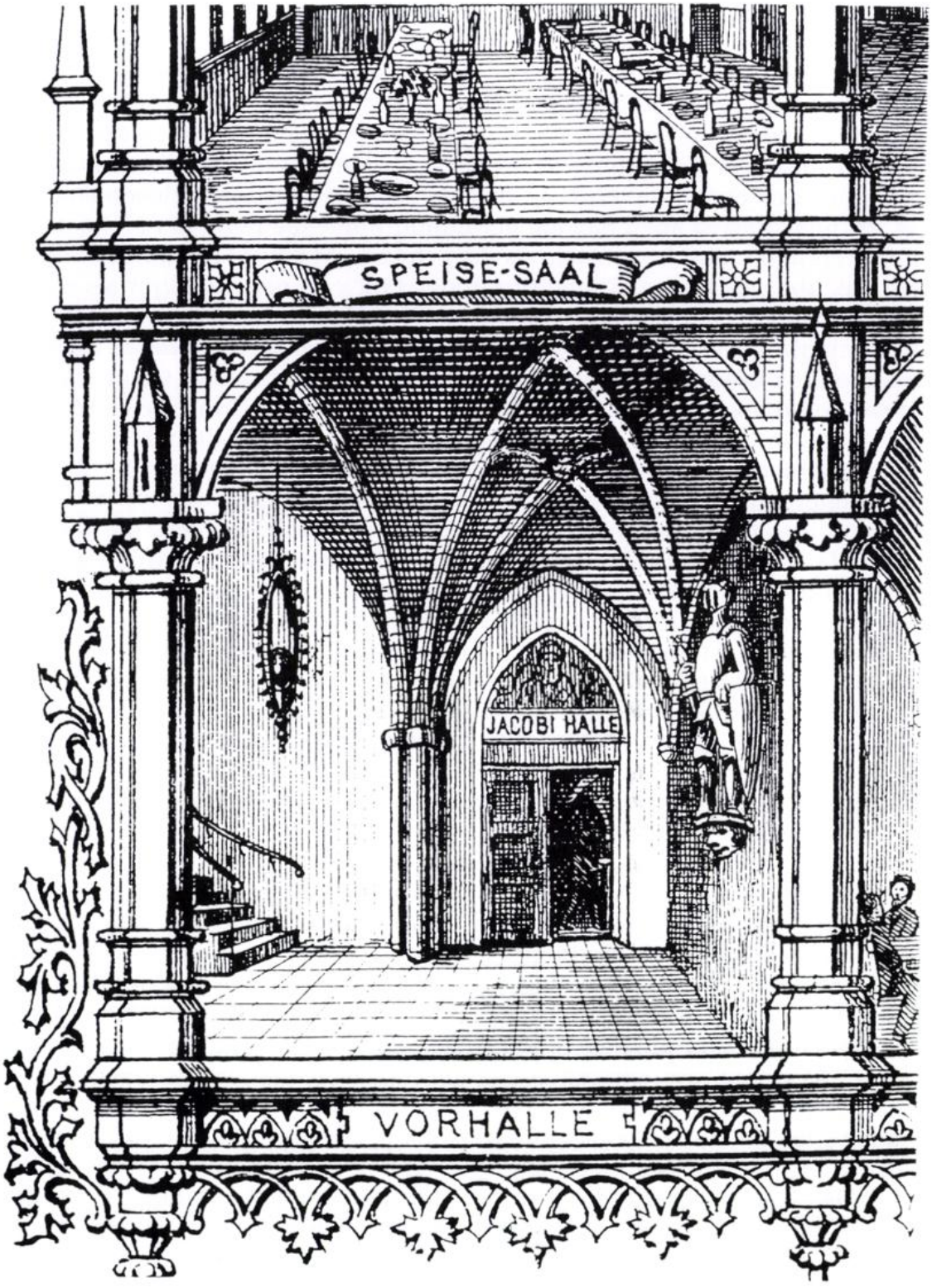



*Abb. 1:* Der Complimentarius im Vestibül der Jakobihalle. Einzelansicht (H.: 5,2 cm; B.: 4,1 cm) der Sammelansicht »Jacobi-Halle in Bremen«, Lithographie von F. Kück aus dem Zeitraum 1876–1883, Focke-Museum Inv.-Nr. 60.15 h.

Auf dem Bild präsentiert sich die geharnischte Figur auf einer in wohl mindestens 1,50 m Höhe angebrachten Konsole als »gotische« Wandskulptur. Über den Gesichtsausschnitt des Helmes verlaufen mehrere vertikale Spangen nach Art eines Mantelhelms der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dies könnte für einen Augenblick wieder Zweifel an der Identität der dargestellten Figur mit unserem Complimentarius aufkommen lassen, der einen Doppelkammhelm der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts mit Blasebalgvisier trägt. Zu beachten ist aber, daß auf der Lithographie die Form der Helmglocke und das Fehlen eines Augenschirms eher dieser als jener Helmform entsprechen. Das überaus kleine Format des Bildes (5,2 x 4,1 cm, die Figur als solche ist auf ihm nur 1,7 cm hoch) dürfte daher den Künstler veranlaßt haben, den Visiergedanken lieber durch die zwischen senkrechten Spangen allfällig verbleibenden breiten Öffnungen als durch die sehr schmalen, waagerechten Schlitze des Blasebalgvisiers zum Ausdruck zu bringen. Sonstige Einzelteile des Harnisches treten zu wenig hervor, als daß sie Anhaltspunkte für die Objektgeschichte liefern könnten. Wie von Loschen schon für die Zeit im Schmiedeamtshaus bezeugt, stützt sich der Geharnischte auf ein Schwert, dessen Griff mit auffällig großem, spitz auslaufendem Knauf von der rechten Hand umfaßt wird. Der linke Unterarm ruht auf einem hohen, gewölbten Dreiecksschild der Art, wie ihn die dem 13. Jahrhundert zuzurechnenden männlichen Stifterfiguren im Dom zu Naumburg führen. Schon wegen dieses Anachronismus[39] ist der Schild mit höchster Wahrscheinlichkeit als Zutat, ja, Nachbildung des 19. Jahrhunderts anzusehen. Seine Verbindung mit der geharnischten Figur hätte deren Funktionieren als Complimentarius auch dann verhindert, wenn dieses nicht durch die erhöhte Position auf der Konsole ohnehin unmöglich gemacht worden wäre. Die Überführung des Objekts in die Jakobihalle bedeutete also zugleich dessen Umnutzung zum bloßen Dekorationsstück.

Von besonderem Interesse sind auf dem Bild die Konsole, die Züge eines menschlichen Gesichts zeigt, und das, was als polygonale Plinthe erscheint. Mit diesen Einzelheiten wurden zweifellos Konsolen solcher gotischer Wandfiguren nachempfunden, die Plinthen vom Grundriß eines angeschnittenen Oktogons haben. Gerade in Bremen gibt es bis heute eine ganze Reihe von ihnen, etwa am Alten Rathaus[40]. Ein halbes Oktogon bildet nun auch die Grundfläche des sehr niedrigen hölzernen Sockels, mit dem der Complimentarius im Museum, wie wir sehen werden, bis 1958 ausgestattet war (Abb. 2 und 4). Mehr noch, die Stellung der beschuhten Füße zu den Seiten des Oktogons ist auf der Lithographie genau die gleiche wie bis vor wenigen Jahrzehnten beim Museumsgegenstand. Hinzu kommt, daß bei diesem die Schuhe des Harnisches mit ihren vorderen Enden deutlich über die Seiten des Oktogons hinweg nach vorn ragten, was bei den Füßen gotischer Wandfiguren

39 Für die Zeit nach 1500 wäre ein Rundschild zu erwarten; s. Helmut Nickel, Der mittelalterliche Reiterschild des Abendlandes, Berlin (Diss. phil.) 1958, S. 72, 74 u. 75.

40 Vgl. Rolf Gramatzki, Das Rathaus in Bremen, Versuch zu seiner Ikonologie, Bremen 1994, S. 35 - 43.



ebenfalls häufig zu beobachten ist. Einen Sinn konnte ein so knapp bemessener Sockel bei unserem Complimentarius allenfalls dann haben, wenn dieser, als bloßes Schaustück an erhöhtem Platz vor einer Wand stehend, des Sockels nur als der Nachbildung einer Plinthe bedurfte, denn die untersten Teile der Figur vor den lederbewehrten Füßen von nahe herantretenden Betrachtern zu schützen vermochte der Sockel wegen der überstehenden Harnischschuhe nicht. Ohnehin ist sehr zu bezweifeln, daß unser Objekt im Schütting und im Schmiedeamtshaus überhaupt einen Sockel hatte. Jedenfalls wäre ja die Wirkung des Grüßens durch ihn nur beeinträchtigt worden.

Auch an der Beschaffenheit des Complimentarius nach dem Erwerb durch das Historische Museum läßt sich also sein vorübergehender Gebrauch zur Dekoration der Jakobihalle noch ablesen. Ein Überrest dieses Gebrauchs ist vielleicht auch das etwa bleistiftdicke Bohrloch, das sich im Nacken der Holzfigur zeigt. Am überzeugendsten erklärt sich das Loch daraus, daß die Figur hier an einer hinter ihr befindlichen Wand oder an einem Pfeiler angeschraubt war, damit sie nicht so leicht umfiel. Gegen ein solches Mißgeschick dürfte sie, als sie noch auf dem Fußboden stand, also sowohl im Schütting als auch im Schmiedeamtshaus, schon durch ihre bloße Standfestigkeit und das Vorhandensein des sie mit der Treppe verbindenden Hebelwerks genügend gesichert gewesen sein. An erhöhtem Platz bei sehr kleiner Standfläche jedoch lag es nahe, die Puppe oberhalb ihres Schwerpunkts zusätzlich an ihrer Rückseite zu sichern.

*Abb. 2:* Der Complimentarius im Historischen Museum (Refektorium des ehemaligen Katharinenklosters in der Realschule an der Sögestraße). Autotypie in: Wegweiser durch das Historische Museum zu Bremen, 2. Ausgabe, 1908, S. 45.

*2.3 In der Obhut von F. Carstens und W. T. Grommé*

Der von Focke als »F. Carstens« Bezeichnete, der, wie oben dargelegt, den Complimentarius irgendwann im Zeitraum 1876 – 1883 gekauft haben muß, war der in Bremen, Knochenhauerstraße 15, ab 1887 Wulwesstraße 7, ansässige Kaufmann (Privatmann) Friedrich Heinrich Carstens (1835 – 1904)[41]. Es kann als sicher gelten, daß Carstens sich nur für den Harnisch, nicht aber für die Figur interessierte, denn noch im Jahre 1900, als er Focke über die »Rüstung« und die Möglichkeit, sie für das Historische Museum zu beschaffen, berichtete, hielt er es nicht für nötig, überhaupt zu erwähnen, daß im Innern eine in sich bewegliche lebensgroße Puppe steckte[42]. Der Zeitpunkt des Weiterverkaufs an W. T. Grommé liegt im Dunkeln. Im Jahre 1900 lag er jedenfalls bereits so weit zurück, daß Carstens sich auf den ihm gezahlten Preis (nach seiner Erinnerung zwischen 300 und 800 Mark) nicht mehr genau besinnen konnte[43].

Der Complimentarius war nicht das einzige von Carstens erworbene alte Stück, das er an seinen Pariser Vetter weiterverkaufte. Hinzu kommen noch zwei Schwerter (Bidenhänder) des 17. Jahrhunderts, von denen es, obwohl sie Zeremonialwaffen waren, hieß, daß sie aus dem Bremer Zeughaus stammten. Sie wurden nach des Vetters Tod an Carstens zurückgegeben und von diesem 1901 gleichzeitig mit dem Complimentarius dem Historischen Museum als Geschenke überreicht[44]. Die naheliegende Frage, ob eines der Schwerter dasjenige war, welches der Complimentarius in der Jakobihalle an der Seite getragen hatte, ist zu verneinen, denn 1861 befanden sich beide bereits im Eigentum des Mannes, von dem Carstens sie später kaufte, eines Steuerbeamten namens Matthias Corssen[45].

Carstens' fast gleichaltriger Vetter Wilhelm Tilman Grommé kam zur Welt in St. Petersburg am 2. Januar 1837 (nach dem russischen Kalender am 21. Dezember 1836) als Sohn des dort ansässigen, aus Bremen gebürtigen Kaufmanns Tilman Grommé. Er wurde Kunstmaler[46] und ist identisch mit dem von Bénézit der »École Russe« zugerechneten[47] *Wilhelm (Wassilij Tilmanowitsch) Gromme* (sic!). Wilhelm Tilman Grommé war im heimatlichen St. Petersburg ab 1855 Schüler der dortigen Akademie, die ihn ab 1861 mehrfach auszeichnete.

41 Tilman W. Grommé / Hanna Schatteburg-Grommé (Bearb.), Stamm-Tafeln der Familie Grommé, Bremen 2. Aufl. 1976, Tf. B II; Bremer Adreßbücher 1861 – 1901.

42 »Notat« Fockes für die Kunsthistorische Kommission vom 25. Oktober 1900, in: StAB 3 – K. 11. d. 2. a. Nr. 124.

43 Ebd.

44 Sachkarten zu den Bidenhändern Inv.-Nr. F 438 und F 439 des Focke-Museums, Bremen, einschließlich der zugehörigen handschriftlichen Karteikarten Johann Fockes.

45 Handschriftliche Karteikarten Johann Fockes zu den Bidenhändern Inv.-Nr. F 438 und F 439 im Focke-Museum, in Verbindung mit Catalog der Ausstellung von historischen und Kunst-Denkmälern Bremens, im oberen Saale des Künstlervereins vom 27. Mai – 9. Juni 1861, Bremen 1861, S. 57-58, Nr. 287 u. 288.

46 Grommé / Schatteburg-Grommé (wie Anm. 41), Tf. B.

47 E. Bénézit, Dictionnaire critique et documentaire des Peintres, Sculpteurs, Dessinateurs et Graveurs, Nouvelle édition, 4 (Forand – Houdron), Paris 1956, S. 444.

1869 beschickte er von Paris aus die Münchener Glaspalast-Ausstellung mit einem Ölbild »Mönche«. Auch auf den Weltausstellungen in London und Wien 1872 und 1873 sowie auf der Petersburger Akademie-Ausstellung 1874 waren Werke von ihm zu sehen[48].

In den 1850er Jahren hielt sich W. T. Grommé mehrmals in Bremen auf, um seine hiesigen Verwandten zu besuchen, die ihn liebevoll »Wassi« nannten. Nach seinem Eintritt in die Akademie, also von 1855 ab, kam er freilich nicht mehr so häufig[49]. Letztmals ist ein Besuch von ihm an der Weser für das Jahr 1870 bezeugt. Der Künstler besaß zu dieser Zeit ein Atelier in Paris, hielt sich aber weiterhin viel in St. Petersburg auf[50]. Aber auch auf dem Gut Onnela, das seine Familie in Finnland, nahe Wiborg, ihr eigen nannte, richtete er sich zwischen 1873 und 1876 ein Atelier ein. Zwar hatte er sich bei Paris die Besitzung »Maison la Fitte« gekauft, doch liebte er Finnland so sehr, daß er die Sommermonate gern hier verbrachte[51].

Trotz des freundschaftlichen Verhältnisses W. T. Grommés zu den Bremer Verwandten bekommt man nicht den Eindruck, daß irgendeine engere Bindung an die Stadt als solche bestanden hätte. Jedenfalls blieb der Erwerb des Complimentarius von einer etwaigen sentimentalen Anhänglichkeit an Bremen völlig unberührt. Carstens erzählte nämlich Focke im Oktober 1900, Grommé habe »nach Empfang der Rüstung dieselbe sofort zurückschicken wollen, da er sie zu schlecht gefunden«. Nachdem aber »ein zugezogener Experte den Werth des Helms allein auf 1000 fr. geschätzt« habe, sei er anderen Sinnes geworden und habe »die Rüstung behalten«[52]. Grommé kaufte also den Complimentarius, ohne ihn zu kennen; anscheinend ließ er ihn sich auf eine bloße Beschreibung durch Carstens hin nach Paris kommen. Wie das Qualitätsurteil »zu schlecht« in Verbindung mit dem Schätzungsergebnis zeigt, interessierte ihn das Stück nur als Typen-, nicht als Memorialobjekt. Daraus folgt, daß ihm wie schon Carstens die Puppe bestenfalls gleichgültig war. Beide waren – unter anderem – Waffen-, nicht jedoch Bremensiensammler.

W. T. Grommés am 14. August 1899 in St. Petersburg errichtetes Testament[53] befindet sich im Einklang mit diesem Befund. Es sah u. a. vor: »Meine Collectionen, bestehend aus Gemälden, Zeichnungen, Entwürfen, Kunst-

48 Ulrich Thieme / Fred. C. Willis (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker, 15 (Gresse-Hanselmann), Leipzig 1922, S. 80.

49 Catharine Juliane Christine Grommé, Erinnerungen an Sophie Grommé geb. Tecklenborg, geb. 21. Juli 1817, gest. 22. Januar 1918 zu Bremen [Typoskript im Besitz von Herrn Johann Wilhelm Grommé, Am Siek 26, 28325 Bremen] (o. J.), S. 19.

50 Ebd., S. 31-32, 34-35, 38, 48-49 u. 52.

51 Ebd, S. 58 u. 71-73.

52 »Notat« Fockes für die Kunsthistorische Kommission vom 25. Oktober 1900, in: StAB 3 – K.11.d.2.a. Nr. 124.

53 Mir liegt eine maschinenschriftliche Abschrift auf Folio-Papier mit dem Briefkopf des St. Petersburger Notars Konrad A. Goetz vor, die sich im Besitz von Herrn Johann Wilhelm Grommé, Am Siek 26, 28325 Bremen, befindet.

journalen, Werken die zur bildenden Kunst gehören, Gravüren u. so w. antiken Schränke, Teller, Wasen, Waffen, Costüme und allerlei sonstige merkwürdige Gegenstände sollen dem Museum der Stadt Wiborg zu fallen.« Der Satz zeigt, daß dem damaligen Besitzer des Complimentarius von allen Plätzen auf der Welt nicht Bremen, nicht Paris und auch nicht St. Petersburg, sondern Finnland, besonders die ihm durch das Gut Onnela vertraute Gegend um Wiborg, am meisten bedeutete[54].

Warum ist unser Complimentarius trotz dieser Bestimmung nicht in Wiborg, sondern in Bremen gelandet? Gegen Schluß des Testaments heißt es: »Endlich erkläre ich noch ausdrücklich, [...] dass ich meine Wünsche betreffs einzelner zu meinem Mobiliar in Paris und Onnela so wie zu den Collectionen gehöriger Gegenstände in einem Briefe geäussert, der obgleich nicht in gesetzlicher Form, von meinen Erben, sowohl als den Executoren ebenso als testamentarische Verfügung anzusehen ist.« Dieser Brief hat sich nicht erhalten. Die geharnischte Figur aus Bremen kann jedoch in ihm nicht vorgekommen sein, denn Carstens bemerkte Focke gegenüber im Oktober 1900 ausdrücklich, daß »die Rüstung« zusammen mit den übrigen Antiquitäten der Stadt Wiborg vermacht sei. Es bestehe aber trotzdem die Aussicht, sie für Bremen zu sichern[55]. Hiermit spielte Carstens auf eine andere Bestimmung des Testaments an. Der Testator hatte nämlich, gestützt auf seine feste Überzeugung, daß die Exekutoren seinen letzten Willen nach bestem Wissen und Können ausführen würden, diesen »unumschränkte Vollmacht in jeder Beziehung« gegeben und sie ermächtigt, »in jeder Hinsicht nach eigenem Gutdünken zu handeln«. Ihnen verblieb also bei der Interpretation der testamentarischen Verfügungen der denkbar breiteste Spielraum. So heißt es denn auch in einem Brief des Testamentsexekutors Georg Wilhelm Grommé aus Paris an »Wassis« Bremer Vetter Tilman Wilhelm Grommé (1854–1929) unter dem 5. April 1901[56]:

»Nur mit wenig Worten für Dich und Carstens: [...] Die Sachen für Wiborg haben wir einpacken lassen, sie gehen dieser Tage weg; das Quartier Wassis wird also bis zum Termin 15 April frei. Fr. Carstens bekommt dann auch die Rüstung [...].«

Die beiden Bidenhänder hatte Carstens anscheinend schon vorher zurückbekommen.

Spätestens am 23. April 1901 traf der Complimentarius in Bremen ein[57]. Zwei Tage später richtete Bremens Bürgermeister Dr. Alfred Dominicus Pauli, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kunsthistorischen Kommission[58], je

54 W. T. Grommé war auch finnischer Bürger. S. Grommé (wie Anm. 49), S. 73.

55 »Notat« Fockes für die Kunsthistorische Kommission vom 25. Oktober 1900, in: StAB 3–K.11.d.2.a. Nr. 124.

56 Im Besitz von Herrn Johann Wilhelm Grommé, Am Siek 26, 28325 Bremen.

57 Schreiben von Carstens an Focke vom 23. April 1901, in: StAB 3–K.11.d.2.a. Nr. 124.

58 Eigentlich »Senatskommission für Erhaltung kunst- und kulturgeschichtlicher Denkmäler im Bremischen Staate«, 1892 gegründet. Focke war eines ihrer sieben Mitglieder (Gustav Ulrich, Von Bremischer Baudenkmalpflege in den letzten 50 Jahren, in: Heimat und Volkstum, Jg. 1954, S. 80-81).

ein von Focke entworfenes Dankschreiben an Carstens und den am meisten beteiligten Testamentsvollstrecker G. W. Grommé[59]. In dem Schreiben an Carstens macht Pauli einen deutlichen Unterschied zwischen dem Complimentarius und den dem Historischen Museum ebenfalls geschenkten Bidenhändern, der vor allem darin zum Ausdruck kommt, daß er die Schwerter als »für Sie persönlich bestimmte« Bestandteile des Nachlasses von W. T. Grommé bezeichnet. Die Schwerter waren folglich im Gegensatz zum Complimentarius in dem das Testament ergänzenden Brief aufgeführt worden. Dies zeigt noch einmal sehr klar, daß dem Künstler W. T. Grommé die Bedeutung des Complimentarius als Zeugnis der bremischen Geschichte nicht bewußt gewesen war. Auch Carstens wird sich darüber erst nach seinem Verkauf des Stücks an den Vetter Rechenschaft abgelegt haben, möglicherweise sogar erst, nachdem er am 12. Januar 1899 in den siebenköpfigen Unterausschuß der Kunsthistorischen Kommission für die erste Einrichtung des Historischen Museums berufen worden war und auf diese Weise engen Kontakt zu Focke gefunden hatte[60].

### *3. Im Museum vorgenommene Veränderungen*

Das im Jahre 1900 gegründete Historische Museum zu Bremen wurde 1915 in einem bis 1912 als Altenheim benutzten Gebäude des 17. Jahrhunderts an der Großenstraße neu eröffnet. Hier stellte Johann Focke unser Objekt im »Waffensaal«, vor einem Pfeiler, zur Schau[61]. Sein Nachfolger Ernst Grohne steckte es bei seiner 1924-1927 vorgenommenen Neuordnung des inzwischen in »Focke-Museum« umbenannten Instituts in eine große Vitrine, die zur Abteilung »Kriegs- und Militärerinnerungen« gehörte. Sie stand vor der Wand eines besonders hohen Raumes und enthielt außerdem mehrere Hellebarden und Knebelspieße[62]. Im Zweiten Weltkrieg durch Auslagerung gerettet – das Museumsgebäude an der Großenstraße wurde ein Opfer der Bomben –, erhielt die Holzpuppe mit dem Harnisch 1953, als das Focke-Museum im Herrenhaus des Gutes Riensberg (ehemaliges bremisches Landgebiet) wiedereröffnet wurde, ihren Standplatz neben dem Durchgang von der Diele des Hauses zu den hinteren Räumen[63], zweifellos in Erinnerung an die im Schütting wahrgenommene Türwächterfunktion.

59 Briefentwürfe Fockes in StAB 3 – K.11.d.2.a. Nr. 124. Reinschrift des Briefes an Carstens im Besitz von Herrn Wilhelm Carstens, Konsul-Cassel-Straße 7, 28357 Bremen.

60 Protokolle der Kunsthistorischen Kommission vom 12. Januar und 10. Juni 1899 sowie vom 28. Mai 1900, in: StAB 3 – K.11.a. Nr. 1.

61 Das Focke-Museum zu Bremen (wie Anm. 5), Abb. gegenüber S. 30.

62 Ernst Grohne, Das neugeordnete Focke-Museum, Eine orientierende Betrachtung, in: Brem. Jb. 31, 1928, S. 364; Dettmann (wie Anm. 7), S. 36; Foto im Focke-Museum.

63 Dies geht aus fünf im Focke-Museum verwahrten fotografischen Aufnahmen hervor.

Mit dem Complimentarius selbst war in den 30 Jahren anscheinend keinerlei Veränderung vor sich gegangen. Seine Beschaffenheit in dieser Zeit zeigen besonders deutlich zwei Großaufnahmen, von denen die ältere vor Oktober 1934, die jüngere im Zeitraum 1951 – 1955 hergestellt worden sein muß[64]. Man erkennt auf ihnen sehr klar einige heute verschwundene Einzelheiten: 1) den bereits erwähnten Holzsockel, dessen Grundfläche die Hälfte eines regelmäßigen Achtecks bildet; 2) die extreme Kürze des rechten Unterarms im Vergleich zur Unterarmröhre (sie führt dazu, daß die rechte Hand auf dem älteren Foto kaum, auf dem jüngeren gar nicht zu sehen ist); 3) am Visier das Vorhandensein einer Handhabe ausschließlich auf der rechten Seite.

Am 26. März 1955 meldete der »Weser-Kurier«, das Focke-Museum plane, »die Automatik wieder in Ordnung bringen zu lassen und Ritter Balthasar künftig zu zwingen, die Besucher des Hauses Riensberg zu begrüßen [...].«[65] Das Vorhaben wurde drei Jahre später verwirklicht[66]. Auf der bereits erwähnten Genter Ausstellung salutierte der Complimentarius wieder, nämlich unter Zuhilfenahme elektrischer Energie, wenn man auf einen als großer Druckknopf ausgebildeten Schalter trat. Dieser war in das Podest eingelassen, auf dem der Complimentarius samt Sockel stand[67], und hat sich bis heute erhalten. Erhalten sind auch Hubmagnet, regelbarer Widerstand, Plattengleichrichter und Zuganker, die im Innern des Sockels oder Podests installiert worden waren. Der Fußtritt bewirkte, daß sich der linke Arm des Complimentarius für kurze Zeit hob und dabei das Visier des Helms öffnete. Dies war durch zwei ergänzende Maßnahmen ermöglicht worden: zum einen durch das Annieten einer zusätzlichen Handhabe an die linke Visierseite (Abb. 3), zum andern dadurch, daß man der Figur einen kurzen Stab in die linke Hand gegeben hatte, der anscheinend die Distanz zwischen der unter den gegebenen Umständen höchstmöglichen Position einerseits der Hand, andererseits des geöffneten Visiers, überbrücken mußte. Zur Führung der Handhabe war der Stab an seinem freien Ende gegabelt[68]. Den rechten Arm ebenfalls in Bewegung zu setzen, war mit dem einen Tritt auf den Schalter nicht durchzuführen, da innerhalb der Puppe die Mechanismen für die beiden Arme völlig getrennt voneinander hätten operieren müssen. Dennoch war auch der rechte Arm verändert worden: Er hatte eine neue hölzerne Hand erhalten, die eine Stangenwaffe halten konnte. Hierzu war eine Hellebarde des späten 16.

64 Eine Wiedergabe des älteren Fotos findet sich im »Jahrbuch des Haus der Hanse zu Bremen«, 1933 – 1934, gegenüber S. 32. Das jüngere wird im Weser-Kurier vom 26. März 1955 wiedergegeben. Auf der Rückseite des im Focke-Museum befindlichen Abzuges wird als Anschrift der Fotografin, Hed Wiesner, durch Gummistempelabdruck das Haus Hamburger Straße 252 genannt, wo sie nach Auskunft der Bremer Adreßbücher frühestens ab 1951 gewohnt haben kann.

65 »Der eiserne Balthasar«, in: Weser-Kurier, 1955 März 26, S. 17.

66 »Balthasar und der König«, in: Weser-Kurier, 1958 Sep. 25.

67 Fernmündliche Mitteilung von Herrn Karl Schierholz, dem ehemaligen Leiter des Technischen Dienstes am Focke-Museum, vom 11. März 1997.

68 Foto von Hed Wiesner, 1958, im Focke-Museum.



*Abb. 3:* Der Kopf des Complimentarius seit 1958. *Foto: Focke-Museum*



Jahrhunderts ausersehen worden, die mit dem Stielende auf dem Sockel aufstieß (Abb. 4).

In Gent wurde die »Automatik« dermaßen überstrapaziert, daß sie aussetzte. Auf der Nachfolgeausstellung in Bremen, die am 1. Oktober 1958 eröffnet wurde, grüßte der Complimentarius bereits nicht mehr und präsentierte sich nur noch auf der Deckplatte des ansonsten jetzt offenbar zerstörten Sockels[69]. Es wurde seitdem nie versucht, den Mechanismus wieder in Tätigkeit zu setzen. Spätestens wohl zur Einweihung des neu erbauten Museumshauptgebäudes am 16. Oktober 1964[70] – der Complimentarius fand in dessen »Mittelalter«-Saal vor einer raumgliedernden Mauer Platz – war die Figur mit einem neuen, in Eiche furnierten hohlen Sockel in Form eines flachen Quaders versehen. Der gegabelte Stab in der Linken fehlte jetzt, offensichtlich weil er lediglich im Zusammenhang der geschilderten Nachahmung des automatischen Salutierens mit modernsten technischen Hilfsmitteln eine Aufgabe zu erfüllen gehabt hatte. Sein Verbleiben in der Hand eines *regungslosen* Complimentarius hätte wohl allzu lächerlich gewirkt. Im übrigen glich das Erscheinungsbild dem von 1958. Weitere Veränderungen an ihm hat es seither nicht gegeben.

*Abb. 4:* Der Complimentarius zur Zeit der Ausstellung »Das Goldene Zeitalter der großen Städte« in Gent, 1958.
*Foto: Focke-Museum (Wiesner)*

69 »Balthasar grüßt nicht mehr«, in: Bremer Nachrichten, 1958 Okt. 1.; zu beachten ist insbesondere das dort wiedergegebene Foto von L. Krull.

70 Das erste datierbare Foto wurde am 12. Juli 1966 aufgenommen. Es findet sich in dem privaten Album über das neue Focke-Museum, das sich Herr Gerhard Beuge, Königsbronn, anlegte. Herr Beuge schenkte das Album 1993 dem Museum.

*4. Das Alter des Complimentarius*

Es sind im wesentlichen zwei Quellenarten, die über den Complimentarius an seinem mutmaßlich ersten Standort, im Schütting, Auskunft geben können: die Akten der Elterleute des Kaufmanns (Collegium Seniorum) – sie befinden sich noch heute ganz überwiegend im Archiv der Nachfolgeinstitution, der Bremer Handelskammer – und bestimmte Werke der frühneuzeitlichen Reiseliteratur. Ernst Grohne, der sich 1953 in einem Aufsatz, der eine Mischung aus feuilletonistischer Plauderei und ernsthafter wissenschaftlicher Arbeit darstellt, als erster forschend mit dem Complimentarius beschäftigte, zog seltsamerweise nur die erste Quellenart zu Rate. Er stieß in den Schüttingakten auf drei vielsagende Textstellen, die er folgendermaßen wörtlich zitiert:

1) »Evert de Snitker makede de Bordt, dar de geharnischte Mann up stundt« (Notiz in einem Rechnungsbuch, 1602);

2) »Ein gantz Cüros vor der Thür stehend« (Inventar, 1688);

3) »Auf dem Saale ein ›Complimentarius‹ mit seiner Rüstung und Kleidung« (Inventar, 1726).

Grohne zweifelt nicht daran, daß alle diese Stellen sich auf die ins Museum gelangte Ritterfigur beziehen, stellt aber fest, daß nur das 1726 fallende Wort »Complimentarius« das Vorhandensein des Grußmechanismus bezeugt und die Nachricht von 1602 auch noch den Standort offen läßt[71].

Auch Konrad Ullmann, der 1960 den Complimentarius erstmals gründlich, vor allem aus waffengeschichtlicher Sicht, untersuchte, benutzte keine weiteren Schriftquellen. Grohne hält er vor, bei der Interpretation jener drei Passagen aus den Akten folgendes außer Acht gelassen zu haben:

a) den Unterschied in der Standortangabe zwischen 1688 (»vor der Thür«) und 1726 (»Auf dem Saale«);

b) die Möglichkeit, daß 1602 und 1688 keineswegs eine Figur vorhanden war, sondern »lediglich ein Gestell, das durchaus unauffällig gewesen sein kann und, bei geschlossenem Visier, den Eindruck eines ›geharnischten Mannes‹ gab, der aber letztlich doch nur ein hohler Harnisch, ein gantz Cüros«, war[72].

Aus beiden Umständen in Verbindung mit dem Wechsel der Bezeichnung von »gantz Cüros« zu »Complimentarius« glaubt Ullmann ableiten zu können, daß aufgrund von «Wandlungen sowohl auf dem Gebiet des ästhetischen Empfindens und modischen Geschmackes als auch auf dem Gebiet des Harnischwesens überhaupt«[73] irgendwann zwischen 1688 und 1726 der bis dahin nur als solcher und außerhalb des Saales auf einem einfachen Gestell aufbewahrte Riefelharnisch *in einem Zuge* sowohl mit der nach Ullmanns Ansicht damals erst neu angefertigten, bis heute erhaltenen Holzfigur ausgestattet

71 Grohne, Maximiliansharnisch (wie Anm. 22), S. 22-23.
72 Ullmann, Complimentarius (wie Anm. 18), S. 41.
73 Ebd., S. 43.

als auch an einem anderen Ort, nämlich nunmehr im Innern des Saales, aufgestellt wurde, damit er dort mit Hilfe des in der Puppe verborgenen Mechanismus als martialisch salutierender Popanz die Gäste ergötze[74].

Ullmanns Schlußfolgerungen werden im folgenden zu überprüfen sein. Dies soll zum einen anhand der von ihm und Grohne außer Acht gelassenen Reiseliteratur, zum andern mit Hilfe der durch Grohne nur ansatzweise für unser Thema in Anspruch genommenen Akten des Collegium Seniorum geschehen.

Von der Reiseliteratur kommen sowohl Reisebeschreibungen als auch Reisehandbücher in Betracht. Schwarzwälder zählte 1983 für ein relativ kleines Gebiet mit Bremen als Mittelpunkt 102 ihm bekannte Reisebeschreibungen allein aus dem Zeitraum 1700 – 1799 und schätzte, bei vollständiger Ermittlung werde sich die Zahl der gedruckten (61) etwa verdoppeln, die der ungedruckten (41) vervielfachen[75]. Da die Erschließung dieser Materialmassen nach wie vor kaum eingesetzt hat, muß sich die vorliegende Arbeit damit begnügen, nur solche Reisebeschreibungen zu berücksichtigen, die in einschlägigen Darstellungen zur bremischen Geschichte bereits erwähnt sind. Unter ihnen gibt es drei (davon eine ungedruckte), die auf den Complimentarius Bezug nehmen. Von den deutschen Reisehandbüchern befaßt sich gerade das im 18. Jahrhundert wohl am häufigsten neu aufgelegte, »Die Vornehmsten Europäischen Reisen« Lehmanns, später Krebels[76], mit dem Bremer Complimentarius. Seine Heranziehung ist daher unerläßlich[77].

Beim Aktenmaterial scheint eine Beschränkung im wesentlichen auf die Inventarverzeichnisse des Hauses Schütting[78], von denen Grohne die meisten

74 Ebd., S. 41 - 43.

75 Herbert Schwarzwälder, Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts über Norddeutschland, Verfasser – Entwicklung – geistiger Standort, in: Wolfgang Griep / Hans-Wolf Jäger (Hrsg.), Reise und soziale Realität am Ende des 18. Jahrhunderts (= Neue Bremer Beiträge, 1), Heidelberg 1983, S. 128 u. 130.

76 Uli Kutter, Zeiller – Lehmann – Krebel, Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte eines Reisehandbuches und zur Kulturgeschichte des Reisens im 18. Jahrhundert, in: Wolfgang Griep / Hans-Wolf Jäger (Hrsg.), Reisen im 18. Jahrhundert, Neue Untersuchungen (= Neue Bremer Beiträge, 3), Heidelberg 1986, S. 10.

77 Der bei Heinz Schecker, Bremen in Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts, in: Abhh. u. Vorträge hrsgg. v. d. Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, 8/9 (1934), S. 201, abgedruckte Auszug aus diesem Werk, ein Besichtigungsplan für Bremen, entstammt – das sei gleich hier angemerkt – nicht, wie dort behauptet, der Ausgabe von 1783, sondern der kurz vorher angeführten von 1729.

78 Die Funktion dieser Verzeichnisse geht aus § 14 der »Instruction und gesammlete Nachrichten zum Gebrauch derer p. t. Praesidum Collegii Seniorum« von 1774 (anonym als Privatdruck herausgegeben Bremen 1959) hervor, wo es heißt: »Fordersammst nach dem Scheide-mahl hat der Ante-Praeses dem Praesidi, die in dem Inventario des Hauses Schütting specificirte mobilien abzuliefern [...]. Dieses Inventarium wird bey ablegung der Rechnung mit praesentiret.« (ebd., S. 13). Veränderungen im Mobilienbestand schlugen sich entweder in Korrekturen des alten oder in der Aufstellung eines neuen Inventars nieder. Leider sind aus der Zeit vor 1688 keine Inventarien des Hauses Schütting mehr erhalten, obwohl noch 1870 Schumacher (wie Anm. 29), S. 207, eines von 1634 erwähnt.

ignorierte, und auf die Präsidialrechnungen[79] – diese enthalten auf ihren Ausgabenseiten u. a. die Bau- und Reparaturkosten des Hauses Schütting – angezeigt.

*4.1 Zur Frage eines etwaigen Standortwechsels innerhalb des Hauses Schütting*
Der für die Zeit spätestens ab 1726 unstrittige Standplatz innerhalb des Saales läßt sich präzisieren: Im Schreiberschen Bremer Adreßbuch von 1796 heißt es nämlich unter »Hiesige Sehenswürdigkeiten« über den Schütting u. a.[80]: »Auch halten im oberen großen Saal, *in* welchem ein geharnischter Mann *den Eintretenden Fronte macht*, die Kaufleute im Freimarkt ihre Börsenversammlungen.« Der Complimentarius stand also mit dem Gesicht zur Eingangstür und in deren Nähe.

Das Inventar des Jahres 1726 ist von Grohne sehr ungenau zitiert worden. Statt »Auf dem Saale« liest man in dem Schriftstück »Auf den großen Saal«, und diese Worte sind, was bei Grohne nicht zum Ausdruck kommt, die Überschrift für die Liste der Gegenstände, die sich in dem mit ihnen bezeichneten Raum befanden. Diese Liste wird angeführt von der Zeile »Ein Complimentarius mit seiner Rüstung und Kleidung« (das Wort »Complimentarius« steht also nicht, wie bei Grohne, in Anführungszeichen)[81]. Ein genau diese Worte enthaltender Vermerk findet sich bereits an gleicher Stelle und unter gleicher Überschrift in einem Inventar des Hauses Schütting vom 17. Juni 1717[82].

In dem Inventar von 1688 steht der von Grohne abermals schludrig zitierte Vermerk »1 gantz Curos fur der thür stehend«, genau wie jener spätere über

79 Diese Rechnungen wurden für jedes Jahr vom jeweiligen Präses des Collegium Seniorum geführt. Jede von ihnen liegt in Form eines in Pergament gebundenen Buches vor, das auf dem Deckel den Namen des Präsiden und das Wort »Eltermann« (bis etwa 1640 »Olderman«) trägt. Daher werden sie in den Findmitteln des Archivs der Bremer Handelskammer etwas ungenau als »Eltermann-Rechnungsbücher« bezeichnet. Den Ausdruck »Präsidialrechnung« entnehme ich der für das Jahr 1707 von Eltermann Dithmar Schacht aufgestellten Rechnung dieser Art, wo er im Titel verwendet wird (er fällt auch bei Hermann Entholt, Der Schütting, Das Haus der bremischen Kaufmannschaft, Bremen 1931, S. 50). Alle übrigen Präsidialrechnungen, die mir vor Augen kamen, tragen entweder keinen oder nur einen sehr weitschweifigen und ungenauen Titel. Die weitaus meisten Präsidialrechnungen befinden sich bei der Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv, einige wenige auch im Staatsarchiv Bremen. Für die vorliegende Arbeit wurden alle noch auffindbaren Präsidialrechnungen der Zeit bis 1811 herangezogen, 189 an der Zahl. Lücken bleiben für die Zeit vor 1552 sowie für die Jahre 1553 – 1576, 1578, 1583, 1586 – 1588, 1592 – 1593, 1598, 1602 – 1604, 1610, 1614 – 1616, 1618, 1620, 1639 – 1644, 1652, 1660 – 1662, 1667, 1669, 1671, 1673 – 1674, 1678 – 1679, 1691, 1697, 1719, 1727, 1729, 1731, 1734, 1742, 1789, 1791, 1795 – 1796 und 1799.

80 Das Bremer Adreßbuch von 1796 [Nachdruck], hrsgg. v. Dr. Hermann Entholt (= Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission, 2), Leipzig 1929, S. 126 (Hervorhebungen von mir).

81 Inventar des Hauses Schütting von 1726 Nov. 7, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – A 12 a.

82 Ebd.

den »Complimentarius«, als erster unter der Überschrift »Auff dem großen Saal«[83]. Das heißt, die geharnischte Puppe stand bereits jetzt, wie oben noch für 1796 festgestellt, zwar vor der Tür des großen Saales, aber nicht außen, wie Ullmann allein aus dem Wörtchen »vor« schließt, sondern innen. Der Widerspruch, den Ullmann zwischen den Standortangaben von 1688 und 1726 – oder, nach obigem, bereits 1717 – zu erkennen glaubt, löst sich also in nichts auf.

Die uns zur Verfügung stehenden Reisebeschreibungen aus den Anfangsjahrzehnten des 18. Jahrhunderts stehen dem nicht entgegen, wenn sie in der Beschreibung des Standorts auch ungenauer sind. Der 1740 anonym publizierte Bericht des Engländers Thomas Lediard, »The German Spy«, dessen sich auf Bremen beziehende Teile Beobachtungen von mehreren Besuchen in den Jahren 1726 bis 1729 wiedergeben[84], beschreibt die geharnischte Holzfigur als am Eingang des Saales ( »At the Bottom of a Descent of three Steps, by which you enter into the Hall [...]«) stehend[85]. Ob die von ihm erwähnten drei Stufen sich außerhalb oder innerhalb des Saales befanden, läßt Lediard offen. Nach allem ist das zweite anzunehmen.

Mindestens 16 Jahre vor Lediard, am 21. März 1710, hatte Zacharias Conrad von Uffenbach den Bremer Schütting besucht. Er schrieb darüber später u. a.: »Zwey Treppen hinauf ist ein grosses Zimmer, darinnen die Kaufleute zusammen kommen. Vornen an der Thüre stehet ein geharnischter Mann [...].«[86] »Vornen *an* der Thüre« – nachdem vom Innern des Saals die Rede gewesen ist –, das entspricht durchaus dem schon ermittelten Sachverhalt.

Das von Uffenbach benutzte Reisehandbuch, Lehmanns »Vornehmste Europäische Reisen«, 3. Ausgabe, 1706[87], erwähnt in der Nachbarschaft des Geharnischten nur »die Treppe« im Innern des Schüttings[88]. Dies läßt zwar auf den ersten Blick an diejenige Treppe denken, auf der man in das obere Stockwerk des Gebäudes gelangte, muß sich aber wegen des entgegenstehenden Zeugnisses von 1688 auf die drei Stufen Lediards am Eingang des Großen Saales beziehen. Bei dem bloßen Hinweis auf »die Treppe« im Lehmannschen Reisehandbuch dürfte es sich um eine durch den Zwang zu Kürze bedingte mißratene Formulierung handeln. Spätestens in der 7. Ausgabe von 1729 wurde

83 Inventar des Hauses Schütting von 1688 Aug. 16, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – A 12 a.

84 Herbert Schwarzwälder, Der »deutsche Spion« und Bremen, Thomas Lediard, Sekretär des britischen Gesandten beim Niedersächsischen Kreis in Hamburg, und der Gesandte Sir Cyrill Wich, in: Brem. Jb. 57, 1979, S. 113.

85 Thomas Lediard, The German Spy: Or: Familiar Letters from A Gentleman on his Travels thro' Germany, to His Friend in England [...], London 2. Aufl. 1740, S. 66.

86 Zacharias Conrad von Uffenbach, Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen Holland und England, 2, Ulm 1753, S. 184-185.

87 Laut Kutter (wie Anm. 76), S. 18, stammt das in der Göttinger Universitätsbibliothek befindliche Exemplar dieser Ausgabe aus dem Nachlaß Uffenbachs.

88 Die Vornehmsten Europäischen Reisen [...], 3. Ausg. [Zählung, auch im folgenden, nach Kutter (wie Anm. 76), S. 31-32], Hamburg 1706, S. 110. So übrigens auch noch die 5. Ausgabe, Hamburg 1713, S. 116-117. Beide Ausgaben wurden besorgt von Peter Ambrosius Lehmann.

dieser Fehler korrigiert: Anstelle jenes Hinweises ist nun vom »Eintritt in den Saal« die Rede[89], ohne daß freilich der Leser erführe, daß die Figur innerhalb des Saales stand.

Von dem durch Ullmann angenommenen Ortswechsel kann jedenfalls keine Rede sein. Erst recht ist natürlich Fockes eingangs zitierte und in unserem Jahrhundert oft wiederholte Behauptung »Stand früher im *Treppenhause* des Schüttings [...]«[90] als unzutreffend zu verwerfen. Vielleicht geht sie auf eine Lektüre der frühen Ausgaben von Lehmanns Reisehandbuch durch Focke zurück.

### *4.2 Zur Frage des Zeitpunkts der Ausstattung des Riefelharnisches mit der Holzfigur*

Aus der Zeit zwischen 1688 und 1717 liegt ein weiteres Inventar des Schüttings vor, das von 1704 datiert und dessen Inhalt für das Jahr 1705 bestätigt wurde. In diesem Schriftstück ist nicht mehr vom »Curos«, aber auch noch nicht vom »Complimentarius« die Rede, sondern vom »Curassir«[91]. Ist hieraus eine zwischen 1688 und 1704 eingetretene Veränderung in der Form abzuleiten, daß irgendwann in diesem Zeitraum der Riefelharnisch überhaupt erst einer richtigen Puppe übergestülpt worden wäre? Dies scheint doch sehr weit hergeholt. Vielmehr spricht alles dafür, den von Ullmann gezogenen Schluß (vgl. dessen Argument zu b) umzukehren. Denn der »gantz Curos« von 1688 kann durchaus eine Puppe enthalten haben, und diese mag nur deshalb nicht erwähnt worden sein, weil sie im Normalfall, d. h. bei geschlossenem Visier, nicht zu sehen war. Reden doch auch die meisten der eingangs zitierten Quellen des 19. Jahrhunderts (Schumacher, das »Bremer Stadtbuch«, Loschen und F. Carstens) bloß von einem Harnisch oder einer Rüstung, wenn sie den ganzen Complimentarius meinen, und tut es ihnen doch Focke auf seiner Karteikarte von 1901 gleich. Aus den Presseberichten des 20. Jahrhunderts würden sich zahlreiche weitere Beispiele beibringen lassen.

Ohnehin ist das Wort »Curos« auf unseren Complimentarius überhaupt nur ein einziges Mal, nämlich eben in jenem Inventar von 1688, angewandt worden. Die anderen in den Inventarverzeichnissen für ihn gebrauchten Ausdrücke fallen auch sonst hin und wieder, nämlich in den Präsidialrechnungen des Collegium Seniorum. So heißt er in der Zeit von 1681 bis 1705 ganz überwiegend der Kürassier[92]. Abgelöst wird dieses Wort durch die Bezeichnung Eiserner Mann, Eiserner Kerl oder auch Eisenmann, Eisenkerl, die von 1702 bis 1718 vorkommt[93]. Das zum erstenmal in dem Inventar von 1717 auftauchende Wort Complimentarius begegnet in den späteren Verzeichnissen dieser Art

89 Ebd., 7. Ausg., besorgt von demselben, Hamburg 1729, S. 137.
90 Hervorhebungen von mir.
91 Inventar des Hauses Schütting von 1704, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – A 12 a.
92 Präsidialrechnungen von 1681, 1683, 1685, 1687, 1688, 1693 u. 1705, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signaturen].
93 Präsidialrechnungen von 1702 u. 1710, ebd., 1711, 1716, 1717 u. 1718 (StAB 2 – P. 9. c. A. X. d. 11. und 16.-18.).

noch bis 1756[94], sonst bis 1764[95]. Ihm entspricht im Lehmannschen Reisehandbuch, wenigstens von 1706 bis 1736, die Charakterisierung als geharnischter Zeremonienmeister[96].

Und wie steht es nun mit dem von Grohne schon für 1602 ausgemachten »geharnischte(n) Mann«? Immerhin ist dies der Ausdruck, den auch Uffenbach mit Bezug auf das Jahr 1710 benutzt[97], ebenso wie später das Bremer Adreßbuch von 1796. In den Schütting-Inventarien wird ab 1775 das bis dahin noch als Complimentarius bezeichnete Einrichtungsstück *nur noch* der geharnischte Mann genannt, und diese Übung herrscht bis zu dessen Entfernung aus dem Haus am Anfang des 19. Jahrhunderts[98]. Aber auch in den erhaltenen Präsidialrechnungen taucht der geharnischte Mann oder Kerl auf, und zwar erstmals bereits 1670, letztmals 1753[99]. Man sieht: Vom geharnischten Mann zu sprechen, war offenbar stets das Übliche. Die anderen überlieferten Ausdrücke waren, abgesehen von dem nur einmal auftretenden »gantz Curos«, vorübergehende Modeerscheinungen, die sich daneben nur jeweils einige Jahrzehnte halten konnten.

Die von Grohne angeführte Quelle von 1602, mit Sicherheit die Präsidialrechnung jenes Jahres, hat sich leider nicht auffinden lassen[100]. An der im Wortlaut, wenn schon nicht in der Orthographie, korrekten Wiedergabe des Textes durch Grohne wird man aber nach unseren Erfahrungen mit dessen Art des Zitierens kaum zweifeln dürfen. Die Verwendung des bestimmten Artikels 1602 beweist, daß es damals im Schütting nur einen einzigen »geharnischten Mann« gab, so wie wir das für die spätere Zeit von 1670 bis 1806 bereits zeigen konnten. Gerade die Verwendung dieses Ausdrucks ermutigt trotz des Schweigens der Quellen in der langen Zeit von 1603 bis 1669 zu der Annahme, daß 1602 unsere geharnischte Holzpuppe gemeint war. Warum sollte auch 1602

94 Inventare des Hauses Schütting von 1726 Nov. 7., bis 1731 viermal bestätigt, und 1756 Sep. 20., bis 1773 15 mal bestätigt, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signaturen].

95 Präsidialrechnungen von 1720 (StAB 2 – P.9.c.A.X.d.20.), 1760 u. 1764, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signaturen].

96 Die Vornehmsten Europäischen Reisen [...], 3. Ausg. 1706, S. 110; 5. Ausg. 1713, S. 116; 7. Ausg. 1729, S. 137; 8. Ausg. 1736, S. 137 [alle diese Ausgaben wurden besorgt von Peter Ambrosius Lehmann und erschienen in Hamburg].

97 Von Uffenbach (wie Anm. 86) übernahm ihn Gottlob Friedrich Krebel (Die Vornehmsten Europäischen Reisen [...], 14. Ausg. 1783, S. 147, u. 15. Ausg. 1792, S. 125). Es wird hierauf weiter unten zurückzukommen sein.

98 Inventare des Hauses Schütting von 1775, 1780, 1792 Juni 26, einmal bestätigt 1793, 1795 Jan. 2, einmal bestätigt 1796, 1803 u. 1806, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – A 12 a.

99 Präsidialrechnungen von 1670, 1676, 1685, 1724, 1743 u. 1753, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signaturen].

100 Grohne machte seine Exzerpte offenbar vor dem II. Weltkrieg, jedenfalls vor der kriegsbedingten Auslagerung der Akten des Kollegiums der Elterleute nach Bernburg an der Saale. Erst in den Jahren 1990 – 1992 kehrte das Schriftgut in das Archiv der Handelskammer Bremen, der Nachfolgeinstitution des Kollegiums, zurück. Seine erneute Nutzbarmachung ist noch nicht abgeschlossen.

»Mann« geschrieben worden sein, wenn sich hinter dieser Bezeichnung keine Figur eines Mannes verbarg?

An der Rechnungsbuchnotiz von 1602, »Evert de Snitker makede de Bordt, dar de geharnischte Mann up stundt«, fällt besonders das Präteritum »stundt« auf, denn zu erwarten wäre die Präsensform (»steit«). So wie der Satz dasteht, scheint er zu implizieren, daß die geharnischte Figur nur vorübergehend und längstens bis kurz vor seiner Niederschrift auf einem vom Tischler Evert hergestellten Brett gestanden hat. Dies ist jedoch nicht glaubhaft. Es sollte daher die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß »makede« hier nicht »verfertigte« bedeutet, wie man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt ist, sondern »besserte aus, brachte wieder in Ordnung«[101]. Dies würde zwar ein »stundt« nicht erfordern, aber doch verständlich machen, jedenfalls dann, wenn 1602 die Reparatur des Brettes mit anderen und bedeutsameren den geharnischten Mann betreffenden Veränderungen einherging, die in dem Augenblick, als der Vermerk gemacht wurde, noch nicht abgeschlossen waren.

Und auf solche Veränderungen gibt es nun in der Tat einen Hinweis. Machen wir uns zunächst klar, daß der »große Saal« im Schütting ehemals der Kaufmannschaft nicht zuletzt als Rüstkammer diente, worauf unter Berufung auf das Inventar von 1688 als erste Kohl[102] und Schumacher 1870 aufmerksam gemacht haben. Nach Schumacher hatte der Saal am Ende des 17. Jahrhunderts diese Funktion jedoch längst eingebüßt, obwohl immer noch allerlei Kriegsgerät seine Wände schmückte[103]. Das überzeugt. Entsprechendes gilt aber noch nicht für die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, wie wir gleich sehen werden.

Am 7. November 1601 empfing das Kollegium der Elterleute von Arendt Loning aus Dorsten im Herzogtum Kleve 50 blanke Harnische (»50 mann blanke harnisch«), die er mit seinen Gehilfen selbst nach Bremen gebracht hatte[104]. Von besonderem Interesse ist, worin die Bezahlung bestand. Abgesehen von 2 Reichstalern Draufgeld für jeden gelieferten Harnisch, wird sie folgendermaßen beschrieben:

»[...] vann 50 mann harnsch vann dem huse schuttingenn de Rugge stuck vnde halßkragenn arm vnde behnn schinenn [...]«[105].

Außerdem wurde Loning die Akzise bezahlt, die er bei der Ausfuhr der vom Schütting übernommenen Harnischteile aus Bremen zu entrichten hatte. Im Zusammenhang damit werden diese Harnischteile als »de oldenn harnsche« bezeichnet[106]. Der Ausdruck erhellt blitzartig die Situation. Es ging um die Modernisierung des den Elterleuten gehörenden Kriegsgeräts, um Nachrüstung

101 Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 6 (1885), Sp. 1375, unter dem Stichwort »machen«.
102 Kohl (wie Anm. 20), S. 100.
103 Schumacher (wie Anm. 29), S. 205.
104 Präsidialrechnung von 1601, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [vorläufige Signatur 6519].
105 Ebd.
106 Ebd.

gewissermaßen. Bekanntlich hatte die im 16. Jahrhundert beträchtlich gesteigerte Durchschlagskraft der Feuerwaffen es verhindert, die herkömmlichen Harnische allenthalben schußfest zu machen, und man war nun bestrebt, diesen Mangel durch Harnische von geringerem Gewicht, die eine höhere Beweglichkeit ermöglichten, auszugleichen[107]. Daher trennte sich das Kollegium der Elterleute jetzt von einer Anzahl veralteter Schutzwaffen. Es scheint, daß nur die Helme und Bruststücke einbehalten wurden. In welcher Absicht dies geschah, ist nicht klar. Vermutlich wurden sie bald ebenfalls abgestoßen; in den Akten des Kollegiums verliert sich jedenfalls ihre Spur. Die 50 jetzt aus Dorsten erworbenen Harnische müssen dagegen, wenn das Geschäft mit Loning überhaupt einen Sinn haben sollte, neu oder doch fast neu gewesen sein, jedenfalls den Bedürfnissen der um 1600 praktizierten Art der Kriegführung entschieden besser entsprochen haben als die alten, die wohl noch alle aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts oder gar aus noch älterer Zeit stammten.

Wie groß war der Anteil der von dieser Modernisierungsaktion betroffenen Stücke an der Gesamtmenge der im Schütting verwahrten Harnische? Glücklicherweise läßt sich deren Anzahl für die Zeit knapp vor dem Handel von 1601 sicher feststellen. Im Jahre 1599 zahlte nämlich das Collegium Seniorum 12 Bremer Mark und 24 Grote einem gewissen Hans Willers »vor de Harnsche vp den Schutting tho polleren vndt reyne tho makenn«, und dabei »wert vordinget ider stucke vor achte grot«[108]. Da auf eine Bremer Mark 32 Grote gingen, ergibt sich aus dem Stücklohn und der gezahlten Summe, daß sich auf dem Schütting 1599 genau 51 Harnische befanden. Das bedeutet: Im Herbst 1601 hat das Kollegium der Elterleute *alle* seine Harnische durch neue ersetzt *mit Ausnahme eines einzigen*. Man kann nicht umhin, den Schluß zu ziehen, daß dieser eine der unseres »geharnischten Mannes« war.

An der Gesamtzahl von 51 blanken Harnischen, den des Complimentarius eingerechnet, hat sich in den folgenden hundert Jahren nichts geändert. Dies ergibt sich aus den Inventarverzeichnissen sowohl von 1688 als auch von 1704/05[109]. Mit anderen Worten: Die um 1700 außer der Rüstung des Complimentarius auf dem »großen Saal« des Schüttings vorhandenen 50 blanken Harnische waren noch immer diejenigen, die im Jahre 1601 neu angeschafft worden waren. Damit steht folgendes fest: Der mit der Holzfigur ausgestattete Harnisch unterschied sich bis 1601 nicht wesentlich von den anderen 50 im selben Raum verwahrten Harnischen. Erst von diesem Jahre ab fiel er unter ihnen durch seine Altertümlichkeit auf. Als einziger war er noch immer ein

107 Vgl. Vesey Norman, Waffen und Rüstungen, Essen 1988, S. 83.

108 Präsidialrechnung von 1599, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [vorläufige Signatur 6515].

109 Fundort s. oben Anm. 83 und 91. Unberücksichtigt bleiben hier die sog. »blauen« Harnische (Harnische aus gebläutem oder geschwärztem Eisen, von denen das Kollegium der Elterleute bis 1601 kein einziges Stück besaß. Von Arendt Loning kaufte es damals zusätzlich zu den 50 neuen blanken Harnischen für 13 Reichstaler vier »blauwe harnsche«. Bis 1688 erhöhte sich die Zahl der blauen Harnische im Schütting auf 18.

»gantz Curos«, wie ihn das Inventar von 1688 ausdrücklich nennt, etwas, was bis 1601, gemäß dem oben zitierten Rechnungsvermerk von diesem Jahre, die übrigen auch gewesen waren, denn mit »behnn schinenn« kann – sowohl den Umständen nach als auch sprachlich – nur das aus Diechlingen, Kniebuckeln, Beinröhren und Schuhen bestehende Beinzeug älterer Art gemeint sein, nicht aber die um 1600 aufgekommenen bis über die Knie herabreichenden mehrfach geschobenen Bein*taschen*, die von Hause aus Hüftstücke waren und den Schutz der Unterschenkel und Füße Lederstiefeln überließen. Allenfalls durch solche überlangen Beintaschen gekennzeichnete Dreiviertelharnische mit Visierhelmen können die Neuerwerbungen von 1601 gewesen sein; vielleicht befanden sich aber auch Halbharnische mit Sturmhauben für Fußknechte oder die leichte Reiterei unter ihnen.

Bis 1601 besaß also unser Harnisch für seine Eigentümer durchaus noch die Eigenschaft eines, wenn auch inzwischen nicht mehr ganz zweckmäßigen, Gebrauchsgegenstandes, danach nur noch die eines Schaustücks. Man könnte daraus schließen, daß er eben deshalb 1602 auf einer Holzfigur montiert wurde, und daß eben doch der Tischler Evert jenes Standbrett damals nicht reparierte, sondern überhaupt erst herstellte. Ja, so *müßte* man schließen, wenn es in dem Grohneschen Zitat »steit« statt »stundt« hieße. Aber so schön es auch wäre, sich auf diese Weise nicht nur über das Wann, sondern auch gleich noch über das Warum der Herstellung des Complimentarius Gewißheit verschafft zu haben, das »stundt« verbietet eine solche Schlußfolgerung.

Wir müssen also weiterhin die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß bereits vor 1601/02 einer der damals im Schütting vorhandenen 51 alten Harnische die Puppe barg. Aber es braucht nicht unbedingt der nach Material, Verarbeitung, Prachtentfaltung und Erhaltungszustand beste von ihnen gewesen zu sein. Das ist sogar eher unwahrscheinlich, zumal für den Fall, daß der geharnischte Mann bereits die Funktion eines Grußautomaten übernommen hatte, da ja das Grüßen den Helm einem ständigen Verschleiß aussetzte. Solche Rücksichten entfielen in dem Augenblick, wo das Geschäft mit dem Dorstener beschlossene Sache war. So oder so *muß* sich jetzt bei den Elterleuten der Wunsch geregt haben, für die Holzfigur denjenigen alten Harnisch zurückzubehalten, der als der beste der 51 gelten konnte, unabhängig davon, ob ihn bis dahin schon eine Puppe getragen hatte oder nicht.

Dafür, daß die heute noch vorhandene Figur schon vor 1601 einen Harnisch trug, in diesem Jahre aber einen anderen erhielt, scheint der heutige Zustand des Complimentarius zu sprechen. Ullmann schreibt, die Schultern der Standpuppe seien für den Riefelharnisch erheblich zu breit, die Arme nicht maßgerecht. Er fährt fort:

»Die Folge ist das Fehlen des Zusammenhaltes von Kragen und Schulterstücken, das Freiliegen ganzer Schulter- und Achselpartien, auch am Rücken [...]. Die Armzeuge sind [...] buchstäblich aus ihrem inneren Zusammenhang gerissen und durch spätere, sinnlos angebrachte Beriemung um ihre waffentechnische Wirkung und ihren ästhetischen Eindruck gebracht.«[110]

110 Ullmann, Complimentarius (wie Anm. 18), S. 43.

All diesem muß man zustimmen. Nicht zustimmen kann man aber Ullmanns Behauptung, seine Feststellungen stützten die von uns oben bereits widerlegte These von der Entstehung der Puppe erst in der Zeit zwischen 1688 und 1726[111]. Überzeugender ist das Nichtzueinanderpassen von Harnisch und Figur damit zu begründen, daß die Figur ursprünglich gar nicht für den Harnisch, den sie heute trägt, gedacht war, sondern für diesen nur wiederverwendet wurde. In diese Richtung weist auch folgender Umstand: Die Füße sind vorn offenbar nachträglich gekürzt worden (Abb. 5).

Im übrigen liegt die Arbeit des »Snitker« Evert am Standbrett ohnehin in so großer zeitlicher Nähe zu jenem Geschäft mit Arendt Loning, daß es sehr schwer fällt, an eine Unabhängigkeit der beiden Vorgänge voneinander zu glauben. Mag das Brett auch schon geraume Zeit vorher beschädigt gewesen sein, das zu seiner Instandsetzung notwendige umständliche Lösen der Figur von ihm wird man so lange wie möglich hinausgezögert haben. Sobald freilich die Puppe mit einem anderen, kleineren Harnisch versehen werden sollte und zu diesem Zweck die Füße



*Abb. 5:* Der Complimentarius ohne Harnisch. *Foto: Focke-Museum*

111 Ebd.

gekürzt werden mußten, ließ es sich ohnehin nicht mehr umgehen, Figur und Standbrett vorübergehend voneinander zu trennen. Die Form »stundt« in dem Rechnungsvermerk wäre daher am plausibelsten so zu erklären, daß zum Zeitpunkt der Niederschrift das Brett bereits repariert war, die Figur mit dem Harnisch aber noch nicht wieder aufgenommen hatte, weil eine Maßnahme wie das Kürzen der Füße noch ausstand.

Nun ist freilich nicht erwiesen, daß der Wechsel in der Verwendung der Figur, dessen Spuren wir an dieser wahrnehmen, in das Jahr 1601 fällt. Aber *einer* Sache können wir recht sicher sein: Der heute noch vorhandene Riefelharnisch wurde entweder im Zusammenhang mit dem Handel von 1601 einer Puppe übergestülpt oder aber schon früher, keinesfalls jedoch später. Dies ergibt sich zwanglos daraus, daß sich wegen der seit Herbst 1601 bestehenden herausgehobenen Stellung dieses Harnisches innerhalb des ganzen im Schütting aufbewahrten »Gewehrs«, kein Anlaß denken läßt, der zum Auswechseln des Harnisches hätte führen können.

Wann war der 1601/1602 vorübergehend seines Standbretts beraubte geharnischte Mann erstmals im Schütting aufgestellt worden? In der Präsidialrechnung von 1580 findet sich der Eintrag:

»Hans den Dener vor 50 harnesche tho wysken 1 stuck 3 g«[112].

Der Diener Hans ist vielleicht mit dem Harnischwischer Hans Willers von 1599 identisch. Wichtiger aber scheint, daß hier eine Zahl von 50 Harnischen genannt wird. Diese werden zwar nicht ausdrücklich als *die* Harnische des Schüttings bezeichnet wie die 51 von 1599, aber man muß wohl trotzdem davon ausgehen, daß das Collegium Seniorum 1580 nur 50 Harnische besaß, denn ein Grund dafür, einen einzelnen Harnisch von der Pflege auszunehmen, ist nicht ersichtlich. Es hat hiernach den Anschein, daß im Schütting das Bereithalten von 50 gebrauchsfertigen Blankharnischen, wie wir es für 1601 und die Zeit ab 1688 nachweisen konnten, auf altem Herkommen beruhte. Da nun 1580 nur 50, 1599 aber 51 Harnische poliert wurden, hat die Vermutung viel für sich, daß sowohl der hölzerne Mann als auch der für ihn bestimmte 51ste Harnisch zwischen 1580 und 1599 angeschafft wurden.

### *4.3 Zur Frage eines etwaigen Funktionswandels im Schütting*

Wenn im Innern des bis heute erhaltenen Harnisches, wie dargelegt, spätestens von der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert ab eine hölzerne Mannsfigur steckte, so bedeutet das noch nicht, daß diese von Anfang an mit Hilfe von Hebeln und eingebauten Stangen veranlaßt werden konnte, die Arme und den Kopf zu bewegen. Es muß daher geprüft werden, ab wann der Complimentarius diesen seinen Namen verdiente, d. h. ab wann er gegrüßt hat.

Lediard und Uffenbach erzählen beide von der durch Betreten bestimmter Treppenstufen ausgelösten Grußbewegung (es wird darauf noch zurückzukommen sein). Ja, das Lehmannsche Reisehandbuch erwähnt diese spätestens

112 Präsidialrechnung von 1580, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signatur].

in seiner 3. Ausgabe von 1706[113]. Mittelbar läßt sie sich auch schon früher nachweisen, zunächst mit Hilfe eines in dem Bericht des Theologen Johann Peter Becker (1667 – 1714) über seinen Aufenthalt in Bremen vom 14. bis zum 17. Juli 1695 enthaltenen Vermerks. Dieser hat folgenden Wortlaut:

»Es soll daselbst [d. h. im Schütting] eine Statue seyn, an einer Stieg, wohin ich aber nicht gekommen bin, welche, wenn man etwas unvorsichtig auff die Stiege läufft, sofort einen vor den Halß schlägt.«[114]

Natürlich hatte man Becker einen Bären aufgebunden. Darauf, ihm die Lügengeschichte von der Schläge austeilenden Statue zu erzählen, wäre aber wohl kaum jemand verfallen, wenn es an jener Stiege die grüßende Gestalt unseres Complimentarius nicht bereits gegeben hätte.

Mit noch größerer Sicherheit läßt sich das Salutieren sogar für eine noch weiter zurückreichende lange Reihe von Jahren vor Uffenbachs Bremen-Besuch behaupten, nämlich anhand folgender Einträge auf den Ausgabenseiten der Präsidialrechnungen[115]:

| Datum | Vermerk |
|---|---|
| 1676 Feb. 26 | »Den Vhrmacher vor den geharnesten Kehrll zu verbeßeren gegeben reichst. 1.--« |
| 1685 Okt. 15 | »an Cunrad Schmitt, Vhrmacher, füer [...] dem Courassier auf dem saehl zu repariren [...]« |
| 1705 Aug. 12 | »den Vhrmacher vor den courassier auff d großen Sahl zu verbeßern, 36 g« |
| 1710 Juli 15 | »dem Uhrmacher für den Eisern Man zu repariren 36 [g]« |

Der 1685 fallende Name des Uhrmachers, Cunradt Schmidt, ermöglicht es, noch drei weitere Einträge hinzuzufügen[116]:

113 Die Vornehmsten Europäischen Reisen [...], 3. Ausg. 1706, besorgt von Peter Ambrosius Lehmann, S. 110. Die 1. (unter dem Titel »Das geöfnete Deutschland [...]«), Hamburg 1700, und die 2. Ausgabe, Hamburg 1703, waren mir nicht zugänglich. Sie fußen nach Kutter (wie Anm. 76), S. 13 u. 31, auf der letzten Ausgabe von Martin Zeiller, Fidus Achates Oder Getreuer Reißgefert [...], Ulm 1680. Dieses Werk erwähnt in seinem Abschnitt über Bremen, S. 105-106, den Complimentarius noch nicht.

114 Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder, Universität Bremen. Der Bericht Beckers findet sich in einer im Besitz der Gesamthochschulbibliothek Kassel befindlichen umfangreichen Handschrift. Er ist bei Herbert Schwarzwälder, Bremen im 17. Jahrhundert, Bremen 1996, S. 165-168, in modernisierter Orthographie und einer dem heutigen Stilempfinden angeglichenen sprachlichen Form zitiert.

115 Präsidialrechnungen von 1676, fol. 24; 1685, fol. 21; 1705, fol. 6; 1710, fol. 10; in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signaturen].

116 Präsidialrechnungen von 1681, fol. 10; 1683, fol. 16; 1687, fol. 23; ebd.

| Datum | Vermerk |
|---|---|
| 1681 März 30 | »Mr. Conradt Schmit den Cüroßier verbeßert 1 [Rt.] 36 [g]« |
| 1683 | »An Conradt Schmidt für den Corassir so schadthafft wahr zu repariren [...]« |
| 1687 | »Cordt Schmit daß ehr den Curaßierer hat verbeßert 60 [g]« |

Der Einsatz eines Uhrmachers zur Reparatur braucht nicht zu bedeuten, daß die Figur mit einem Uhrwerk in Verbindung stand, hatte aber zweifellos nur Sinn, wenn der Schaden am Salutiermechanismus aufgetreten war[117]. Diesen hat es also spätestens 1676 gegeben. Es fällt auf, daß seine Ausbesserung in den 35 Jahren von 1676 bis 1710 immerhin siebenmal erforderlich war, wohingegen wir vorher niemals von dergleichen hören. Hieraus auf das Fehlen eines solchen Mechanismus bis kurz vor 1676 zu schließen, wäre aber abwegig, denn nach 1710 sind solche Instandsetzungsarbeiten ja auch nicht bezeugt, obwohl der geharnischte Mann die Aufgabe eines Grüßautomaten damals mit Sicherheit wahrgenommen hat.

Hinzu kommt folgendes: Die 1602 eingetretene Notwendigkeit, das Brett, auf dem die Puppe stand, zu reparieren, legt die Vermutung nahe, daß es dabei eben doch um mehr ging als um ein einfaches Brett, und hierbei drängt sich einem der Gedanke an mit ihm verbundene Teile des später bezeugten Grußmechanismus geradezu auf. In der Tat fragt man sich, was eine Figur, wie sie für 1602 angenommen werden muß, eigentlich bezwecken sollte, wenn von ihr das meiste und vor allem das wichtigste, nämlich das menschliche Antlitz, niemandem jemals vor Augen kam.

### *4.4 Zusammenfassung*

Der von Ullmann für die Zeit zwischen 1688 und 1726 angenommene grundlegende Wandel in der Auffassung des Harnisches hat nicht stattgefunden. Der Standort änderte sich während dieser Zeit überhaupt nicht: Er befand sich stets im Innern des großen Schütting-Saales an der Eingangstür. Die Ausstattung des Harnisches mit der Figur eines Mannes hatte sich schon viele Jahrzehnte vorher vollzogen. Vermutlich wurde die Puppe bereits irgendwann während des Zeitraums 1580/1599 im Schütting aufgestellt und war danach zunächst vielleicht mit einem anderen Harnisch umhüllt, der 1602 gegen den heute noch vorhandenen ausgetauscht wurde. Alles spricht dafür, daß zu diesem Zeitpunkt auch schon die Salutiervorrichtung existierte, obgleich sie erst für 1676 sicher belegt ist.

117 Die Uhrmacher waren noch ausschließlich Großuhrmacher, die sich mit dem Bau und der Instandsetzung vornehmlich von Kirchenuhren beschäftigten. Sie gehörten in Bremen zur Schmiedezunft (Fatthauer (wie Anm. 27), S. 99-100). Der Uhrmacher Konrad Schmidt ist auch sonst (1698) belegt, 1662 ausdrücklich als Schmiedeamtsmeister (ebd., S. 183).

## 5. *Bekleidung und Beiwerk des Complimentarius im Schütting*

### *5.1 Die Bekleidung*

Daß die Figur bekleidet war, wird, wie wir sahen, bereits in den Inventaren von 1717 und 1726 erwähnt. Heute trägt sie als eigentliches Kleidungsstück nur eine sämischlederne, vielfach beschädigte Bundhose. Außerdem sind Arme und Teile des Rumpfes (Schulteransatz sowie der Bereich von den unteren Rippen abwärts bis zur Hose) mit mehreren aufgenagelten Stücken teils weiß-, teils sämischgaren Leders bedeckt (Abb. 5).

Die Hose (Abb. 5 und 6) des Complimentarius war nicht das abgelegte Kleidungsstück eines lebendigen Mannes, sondern wurde eigens für die Holzfigur hergestellt. Das ergibt sich daraus, daß mit dem sie über den Hüften haltenden Bund die Weite nicht reguliert werden kann, und ferner daraus, daß sie keine Taschen hat[118]. Sie war also zum Gebrauch durch einen Menschen nicht geeignet. Daß die erhaltene Hose zu der 1717 und 1726 erwähnten »Kleidung« gehört, läßt sich kaum bezweifeln, denn zum einen besitzt sie vorn noch nicht den ab Mitte des 18. Jahrhunderts üblichen Latz, sondern einen Schlitz mit sichtbarer Knöpfung (Abb. 6), zum andern wird sie unter dem Knie noch nicht in der ab etwa 1740 eingebürgerten Weise mit Knöpfen geschlossen, allerdings auch nicht mit den vorher gebräuchlichen Schnallen, sondern mit jeweils einem Paar lederner Schleifenbänder[119] (Abb. 5). Die Hose umspannt die Beine sehr eng und ist an deren Außenseiten aufknöpfbar. An jedem Hosenbein sitzen zu diesem Zweck zehn Knopflöcher (vorn). Von den zugehörigen lederbezogenen Knöpfen (hinten) fehlen zwei – am rechten Bein.



*Abb. 6:* Hose: Schlitz mit sichtbarer Knöpfung. *Foto: Focke-Museum (Beck)*

118 Vgl. Ingrid Loschek, Reclams Mode- und Kostümlexikon, Stuttgart 1987, S. 158.
119 Vgl. ebd.

Damit erweist sich das Beinkleid als zum Typ der sog. spanischen Bundhose[120] gehörig, der ab etwa 1685 in Mode kam[121]. Gerade zu dieser Zeit, am 14. Oktober 1685, zahlte das Collegium Seniorum an einen Mann namens Warner Poppen 4 Reichstaler 12 Grote »füer ausstafierung des geharnischten Mannes auf dem großen saehl«[122]. Es scheint also festzustehen, daß die Hose im Jahre 1685 von Warner Poppen geliefert wurde und daß der Complimentarius seine Kleidung überhaupt erst jetzt erhielt. Eine spanische Bundhose wurde vermutlich aus praktischen Gründen gewählt: Zum Zweck der Reinigung oder Ausbesserung konnte sie wegen der Möglichkeit des Aufknöpfens entlang den senkrechten Nähten der Figur besonders leicht ausgezogen werden, ohne daß diese von ihrem Standbrett und dem Unterbodengestänge gelöst, dann gekippt und angehoben werden mußte. Lediglich unmittelbar am Bund war in solchem Fall beidseitig ein kurzes Stück Naht vorübergehend aufzutrennen.

Das Wort »Kleidung« in den Inventaren von 1717 und 1726 macht es wahrscheinlich, daß zu der Hose mindestens ein weiteres Kleidungsstück gehörte, das später durch die aufgenagelten Lederstücke mehr als kümmerlich ersetzt worden ist. Am 2. Oktober 1743 wurden denn auch 60 Grote dafür aufgewendet, »dem geharnischten Mann, seinen *Koller* zu verbeßeren«[123]. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts getragen, gehörte der Koller zur typischen Männerkleidung der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Er war eine Art ärmelloses, vorn geknöpftes oder geschnürtes Wams mit Schoß, das aus Tuch, vorzugsweise aber aus Sämischleder hergestellt wurde[124]. Das letzte dürfte schon deshalb auch auf den Koller des Complimentarius zutreffen, weil ein Lederkoller besser zur ledernen Reithose paßte. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß am 26. Juni 1753 eine Rechnung über die Summe von 36 Grote für die Reparatur eines Degengehenks und »fur den Koller von dem geharnischten Mann außzuwaschen« bezahlt wurde[125]. Die Instandsetzung von Degengehenken fiel im 18. Jahrhundert in die Zuständigkeit desjenigen Handwerkszweiges, der sich mit dem Verfertigen von Waren aus weiß- und sämischgarem Leder beschäftigte, der Beutler oder Beutelmacher, die mancherorts auch Handschuhmacher hießen[126], in Bremen aber zugleich Sämisch- und Weißgerber waren und davon ihren Namen trugen[127]. Folglich

120 »Spanish Breeches«, s. Anne Wood Murray, From Breeches to Sherryvallies, in: Waffen- und Kostümkunde, Jg. 1974, S. 89 - 90.
121 Ebd.
122 Präsidialrechnung von 1685, fol. 20, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signatur].
123 Präsidialrechnung von 1743, fol. 10, ebd. (Hervorhebung von mir).
124 Liselotte Constanze Eisenbart, Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 32), Göttingen / Berlin / Frankfurt 1962, S. 143.
125 Präsidialrechnung von 1753, fol. 14, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signatur].
126 P. N. Sprengel, Handwerke und Künste in Tabellen, 13, Berlin 1775, S. 272 - 273.
127 Erika Elstermann, Die Lederarbeiter in Bremen (= Veröffentlichungen des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen, 17) Bremen 1941, S. 203.

wurde 1753 auch der Koller von einem Sämischgerber ausgewaschen. Daraus wiederum ergibt sich, daß der Koller nicht aus Tuch, sondern aus Sämischleder bestand (Sämischleder hat vor anderen Lederarten den Vorzug, daß es bequem gewaschen werden kann[128]). In der Tat gehörte es zu den einträglichen Nebenverdiensten von Beutlern, schmutzig gewordene Kleidungsstücke aus Sämischleder wieder auszuwaschen[129]. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß der sämischlederne Koller des Complimentarius zu den Kleidungsstücken gehörte, mit denen dieser 1685 durch Warner Poppen »ausstaffiert« worden war.

Von diesem Koller scheinen diejenigen der heute noch den Oberkörper der Holzpuppe bedeckenden Lederstücke zu stammen, die als sämischgar anzusprechen sind (Abb. 5). Es handelt sich um zwei etwa gleich große schoßartige Stücke, von denen sich jedes um eine der Hüften schmiegt. Auf ihrer Innenseite zeigen beide längs den Kanten die Stiche von Nähten für einen Besatz. Ebenfalls innen und in gleicher Weise mittels eines hellen Fadens ist das linke Stück mit einem großen »W«, das rechte mit einem ebensolchen »B« gezeichnet. In diesen beiden Buchstaben unter Annahme eines Einflusses der binnendeutschen Konsonantenschwächung (von p zu b) die Initialen von Warner Poppen sehen zu wollen, wäre reichlich weit hergeholt. Die Zeichen bleiben ein Rätsel. Auch hat sich bisher kein Bremer Sämischbereiter namens Warner Poppen nachweisen lassen. Bei dem Lieferanten der Kleidung für den Complimentarius im Jahre 1685 scheint es sich um jenen »Warner Poppe eines hiesigen Bürgers Carsten Poppen Sohn« zu handeln, der am 27. Januar 1659 in das Bremer Altstadtbürgerbuch eingetragen[130] und am 28. September 1693 beerdigt[131] wurde. Über seinen Beruf ist nichts bekannt.

Am 19. August 1760 wurde dafür, »die Kleydung des Complimentarii zu waschen und auszubeßeren«, der Betrag von 60 Groten gezahlt, und zwar an einen »Casp. Ellenberger«[132]. Dieser ist für 1746 als Beutler und Sämischbereiter bezeugt[133]. Am 5. Juli 1764 erhielt ferner ein »And. Höning« 1 Reichstaler 24 Grote, »das Kleid des Complimentarii zu verbeßeren«[134]. Andreas Höning war 1745 vom Rat gegen den Willen der Meister des Sämischgerberamts als »lederner« Hosen- und Handschuhmacher eingesetzt worden[135], durfte also nicht gerben. Das für seine Arbeit am Complimentarius benötigte neue Leder wurde denn auch nicht von ihm, sondern für 3 Reichstaler von einem Mann namens Mielotz geliefert[136]. Träger dieses Namens kommen unter den Bremer

128 Sprengel (wie Anm. 126), S. 95; Richard Albrecht/Heinrich Nerger, Lederkunde (= Teubners Berufs- und Fachbücherei, 30), Berlin 6. Aufl. 1942, S. 36-37.
129 Sprengel (wie Anm. 126), S. 275.
130 Bremer Altstadtbürgerbuch (StAB 2 – P.8.A.19.a.2.e.), S. 266.
131 StAB, Kirchenbuch von Unser Lieben Frauen, Beerdigungen 1675–1699, S. 785.
132 Präsidialrechnung von 1760, fol. 41, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signatur].
133 Elstermann (wie Anm. 127), S. 276.
134 Präsidialrechnung von 1764, fol. 37, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signatur].
135 Elstermann (wie Anm. 127), S. 213-214.
136 S. Anm. 134.

Sämischgerbern von 1746 bis 1809 mehrfach vor[137]. Im Lichte all dieser Nachrichten ist es unwahrscheinlich, daß der geharnischte Mann zusätzliche, aus anderem Material als Leder bestehende Kleidungsstücke trug.

Der Koller ist später wohl deshalb der Zerstörung anheimgefallen, weil er für die Puppe notfalls auch entbehrt werden konnte. Die Bundhose dagegen war insofern unentbehrlich, als ohne sie die Kniekehlen, die Rückseiten der Oberschenkel und zumindest der untere Teil des Gesäßes[138] bloß gelegen hätten.

*5.2 Degen und Degengehenk*

Am 27. Oktober 1693 wurde »an den Schwerdfeger für den Degen an dem Curassir zu versilbern vnd auszuputzen« der Betrag von 1 Reichstaler 24 Groten ausgezahlt[139]. Der eiserne Mann war also schon vorher mit einem Degen ausgestattet gewesen. Wir werden noch sehen, daß diese Waffe für die Grußgebärde keine Rolle spielte. Sie wird also dauernd in der Tasche eines Degengehenks gesteckt haben. Ein solches »Dägengehang an den Courassier« beschaffte man 1705 von »der Heinkenschen«[140], über die sonst nichts zu erfahren ist. Das alte wird also damals schon schadhaft gewesen sein. Das neue war dasjenige Degengehenk, dessen Reparatur im Jahre 1753 oben bereits im Zusammenhang mit dem Koller erwähnt wurde. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, daß jenes »Schwert«, welches die Rittergestalt noch im Schmiedeamtshaus, ja, mindestens bis 1876 auch noch in der Jakobihalle, trug, mit dem ihr schon vor 1693 beigegebenen Degen identisch war.

*5.3 Federschmuck*

Ein gewisser »Schlingeman« erhielt am 21. August 1705 3 Reichstaler »vor 2 federn stutzers an d Courassier«[141]. Was ist gemeint? Zunächst wäre zu beachten, daß die Präsidialrechnung des Eltermanns Anthon Erich Deneken, in der diese Bemerkung fällt, durchgängig auf hochdeutsch geführt ist. Das »vor« und das Plural-s in »federn stutzers« sind aber eindeutig Einflüsse des Niederdeutschen[142]. Einen Singular »Federstutzer« kennt das Grimmsche Wörterbuch nur in der Bedeutung »plumarius, federschmücker«[143], die uns nicht weiterführt. Wir sind daher auf die Annahme verwiesen, daß die Einwirkung des Niederdeutschen bei jenem Vermerk noch weiter reichte, als zuerst vermutet. Offenbar liegt die Koppelung zweier im bremischen Niederdeutsch bis heute zu beobachtender Phänomene vor: 1) die bei einsilbigen maskulinen

137 Elstermann (wie Anm. 127), S. 276-279.
138 Die Gesäßreifen des Harnisches sind nicht mehr vorhanden.
139 Präsidialrechnung von 1693, fol. 16, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signatur].
140 Präsidialrechnung von 1705, fol. 6, ebd.
141 Ebd.
142 Heinrich Bunning, Studien zur Geschichte der Bremischen Mundart (seit dem Untergang der mittelniederdeutschen Schriftsprache), in: Niederdeutsches Jb., Jb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 60/61 (1934–1935), S. 145 bzw. 134.
143 Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 3 (1862), Sp. 1409.

Substantiven beliebte Pluralbildung auf -er auch dort, wo im Hochdeutschen der Plural, vom Umlaut abgesehen, durch Anhängen lediglich von -e gebildet wird (z. B. Stöcker = Stöcke; Pöhler = Pfähle; Stöhler = Stühle; Hö'er = Hüte), 2) die Verwendung der Pluralendung -s zusätzlich zu einer anderen Pluralendung (am bekanntesten: Jungens = Jungen; Kinners = Kinder, Froons = Frauen). Beides ist bereits für das 17. Jahrhundert belegt[144]. Der Singular von »federn stutzers« wäre also »federn stutz«, und gemeint wäre der »(Feder-) Stutz«, der emporstehende Federbusch als Zier der Kopfbedeckung[145].

Der Federstutz hatte im 16. Jahrhundert im Feldkampf die heraldische Helmzier abgelöst[146]. Zum Einstecken der Federn bedurfte es einer metallenen Tülle, der Federhülse, die sich wohl meist im Nacken, gelegentlich aber auch seitlich oder an der Spitze des Helms befand[147]. Am Helm des Complimentarius kommt hierfür angesichts des Fehlens von Lötspuren nur eine Stelle zwischen den beiden Kämmen in Frage, wo sich – in einer Linie von vorn nach hinten – drei offensichtlich erst im Nachhinein erzeugte Löcher zeigen: zwei kleinere, runde von ungefähr gleichem Durchmesser und ein größeres, dreieckiges ziemlich weit hinten zwischen ihnen (Abb. 7). Die Zweizahl der 1705 angebrachten Federstutze braucht nicht zu bedeuten, daß es die beiden kleineren Löcher sind, die von diesen herrühren. Dagegen spricht vor allem die sehr weit nach vorne gerückte Lage des einen von ihnen. Außerdem ist durchaus denkbar, daß beide Federbüsche gemeinsam in nur einer Federhülse steckten, die dann freilich relativ groß sein mußte[148]. Genau unter dem dreieckigen Loch steckt im Kopf der Holzfigur ein kleines Metallstück. Vermutlich ist dies der Rest einer solchen Federhülse, und man hat sich 1705 nicht die Mühe gemacht, sie anzulöten, sondern sie mit ihrer – zu diesem Zweck wohl eigens geschärften – Spitze durch das zuvor in den Helm geschnittene Loch mit Hammerschlägen in den Kopf getrieben.

### *6. Wie grüßte der Complimentarius?*

Der Ausdruck »Complimentarius« leitet sich natürlich von »Compliment« her, einem der wichtigsten Schlagworte der Alamodezeit[149]. Dieses Wort hatte im 17. und 18. Jahrhundert eine weitere Bedeutung als das heutige »Kompliment«, denn es wurde nicht nur die artige Schmeichelei darunter verstanden,

144 Bunning (wie Anm. 142), S. 134-135.
145 Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 3 (1862), Sp. 1409 u. 10 (1942), Sp. 739-740.
146 Norman (wie Anm. 107), S. 80.
147 Viele Beispiele bei Heinrich Müller/Fritz Kunter, Europäische Helme aus der Sammlung des Museums für Deutsche Geschichte, Berlin 1971, S. 54-55, 120-177, 334-352 u. 405.
148 Vgl. die bei Müller/Kunter (wie Anm. 147), S. 55, wiedergegebene Abbildung aus Johann Jacob Wallhausen, Kriegskunst zu Pferdt, Frankfurt a. M. 1616.
149 Fritz Schramm, Schlagworte der Alamodezeit, Straßburg 1914, widmet ihm ein eigenes Kapitel.

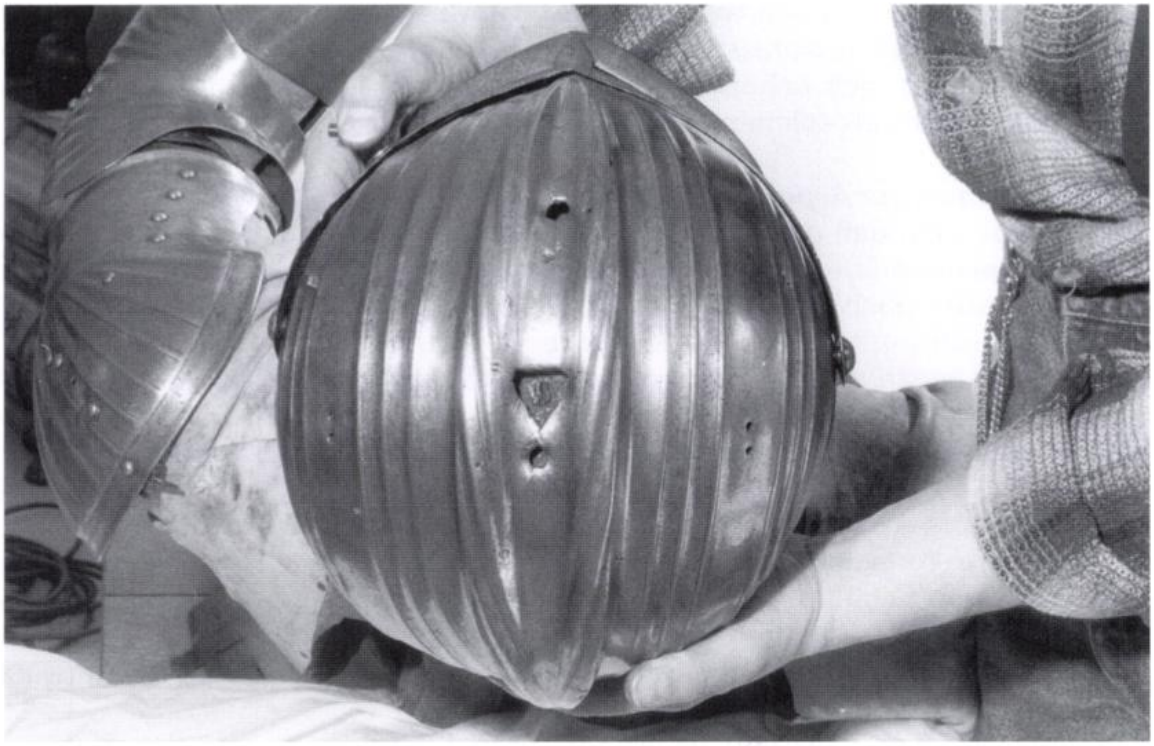


*Abb. 7:* Dreieckiges Loch zwischen den Kämmen des Helms mit darunter sichtbarem Metallstück im Kopf. *Foto: Focke-Museum (Beck)*

sondern jegliche mit Worten oder Gebärden erwiesene Höflichkeit, so auch Verbeugung und Gruß[150]. »Complimentarius« wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert derjenige genannt, »der gar zu viel Complimenten gegen alle Leute macht, wenn ers gleich nicht nöthig hat«[151]. Der Anwendung dieses Fremdwortes auf die als Ritter verkleidete bewegliche Holzpuppe am Eingang zum großen Saal des Schütting haftet daher etwas Scherzhaftes an.

150 Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschafften und Künste [...], 6 (Ci-Cz), Halle 1733, Sp. 874; Johann Conrad Schweizer, Wörterbuch zur Erklärung fremder aus andern Sprachen in die Deutsche aufgenommener Wörter und Redensarten [...], 1, Zürich 2. Aufl. 1811, S. 159; Hans Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch, 1 (A-K), Straßburg 1913, S. 370; Schramm (wie Anm. 149), S. 78; Ilsegret Butt, Studien zu Wesen und Form des Grußes, insbesondere des magischen Grußes, Würzburg (Diss. phil.) 1968, S. 3. Nach Manfred Beetz, Frühmoderne Höflichkeit, Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum (= Germanistische Abhandlungen, 67), Stuttgart 1990, S. 109, kann der sozialwissenschaftliche Terminus »Interaktionsritual« als »adäquate Übersetzung des Compliment-Begriffs« gelten.

151 Zedler (wie Anm. 150), S. 874. Schramm (wie Anm. 149), dessen Studien sich auf das 17. Jahrhundert beschränken, nennt »Complimentarius« unter den Ableitungen von »Compliment« (S. 81-82) noch nicht. Bei Schweizer (wie Anm. 150), S. 159-160, fehlt das Wort wieder.

Jedenfalls macht sie ohne weiteres klar, daß die Bewegungen der Puppe als Willkommensgruß aufzufassen sind. Festzustellen, wie sie sich im einzelnen vollzogen, lohnt sich schon deshalb, weil es vor Fehlinterpretationen des Complimentarius als solchen bewahren kann.

*6.1 Der technische Aspekt*

Es versteht sich, daß der 1958 vorübergehend in die Figur eingebaute Salutiermechanismus über die Art, wie sich der Complimentarius im Schmiedeamtshaus oder noch früher im Schütting bewegt hat, nichts aussagen kann. Entsprechendes gilt für die Art der beigegebenen Stangenwaffe.

Die Figur besteht heute aus sechs durch Gelenke miteinander verbundenen Teilen: dem Rumpf mit den Beinen (1), den beiden angewinkelten Armen (2 + 3), den drehbar angebrachten Händen (4 + 5) und dem Kopf (6).

Jedes Bein ist hinten vom Sockel an mit einem senkrechten Schlitz von 1,5 cm Breite versehen, der sich unter der Bundhose und dem Lederbelag der Rückenpartie fortsetzt und dabei allmählich breiter wird. Die beiden Schlitze enden auf den Schulterblättern und sind hier bis zu 4,4 cm (rechts) bzw. 6,5 cm (links) breit und 14 cm bzw. 13 cm tief. Zwischen ihnen beginnt an dieser Stelle ein dritter, 3,9 - 4,2 cm breiter Schlitz, der oben bis zum Halsansatz reicht (s., auch für das Folgende, Abb. 8).

In den Schlitzen links und rechts verlaufen 1,6 cm breite und 3 mm starke flache eiserne Stangen, die durch Löcher im Sockel austreten. Oben ist jede von ihnen beweglich mit einer Schelle verbunden, die das Ende einer kurzen, dicken Eisenstange (im folgenden: Verbindungsstange) von kreisrundem Querschnitt umfaßt. In beiden Fällen verläuft die Verbindungsstange in Richtung auf die Figur-Vorderseite. Die rechte ist vorn im rechten Winkel mit einer weiteren, waagerechten, mit ihren Enden im Holz der Figur lagernden eisernen Stange verbunden, welche die Achse für die Bewegungen des rechten Armes der Figur bildet. Bewegt man nämlich den rechten Arm nach oben, so bewirkt diese Stange über die Verbindungsstange, daß sich die an dieser befestigte flache Stange senkt. Entsprechende Wirkungen zeigen sich beim Bewegen des linken Figurarms. Doch wird hier die waagerechte Stange durch eine schräg, von links oben nach rechts unten, verlaufende vertreten. Diese setzt sich nach rechts so weit fort, daß sie auch noch den mittleren Schlitz ganz durchdringt.

Zwischen Rumpf und Kopf fehlt im Nacken ein keilförmiges Stück, so daß der Halsansatz am Rumpf nach hinten abschüssig ist. Im Kopf steckt unten ein senkrechtes Bandeisen, das in eine Stange von rundem Querschnitt übergeht. Diese Stange erreicht fast den Boden des mittleren Schlitzes. Oben, knapp unterhalb des Halsansatzes, ist das Bandeisen mit einer es durchdringenden waagerechten Stange fest verbunden. Diese dient als Achse bei Nickbewegungen des Kopfes. Die senkrechte, lange Stange im mittleren Schlitz bewirkte dieses Nicken, wenn der linke Arm der Figur bewegt wurde, vermutlich über eine heute verschwundene exzentrische Scheibe an der schrägen Stange.

Ganz abgesehen von der Frage, welche Teile der Gestänge ursprünglich und welche später ersetzt worden sind, ergibt sich aus der Beschreibung, daß es

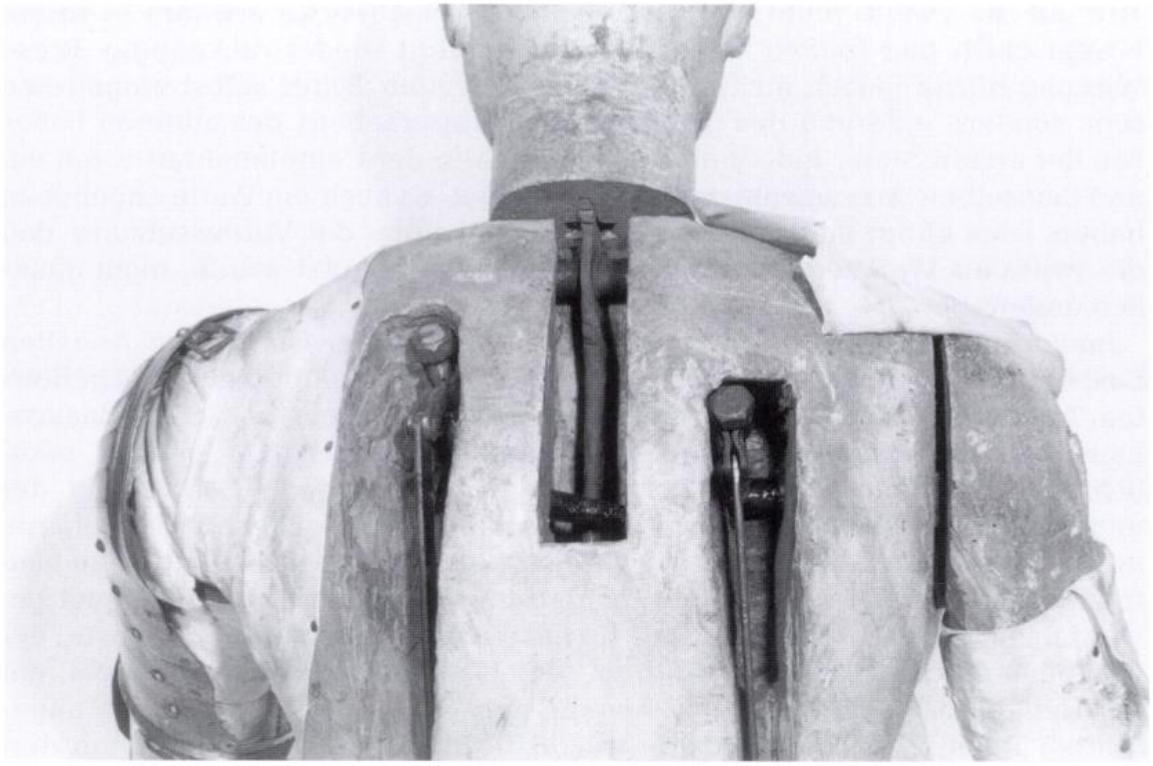


*Abb. 8:* Schlitze und Gestänge in Kopfnähe. *Foto: Focke-Museum (Beck)*

einmal möglich gewesen ist, beide Arme über eine Absenkung der Stangen in den bis zu den Fußsohlen der Figur durchlaufenden senkrechten Schlitzen anzuheben, daß dies aber nur über zwei getrennt zu betätigende Hebelmechanismen geschehen konnte. Mit dem Anheben des linken Armes bewirkte man gleichzeitig ein Zurücklegen des Kopfes, das durch ein Nicken aufgehoben wurde, sobald sich dieser Arm wieder senkte. Die Nickbewegung sollte offenbar das Schließen des Visiers unterstützen. Jedenfalls spricht bisher alles dafür, daß der linke Arm derjenige war, der das Visier öffnete.

In den oben wörtlich zitierten Mitteilungen der Frau Wessels und Loschens über das Funktionieren des Complimentarius im Schmiedeamtshaus ist von Bewegungen des Kopfes nicht die Rede. Dies braucht nicht zu bedeuten, daß der linke Arm nicht bewegt worden oder seine Bewegung auf den Kopf ohne Einfluß geblieben wäre; es kann auch nur eine Folge davon sein, daß das Nicken weniger auffiel als eine Armbewegung und daher übersehen wurde. Beide Berichte stimmen aber auch darin überein, daß bei jedem Grüßen nur einer der Arme in Tätigkeit trat. Aus Loschens Worten geht dies schon dadurch hervor, daß er schreibt, der Complimentarius habe sich auf ein Schwert gestützt. Wenn dies auf dieselbe Weise geschah wie kurze Zeit später in der Jakobihalle, so stützte sich die Figur mit dem *rechten* Arm auf das »Schwert«, so daß für das Salutieren nur die linke zur Verfügung stand. Von einem Anheben des Visiers oder dem Grüßen mit einer Waffe weiß Loschen nichts. Frau Wessels erinnert sich, daß beim Betreten der ersten Treppenstufe sowohl das Visier aufschlug als auch die Hand mit der Waffe emporging. Der

Tritt auf die zweite Stufe machte lediglich beides (Focke erwähnt in seiner Niederschrift hier freilich nur die Armbewegung) wieder rückgängig. Diese Wirkung dürfte jedoch nicht aufgrund des zweiten Trittes selbst eingetreten sein, sondern aufgrund des gleichzeitigen Emporhebens des anderen Fußes von der ersten Stufe. Jedenfalls müßte hiernach der Complimentarius mit ein und demselben Arm sowohl das Visier geöffnet als auch die Waffe angehoben haben. Dies klingt unglaubwürdig, wäre aber unter der Voraussetzung, daß die Waffe als Werkzeug zum Öffnen des Visiers benutzt wurde, nicht gänzlich undenkbar.

Immerhin würde diese Deutung den Widerspruch zwischen den Angaben Loschens und der Frau Wessel über die Art der vom Complimentarius geführten Trutzwaffe (dort Schwert, hier Hellebarde) auflösen: Im Schmiedeamtshaus hätte der »geharnischte Mann« in der Tat beide Waffen geführt, nämlich das von Frau Wessel mit Schweigen übergangene Schwert in der unbeweglichen Rechten, die von Loschen unerwähnt gelassene Hellebarde in der grüßenden Linken. Was die Bezeichnung »Hellebarde« betrifft, so mag freilich im Falle der Frau Wessel Suggestion von seiten Fockes im Spiel gewesen sein. Dieser schreibt ja auf seiner eingangs zitierten Karteikarte, der Complimentarius habe im Schütting »durch Aufschlagen des Visiers u. mit der Hellebarde« gegrüßt. Diese Angabe muß Focke aus dem von ihm angeführten Buch, Kohls »Denkmale« von 1870, übernommen haben, denn dort wird folgende Stelle aus der 1764 herausgekommenen deutschen Übersetzung von Lediards »German Spy« zitiert:

»Unten an der dritten Stuffe, über welche man in den Saal gehet, stehet die Figur eines völlig geharnischten Mannes, welcher, sobald man auff die Stuffe trit um herunter zu steigen, durch ein verborgenes Zugwerk das Visier seines Helms aufschläget und mit seiner Helleparde grüßet.«[152]

Die Übersetzung ist ungenau, denn Lediard hatte geschrieben:

»At the Bottom of a Descent of three Steps, by which you enter into the Hall, stands the Figure of a Warrior in compleat Armor, who, by Means of a Piece of Machinery under the Steps, as soon as you tread upon them to descend, lifts up the Bever of his Helmet, with his Truncheon, and salutes you.«[153]

Die Waffe des Complimentarius wird von Lediard als »Truncheon« bezeichnet. Dieses englische Wort, heute fast ausschließlich für den Gummiknüppel

152 Thomas Lediard, Der deutsche Kundschafter in Briefen eines durch Westphalen und Niedersachsen reisenden Engländers (= The German Spy: Or: Familiar Letters from A Gentleman on his Travels thro' Germany, to His Friend in England [...], dt.), Lemgo 1764, S. 82. Das wörtliche Zitat bei Kohl (wie Anm. 20), S. 100, beginnt erst beim ersten »die«. Es ist in folgenden Einzelheiten nicht korrekt: 1) Es fehlt das Komma vor »sobald«. 2) Statt der Präsensformen (»trit«, »aufschläget«, »grüßet«) hat es überall das Präteritum (»trat«, »aufschlug«, »grüsste«). 3) Vor »um« steht ein Komma. 4) »herunter« ist durch »hinunter« ersetzt. 5) Die Orthographie ist dem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Üblichen angepaßt, d. h. aus »Visier« ist »Visir«, aus »Helleparde« »Hellebarde« geworden. Wesentliche Veränderungen des Sinngehalts ergeben sich dadurch nicht.

153 Lediard, Spy (wie Anm. 85), S. 66.

des Polizisten gebraucht, hatte im 18. Jahrhundert noch mehrere Bedeutungen: Bruchstück, insbesondere eines Speeres oder einer Lanze, Speerschaft, Knüttel, Keule, Amtsstab[154]. Auf gar keinen Fall jedoch war oder ist es mit »Hellebarde« (engl. halberd) zu übersetzen. Welche Bedeutung hier in Frage kommt, wird uns noch beschäftigen.

Die Übersetzung weicht vom Original auch in der Aussage über die Funktion der Waffe ab. Diese diente nach dem deutschen Text zu einem über das Öffnen des Visiers hinaus entbotenen Gruß, nach dem englischen, jedenfalls dann, wenn das »with« als zur Kennzeichnung des Mittels oder Werkzeugs gebraucht aufzufassen ist, zum Anheben eben des Visiers. Letzteres hat sich offenbar der Übersetzer nicht recht vorstellen können, weshalb er sich wohl entschloß, nicht von einem instrumentalen »with« auszugehen, sondern als Aufgabe der Präposition, was im Prinzip ebenfalls möglich ist, die Kennzeichnung der Gleichzeitigkeit anzusehen, so daß lediglich ein gleichzeitiges Anheben des Visiers und der Waffe zum Ausdruck gebracht wäre. Abgesehen davon, daß dies, rein sprachlich betrachtet, überaus weit hergeholt erscheint, kann nach dem Befund der Figur ein solches gleichzeitiges Anheben nicht mit verschiedenen Armen erfolgt sein, sondern nur, wenn die Waffe, in der linken Hand gehalten, eben doch – wie schon für die spätere Zeit im Schmiedeamtshaus vermutet – als Mittel zum Öffnen des Visiers diente.

Hierzu scheint die deutsche Version des Textes insofern zu passen, als sie den Eindruck erweckt, daß man erst beim Betreten der dritten, also der letzten Stufe vor dem Eintritt in den Saal, einen Mechanismus auslöste. Dies würde bedeuten, daß es entgegen allem Anschein nur einen einzigen Mechanismus gegeben und daß der Complimentarius folglich auch nur *einen* Arm bewegt hätte. In Wirklichkeit aber behauptet Lediard, daß schon beim Beginn des Hinuntergehens, also bereits auf der ersten Stufe, ein Mechanismus in Tätigkeit trat. Damit ist die Möglichkeit offen gelassen, daß auf den noch verbleibenden Stufen das gleiche mit einem zweiten ebenfalls geschah[155].

Letzte Klarheit erhalten wir durch Uffenbach, dessen Bericht über den Complimentarius hier vollständig wiedergegeben sei:

»Vornen an der Thüre stehet ein geharnischter Mann, welcher, wann man hinein tritt, allemal beyde Arme beweget, und zwar mit der linken mit einem Javelier die Sturmhaube oder das Visier aufhebet, und das hölzerne angestrichene Gesicht zeiget. Dieses ist sehr artig auf folgende Manier gemacht, daß,

154 The Oxford English Dictionary, 2. Aufl., 18 (Thro – Unelucidated), Oxford 1989, S. 615 - 616.

155 Dadurch, daß Kohl (wie Anm. 20) den Passus über die »dritte Stuffe« beim Zitieren aus der deutschen Übersetzung weggelassen hatte, waren die weiteren in dem Zitat enthaltenen Angaben über den genauen Standort des Complimentarius innerhalb des Schütting-Gebäudes fast unverständlich geworden. Focke ignorierte sie denn auch. Seine Worte »Stand früher im *Treppenhaus* des Schüttings u. begrüßte den die Treppe *hinauf*gehenden Besucher« (Hervorhebungen von mir) deuten, wie oben gezeigt, auf eine Bekanntschaft Fockes mit einer der frühen Ausgaben des Lehmannschen Reisehandbuchs.

wenn man auf die erste Treppe tritt, auf welcher man in das Gemach hinunter gehet, sich die Treppe etwa zwey Zoll unvermerkt hinunter beugt, und vermuthlich durch eine eiserne Feder, so drunter liegt, den einen Arm beweget. Tritt man hernach auf die zweyte Treppe, hebt sich eben also der linke Arm jetzt gedachtermassen auf.«[156]

Uffenbach nennt die Trutzwaffe des Complimentarius einen »Javelier«. Dieses Wort ist im Französischen nur für das Mittelalter belegt; es bezeichnete eine Gabel, derer man sich bediente, um das Getreide in kleine Schwaden (javelles) zu legen[157]. Als Fremdwort im Deutschen ist es nicht bezeugt. Man kann nicht umhin anzunehmen, daß Uffenbach hier eine Verwechslung unterlaufen ist, und zwar entweder mit dem Femininum »javeline« (dünner, langer Speer), oder mit dem Maskulinum »javelot« (kurzer, dicker Wurfspieß)[158]. Jedenfalls ergibt Uffenbachs Beobachtung eindeutig, daß »Truncheon« bei Lediard als »Speerschaft« zu lesen ist. Der Complimentarius trug also im Schütting einen Speer.

Alles übrige bedarf kaum eines Kommentars. Wie der heutige Zustand der Holzpuppe nahelegt, wurden im Schütting beide Hebelmechanismen in Tätigkeit gesetzt, und zwar nacheinander durch Betreten zweier aufeinander folgender Stufen. Es wurden also beide Arme bewegt, obwohl die beiden Aufgaben der Visieröffnung und des Anhebens der Waffe, wie schon vermutet, allein dem linken Arm zufielen. Im Gegensatz zur linken Hand war die rechte leer. Im Schmiedeamtshaus änderte sich an diesen Verhältnissen offenbar nur so viel, daß der Mechanismus für den rechten Arm nicht mehr betätigt

156 Uffenbach (wie Anm. 86), S. 184-185. – Die »etwa zwey Zoll«, um die sich die erste – und wohl auch die zweite – »Treppe« (Stufe) senkte, machten, zumindest nach Bremer Maß, etwa 5 cm aus. Dies brachte, jedenfalls für fremde und gebrechliche Personen, eine gewisse Unfallgefahr mit sich, der nur begegnet werden konnte, wenn die Treppe trotz ihrer Kürze mit einem Geländer versehen und überdies nur schmal war. Allein eine geringe Breite gewährleistete überdies, daß nur jeweils eine Person die beiden beweglichen Stufen, wie vorgesehen, nacheinander betrat. Daß die Treppe in der Tat ein Geländer hatte, ergibt sich aus einem Eintrag im Rechnungsbuch des für das Collegium Seniorum arbeitenden Schmiedemeisters Johan Harden von 1663 – 1700 (in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – [ohne Signatur]), wo unter dem 11. Juli 1673 von der Ausbesserung von »1 Heler an de treppen upen sal« die Rede ist. Statt der entrundeten (s. Bunning (wie Anm. 142), S. 84-91) Form »Heler« benutzt Harden an anderer Stelle (unter dem 24. Februar 1687), ebenfalls im Zusammenhang mit einer Treppe, »höller«, welches als durch Assimilation des ld zu ll (ebd., S. 115-116) zustandegekommene, der Entpalatalisierung des ö (ebd., S. 91-94) nicht unterworfen gewesene Variante zu »holder«, »Geländer an einem Stege, der Strick an einer Wendeltreppe u. dgl.« (Versuch eines Bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs [...], herausgegeben von der bremischen deutschen Gesellschaft, 6, Bremen 1869, S. 114) zu betrachten ist.

157 Frédéric Godefroy, Dictionnaire de l'Ancienne Langue Française et de tous ses dialectes du IXe au XVe siècle, 4, Paris 1885, S. 641.

158 Antoine Furetière, Dictionnaire universel contenant généralement tous les mots français, 2, Den Haag 1727 [nicht paginiert].

wurde. Hierfür mag der Zustand der rechten Hand der Grund gewesen sein, die auf den vor 1958 im Museum aufgenommenen Bildern einen verstümmelten Eindruck macht.

Es erhebt sich die Frage, wie das Öffnen des Visiers mit Hilfe des Speerschafts bewerkstelligt wurde. Vor allem anderen setzt es am Visier eine Handhabe voraus. Nun wissen wir, daß der Harnisch, als er ins Museum kam, bereits die an der *rechten* Seite des Visiers heute noch vorhandene Handhabe besaß, aber erwartungsgemäß keine zweite, so daß 1958 links eine solche neu angenietet werden mußte. Eine genaue Inaugenscheinnahme des Visiers zeigt jedoch eine Beschädigung nahe einem der Sehschlitze auf der linken Seite, die darauf hindeutet, daß hier früher einmal eine zweite Handhabe, ein gut Stück unterhalb der 1958 hinzugefügten, gesessen hat (Abb. 3). An dieser linksseitigen Handhabe muß der Speerschaft beweglich fixiert gewesen sein, vermutlich so, daß ein waagerechtes Bohrloch in ihm der Handhabe als Widerlager diente.

Die linke Hand mußte zum Führen einer Stangenwaffe eingerichtet sein. Dazu genügte es nicht, ihre Finger so zu gestalten, daß sie den Speerschaft umfaßten. Es mußte auch verhindert werden, daß dieser beim Anheben des Armes nach unten rutschte, statt dessen Bewegung mitzumachen. Der Speerschaft mußte also mit der Hand fest verbunden werden. Nun weist der Daumen der linken Hand noch heute in Höhe des letzten Gelenks seitlich ein etwa bleistiftdickes, durchgehendes Bohrloch auf. An dieser Stelle war vermutlich die Hand ursprünglich mit dem Speerschaft verschraubt.

Selbstverständlich war das Öffnen des Visiers mit Hilfe des Speerschafts nur ein technischer Notbehelf, etwas in den Grußgebärden unter Menschen völlig Unbekanntes. Deshalb wird es im Lehmann-Krebelschen Reisehandbuch, dessen Text zugleich klar und knapp sein mußte, unterschlagen. Die noch von Lehmann besorgten Ausgaben bemerken lediglich, daß man »beym Auftritt auff die Treppe« (1706 und 1713) bzw. »beym Eintritt in den Saal« (1729 und 1736) »von einen [sic!] geharnischten Ceremonien-Meister complimentirt wird«[159]. Im Wort »Ceremonien-Meister« steckt die – unangebrachte – Umdeutung des Speers in einen Hofmarschallstab. Krebel übergeht die Waffe überhaupt und nennt nur, den Saal beschreibend, »vorne an der Thüre eine künstliche Figur eines geharnischten Mannes, der allemal, wenn jemand hineintritt, die Arme beweget und mit der linken Hand an die Sturmhaube greifet«[160]. Krebels Wortwahl beweist seine Abhängigkeit von Uffenbach. Die an die »Sturmhaube« (Visier) greifende – und (wie stillschweigend zu ergänzen wäre) erst dann und unmittelbar das Visier öffnende – Hand entspringt somit eindeutig einem Mißverständnis von dessen Ausführungen. Schon aus technischen Gründen konnte es sie nicht geben. Die Alternative zur Einschaltung des Speers wäre vielmehr gewesen, die Hand des Complimentarius für dauernd

159 Zitat nach Die Vornehmsten Europäischen Reisen [...], 3. Ausg. 1706, S. 110, dessen Formulierung die 5. Ausg. 1713, S. 116, die 7. Ausg. 1729, S. 137, und die 8. Ausg. 1736, S. 137, wortwörtlich übernehmen.

160 Die Vornehmsten Europäischen Reisen [...], 14. Ausg. 1783, S. 147, u. 15. Ausg. 1792, S. 125.

unmittelbar an der Handhabe des Visiers zu fixieren. Das jedoch hätte sehr unnatürlich gewirkt und die beabsichtigte Überraschung der eintretenden Gäste höchstwahrscheinlich zunichte gemacht.

*6.2 Der brauchtümliche Aspekt*

Das Öffnen des Helmvisiers spielt in der neueren wissenschaftlichen Literatur über das Grüßen fast gar keine Rolle. Auf humanethologischer Seite ist für Irenäus Eibl-Eibesfeldt die militärische Grußform des Anlegens der Hand an den Mützenrand aus dem Visierhochklappen hervorgegangen[161]. Diese von ihm seit 1967 vertretene Ansicht ist aber nach Otto Koenigs überzeugenden Darlegungen[162] nicht mehr zu halten. Grohne veröffentlichte 1936 einen Nürnberger Holzschnitt (Titelbild des Volksliedes von Tannhäuser) von 1515, auf dem ein Geharnischter bei heruntergeklapptem abschlächtigen Visier mit Handschlag eine Dame begrüßt[163]. Im Öffnen des Visiers sah Grohne eine aus dem Wunsch, sich zu erkennen zu geben, entstandene Gepflogenheit, deren letzter Rest in dem noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts üblichen Abnehmen der Brille bei Vorstellungen zu erblicken sei[164]. Dies hat jedenfalls sehr viel mehr für sich, als es mit dem Abziehen der Kopfbedeckung in Verbindung zu bringen und damit jenen Grußformen zuzuschlagen, die auf ein Ablegen der Waffen bei friedlicher Begegnung zurückgehen. Ein Visier kann bei Gefahr oder eigenem Sinneswandel doch im Nu wieder geschlossen werden! Ich vermag daher Eibl-Eibesfeldt nicht zu folgen, wenn dieser nicht nur im Helmabnehmen, sondern auch im Hochklappen des Visiers eine »Vertrauensbezeugung« erkennen möchte[165]. Das von Grohne erwähnte Abnehmen der Brille – selbst heute noch gilt es als schicklich, zumindest die *Sonnen*brille bei der Begrüßung abzusetzen – scheint einen wichtigen Hinweis zu geben: Es ist nicht selbst eine Grußgebärde oder sonstwie als ritualisierte Handlung aufzufassen, sondern führt lediglich in bestimten Fällen eine für das Grüßen unerläßliche Voraussetzung, nämlich die Identifizierbarkeit des Grüßenden, herbei. Das gleiche dürfte auf das Öffnen des Visiers zutreffen. Daß dieses in den einschlägigen Quellen zur Geschichte des Grußes so gar nicht in Erscheinung tritt[166], hat vermutlich hierin seine Ursache.

Um so mehr muß es verwundern, wenn Uffenbach beim Bremer Complimentarius das Lüften des Visiers mit der den Speer haltenden Linken zwar

161 Irenäus Eibl-Eibesfeldt, Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung, Ethologie, München / Zürich 7. Aufl. 1987, S. 197.

162 Otto Koenig, Kultur und Verhaltensforschung, Einführung in die Kulturethologie, München 1970, S. 153.

163 Ernst Grohne, Gruß und Gebärden, in: Wilhelm Peßler (Hrsg.), Handbuch der Deutschen Volkskunde, 1, Potsdam o. J. (1936), S. 320.

164 Ebd., S. 319.

165 Eibl-Eibesfeldt, Verhaltensforschung (wie Anm. 161), S. 197.

166 Heinrich Heckendorn, Wandel des Anstands im französischen und im deutschen Sprachgebiet, Bern 1970, der systematisch die gesamte Zeit vom 11. bis zum 20. Jahrhundert nach Anstandsregeln u. a. für die »Begegnung« abgesucht hat, liefert für das Öffnen des Visiers nicht einen einzigen Hinweis.

als erstes schildert, es am Ende aber als etwas hinstellt, was dem Gruß mit dem anderen Arm erst gefolgt sei. Dies ist so unglaubwürdig, daß wir annehmen müssen, Uffenbach habe die Reihenfolge der beiden Vorgänge, indem er bei seiner zweiten Erwähnung des »linken« Armes links und rechts für einen Augenblick verwechselte, unrichtig wiedergegeben.

Daß die rechte Hand leer gewesen sein soll, will vielleicht dem einen oder anderen Leser nicht einleuchten. Warum, so mag er fragen, hätte man denn im Schütting sich die Gelegenheit entgehen lassen sollen, die Grußbewegung dieser Hand durch Beigabe einer Waffe noch eindrucksvoller zu gestalten? Nun, abgesehen davon, daß es untunlich gewesen wäre, jeden der beiden Arme eine Waffe führen zu lassen, hätte die Bewegung eines *bewaffneten* rechten Armes im vorliegenden Fall nicht als Gruß aufgefaßt werden können. In der Grußforschung ist man sich seit langem einig, daß es sich bei dem Gruß mit der Waffe um die Ritualisierung eines Beschwichtigungs-, eines Friedenszeichens handelt. Als solches kann er nur fungieren, wenn die Waffe von ihrem Träger in eine Stellung gebracht wird, in der sie nicht bedrohlich wirkt (man denke an das Senken des Degens, das Präsentieren des Gewehrs)[167]. Solches zu tun ist jedoch unsere Holzpuppe keineswegs in der Lage, denn, da ihre Arme in den Schultergelenken nicht seitwärts und in den Ellbogengelenken überhaupt nicht beweglich sind, kann sie eine Waffe weder wie ein Gewehr präsentieren noch seitwärts von sich strecken. Und sie mit der Spitze senken wie einen Degen kann sie schon deshalb nicht, weil jeder der beiden Hebelmechanismen bewirkt, daß der zugehörige Arm sich *hebt*. Das einzige, was der Complimentarius mit einer Waffe tun kann, ist sie kurz anheben. Gerade das aber wirkt bedrohlich, bei einer Stangenwaffe – und nur eine solche kommt im Ernst in Betracht – kommt es gar einem trotzigen Aufstampfen mit ihr gleich. Dagegen drückt der nicht nur in Europa, sondern auch bei überseeischen schriftlosen Völkern weit verbreitete Gruß mit der erhobenen offenen Rechten die Absicht zur friedlichen Begegnung aus[168]. Nur er ist bei unserem »geharnischten Kerl« unter den gegebenen Voraussetzungen mit der Bezeichnung »Complimentarius« vereinbar. Die leider nicht erhaltene ursprüngliche rechte Hand der Standpuppe war daher vermutlich so gestaltet, daß sie, wenn erhoben, dem in den großen Saal des Schüttings Eintretenden die offene Handfläche zukehrte. Hierfür spricht auch, daß der Complimentarius, als er ins Museum kam, offenbar nicht imstande war, in seiner rechten Hand eine Waffe zu halten, denn Focke drückte ihm, ohne Näheres zu wissen, eine Stangenwaffe in die Linke (s. Abb. 2), und 1958 mußte eine neue Rechte angesetzt werden, die den Schaft der Hellebarde umfassen konnte (s. Abb. 4). Nur das Bild vom Vestibül der Jakobihalle (Abb. 1) steht dem entgegen, weil hier die Rechte den Schwertgriff umfaßt, fällt aber

167 Z. B. Georg Steinhausen, Kulturstudien, Berlin 1893, S. 7; Grohne, Gruß (wie Anm. 163), S. 317-318; Irenäus Eibl-Eibesfeldt, Zur Ethologie des menschlichen Grußverhaltens, in: Zeitschrift für Tierpsychologie, 25 (1968), S. 739; ders., Verhaltensforschung (wie Anm. 161), S. 253 u. 578.

168 Grohne, Gruß (wie Anm. 163), S. 317; Eibl-Eibesfeldt, Grußverhalten (wie Anm. 167), S. 737-738; ders., Verhaltensforschung (wie Anm. 161), S. 252-253.

seines winzigen Formates in Verbindung mit der Möglichkeit künstlerischer Freiheit wegen im vorliegenden Zusammenhang wohl nur wenig ins Gewicht[169].

Sehr gut paßt in diesen Zusammenhang auch die Nickbewegung des Complimentarius-Kopfes, wenn auch deren technische Seite weitgehend im Dunkeln geblieben ist. Denn es kann keinen Zweifel geben, daß das Nicken beim Gruß als ritualisierte Unterwerfung zu deuten ist[170].

### *7. Der Ursprung der Balthasar-Legende*

Grohne geht in seinem oben herangezogenen Aufsatz von 1953 nicht nur den Spuren nach, die der Complimentarius in den Schütting-Akten hinterlassen hat, sondern stellt auch die Frage nach dessen Zusammenhang mit der Person des Balthasar von Esens. Bei ihrer Beantwortung zieht er jedoch keinerlei Quellen zu Rate, sondern stellt lediglich fest: »Unter der Beute, welche die siegreichen Bremer [1540, d. V.] mit heimbrachten, soll die Ritterrüstung des überwundenen Junkers Balthasar die Rolle eines besonderen Triumpfstückes [sic!] gespielt haben« und erzählt dann, beginnend mit den poetischen Worten »Der Überlieferung nach, deren Wahrheitsspiegel freilich von ihrer ätherischen Begleiterin, der Dichtung, leicht überhaucht ist«, die Geschichte von der durch Aufstellung des Complimentarius im Schütting geübten Vergeltung[171]. Damit erklärt er diese Geschichte zu einer alten Legende[172] mit historischem Kern, ohne dafür einen anderen Anhaltspunkt zu haben als die Existenz des Complimentarius selbst und das Alter des Harnisches[173]. Auf die Frage frei-

169 Diese Überlegungen zeigen auch, daß der Complimentarius, als er in der Schmiedeherberge aufgestellt worden war und dort nur noch das Visier öffnete, keinen eigentlichen Gruß mehr entbot.

170 Eibl-Eibesfeldt, Grußverhalten (wie Anm. 167), S. 736.

171 Grohne, Maximiliansharnisch (wie Anm. 22), S. 22.

172 Genau genommen: Sage, obwohl deren märchenhafte Züge fehlen. Wenn im folgenden von »Legende« die Rede ist, so ausschließlich im weiteren Sinne einer durch Quellen nicht belegten, erbaulichen bis tendenziösen Darstellung eines angeblich geschichtlichen Vorgangs.

173 Eigentlich hätte Grohne nach dem damaligen, erst durch die vorliegende Arbeit überholten Kenntnisstand noch einen weiteren Anhaltspunkt beibringen können, nämlich Fockes – letztlich, wie dargelegt, aus der unrichtigen deutschen Übersetzung von Lediards Bericht stammende – Mitteilung, daß der Complimentarius im Schütting eine Hellebarde getragen habe. Die Hellebarde ist keine ritterliche, sondern eine Landsknechtswaffe. Wäre der geharnischte Mann im Schütting mit einer Hellebarde versehen gewesen, wovon Grohne nach der Lektüre von Fockes Notizen ausgehen mußte, so würde man dahinter durchaus die Absicht irgendeiner Art von Entehrung vermuten dürfen. Eine solche Vermutung wurde jedoch erst am 30. April 1983 erstmals ausgesprochen, und zwar durch Peter Galperin, als dieser im Auftrag des Focke-Museums eine neue Karteikarte für den Complimentarius anlegte. In Veröffentlichungen hat sie, soweit ich sehe, keinen Eingang gefunden, mit Ausnahme des Artikels »Junker

lich, »ob diese ritterliche Salutiergestalt wirklich mit der Persönlichkeit jenes Ritters Balthasar von Esens zu identifizieren sei,« so räumt Grohne ein, »geben uns die spärlichen geschichtlichen Nachrichten (gemeint sind die von Grohne selbst aus den Schütting-Akten zusammengetragenen, d. V.) keine *eindeutige* Auskunft«[174] (Hervorhebung von mir). Richtig ist: Zu dieser Frage geben jene Nachrichten *überhaupt* keine Auskunft, auch keine mehrdeutige. Durch die Formulierung »keine eindeutige« geheimnist Grohne in die von ihm entdeckten Quellen etwas hinein, was sie nicht enthalten. Grohne meint weiter, der triumphale Sieg über Balthasar von Esens sei in Bremen »lange Zeit unvergeßlich geblieben, so daß hier die Verbindung von Geschichte und Sage in *der* Hinsicht einleuchtend erscheint, wenn wir unter dem nebulosen Sagenbegriff die *mündliche* Überlieferung von historischen Begebenheiten verstehen, die mit *heldischen* Leistungen verbunden waren.«[175] Dies führt ihn zu dem verschrobenen Ergebnis: »Mag auch die Identität der Rüstungsfigur mit dem Junker Balthasar von Esens nicht mit absoluter Genauigkeit zu beweisen sein, so dürfen wir gleichwohl zu der Geschichtlichkeit der zugehörigen Sage einiges Vertrauen haben.«[176]

Ullmann erkennt sieben Jahre nach Grohne, daß jenes Schweigen der Schütting-Akten zur Frage des ursprünglichen Harnischträgers durchaus ein beredtes Schweigen ist. Er schreibt: »Sehr auffällig ist es nun, daß in den sich über 200 Jahre erstreckenden [...] Notizen der Schütting-Bücher nicht ein einziges Mal ein Hinweis – unter evtl. Namensnennung – auf eine Persönlichkeit erfolgt, die als Träger des Harnisches angesehen worden wäre. Das kann nicht nur Zufall sein.«[177] Dabei muß man sich vor Augen halten, daß mit den »Notizen« nur die drei von Grohne zitierten aus den Jahren 1602, 1688 und 1726 gemeint sind und folglich mit den 200 Jahren die Spanne von 1540 bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Seine bereits erörterte These von der Neu-Aufstellung des Harnisches gegen Ende des Zeitraums läßt Ullmann dann auf den Gedanken kommen, diese habe »den sich ständig verstärkenden Wunsch bewirkt, [...] dem Stück eine möglichst gloriose Vergangenheit zu geben« und es »mit dem Nimbus des Beutestückes zu umgeben«[178]. Er fährt fort:

»Der erwachende Sinn des 18. Jahrhunderts für die Historie hat zweifellos das Übrige dazu getan, um die mutmaßliche Erbeutung in eine Zeit bremischen

Balthasar kommt nach Esens zurück«, der am 26. Mai 1984 im »Anzeiger für Harlingerland« erschien. Kloos, der 1958 »Balthasar« eine Hellebarde in die Hand gegeben hatte, nannte die Stangenwaffe des Complimentarius übrigens von den sechziger Jahren ab stets »Lanze«, wohl einfach in der inzwischen erworbenen Erkenntnis, daß zu einem Ritter eine Hellebarde eigentlich nicht paßt. Anscheinend war es diese Einsicht, die auch Grohne 1953 die Hellebarde verschweigen und von einem »Speer« sprechen ließ, womit er unwissentlich das Richtige traf.

174 Grohne, Maximiliansharnisch (wie Anm. 22), S. 23.
175 Ebd.
176 Ebd.
177 Ullmann, Complimentarius (wie Anm. 18), S. 44.
178 Ebd.

Kriegs-Triumphes zu legen, nämlich die Niederwerfung des friesischen Häuptlings Junker Balthasar von *Esens*, im Jahre 1540. [...] So spricht alles dafür, daß diese Legende vom ›Balthasar-von-Esens-Harnisch‹ erst im Verlaufe des 18. Jahrhunderts [...] Gestalt angenommen hat und vom 19. Jahrhundert tradiert wurde. In dieser letzten Phase erst sind dann die Mißverständnisse von der ›bürgerlichen Rache‹ und dem lakaienhaften Türsteher und Salutierer entstanden und der Gegenwart als scheinbar uraltes Legendengut überliefert worden.«[179]

Ullmann unterscheidet also zwischen der Konstruktion eines Zusammenhangs zwischen dem Harnisch und Junker Balthasar von Esens, welche er in das 18. Jahrhundert datiert, einerseits und dem Aufkommen der Geschichte von der sich ständig wiederholenden posthumen Demütigung des Junkers andererseits. Letzteres kann er erst im 19. Jahrhundert stattfinden lassen, weil es nach ihm die Entfernung des Complimentarius aus dem Schütting und das Verblassen der Erinnerung daran, daß der geharnischte Mann schon seit etwa 1700 nicht mehr an der Saaltür gestanden hatte, voraussetzt. Schon hierin liegt eine Ungereimtheit, nämlich die, daß man sich im 19. Jahrhundert an den Standort des geharnischten Mannes im 17. Jahrhundert leichter erinnert habe als an dessen angeblich veränderten Standort im 18. Jahrhundert. Nun konnten wir überdies oben zeigen, daß der Complimentarius im Schütting *immer*, bis zuletzt, ein Türsteher gewesen ist. Es besteht also kein Anlaß, Ullmanns Zerlegung der Legende in zwei Bestandteile nachzuvollziehen. Weiter haben wir bewiesen, daß die von Ullmann postulierte Änderung in der Präsentation des Harnisches zu Anfang des 18. Jahrhunderts sich gar nicht ereignet hat. Für die Datierung der gesamten Balthasar-von-Esens-Legende ins 18. Jahrhundert fehlt daher ebenfalls jeglicher Anlaß. Gleichwohl bleibt es das Verdienst Ullmanns, auf das verdächtige Schweigen der Akten zur Person des ursprünglichen Harnischträgers aufmerksam gemacht zu haben. Aber dieses Schweigen hält nicht nur bis 1726 an, sondern setzt sich, wie wir gesehen haben, durch das ganze 18. Jahrhundert, ja, bis zur Franzosenzeit fort, und auch die von uns herangezogenen ganz anders gearteten Quellen der Jahrzehnte nach 1815, bis hin zu den Mitteilungen von F. Carstens an Focke im Jahre 1900, brechen es nicht.

Damit sind wir allen Ernstes vor die Aufgabe gestellt, zu prüfen, ob nicht vielleicht erst unser eigenes Jahrhundert die so uralt anmutende Geschichte von der ständigen Verhöhnung des toten Balthasar von Esens im Bremer Schütting hervorgebracht hat. Träfe das zu, so wäre diese Geschichte erst erdacht worden, als sich der Gegenstand, um den sie sich rankt, bereits im Museum befand. Vor allem das Museum ist daher der Ort, an dem wir nach Zeugnissen dafür oder dagegen suchen müssen. Ferner ist es die Zeit bis 1922, worauf sich unsere Aufmerksamkeit vornehmlich zu richten hat, weil in diesem Jahr, wie wir sahen, der Complimentarius erstmals seitens des Museums selber öffentlich mit Balthasar in Verbindung gebracht wurde.

Sieben Jahre nach dem Erwerb des Stückes, 1908, wurde es zum ersten Mal in einer Publikation vorgestellt, dem »Wegweiser durch das Historische

179 Ebd.

Museum zu Bremen«, zweite Ausgabe. Die Seite 45 des kleinen Heftes gibt als Autotypie ein Foto des Complimentarius wieder (Abb. 2) mit der Bildunterschrift »Pappenheimer Rüstung von za. [sic!] 1654. Früher im Schütting.« Das im Fließtext Seite 44 zu dem Objekt Mitgeteilte geht über diese dürren Angaben nicht hinaus. Focke muß sehr bald darauf aufmerksam geworden sein, daß mit der Zeitstellung und Bezeichnung als »Pappenheimer Rüstung« etwas nicht stimmen konnte, denn schon im Dezember 1908 legte er der Zeughausdirektion in Berlin die Abbildung mit der Bitte um Angabe der Herstellungszeit des Harnisches vor. Er bekam das zur Antwort, was 52 Jahre später auch Ullmann feststellte, nämlich daß es sich um eine »Maximiliansrüstung« der Zeit von 1510 bis 1540 handele. Focke notierte dazu: »also die Zeit der Fehde Bremens mit Balthasar von Esens u. der schmalkaldische Krieg [...].«[180] Wer die Rüstung einst getragen hatte, interessierte ihn damals anscheinend noch nicht.

Im Jahre 1913 erwarb das Historische Museum ein Exemplar[181] der 1816 erschienenen Druckschrift »Die Bremer im Anfange des 16ten Jahrhunderts« von Arnold Gerhard Deneken. Focke hatte dieses kleine Werk bis dahin offenbar noch nicht gekannt. Als er es jetzt las, ließ ihn die folgende Stelle aufmerken:

»Balthasar [von Esens, d. V.] kümmerte sich um keine Verträge. Im Jahre 1539 schickte er von neuem Raubschiffe in die Weser. Die Bremer ließen dagegen eine Flotte von 5 Schiffen auslaufen, welche, nach einem verzweifelten Gefechte, zwei Esener Raubschiffe eroberten und sie nach Bremen aufbrachten. Sie landeten an der Witteborg und hier wurden die erbeuteten Schiffe sammt der Mannschaft dem Magistrat überantwortet. *Franz Böhm* der Kapitän und einige vornehme Seeräuber, nebst 80 Matrosen wurden an einem Tage enthauptet. Ein Unterbefehlshaber Herr *von Moerkerk* ward zwischen den beiden Pforten des Ansgariithors hingerichtet, sein Körper in ein [sic!] Sarg gelegt und in [der] Ansgarii-Kirche begraben. Die übrigen und selbst Kapitän Böhm wurden außerhalb der Stadt enthauptet, ihre Körper auf Remberti-Kirchhofe beerdigt und ihre Köpfe auf den Galgen zu Walle genagelt.«[182]

Auf der Karteikarte zum Complimentarius notierte Focke jetzt unter Hinweis auf das Museumsexemplar von Denekens Schrift: »Es könnte die Rüstung des Herrn v. Moerkarken sein, der 1539 in einem Seegefecht (bei Seekriegen spielte der Schütting, weil dessen Tonnenbojer stets den Kern der Flotte bildete, die Hauptrolle) gefangen genommen wurde. [...] Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Schütting die Beute, insbesondere die Waffenbeute, also auch die Rüstung, behalten hat: Oder auch die Rüstung des Kapitäns des Seeräuberschiffs Franz Beme [...].« Ferner verwies er auf den

180 Handgeschriebene Karteikarte Fockes (Sachkarte) zu Inv.-Nr. F 440. Der Schmalkaldische Krieg fand bekanntlich erst 1546–1547 statt.

181 Focke-Museum, Inv.-Nr. A 1002.

182 Arnold Gerhard Deneken, Die Bremer im Anfange des 16ten Jahrhunderts, in: Hannoversches Magazin, 78tes Stück (1816), Sp. 1237-1238. Hervorhebungen von mir.

1889 erschienenen Aufsatz Wilhelm von Bippens, »Bremens Krieg mit Junker Baltasar von Esens 1537 – 1540«, den er ergänzend zu Rate gezogen hatte[183].

Bemerkenswert an den Schlußfolgerungen Fockes ist, daß für ihn der Harnisch ganz selbstverständlich ein Beutestück war. Warum sollte das aber zutreffen? Ullmann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das Stück genauso gut auf eine andere Weise in den Schütting gelangt sein kann und daß ein Beutestück aus dem persönlichen Besitz eines prominenten gegnerischen Anführers eher im Bremer Zeughaus aufgestellt worden wäre, wie das nach der Schlacht bei Sievershausen (1553) mit einem dem Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach zugeschriebenen Harnisch geschah[184].

Bei der Neueinrichtung des Historischen Museums 1915 in der Großenstraße dürfte Focke seine Überlegungen zur Herkunft des Harnisches zumindest insoweit berücksichtigt haben, als er in den Beschriftungstext eine Bemerkung dahingehend aufnahm, daß es sich wahrscheinlich um ein Beutestück aus den Kämpfen Bremens mit Balthasar von Esens handele. Sonst wäre nämlich nur schwer verständlich, wie im Sommer 1921 die in Wilhelmshaven erscheinende Zeitschrift »Die Tide« einen Aufsatz mit dem Titel »Junker Balthasars von Esens Rüstung« bringen konnte. Verfasser war der in Bremen ansässige »Gymnasiallehrer a.D. und Schriftsteller«[185] Professor Friedrich Wilhelm Riemann. Hier nun findet sich zum ersten Mal nicht nur die Behauptung, daß der Harnisch Balthasar von Esens selbst gehört habe, sondern gleich auch die Geschichte von dessen posthumer Demütigung durch die Verwendung des Harnisches als Hülle für die grüßende Holzfigur[186]. Riemann gründet diese Aussagen auf zwei Voraussetzungen:

1) Der Harnisch sei ein Beutestück gewesen, denn: »Eine genaue Bewertung der Plattnerarbeit ergibt als Tatsache, daß die Rüstung [...] nicht die Patrizierrüstung eines Kaufmanns, sondern die Schutzwehr eines ritterbürtigen Mannes oder Häuptlings gewesen ist.«[187] – Von dem für Bremen unpassenden Ausdruck »Patrizier« einmal abgesehen, hat Riemann hier die mannigfachen Verbindungen von Ministerialenfamilien mit der stadtbremischen bürgerlichen Führungsschicht völlig außer Acht gelassen. Der Hinweis auf die Plattnerarbeit ist im übrigen allzu summarisch.

183 Wilhelm von Bippen, Bremens Krieg mit Junker Balthasar von Esens 1537 – 1540, Ein Beitrag zur bremischen Reformationsgeschichte, in: Brem. Jb. 15 (1889), S. 30 - 95. Diese Arbeit schildert die Ereignisse (S. 46 - 52) wesentlich detaillierter, aber auch unübersichtlicher als Deneken. Focke lehnte sich hinsichtlich der Schreibweise der Personennamen an Bippen an. Daß er seine Notiz unmittelbar im Anschluß an den Erwerb der Denekenschen Schrift machte, ist auch deswegen wahrscheinlich, weil er die Dissertation von Max Richter, Bremen im Schmalkaldischen Bund 1537 – 1540, Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Bundes, Marburg (Diss. phil.) 1914, welche auf den Seiten 54 - 55 die Vorgänge abermals behandelt, nicht konsultierte.

184 Ullmann, Complimentarius (wie Anm. 18), S. 44 - 45.

185 Bremer Adreßbuch von 1921.

186 Friedrich Wilhelm Riemann, Junker Balthasar von Esens Ritterrüstung, in: Die Tide, 5 (1921), S. 62.

187 Ebd., S. 60.

2) Bremens Krieg gegen Balthasar von Esens falle zeitlich mit dem Neubau des Hauses Schütting (ab 1537) zusammen. Wegen der außerordentlichen Anstrengungen gerade der Kaufmannsgilde in diesem Krieg habe es für den Bremer Rat nahegelegen, »in dankbarer Anerkennung ihrer erfolgreichen Tatkraft der Kaufmannsgilde die Ritterrüstung des Gegners zur Ausschmückung des neuerbauten Schütting zu überlassen.«[188] – Gerade wenn dem so wäre, müßte man von der Überlassung, wenn sie denn stattgefunden hätte, irgendeine Spur in den ja nicht gerade spärlich fließenden schriftlichen Quellen und inzwischen auch in den einschlägigen Forschungsarbeiten zu dem Krieg mit Balthasar von Esens erwarten. Diese Erwartung wird aber enttäuscht.

Riemanns Behauptung bleibt also reine Spekulation. Gegen sie spricht auch, daß, wenn sie zuträfe, die sich ständig wiederholende Grußbewegung des Complimentarius eine Erinnerung an ihren angeblichen Zweck, die Verhöhnung des toten Balthasar, wenigstens in mündlicher Überlieferung am Leben erhalten haben müßte, und sei es nur durch gewohnheitsmäßige Belegung der Puppe mit dem Namen Balthasar. Diese Ungereimtheit aber erklärt Riemann einfach weg, indem er schreibt: »Haß, Hohn und Rache aber waren zuletzt mitsamt dem Junker in Bremen völlig vergessen, ja man wußte garnicht mehr, unter wessen Rüstung der mechanische Ritter salutierte.«[189] Ausgerechnet in einem Festsaal, wo noch im 18. Jahrhundert ein Bild der Schlacht bei Drakenburg (1547)[190] in Ehren gehalten wurde[191], soll derartiges vergessen worden sein?

Bremens täglich erscheinende »Weser-Zeitung« übernahm schon am 9. August 1921 Riemanns Arbeit in vollem Wortlaut. Auf diese Weise gelangten dessen Gedankengänge zur Kenntnis Fockes[192], den sie jedoch anscheinend keineswegs sofort überzeugten. Focke hielt offenbar zunächst noch an der Möglichkeit fest, daß der Harnisch Beme oder von Moerkarken gehört haben könne. Am 18. Oktober 1921 hatte er deswegen mit Riemann ein Gespräch, an dessen Ende er schriftlich festhielt: »Prof. Riemann [...] sagt richtig: aufs Schiff nahm man keine Rüstung mit, man konnte sie dort nicht gebrauchen. Daher hat die Rüstung dem Baltasar gehört!«[193] Trotzdem war Focke, wie wir wissen[194], so vorsichtig, zu veranlassen, daß diese Behauptung in dem wenige Monate später herausgebrachten offiziösen Museumsführer durch ein hinzugefügtes »vielleicht« weniger verbindlich gemacht wurde.

Festzuhalten bleibt, daß die sich um den Complimentarius rankende Balthasar-von-Esens-Geschichte erst 1921 entstanden ist. Sie wurde von einem

188 Ebd., S. 61-62.
189 Ebd., S. 62.
190 Diese Schlacht, in der ein protestantisches Heer über die Kaiserlichen triumphierte, befreite Bremen, dessen Truppen an ihr nicht teilgenommen hatten, aus einer verzweifelten Lage. S. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, 1, Bremen 2. Aufl. 1995, S. 227-229.
191 Inventar des Hauses Schütting von 1717 Juni 17, in: Handelskammer Bremen, Altes Aktenarchiv (IV) – A 12 a.
192 Handschriftliche Karteikarte (Sachkarte) Fockes zu Inv.-Nr. F 440.
193 Ebd.
194 S. oben S. 169.

einzelnen, Riemann, aufgebracht und hatte die Gestalt einer vorwissenschaftlichen Spekulation, der man allenfalls als Hypothese Berechtigung hätte zuerkennen dürfen. Weder läßt sie sich durch die Schriftquellen erhärten, noch handelt es sich um eine Volkssage. Sie kam außerhalb des Museums auf, aber nicht ohne dessen, d. h. Fockes, Zutun. Focke, der Ende 1922 starb[195], muß jedoch zugute gehalten werden, daß er Riemanns These nur mit Zurückhaltung aufgriff.

## *8. Schlußbetrachtung*

Die Ergebnisse unserer Studie liegen auf zwei ganz verschiedenen Gebieten. Sie beziehen sich zum einen auf den Bremer Complimentarius als historische Quelle, zum andern auf das historische Museum als Forschungs- und Bildungsinstitut.

### *8.1 Der seelenlose Mensch*

Was den Complimentarius anbetrifft, so ist es gelungen, seinen Zustand zu der Zeit, als er sich noch im Schütting befand, weitestgehend zu rekonstruieren. Ferner steht nunmehr fest, daß es ihn, d. h. die Holzfigur mit einem Harnisch, wenn auch vielleicht noch nicht dem späteren, bereits vor 1602 dort gegeben hat, vermutlich ab irgendeinem Zeitpunkt zwischen 1580 und 1599. Höchstwahrscheinlich waren damals auch schon Stangenwaffe und inneres Zugwerk vorhanden, wenn letzteres auch erst 1676 mit Gewißheit nachzuweisen ist. Die Kleidung wurde 1685 hinzugefügt. Sie umfaßte außer der noch erhaltenen sämischledernen Reithose einen Koller aus dem gleichen Material. Ein Degen wird 1693, Federschmuck 1705 erstmals erwähnt. Soweit ersichtlich, ist der Standplatz des Complimentarius im Schütting niemals verändert worden. Er befand sich im Innern des im ersten Stockwerk gelegenen großen Saales, und zwar bei dessen Eingangstür, am Fuße von drei in den Saal hinabführenden Treppenstufen. Auf welche Art der Geharnischte die Eintretenden grüßte, konnte geklärt werden. Seine Stangenwaffe diente vor allem als technisches Hilfsmittel zum Anheben des Visiers. Bei der eigentlichen Grußgebärde, die mit der leeren rechten Hand ausgeführt wurde, spielte sie überhaupt keine Rolle. Es handelte sich bei ihr auch nicht um eine Hellebarde, sondern um einen Speer.

Endgültig hat sich erwiesen, daß der Complimentarius als Quelle zur politischen Geschichte Bremens im 16. Jahrhundert nicht taugt. Diese Meinung hatte schon Ullmann 1960 vertreten, wenn auch auf allzu schmaler Materialbasis. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist der Complimentarius darüber hinaus auch als Quelle zur in Bremen während des 18. und 19. Jahrhunderts herrschenden Einstellung der eigenen, stadtbremischen Geschichte gegenüber, also als Quelle zur Geschichte der politischen Ideologie, gleichermaßen unbrauchbar. Wovon, so wird der Leser fragen, legt der »eiserne Kerl« denn

195 Am 10. Dezember (Fritz Peters, Zwölf Jahre Bremen 1921 – 1932, Bremen 1938, S. 32).

nun aber wirklich Zeugnis ab, wenn wir einmal davon absehen, daß er den einzigen in Hauptteilen komplett erhaltenen nordwest-niederdeutschen Riefelharnisch trägt[196] und zur Klärung von Fragen der Geschichte unserer Grußgebärden sowie der Kleidungsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts beitragen kann?

Zunächst einmal belegt der Harnisch des Complimentarius als Bestandteil der im Schütting verwahrten »Armatur« eindrucksvoll die Wehrhaftigkeit städtischer Korporationen, hier: der Bremer Kaufmannsgilde, noch im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Seine Vereinigung mit der beweglichen Holzpuppe zu einem grüßenden Automaten ist vor dem Hintergrund der in der Spätrenaissance weit verbreiteten Vorliebe für Kuriositäten und »Inventionen« zu sehen. Insofern stellt seine Aufstellung im großen Saal gewissermaßen den bescheidenen Ansatz zu einer bürgerlichen Abart der fürstlichen »Kunst- und Wunderkammer« jener Zeit[197] dar.

Bei oberflächlicher Betrachtung sollte man meinen, daß Barock- und Aufklärungszeitalter für solch naive Freude an einem doch recht einfachen Mittel der Naturbeherrschung wie der Mechanik unseres Complimentarius kein Verständnis mehr gehabt hätten. Blickt man tiefer, so zeigt sich jedoch eher das Umgekehrte. Fragen wir einmal, wann sich die Erwähnungen des Complimentarius in den jährlichen Präsidialrechnungen häufen, und teilen wir wegen der beträchtlichen Lücken zwischen ihnen, um Vergleichbarkeit zu erzielen, die Zeit nach 1602, in welchem Jahr wir bekanntlich von seiner Neuaufstellung ausgehen können, großzügig in Vierzigjahresabschnittte ein! Dann ergibt sich das folgende Bild:

| Vierzigjahres-abschnitt | Anzahl der erhalten gebliebenen Präsidialrechnungen | Davon Anzahl der Präsidialrechnungen mit Erwähnungen des Complimentarius |
|---|---|---|
| 1603 – 1642 | 28 | – |
| 1643 – 1682 | 26 | 3 |
| 1683 – 1722 | 38 | 13 |
| 1723 – 1762 | 35 | 4 |
| 1763 – 1802 | 33 | 1 |

Die meisten den Grüßer betreffenden Einträge wurden also ganz offensichtlich im Zeitraum 1683 – 1722 vorgenommen. Im vorhergehenden Vierzigjahresabschnitt 1643 – 1682 müßten schon, was sehr unwahrscheinlich ist, nahezu alle verschollenen Präsidialrechnungen solche Einträge enthalten haben, um dieses Ergebnis noch übertrumpfen zu können. Noch weiter abgeschlagen sind die übrigen Vierzigjahreszeiträume. Selbst wenn sich aus ihnen alle fehlenden Rechnungen wieder anfänden und sich herausstellte,

196 Ullmann, Complimentarius (wie Anm. 18), S. 50; ders., Zur Frage der Stilmerkmale an niederdeutschen Plattnerarbeiten, in: Waffen- und Kostümkunde, Jg. 1963, S. 27-28.

197 Ortwin Gamber, Curiositäten und Inventionen aus Kunst- und Rüstkammer, Wien 1978, S. 5.

daß jede von diesen in irgendeinem Zusammenhang den Complimentarius nennt, bliebe die Spitzenstellung des Abschnitts 1683 – 1722 unangefochten.

Kann man hieraus wirklich schließen, daß im Schütting das Interesse für den Complimentarius gegen Ende des 17. und in den Anfangsjahrzehnten des 18. Jahrhunderts am größten war? In der Tat, das kann man. Zwar betreffen die meisten der Rechnungsvermerke Instandsetzungen, aber es ist durchaus nicht einzusehen, warum von 1683 bis 1722 der Complimentarius wesentlich reparaturanfälliger gewesen sein soll als vorher oder nachher. Man wird daher annehmen müssen, daß zu anderen Zeiten entweder die Aufwendungen für dessen Reparaturen meist stillschweigend in andere Rechnungsposten mit einflossen, also geringfügig waren, oder Ausbesserungen, obwohl angezeigt, über lange Jahre überhaupt verblieben. Mit beidem haben wir zu rechnen. Überdies erhielt der Complimentarius gerade jetzt, um 1700, erstmals Kleidung (1685) und Federschmuck (1705).

Es fällt ferner auf, daß unser »eiserner Mann« erst um diese Zeit begann, die Aufmerksamkeit von Reiseschriftstellern zu erregen. Auch wenn Beckers Bericht von 1695, da er nur ein mittelbares Zeugnis ist und überdies nie publiziert wurde, vielleicht zu vernachlässigen sein mag: die Bremer Aufenthalte Uffenbachs und Lediards fallen, wie oben erwähnt, in die Jahre 1710 bzw. 1726 – 1728. Lediards Werk wurde in erster Auflage 1738[198], Uffenbachs Gegenstück 1753 veröffentlicht. Danach fand der Complimentarius bis zu seinem Verschwinden aus dem Schütting in Erstveröffentlichungen von Reisebeschreibungen anscheinend keinen Eingang mehr.

Wohl aber kam er noch in Reisehandbüchern vor. Bei Lehmann und Krebel finden wir ihn das ganze 18. Jahrhundert hindurch zusammen mit den anderen Sehenswürdigkeiten Bremens, wie Roland, Wasserkunst, Dom, Gymnasium, Weserbrücke, Börse, Rathaus und Zeughaus, verzeichnet. Kein Zweifel: Der Complimentarius im Schütting gehörte zum Besichtigungsprogramm des gebildeten Bremen-Besuchers. Woran lag das? Die Formulierungen bei allen vier untersuchten Reiseschriftstellern machen eines ganz klar: Es war nicht ein antiquarisches Interesse, das hier befriedigt wurde, denn über Alter und Herkunft der Puppe und des Harnisches wird bei keinem auch nur ein Wort verloren. Demnach ist die Anziehungskraft, die der Complimentarius auf Reisende des 18. Jahrhunderts ausübte, wohl nur zu erklären mit der Faszination, die für das Aufklärungszeitalter die Vorstellung vom Menschen als einer Maschine besaß, ein Gedanke, der seinen kräftigsten Impuls durch das Vordringen materialistischer und atheistischer Auffassungen ab etwa 1740 erhielt, insbesondere mit dem Erscheinen von Lamettries »L'Homme-machine« im Jahre 1747[199].

Die Vorstellung vom Menschen als Maschine war aufgekommen im Gefolge der Gleichsetzung des tierischen Organismus mit einem Automaten durch

198 Schwarzwälder, Spion (wie Anm. 84), S. 111.

199 Vgl. Aram Vartanian, Man-Machine from the Greeks to the Computer, in: Philip P. Wiener (ed.), Dictionary of the History of Ideas, Studies of Selected Pivotal Ideas, 3, New York 1973, S. 139 u. 141-142.

Descartes im 5. Teil des »Discours de la Méthode« (erschienen 1637). Descartes selbst zog in seinem etwa gleichzeitig entstandenen, aber erst 1664 posthum erschienenen »Traité de l'homme« bereits die Parallele zu den hydraulisch betriebenen anscheinend sich selbst bewegenden Figuren in den königlichen Gärten von Saint Germain, wo Besucher bestimmter Grotten unwissentlich auf besonders präparierte Steine traten und dadurch bewirkten, daß etwa eine badende Diana hinter einem Gesträuch Zuflucht suchte und, wenn man ihr nachging, plötzlich ein den Dreizack schwingender Neptun den Weg versperrte[200]. In der Tat war es inkonsequent, wenn Descartes in seiner streng deterministischen Auffassung der Welt, in der lebende Organismen nicht anders als die tote Materie vollständig von den Gesetzen der Physik beherrscht wurden, allein dem Menschen eine Seele zugestand. Die These, daß Tiere Automaten seien, zu erweitern, lag also von Anfang an in der Luft: Warum sollte man nicht das gleiche von den Menschen behaupten und so das ganze Gedankengebäude zu einer in sich stimmigen, durch und durch materialistischen Weltsicht vereinfachen? Diesen Schritt tat das 18. Jahrhundert[201]. Nunmehr, im klassischen Zeitalter der Technologie, nahm die sich steigernde Maschinenbegeisterung das spätere »Maschinenzeitalter« gewissermaßen geistig vorweg, und erst gegen 1800 hin wechselte allmählich der Begriff »Maschine« aus einem organologischen in einen rein mechanistischen Zusammenhang hinüber[202]. Der Mensch-als-Maschine-Gedanke verflüchtigte sich dann unter dem Ansturm der Romantik und idealistischen Philosophie[203].

Vor allem als Zeugnis jener Maschinenbegeisterung ist der Bremer Complimentarius trotz seiner weiter zurückliegenden Entstehungszeit für uns wertvoll. Mit ihr dürfte es zusammenhängen, daß er erst um etwa 1700 auf ein größeres Interesse sowohl bei Reiseschriftstellern als auch bei den Elterleuten selbst stieß. An eine vorausgegangene Descartes-Lektüre braucht man weder bei diesen noch bei jenen zu denken, obgleich sie natürlich sehr wohl vorgelegen haben mag. Auch über mittelbare Einflüsse war der Boden für den besagten Enthusiasmus hier wie dort genügend bereitet. Andererseits ist das spätestens von der Mitte des 18. Jahrhunderts an zu vermerkende Nachlassen des Interesses womöglich Ausfluß der Tatsache, daß unser Grüßer neben dem 1738 erbauten berühmten Flötenspieler Vaucansons in Paris und den in dessen Nachfolge entstandenen Androiden von Friedrich von Knauss (Wien 1764), Vater und Sohn Jaquet-Droz (La Chaux de Fonds 1760) und Joseph Neussner (Wien 1783)[204] in keiner Weise mehr bestehen konnte. Auch die Verwendungszeiten der beiden einzigen Benennungen des Objekts, die auf dessen Maschineneigenschaft anspielen, »Complimentarius« (1717 – 1764) und »Zeremonienmeister« (1706 – 1736), dürften hier einzuordnen sein. Größeres

200 Ebd., S. 136.
201 Bertrand Russell, History of Western Philosophy, London 2. Aufl. 1961, S. 545 u. 551.
202 Timm (wie Anm. 6), S. 40 u. 43.
203 Vartanian (wie Anm. 199), S. 142.
204 Franz Maria Feldhaus, Die Technik der Vorzeit, der geschichtlichen Zeit und der Naturvölker, Leipzig / Berlin 1914, Sp. 52 - 56; Helmut Swoboda, Der künstliche Mensch, München 1967, S. 91 - 108.

Aufsehen erregte der Complimentarius dann erst wieder, als er zum Museumsstück geworden war.

*8.2 Legendenbildung und Vermarktung*

Die Behandlung des Complimentarius während der fast 100 Jahre, die er nun im Museum steht, stimmt überaus nachdenklich. Trotz der von Anfang an als sehr hoch eingeschätzten Bedeutung des Stückes kam es zu einer begleitenden Dokumentation nur in Ansätzen, durch Focke. Was alsbaldige Nachforschungen hätten ans Tageslicht bringen können und müssen, wurde kühn durch eine sich um das Objekt rankende Legende ersetzt, die zwar von einer Privatperson, Riemannn, erdacht war, aber im Museum gern aufgegriffen wurde. Dabei trifft Focke noch der geringste Vorwurf, da er öffentlich von nichts anderem als einer Mutmaßung sprach und davon absah, die Legende voll auszumalen. Als schlimm dagegen ist das Verhalten seines Nachfolgers Grohne (Direktor des Focke-Museums 1924 – 1953) zu bezeichnen. Dieser gab sich einerseits durch die Anführung von Textstellen aus Aktenschriftstücken den Anschein, ein gründliches Quellenstudium betrieben zu haben, fälschte aber andererseits mir nichts dir nichts die Spekulationen Riemanns in eine alte Volkssage um. Damit erstickte er, wie die Museumspublikationen nach 1953 zeigen, auf Jahre hinaus jeden Zweifel an der Historizität der Balthasar-von-Esens-Geschichte. Das Vorgehen Grohnes macht um so betroffener, als dieser sich auf anderen Gebieten durch eine ausgedehnte, ernsthafte Forschungstätigkeit große Verdienste erworben hat. Die ihm nachfolgenden Museumsdirektoren Werner Kloos (1953 – 1975) und Rosemarie Pohl-Weber (1975 – 1990) taten das ihrige, um die Legende am Leben zu erhalten[205]. Vor allem verschwiegen sie die ihr entgegenstehenden Ergebnisse der doch immerhin weiterführenden Ullmannschen Arbeit von 1960, obwohl sie natürlich von ihnen Kenntnis hatten (Ullmann hatte seine Untersuchung mit der Unterstützung von Kloos durchgeführt)[206]. Wegen der hier zu beobachtenden Kontinuität kann es bei der Beurteilung des Falles nicht darum gehen, einzelnen, in der Bremer Öffentlichkeit z. T. mit Recht hoch angesehenen verstorbenen Personen etwas am Zeuge zu flicken. Vielmehr kommt offenbar ein Problem des historischen Museums überhaupt zum Vorschein.

Ein Museumsstück gewinnt, wenn zu ihm eine Geschichte wie die Balthasar-von-Esens-Legende erzählt wird, zweifellos sehr an Attraktivität, und bei einem so ausgefallenen Stück wie dem Complimentarius ist eine solche

205 Hierhin gehören selbstverständlich auch die unter Kloos 1958 mit Figur und Harnisch vorgenommenen Veränderungen, die schon unter konservatorischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen sind, sich für unsere Fragestellung jedoch als von untergeordneter Bedeutung erwiesen haben.

206 Im Bremer lokalhistorischen Schrifttum wurde Ullmanns Arbeit das erste und bisher einzige Mal durch Peter Hahn, 450 Jahre Haus Schütting, Sitz der Handelskammer Bremen, Die Baugeschichte, Bremen 1988, S. 81, rezipiert, wobei es aufgrund einer unklaren Formulierung bei Ullmann leider zu dem Mißverständnis kam, dieser habe den Harnisch des Complimentarius erst in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts datiert.

Geschichte doppelt willkommen. Und da Museen, auch staatliche, bei den ihnen vorgesetzten Behörden in der Hauptsache nach ihren Besucherzahlen eingeschätzt werden, verzichtet ein Museum nur sehr ungern auf Möglichkeiten, solche Geschichten zu erzählen. Der Verzicht fällt anscheinend sogar dann außerordentlich schwer, wenn, wie im vorliegenden Fall, der Bildungsauftrag des Museums ihn erheischt. Womöglich haben sich die Direktoren des Focke-Museums in den vergangenen 70 Jahren bei dem Gedanken beruhigt, daß ja die Balthasar-von-Esens-Erzählung, wenn sie denn schon frei erfunden sei, immerhin einen wichtigen Aspekt bremischer Geschichte, die herausragende Bedeutung des Kampfes um freien Zugang zum Meer, »ansprechend«[207] illustriere, während andere historische Sachverhalte, zu denen der Complimentarius etwas aussagen könne, eben nicht so wichtig seien oder genauso gut mit anderen im Besitz des Museums befindlichen Objekten veranschaulicht werden könnten. Hiergegen ist zweierlei einzuwenden: Zum einen gibt es keine historische Quelle, die nicht erst nach gründlicher quellenkritischer und quellenanalytischer Untersuchung verriete, wozu sie etwas auszusagen vermag. Einer solchen Untersuchung hat man sich beim Complimentarius im Focke-Museum jedoch, wie es scheint, mit Bedacht, enthalten. Zum zweiten führt der Weg, die didaktischen Desiderate den wissenschaftlichen überzuordnen, mit Notwendigkeit dahin, daß die Besucher manipuliert, die Originalobjekte als unmittelbare Zeugnisse vergangenen Geschehens nicht mehr ernst genommen und damit ihrer Würde und Ausstrahlungskraft beraubt werden. Auf dieser Aura der Sammlungsgegenstände als »Sachzeugen« beruht aber die Existenzberechtigung des historischen Museums.

Das Beispiel der auf den Bremer Complimentarius gemünzten Balthasar-von-Esens-Legende läßt befürchten, daß noch eine ganze Reihe weiterer, ähnlicher Legenden von unseren Museen in die Welt gesetzt worden sind und bis heute fleißig propagiert werden. Mögen sie vordergründig auch für eine hohe »Akzeptanz« sorgen, sie tragen dazu bei, das wissenschaftlich geführte historische Museum auf lange Sicht um seinen Kredit zu bringen. Darum sollte sich jedes Haus dieser Gattung eigentlich aufgerufen fühlen, die Sünden der eigenen Vergangenheit schonungslos aufzudecken. So ganz wird man freilich den Verdacht nicht los, daß sich intellektuelle Redlichkeit für ein Museum nicht auszahlt, wenn ihretwegen die »Einschaltquoten« auch nur vorübergehend und geringfügig zurückzugehen drohen.

207 Entholt (wie Anm. 79), der S. 18 den Complimentarius mit Bezug auf das Jahr 1617 erwähnt – ob er ihn für dieses Jahr belegt fand, wird nicht klar – fügt hinzu: »Es ist eine ansprechende Vermutung, daß es die Rüstung des [...] Junkers Balthasar von Esens war, die hier als Siegestrophäe für Jahrhunderte Aufstellung gefunden hatte.«

# Eine lange Tradition des Nicht-Handelns

*Der Bremer Umgang mit der Luftverschmutzung 1880 – 1956*

Von Frank Uekötter

»Die St. Michaelis-Gemeinde hat vor wenigen Jahren unter großen Opfern die Kirche erbaut und sie mit farbigen Glasfenstern geschmückt und muß jetzt sehen, daß dieselben dem Rauch, Qualm und Ruß der benachbarten Fabrik ausgesetzt sind.«[1] »Durch den schwarzen Rauch, der [...] von der Gasanstalt, dem städtischen Elektricitätswerk, der Centralstation der elektrischen Bahn, dem Schlachthof, der Maschinenwerkstätte der Eisenbahn und der Lederfabrik ausgeworfen wird, leiden, da er in Folge der fast während des ganzen Jahres vorherrschenden westlichen Windrichtung meist nach dem Bürgerpark getrieben wird, verschiedene Pflanzungen daselbst nicht unerheblich. [...] Jetzt möchte man manchmal annehmen, die betr[effenden] Heizer hatten unter einander Wetten darüber abgeschlossen, wer von ihnen den dicksten und schwärzesten Rauch herstellen könne, so mächtig steigen zeitweilig Rauch und Ruß aus den Schornsteinen auf.«[2] »Wenn man die neu gestrichenen Hausfacaden in der Besselstraße betrachtet, ist es ein Skandal, daß man sein Eigentum in dieser Weise besudeln lassen muß.«[3] Reihenweise sahen sich die Bremer Behörden um die Jahrhundertwende mit Beschwerden dieser Art konfrontiert. Zahlreiche Bremer forderten die Bekämpfung der Rauch- und Rußpartikel, die Ingenieure als das Ergebnis einer unvollständigen Verbrennung von Kohle bezeichneten. Die Zeitgenossen sprachen von einer »Rauchplage«.

In einer ähnlichen Situation befanden sich auch viele andere deutsche Großstädte, und wenn die Bremer Situation sich auch im Vergleich mit der Lage in anderen Ballungsräumen – im Ruhrgebiet kam es vor, daß Piloten bei sonst günstigem Flugwetter in den Rauchwolken die Orientierung verloren und notlanden mußten[4], und die Berliner Rauchfahne nutzten Luftschiffer in den 1920er Jahren zur Navigation[5] – noch einigermaßen erträglich ausnahm, sollte man das Ausmaß der Bremer Rauchplage keinesfalls unterschätzen. In einer vergleichenden Untersuchung der Luftverschmutzung in deutschen Städten, die 1910 für die Dresdener Hygieneausstellung durchgeführt wurde, lag Bremen im oberen Drittel der am stärksten verschmutzten Städte, obwohl

1 Staatsarchiv Bremen (StAB) 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Schwiers, Eingabe vom 28. 1. 1904.
2 Bremer Nachrichten Nr. 257 (17. 9. 1893), Zweites Blatt, S. 1.
3 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Lantz, Beschwerde der Anwohner der Besselstraße vom 1. 6. 1907.
4 A. Reich, Leitfaden für die Rauch- und Russfrage, München, Berlin 1917, S. 211 f.
5 Stadtarchiv Hannover HR 23 Nr. 7, Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt an den Regierungspräsidenten in Hannover, 25. 4. 1923.

die Stadt seinerzeit größenmäßig unter den deutschen Städten erst an 17. Stelle stand.[6] Hermann Tjaden, der als Geschäftsführer des Gesundheitsrats zahlreiche Gutachten über industrielle Emissionen verfaßt hatte, resümierte als Ergebnis der von Gesundheitsrat und Hygienischem Institut durchgeführten Messungen, »daß es zwar zahlreiche Städte in Deutschland gibt, in denen die Verhältnisse ungünstiger liegen, daß aber auch in Bremen die Luft mit den beiden genannten Stoffen wesentlicher verunreinigt ist als gemeinhin angenommen und grobsinnlich wahrgenommen wird.«[7] Die Emissionen kratzten sogar an einem Symbol des bremischen Bürgerstolzes: 1928 erschien ein Artikel »über Verwitterungserscheinungen am Bremer Rathause«, die als Folgen der Luftverschmutzung identifiziert wurden.[8]

Die meisten Bremer wußten freilich von solchen Befunden nichts. Um zu erkennen, daß Bremen ein Rauchproblem hatte, bedurfte es keiner wissenschaftlichen Untersuchungen – die Konsequenzen der Rauchplage für die häusliche Sauberkeit waren schließlich kaum zu übersehen. Da Rauch- und Rußpartikel an den meisten Oberflächen sehr gut haften und zudem nicht wasserlöslich sind, mangelte es nicht an Klagen über ihre verschmutzende Wirkung: »Da in meinem Hause [...] & dem meiner Nachbarn seit langer Zeit die Wäsche, Fensterbänke, Gardinen etc. durch den dicken Ruß aus dem Schornstein der Bäckerei von H. L. Lantz [...] beschmutzt resp[ektive] ruinirt [sic] wird so bitte ich Sie ergebenst veranlassen zu wollen, daß seitens der Bäckerei Maßregeln getroffen werden, daß dieser Zustand aufhört«, forderte ein Bürger[9], und eine Eingabe mit einer langen Liste von Unterschriften konstatierte: »Der Ruß aus dem Schornstein dringt selbst bei geschlossenen Thüren und Fenstern durch die kleinsten Ritzen und Fugen und lagert sich auf der Fensterbank und den Möbeln. Wäsche kann man zum Trocknen nur noch hinaus hängen, während die [beklagte] Maschine zufällig außer Betrieb ist.«[10]

6 E. von Esmarch, Vergleichende Untersuchungen über den Rauch- und Rußgehalt verschiedener Städte, in: Rauch und Staub 1 (Mai 1911), S. 247-248; S. 248. Auffallend an den Bremer Zahlen sind die geringen saisonalen Schwankungen, die auf einen großen Anteil industrieller und gewerblicher Feuerungsanlagen (im Gegensatz zum Hausbrand) hindeuten. Zur Größe Bremens im Vergleich mit anderen Städten siehe Jürgen Reulecke, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland, Frankfurt/M. 1985, S. 203.

7 Tjaden, Bremen und die bremische Ärzteschaft seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts. Eine gesundheitliche Studie, hg. vom Ärztlichen Verein Bremen zur Feier seines hundertjährigen Bestehens Januar 1932, Bremen o. J., S. 24.

8 E. Blanck, A. Rieser, Über Verwitterungserscheinungen am Bremer Rathaus, in: Chemie der Erde 4 (1928), S. 137-144.

9 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Lantz, D. Müller an den Polizeidistrikt, 13. 6. 1910.

10 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Surmann und Klipp & Burghardt, Eingabe vom 7. 5. 1889. Vgl. StAB 4,14/1 IX.c.5, Verfahren St. Pauli-Brauerei, Eingabe vom 2. 7. 1877, Verfahren Seebach & Deckwith, Eingabe vom 6. 5. 1889, 4,15 II.W, Verfahren 22, Eingaben vom 27. 6. 1910 und 30. 6. 1910, 4,14/1 V.A.4.be, Verfahren 5, Eingabe vom 10. 9. 1900, 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Volksküche Langestraße, 27. 7. 1900, Verfahren Schwiers, Eingabe vom 22. 7. 1902, Verfahren Feldmann, Eingabe vom 28. 9. 1907, Verfahren Surmann und Klipp & Burghardt, Eingabe vom 18. 8. 1893.

Über die mit dem Rauch verbundene Gesundheitsgefährdung wurde ebenfalls geklagt, erstaunlicherweise stand dieses Argument jedoch klar hinter dem Sauberkeitsaspekt zurück. Zudem war der Verweis auf die gesundheitliche Gefahr oft floskelhaft; nachdrückliche Klagen finden sich in den Beschwerden nur selten.[11] Aber auch wenn man das Ausmaß der Gesundheitsgefährdung für gering erachtete, galt dies nicht als Grund, von einer Bekämpfung der Rauchplage abzusehen: Wer bemerken mußte, daß die Straßen seines Viertels »oft tagelang in einer dichten Rauchwolke eingeschlossen sind« und der Rauch »zeitweise so dicht ist, daß man keine 10 m sehen kann«[12], für den war ein zusätzlicher, gesundheitlicher Beweis der Schädigung offenkundig redundant.

Überhaupt ist beeindruckend, wie einmütig die Bremer Bevölkerung in ihrer Bewertung der Rauchplage war. Beschwerden kamen aus allen sozialen Schichten – von Arbeitern[13] ebenso wie von Unternehmern[14] –, der Bremer Gewerbeinspektor Wegener sagte 1893, »*kein* energischer Anhänger der Rauchverbrennung zu sein [sei] ein berechtigter Vorwurf«[15], und sein Kollege bei der Baupolizei bemerkte im gleichen Jahr, »daß wohl kein Bauinspector auf dem Standpunkt steht, daß nicht zur Vermeidung der Rauch- und Rußplage innerhalb und in der Nähe bewohnter Stadttheile Alles [sic] gethan werden müsse, selbst wenn den gewerblichen Anlagen damit eine gewisse Last auferlegt wird.«[16] Vor dem Hintergrund dieses breiten gesellschaftlichen Konsenses verwundert es wenig, daß schon früh die rechtlichen Grundlagen für eine Bekämpfung der Rauchplage gelegt wurden. Seit 1883 verpflichtete die Bremer Bauordnung alle Bauherren, Schornsteine und Feuerungen so anzulegen, »daß jede erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch, Ruß oder in sonstiger Weise möglichst vermieden wird.«[17] Zusätzlich enthielten die Genehmigungsurkunden für Dampfkessel seit 1887 generell die sogenannte »Rauchklausel«, die den Unternehmer verpflichtete, auf möglichste Rauchfreiheit zu achten und im Falle erheblicher Belästigungen nachträglich Verbesserungen vorzunehmen.[18] Ab 1912 gab es auch ein Rauchverbot für die

11 Für eine solche Ausnahme siehe StAB 4,15 II.W, Verfahren 22, Eingabe vom 30.6.1910.

12 StAB 6,40 L 5 e Nr. 39, Bürgerverein für die westliche Vorstadt an die Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen, April 1902 (Mitteilung des Senats 1902, S. 456.), 4,15 II.W, Verfahren 22, Eingabe vom 27.6.1910.

13 Z.B. StAB 4,14/1 V.A.4.bc Verfahren 3, Eingabe vom 31.8.1898.

14 Z.B. StAB 4,14/1 V.A.4.be Verfahren 2, Eingaben vom 3.12.1889 und 11.12.1889, Verfahren Lorentz & Co, Eingabe vom 14.7.1899.

15 StAB 4,14/1 IX.D.1.bc, Fabrikeninspektion an die Polizeidirektion, 22.10.1893. Hervorhebung im Original.

16 StAB 4,14/1 IX.D.1.bc, Baudirektor an Senator Dr. Plump, 14.10.1893.

17 Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1883, S. 103.

18 StAB 3-G.4.a Nr. 49, Kommission des Architekten- und Ingenieur-Vereins Bremen, 23.11.1889, 4,14/1 IX.c.2.f, Akte Lommatzsch, Formular über die Genehmigung zur Anlegung von Dampfkesseln auf Grund des § 24 der Gewerbe-Ordnung und der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln vom 5. August 1890. Zur Bewertung vgl. 4,14/1 V.A.4.be, Verfahren 5, Gewerbeinspektion an Polizeidirektion, 26.9.1900.

Weserschiffahrt, womit eine der letzten Gesetzeslücken geschlossen wurde: Alle Dampfer waren seither verpflichtet, »auf der Strecke zwischen der großen Weserbrücke und dem Löschplatz am Peterswerder Sorge zu tragen, daß die Rauchentwickelung möglichst beschränkt wird«.[19] Juristisch gesehen wäre die Rauchplage also gar nicht möglich gewesen – wenn man denn die Einhaltung dieser Bestimmungen systematisch überwacht hätte.

Den Umgang der Behörden mit der Rauchplage kennzeichnete jedoch ein massives Vollzugsdefizit. Dieses begann schon bei der Frage, wer denn eigentlich für die Bekämpfung der Rauchplage zuständig sei. Das Rauchproblem fiel nämlich von Anfang an in den Kompetenzbereich mehrerer Behörden: der Polizeidirektion, der Gewerbeinspektion[20], der Baupolizei und manchmal auch des Gesundheitsrats. Für diese Institutionen war die Rauchbekämpfung aber jeweils nur ein nebensächliches Thema: Die Gewerbeinspektion konzentrierte sich vorrangig auf den Arbeiterschutz, der Gesundheitsrat hatte sich um eine Vielzahl von Gesundheitsgefährdungen zu kümmern, von denen viele drängender waren als die eher chronisch wirkende Rauchfrage, die Baupolizei war für eine Fülle bautechnischer und städtebaulicher Fragen zuständig, und für die Polizeidirektion war der Kohlenrauch ohnehin ein peripheres Thema. Da also niemand die Rauchbekämpfung zu seinem primären Aufgabenbereich zählte, beschränkten sich die Beamten im wesentlichen darauf, auf einlaufende Beschwerden zu reagieren.[21] In solchen Fällen nahm zumeist die Polizeidirektion die Anzeige auf und forderte Baupolizei, Gewerbeinspektion und manchmal auch den Gesundheitsrat[22] zu einer gutachtlichen Stellungnahme auf. Hielten diese Abhilfe für erforderlich, wurden die entsprechenden

19 Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1912, S. 30.

20 Bis 1898 hieß die Gewerbeinspektion in Bremen Fabrikeninspektion, 1919 erfolgte die Umbenennung in Gewerbeaufsichtsamt. Um in diesem Artikel begriffliche Verwirrungen zu vermeiden, wird sie hier für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg durchgängig als Gewerbeinspektion, danach als Gewerbeaufsicht bezeichnet.

21 Vgl. StAB 6,40 E 1 Nr. 17, Jahresberichte des Fabrikeninspektors für 1881, 1886 und 1887, 4,14/1 V.A.4.ec, Jahresberichte der Gewerbeinspektion 1906–1912.

22 Anders als Baupolizei und Gewerbeinspektion wurde der Gesundheitsrat nicht regelmäßig zu Stellungnahmen über Rauchbelästigungen aufgefordert. In einem Gutachten, das im Rahmen eines Konzessionsverfahrens angefordert worden war, erklärte der Gesundheitsrat sogar einmal, daß er sich für die Bewertung von Rauchbelästigungen nicht zuständig fühle: »Ueber die Gefahr der Belästigungen durch Rauch [...] muß das Gutachten des Herrn Gewerberats entscheidend sein.« (StAB 4,14/1 V.A.4.be, Verfahren 3, Gutachten des Gesundheitsrats vom 18.8.1899. Vgl. auch ebd., Verfahren 5, Gesundheitsrat an das Medizinalamt, 19.9.1900.) Bei anderen Gelegenheiten hat der Gesundheitsrat das Vorgehen der anderen Behörden unterstützt; eine Haltung der medizinischen Gutachter, die sich von den technischen Experten in der Baupolizei und der Gewerbeinspektion unterschied, ist nicht zu erkennen. (Vgl. StAB 4,14/1 V.A.4.bi, Verfahren 3, Stellungnahme des Gesundheitsrats, 23.1.1882, 4,21 560, Gesundheitsrat an die Medizinalkommission des Senats, 4.8.1911, sowie für den seltenen Fall eines offenen Dissenses zwischen Gesundheitsrat und Gewerbeinspektion 4,14/1 V.A.e.bi, Verfahren 10.)

Maßnahmen wiederum von der Polizeidirektion vollzogen. Kamen sie zu der Auffassung, daß die Belästigung unerheblich war oder daß »ein öffentliches Interesse nicht vorliegt«[23], dann verwiesen die Beamten den Beschwerdeführer häufig auf den Weg der Zivilklage – womit dann weitere Institutionen in die Rauchbekämpfung involviert wurden.[24] Kurz: Mehrere Institutionen waren ein wenig, aber keine voll und ganz für die Bekämpfung der Rauchplage zuständig.

Wie unzulänglich aber ein Vorgehen war, das sich auf die Bearbeitung einlaufender Beschwerden beschränkte, läßt sich schon rein zahlenmäßig erkennen: Zwischen 1907 und 1911 begutachtete die Bremer Gewerbeinspektion durchschnittlich sechs Beschwerden pro Jahr, während in Bremen zur gleichen Zeit etwa 2000 Fabriken und Werkstätten existierten.[25] Die Defizienz des praktizierten Vollzugs war zudem nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Natur. Die Behörden verwendeten nämlich bei der Bearbeitung der einlaufenden Beschwerden üblicherweise einen relativen Maßstab. Nur wenn die Emissionen ein bestimmtes, nicht strafbares »Normalniveau« erheblich überstiegen, wurden die Beamten aktiv; das ganz alltägliche mittelstarke Rauchen der Schornsteine wurde nicht beanstandet.[26] Aus Sicht der Behörden gab es freilich zu einem relativen Maßstab keine Alternative, da ein strengerer Standard bei nebenamtlichem Vollzug die gebotene Gleichheit vor dem Gesetz gefährdet hätte: Dann hätten die Behörden bewußt in Kauf nehmen müssen, daß aus einer Masse illegaler Emissionen nur jene bestraft würden, über die zufällig Beschwerden einliefen – was vom juristischen Standpunkt die Sanktionierung eines willkürlichen Vollzugs bedeutet hätte.

23 StAB 4,14/1 V.A.4.bc, Verfahren 23, Gewerbeinspektion an die Polizeidirektion, 18.4.1904. Nach § 17 der Reichsgewerbeordnung waren Einwendungen im Konzessionsverfahren, die auf privatrechtlichen Titeln beruhten, nicht zulässig. (Kurt von Rohrscheidt, Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit sämmtlichen Ausführungsbestimmungen für das Reich und für Preußen, Leipzig 1901, S. 65.) Die Grenze zwischen öffentlichem Schutzinteresse und privatrechtlichen Ansprüchen war beim Nachbarschutz jedoch fließend; eine klare Grenzziehung in dieser Frage läßt sich aus den Akten der Bremer Behörden nicht erkennen. Insgesamt scheint es jedoch nicht die Regel gewesen zu sein, daß die Beschwerdeführer von den Behörden an die Gerichte verwiesen wurden. (Vgl. hierzu auch StAB 4,21 564, Dr. Tjaden seitens des Gesundheitsrats an das Medizinalamt, 14.7.1906.)

24 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Gerhard Müller, Votum der Baupolizei vom 28.6.1905, 4,14/1 IX.c.5, Verfahren Pfeiffer & Co, Votum der Polizeidirektion, 22.12.1902.

25 Vgl. StAB 4,14/1 V.A.4.ec, Jahresberichte der Gewerbeinspektion 1907–1911, und Hermann Tjaden (Hg.), Bremen in hygienischer Beziehung. Festgabe zur 32. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Bremen 1907, S. 352.

26 Vgl. StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Volksküche Langestraße, Gutachten des Baupolizeiamts vom 1.7.1914, Verfahren Bodendick, Stellungnahme der Gewerbeinspektion vom 16.12.1897, 4,14/1 IX.c.5, Verfahren St. Pauli-Brauerei, Stellungnahme des Baucommissärs vom 26.4.1879, 4,14/1 V.A.4.ec, Fabrikeninspektor Wegener an den Senatskommissar für Fabrikeninspektion, 29.3.1885.

Solange der Kohlenrauch nur in bloßer Reaktion auf Beschwerden bekämpft wurde, gab es zu einem relativen Maßstab, dem zufolge nur einzelne Extremfälle strafbar waren, keine realistische Alternative.[27]

Insofern wäre ein hauptamtlicher Vollzug der bestehenden rechtlichen Bestimmungen die notwendige Voraussetzung einer effektiven Rauchbekämpfung gewesen. Nur auf diesem Wege hätte man den Anforderungen der urbanen Rauchplage, die ja gerade durch die Kumulation der Emissionen aus einer Vielzahl von Quellen entstand, gerecht werden können. Der Gedanke an eine solche Institutionalisierung der Rauchbekämpfung war den Bremer Beamten durchaus nicht fremd. In einer Denkschrift des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, an deren Entstehung der Bremer Gewerberat Hermann Wegener maßgeblich mitgewirkt hatte, hieß es: »In den Grossstädten wird die Anstellung eigener Beamten zur Ueberwachung der Feuerungen zu erwägen sein, da die zu bewältigende Arbeitslast zu gross ist, um von anderen Beamten im Nebenamte oder von Ingenieuren neben ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit mit der nöthigen Gründlichkeit geleistet werden zu können.«[28] Die Institutionalisierung der Luftverschmutzungskontrolle, wie sie sehr viel später in der Bundesrepublik geschah, wäre also schon im Wilhelminischen Deutschland denkbar gewesen. Aber dazu kam es in Bremen nicht: Die durchaus beträchtlichen Handlungsspielräume bei der Reform der Rauchbekämpfung wurden gar nicht erst ausgeschöpft.

Bei der Suche nach einer Erklärung fällt auf, daß jene Hinderungsgründe, die aus heutiger Sicht am ehesten zu erwarten wären, seinerzeit bei der Rauchplage nicht existierten. So gab es aus industriellen Kreisen keinen wirkungsvollen Widerstand gegen die Rauchbekämpfung.[29] Unternehmer zeigten sich

27 Einen nichtrelativen Maßstab hätte man nur dann verwenden können, wenn die Behörde bestimmte, intersubjektiv überprüfbare Kriterien für eine Belästigung aufgestellt und deren Einhaltung unabhängig vom Beschwerdeverhalten der Bevölkerung kontrolliert hätte. Ohne hauptamtlichen Vollzug wäre ein solches Vorgehen praktisch unmöglich gewesen.

28 Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Die Rauchbelästigung in den grossen Städten (Denkschriften des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine 1), Berlin 1893, S. 16. Zu Wegeners Beitrag vgl. StAB 4,14/1 IX.D.1.bc, Fabrikeninspektor Wegener an die Polizeidirektion, 22.10.1893.

29 In der Umweltgeschichte dominiert bislang eine andere Interpretation, die die Ursache für das Scheitern der Rauchdebatte im Widerstand der Industriellen sieht. (Vgl. Arne Andersen, Die Rauchplage im deutschen Kaiserreich als Beispiel einer versuchten Umweltbewältigung, in: Gerhard Jaritz, Verena Winiwarter [Hg.], Umweltbewältigung. Die historische Perspektive, Bielefeld 1994, S. 99-129, Franz-Josef Brüggemeier, Das unendliche Meer der Lüfte. Luftverschmutzung, Industrialisierung und Risikodebatten im 19. Jahrhundert, Essen 1996, Ulrike Gilhaus, »Schmerzenskinder der Industrie«. Umweltverschmutzung, Umweltpolitik und sozialer Protest im Industriezeitalter in Westfalen 1845–1914, Paderborn 1995, insbes. S. 377-398. In mancher Hinsicht überholt, aber immer noch einflußreich ist Gerd Spelsberg, Rauchplage. Zur Geschichte der Luftverschmutzung, Köln 1988.) Da sich jedoch keiner dieser Historiker mit den Vorgängen in Bremen beschäftigt hat, erscheint eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesen Arbeiten an dieser Stelle nicht sinnvoll. (Vgl. hierzu Frank Uekötter, Die Rauchfrage.

vielmehr kooperativ, wenn sie von den Behörden zur Beseitigung eines qualmenden Schlotes aufgefordert wurden, und versuchten, das Problem möglichst geräuschlos und dauerhaft zu beseitigen.[30] Auch von gewerblichen Interessenverbänden kam kein nennenswerter Protest gegen die Bekämpfung der Rauchplage. Die Handelskammer interessierte sich im allgemeinen nicht für Immissionsprobleme und stand dem Vorgehen der Behörden in der Regel indifferent gegenüber[31]; der Versuch der St. Pauli-Brauerei – seinerzeit eine notorische Quelle von Rauch und Lärm, die es bei der Polizeidirektion zu einer umfangreichen Beschwerdeakte brachte[32] –, den Industriebeirat der Handelskammer zu einer Intervention in einem schwebenden Konflikt mit dem Gewerbeinspektor zu bewegen, scheiterte.[33] Die Gewerbekammer stellte sich in einem vom Senat angeforderten Gutachten sogar explizit »auf den allgemeinen Standpunkt, es als Pflicht der Behörden anzuerkennen, daß in der Fürsorge für die öffentliche Gesundheit und Reinlichkeit Bestimmungen erlassen werden, um die mit größeren industriellen Betrieben verbundenen Belästigungen durch Ruß und Rauch, schädliche Fabrikabwässer u.s.w. für das Publikum zu verringern oder, soweit dies möglich ist, ganz zu beseitigen.«[34] Die Haltung der Unternehmer war daher bei der Bekämpfung der Rauchplage eigentlich das geringste Problem; im wesentlichen verfolgten sie die Rauchdebatte mit mäßigem Interesse – in dem Glauben, daß sie mit den Ergebnissen wohl würden leben können.

Überhaupt sucht man vergebens nach einer Opposition gegen die Bekämpfung der Rauchplage. Leugnen ließ sich die Existenz eines Rauchproblems ohnehin nicht – um solche Behauptungen zu falsifizieren, genügte in der Regel ein Blick auf die eigenen Gardinen –, und auch einer Argumentation, die die Rauchplage zum unvermeidlichen »Preis des Fortschritts« erklärte, konnten die Zeitgenossen offenbar wenig abgewinnen. Wie absurd ihnen der Gedanke vorkam, auf eine Bekämpfung der Rauchplage zu verzichten, erwies sich in der Sitzung der Bremer Bürgerschaft vom 17. Oktober 1900. Als der Abgeordnete

Das erste komplexe Luftverschmutzungsproblem in Deutschland und seine Bekämpfung 1880–1914. Staatsexamensarbeit, Universität Bielefeld 1996.)

30 Im Jahresbericht der Bremer Gewerbeinspektion für 1908 hieß es: »Durch die Bereitwilligkeit der Betriebsbesitzer wurde die Abstellung vorgefundener Mängel fast immer in kurzer Zeit ermöglicht.« (StAB 4,14/1 V.A.4.ec, Jahresbericht der Gewerbeinspektion für Bremen für das Jahr 1908.)

31 Die einzige Ausnahme war ein Gutachten der Handelskammer, als die Bremer Behörden den Dampfkesselbesitzern eine rauchverzehrende Einrichtung aufdrängten, die in der Praxis zumeist versagte. (Vgl. unten S. 236) Selbst in diesem Fall bedurfte es jedoch einer Bitte um Stellungnahme seitens des Senats, um die Handelskammer zur Beschäftigung mit dem Thema zu bewegen. (StAB 3-G.4.a Nr. 49, Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 21.2.1890.)

32 StAB 4,14/1 IX.C.5, »Beschwerden über die St. Pauli-Brauerei«.

33 Archiv der Handelskammer Bremen, J I 6 Bd. 1, Wilhelm Remmer an den Vorsitzenden des Industriebeirats der Handelskammer, 20.11.1902 und Notiz über den Beschluß des Industriebeirats vom 28.1.1903.

34 StAB 3-G.4.a Nr. 49, Gewerbekammer Bremen an die Gewerbekommission des Senats, 13.9.1890.

Diedrich Kropp jun. sich hier zu der Bemerkung »Lassen Sie es doch rauchen« verstieg, verzeichnete das Protokoll »Heiterkeit«.[35]

Auch im Bereich des Technischen sucht man vergebens nach der Ursache des behördlichen Scheiterns. »Unter Fachleuten besteht heute kein Zweifel mehr, dass für jede Art von Feuerungsanlagen geeignete Vorkehrungen getroffen werden können, durch welche die Rauchbildung zu verhindern oder doch auf ein unvermeidliches Maass [sic] einzuschränken ist«, hieß es in der oben erwähnten Denkschrift des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine[36], und viele andere Studien, etwa im Auftrag des Vereins deutscher Ingenieure oder des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, kamen zu dem gleichen Ergebnis.[37] Mehr noch: Da der Kohlenrauch das Ergebnis einer unvollständigen Verbrennung war, konnte die Rauchbekämpfung zu weiten Teilen mit einer Erhöhung der Verbrennungseffizienz identisch sein; Rauchbekämpfung ließ sich also nicht selten sogar rein betriebsökonomisch rechtfertigen (allerdings war der mögliche Gewinn in der Regel zu gering, um per se das Interesse der Unternehmer zu wecken).[38] Diese technischen Grundweisheiten der Rauchbekämpfung waren seinerzeit im übrigen auch technischen Laien geläufig. 1913 hieß es in einem Leserbrief der sozialdemokratischen Bremer Bürger-Zeitung: »Was die technische Frage betrifft, so weiß es heute auch jeder Arbeiter, der die Presse aufmerksam liest, daß es technische Apparate gibt, die Rauch- und Rußplage zu beseitigen.«[39]

Die Bremer Behörden scheiterten daher an der Rauchplage, *obwohl* es einen breiten Konsens für ihre Bekämpfung gab und *obwohl* es keine grundsätzlichen technischen Probleme mehr gab. Diese Situation läßt sich nur erklären, wenn man neben dem gemeinsamen Wunsch der Zeitgenossen nach einer Verminderung der Rauchplage auch die individuellen Sichtweisen der einzelnen Akteure rekonstruiert. Dann zeigt sich nämlich, daß das gemeinsame Interesse an einer sauberen Stadtluft auf vielfältige Weise durch partikulare Sichtweisen und Interessen gebrochen wurde. Mit Hilfe dieser Differenzierung von individueller und kollektiver Rationalität läßt sich daher das zentrale Paradoxon der Rauchdebatte erklären: Während die Bremer darin übereinstimmten, daß man (!) die Rauchplage bekämpfen müßte, so hatten sie jedoch zugleich sämtlich individuell rationale Gründe, sich mit dem Thema nicht näher zu beschäftigen.[40]

35 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1900, S. 495.
36 Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine 1893, S. 4. Vgl. Anm. 28.
37 Ferdinand Haier, Dampfkessel-Feuerungen zur Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung, 2. überarbeitete Auflage Berlin 1910, S. XV, Bericht über die Arbeiten der Kommission zur Prüfung und Untersuchung von Rauchverbrennungs-Vorrichtungen, erstattet von dem Vorsitzenden derselben, Delbrück, Stettin 1896, S. 3.
38 Vgl. Karl Hauser, Die Rauchplage in den Städten, in: Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege 42 (1910), S. 127-137; S. 128 f.
39 Bremer Bürger-Zeitung Nr. 210 (8. 9. 1913).
40 Zum theoretischen Hintergrund dieser Differenzierung kollektiver und individueller Rationalität vgl. Mancur Olson, Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppe, 3. Aufl. Tübingen 1992.

Für diese Divergenz individueller und kollektiver Rationalität sollen im folgenden sieben Gründe benannt werden.

1. Die erste Ursache dieser Divergenz ergab sich aus der oben geschilderten dezentralen Anlage des behördlichen Vollzugs. Da niemand eindeutig für die Bekämpfung der Rauchplage zuständig war, herrschte auch Unklarheit darüber, wer die Initiative zur notwendigen Institutionalisierung ergreifen sollte. Gleichzeitig gab es auch keine überzeugenden behördeninternen Gründe, die alleinige Kompetenz für die Bekämpfung der Rauchplage anzustreben; dazu lag das Problem zu weit vom jeweiligen Schwerpunkt der behördlichen Tätigkeit entfernt. Das Fehlen einer klaren Zuständigkeit für die Bremer Luftqualität blockierte daher zugleich die Reform des Interventionsverfahrens: Die Überwachung der bestehenden Rauchverbote war defizitär – aber alle beteiligten Beamten konnten damit leben.

2. Diese Situation hätte an sich noch nicht zur Selbstblockade der Reformdebatte führen müssen, wenn die Behörden unter öffentlichem Druck gestanden hätten. Es fehlte im Kaiserreich jedoch eine organisierte Öffentlichkeit, die die Behörden zur Änderung ihrer Verfahrensweise gedrängt hätte. Es ist auf den ersten Blick merkwürdig, daß sich gegen einzelne Verschmutzer lautstarker öffentlicher Protest formieren konnte – einmal schaffte es der Bürgerverein der Hohentorsvorstadt, binnen zwei Wochen 1200 Unterschriften gegen die Konzessionierung einer Talgschmelze zu sammeln[41] –, während die allgemeine Rauchplage, die über den Einzelfall hinausging, allenfalls in Zeitungsartikeln beklagt wurde[42]; bezeichnenderweise war der einzige Bürgerverein, der den Senat schriftlich um Auskunft über sein allgemeines Vorgehen in der Rauchbekämpfung ersuchte, ein Verschönerungsverein aus dem englischen Warrington.[43] So unsinnig aber dieses Verhalten angesichts der praktisch unbestrittenen Belästigung kollektiv gesehen auch war – vom individuellen Standpunkt der einzelnen Stadtbewohner war es durchaus rational: Für diese hing die Qualität der sie umgebenden Luft ja tatsächlich in hohem Maße von dem jeweils beklagten Betrieb ab. Protest gegen einen einzelnen Verschmutzer brachte dem Individuum großen Nutzen bei relativ geringem Aufwand, während ein Protest, der über einzelne Extremfälle hinausging, erhebliche Investitionen hinsichtlich Zeit, Geld und Sozialprestige erforderte und überdies erst auf längere Sicht gewisse Erfolge erzielen konnte. Unter dem Gesichtspunkt der Kosten-Nutzen-Relation war es daher für den einzelnen Bremer Bürger außerordentlich unvernünftig, das kollektive Interesse an der Rauchbekämpfung zu artikulieren.

3. Es gab zwar eine lebhafte zeitgenössische Debatte über die Rauchplage, die möglicherweise die intensivste Diskussion irgendeines Luftverschmutzungsproblems bis in die 1950er Jahre darstellt. Der Nutzen dieser Debatte für die Praxis der Rauchbekämpfung stand jedoch in keinem Verhältnis zur Intensität der Debatte. Die eigentlich zentrale Frage, wie die Rauchplage am

41 StAB 4,14/1 V.A.4.bi, Verfahren 11. Der Antragsteller – die Vereinigung Bremischer Fleischer-Innungs-Meister – zog daraufhin sein Konzessionsgesuch zurück.

42 Z.B. Bremer Nachrichten Nr. 257 (17. 9. 1893).

43 StAB 3-V.4 Nr. 195.

zweckmäßigsten zu bekämpfen und welche institutionellen Arrangements dazu erforderlich seien, wurde nämlich von den zeitgenössischen Experten erstaunlich wenig diskutiert; vereinzelt wurde sie angeschnitten, aber im Mittelpunkt stand diese Frage nirgends. Vielmehr kristallisierten sich in der Rauchdebatte drei unterschiedliche Fachdiskurse heraus, die jeweils disziplinspezifischen Fragestellungen folgten: Der technische Diskurs konzentrierte sich auf innovative technische Einrichtungen, der medizinische Diskurs kreiste um die Frage der Gesundheitsgefährdung, und die Bürokraten diskutierten mit Vorliebe juristische Fragestellungen. Verbindungen zwischen diesen Diskursen gab es zwar durchaus, die Fachdiskurse blieben jedoch unterschiedlichen Perspektiven und Fragestellungen verhaftet; die Frage, welche Strategie die Rauchplage am besten verringern würde, ging so zwischen den Diskursen verloren.[44] Für Bremen bedeutete dies, daß man in der Frage, wie eine Reform der Rauchbekämpfung aussehen könnte, aus den zeitgenössischen Fachdebatten kaum Inspirationen beziehen konnte; hier fand man sich, der lebhaften Debatte zum Trotz, weitgehend auf sich selbst gestellt.

Ein Musterbeispiel für die daraus resultierende Konzeptionslosigkeit bietet eine Debatte in der Bremer Bürgerschaft vom 17. Oktober 1900. Der Antrag des Abgeordneten Rippe, der die Debatte veranlaßte, ging auf die Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege im Vorjahr zurück, auf der die Rauchplage diskutiert worden war. Schon diese Veranstaltung war unter dem Gesichtspunkt administrativer Handlungsstrategien wenig ergiebig gewesen, der Vortrag des Referenten hatte sich stark auf die technischen Aspekte der Frage konzentriert, und eine Resolution war nicht verabschiedet worden.[45] Auch Rippes Antrag und Begründung enthielten keine klare Vorstellung, wie der Kohlenrauch zu bekämpfen sei; er beantragte lediglich »die Niedersetzung einer Kommission von 9 Mitgliedern um Maßregeln gegen Rauchbelästigung in der Stadt vorzuschlagen.«[46] Worüber die Kommission beraten sollte und wer ihr angehören sollte, blieb jedoch – jenseits des Umstandes, daß es sich um eine gemeinsame Kommission von Bürgerschaft und Senat handeln sollte – unklar. Ein Abgeordneter kritisierte diese konzeptionelle Unklarheit: »Ich wüßte nicht, was eine Kommission, die aus der Bürgerschaft ernannt werden soll, eigentlich in dieser Frage ausrichten soll.« Diesen Eindruck hatten offenkundig auch andere Abgeordnete: Die Bemerkung wurde mit »Bravo!«-Rufen honoriert, und Rippes Antrag wurde abgelehnt.[47]

44 Auf eine intensive Darstellung der jeweils diskursspezifischen Perspektiven und Fragen wurde hier bewußt verzichtet, da dies den Rahmen eines lokalgeschichtlichen Aufsatzes sprengen würde. Für eine genauere Darstellung der drei Fachdiskurse siehe Frank Uekötter 1996, S. 41-69.

45 Vgl. Ferdinand Haier, Maassregeln gegen die Rauchbelästigung in den Städten, in: Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege 32 (1900), S. 155-165, sowie die Diskussion ebd., S. 165-174.

46 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1900, S. 495.

47 Ebd., S. 496.

4. Für den vierten Grund ist es erforderlich, näher auf die Vollzugspraxis der Bremer Behörden einzugehen. Obgleich die Bremer Rauchbekämpfung – wie oben erläutert – in mehrfacher Hinsicht unzulänglich war, so sollte man ihr dennoch eine gewisse Wirkung nicht absprechen. Wenn die Behörden erst einmal zu der Überzeugung gekommen waren, daß eine überdurchschnittliche Belästigung vorlag, achteten sie nämlich sehr darauf, daß die Emissionen auch tatsächlich vermindert wurden; im Extremfall kannten sie auch keinerlei Skrupel, ihren Forderungen durch vorübergehende Schließung eines Betriebes Nachdruck zu verleihen.[48] Ein Bremer, der unter einer besonders starken Rauchbelästigung litt und die Behörden zum Einschreiten aufforderte, hatte daher tatsächlich eine gute Chance, in Zukunft von Rauch aus dem beklagten Schornstein verschont zu bleiben.[49]

Über die Art der Abhilfe entschieden die Behörden in der Regel nach informellen Gesprächen mit dem Unternehmer. Insbesondere die Gewerbeinspektion versuchte stets, eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.[50] Dabei berücksichtigte sie auch wechselnde Rahmenbedingungen: Als die Gewerbeinspektion Mitte der 1880er Jahre den Eindruck gewann, daß man sich im stark kaufmännisch geprägten Bremen »gegen die Industrie ablehnend verhält, weil dieselbe Lärm, Rauch, belästigende Dämpfe und Gerüche etc. im Gefolge hat«, reagierte sie – wenn auch widerwillig – mit zusätzlichen Auflagen.[51] Umgekehrt zeigte sich die Gewerbeinspektion vorübergehend recht nachsichtig gegenüber beklagten Unternehmern, als wenige Jahre später die

48 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Feldmann.

49 Vgl. Anm. 50, 53-57. Die Erfolgschancen hingen naturgemäß von den spezifischen Bedingungen des Einzelfalls ab. Da die Behörden sich in einigen Fällen erst nach wiederholten Beschwerden zum Einschreiten entschlossen, bedurfte es mitunter auch einer gewissen Hartnäckigkeit des Beschwerdeführers. (Vgl. StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Volksküche Langestraße, Surmann und Klipp & Burghardt, 4,14/1 IX.c.5, Verfahren Seebach & Deckwith.) Das Zusammenspiel zwischen der Polizeidirektion und den gutachtenden Institutionen funktionierte im Regelfall befriedigend, erlaubte allerdings kein schnelles Handeln. Das zeigte sich 1910, als an der Rolandmühle vorübergehend drei Lokomobile (mobile Dampfkessel) aufgestellt wurden, die für die Dauer verschiedener Reparaturarbeiten die stationären Kesselanlagen ersetzen und so den laufenden Betrieb gewährleisten sollten. Die starke Rauchentwicklung dieser Anlagen, die vermutlich durch Überlastung verursacht wurde, gab zu lebhaften Klagen Anlaß, die auch von der Polizeidirektion als berechtigt eingestuft wurden. Die entsprechende Beschwerdeakte ging über einen Monat zwischen verschiedenen Stellen hin und her, ohne daß das Rauchen der Hilfskessel beseitigt wurde. Danach wurde das Verfahren eingestellt, da man die Beendigung der Reparaturen binnen zehn Tagen erwartete. Tatsächlich dauerte es noch fünf Tage länger, bis die Belästigung verschwand. (StAB 4,15 II.W, Verfahren 22.)

50 Vgl. StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Sacher, Lantz, Central-Café, 4,14/1 IX.c.5, Verfahren Seebach & Deckwith.

51 StAB 4,14/1 V.A.4.ec, Fabrikeninspektor Wegener an den Senatskommissar für Fabrikeninspektion, 29.3.1885. Vgl. auch Jahresberichte des Fabrikeninspektors für 1886 (Mitteilung des Senats 1887, S. 84) und 1887 (Mitteilung des Senats 1888, S. 94), vorhanden in StAB 6,40 E 1 Nr. 17.

Kohlepreise außergewöhnlich hoch waren.[52] Im Prinzip kennzeichnete die Anordnungen der Behörden daher ein hohes Maß an Flexibilität: Mal wurde die Verwendung eines bestimmten Brennmaterials angeordnet[53], mal wurde der Einbau eines Rußfängers vorgeschrieben[54] oder eine häufigere Reinigung des Schornsteins verlangt[55], und gelegentlich wurden auch die Heizer über die sachgemäße Bedienung ihrer Feuerungsanlage instruiert.[56] Am häufigsten griffen die Behörden jedoch zu der Vorschrift, den Schornstein des rauchenden Betriebes um wenige Meter zu erhöhen.[57] Dabei ist zu bedenken, daß dem Schornstein schon beim Neu- und Umbau eines Betriebs besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Konzessionsurkunden enthielten routinemäßig (und häufig als einzige Maßnahme des Nachbarschutzes) Vorschriften über die Schornsteinhöhe – entweder wurde eine bestimmte Höhe festgelegt oder die allgemeine Auflage erteilt, daß »Schornsteine [...] so hoch zu führen [sind], daß eine Belästigung Dritter durch Rauch oder Ruß vermieden wird«[58]–, und die übrigen Betriebe verpflichtete die schon erwähnte Bremer Bauordnung zu einer hinreichenden Schornsteinhöhe.[59] 1912 kamen Gewerbeinspektion und Baupolizei sogar überein, daß die Gewerbeinspektion »bei Beschwerden über Rauchbelästigungen etc. nicht mehr zuständig« sein sollte, »da Dampfkesselschornsteine auch der Baupolizei unterstehen«[60] – was die Schornsteinerhöhung faktisch als Königsweg der Rauchbekämpfung sanktionierte.

Mit diesen Anordnungen verband sich keineswegs die Hoffnung, den Schadstoff durch hohe Ableitung unschädlich zu machen, das Ziel war viel bescheidener: Man wollte damit lediglich den Rauch über die unmittelbare Nachbarschaft – und damit die Beschwerdeführer – hinweg ableiten.[61] Dabei

52 Jahresbericht des Fabrikeninspektors für 1891 (Mitteilung des Senats 1892, S. 152), vorhanden in StAB 6,40 E 1 Nr. 17.

53 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Surmann und Klipp & Burghardt, 4,14/1 IX.c.5, Verfahren Seebach & Deckwith.

54 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Lantz.

55 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Ernsting.

56 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Volksküche Langestraße und Lommatzsch.

57 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Volksküche Langestraße, Sacher, Ernsting, Schleff, Feldmann und Surmann, 4,14/1 IX.c.5, Verfahren St. Pauli-Brauerei.

58 StAB 4,14/1 V.A.4.bi, Verfahren 18. Diese Vorschriften wurden allem Anschein nach den jeweiligen Umständen entsprechend formuliert. Beispielsweise wurde dem Café Central ein 43 Meter hoher Schornstein zur Auflage gemacht, da das gewählte Dampfkesselsystem nach Ansicht der Gewerbeinspektion »mehr als jedes andere zur Rauchbildung« neigte. (StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Café Central, Stellungnahme der Gewerbeinspektion, 31. 10. 1905. Vgl. auch die entsprechenden Auflagen in 4,14/V.A.4.bc, V.A.4.bd, V.A.4.be, V.A.4.bh, V.A.4.bi.)

59 Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1883, S. 103. Vgl. Anm. 17.

60 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Akte »Im Allgemeinen«, Aktennotiz vom 6. 6. und 10. 7. 1912.

61 Vgl. StAB 4,14/1 V.A.4.bi, Verfahren 3, Gutachten des Gesundheitsrats, 23. 1. 1882, 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Volksküche Langestraße, Bericht des Distriktschornsteinfegers, 11. 9. 1900, sowie 4,21 560, Bescheid an die Norddeutsche Hütte, 25./29. 5. 1907, Bescheid an die Bohrgesellschaft Bremen, 25. 1. 1915, 4,14/1 V.A.4.bi, Verfahren 16 und 21, wo der Schutz der unmittelbaren Nachbarn explizit als Ziel formuliert wurde.

war den Protagonisten dieses Verfahrens bewußt, daß der Rauch auf diesem Wege nur anders verteilt wurde und nicht mehr in der unmittelbaren Umgebung, sondern über der Stadt allgemein niederrieselte. In der Antwort auf eine auswärtige Anfrage bemerkte die Polizeidirektion über die von ihr favorisierte Praxis lapidar, daß der Rauch durch die um wenige Meter erhöhten Schornsteine »sich wenigstens auf eine größere Fläche verteilt u[nd] weniger auf die Fenster wirkt.«[62] Die Antwort auf die naheliegende Frage, warum die Behörden eine Maßnahme bevorzugten, die das Problem nach ihren eigenen Angaben lediglich verlagerte, ist im Grunde ganz einfach: Es war für alle aktiv Beteiligten die subjektiv beste Lösung. Aus Sicht der Unternehmer hatte die Schornsteinerhöhung vor allem einen Vorteil: Sie beseitigte die Beschwerden dauerhaft und sicher, so daß der beklagte Unternehmer sich wichtigeren Dingen zuwenden konnte. Dies wog für die Unternehmer offenkundig schwerer als der Kostenaspekt, den Umwelthistoriker bislang allzu einseitig betont haben.[63] Die unter Kostengesichtspunkten günstigste Lösung war nämlich zumeist die Optimierung der Verbrennungsprozesse. Dieser Ansatz war jedoch unattraktiv, weil er eine laufende Aufmerksamkeit der Betriebsleitung voraussetzte, die nur wenige Fabrikbesitzer zu leisten geneigt waren.[64] Ein Unternehmer, der dafür sorgte, daß sein Rauch über die Nachbarschaft hinweg abgeführt wurde, brauchte sich meistens um dieses Thema nicht mehr zu kümmern – das war für sie das entscheidende Argument für die Schornsteinerhöhung.

Auch aus behördlicher Sicht hatte diese Lösung Vorteile: Zum einen war die Erhöhung des Schornsteins, anders als etwa die Verwendung bestimmter Brennstoffe, im Vollzug leicht zu kontrollieren – was im Interesse der nur nebenamtlich tätigen Beamten lag –, zum anderen war der Erfolg der Maßnahme so gut wie sicher. Daran mußten die Bremer Behörden, die einmal mit einer anderen, technisch anspruchsvolleren Bekämpfungsstrategie Schiffbruch erlitten hatten, ein besonderes Interesse haben. Ende der 1880er Jahre war der Bremer Gewerbeinspektor so sehr von den Vorzügen der Donneley-Feuerung (einer Korbrostfeuerung, bei der die Kohle zwischen zwei senkrecht stehenden Rosten verbrannte[65]) überzeugt, daß er eine Reihe von Unternehmern zur Installation dieses Apparates drängte – wobei er offenkundig nicht genügend beachtete, daß diese Einrichtung (wie alle rauchverzehrenden Feuerungen) nur unter bestimmten Bedingungen funktionierte und überdies besondere Anforderungen an die Betriebsweise stellte. So kam es, daß die meisten Donneley-Feuerungen nach wenigen Jahren wieder außer Dienst

62 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Akte »Im Allgemeinen«, Polizeidirektion Bremen an Stadtbaumeister in Oldenburg, 4. 6. 1889.

63 Z.B. Franz-Josef Brüggemeier 1996, S. 303.

64 Vgl. de Grahl, Ueber die technischen Maßnahmen zur Verhütung der Ruß- und Rauchplage in Großstädten, in: Rauch und Staub 1 (September 1911), S. 386-395; S. 393.

65 Die rauchvermindernde Wirkung dieser Feuerung lag darin begründet, daß frische Kohle zwischen den Rosten von oben nach unten rieselte und dabei langsam entgast wurde. Ein langsamer Entgasungsprozeß gehörte zu den wichtigsten Voraussetzungen rauchschwacher Verbrennung. (Ferdinand Haier 1910, S. 122 f.)

gestellt wurden.[66] Vor dem Hintergrund dieses Fehlschlags mußte die Schornsteinerhöhung, bei der der Erfolg so gut wie sicher war, für die Beamten besonders attraktiv wirken.

Aber auch der dritten Gruppe von Beteiligten – den Beschwerdeführern – kam die Schornsteinerhöhung entgegen. In vielen Petitionen wurde sogar ganz offen auf die Erhöhung des Schornsteins gedrängt. So klagte der Bürgerverein für die westliche Vorstadt über einen Lokomotivschuppen an der Waller Chaussee, daß »die Schornsteine des Schuppens der erforderlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Höhe entbehren«.[67] Auch in anderen Eingaben wurde gefordert, daß der Beklagte etwa »einen Fabrikschornstein aufführt, der mindestens 25 cm über die First der umliegenden Gebäude hinausreicht, damit die Anwohner nicht durch [...] Rauch belästigt werden«[68] oder daß bei einer Brauerei »der kleine Schornstein ganz beseitigt oder doch zum wenigsten [...] zu einer Höhe aufgeführt werde, welche die Belästigung der Nachbarschaft mittelst [sic] Rauches etc, wenn nicht ausschließt, doch wesentlich verringert.«[69] Erhöhungen der Schornsteine geschahen daher nicht bloß mit Duldung der Bevölkerung, sondern auf ihren ausdrücklichen Wunsch.

Wenn aber die Betroffenen die Höherführung selbst forderten, dann hatte dieses Vorgehen neben der Verlagerung des Problems noch eine zweite Funktion: Sie griff einer möglichen sozialen Bewegung gegen die Rauchplage voraus. Indem die Behörden in einzelnen Extremfällen einschritten, beseitigten sie zugleich potentielle Kristallisationskerne einer solchen Bewegung. Die Behörden waren vielleicht nicht sehr effektiv in ihrem Umgang mit dem Rauchproblem – aber sie waren effektiv genug, um das Thema für sich zu monopolisieren; interessanterweise gingen auch geharnischte Beschwerden

66 Vgl. StAB 3-G.4.a Nr. 49, ferner 4,14/1 IX.D.1.bc, Fabrikeninspektor Wegener an die Polizeidirektion, 22. 10. 1893, sowie die Jahresberichte des Fabrikeninspektors für 1887 (Mitteilung des Senats 1888, S. 95), 1888 (Mitteilung des Senats 1889, S. 117), 1890 (Mitteilung des Senats 1891, S. 217) und 1891 (Mitteilung des Senats 1892, S. 152), sämtlich vorhanden in StAB 6,40 E 1 Nr. 17, und Bericht über die Thätigkeit der Handelskammer in Bremen im Jahre 1890 erstattet an den Kaufmanns-Konvent, Bremen 1891, S. 17. Anscheinend war die Aussicht, das schwierige Rauchproblem durch eine universell verwendbare Apparatur zu lösen, aus behördlicher Sicht so faszinierend, daß die Gewerbeinspektion erst nach einer hartnäckigen Beschwerde des Mühlenbesitzers Erling und kritischen Stellungnahmen von Handelskammer und Gewerbekammer von seinem technisch unsinnigen Vorgehen abrückte. Interessanterweise versuchten weder Erling noch die Kammern, den Vorfall für eine Attacke gegen die Rauchbekämpfung an sich zu nutzen.

67 Mitteilung des Senats 1902, S. 456, enthalten in StAB 6,40 L 5 e Nr. 39. Ähnlich 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Sacher, Eingabe vom 31.7. 1903, 4,15 II.W, Verfahren 8, Anzeige vom 9.2. 1905.

68 StAB 4,14/1 V.A.4.bc, Verfahren 8, Eingabe mit sechs Unterschriften, 5. 9. 1902. Ähnlich ebd., Verfahren 4, Eingabe Otten vom 25.7. 1899.

69 StAB 4,14/1 IX.c.5, Verfahren St. Pauli-Brauerei, Eingabe vom 17.4. 1879. Ähnlich ebd., Verfahren Seebach & Deckwith, Eingabe vom 8. 9. 1898, 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Gerhard Müller, Eingabe vom 25. 6. 1905, Verfahren Lantz, Eingabe vom 1.6. 1907, Verfahren Surmann und Klipp & Burghardt, Eingabe vom 11. 5. 1885.

ganz selbstverständlich davon aus, daß die Bekämpfung der Rauchplage Sache der Behörden – und eben keine Aufgabe, die die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten erforderte – war.[70] Als die Klagen über den Lokschuppen an der Waller Chaussee im Plenum der Bürgerschaft zur Sprache kamen, wunderte sich ein Abgeordneter: »Ich hätte nicht erwartet, daß erst ein Antrag der Bürgerschaft nötig sei, um dem Uebelstand abzuhelfen, ich glaubte, es sei genügend, wenn die Anwohner sich bei der Polizei beschwerten, daß dann für Abhülfe gesorgt würde.«[71] Pointiert könnte man sagen: Die Behörden beseitigten nicht die Rauchplage, sondern den sozialen Protest – vermutlich ohne entsprechende Absicht, aber als quasi zwangsläufige Konsequenz ihres Vorgehens.[72]

5. Es war wohl auch ein wesentliches Hindernis für die Organisation öffentlichen Protests, daß die beiden Gruppen, die unter der Rauchplage am stärksten zu leiden hatten, nur sehr beschränkt politisch artikulationsfähig waren: die Hausfrauen und die Dienstmädchen.[73] Im Lichte der oben erwähnten Konsequenzen des Rauchs für die häusliche Sauberkeit ist zu erahnen, welche Plackerei die Rauchplage für diese Frauen bedeutete. Empört berichtete etwa ein Beschwerdeführer, »daß die Dienstmädchen heute früh 3 u[nd] 4mal die Veranden & Trottoirs reinigen mußten, da die Flocken so stark fielen wie Schnee im Winter.«[74] Ein anderer Bürger klagte: »Das Trottoir vor meinem Hause muß ich der Rußflocken wegen, mehrere Male des Vormittags fegen lassen.«[75] Andeutungen dieser Art sind in den Akten freilich nur selten zu finden; fast immer wurden Anzeigen gegen Rauchbelästigungen von Männern erstattet. Obwohl die »fest haftende Färbekraft [des Rußes] von den Hausfrauen besonders gefürchtet« wurde[76], führte dies nur selten zu Beschwerden und schon gar nicht zu politischem Handeln.

6. Es wirkte sich auch nachteilig aus, daß sich die Diskussion des Rauchproblems wie kaum ein anderes auf die lange Bank schieben ließ. Die Rauchplage war ein chronisches Problem, ihr fehlten akute Zuspitzungen, die sie zu einem tagespolitisch wichtigen Thema gemacht hätten, und folglich waren öffentliche Diskussionen über die Rauchplage stets schleppend und brachen nach kurzer

70 Bremer Bürger-Zeitung Nr. 166 (19.7.1910), Nr. 170 (23.7.1910) und Nr. 206 (3.9.1913).

71 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1902, S. 354.

72 Ansonsten wäre kaum zu erklären, warum die Behörden sich bisweilen gerade dann als lethargisch erwiesen, wenn der öffentliche Protest besonders stark war. So verzichteten sie etwa im Falle der Rolandmühle auf durchgreifende Maßnahmen, obwohl die Existenz einer erheblichen Belästigung unbestritten war und zu scharfen Presseartikeln Anlaß gegeben hatte. (Vgl. StAB 4,15 II.W, Verfahren 22.)

73 Häufig gelingt die Organisation eines kollektiven Interesses nur dann, wenn eine soziale Gruppe in besonderer Weise von dem jeweiligen Problem betroffen ist und in der Folge dieses Sonderinteresse artikuliert. (Vgl. Mancur Olson 1992, insbes. S. 130-194.)

74 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Lantz, Eingabe vom 1.6.1907.

75 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Ernsting, Schreiben vom 13.4.1901.

76 A. Pfeiffer, Verwaltungs-Hygiene. Ein Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege für Verwaltungsbeamte, Berlin 1895, S. 31.

Zeit ab. Ein Beispiel war die schon erwähnte Debatte in der Bremer Bürgerschaft, die durch den Antrag des Abgeordneten Rippe angeregt wurde: Sie fand am 17. Oktober 1900 statt, ging jedoch laut Rippe auf die Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zurück, die sich am 15. September 1899 – also mehr als 13 Monate vorher – mit dem Thema beschäftigt hatte.[77] Ähnlich verlief die Arbeit der gemeinsamen Kommission von Senat und Bürgerschaft, die die Rauchbelästigung durch den Lokschuppen an der Waller Chaussee untersuchen sollte. Sie ging auf eine Petition des Bürgervereins für die westliche Vorstadt vom April 1902 zurück. Zur Beratung kam das Thema erst in der Sitzung der Bürgerschaft vom 11. Juni 1902, wo die Einrichtung der Kommission beschlossen wurde. Diese brauchte bis zum 18. April 1904, um zu einem Votum zu kommen. Dabei war selbst mit diesem Beschluß, dem die Bürgerschaft zwölf Tage später ohne Debatte ihre Zustimmung gab, noch kein Ende der Belästigung in Sicht, denn im Beschluß der Bürgerschaft wurde lediglich der Senat »ersucht [...], bei der Königlichen Eisenbahndirektion in Hannover dahin zu wirken, daß diese für eine schleunige Abstellung der festgestellten [...] Rauchbelästigungen Sorge trage.«[78] Die Dauer der Verhandlungen wurde in diesem Fall wohl auch durch die komplizierte juristische Lage verursacht – der erwähnte Paragraph der Bauordnung war aus formaljuristischen Gründen nicht anwendbar[79], und zudem war der Eisenbahnfiskus preußisch –, aber das Beispiel zeigt, wie lange man den Umgang mit dem Rauchproblem vertagen konnte.

7. Ein letzter Grund für das Fehlen organisierten öffentlichen Protests war auch, daß bürgerliche Kreise, die als Träger einer Bewegung gegen die Rauchplage wohl in erster Linie in Frage kamen, vor den Emissionen relativ gut geschützt waren. Obwohl es methodisch schwierig ist, aus den Quellen auf das tatsächliche Ausmaß der Belästigung zu schließen, läßt sich in einigen Verfahren erkennen, daß die Behörden in nichtbürgerlichen Vierteln sehr viel lockerere Maßstäbe anlegten. So befürwortete die Gewerbeinspektion in einem besonders kontroversen Konzessionsverfahren die Ansiedlung mit der Begründung, daß angesichts der bereits bestehenden Fabriken »alle diejenigen, welche sich hier anbauten, von vornherein mit den Belästigungen einer genehmigungspflichtigen Anlage zu rechnen hatten.«[80] An anderer Stelle bemerkte sie zu Fabrikvierteln lapidar: »Wer [...] in solchen Vierteln sich anbaut oder mietet, der weiß von vornherein, daß er mit diesen Belästigungen zu rechnen hat.«[81] In einer während des Ersten Weltkriegs ausgestellten Kon-

77 Vgl. Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1900, S. 495, und Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege 32 (1900), S. 155-174.

78 StAB 6,40 L 5 e Nr. 39. Zitat aus dem Beschluß der Bürgerschaft vom 30. 4. 1904. Vgl. auch 3-P.1. a Nr. 621 a.

79 Der § 91 der Bauordnung fand nach einhelliger Meinung der Kommission nur auf feststehende Feuerungsanlagen Anwendung. (StAB 6,40 L 5 e Nr. 39, Bericht der Kommission wegen Rauchbelästigung, 18. 4. 1904.)

80 StAB 4,14/1 V.A.4.bi, Verfahren 10, Gewerbeinspektor Wegener, 10. 7. 1903.

81 StAB 4,14/1 V.A.4.bc, Verfahren 3, Fabrikeninspektion an Polizeidirektion, 14. 9. 1898.

zessionsurkunde hieß es sogar ganz offen, es sei »nicht verkannt worden, dass der Begriff ›erheblich‹ verschieden aufzufassen ist, je nachdem ob es sich bezüglich der Nachbarschaft um ein sogenanntes Fabrikviertel oder um ein ruhiges Wohnviertel handelt.«[82] Der Staffelbauordnung von 1909, durch die die Stadt in vier Zonen unterschiedlicher gewerblicher Aktivität unterteilt wurde[83], ging insofern eine alte Praxis der informellen Zonierung voraus.[84]

Freilich gab es für die Behörden wohl keine realistische Alternative zu dieser diskriminierenden Praxis. Die Forderung, dem jeweiligen Charakter des Viertels entsprechend zu handeln, wurde in der Öffentlichkeit nämlich so oft erhoben, daß sich die Behörden dem nicht prinzipiell verschließen konnten. Nicht selten wurde in Beschwerdeschreiben betont, die betreffenden Anlagen »würden viel besser ganz außerhalb der Stadt anzusiedeln sein.«[85] Selbst ein Anwohner der Essenerstraße, die in der unmittelbaren Nähe eines Industriegebiets lag, erklärte lapidar: »Ein jeder, der in die unmittelbare Nähe von Fabrikbetrieben zieht, muß damit rechnen, durch Rauch usw. belästigt zu werden. Wer ozonreiche Luft [damals ein Synonym für saubere, gesunde Luft – F. U.] haben will, muß sich am Osterdeich eine Villa bauen.«[86] Hätten die Behörden die jeweils übliche Luftqualität eines Viertels nicht als Referenzpunkt ihrer Tätigkeit akzeptiert, wäre ihnen der Vorwurf eines willkürlichen Vollzugs kaum erspart geblieben. Zudem waren die Behörden gegenüber den verschiedenen Verschmutzungsniveaus machtlos, solange sie sich nur nebenamtlich und nur bei Beschwerden um belästigende Emissionen kümmerten. In diesem Sinne erklärte sich der Bremer Gesundheitsrat außerstande, »den Grundsatz [...], daß für alle Stadtteile gleiches Recht gelten müsse«, zur Leitlinie behördlichen Handelns zu machen: »Thatsächlich ist ein solcher Grundsatz aber gar nicht durchzuführen. Den einzelnen Personen gegenüber besteht die gerechte Behandlung nicht darin, daß Jedermann, ohne Rücksicht auf Leistungen, berufliche oder amtliche Stellung, die gleichen Rechte fordern und ausüben darf, sondern sie bekundet sich in der Gewährung eines gleichmäßigen Schutzes für jede nützliche Thätigkeit so wie in der Sicherung der Einzelnen vor unnützen und willkürlichen Belästigungen.«[87]

82 StAB 4,14/1 V. A. 4. bg, Verfahren 22, Bescheid vom 11. 3. 1916.

83 Die Staffelbauordnung enthielt einen detaillierten Katalog der jeweils zulässigen Gewerbe, wobei in der strengsten der drei Verbotsklassen ein totales Immissionsverbot herrschte. In einer vierten Zone galten keine allgemeinen Verbote bestimmter gewerblicher Anlagen. (Vgl. Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1909, S. 177, 187-189.)

84 Vgl. StAB 4,21 564, Fabrikeninspektor Wegener an den Gesundheitsrat, 15. 10. 1898.

85 StAB 4,14/1 V. A. 4. bi, Verfahren 7, Eingabe vom 12. 1. 1900. Ebenso 4,14/1 V. A. 4. be, Verfahren 5, Protokoll eines Gesprächs am 28. 9. 1900, 4,14/1 V. A. 4. bh, Konzessionsgesuch L. W. Bestenbostel & Sohn, Eingabe vom 8. 2. 1909.

86 Bremer Bürger-Zeitung Nr. 209 (6. 9. 1913). Vgl. auch Bremer Bürger-Zeitung Nr. 206 (3. 9. 1913).

87 StAB 4,21 564, »Ueber die örtliche Zusammenlegung störender gewerblicher Betriebe.«

Dieser Mangel an Alternativen ist insbesondere deshalb zu betonen, weil auch eine Gegentendenz zur diskriminierenden behördlichen Praxis zu erkennen ist: Die Beamten waren gleichzeitig bestrebt, die unterschiedlichen Toleranzgrenzen nicht allzu weit auseinanderklaffen zu lassen. Gewerbeinspektor Wegener nannte es »bezeichnend, daß gerade diejenigen, aus deren Schornsteinen die größten Mengen Rauch entsteigen, [...] weit von ihren Fabriken in hohen, gut ventilirten [sic] u[nd] geräumigen Häusern wohnen«, und fügte hinzu: »Ein solcher Herr hatte vor einigen Tagen die Dreistigkeit sich dahin zu äußern, daß er es ganz richtig finde, wenn die Polizeidirection dafür sorge, daß in gewissen Stadttheilen auf Rauchverbrennung gehalten werde, aber in der [industriereichen] Neustadt, in der westlichen Vorstadt etc., das sei ja Unsinn.« Derlei, so Wegener, zeuge »von einer rohen Denkungsart«.[88] Folgerichtig wurde der Hinweis auf »die soziale Seite dieser Frage« in einer Bremer Petition – daß nämlich »besonders die vielen sog. kleinen Leute in hiesigem Bezirk unter jener Plage leiden müssen, die [...] sich in ihren Gärtchen etwas erholen möchten und nun gezwungen sind, die [...] verpestete Luft einzuathmen« – von einem Beamten mit einem »sehr richtig« kommentiert.[89] (Das galt freilich nicht für den Zusatz, daß möglicherweise »auch die politische Gesinnung bei manchen dieser Leute durch eine solche Calamität beeinflußt wird«.[90]) Und der Bremer Gesundheitsrat schrieb in einer Denkschrift »Ueber die örtliche Zusammenlegung störender gewerblicher Betriebe«: »Will man die geistig angestrengte und die in engen Fabrikräumen arbeitende Bevölkerung gesund erhalten, so muß man ihr die Möglichkeit gewähren, mindestens die Hälfte ihrer Lebenszeit in ruhiger Lage und in reiner Luft zuzubringen.«[91]

Es konnte sogar vorkommen, daß die Eingaben wohlhabender Beschwerdeführer, die allzu vehement ein erhöhtes Schutzbedürfnis reklamierten, von den Beamten nicht nur zurückgewiesen, sondern geradezu der Lächerlichkeit preisgegeben wurden. Besonders prägnant zeigt sich dies in der Reaktion der Bremer Gewerbeinspektion auf eine Eingabe gegen die Verlegung des städtischen Gaswerks. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung des Konzessionsgesuchs meldete sich neben zwei anderen Personen auch Diedrich Plate zu Wort, dessen Schreiben wenig dezent auf die eigenen Besitztümer verwies. Auf seinem Grund und Boden befinde sich »ein villenartiges Gebäude, Hofmeierhaus, Gewächs- und Treibhäuser, sowie ein schöner Park und Garten, ferner wird auch Gemüsebau auf dem Grundstücke betrieben.« Um Haus und Hof weiterhin »zu Wohnzwecken und speziell als Villa«

88 StAB 3-G.4.a Nr. 49, Fabrikeninspektor Wegener an die Polizeidirektion, 13. 12. 1889. Vgl. auch Jahresbericht des Fabrikeninspektors für 1890 (Mitteilung des Senats 1891, S. 217), vorhanden in StAB 6,40 E 1 Nr. 17.

89 StAB 4,14/1 IX.c.2.f, Verfahren Surmann und Klipp & Burghardt, Beschwerde Joh. Brockmann, 1.9.1894.

90 Ebd.

91 StAB 4,21 564, »Ueber die örtliche Zusammenlegung störender gewerblicher Betriebe.«

verwenden zu können, verlangte Plate die Versagung der Konzession.[92] Normalerweise enthielten die Gutachten der Gewerbeinspektion, die bei solchen Vorwürfen stets zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde, ausführliche technische Überlegungen und Erörterungen möglicher Schutzmaßnahmen. In diesem Fall aber schlug der Gewerberat einen ganz anderen Weg ein, um zu überprüfen, ob – »was ich bezweifle« – die Gefahr einer Belästigung bestehen würde. Der Gewerberat stellte fest, daß die Entfernung zwischen dem zu errichtenden Gaswerk und den Petenten zwischen 300 und 550 Meter betrug. Sodann zog er um die bestehende Gasanstalt zwei Kreise mit diesen Radien und stellte fest, welche Hotels und Wohnhäuser hier in derselben Entfernung lagen. Deren Bewohner ließ er durch einen Polizisten befragen, ob sie sich durch das alte Gaswerk belästigt gefühlt hatten.[93] Das wenig überraschende Ergebnis war, daß alle befragten Personen eine Belästigung verneinten: Das alte Gaswerk lag nämlich am Ostrand der geschlossenen Bebauung in der Nähe des Hauptbahnhofs und damit im Abwind der Großstadt, die befragten Personen wohnten meist westlich des Betriebes, und zwischen ihnen befand sich mit den Bahnanlagen eine andere Rauchquelle; und selbst wer sich belästigt fühlte, tat natürlich gut daran, dies zu verheimlichen, um die Verlagerung des Betriebs nicht zu gefährden. Als Folge dieser Umfrage wurde die Konzession ohne weitere technische Prüfung erteilt und eine Kopie des Bescheids an die Petenten übersandt. Plate konnte also nachlesen, daß seine Eingabe eher karikiert als geprüft worden war.[94]

Dieser Einzelfall darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß den Behörden in ihrem Bestreben, die Unterschiede in der Luftqualität nicht allzu groß werden zu lassen, kein besonderer Erfolg beschieden war. Schon durch den unzulänglichen nebenamtlichen Vollzug wurden den Möglichkeiten der Behörden enge Grenzen gesetzt, und auch in Arbeiterkreisen galt das behördliche Vorgehen als ineffektiv und ungerecht. Aus Anlaß einer Rauchbelästigung in der westlichen Vorstadt klagte die sozialdemokratische Bremer Bürger-Zeitung: »Die Verhältnisse sind so, daß wir allenthalben die Ungerechtigkeit, das zweierlei Maß handgreiflich vor Augen sehen; der Klassenkampf wird uns eingepaukt, täglich, stündlich, den Anwohnern der westlichen Vorstadt augenblicklich durch die wochenlange Ausräucherung«.[95] Zudem waren wohlhabende Bürger beim Vorgehen gegen Belästigungen nicht nur auf Petitionen angewiesen: So wurde die Ansiedlung einer Margarinenfabrik von den Nachbarn verhindert, indem sie den Bauplatz aufkauften.[96] Wenn in Bremen trotzdem etwas mehr Gleichheit zwischen den Vierteln herrschte als anderswo, dann lag das weniger am guten Willen der Behörden als an einer Laune der Stadtentwicklung: Die bevorzugten bürgerlichen Wohnviertel lagen östlich

92 StAB 4,14/1 V.A.4.bc, Verfahren 4, Eingabe der Rechtsanwälte Dr. jur. Th. Dunkel und Dr. jur. R. Schramm im Auftrag von Diedrich Heinrich Eduard Plate, 21.7.1899.
93 Ebd., Gutachten der Gewerbeinspektion Bremen, 2.8.1899.
94 Ebd., Bescheid vom 28.8.1899.
95 Bremer Bürger-Zeitung Nr. 166 (19.7.1910).
96 Jahresbericht des Fabrikeninspektors für 1890 (Mitteilung des Senats 1891, S. 216), vorhanden in StAB 6,40 E 1 Nr. 17.

und südöstlich des Stadtzentrums und waren dadurch bei den vorherrschenden Windrichtungen den Abgasen der Großstadt ausgesetzt. Jahrzehnte später kommentierte ein Senator die lokalen Gegebenheiten treffend: »Die Ursache gewisser Belästigungen durch die Industrie liegt in Bremen darin, daß Bremen vollkommen verkehrt gebaut ist. [...] Die Industrie müßte nämlich in Schwachhausen liegen. Das ist keine soziale Kritik an den Bewohnern dort. Ich gönne den Schwachhausener Leuten gerne ihre schönen Wohnungen. Aber wenn Sie die ganze Windentwicklung sehen, dann wird Ihnen jeder, der etwas von der Sache versteht, sagen, daß die Anlage dieser Industrien in den nördlichen Gebieten schon wegen der Windverhältnisse dort nicht günstig für die bremischen Wohnverhältnisse ist.«[97]

In der Zusammenschau zeigt sich also, daß es eine ganze Reihe von Hindernissen bei der Umsetzung des kollektiven Interesses an einer Verminderung der Rauchplage gab: eine unklare behördliche Zuständigkeit, das Fehlen organisierten öffentlichen Protests, eine Expertendebatte, die sich um die entscheidende Strategiefrage herumdrückte, ein behördliches Vorgehen, das den Unmut der Bevölkerung weitaus besser beseitigte als die Rauchplage, die schwache politische Repräsentation der besonders betroffenen Hausfrauen und Dienstmädchen, der allgemein schleppende Verlauf von Diskussionen sowie der qualitativ bessere Schutz bürgerlicher Wohnviertel – für sich genommen wäre jedes dieser Probleme wohl zu überwinden gewesen, aber durch ihr Zusammenwirken bildeten sie eine Barriere gegen eine Reform der Rauchbekämpfung, die die Bremer nicht zu überwinden vermochten. Wenn daher auf das neuartige Luftverschmutzungsproblem der urbanen Rauchplage nicht mit administrativen Reformen reagiert wurde, dann geschah dies nicht, weil die Zeitgenossen dem Kohlenrauch indifferent gegenübergestanden hätten, sondern weil sie jeweils individuell rationale Gründe hatten, dieses Problem zu vernachlässigen. Das kollektive Interesse an einer saubereren Stadtluft existierte durchaus – es wurde nur nicht umgesetzt: 1914 wurde Luftverschmutzung im gleichen Verfahren von den gleichen Behörden mit der gleichen mäßigen Motivation bekämpft wie 1880. Das dominante Charakteristikum der behördlichen Praxis war nicht ihre Untätigkeit, sondern die Permanenz einer Verfahrensweise, die durch das Wachstum der urbanen Rauchplage immer weniger effektiv wurde. In diesem Sinne – und *nur* in diesem Sinne – gab es eine Tradition des Nicht-Handelns.

Verfolgen läßt sich diese Tradition noch weit über die Zeit des Kaiserreichs hinaus. Eine Institutionalisierung der Luftverschmutzungskontrolle, die vor 1914 durchaus im Bereich des Möglichen gelegen hätte, war nämlich danach lange Zeit unrealistisch: Die schnelle Aufeinanderfolge schwerer Krisen – Erster Weltkrieg, Inflation, Weltwirtschaftskrise, Zweiter Weltkrieg – bewirkte, daß das Thema weitgehend aus der Öffentlichkeit verschwand. Die Behörden wurden weiterhin nur bei Beschwerden aktiv und sahen den Immissionsschutz

97 Senator Wolters, Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1956, S. 36.

als drittrangige Aufgabe an, die insgesamt eher lästig war.[98] In einem Jahresbericht klagte die Gewerbeaufsicht, daß sie »auch in 1927 wieder in erheblichem Umfange durch anderweitige Nebenarbeiten eingeengt worden« sei, womit »insbesondere die Untersuchungen nachbarlicher Beschwerden, die in 57 Betrieben oft sehr zeitraubende Feststellungen erforderlich machten«, gemeint waren.[99] Fünf Jahre später bemerkte die Gewerbeaufsicht bei gleicher Gelegenheit, daß »die Prüfung der nachbarlichen Beschwerden eine erhebliche zusätzliche Belastung ohne unmittelbare Beziehung zu der Gewerbeaufsicht im engeren Sinne« bedeute.[100] Die Baupolizei verabschiedete sich anscheinend sogar vollständig aus der Immissionsbekämpfung: Als sie 1931 aus Anlaß einer auswärtigen Anfrage nach geltenden Gesetzen und Verordnungen im Bereich der Rauchbekämpfung befragt wurde, erklärte die Baupolizei, daß entsprechende Vorschriften in ihrem Bereich nicht bestünden – obwohl die Bauordnung nach wie vor einen entsprechenden Passus enthielt.[101]

Obwohl also der Nachbarschutz eine letztlich eher ungeliebte Nebenaufgabe der Behörden war, erfüllten diese ihre gesetzlichen Pflichten in diesem Bereich – natürlich nach wie vor nur auf Beschwerde hin. In ihrem Jahresbericht für 1952 schrieb die Bremer Gewerbeaufsicht: »Weit mehr als die Hälfte der Nachbarbeschwerden stellten sich als berechtigt oder zumindest als teilweise berechtigt heraus.«[102] Die Ursache solcher Beschwerden sahen die Beamten vor allem darin, »daß es seitens der Betreiber gewerblicher Anlagen immer noch an der notwendigen Rücksichtnahme gegenüber den Wohnungsanliegern mangelt, durch entsprechende technische Maßnahmen den Grad der Belästigungen herabzumindern«[103]: Luftverschmutzung als ein Problem von nachgeordneter Bedeutung, entstanden durch die Rücksichtslosigkeit einzelner Personen. Zu Überlegungen über die Art und Weise des behördlichen Vorgehens bei Luftverschmutzungsproblemen gab es aus Sicht dieser Beamten offenbar keinen Anlaß.

Diese Ansicht dominierte nicht nur in der Bremer Gewerbeaufsicht. Der vielleicht beste Gradmesser für das Ausmaß, in dem die Rauchplage – und mit ihr andere Luftverschmutzungsprobleme – aus dem Gesichtskreis der politischen Öffentlichkeit verschwand, ist die langjährige Abstinenz der Bürgerschaft in dieser Sache: Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs dauerte es mehr als 40 Jahre, bis die Bremer Abgeordneten sich am 1. Februar 1956

98 Vgl. StAB 3-G.4.g Nr. 95, Obergewerberat Pieper, Denkschrift über die Aufgaben, die Besetzung und die Leistungen des Gewerbeaufsichtsamtes in Bremen, 26.7.1933, S. 3.

99 Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten des Aufsichtsbezirks Bremen für das Jahr 1927, Berlin 1928, S. 1, vorhanden in StAB 3-G.4.g Nr. 32.

100 StAB 6,40 E. 1 Nr. 26, Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten des Aufsichtsbezirks Bremen für die Jahre 1931 und 1932, Berlin 1933, S. 5.

101 StAB 3-G.4.o. Nr. 139, Notiz des Baupolizeiamts vom 31.3.1931 und Bericht des Gewerbeaufsichtsamts vom 18.4.1931.

102 StAB 3-G.4.g Nr. 32, Jahresbericht der Gewerbeaufsicht der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 1952, S. 5.

103 Ebd.

wieder mit »Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Ruß, Staub und Abgase von Industriebetrieben« beschäftigten.[104] Es ist lohnend, diese Debatte abschließend etwas genauer zu betrachten, da sie einen Wandel im Umgang mit Luftverschmutzungsproblemen dokumentiert. In mancher Hinsicht stand die Debatte der Bürgerschaft noch eindeutig in der Tradition der Rauchdebatte der Jahrhundertwende. So gab es über die Bewertung der Luftverschmutzung nach wie vor einen breiten Konsens: Alle Redner betonten, wie wichtig deren Bekämpfung war. »An der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zweifelt niemand«, sagte der Abgeordnete Rübberdt der CDU[105], und der Abgeordnete Weiß der Deutschen Partei, dessen Antrag die Debatte ausgelöst hatte, bedankte sich ausdrücklich beim damaligen Wirtschaftssenator »für die aufklärenden Worte, die er hier zu uns hat sprechen können.«[106] Es fällt auch auf, daß die Debatte von fortschritts- oder industriekritischen Tönen immer noch frei war: »Ich bin überzeugt, daß die Technik in der Lage ist, die Dinge zu steuern«, bekannte Rübberdt, und andere Redner äußerten sich ähnlich.[107] Ebenso teilte man nach wie vor die Erwartung, daß von der Industrie kein grundsätzlicher Widerstand zu erwarten sei. »Gerade die Industrie, die schließlich ein erhebliches Interesse an der Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft hat, wird Verständnis zeigen, wenn man sie in geeigneter Weise anspricht, um an gewissen Lösungen mitzuhelfen und mitzuarbeiten«, sagte Weiß in der Begründung seines Antrags und schloß die Bitte an, »daß die Verwaltung sich mit der Industrie an einen Tisch setzt, um möglichst in einem gütlichen und vernünftigen Gespräch mit der Industrie, also ohne Zwangsmaßnahmen, zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen.«[108] Die Möglichkeit, daß sich die Industrie, sei es aus Kosten- oder Prinzipiengründen, der gewünschten Zusammenarbeit verschließen könnte, wurde gar nicht erst diskutiert. Und daß diese Haltung keineswegs so naiv war, wie sie aus heutiger Sicht anmutet, erwies sich, als der Senat in Reaktion auf den Bürgerschaftsbeschluß gegen die schlimmsten Luftverschmutzer des Landes vorging: Mobil Oil, Klöckner-Hütte, die Stadtwerke Bremen sowie die Fischmehlfabriken in Bremerhaven zeigten sich durchweg kooperativ und konnten durch Verhandlungen zu teilweise sehr erheblichen Investitionen bewegt werden – obwohl die Behörden nicht in der Lage waren, den Unternehmen mit bindenden Auflagen zu drohen.[109]

104 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1956, S. 34 (Titel des Antrags).

105 Ebd., S. 38. Vgl. auch Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1958, S. 158.

106 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1956, S. 38. Vgl. auch Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1958, S. 156. Noch 1970 konnte das Bremer Immissionsschutzgesetz von der Bürgerschaft einstimmig verabschiedet werden. (Bremische Bürgerschaft [Landtag], 7. Wahlperiode, Drucksachenabteilung 5 [Verhandlungsberichte], S. 2267, 2391.)

107 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1956, S. 34, 38 (Zitat).

108 Ebd., S. 35 f.

109 StAB 3-M.1.d Nr. 74, Stellungnahme der Deputation für die Wirtschaft über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft, 30.10.1957, S. 6. Vgl. auch ebd., Bremer Nachrichten Nr. 188 (15.8.1957).

Andererseits zeigen sich in der Bürgerschaftsdebatte aber auch markante Unterschiede zu den Diskussionen über die Rauchplage der Jahrhundertwende. So herrschte nunmehr allgemein die Auffassung vor, daß Luftverschmutzung vor allem als Gesundheitsproblem betrachtet und bekämpft werden müsse – bis zum Abgeordneten Georg Borttscheller der FDP, der in der »Verseuchung der Luft durch Abgase und Ruß« einen Vorgang sah, »der an die biologische Substanz, zumindest des Stadtvolkes, geht«, und es in diesem Zusammenhang überdies für erwähnenswert hielt, »daß bei der Untersuchung der Freiwilligen für die Wehrmacht [gemeint war die in Gründung befindliche Bundeswehr – F.U.] der Grad der Tauglichkeit sehr mäßig sei, weit schlechter als vor dem Kriege, und in Bremen [...] soll der Gesundheitszustand der Freiwilligen, die sich zur Wehrmacht melden, besonders kläglich sein.«[110] Weiter zeigten sich die Abgeordneten allgemein sehr viel informierter über die Wege der Regulierung solcher Probleme – obwohl das für die Rauchdebatte des Kaiserreichs charakteristische Zögern, Strategiefragen zu diskutieren, nach wie vor zu erkennen war.[111] Und schließlich fällt auf, daß die Abgeordneten auf eine Vielzahl von Aktivitäten auf Bundes- und Länderebene sowie in Wissenschaft und Technik verweisen konnten. War die Rauchdebatte des Kaiserreichs noch von sporadischen, kurzlebigen Diskussionen geprägt gewesen, die von den einzelnen Städten in relativer Isolation geführt worden waren, so war die Bürgerschaftssitzung von 1956 Teil einer lebendigen Debatte, die vielerorts dauerhaft geführt wurde und offenkundig im Wachsen begriffen war. Von Lösungen war man freilich noch weit entfernt – zumal diese, wie die Mitglieder der Bürgerschaft übereinstimmend feststellten, eher auf Bundes- denn auf Landesebene anzustreben waren.[112] Das Thema war ja, wie der CDU-Abgeordnete Rübberdt völlig zutreffend konstatierte, noch nicht einmal ein Politikum.[113] Aber die Debatte läßt erahnen, daß die Luftverschmutzung langsam das Potential gewann, ein solches Politikum zu werden. Noch dominierte in dem, was später einmal Umweltpolitik genannt werden würde, die lange Tradition des Nicht-Handelns. Aber der Anfang vom Ende dieser Tradition hatte begonnen.

110 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1956, S. 37.

111 Dies drückte sich besonders deutlich in der Formulierung des Antrags aus, durch den der Senat lediglich »ersucht [wurde], durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Verunreinigung der Luft durch Ruß, Staub und Abgase, insbesondere bei der Neuansiedlung von Industrien, im Lande Bremen weitgehend verhindert wird.« Entsprechend dieser sehr vagen Formulierung führte der Antrag beim Senat nicht zu grundsätzlichen Erörterungen über das eigene Vorgehen. (Vgl. 3-M.1.d Nr. 74. Zitat aus den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1956, S. 3.)

112 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1956, S. 35-38.

113 Vgl. ebd., S. 38.

# Das Umzugsgut jüdischer Auswanderer – von der Enteignung zur Rückerstattung

Von Bettina Schleier

*Einführung*

Bremen spielte, solange die Auswanderung aus Europa per Schiff stattfand, als Auswanderungshafen eine wichtige Rolle. Folglich reisten auch diejenigen Verfolgten, die sich durch Auswanderung nach Übersee der Verfolgung entziehen wollten und konnten, meist über Bremen aus. Dabei ging es nicht allein um den Transport von Personen, sondern ebenso um Frachten: Handelswaren und Umzugsgut. Nachdem der Überfall auf Polen die Kriegserklärung Großbritanniens ausgelöst hatte, endete der Transport von Gütern auf Seeschiffen dorthin; die bereits ausgelaufenen Schiffe wurden zurückgerufen, ihre Ladungen gelöscht und eingelagert. Die noch in den Lagerhäusern der Speditionen vorhandenen Güter mußten liegen bleiben.

Ein erster Beispielfall

Am 25. 12. 1948 richtete Hermann W. aus London ein Schreiben an das Zentrale Anmeldeamt der US-Zone in Bad Nauheim, in dem er die Rückerstattung seines Umzugsguts in Natur oder, falls unmöglich, eine Schadenersatzzahlung dafür beantragte. Unter Punkt 3 der Anmeldung beschrieb er den Vermögensgegenstand, wie es das Verfahren verlangte, genau:

»Ein Liftvan und eine Kiste enthaltend Umzugsgut der Familie W. als Moebel, Kleidungsstuecke, Haushaltsgut, Schmucksachen usw. im Versicherungswert von $ 3.600 ... Nach Mitteilung der Firma F. W. Neukirch AG, Findorffstr. 14-16, Bremen, wurden der Liftvan und die Kiste am 14. 2. 42 im Versteigerungslokal Bremen, a. den Haefen, angeliefert und dort für RM 9,333.46 versteigert. Diese Vermoegensgegenstaende waren Gegenstand einer Entziehung im Sinne des Gesetzes Nr. 59 der Militaerregierung.«[1]

Im August 1949 forderte das Landesamt für Wiedergutmachung von dem im Antrag genannten Bevollmächtigten weitere Nachweise, nämlich den Nachweis der Beschlagnahme und eine Einzelaufstellung der verlorenen Gegenstände mit Wertangabe sowie Angaben zum Anschaffungsjahr und zum Bewertungsmaßstab. Als mögliche Nachweise werden Urkunden, Belege oder ggf. eidesstattliche Erklärungen und Bestätigungen der Spedition genannt und eine Frist von 3 Monaten gesetzt. Gleichzeitig bat man die Spedition Neukirch um die Angabe von Einzelheiten.

1 Die im folgenden zitierten Unterlagen befinden sich in der Akte StAB, 4,54-Ra 617.

Diese teilte mit:
»... Das Umzugsgut 1 Liftvan 5 m FWN 1266/1 1 Kiste FWN 1266/2 wurden durch Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 5. 8. 1941 (Az. II B 2 – 3901/41) sichergestellt. Die Versteigerung erfolgte durch den Oberfinanzpräsidenten am 14. 4. 1942. Nach der ... Abrechnung verblieb für W. aus der vorausbezahlten Seefracht ein Guthaben von RM 230,20. Dieser Betrag wurde vom OFP beschlagnahmt und ... unter dem Aktenzeichen J 540 überwiesen ... Bei unseren Unterlagen befindet sich das genannte Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 5. 8. 1941 ...«

Nach drei mahnenden Schreiben des Landesamts an die Bevollmächtigten des Antragstellers gingen die ergänzenden Unterlagen im Februar 1950 ein: das Anschreiben des Bevollmächtigten mit näheren Angaben über das entzogene Gut und Anmeldung einer Schadenersatzforderung über 15.000 DM. Ergänzend lieferte man die Vollmacht und 15 Fotokopien: Eine Benachrichtigung des Oberfinanzpräsidenten in Hannover an Herrn W. in London über die Einziehung von RM 9.333,46 Verkaufserlös des Umzugsgut; Rechnung der Firma Neukirch über die Zahlung der Prämie für die Frachtversicherung, ein elfseitiges Inventar des Lifts mit handschriftlich angemerkten Wertangaben und der Genehmigung des Oberfinanzpräsidenten Hannover, die Gegenstände bei der Auswanderung auszuführen, sowie ein Schreiben der Firma Neukirch vom März 1948, in dem es heißt:

»... Unsere gesamten Kontor- und Lagergebäude sind während des Krieges bei Luftangriffen zerstört worden. Wir besitzen daher nicht mehr die Buchungsunterlagen und den allgemeinen Schriftwechsel. Dagegen hatten wir bei Verstärkung der Luftangriffe die Belegstücke, die die Beschlagnahme betreffen, vorsorglich in ein Ausweichlager gebracht.«

Der Rückerstattungsanspruch W. wurde am 9. Februar 1950 an den Senator für die Finanzen zur Stellungnahme gesandt, wobei auf einen Eintrag über eine Einnahme der Finanzkasse Bremen-Ost von RM 9.139,92 für einen Lift und eine Kiste Umzugsgut unter dem Kassenzeichen J 540 und dem Namen W. hingewiesen wird. Der Senator für die Finanzen legte zunächst per Formular Widerspruch ein, doch erging am 10. Mai 1950 die Erklärung, daß »... dem Antragsteller ... eine Schadenersatzforderung von 15.000 DM gegen das Deutsche Reich zusteht. Eine Zahlungsverbindlichkeit für die Freie Hansestadt Bremen ist nicht gegeben.« Am 4. August 1950 nahm der Bevollmächtigte diesen Vergleichsvorschlag an, so daß am 22. August 1950 der Beschluß erging. Dieser wurde am 25. 9. rechtskräftig, nachdem beide Parteien auf Rechtsmittel verzichtet hatten. Die Akte schließt mit dem Formular, auf dem die Oberfinanzdirektion Bremen die Einziehung von Umzugsgut anmeldete, wie es das Verfahren nach Gesetz Nr. 59 der Militärregierung vorschrieb.[2]

2 Die Akte ist als typisches Beispiel aus dem Bestand 4,54, Bereich Rückerstattung, ausgewählt. Es sind insgesamt 1216 Individualanträge und 411 Auffanganträge nach Gesetz Nr. 59 sowie 1344 Anträge nach Bundesrückerstattungsgesetz vorhanden, insgesamt fast 20 laufende Meter. Der Bestand ist verzeichnet.

Schon vor der deutschen Niederlage hatten die Alliierten, vor allem die USA, Konzepte vorbereitet, nach denen die Vermögensveränderungen, die durch Verfolgungsmaßnahmen während der nationalsozialistischen Herrschaft die Opfer der Diktatur geschädigt hatten, rückgängig gemacht werden sollten.[3] Vor allem die Erfahrungen der als Juden verfolgten und in die USA emigrierten Personen, die in den jüdischen Organisationen eine wichtige Rolle spielten, beeinflußten diese Vorbereitungen: Die »Arisierung« ihres Besitzes und die fiskalischen Plünderungsmaßnahmen waren den Emigranten in deutlicher Erinnerung. Nach der deutschen Niederlage zeigte sich allerdings schnell, daß weitere drängende Notwendigkeiten bestanden, vor allem die Betreuung der überlebenden Opfer des Holocaust und der jüdischen Flüchtlinge, die in Lagern auf die Möglichkeit zur Auswanderung warteten – vorzugsweise in das bei Kriegsende noch unter britischer Mandatsverwaltung befindliche Palästina.[4] Die Betreuung dieser Personen wurde durch die internationalen jüdischen Hilfsorganisationen übernommen und finanziert.[5]

Die Auswirkungen des NS-Terrors hinsichtlich der Vermögensverluste wurden aber unter dem Aspekt der Wiederherstellung der Rechtsordnung als grundlegend empfunden, indem deren Störung beseitigt werden sollte: Unrechtmäßig erworbenes Gut war zurückzugeben, ganz unabhängig davon, ob und wie Bedürftige zu versorgen waren.

Während bereits am 18. Mai 1945 sich der Bremer Senat mit der Einrichtung einer Konzentrationslager-Betreuungsstelle befaßte[6], hatten die Militärregierungen unter der Bezeichnung »Property Control« die als unrechtmäßig erworben vermuteten Vermögen sofort unter Aufsicht gestellt[7]. Betroffen waren davon die Vermögen des Reiches und anderer öffentliche Körperschaften, der Wehrmacht, aller NS-Organisationen und der als NS-Täter Internierten. Sehr schnell ergingen dazu die gesetzlichen Regelungen in Form der Gesetze

3 Grundlegend ist die Arbeit von Goschler, Konstantin: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945 – 1954, München 1992. Zu den Vorüberlegungen s. S. 48 - 60.

4 Für Niedersachsen, das Teil der britischen Besatzungszone war, s. Ursula Büttner: Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone 1945 – 1948, in: Ursula Büttner (Hg.): Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, S. 373 - 405. Dort, S. 381, auch die Darstellung der Konflikte, die durch die Verweigerung der jüdischen Einwanderung nach Palästina bedingt waren.

5 Dazu Ben Ephraim: Der steile Weg zur Wiedergutmachung, in: Die Juden in Deutschland. Ein Almanach, Hamburg 1958/59, S. 289 - 355, mit dem Hinweis auf den großen Mittelbedarf der Organisationen, da die Wiedergutmachung für Haft- und Gesundheitsschäden und für nichtdeutsche NS-Opfer nicht gegriffen habe, S. 299 - 301.

6 Senatsprotokoll v. 18. 5. 1948, StAB, 3/3.

7 In der in Bremen sehr kurzen Zeit der britischen Besatzung vom 27. April bis zum 20. Mai wurden zu diesem Thema sogar Akten angelegt, von denen eine erhalten ist (4,145 - 161).

Nr. 52 über die Sperre und Kontrolle von Vermögen und Nr. 53 über die Sperre von Konten und Bewirtschaftung von Devisen; sie bildeten die Grundlage für die Arbeit des Amts für Vermögenskontrolle, zunächst als Instanz der amerikanischen Militärregierung, ab 1948 unter Aufsicht der deutschen Verwaltung[8]. Nach dem Ende des Deutschen Reiches wurden die Institutionen der reichseinheitlichen Finanzverwaltung, allen voran die Behörde des Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems in die Verwaltung des Landes Bremen überführt[9]; hier wurde auch die Vermögenskontrolle eingeordnet.

Die Vorüberlegungen zu einem Rückerstattungsgesetz begannen bereits 1946 im Ausschuß Eigentumskontrolle des Länderrates, der die Arbeiten gemäß den Gesetzen 52 und 53 bearbeitete: In den gesperrten Vermögen wurden in großer Zahl Objekte vermutet, die rechtswidrig weggenommen waren. Bereits im Februar 1947 legte diese Gruppe von deutschen und amerikanischen Beamten einen beschlußreifen Entwurf vor.[10] Im Länderrat kam es jedoch nicht zur Annahme, da das Gesetz insgesamt als zu weitgehend im Sinne der Interessen der Antragsteller angesehen wurde. Begründet wurde die Bitte um Neufassung aber mit dem Hinweis darauf, daß eine Regelung der Rückerstattung in nur einer Zone unglücklich sei – es möge doch versucht werden, eine Regelung für alle vier Zonen zu erreichen. Die Versuche, dieses Einvernehmen zwischen den Alliierten zu erzielen, dauerten von März bis November 1947 und scheiterten. Nachdem eine weitere Kompromißfassung des Länderrats von der Militärregierung als nicht ausreichend abgelehnt worden war, wurde das Gesetz Nr. 59 am 10. November 1947 als Gesetz der Militärregierung in der amerikanischen Zone in Kraft gesetzt.

*Das Rückerstattungsgesetz, das Verfahren und seine Instanzen*

Das Gesetz regelte die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände[11], indem das gesamte Feld der Rechtsgeschäfte hinsichtlich solcher Fälle überprüft werden sollte, in denen Verfolgungsmaßnahmen eine Vertragspartei zu einem Rechtsgeschäft gezwungen haben konnten. Dabei war nicht der Verfolgte, sondern sein Vertragspartner nachweispflichtig, daß das Geschäft, z.B. der Verkauf einer Immobilie oder einer Firma, rechtmäßig hinsichtlich der Gegenleistung, z. B. des Kaufpreises, gewesen war. Auch spätere Erwerber solcher Vermögensgegenstände waren rückerstattungspflichtig. Fälle der direkten Wegnahme durch den Staat oder NS-Organisationen waren ebenfalls

8 Zur Organisation des Amtes s. StAB, 3-R.1.m Nr. 271 [41].
9 Zur Überführung s. StAB, 3-F.1.a.1 Nr. 143 [249].
10 Die Darstellung folgt Goschler, Wiedergutmachung (wie Anm. 3), S. 106-126. Bremen hat sich inhaltlich nicht an der Diskussion beteiligt, s. StAB, 3-R.1.m Nr. 33 [63].
11 Umfassend zum Inhalt und Durchführung des Gesetzes s. Walter Schwarz, Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, München 1974 (= Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, Bd. 1).

behandelt, doch war diese Materie weniger komplex als der Bereich der privaten Rechtsgeschäfte, die so gut wie insgesamt anfechtbar gemacht waren, sobald ein Mitglied einer Verfolgtengruppe daran beteiligt war[12].

Ansprüche auf Rückerstattung waren gemäß Ausführungsverordnung Nr. 1 an das dafür eingerichtete Zentrale Anmeldeamt in Bad Nauheim nach einem festen Schema bis zum 31. 12. 1948 zu richten. Im Gegenzug waren alle, die entzogene Gegenstände in Besitz hatten, verpflichtet, diese ebenfalls und zwar bis zum 15. August 1948 bei demselben Amt nach einem ebenfalls vorgegebenen Formular gemäß Ausführungsverordnung Nr. 2 anzumelden; die Unterlassung war mit Strafe bedroht.

Über das Verfahren war festgelegt, daß das Zentrale Anmeldeamt die eingegangenen Anträge an die zuständige Wiedergutmachungsbehörde leitete. Die örtliche Zuständigkeit für einen Antrag richtete sich nach dem Ort, an dem ein Vermögensgegenstand sich befand oder zum Zeitpunkt der Entziehung befunden hatte. Die Einzelheiten des Verfahrens waren dem streitigen Verfahren vor Gericht – mit Zustellurkunden, Bevollmächtigungen, Arten der Beglaubigung, Formvorschriften für Nachweise, Fristen etc. – nachgebildet. Jedes Verfahren endete mit einem Beschluß, gegen den Einsprüche und Verweisungen an höhere Instanzen – eine Wiedergutmachungskammer und den Court of Restitution Appeals (CORA) – möglich waren. Außerdem sah das Gesetz vor, daß eine Nachfolgeorganisation geschaffen würde, die den Nachlaß von Verfolgten erhalten sollte, falls keine Erben mehr vorhanden wären. Damit sollte verhindert werden, daß öffentliche Körperschaften – da der Staat gewöhnlich solche erbenlosen Vermögen erhält – die von ihm ausgestoßenen oder gar ermordeten Mitglieder beerbten. Zur Nachfolgeorganisation wurde durch Ausführungsverordnung Nr. 3 die Jewish Resitution Successor Organization (IRSO), eine Wohltätigkeitsorganisation, errichtet aufgrund der Gesetze des Staates New York, für die ehemals jüdischen Vermögen bestimmt.

Wann und wie in Bremen die vorgesehene Wiedergutmachungsbehörde gebildet wurde, ist nicht genau zu sagen[13]. In den frühesten Einzelfallakten erscheint als aktenführende Stelle das Amt für Vermögenskontrolle – Wiedergutmachungsbehörde als Teil der Oberfinanzdirektion unter der Leitung von Dr. H. Müller[14]. Die Wiedergutmachungskammer wurde beim Landgericht eingerichtet[15].

Sowohl die Benennung der Behörde wie ihre Ressortierung in der Finanzverwaltung erwies sich schnell als problematisch: Die neue Verwaltungsmaterie war durch die Gesetzgebung in die Rückerstattung – für entzogene

12 Gemäß Goschler, Wiedergutmachung (wie Anm. 3), S. 125, war dies, verbunden mit der Umkehrung der Beweislast, der Haupteinwand des Länderrats gegen die Vorlage.

13 Die Organisations-Akten der Oberfinanzdirektion befinden sich noch nicht im Staatsarchiv.

14 Ursprünglich Oberstudienrat, war er 1945 durch Finanzsenator Nolting-Hauff in die Oberfinanzdirektion übernommen worden und kurz darauf in der Vermögenskontrolle eingesetzt. S. StAB, 3-R.1.m Nr. 271 [31].

15 StAB, 4,44/3-375 und 376.

Vermögensgegenstände – und Entschädigung für andere Schäden, z.B. durch Haft, Körper- und Gesundheitsschäden, aber auch entgangene Beschäftigungen oder Pensionen und abgepreßte Sonderabgaben, unterteilt. Die Entschädigung der NS-Opfer, besonders der zurückkehrenden Inhaftierten und der Hinterbliebenen, war bereits sehr früh mit der sozialen Betreuung dieser Personen in besonderen Programmen durch die Konzentrationslager-Betreuungsstelle beim Senator für die Innere Verwaltung eingeleitet worden.

Mit Beginn der Bearbeitung der eingehenden Anträge auf Rückerstattung wurde deutlich, daß sich nur ein Teil davon auf die durch Treuhänder verwalteten gesperrten Vermögen bezog: Die jüdische Bevölkerung in Bremen war vor 1933 nicht sehr zahlreich gewesen, es stellte sich heraus, daß die Anträge auf dieser Gruppe in Bremen weggenommenen Vermögen oder von ihnen verkaufte Firmen oder Immobilien nicht der einzige Arbeitsbereich der Rückerstattungsbehörde sein würde, auch wenn der Gesetzgeber an diese Rückerstattungen in erster Linie gedacht hatte. In Bremen waren etwa 650 Objekte davon betroffen. Mehr als die Hälfte der Anmeldungen bezog sich dagegen auf andere Gegenstände – und diese waren regelmäßig zugunsten des Reiches weggenommen worden. Verpflichtet zur Anmeldung war somit die Oberfinanzdirektion Bremen als Nachfolger des Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems, der diese Werte eingezogen hatte.

Damit war die Oberfinanzdirektion (OFD) in einer großen Zahl von Einzelfällen Antragsgegner der Berechtigten; ein ihr unterstelltes Amt hatte dann über die Rückerstattung zu beschließen. Zwischen dem Amt für Vermögenskontrolle und der Vermögensabteilung der OFD war es bereits seit der Einordnung beider Institutionen in die Finanzverwaltung häufig zu Konflikten gekommen, die möglicherweise auf diese Interessenkollision zurückzuführen sind. Auch die Militärregierung bemängelte, daß Mitarbeiter der OFD, die in den Entnazifizierungsverfahren nicht völlig entlastet worden waren, in der treuhänderischen Verwaltung eingesetzt waren[16].

Am 2. Mai 1949 wurde deshalb im Senat entschieden, daß das Amt für Vermögenskontrolle – Wiedergutmachungsbehörde dem Senator für die Innere Verwaltung unterstellt werden sollte[17]. Doch hatten die Bezeichnung Wiedergutmachung und die Verwaltungstätigkeit der verschiedenen beteiligten Stellen und Behörden für Unübersichtlichkeit gesorgt: Neben dem Amt für Vermögenskontrolle – Wiedergutmachungsbehörde gab es inzwischen ein Amt für Wiedergutmachung, das mit der Entschädigung der Verfolgten beschäftigt war; diese beiden Ämter sollten gemäß Senatsbeschluß vom 18. Oktober 1949 zusammengefaßt und dem Senator für Arbeit und Wohlfahrt unterstellt werden. Erst im Frühjahr 1950 war die Umorganisation abgeschlossen und das Landesamt für Wiedergutmachung mit den beiden Abteilungen Rückerstattungsgesetz und Entschädigungsgesetz aus den bestehenden Behörden gebildet[18].

Gemäß Gesetz Nr. 59 war jeder, der Vermögensgegenstände bei Verfolgungsmaßnahmen erworben hatte, verpflichtet, dies anzumelden. Für durch das

16 StAB, 3-R.1.m Nr. 271 [1].
17 StAB, 3-R.1.m Nr. 33 [63] Bd. 2.
18 StAB, 4,54-6.

Reich weggenommene Vermögen war dies Aufgabe der Oberfinanzdirektion Bremen. Zweck der Regelung war es, den Geschädigten soweit möglich den Nachweis der Entziehung zu erleichtern, indem das Geschehene rekonstruiert wurde. Doch wie konnte das angesichts der Zerstörungen vieler Unterlagen – sei es durch Luftangriffe, sei es gezielt zum Verbergen von Spuren – noch möglich sein?

*Zur Beteiligung der staatlichen Verwaltung an der Verfolgung der Juden*

Fast alle staatlichen Institutionen waren an den Verfolgungen während der NS-Herrschaft beteiligt gewesen, so auch die Finanzverwaltung[19]. Während bis 1938 die Finanzbehörden in der Devisenüberwachung und Erhebung von Ausfuhrzoll aufgrund gewöhnlicher Gesetzgebung[20] die Auswanderer – und damit viele als Juden Verfolgte – in ihren Kontakten mit dem Ausland überwachten, änderte sich die Situation mit der Verschärfung der antijüdischen Gesetzgebung ab November 1938.

Das zentrale Instrument der Gesetzgebung stellten die sogenannten Nürnberger Gesetze dar, von denen vor allem das Reichsbürgergesetz sich als wirkungsvoll erwies. In immer neuen Verordnungen – z. B. betraf die Erste die politischen Rechte der Staatsangehörigen, wie die Juden von nun an im Unterschied zu den Reichsbürgern hießen, die Dritte die wirtschaftliche Tätigkeit, die Zehnte die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland – wurden die Lebensmöglichkeiten der Betroffenen immer weiter beschränkt.

Auch an die Ausgewanderten war gedacht: Ihnen konnte bereits seit 1933 die deutsche Staatsangehörigkeit abgesprochen werden[21]. Ihr Vermögen konnte zugunsten des Reiches eingezogen werden; regelmäßig wurden Listen mit den Namen der Betroffenen im Reichsanzeiger veröffentlicht. Für die Besteuerung der Vermögen von Ausländern – und damit für diese Ausgebürgerten – war das Finanzamt Moabit-West in Berlin zuständig[22].

Durch Erlaß der »Verordnung über die Sühneleistung« 1938 wurde nach der Ermordung eines deutschen Diplomaten in Paris durch einen jungen polnischen Juden den deutschen Juden die Zahlung von einer Milliarde Reichsmark auferlegt. Erhebung und Einziehung der Abgabe wurden dem Reichsfinanzministerium und seinen nachgeordneten Dienststellen übertragen. Die Abgabe wurde als Judenvermögensabgabe[23] bezeichnet und in mehreren

19 Umfassend dargestellt bei Stefan Mehl, Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden 1933–1943, Berlin 1990 (= Berliner Arbeitshefte und Berichte zur sozialwissenschaftlichen Forschung, Nr. 38). Dort auch umfassend die Literatur zur Enteignung der Juden, die im folgenden nur, soweit zum Beleg notwendig, zitiert ist.

20 Dies gilt auch für die Reichsfluchtsteuer, die auf eine Notverordnung von 1931 zurückgeht.

21 Gesetz über den Widerruf der Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft v. 14. 7. 1933, RGBl. I 1933, S. 817.

22 Mehl, Reichsfinanzministerium (wie Anm. 19), S. 33.

23 Die hierbei entstandenen Unterlagen sind für Bremen bereits ausgewertet durch

Stufen bis 1941/42 erhoben[24]. Die zusätzlich von den Auswanderungswilligen erhobene Zahlung, mit der sie das auszuführende Umzugsgut loskaufen mußten, wurde dagegen vom Wirtschaftsministerium verwaltet[25]. Die Verfügungsmöglichkeiten jüdischer Eigentümer über das ihnen verbliebene Vermögen wurden zusätzlich durch den Depotzwang für Wertpapiere und die Sperre ihrer Konten eingeschränkt.

Gleichzeitig ergingen Verordnungen, durch die eine Berufsausübung der Juden als Selbständige in der privaten Wirtschaft unmöglich gemacht wurde und die sie zwang, ihren Grundbesitz zu verkaufen[26]. Daß sie über den Erlös der Verkäufe nicht mehr verfügen konnten, geht aus dem oben Dargestellten hervor. Da es sich jedoch um Verkäufe handelte, waren für die Übernahmen die Innere Verwaltung und die Wirtschaftsbehörden einschließlich der Handelskammer zuständig, die Finanzverwaltung war zu informieren. Sämtliche formalen Erfordernisse wurden bei den Rechtsgeschäften eingehalten. Auch der Zwangsverkauf von Wertgegenständen im Februar 1939 an staatlicherseits bestimmte Ankaufstellen wurde durch das Wirtschaftsministerium geleitet und verwaltet, der Erlös an die Reichshauptkasse abgeführt.

Damit war auch in Bremen im Frühjahr/Sommer 1939 den als Juden Verfolgten nichts mehr von Wert geblieben. In den Jahren 1940 und 1941 gelang nur noch wenigen die Auswanderung, die übrigen mußten ohne Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten zurückbleiben. Im November 1941 wurden die Bremer Juden nach Minsk und im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert; nur die sogenannten Mischlinge und mit »Ariern« verheirateten konnten zunächst bleiben. Den meisten gelang es, die 1944/45 einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen zu überstehen, als das Dritte Reich im Chaos der militärischen Niederlage sein Ende fand.

Seit dem Sommer 1941 wurde unter der Bezeichnung Endlösung die Deportation und Ermordung der deutschen Juden vorbereitet. Gleichzeitig arbeitete man daran, das restliche noch verbliebene Vermögen einzuziehen. Das bis dahin übliche Verfahren der Ausbürgerung und Beschlagnahme wurde jetzt nicht mehr praktiziert: Es handelte es sich in der Regel nicht mehr um große Vermögen, sondern um eine Vielzahl von Positionen in den verschiedensten Zusammenhängen. Für das Verwalten derartiger Dinge war die Finanzverwaltung prädestiniert[27].

Regina Bruss, Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus, Bremen 1983 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 49), S. 105-110.

24 Mehl, Reichsfinanzministerium (wie Anm. 19), S. 71-80.

25 Ebd., S. 79.

26 S. dazu Bruss, Bremer Juden (wie Anm. 23), S. 84-104, wo dieser Prozeß für Bremen genau und unter Angabe der Beteiligung der verschiedenen Institutionen beschrieben ist.

27 Der Formalismus selbst des Gewaltapparats der SS im Zusammenhang mit Vermögensdingen ist vielfach belegt bei H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation aus Deutschland, Tübingen 1974.

Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgerrecht[28] vom 25. 11. 1941 verfiel das gesamte Vermögen von Juden, sobald sie »ihren Wohnsitz ins Ausland verlegten«, automatisch dem Deutschen Reich. Da in einem geheimen Zusatz auch die ehemals polnischen, jetzt vom Deutschen Reich annektierten Gebiete als Ausland deklariert wurden, war die Verordnung auf die aus Deutschland Deportierten zugeschnitten. Mit der Verwaltung der angefallenen Vermögen wurde zentral der Oberfinanzpräsident Berlin beauftragt, der zu diesem Zweck das Personal und die Akten des Finanzamts Moabit-West übernahm. Doch ließ sich eine Dezentralisierung der Verwaltungsaufgabe nicht vermeiden, da nur die örtlich zuständigen Instanzen zu einer ordentlichen Einziehung, die ohne großes Aufsehen in der Öffentlichkeit vor sich gehen sollte, in der Lage waren. Dies wurde den Oberfinanzpräsidenten übertragen, doch waren die Einzelregelungen erst im Frühjahr 1942 in Kraft[29]. Damit nahm auch der Oberfinanzpräsident Weser-Ems mit Sitz in Bremen an der Enteignung teil.

*Die Rekonstruktion der Entziehungsmaßnahmen in der Nachkriegszeit*

Bereits im Mai 1945 begann die Finanzverwaltung, alles Material, das über die Einziehungen entstanden war und sich erhalten hatte, zum Zweck der Rückerstattung zusammenzustellen und Informationen bei anderen möglichen Beteiligten zu sammeln[30]. Am 15. Juni berichtete der Finanzbeamte Prestin, der an den Einziehungen beteiligt gewesen war, ausführlich über die Tätigkeit der Finanzverwaltung 1941/42[31].

Der Bericht unterscheidet zwischen der Verwertung der Besitztümer von Deportierten, dem liegengebliebenen Umzugsgut Auswärtiger und der Einziehung von Besitz gemäß der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Da die Deportationen aus Bremen schon fast abgeschlossen waren, als die 11. Verordnung erging, waren die Versteigerungen durch die Gestapo veranlaßt und, da sie kurz nach der Deportation stattfanden, Ende 1941 bereits weitgehend abgeschlossen. Einzelfallakten seien bei der Gestapo vorhanden gewesen, dort aber verbrannt, nur ein in Listenform geführtes Buch sei noch vorhanden. Die erlösten Gelder seien an das Reichssicherheitshauptamt gezahlt worden, nur ein Rest an die Finanzverwaltung.

Seit Frühjahr 1942 sei der Oberfinanzpräsident zuständig gewesen, so daß der Erlös aus den Versteigerungen des liegengebliebenen Umzugsguts dem für den ehemaligen Besitzer zuständigen Oberfinanzpräsidenten zugegangen bzw. die Höhe mitgeteilt worden sei. Der Berichterstatter weist auf die Unterlagen der Gerichtsvollzieher hin und erwähnt die Tatsache, daß die im Freihafen

28 RGBl. I 1941, S. 722 ff.

29 S. Mehl, Reichsfinanzministerium (wie Anm. 19), S. 98 - 104.

30 Wegen der noch nicht abgegebenen Organisationsakten der Oberfinanzdirektion ist die Organisationsform, in der dies stattfand, nicht genau ersichtlich. Die hier ausgewerteten Akten sind im Staatsarchiv Bremen als Bestand 4,42/3 Oberfinanzdirektion Bremen – Referat Rückerstattung organisiert.

31 StAB, 4,42/3 - 27.

lagernden Güter für die Wiedereinfuhr ins Zollinland beim Zoll angemeldet werden mußten.

Als weitere Vermögensgegenstände gemäß der 11. Verordnung nennt Prestin Guthaben, Wertpapiere und Forderungen, bei denen man auf Unterlagen bei den Geldinstituten hoffen könne. Nachrichten über Hypotheken und Grundstücke schienen ihm bei der Finanzverwaltung nicht erreichbar zu sein.

Umgehend bat der Oberfinanzpräsident die übrigen Beteiligten um Mitwirkung. Die Finanzämter Bremen-Nord, Wesermünde und Osterholz, das jedoch im Dezember 1945 der britischen Zone zugeordnet werden sollte, wurden um Angabe der ihnen bekannt gewordenen Tatsachen gebeten. Lediglich Bremen-Nord antwortete und lieferte eine Liste eingezogener Beträge und ihrer Inhaber, in Wesermünde waren keine Unterlagen mehr vorhanden.

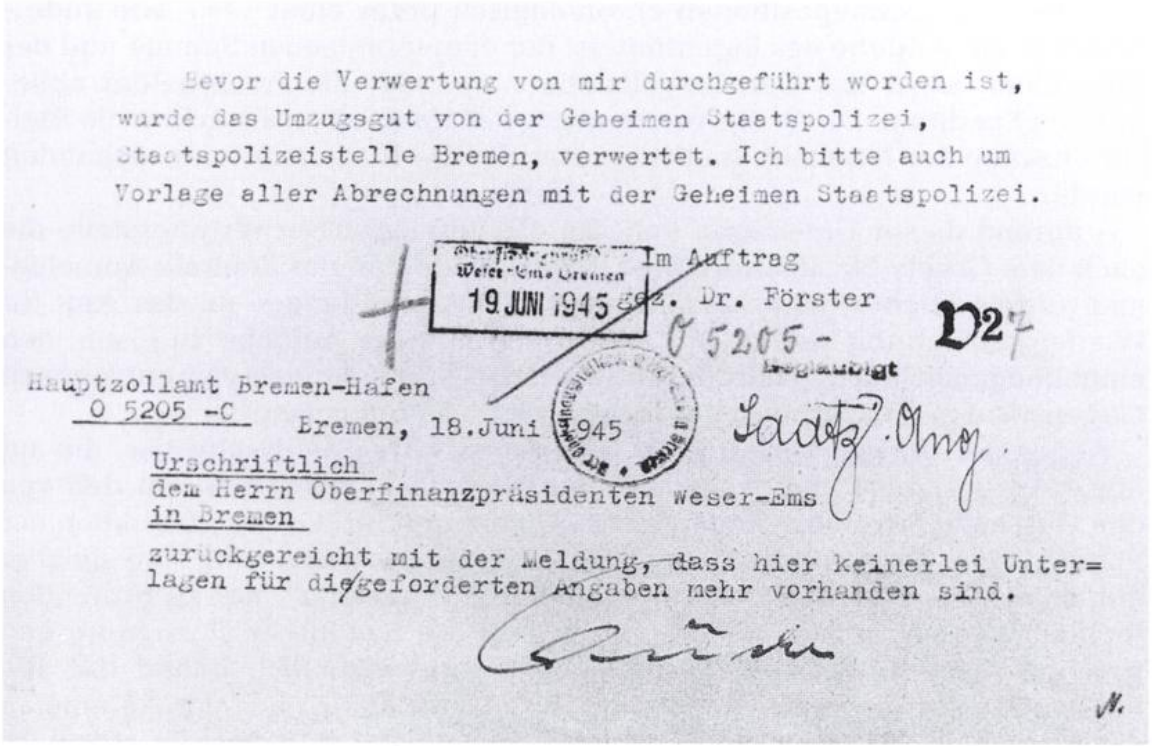
Basierend auf diesen Angaben erstattete der Oberfinanzpräsident am 30. Juni 1945 als Treuhänder des gesperrten Reichsvermögens Bericht an die Property Control. Zusätzlich verweist er darauf, daß die Verwertungsmaßnahmen aufgrund von Beauftragungen in jedem einzelnen Fall vorgenommen worden wären: Durch die Finanzämter im Auftrag der Gestapo oder des Reichsstatthalters des Gaus Weser-Ems, später im Auftrag des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg im Namen des Reiches[32]. Auch über die entzogenen Grundstücke[33] in Bremen, Bremerhaven, Lehe und Wesermünde sowie im Kreis Osterholz-Scharmbeck konnte eine Liste erstellt werden[34].

Über die Verhältnisse, die beim Zwangsverkauf von Gold, Silber und Platin sowie Schmuck geherrscht hatten, über die Festsetzung der Ankaufssätze berichtete die Landeshauptkasse direkt an die Property Control. Dort gab es auch eine Liste, aus der die Verkäufer ersichtlich waren[35].

Von neun Gerichtsvollziehern, die bei den Versteigerungen mitgewirkt hatten, waren nur zwei in der Lage, Unterlagen über die von ihnen durchgeführten Versteigerungen abzugeben[36]. Auch bei der Zollverwaltung waren keine Aktenstücke über die Ausfuhren aus dem Freihafen mehr vorhanden.

Aus dem Besitz des Oberfinanzpräsidenten und den ihm unterstellten, auch räumlich im Haus des Reiches benachbarten Finanzämtern und damit unmittelbar aus der Vermögensverwertungsstelle, deren Stempel und Behördenbögen auch weiterhin verwendet wurden, kam ein vollständiges Sortiment der für die Vermögensentziehungen maßgeblichen Vorschriften und Rahmendaten zusammen: Jüdische Geschäfte in Bremerhaven, Lehe und Wesermünde[37], Vorschriften über die Ausbürgerungen und Auswanderungen[38], Edelmetallanmeldungen[39], Verwertung von Umzugsgut[40], außerdem Vorschriften über

32 Bericht vom 30. Juni 1945, StAB, 4,145-16.
33 Über die Immobilien als vergleichsweise wertvolle Vermögensgegenstände gibt es besonders genaue Unterlagen an mehreren Stellen, z.B. StAB, 3-J.5 Nr. 240.
34 Bericht vom 10. Juli 1945.
35 StAB, 4,145-101.
36 Erhalten als StAB, 4,42/3-6 und 7.
37 StAB, 4,42/3-1.
38 StAB, 4,42/3-2.
39 StAB, 4,42/3-3.
40 StAB, 4,42/3-5.



Bevor die Verwertung von mir durchgeführt worden ist, wurde das Umzugsgut von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Bremen, verwertet. Ich bitte auch um Vorlage aller Abrechnungen mit der Geheimen Staatspolizei.

Im Auftrag
gez. Dr. Förster

Oberfinanzpräsident Weser-Ems Bremen
19 JUNI 1945

D27

O 5205 -

Beglaubigt

Hauptzollamt Bremen-Hafen
O 5205 -C Bremen, 18. Juni 1945

Satz. Anz.

Urschriftlich
dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems
in Bremen

zurückgereicht mit der Meldung, dass hier keinerlei Unterlagen für die geforderten Angaben mehr vorhanden sind.

*Abb. 1:* Anfrage des Oberfinanzpräsidenten mit Bericht des Hauptzollamts über die Zollabrechnungen für Umzugsgut, Juni 1945

die Behandlung ausländischer Vermögen[41] und Runderlasse über Devisenangelegenheiten[42].

Die Suche nach Nachweisen über einzelne Entziehungsvorgänge ergab Listen von Umzugsgut-Partien bei fünf Speditionen, wobei teilweise außer den ausgezahlten Summen und den geschädigten Besitzern der Güter auch die Zahlungsempfänger – z. B. die Gestapo Breslau, einzelne Finanzämter in Bremen und andernorts oder einzelne Oberfinanzpräsidenten genannt werden konnten[43].

Auch bei den Kreditinstituten wurde man fündig, so daß über die abgelieferten Konten und Wertpapiere schnell Klarheit bestand[44]. Die Einzelfallakten der Devisenüberwachung wurden anscheinend einfach übernommen und weiterverwendet[45].

Zentrale Bedeutung hatte unter diesen Bedingungen ein Kassenbuch der Finanzkasse Bremen-Ost, die mit der Verbuchung der Versteigerungserlöse ab Frühjahr 1942 beauftragt gewesen war[46]. Im Kassenbuch finden sich die

41 StAB, 4,42/3-8 bis 12.
42 StAB, 4,42/3-13 bis 19.
43 StAB, 4,45/-30.
44 StAB, 4,42/3-29.
45 Die Akten sind nicht erhalten, doch gibt es ein Übernahmeverzeichnis in StAB, 4,42/3-29.
46 StAB, 4,42/3-4.

einzelnen Einnahmepositionen chronologisch unter einer »J« – wie Jude – Nummer mit Angabe des Eigentümers, der eingenommenen Summe und des Einzahlers, meist des Gerichtsvollziehers oder der die Frachtgelder abliefernden Spedition. Die Weiterverwendung des Kassenbuchs machen die Bleistifteinträge der Nummer deutlich, unter der die Rückerstattung verhandelt wurde.

Aufgrund dieser Unterlagen erstellte die Vermögensverwertungsstelle die nach dem Gesetz Nr. 59 erforderten Anmeldungen an das Zentrale Anmeldeamt, dieses reichte die insgesamt über 900 Anmeldungen an das Amt für Wiedergutmachung weiter. Dort hatte man nun die Aufgabe zu lösen, den eingegangenen Rückerstattungsanträgen die Anmeldungen von entzogenen Gegenständen zuzuordnen, was in sehr vielen Fällen gelang[47].

Wegen der starken Verluste von Unterlagen waren die Nachweise, die auf diese Art gesichert und gesammelt worden waren, zusammen mit den von den Geschädigten selbst eingereichten Unterlagen für die Rekonstruktion der Entziehungen die zentralen Belege. Im Zuge der Rückerstattung sind sie aber nur unter Aspekten ausgewertet worden, die hinsichtlich der zu prüfenden rechtlichen Fragen von Belang waren. Daß die historische Forschung erst spät auf diese Unterlagen gestoßen ist, rührt wesentlich daher, daß die Finanzverwaltungen einer Benutzung ihrer Unterlagen, auch der Abgabe an die Archive, mit Hinweis auf das Steuergeheimnis auch dann sehr skeptisch gegenüberstehen, wenn die fraglichen Unterlagen nicht aus der Steuerverwaltung stammen. Doch sind für viele dieser Unterlagen bis heute die Sperrfristen für die Benutzung personenbezogener Unterlagen noch nicht abgelaufen.

Die wichtigsten Unterlagen befanden sich naturgemäß bei der Berliner Finanzverwaltung, die bei der Bearbeitung der Rückerstattung deshalb eine Führungsrolle spielte. Dort war auch die oben erwähnte Kartei der ausländischen Vermögen erhalten geblieben, außerdem der Aktenbestand des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg. Die Unterlagen waren bis 1991 bei der Oberfinanzdirektion vorhanden und dort auch durchaus benutzbar[48]. Die Unterlagen befinden sich jetzt als Bestand A Rep. 92 im Landesarchiv Berlin. Wegen ihrer zentralen Aufgaben gelang es bei dieser Oberfinanzdirektion außerdem, wesentliche Unterlagen über die Tätigkeit des Reichsfinanzministeriums zu sichern bzw. zu rekonstruieren[49].

47 Vorhanden sind im Bestand StAB, 4,54-10 bis 20 die eingegangenen Anmeldungen und Listen der zugehörigen Berechtigten mit den Nummern der Einzelfallakten aus den dazugehörigen Rückerstattungsverfahren.

48 Heinz Knobloch, Meine liebste Mathilde. Das unauffällige Leben der Mathilde Jacob, Berlin $^{2}$1986, beschreibt eindrucksvoll seine Erfahrungen bei dieser Benutzung und bildet auch vollständige Vorgänge ab.

49 Aufgrund dieser Unterlagen entstand die Arbeit von Stefan Mehl, Reichsfinanzministerium.

Bei der Rückerstattung spielte in Bremen das entzogene Umzugsgut eine besondere Rolle: Von den ca. 2.500 Einzelfallakten über beantragte Rückerstattungen beziehen sich 362 nach dem Gesetz Nr. 59 und 499 nach dem späteren bundesdeutschen Verfahren – insgesamt also etwa ein Drittel der Anträge – auf entzogenes Umzugsgut. Insbesondere das bundesdeutsche Verfahren, in dem es ab 1957 nur um Ansprüche gegen das Deutsche Reich ging, unterschied genau zwischen den möglichen Kategorien von Gegenständen: Bankguthaben, Wertpapiere, Gold und Schmuck, Pelze und andere wertvolle Einzelgegenstände, Hausrat, Lifte, andere Vermögensgegenstände.

Seit 1941 wurden die Sachgüter aus den im Hafen zurückgebliebenen Partien von Umzugsgut, die meist als »Lifts« bezeichnet und deren Umfang in Meter angegeben wurden, wie das noch heute bei Umzugsgut üblich ist, in öffentlichen Versteigerungen angeboten. Da hier sogenannte Mangelwaren für den Erwerb außerhalb der Bewirtschaftung angeboten wurden, interessierten sich die Instanzen der Preisüberwachung dafür. Allerlei Vorschläge wurden auch dafür gemacht, wie man die eingezogenen Gegenstände »fliegergeschädigten Volkgenossen« nutzbar machen konnte, wobei sich auch der »Betriebsführer« der Spedition Neukirch mit einem Schreiben an die Kreisleitung der NSDAP beteiligt. Die Gerichtsvollzieher, genannt ist hier Nustede, führten diese Versteigerungen zunächst im Auftrag der Geheimen Staatspolizei in einem Schuppen im Hafengebiet bzw. im Pfandlokal an der Königsstraße und unter der Aufsicht des Landgerichts durch. Seit Februar 1942 beauftragte der Oberfinanzpräsident die Gerichtsvollzieher mit den Versteigerungen[50].

Von zwei Gerichtsvollziehern, Rötsch und Kühling, blieben Versteigerungsprotokolle erhalten[51], die über die versteigerten Gegenstände, die Erwerber und die gezahlten Preise Auskunft geben. Wohlfahrtsamt und Wirtschaftsamt hielten sich beim Erwerb in der Regel zurück, da sie befürchteten, daß die gebrauchten Gegenstände von den von ihnen betreuten Personen nicht akzeptiert würden[52]. Die Erwerber, meist Privatpersonen, erwarben gegen Barzahlung.

Häufig genug handelte es sich bei den angebotenen Gegenständen nicht allein um in der Kriegszeit knapp gewordene Mangelware, sondern um sehr wertvolle Gebrauchsgegenstände bis hin zu Kunstwerken und Antiquitäten. Zwar berichteten Auswanderer, daß bei der Freigabe-Prüfung ihres Umzugsguts Kunstwerke entnommen worden wären[53], doch zeigen die Anzeigen der Gerichtsvollzieher, daß man durchaus Besonderes anbieten konnte und dies auch wußte. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß im Verwahrungsbuch der Finanzkasse Bremen-Ost auch das Focke-Museum[54] als Erwerber einer

50 StAB, 4,13/1-M.2.f.3 Nr. 87.
51 StAB, 4,42/3-6 und 7.
52 Vermerk über eine Besprechung über das Verfahren bei den Versteigerungen v. 23. Mai 1941, StAB, 4,13/1-M.2.f.3 Nr. 87.
53 So z. B. in StAB, 4,54-Rü 5827.
54 StAB, 4,42/3-4.

Barockkommode genannt ist. Die Staatsbibliothek der Freien Hansestadt Bremen trat ebenfalls als Käufer auf – als Behörde erwarb man auch auf der Versteigerung gesondert und gegen Rechnung[55].

Die Kenntnis von einem sonderbaren Buchbestand in der Staats- und Universitätsbibliothek hatte sich bis in die 90er Jahre nicht ganz verloren, und eine Anfrage beim Senat, begleitet von Berichten in den Medien, führte dazu, daß die Staats- und Universitätsbibliothek den Dingen auf den Grund ging: Beauftragt mit den Recherchen wurde Frau Elfriede Bannas[56]. Einsicht in die Akzessionsbücher der Bibliothek und in den Buchbestand selbst, der immer noch in der Reihenfolge der Akzession separat aufgestellt war, zeigte, daß die Bücher allesamt 1942 in mehreren Paketen angekauft worden waren. Als Herkunft war nicht wie gewöhnlich eine Buchhandlung oder ein Verlag genannt, sondern es fanden sich die Kürzel »JA« und »GV Rötsch«.

Unter den Auswanderern, deren Güter in Bremen versteigert worden waren, gab es viele Mitglieder der reichen bürgerlichen Oberschicht – niemand sonst konnte die Mühe und die Kosten aufwenden, einen wesentlichen Teil seines Hausstands noch 1939 nach Übersee zu bringen. Die Frachten waren daher überdurchschnittlich wertvoll. Da außerdem zahlreiche Auswanderer dem Bildungsbürgertum angehörten, z. B. Ärzte, Künstler oder Professoren waren, kamen Bücher und Musikalien in großer Zahl und sehr hoher Qualität zusammen. Dabei handelte es sich z.B. um seltene Ausgaben, Widmungsexemplare, ältere Bücher aus den Beständen von Sammlern und Judaika.

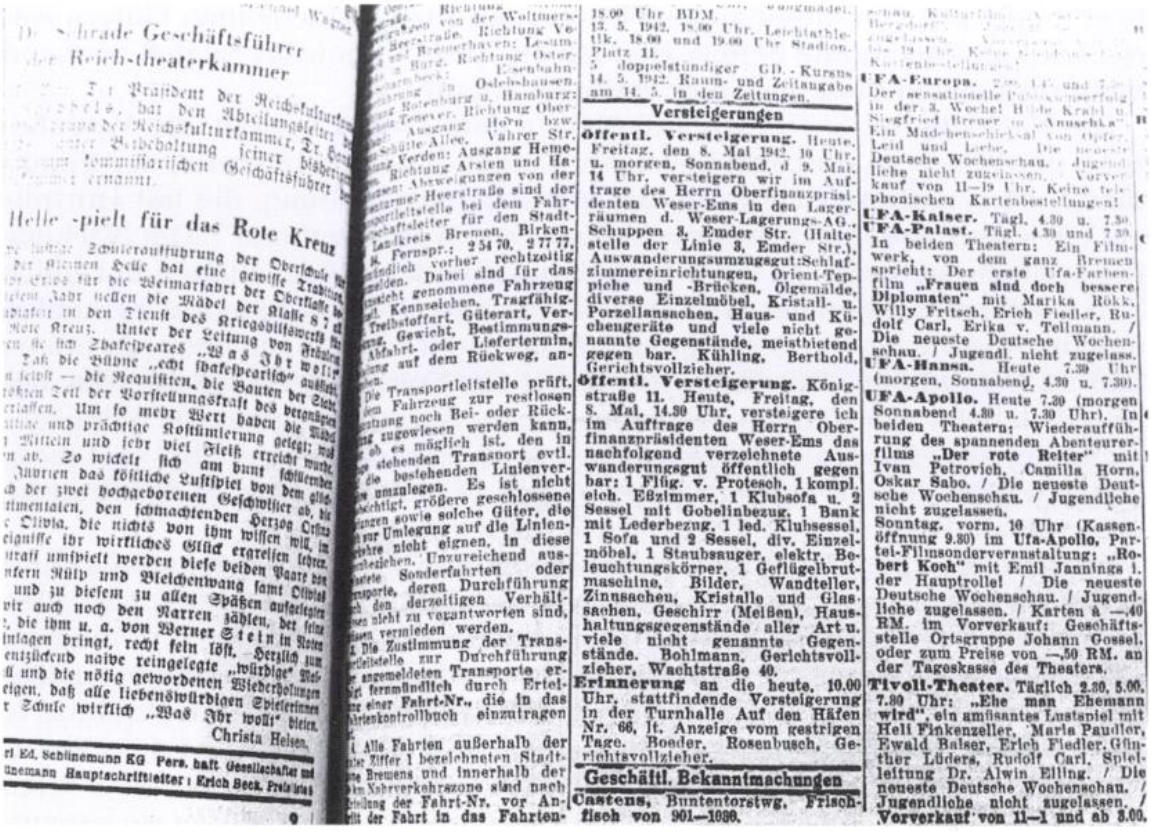
Insgesamt erwarb die Bibliothek etwa 1500 Bände. Leider war nur ein kleiner Teil mit Besitzervermerken versehen, doch war es in diesen Fällen möglich, die Bände den enteigneten Auswanderern zuzuordnen. Da aber die Rückerstattung mittlerweile bereits 40 Jahre zurückliegt, konnten die Besitzer oder ihre Erben bisher nur in wenigen Fällen erreicht werden. In diesen Fällen sind ihnen die Bücher zurückgegeben worden.

Haben die Erwerber gewußt, was ihnen da angeboten wurde und was sie erwarben? Die Vermerke »JA« für »Jüdische Auktion« oder Juden-Auktion sprechen dafür. Auch in den Zeitungsanzeigen, die von Auswanderergut sprechen, haben die Gerichtsvollzieher ihre Tätigkeit kaum getarnt. Daß die Zeitgenossen davon ausgingen, daß den Beteiligten die Herkunft der angebotenen Gegenstände durchaus bekannt war, zeigt die Bestimmung des Gesetzes Nr. 59, in der geringerwertige Gegenstände – unter 1000 RM – von der Anzeigepflicht ausgenommen wurden, während Gegenstände aus Versteigerungen oder Unternehmen, die mit der Verwertung von entzogenen Gegenständen sich regelmäßig befaßten, anzuzeigen waren[57]. Der Gesetzgeber ging somit davon aus, daß die Teilnehmer der Versteigerungen über die Herkunft der Gegenstände zumindest Bescheid wissen konnten, wenn sie wollten.

55 StAB, 4,42/3-7.

56 Frau Bannas hat bei dieser Recherche die hier ausgewerteten Akten intensiv genutzt und für die hier vorliegenden Ausführungen viele, viele Anregungen geliefert. Dank schulde ich ihr auch für die Detailauskünfte über die Bearbeitung des Buchbestands in der Staats- und Universitätsbibliothek.

57 Gesetz Nr. 59, Art. 73.



Versteigerungen

**Öffentl. Versteigerung.** Heute, Freitag, den 8. Mai 1942, 10 Uhr, u. morgen, Sonnabend, d. 9. Mai, 14 Uhr, versteigern wir im Auftrage des Herrn Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems in den Lagerräumen d. Weser-Lagerungs-AG., Schuppen 3, Emder Str. (Haltestelle der Linie 3, Emder Str.), Auswanderungsumzugsgut: Schlafzimmereinrichtungen, Orient-Teppiche und -Brücken, Ölgemälde, diverse Einzelmöbel, Kristall- u. Porzellansachen, Haus- und Küchengeräte und viele nicht genannte Gegenstände, meistbietend gegen bar. Kühling, Berthold, Gerichtsvollzieher.

**Öffentl. Versteigerung.** Königstraße 11. Heute, Freitag, den 8. Mai, 14.30 Uhr, versteigere ich im Auftrage des Herrn Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems das nachfolgend verzeichnete Auswanderungsgut öffentlich gegen bar: 1 Flüg. v. Protesch, 1 kompl. eich. Eßzimmer, 1 Klubsofa u. 2 Sessel mit Gobelinbezug, 1 Bank mit Lederbezug, 1 led. Klubsessel, 1 Sofa und 2 Sessel, div. Einzelmöbel, 1 Staubsauger, elektr. Beleuchtungskörper, 1 Geflügelbrutmaschine, Bilder, Wandteller, Zinnsachen, Kristalle und Glassachen, Geschirr (Meißen), Haushaltungsgegenstände aller Art u. viele nicht genannte Gegenstände. Bohlmann, Gerichtsvollzieher, Wachtstraße 40.

**Erinnerung** an die heute, 10.00 Uhr, stattfindende Versteigerung in der Turnhalle Auf den Häfen Nr. 66, lt. Anzeige vom gestrigen Tage. Boeder, Rosenbusch, Gerichtsvollzieher.

Geschäftl. Bekanntmachungen

**Castens,** Buntentorstwg., Frischfisch von 901—1030.

*Abb. 2:* Anzeige mit der Ankündigung von Versteigerungen aus den Bremer Nachrichten, 1942

*Ein besonderes Kapitel: Umzugsgut unter Konnossement*

Nicht nur Auswanderer-Umzugsgut war bei Kriegsbeginn im Hafen liegengeblieben. Sehr viel zahlreicher, umfangreicher und vielfältiger waren die liegengebliebenen Handelsgüter. Sie wurden, wenn sie für Empfänger in sogenannten Feindstaaten bestimmt waren, unter Abwesenheitspflegschaft gestellt[58]. Frachten auf Seeschiffen wurden häufig unter Konnossement versandt. Es handelt sich dabei um Inhaber-Wertpapiere, gegen die der Spediteur die ihm anvertraute Fracht an den zu ihrem Empfang Berechtigten übergibt, der sich durch eben diese Wertpapiere auszuweisen hat. Konnossemente werden meist in zwei oder drei Exemplaren ausgefertigt; ein Exemplar wird dem Spediteur mit der Fracht übergeben, die anderen werden dem Empfänger der

58 Diese komplizierte Rechtskonstruktion wurde damit begründet, daß man die im Ausland tätigen Reedereien von Vergeltungsmaßnahmen, wie sie im Ersten Weltkrieg häufig waren, freihalten wollte. Zu den Rechtsfragen im einzelnen s. Helmut Strebel, Die Behandlung des feindlichen Vermögens, in: Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht, 10 (1940/41), S. 887-919.

Fracht getrennt von dieser zugestellt. Bei den 1939 festliegenden Gütern waren die Konnossemente bereits vielfach ins Ausland gelangt, so daß niemand mehr rechtmäßig über die Güter verfügen konnte.

Die Nachlaßpfleger wurden lediglich zu dem Zweck bestellt, die Veräußerung der Waren so durchzuführen, als handelten sie im Interesse der Eigentümer, doch richtete sich an sie die Wirtschaftsverwaltung, die mit Hinweis auf die Kriegslage die »Inanspruchnahme« der Waren verfügte[59]. Der Nachlaßpfleger hatte sie lediglich unter Einhaltung sämtlicher Formalitäten bezüglich Zoll, Genehmigungen der Wirtschaftsämter und Devisenstellen zu verkaufen und die Ansprüche von Gläubigern, z.B. der lagernden Speditionen, zu prüfen und zu befriedigen. Der Erlös wurde auf ein Sparbuch eingezahlt, das gewöhnlich beim Amtsgericht hinterlegt wurde, woraufhin dieses die Schlußabrechnung des Pflegers entgegennahm und die Pflegschaft aufhob[60]. Auf diese Weise wurden einige hundert Warenpartien veräußert, wobei in der Branche tätige Handelsvertreter als Pfleger beauftragt wurden[61].

Auch einige jüdische Auswanderer hatten den Weg der Versendung ihrer Güter unter Konnossement gewählt. Mit der Pflegschaft in diesen 53 Fällen wurde H. C. W. Westermann, Geschäftsführer der Firma Brons & Co. in Bremen, beauftragt, der bereits für mehrere hundert andere Warensendungen zuständig war. Im Falle der konnossementverbrieften Umzugsgüter argumentierte er gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Handelskammer und des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg folgendermaßen: Konnossemente seien Inhaberpapiere. Wenn sie bereits ins Ausland gelangt seien, wären sie vermutlich bereits vom (jüdischen) Besitzer der Fracht an einen Außenstehenden verkauft worden. Die Frachten gehörten also unbekannten Beteiligten im Ausland – dies auch die bei den Handelsgütern unter Konnossement übliche Formulierung. Der Vermögensverfall gemäß der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz sei somit nicht anzunehmen[62].

Die Frachten wurden 1942 durch den Abwesenheitspfleger mit Zustimmung des Amtsgerichts in die Versteigerungen gegeben. Einige Partien waren bereits 1941 von der Gestapo bei den Speditionen beschlagnahmt worden, in den übrigen Fällen wurde der Erlös auf ein Sperrkonto gezahlt und beim Amtsgericht hinterlegt[63]. In einigen Fällen wurde der Erlös von dem für den Auswanderer zuständigen Oberfinanzpräsidenten beansprucht, auch der Beauftragte

59 So formlierte Georg Kettler, Behandlung feindlicher Vermögen. Durchführung von Abwesenheitspflegschaften für feindliche Waren, in den Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Bremen, 1940/41, S. 177f.

60 Die Vorschriften im allgemeinen s. StAB, 4,13/1-M.2.f.1.Nr. 18 [3], im einzelnen die Generalakte des Landgerichts, StAB, 4,44/3-720.

61 Die Einzelfallakten blieben beim Landgericht Bremen, Abteilung für Vormundschaftssachen, erhalten. Sie sind in StAB, Bestand 4,75/9, vorhanden.

62 Die in diesen Fällen gültigen Vorschriften fanden sich in der Einzelfallakte StAB, 4,75/9-489.

63 Die Handakten des Nachlaßpflegers Westermann wurden nach dessen Tod 1952 von seinem Nachfolger an das Amtsgericht abgegeben. Dort wurden sie den Einzelfallakten hinzugefügt.

für den Vierjahresplan tritt in einem Fall als Interessent auf. Die Gelder wurden jedoch erst nach mehrmaliger Anforderung, mit ausdrücklicher Genehmigung des Amtsgerichts und gegen einen besonderen Vorbehalt ausgezahlt. In einigen Fällen gelang es, die manchmal recht hohen Summen auf dem Sperrkonto festzuhalten[64].

1947 meldete Westermann die noch in seinem Gewahrsam vorhandenen Werte gemäß Gesetz Nr. 59 als Güter zur Rückerstattung an. In einigen wenigen Fällen hatten bereits die ausländischen Eigentümer mit ihm Kontakt aufgenommen. Er verwies sie an das Zentrale Anmeldeamt, kümmerte sich aber gleichzeitig darum, die noch vorhandenen, inzwischen durch die Währungsumstellung im Faktor 1:10 entwerteten Gelder auf dem Sperrkonto freizustellen. Westermann war inzwischen auch von der Property Control als Treuhänder der von ihm verwalteten Güter eingesetzt[65]. Mit den Besitzern der versteigerten Güter korrespondierte er auch als inzwischen von ihnen selbst mit der Verwaltung und Förderung ihrer Angelegenheiten Beauftragter: »Ich stehe jederzeit weiter zu Ihren Diensten und bitte, mir Ihre Anliegen vorzutragen«[66].

*Die Rückerstattung für entzogenes Umzugsgut*

Wie oben gezeigt, waren bereits 1949/50 die ersten Beschlüsse über Schadenersatzzahlungen zugunsten der Besitzer von Umzugsgut ergangen. Doch endete der Beschluß bezeichnenderweise mit den Hinweis, daß die Freie Hansestadt Bremen zu Zahlungen nicht verpflichtet sei. Bis zur tatsächlichen Auszahlung von Geldern sollte es noch ein weiter Weg sein.

Ungeklärt war, wer für die gegen das Deutsche Reich bestehenden Forderungen aufkommen sollte, während in Bremen die Rückerstattungsfälle gegen Einzelpersonen bereits weitgehend erledigt waren[67], auch durch Eintritt des Landes Bremen gegenüber den Forderungen der IRSO[68]: Hauptsächlich waren die zur Rückerstattung angemeldeten Ansprüche auf Grundstücke vom Land den Berechtigten abgekauft und von einer Treuhandgesellschaft – deren Personal im wesentlichen aus der Property Control über genau diese Objekte stammte[69] – übernommen worden.

In den Verträgen von Luxemburg erkannte die Bundesregierung die Verpflichtung für die Bundesrepublik an, für die nationalsozialistische Judenverfolgung Wiedergutmachung zu leisten. Gleichzeitig wurden der Staat Israel und eine Organisation namens Claim Conference als Adressaten für diese Zahlungen bestimmt und deren Höhe auf eine Summe von 1,5 Millarden DM

64 Über den Verbleib der Erlöse legt Westermann unmittelbar 1945 ein Verzeichnis vor, s. StAB, 4,42/3-20.
65 Gleichzeitig wurde er mit der Verwaltung von drei Firmen beauftragt, deren Eigentümer wegen ihrer Belastung als Nationalsozialisten interniert waren, s. Karteikarte Westermann der Property Control in StAB, 4,145-33.
66 Z.B. StAB, 4,75/9-537.
67 Zur Statistik der Erledigung s. StAB, 4,54-6 und 121.
68 Zur Durchführung des Abkommens s. StAB, 4,54-8 und 120.
69 Die Akten der Treuhandgesellschaft befinden sich im Bestand StAB, 4,54.

begrenzt. Von der Befriedigung der geschädigten Privatpersonen in bezug auf die Befriedigung der Rückerstattungsansprüche – auch der bereits entschiedenen – war zunächst nur in Absichtserklärungen die Rede[70].

Es dauerte noch bis 1957, bis das »Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches«, das Bundesrückerstattungsgesetz, in Kraft trat[71]. Das Gesetz eröffnete auch die Anmeldefristen neu, so daß bisher unbearbeitete Ansprüche noch angemeldet werden konnten[72]. Außerdem war eine Möglichkeit vorgesehen, auch diejenigen, die bei der Rückgabe von Vermögensgegenständen gemäß Alliierter Gesetzgebung Einbußen hatten hinnehmen müssen, zu entschädigen.

Über die Auszahlung der Entschädigungsbeträge war ein sogenanntes Erfüllungsverfahren festgelegt, in dem den Berechtigten gemäß einer festgelegten Quote ihr Anspruch erfüllt werden sollte. Dabei war für Entschädigungssummen bis 20.000 DM eine vollständige Bezahlung bis zum 31. 3. 1959 vorgesehen, höhere Summen sollten in mehreren Zügen beglichen werden, wobei diese nicht immer voll gezahlt wurden, da die Obergrenze von 1,5 Milliarden bereits 1962 überschritten wurde. Die Erfüllungsverfahren waren von den zuständigen Oberfinanzdirektionen durchzuführen[73]. In einigen Fällen waren damit zehn Jahre zwischen dem Beschluß des Wiedergutmachungsamts und der Auszahlung des Schadenersatzbetrags vergangen.

Ob sich die Umsicht und Sorgfalt, mit der manche Treuhänder oder Spediteure die ihnen zugegangenen Güter verwalteten oder wenigstens Nachweise über den Verbleib wirksam in Sicherheit brachten, für die Verfolgten positiv bemerkbar machte, müßte anhand der gezahlten Schadenersatzsummen im Einzelnen geprüft werden. Lediglich in den wenigen Fällen, in denen der Versteigerungserlös, wenn auch abgewertet, in Resten noch vorhanden war, bekamen die Geschädigten wenigstens eine kleine Zahlung im voraus.

Es scheint, als hätte unmittelbar bei Kriegsende das Vergessen eingesetzt. Immer wieder fällt bei der Beschäftigung mit den Rückerstattungsverfahren der Neid und die Verständnislosigkeit der Nachkriegsgesellschaft auf, mit der die Rückerstattung wie etwas betrachtet wurde, das dem zerstörten Land nach der Niederlage von den Siegern abgepreßt worden sei[74]. Dabei war die Wiedergutmachung in Hinsicht auf Eigentum, das jemandem weggenommen worden war, doch der einfachste Teil: Gesetzgebung, Justiz und Verwaltungen bis hin zu den Verfolgungsapparaten hatten in dieser Hinsicht gemäß ihren

70 Zur Vorgeschichte und dem genauen Inhalt der Vereinbarungen s. Goschler, Wiedergutmachung (wie Anm. 3), S. 257-285.

71 BGBl. 1957 I, S. 734 ff.

72 Zur Vorgeschichte und rechtlichen Würdigung des Gesetzes s. Das Bundesrückerstattungsgesetz, München 1981 (= Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesminister der Finanzen in Verbindung mit Walter Schwarz, Band 2).

73 Fromund Schmilinsky, Das Erfüllungsverfahren, in: Bundesrückerstattungsgesetz, S. 481-509.

74 Eindrucksvoll zusammengestellt bei Schwarz, Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, S. 69-95.

gängigen, tief eingewurzelten Gewohnheiten Verfügungen getroffen und häufig auch dokumentiert, Finanzbeamte genau Buch geführt und ihre Kassenbücher gehütet, redliche Kaufleute hatten sich als wirkliche Treuhänder gefühlt.

Doch letztlich fehlte der politische Wille, die gegebenen Zusagen zu erfüllen, und das Bewußtsein derer, die von Verfolgungen materiell profitiert hatten, daß sie am Unrecht beteiligt gewesen waren. Daß die immateriellen Verluste der Verfolgten, die unersetzbare Kunstwerke und Erinnerungsstücke verloren hatten, damals in der Diskussion kaum eine Rolle gespielt haben, ist aus heutiger Sicht überraschend. Man kann dies nur aus der Erfahrung der überlebenden Auswanderer mit den beinahe weltweit erlebten Zerstörungen erklären – und des so häufigen Verlusts der Angehörigen, der Freunde und der Heimat, so daß die materiellen Verluste damit verglichen unerheblich erschienen.

# »Die Glocke« am Bremer St. Petri Dom

Von Marianne Schwebel

*Zur Erinnerung an Lieselotte Klink*

Im Schatten des St. Petri Domes zu Bremen fristet ein Gebäude sein Dasein – vielen Bremern unbekannt –, welches im Jahre 1857 seinen Namen »Die Glocke« an den heute weithin bekannten Konzertsaal des ehemaligen Künstler-Vereins abgegeben hat. Es ist ein Rundbau in achteckiger Form, der seit dem Mittelalter »Die Glocke« hieß und heute »Oktogon« genannt wird. Seit der Wiedereröffnung dieses Konzertsaales nach seiner Renovierung ist von verschiedenen Seiten die Frage nach dem Namen und seiner Bedeutung aufgeworfen worden, ohne jedoch zu einem konkreten Ergebnis zu kommen. Im Folgenden soll nun versucht werden, dem ursprünglichen Zweck dieses Oktogons näher zu kommen.

Die älteste bisher bekannte Erwähnung der »Glocke« stammt vom 29. Mai 1489, als der Dompropst und spätere Erzbischof Johann Rode (1497–1511) zusammen mit den 11 anderen Domherren Gerhard Oldewagen (Dekan), Friedrich Schulten (Senior), Johann Balleer, Johann Stedingk, Luder de Bramstede, Conrad de Horne, Bernhard de Luneberge, Otto Doringeloe, Albert Kreygen, Conrad Clencken und Luder Rode eine Urkunde auf der »Glocke« (*in Campana*) ausstellte, daß die bremische Kirche eine Domherrenstelle und Präbende für einen Doktor der Theologie habe[1]. Ein zweites Mal wird die »Glocke« ein Jahr später (1490) genannt, als die Stände – d. h. das Domkapitel, Prälaten und Mannschaft sowie die vier Städte Bremen, Hamburg, Lübeck und Lüneburg – sich hiervor versammelten, um mit dem neuen Stiftsamtmann Garlef Schulte ein Bündnis gegen mutmaßliche Angreifer, insbesondere gegen den Grafen von Oldenburg, zu schließen[2]. Wieder ein Jahr später beurkundete Johann Rode als Erzbischof auf der »Glocke« am 5. Februar 1500[3]. Hier wurden Beratungen des Domkapitels und Hauptversammlungen geführt[4]. Duntze nennt »die Glocke« in seiner Geschichte der freien Stadt Bremen »ein besonders merkwürdiges Local« und meint, es wäre wegen seiner Form so bezeichnet worden[5]. Als älteste Ansicht findet man das Gebäude auf dem Plan der Stadt Bremen von 1638/1640 von Matthaeus Merian[6] sowie auf dem Stadtplan von

1 StAB 1-PK 1489 Mai 29.
2 Adolf E. Hofmeister, Der werdende Territorialstaat der Erzbischöfe von Bremen (1236–1511), in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. II Mittelalter, Stade 1995, S. 225.
3 StAB Trese 46.
4 Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1846, S. 240.
5 Ebd., Bd. 3, Bremen 1848, S. 226-227.
6 Freie Hansestadt Bremen. Werden, Vergehen und Wiederaufbau 1564–1947, Bremen 1947.

1664 nach dem Entwurf von Gerhard Meier, Kupferstich von Caspar Schultz[7]. Beide Zeichnungen zeigen einen sechseckigen Turm mit kegelförmigem Dach.

Nicht beachtet wurde bisher, daß schon der Baumeister Johann Hemeling um 1415/20 in seinem Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis berichtet, daß vor seiner Zeit, d. h. vor 1390, am St. Victors Tag der Baumeister den Mitgliedern des Knochenhaueramtes ein Essen mit drei Gerichten auf der »Glocke« zu geben pflegte, nachdem sie ein Bild oder Reliquien von St. Victor durch den Baumgarten getragen hatten. Er fügte hinzu, daß zuletzt so viele Leute hinzukamen, daß auch das große Kapitelhaus beinahe voll wurde und die Mahlzeiten so kostspielig wurden, daß sie abgeschafft werden mußten[8].

Um der Bedeutung dieses turmartigen Gebäudes näher zu kommen, sei ein kurzer Rückblick auf die Dombauten von Nutzen. Schon zu Zeiten der Gründung des bremischen Bischofssitzes soll von Bischof Willehad (787–789) neben der wahrscheinlich hölzernen Kirche mit dem Bau eines monasteriums begonnen worden sein, um den Mönchen oder Kanonikern eine Stätte in klösterlicher Ordnung zu gewähren[9]. Diese Anlage wurde 792 während eines Sachsenaufstandes zerstört. Der zweite Dombau aus Stein ist dann zusammen mit einem Domstift unter Bischof Willerich (805–838) begonnen und unter Bischof Ansgar fortgeführt worden[10]. Seit Ansgar von Corbie (847 – 865) mag sich die Lebensweise hier nach der benediktinischen Regel gerichtet haben[11], wie sie vielfach auch in anderen Klöstern und Stiften die Klostergeschichte bestimmt hat[12]. Auch dieser zweite Bau des St. Petri Domes wurde 1041 durch Brandstiftung vernichtet, bei dem der Kirchenschatz, Bücher, Kleider und aller Priesterschmuck den Flammen zum Opfer gefallen waren[13]. Erzbischof Bezelin (1035–1043) bemühte sich sofort um den Wiederaufbau, starb jedoch darüber hinweg, so daß schließlich sein Nachfolger Erzbischof Adalbert (1043–1072) die Arbeit fortsetzte.

Die heute nur noch in großen Zügen erkennbare Anordnung der Bremer Domanbauten gleicht derjenigen zahlreicher Stifte und Klöster des Mittelalters. Einzelheiten der Baulichkeiten um den hochmittelalterlichen Dom sind für Bremen jedoch kaum bekannt[14]. Eine der ältesten idealtypischen Darstellungen – einer großer Klosteranlage – bietet der schon im 9. Jahrhundert

7 Herbert Schwarzwälder, Blick auf Bremen, Ansichten, Vogelschauen – Stadtpläne vom 16. bis 19. Jahrhundert, Bremen 1985, S. 18 f.

8 Lieselotte Klink, Johann Hemelings »Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis« von 1514/20 (Veröff. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen u. Bremen, Bd. 10), Hildesheim 1988, fol. 64 a, S. 113.

9 H. A. Schumacher, Die älteste Geschichte des Bremischen Domkapitels, in: Brem. Jb. 1, 1864, S. 111 und Anm. 3. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, Bremen 1841, S. 8.

10 Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1892, S. 13.

11 Ebd., S. 116.

12 Karl Suso Frank, Geschichte des christlichen Mönchtums, Darmstadt 1993, S. 52.

13 Duntze, Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 197.

14 Vgl. Siegfried Fliedner, Der frühromanische Dom zu Bremen, in: Der Bremer Dom. Baugeschichte – Ausgrabungen – Kunstschätze, Bremen 1979, S. 9 ff.

entstandene St. Galler Klosterplan[15]. Dort nimmt, wie auch in Bremen, die Kathedrale das Hauptgewicht ein. An sie schließt sich vom südlichen Seitenschiff aus der Kreuzgang an, welcher das Geviert der Klausur umschließt. Um diese gruppierten sich dann im Idealplan in geschlossenem Verbund die einzelnen Wohn- und Wirtschaftsgebäude[16]. Mit der Anlage der Kirche im Norden wurde sehr feinsinnig zweierlei bezweckt, einmal die vor nördlich kalten Winden schützende Wirkung und andererseits warf der hoch aufragende Sakralbau keinen Schatten auf den ohnehin beengten Lebensraum der Kleriker. Im Osten schließt sich direkt an die Kirche im Obergeschoß der Schlafsaal an, der in Bremen noch bis 1857 als sogenannter »Oblatenboden« bezeichnet wurde, welcher der Schlafsaal der zum Klosterleben bestimmten Knaben (*pueri oblati*) gewesen war[17]. Anschließend folgte der Kapitelsaal, der als Bet- und Vorlesungssaal zur Erklärung einzelner Kapitel aus der Bibel diente, in Bremen zur Zeit des Athenaeums Auditorium publicum war und danach Veranstaltungssaal des Künstler-Vereins wurde. Unter dem Schlafsaal ist auf dem St. Galler Plan im Erdgeschoß ein Wärmeraum vorgesehen, der in Bremen als Refektorium genutzt wurde[18], nach der Reformation dann zeitweilig Küsterwohnung war[19] und schließlich als Packhaus verpachtet worden ist[20]. Da die Bremer Domanbauten insgesamt im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Umwandlung erfahren haben, wurde der Südabschnitt der Klausur zur Domschule.

Auf dem St. Galler Klosterplan ist nun im Winkel zwischen der Kirche und der Wärmestube ein kleines Gebäude verzeichnet, welches der Zubereitung des heiligen Brotes – der Hostie – und des Öles vorbehalten sein sollte, also einen geweihten Raum darstellte. Genau an dieser Stelle befindet sich in Bremen »die Glocke«. Auch in der Benediktiner Abtei Cluny in Frankreich hat John Conant bei Ausgrabungen die Fundamente eines derartigen Turmes – er nennt ihn Schatzturm – gefunden, der zwischen der an den Kapitelsaal angebauten Kapelle Unser Lieben Frau und dem Krankensaal stand[21]. An dieses Hostienhaus sollte sich nach dem St. Galler Muster der Friedhof mit Obstgarten anschließen; und in der Tat steht die Bremer »Glocke« auch inmitten des »Baumhofes«, der als Begräbnisplatz für die niedere Geistlichkeit des Domkapitels diente und selbst noch nach der Reformation bis zur allgemeinen Schließung der Kirchhöfe in der Stadt im Jahre 1811 genutzt worden ist.

15 Maur Standaert O.C.S.O., Das Leben und die Regel des hl. Benedikt, in: Benedictus. Symbol abendländischer Kultur, Stuttgart, Zürich 1997, S. 45. Konrad Hecht, Der St. Galler Klosterplan, Wiesbaden 1997, S. 162, 166, 308.

16 Hecht, ebd., S. 308.

17 StAB 6,21, – IV. a.1. und 11.501, Beschreibung des Plans von den Häusern, welche Chur Hannover in der freien Reichsstadt Bremen besitzt.

18 Rudolf Stein, Romanische, gotische und Renaissance-Baukunst in Bremen, Bremen 1962, Abb. 32.

19 StAB 2 – T.3.b.6.e. Der sogenannte Oblatenboden über dem Hause des Küsters.

20 Stein (wie Anm. 18), S. 70.

21 Raymond Oursel, Klosterkunst und christlicher Geist, in: Réginald Grégoire, Léo Moulin, Raymond Oursel, Die Kultur der Klöster, Stuttgart, Zürich 1995, S. 94.

Einen Baumgarten mit einem Friedhof zu vereinen, beruhte auf einer alten Tradition aus der Antike, vergleichbar einem irdischen Paradies[22].

Mit dem Ostflügel der Domanbauten verbunden war die »Glocke« durch einen Gang zum sogenannten »Oblatenhaus«. Ähnlich der Bremer Anlage und der in Cluny hatte man auch in Paderborn bei Ausgrabungen unter der Abdinghof-Kirche und dem Kloster Bischof Meinwerks an der Ostseite der Wärmestube die Grundmauern eines rechteckigen Anbaus aufgedeckt, von dem man annimmt, daß er auf Grund seiner dort gefundenen verzierten Säulen und Kapitelle vermutlich zum Kapitelsaal gehört haben kann[23]. Ein heute noch erhaltenes Beispiel dürfte die sogenannte »Tonsur« im Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg sein, ein romanischer Rundbau innerhalb der Klausur, aus Naturstein erbaut mit einer kegelförmigen Dachkonstruktion aus Feldsteinen. Das Untergeschoß ist hier allerdings den Arkaden des Kreuzganges angepaßt und wird als Brunnenhaus bezeichnet, obwohl seine Mitte heute nur durch einen achtstrahligen Stern in der Glasur der Bodendecksteine gekennzeichnet ist. Jedoch stützen mächtige Strebepfeiler den wehrturmartigen Oberbau mit kleinen Fenstern. Der Zugang zu diesem gewölbten Innenraum soll nur vom oberen Stockwerk des Kreuzganges möglich gewesen sein. Dieses entspricht in gleicher Weise der Bremer »Glocke« vom Oblatenboden aus, wie später noch gezeigt werden wird. Auch vermutet man, daß dieser schwer erreichbare Raum in der »Tonsur« als Schatzkammer genutzt worden ist[24]. Desgleichen kann man in der Klosterruine der Abtei St. Bavo in Gent einen trutzigen achteckigen Turmbau betrachten, der einstmals im Erdgeschoß den Mönchen als Lavatorium gedient hatte. Im Jahre 1171 wurde über seinem kuppelförmigen Gewölbe ein Stockwerk aufgesetzt, das sogenannte Sanctuarium, welches Bischof Everard von Tournai weihte[25]. Dieser sakrale Raum diente zur Aufbewahrung der Heiligen-Reliquien und anderer Kostbarkeiten der Abtei. Bemerkenswert ist, daß auch hier – wie in Bremen und Magdeburg – das Obergeschoß ursprünglich nur durch den Schlafsaal der Mönche oberhalb des Kapitelsaales zu erreichen war.

Wann die Bremer »Glocke« erbaut worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Frage nach dem Namen »Glocke« hat schon manche Gemüter bewegt, ohne zu einer rechten Erklärung gekommen zu sein. Mit einer klingenden Glocke ist das Gebäude nicht in Zusammenhang zu bringen. Im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm lautet die Erklärung: »Glocke« = in Verwendung als Sturz, der gewöhnlich zum Schutz untergelegter Gegenstände dient. Auch liegt im Sinne von Sturz vergleichend das ganze Himmelsgewölbe, die schöne blaue Glocke unserer Erde zugrunde«. Einen weiteren Hinweis zur Bedeutung trägt das Epos Titurel bei, die Sage vom Heiligen Gral,

22 Hecht (wie Anm. 15), S. 219.

23 Bernhard Ortmann, Die karolingischen Bauten unter der Abdinghof-Kirche zu Paderborn und das Kloster Bischof Meinwerks (1016–1031), Ratingen 1967, S. 56.

24 Helga Neumann, Das Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, in: Große Baudenkmäler, Heft 438, München, Berlin 1995, S. 16.

25 P. Bergmans und A. Heins, Les ruines de l'abbaye de St. Bavon, Gard 1908. Für freundliche Auskunft sei dem Stadtarchiv Gent vielmals gedankt.

in dem es heißt: »fur die gloghus stunden rich cyborie dar inne der heiligen bilde« (vor dem Glockenhaus standen reiche Weihbrotbehälter, darinnen der Heiligen Bild)[26].

Es ist durchaus möglich, daß im frühen Mittelalter in der »Glocke« Hostien gebacken worden sind, denn die Gelegenheit hierfür war gegeben. In einem Winkel des sechseckigen Raumes befand sich bis zum Abriß des Gebäudes im Jahre 1737 ein Kamin mit auf dem von Caspar Friedrich Renner gezeichneten Aufriß der »Glocke« deutlich erkennbarem Schornstein (vgl. Abb. 1). Auch Walter Horn zeigt in seinem umfassenden Werk über den St. Galler Klosterplan einen Ausschnitt des Hostienhauses, in dem in einer Ecke ein Halbkreis eingezeichnet ist, welcher auf einen Eckkamin hinweist. Als ergänzendes Beispiel führt er zwei Abbildungen von Eckkaminen aus dem 12. und 13. Jahrhundert an, deren offener Teil der Feuerstelle in ihrem Querschnitt der Kaminzeichnung auf dem Rennerschen Grundriß der Bremer »Glocke« rechts vom Eingang gleicht[27] (vgl. Abb. 2).

Überliefert ist, daß das heilige Brot oder die Oblate ursprünglich nicht in einem Backofen gebacken wurde, sondern in einem speziell konstruierten Eisen – in der Art eines Waffeleisens – dem *ferramentum caracteratum* über ausglühendem Holzkohlenfeuer[28]. Strenge Vorschriften bestanden für die Zubereitung bezüglich der Reinlichkeit, Pietät und eines liturgischen Zeremoniells, wie dieses z.B. für Cluny und Hirsau bezeugt ist[29]. Dieses ehrenvolle Amt war im frühen Mittelalter allein den Priestern oder Klerikern vorbehalten[30]. Eigenartig ist nur, daß die Kenntnis, in welchem Raum einer Abtei oder Stiftsanlage die mittelalterliche Hostienbäckerei stattfand, heute – trotz Recherchen bei katholischen Klöstern und Stiften[31] – gänzlich in Vergessenheit geraten ist. Auch in der einschlägigen Literatur findet man keine Erwähnung, abgesehen von der Tatsache, daß bei den frühchristlichen Gemeinden in

26 Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, 1. Abt., 5. Teil, Leipzig 1958, Spalte 175, i. Titurel 366 Hahn.

27 StAB 6,27, I. u. 34. Regierung Stade Neu- u. Ausbau des Domschulengebäudes, des die »Glocke« genannten Kapitelhauses 1733 – 1740. Walter Horn, E. Born, The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture and Economy and Life in a paradigmatic Carolingian Monastery, 3 Vol., Berkley / Los Angeles, London 1979, Teil III, S. 36. The Annex for Preparation of Holy Bread and Oil. Teil II, S. 125, Abb. 373 Le Puy-en-Velay (Haute-Loire), Abb. 374, Frankfurt a. M. Römerturm und Anm. 18.

28 Albert Hauck, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 8, Leipzig 1900, S. 398.

29 Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, Freiburg 1960, Spalte 496. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, hrsg. von Joseph Cardinal Hergenröther u. Dr. Franz Kaulen, Bd. 6, Freiburg 1889, Spalte 308 f.

30 A. Jungmans, Missarum sollemnia, Bd. 2, Freiburg 1952, S. 45. L. Eisenhofer, Handbuch der Katholischen Liturgik, Bd. 2, Freiburg 1933, S. 131.

31 Gedankt sei für freundliche Auskunft: Herrn Prof. DDR. Floridus Röhrig, Chorherrenstift Klosterneuburg, Pater Theodor Hogg OSB, Bibliothek der Erzabtei Beuron, Schwester Pia Luislampe OSB, Kloster Burg Dinklage, Herrn Wilhelm Tacke, Bremen.

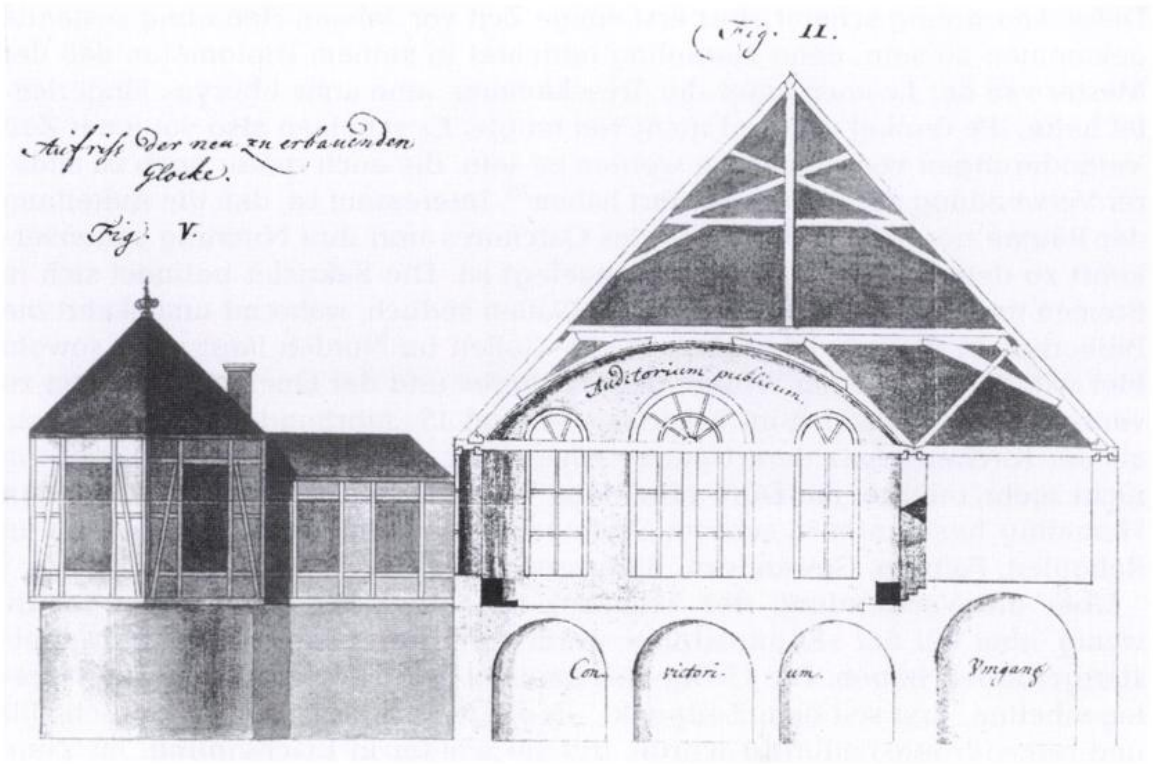



*Abb. 1:* Caspar Friedrich Renner, 1734 November 22, Lit. A3. »Aufriss der neu zu erbauenden Glocke« (Fig. V). Kolorierte Zeichnung StAB 6,27-I. u. 34.

Abessinien die Kirchen ein eigenes Nebengebäude hatten, welches bethlechem (Haus des Brotes) genannt wurde[32]. Vielleicht hängt dieses mit dem Mysterium zusammen, da diese Art Amtshandlung stets unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand.

Die Bremer »Glocke« wird in den ältesten Zeiten vermutlich noch einem anderen Zweck gedient haben, indem sie einige Schätze barg. Raimund Oursel weist darauf hin, daß nach der benediktinischen Regel die liturgischen Schriften nicht in die Bibliothek einzuordnen wären, sondern an einem besonderen Ort, im sogenannten Schatzturm unterzubringen seien[33]. Dieses mag auch für Bremen zutreffend gewesen sein, denn Schumacher zieht in seiner »ältesten Geschichte des Bremischen Domkapitels« in Erwägung, daß beim Brand des Gotteshauses einige »antiquiores ecclesiae libri« nicht verloren gingen, die mehrheitlich zum Gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt waren und nicht erst dreißig Jahre später in die Bibliothek gekommen sein können«[34]. Die Dombibliothek war dagegen im Untergeschoß des südlichen Anbaus an den Ostchor untergebracht, während sich darüber die Tresekammer befand[35].

32 Jungmans (wie Anm. 30), S. 44.
33 Oursel (wie Anm. 21), S. 137.
34 Schumacher (wie Anm. 9), S. 169.
35 StAB Ae-82 a, Hermann Alexander Müller, Der Dom zu Bremen und seine Kunstdenkmale, Bremen 1861, S. 28.

Diese Anordnung scheint aber erst einige Zeit vor Johann Hemeling zustande gekommen zu sein, denn Hemeling berichtet in seinem Diplomatar, daß der Mester van der Lesmen unter der Tresekammer »ene arme liberye« eingerichtet hatte, die dunkel war und nicht viel taugte. Es scheinen also vor jener Zeit Veränderungen vorgenommen worden zu sein, die auch später noch zu anderer Verwendung der Räume geführt haben[36]. Interessant ist, daß die Aufteilung der Räume nördlich und südlich des Ostchores und ihre Nutzung seitenverkehrt zu dem St. Galler Idealplan angelegt ist. Die Sakristei befindet sich in Bremen im Norden des Chores, bei St. Gallen südlich, während umgekehrt die Bibliothek in Bremen im Süden, bei St. Gallen im Norden liegt, aber sowohl hier wie dort jeweils im Winkel des Ostchores und der Querschiffe. So ist zu vermuten, daß man sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts genötigt sah, als der Kirchenschatz derart angewachsen war und der Platz im Schatzturm nicht mehr reichte, am Dom eine neue Tresekammer einzurichten. Johann Hemeling beschreibt in seinem Diplomatar die Fülle und den Reichtum an Reliquien, Fahnen, Gewändern, Bildnissen usw.[37].

Über die Verwendung der »Glocke« im Mittelalter erfährt man relativ wenig, aber auf der »Kapitelstube« werden die Beratungen des Domkapitels stattgefunden haben. Die Größe des Raumes bot den Domherren 12 Sitzgelegenheiten. Erst seit dem Zeitpunkt, als die »Glocke« an Altersschwäche litt und renovierungsbedürftig wurde, tritt sie wieder in Erscheinung. Im Zuge allgemeiner Baumaßnahmen am Anfang des 18. Jahrhunderts sah sich die kurhannoversche Regierung in Stade genötigt, die aus der Erbmasse des Erzbistums Bremen erhaltenen Bauten und damit auch die »Glocke« am Dom wieder instand zu setzen[38]. Wie weit der Verfall bis zum Jahre 1734 schon gediehen war, kann leider nicht mehr ermittelt werden, da der erste Schadensbericht des Structuars Caspar Friedrich Renner vom 27. Mai 1734 nicht erhalten geblieben ist. Aber schon ein halbes Jahr später, am 22. November reichte Renner einen detaillierten Kostenvoranschlag für das, »die Glocke« genannte, Kapitelhaus ein, mit einer beigefügten Bauzeichnung, auf der die genaue Struktur ersichtlich ist. Die Begriffe »Kapitelhaus« und »Kapitelstube« beziehen sich in der Folge der Bauakte beide auf »die Glocke«.

Es handelte sich um einen sechseckigen Fachwerkbau mit einem Kegeldach, der einem runden, fensterlosen Unterbau aufgesetzt war. Dieses Fundament wird wohl aus Backsteinen aufgeführt gewesen sein, da dieser Teil auf dem Original der Bauzeichnung rot koloriert ist. Der Zugang zur Kapitelstube der »Glocke« erfolgte vom *Auditorium publicum* in der oberen Etage, wie die Zeichnung zeigt. Den Schaden des Dachgebälkes, welches morsch geworden war, hatte man nicht früh genug erkennen können, da das Dach inwendig vollkommen verschalt war. Renner aber hielt die Mängel nicht für so gravierend, so daß er vorschlug, die Baumaßnahmen auf das nächste Jahr zurückzustellen. Die untersten Balken, auf denen der gesamte Fachwerkbau ruhte, schienen noch in gutem Zustand zu sein. Die Kosten würden insgesamt 476 Rthlr.

36 Klink (wie Anm. 8), fol. 66 a, S. 115.
37 Ebd., fol. 81-89, S. 127 ff.
38 StAB 6,27 I. u. 34 (wie Anm. 27).

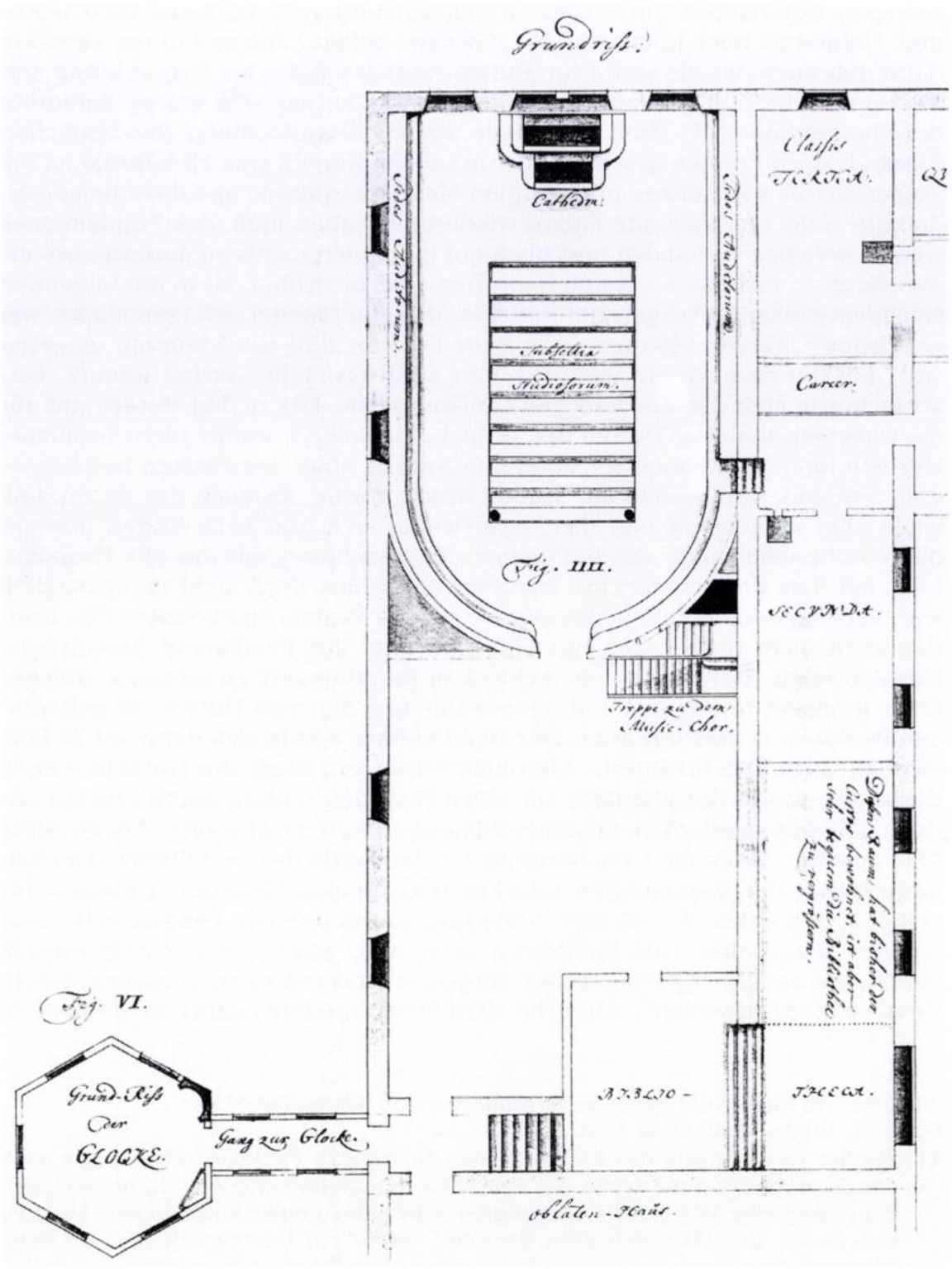



*Abb. 2:* Caspar Friedrich Renner, 1734 November 22, Lit. A3. »Grundriss der Glocke« (Fig. VI). Kolorierte Zeichnung StAB 6,27-I. u. 34.

betragen. Befürwortet wurde diese Instandsetzung, weil das hannoversche Königl. Hofgericht noch jüngst auf der »Glocke« getagt hatte und diese weiterhin dafür gebraucht wurde sowie für andere Amtsgeschäfte bei Verpachtung und Verkäufen, die hier getätigt wurden[39]. Anfang Januar 1735 wurde daraufhin der Hauptmann C. G. Treu von Stade aus zur Begutachtung des baulichen Zustands nach Bremen geschickt, der in seinem Bericht vom 11. Februar an die Regierung die von Renner aufgezeigten Mängel bestätigte und dazu bemerkte, daß die »Glocke« »die alte Façon wiederumb haben muß, des Fundamentes wegen, welches verhanden und noch gut iß folglich nichts zu ändern noch etwas daran zu verbeßern«. Kaum hatte Treu alles besichtigt, als in der folgenden Nacht ein großer Sturm gewütet hatte, »wobey die Mängel sich vermehret«, wie er schrieb[40]. Obwohl Renner noch Ende Februar 1735 der Meinung gewesen war, daß der Bau um ein weiteres Jahr zurückgestellt werden könnte, verschlechterte sich der Zustand des Gebäudes von Tag zu Tag derart, daß für die Unversehrtheit der Herren des Hofgerichts keine Garantie mehr bestünde. Deshalb forcierte Renner das Vorhaben Anfang März. Inzwischen hatte er jedoch erkannt, daß sowohl die Wände locker waren, als auch der Sturm dem Dach übel mitgespielt und das »Sparrwerk« sich nun nach Süden gesenkt hatte. Außerdem zeigte sich bei genauer Begutachtung, daß das alte Grundgebälk, auf dem der sechseckige Fachwerkbau ruhte, doch nicht mehr tauglich war. Verschiedene Balkenköpfe zeigten bereits Fäulnis und konnten den Neubau nicht mehr tragen, der vier Fuß breit über das Fundament hinausragte. Deshalb schlug Renner vor, ein Achteck in Brandmauern zu erbauen, welches einen größeren Innenraum umfassen würde und den zum Hofgericht gehörenden Personen mehr Platz böte. Der Durchmesser würde sich dann auf 28 Fuß, also um sechs Fuß erweitern. Abermals wurde von Stade ein Gutachter nach Bremen gesandt, der ebenfalls für einen Rundbau eintrat, damit »dieses antique gebeüde wiederümb in seiner bißherigen form erscheinet«. Am 26. März 1737 kam von Stade die Genehmigung für den Abriß des baufälligen »Capitelhauses oder der sogenannten Glocke« und für den Neuaufbau eines achteckigen Gebäudes. Als einzige Änderung waren nur vier Fenster »eins ums andere« vorgesehen. Um Baukosten zu sparen, wurde Renner angewiesen, Steine und andere Materialien des Vorgängerbaus mit zu verbrauchen, sofern sie noch tauglich waren[41]. Aber die alten Fenster müßten verkauft werden. Im

39 Ebd., An die Königl. Kammer in Stade vom 29. November 1734.

40 Ebd., Stade, 11. Februar 1735.

41 Bei der Renovierung des Konzertsaales der Glocke im Jahre 1996 wurde auch das Oktogon für die Zwecke der Konzertveranstaltungen inwendig umgestaltet. Baupolizeiliche Vorschriften verlangten jedoch dazu einen zusätzlichen Ausstieg vom Keller des Oktogons zum Baumhof, wofür ein Durchbruch des massiven Mauerwerks notwendig wurde. Leider ist nachträglich nicht mehr festzustellen gewesen, ob im Fundament noch Backsteine von Klosterformat Verwendung gefunden hatten. Außerhalb des heutigen Oktogonfundaments wurde zwar ein Teilstück einer Backsteinrundmauer freigelegt, die aber vermutlich zu einem später angelegten Kabelschacht gehört hat, denn diese war leicht verputzt. Die freundliche Auskunft erteilte dankenswerterweise Frau Scheidt vom Baubüro

Oktober 1737 war dann der Neubau bezugsfertig, abgesehen davon, daß noch einige Male getüncht werden müßte. Für die Innenausstattung schlug Renner 18 neue Stühle vor statt der bisher üblichen 12 Sitzgelegenheiten, die aus Buchenholz angefertigt und mit Juchtenleder bezogen werden sollten, wie dieses hernach auch geschehen ist.

Die neue »Glocke« wurde später für Coventssitzungen genutzt sowie für die Deichamtswahl[42]. Noch bis in das 18. Jahrhundert hinein waren jeweils am Siebenbrüdertag, dem 10. Juli, die Zollgelder vom Vieheintrieb in die Stadt über die Weserbrücke auf der »Glocke« verteilt worden. Die eine Hälfte stand der kurhannöverschen Struktur als Nachfolgerin des ehemaligen Domkapitels zu, die andere Hälfte den Nacherben der Familie Balleer[43].

In den Jahren 1849 und 1857 erscheint die »Glocke« noch einmal in einem Aktenvorgang. Am 11. Juli 1849 war zwischen Senator Dr. jur. Wilhelm Bredenkamp (1798 – 1859) als Vertreter der Finanzdeputation und Herrn J. A. Adami (1826 – 1903) für die Deputation zur Verwaltung der Fonds der Hauptschule ein Mietvertrag zur Benutzung des zur Gelehrtenschule gehörenden unteren Raumes der neuen »Glocke« abgeschlossen worden, den die Finanzdeputation einstweilig für ihre Zwecke nutzen wollte[44]. Gleichzeitig wurde der Finanzdeputation das Anfertigen und Aufstellen von Borten genehmigt, um hier die Akten der Gerichtsregistratur unterzubringen, die sich noch im Stadthause befanden. Dafür sollten jährlich vom 1. Juli an 25 Taler Miete an die Deputation zur Verwaltung der Fonds der Hauptschule gezahlt werden, die »dieses Local in Dach und Fach« zu unterhalten hatte. Jedoch schon acht Jahre später wurde dieser Kontrakt ganz plötzlich aufgekündigt. In einem Schreiben vom 21. April 1857 wandte sich der Präsident des Richtercollegiums und Senator Dr. Gerhard Caesar[45] an Senator Dr. Bredenkamp und teilte sehr erregt mit, daß bereits für den folgenden Tag der Raum in der »Glocke« – dem Oktogon – an die Domkirche zurückgegeben werden sollte, »indem das Local an den Künstler-Verein vermietet« sei und die Akten entfernt werden müßten. Er schloß mit der Bitte, Herr Dr. Bredenkamp möge sich um die unklare Angelegenheit kümmern. Das Entsetzen muß allgemein groß gewesen sein, denn gleichzeitig richtete Senator Caesar an seinen Freund, Herrn Senator Dr. Smidt[46], einen persönlichen Brief, um demselben den Zustand

Rosenbusch, welche auch die seinerzeit aufgenommenen Fotos zur Einsicht zur Verfügung stellte.

42 Duntze (wie Anm. 4), Bd. 3, Bremen 1848, S. 196.

43 Ebd., Bd. 1, S. 579. Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 17, Wiesbaden 1973, S. 387. Der Siebenbrüder-Tag (nicht zu verwechseln mit Siebenschläfer) bezog sich auf ein legendäres Martyrium sieben römischer, als Brüder aufgefaßter Christen. Ihr Gedenktag war der 10. Juli und wurde im neuen Römischen Kalender gestrichen.

44 StAB 2 – T. 3.b.6.e. Johann Wilhelm Bredenkamp, Dr. jur., Senator (1798 – 1859), Graue Mappe »Maus«, Stammfolge Bredenkamp, S. 3. J. A. Adami (1826 – 1903), 1. verwaltender Bauherr des Doms, Graue Mappe »Maus«, Adami.

45 Gerhard Caesar, Dr. jur., Senator und Präsident des Richtercollegiums (1792 – 1874), Graue Mappe »Maus«, Statut und Stammtafeln der Familienstiftung.

46 Heinricht Smidt, Dr. jur., Senator (1806 – 1878).

der jetzt dafür ins Auge gefaßten Unterbringungsmöglichkeit vorzustellen. Er begann mit folgenden Worten: »Der Oblatenboden, den ich soeben besichtigt habe, ist zwar ein ganz abscheuliches Local, allein wenn Sie kein anderes ausfindig machen können, so müssen sich unsere Acten, die in ihren alten Tagen zur ewigen Wanderung verdienet scheinen, wohl bequemen, für einige Zeit dort ihre Ruhestätte zu finden«. Im Senatsprotokoll vom 22. Mai 1857 berichtete dann Senator Dr. Smidt, daß die in der »Glocke« deponiert gewesenen Gerichtsakten nun auf dem sogenannten Oblatenboden über dem Domumgang untergebracht wären und zwischen dem Präsidenten des Obergerichts und den Bauherren des Doms ein Übereinkommen wegen der Lagerung der Akten abgeschlossen worden sei. Zur Instandsetzung der neuen Räumlichkeit sowie für die Beschaffung von Regalen und Ablagen wurden 60 - 70 Rthlr. veranschlagt.

Von nun an ging die ehemalige »Glocke« – das Oktogon – in die Nutzung des Künstler-Vereins über. Wenn seit dem Mittelalter auch viel an den zum St. Petri Dom gehörenden Gebäuden verändert worden ist, so hat sich der alte Name der »Glocke« bis in die Gegenwart erhalten und ist seither nur aus der Stille des Baumhofes auf den Konzertsaal an der Domsheide übertragen worden.

# Nochmals: Der Lachs und die Dienstboten

*Eine Nachlese*

Von Klaus Schwarz

Im vorletzten Band dieser Zeitschrift habe ich Belege aus den Quellen und der älteren Literatur dafür zusammengestellt, daß es sich bei der Behauptung, die Dienstboten hätten sich jahrhundertelang gegen eine zu häufige Beköstigung mit Lachs wehren müssen, um eine vollständige Verdrehung der tatsächlichen Verhältnisse handelt[1]. Anregungen aus Neuerscheinungen der jüngsten Zeit sowohl zur allgemeinen Ernährungsgeschichte wie zu den besonderen Verhältnissen im hansischen Raum, Hinweise und Auskünfte von verschiedenen Seiten[2] sowie ergänzende eigene Studien regten dazu an, das Thema noch einmal kurz aufzugreifen unter besonderer Berücksichtigung der küstenferneren Landschaften, die bisher weniger berührt wurden. Es geht dabei im wesentlichen um die Abrundung der Nachrichten zu drei Punkten.

1. Lachs ist vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert eine teure »Herrenspeise« gewesen.
2. Zwischen 1620/30 und 1670/80 stieg überall die Zahl der gefangenen Lachse, und entsprechend sank ihr Preis. In der Folgezeit entstand die Legende, der Edelfisch sei zuvor selbst von Dienstboten verabscheut worden.
3. Dieser angebliche Überdruß ist in keiner gleichzeitigen Quelle belegt, wird aber bis heute in der Literatur immer wieder hervorgekehrt. Die tatsächlichen Verhältnisse lassen sich ebenso wie die Legendenbildung auch im Binnenland beobachten.

1 Klaus Schwarz, Der Weserlachs und die bremischen Dienstboten. Zur Geschichte des Fischverbrauchs in Norddeutschland, in: Brem. Jb., 74/75, 1995/96, S. 134-173; dort zitierte Belege werden in dieser Nachlese nur im Ausnahmefall nochmals nachgewiesen.

2 Hans-Jürgen Teuteberg, Homo edens. Reflexionen zu einer neuen Kulturgeschichte des Essens, in: Historische Zeitschr., 265, 1997, S. 1-28; Nahrung und Tischkultur im Hanseraum, hrsg. v. Günter Wiegelmann u. Ruth-E. Mohrmann, Münster/New York 1996 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 91). Außer den bereits in dem Aufsatz (wie Anm. 1) Genannten habe ich für weitere Hinweise zu danken Dr. Hans Brichzin (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), Thomas Kübler u. Christine Stade (Stadtarchiv Dresden), Dr. Andreas Röpcke (Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin), Dr. Hans-Bernd Spies (Stadt- u. Stiftsarchiv Aschaffenburg), Dr. Roland E. Hofer (Staatsarchiv Schaffhausen), Prof. Dr. Wilhelm Janssen (Universität Bonn).

1. Die Wertschätzung des Lachses als Herrenspeise zeigte sich nicht nur bei den opulenten Mahlzeiten für hochrangige Gäste, denen man ihn auftischte, oder an den Lieferungen für Fürstlichkeiten, von denen man Schutz und Hilfe erwartete. Nicht selten wurden sogar durch landesherrliche Bestimmungen Lachslieferungen der eigenen Untertanen zwingend vorgeschrieben. Beispiele aus dem territorial stark aufgesplitterten fränkisch-mitteldeutschen Raum vermögen besonders gut zu illustrieren, wie detailliert die Belieferung der Hofküchen festgelegt war. Die Fischerzunft des fränkischen Städtchens Gemünden hatte Fangrechte auf Main, Sinn und fränkischer Saale, wobei fürstbischöflich-würzburgisches und kurmainzisches Gebiet berührt wurde. Die auf der Würzburger Strecke gefangenen Lachse sollten sämtlich in die Hofküche des Bischofs geliefert werden. Die Lachsfänger mußten sogar eine besondere Eidesformel schwören, damit die Erfassung aller Lachse sichergestellt wurde. Die auf der mainzischen Strecke gefangenen Lachse mußten an den kurmainzischen Amtskeller in Lohr gegen eine festgelegte Entschädigung abgeliefert werden[3]. Diese aus dem Mittelalter stammenden Regelungen blieben bis zur Säkularisation in Kraft[4].

In Dessau, wo bei der Mündung der Mulde in die Elbe besonders ergiebige Fänge erzielt wurden, mußten die Fischer ebenfalls alle Lachse dem Fürsten von Anhalt als dem Landesherrn abliefern und bekamen nur jeden dritten vollwertig bezahlt. Anläßlich einer Erbteilung im 15. Jahrhundert kam es zu einer genauen Festlegung, nach der die gefangenen Lachse immer abwechselnd an die Hofküchen zu Dessau und Köthen geliefert werden mußten[5].

Das vielleicht eindrucksvollste Beispiel für die Hervorhebung des Lachses als Herrenspeise findet sich am Berliner Hof. Seit 1687 ist bezeugt, daß die Magdeburger Fischerinnung den ersten in jedem Jahr gefangenen Lachs von mehr als zwölf Pfund Gewicht über den Magistrat in die Hauptstadt liefern mußte. Nach der Reichsgründung 1871 bezeichnete man ihn als »Kaiserlachs«. Wohl eine der letzten Pressemeldungen über dieses Ritual erschien während des Ersten Weltkriegs am 23. Mai 1915. »Der diesjährige Magdeburger Lachs für die Kaiserliche Hofküche ist, wie uns mitgeteilt wird, bei Hohenwartha gefangen worden. Er ist ein prächtiger Fisch und wiegt 20 Pfund. Wie immer wird dieser deutsche Lachs eine Zierde der Kaiserlichen Hofküche sein. Wie wir hören, hat Ihre Majestät die Kaiserin den Fisch an Ihren hohen Gemahl

3 Walter M. Brod, Zur Geschichte der Fischerzünfte am Main, in: Festschrift und siebenter Bericht anläßlich des 80jährigen Bestehens des Fischereiverbandes Unterfranken e. V., vormals Unterfränkischer Kreisfischereiverein, Würzburg 1957, S. 168 f.

4 Wirtschaftliche Bedeutung hatte der Lachsfang um diese Zeit hier schon nicht mehr. Am Ende des 18. Jahrhunderts war bereits eine Bestandsverarmung eingetreten, und 1822 war der wertvolle Speisefisch aus dem Main so gut wie verschwunden, vgl. Wolfgang Klausewitz, Die frühere und heutige Fischfauna des Mains, in: 100 Jahre Fischereiverband Unterfranken e. V., Würzburg 1877–1977, Würzburg 1977, S. 135.

5 Johannes Kleinpaul, Vom Lachsfang im Stromgebiet der Elbe, in: Dresdner Volkszeitung, 29. Mai 1917.

Se. Majestät den Kaiser ins Hauptquartier geschickt.«[6] Ganz offen wird hier der Symbolgehalt des Fischs betont; er ist ein »Prestigeprodukt« nach der Definition Teutebergs: »Nahrungsmittel werden als personelle Attribute empfunden und dienen exhibitionistischen Schaueffekten, sie sollen elitäre gesellschaftliche Positionen und damit Ungleichheiten unterstreichen«.[7]

Natürlich schätzten den Lachs nicht nur die Herren von Adel oder die hohen Geistlichen. Aus Köln sind die Haushaltsrechnungen der Jahre 1391 bis 1394 (mit einigen Lücken) Hermann von Gochs, eines der reichsten Finanzmänner der Stadt, erhalten, die zeigen, daß Fisch auch in bürgerlichen Haushalten keineswegs nur Fastenspeise war, sondern auch Delikatesse. Der beliebteste war hier der Hecht, ihm folgten Lachs und Karpfen. Zwei bis drei Dutzend Menschen lebten in diesem Haushalt, die engere Familie, das Hausgesinde und Verwaltungspersonal und öfter auch Gäste. In den vier Jahren wurden etwa 11000 Heringe, aber nur 40 Lachse von ihnen verzehrt[8]. In der Stadt Eger war der Lachs 1465 der teuerste der angebotenen Frischfische noch vor Hecht, Forelle und Barsch[9]. Nur die Hochschätzung des Lachses auch in großbürgerlichen Haushaltungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit erklärt es, daß in Frankfurt a. M. im 16. Jahrhundert alle Lachse, die auf den Markt gebracht werden sollten, zuvor von den geschworenen Fischermeistern als frisch und genießbar bezeichnet werden mußten. Zum Zerlegen der Fische war ein eigener beeideter Salmschneider angestellt[10]. Ein solcher Aufwand hat natürlich keiner Massenware gegolten.

2. In den Jahrzehnten zwischen 1620/30 und 1670/80 kam es aus nicht feststellbaren, jedenfalls vom Menschen nicht beeinflußten biologischen Faktoren zu einer starken Vermehrung der Lachse, die zu einem Rückgang der Preise führte, der sich auch im Binnenland verfolgen läßt. In Bremen wurden bekanntlich in dieser Zeit Tiefstände von 2 ½ bis 5 Gr., um 1650 ja gelegentlich sogar nur von 1 Gr. je Pfund Lachs erreicht, während von etwa 1680 an ein unaufhaltsamer Anstieg auf über 11 und 12 bis schließlich 30 und einmal sogar 56 Gr. begann. In Hamburg wurde 1651 als außerordentlich billiges Jahr

6 Fischerei-Zeitung, 18, 1915, S. 236.

7 Teuteberg (wie Anm. 2), S. 11; Beispiele aus England für die Schätzung des Lachses als Speise von Adel und hoher Geistlichkeit bei Christopher Dyer, The Consumption of Fresh-Water Fish in Medieval England, in: Medieval Fish, Fisheries and Fishponds in England, hrsg. v. Michael Aston, Oxford 1988 (B.A.R., British series, 182,1), S. 33 f.

8 Franz Irsigler, Ein großbürgerlicher Kölner Haushalt am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Festschrift Matthias Zender. Studien zu Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte, hrsg. v. Edith Ennen u. Günter Wiegelmann, Bonn 1972, Bd. 2, S. 641, 647 f., 665.

9 Herbert Hitzbleck, Die Bedeutung des Fisches für die Ernährungswirtschaft Mitteleuropas in vorindustrieller Zeit unter besonderer Berücksichtigung Niedersachsens, Wirtschaftswissenschaftl. Diss, Göttingen 1971, S. 107.

10 Reinhold Oehler, Die Fischerei im hiesigen Maingebiet, 2. Aufl., Fechenheim a. M. 1911, S. 13.

hervorgehoben. Der Straßburger Rheinfischer Leonhard Baldner berichtete aus eigener Erfahrung, »daß Anno 1647 zu Straßburg in einem Tage sind verkaufft worden 143 Salmen«, welche Menge großes Aufsehen erregte[11]. Für Schaffhausen liegt aus der Feder des damaligen Ratsschreibers Georg Michael Wepfer die Angabe vor, daß 1645 so große Lachsfänge gemacht wurden, »dergleichen in unseren Landen kein Mensch erdencken mögen«. Aus dem Kloster, dem Allerheiligenamt, dem die Fischereirechte unter dem Rheinfall zustanden, habe man den »Herren deß Kleinen Raths wie auch den Herren Praedicanten zum driten, virten Mhal, dem Herrn Burgermeister alle Tag Lachse gebracht, hernach allen Hauptleuten, item auf alle Zünfft und der Pfleger seinen Fründen, wem er gern wolte«. Zuletzt wurden die Fänge den Fischerknechten gar nicht mehr abgenommen. Sie konnten auf eigene Rechnung verkaufen, und der Pfundpreis sank auf vier und drei Kreuzer[12]. In dem Tagebuch Wepfers, dem die Meldung entstammt, findet sich selbst an dieser Stelle kein Hinweis auf eine obrigkeitliche Verfügung, daß irgendjemand nur eine bestimmte Lachsmenge essen müsse, im Gegenteil, dem Bürgermeister war sogar die tägliche Anlieferung recht. In Würzburg fielen die Lachspreise zwischen 1620 und 1670 fast um die Hälfte[13]. Aus Mitteldeutschland liegen vergleichbare Angaben vor. In der thüringischen Saale wurden zwischen Michaelis 1649 und Michaelis 1650 301 Lachse gefangen, während es am Ende des 16. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts höchstens 32 oder 33 in einem Jahr waren[14]. Aus Dessau findet sich keine genau auf die Mitte des 17. Jahrhunderts datierte Nachricht, jedoch steht fest, daß hier der Lachs im 18. Jahrhundert viermal mehr als im vorangegangenen kostete[15].

Nach dem starken Rückgang der Lachsfänge verbreitete sich seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die Legende, der frühere Reichtum habe Überdruß erregt. Sie blieb auch an der Elbe bis heute lebendig, wie das für Hamburg schon nachgewiesen ist, so daß hier eine Beschränkung auf ihren sächsischen und böhmischen Teil erfolgen kann. Mörtzsch schrieb 1929 über die Verhältnisse in Dresden: »Ein Absatz der Gesindeordnung des 16. Jahrhunderts, der mit dem Fischereigewerbe zusammenhängt, mutet uns etwas märchenhaft an. Die Dienstboten beschweren sich über zu häufiges Lachsessen und es wird bestimmt, daß sie wöchentlich nur zweimal Fisch bekommen sollen«[16]. März behauptete 1957 in einer Untersuchung der Tierwelt im Elbsandsteingebirge: »Daß die Fischerei in der Elbe und ihren Zuflüssen

11 Leonhard Baldner, Vogel-, Fisch- und Thierbuch, hrsg. v. Robert Lauterborn, Ludwigshafen 1903 (Nachdruck Stuttgart 1973), Bd. 2, S. 146.
12 Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken B 6, II, S. 234 f.
13 Hitzbleck (wie Anm. 9), S. 330, Tab. 7.
14 Ernst Koch, Ein Beitrag zur Geschichte der Lachsfischerei in der thüringischen Saale, in: Fischerei-Zeitung, 9, 1906, S. 821.
15 Kleinpaul (wie Anm. 5).
16 Otto Mörtzsch, Die Dresdner Fischerinnung. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, Dresden 1929 (unpaginiert); gleichlautend auch ders., Das älteste Gewerbe Dresdens. Ein Beitrag zur Geschichte der Dresdner Fischerinnung, in: Dresdner Neueste Nachrichten, 8. November 1929.

ehemals große Bedeutung hatte, ersehen wir aus früheren Fangergebnissen und aus den Streitigkeiten um Fischereirechte. Urkunden berichten von der Ergiebigkeit des Lachsfanges und davon, daß Knechte und Mägde sich weigerten, einen Dienst anzunehmen, wenn es in der Woche zu oft Lachs gab«[17]. Und wie in Bremen findet sich auch in einer Tageszeitung aus neuester Zeit die Legende wieder: »In Dresden sollen im vorigen Jahrhundert Arbeiter einer Manufaktur beispielsweise Klage darüber geführt haben, daß sie an mehren [!] Tagen der Woche Lachs zu essen bekämen. Der hinge ihnen schon zum Halse heraus.«[18] Schließlich wurde auch von Leitmeritz an der Elbe in Nordböhmen behauptet, daß sich die Dienstboten »ausbedungen haben, nicht mehr als zweimal wöchentlich Lachs essen zu müssen«. Der Prager Professor für Zoologie und Paläontologie Fritsch, der als erster den Fischbestand Böhmens systematisch erfaßte, kommentierte diese Angabe vor mehr als einem Jahrhundert mit der Feststellung: »Übrigens gelang es mir nicht weder in Leitmeritz, noch in anderen Orten in Böhmen in den alten Gedenkbüchern die obrige Lachsbedingung der Dienstboten zu finden, von der die Sage über Dresden, Magdeburg bis Hamburg geht«. Dagegen stünde fest, daß sich der spätere Kaiser Ferdinand I. 1546 zur Hochzeit seiner Töchter Lachse aus Leitmeritz bestellte[19].

Eine interessante Variante der Legende findet sich in der Schweiz, bei der der Abscheu vor dem Lachs nicht in eine frühere Zeit, sondern in eine weit entfernte Landschaft verlegt wird. Der Berner Pfarrer König schrieb 1682, der Lachs sei in der Schweiz eine Delikatesse, weil die Rheinfälle seinen Aufstieg behinderten, aber im entlegenen Mündungsgebiet des Stromes in Holland machten die Knechte mit ihren Herrschaften aus, daß sie nicht zu oft in einer Woche Lachs essen müßten, weil er da eben wenig galt[20].

3. Unter Fachleuten für den Fischfang in der Elbe und ihren Nebenflüssen, die sich vornehmlich in der »Fischerei-Zeitung« zu Wort meldeten, war man sich anscheinend schon längst darüber klar, daß die Lachslegende nicht stimmen könne. Ihre Argumente wurden aber nicht beachtet. Bereits 1901 konnte man da lesen: »Über den Fang des Lachses selbst wird ja vielfach behauptet, daß der Lachs in solchen Mengen früher auf der Elbe erschienen und gefangen sei, daß die Hamburger Dienstboten sich mit der Klausel im Dienstvertrag vermietet hätten, in der Woche nur zweimal Lachs zu essen. Jedenfalls kann dieses nur vor einer Reihe von Jahrhunderten der Fall gewesen

17 Robert März, Das Tierleben des Elbsandsteingebirges, Wittenberg 1957, S. 97.

18 Schweriner Volkszeitung, 24. August 1996.

19 Anton Fritsch, Der Elbelachs. Eine biologisch-anatomische Studie, Prag 1893, S. 5, 19. Die Arbeit enthält umfangreiche statistische Angaben über den Lachsfang im 18. und 19. Jahrhundert.

20 Samuel König, Regnum animale, Basel 1682, S. 131: »Illustrat hoc imprimis rubra caro salmonum, quae apud nos ob eos cataracta Rheni detent saporis sunt suavissimi, apud Hollandos vero ubi demum e mari egrediuntur, admodum insuavis, ut etiam servi, quantum singulis septimanis salmonum comedere debeant, cum dominis paciscantur«.

sein«[21]. Wo aber wirklich die Überlieferung so weit zurückreicht, erweisen sich die Fänge oft als geringfügig. »Gewöhnlich nimmt man an, daß die Fischfänge in früheren Jahrhunderten überreich gewesen seien, ja man hat sogar behauptet, Lachs sei auf der Saale in solchen Massen gefangen worden, daß die Dienstboten sich zuletzt geweigert hätten, ihn zu essen, weil er ihnen zwei- und dreimal die Woche vorgesetzt worden sei. Die nüchterne Wirklichkeit sieht aber doch ganz anders aus.« In der Saale wurden nämlich z.B. bei Bad Kösen zwischen 1567 und 1600 in 17 Jahren überhaupt keine Lachse gefangen und nur in neun Jahren drei oder mehr[22]. Die größeren Fänge zwischen 1620/30 und 1670/80 waren nicht die Normalität des Mittelalters oder gar des 19. Jahrhunderts.

Die von Mörtzsch angeführte, aber nicht belegte angebliche Bestimmung einer sächsischen Gesindeordnung, durch die der Lachsverzehr eingeschränkt werden sollte, findet sich denn auch nirgends. Vielleicht war der Ausgangspunkt die in Sachsen in der Landesordnung von 1482 enthaltene Vorschrift, daß man den Werkleuten »auf eynen Freytag und andere Tage, da man nicht Fleisch isset, ein Essen grüne und dürre Fische, zwey Zugemüse« reichen solle, an den übrigen Tagen der Woche außerhalb der Fastenzeit aber eben Fleisch[23]. Das ist eine Schutzbestimmung, die verhindern sollte, daß beliebig oft irgendein frischer oder gedörrter Fisch statt Fleisch auf den Tisch kam, aber kein Beleg für ein Überangebot von Lachs. Auch bei verschiedenen wohlhabenden Hospitälern Hamburgs, Lübecks und Münsters läßt sich in der Frühen Neuzeit feststellen, daß Lachs nur gelegentlich an Festtagen in geringen Mengen auf den Tisch kam[24]. Das entspricht genau den bremischen Verhältnissen. Hier wurde nach der Reformation im früheren St.-Johannis-Kloster vornehmlich für die selbstzahlenden Kranken und Alten einmal im Jahr Lachs als kulinarischer Höhepunkt gereicht; den armen Bewohnern von Hospitälern blieb er vorenthalten.

21 J. F. Breckwoldt, Die Lachsfischerei auf der Elbe, in: Fischerei-Zeitung, 4, 1901, S. 722.

22 Über den Lachsfang auf der Saale bei Kösen in alter Zeit, in: Fischerei-Zeitung, 17, 1914, S. 254. – Die Petersberger Chronik, die vom Fischmangel in einem Kloster bei Halle an der Saale zeugt, der später zum Lachsabscheu umgedeutet wurde (vgl. Schwarz, wie Anm. 1, S. 160), liegt nunmehr in deutscher Übersetzung vor: Chronik vom Petersberg (Chronica Montis Sereni) nebst der Genealogie der Wettiner (Genealogia Wettinensis), übersetzt u. erläutert v. Wolfgang Kirsch, Halle 1996; die entsprechende Stelle S. 83 f.

23 Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus juris Saxonici, worinnen die in dem Churfürstenthum Sachsen und darzu gehörigen Landen, auch denen Marggrafthümern Ober- und Niederlausitz, publicirte und ergangene Constitutiones, Decisiones, Mandata und Verordnungen enthalten, hrsg. v. Johann Christian Lünig, Leipzig 1724, Bd. 1, Sp. 4.

24 Barbara Krug-Richter, Zwischen Hafergrütze und Hirsebrei? Regionale, soziale und funktionale Differenzierungen in der frühneuzeitlichen Hospitalverpflegung Nordwestdeutschlands, in: Nahrung und Tischkultur im Hanseraum (wie Anm. 2), S. 191 f.

Vielleicht steht uns aber auch eine Wende in der Erforschung des Fischverzehrs bevor. In der Bremer Tagespresse konnte man 1995 noch lesen, daß sich die Hausmädchen einst über zu häufige Lachsmahlzeiten beklagten. 1997 aber hat sie andere Fische als Plagegeister der Dienstboten entdeckt, die Stinte. »Noch im vorigen Jahrhundert hatten sich Dienstmädchen häufig zusichern lassen, daß es nicht öfter als viermal pro Saison Stint geben dürfe, denn je sparsamer oder auch geiziger die Hausfrau war, desto häufiger erschien das billige Fischchen auf dem Küchenzettel für das Gesinde.«[25] Der Verleger und bremische Ehrenbürger Anton Kippenberg hatte vor vielen Jahren schon über den Stint geschrieben und ihn als »das Nationalgericht der alten Hansestadt« bezeichnet, aber von Schutzbestimmungen für Dienstboten nichts gemeldet. Sollten sie am Ende gar keine Zeit für einen Streit um ihre Beköstigung mit Lachs oder Stint verschwendet haben, weil sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Spekulation mit Aktien konzentrieren mußten? Sie bildeten schließlich eine »Gruppe, die früher von den Herrschaften Börseninformationen viel zu spät aufschnappte und dann selbst das Glück versuchte – zumeist zu überhöhten Kursen, die beim Verkauf nicht wieder erzielt werden konnten«[26]. Aber warum sollte schließlich die Wandersage vom Schlaraffenland für die Dienstmädchen von einst nicht im Zeitalter des Computers abgelöst werden vom Märchen der durch Immobilienspekulation ihre Rente aufbessernden Putzfrau?

25 Weser-Kurier, 6. März 1997
26 Weser-Kurier, 19. August 1997.

# Das Archiv des Bremer Vulkan – ein Arbeitsbericht

Von Adolf E. Hofmeister

Mit der Ablieferung des Containerschiffs »Hansa Constitution« ging am 15. August 1997 die über 150jährige Geschichte des Handelsschiffbaus beim Bremer Vulkan zu Ende. Als am 1. Mai 1996 das Konkursverfahren für die Bremer Vulkan Verbund AG eröffnet wurde und sich das Ende der Werft abzeichnete, drohte auch das Archiv unterzugehen. Zwar meldeten Historiker und Sammler ihr Interesse an[1] und Politiker und der Betriebsrat sorgten sich um den Verbleib des Archivs, doch wurde deutlich, daß ohne eine fachliche Auswahl eines erst noch zu bildenden Archivbestandes aus dem Firmenschriftgut nur einige verstreute Trümmer von der Überlieferung des Bremer Vulkan übrigbleiben würden.

Dabei wurde nicht selten der Vergleich mit der Schließung der anderen Bremer Großwerft, der AG »Weser« im Jahre 1983 gezogen. Allerdings handelte es sich damals um keinen Konkurs. Die Betriebsstillegung durch die Muttergesellschaft, die Fried. Krupp GmbH in Essen, wurde damals begleitet von einer Übernahme des Archivguts der AG »Weser« in das Krupp-Archiv. So bedauerlich es ist, daß das Archiv der AG »Weser« nicht in Bremen geblieben ist[2], so muß doch anerkannt werden, daß die Archivare des Krupp-Archivs einen beträchtlichen Teil des Schrift- und Bildguts der AG »Weser« fachgerecht geborgen haben. Eine Übersicht über die Bestände des Historischen Archivs Krupp weist ca. 65 lfd. m Archivgut der Werft aus den Jahren 1850–1980 aus, mit Unterlagen über Schiffbau, Patente, Lizenzen und die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens sowie Geschäftsbücher, Berichte, Schiffspläne, Fotos und Glasplattennegative[3].

Beim Bremer Vulkan stand kein Konzernarchiv im Hintergrund für die Übernahme des Schrift- und Bildguts bereit. In dieser Situation bot das Staatsarchiv Bremen an, das Schriftgut des Unternehmens zu sichten, daraus einen Archivbestand zu bilden und diesen zu übernehmen[4]. Die Werftleitung ging mit Genehmigung des Konkursverwalters auf das Angebot ein, wobei betont wurde, daß dem Unternehmen (Bremer Vulkan Werft GmbH und Bremer Vulkan Verbund AG) keine Kosten entstehen dürften[5]. Das Staatsarchiv

1 »Wer sichert den Nachlaß des Bremer Vulkan?« Weser Kurier 3. April 1997, S. 9.
2 Aus hinterlassenen Resten des Firmenschriftguts gelangte lediglich ein Registratursplitter (ca. 1,5 lfd. m) mit Akten von 1958–1979 an das Staatsarchiv Bremen (Bestand 7, 2113).
3 Deutsche Wirtschaftsarchive, Bd. 1, 3. Aufl., Stuttgart 1994, S. 160.
4 Schreiben des Staatsarchivs an den Konkursverwalter Dr. Jobst Wellensiek vom 27. 2. 1997.
5 Erstes Gespräch des Staatsarchivs mit der Werftleitung (Heinz Jörg Glahr) am 28. 4. 1997.

erhielt die Erlaubnis, aus eigenen Mitteln das Schriftgut im Verwaltungsgebäude in Bremen-Vegesack und an weiteren Standorten auf dem Werftgelände auf seine Archivwürdigkeit hin durchzusehen und zu erfassen.

Das Archiv des Bremer Vulkan umfaßte bis dahin einerseits historisch wertvolles Schriftgut der Aktiengesellschaft aus der Zeit seit ihrer Gründung (1893) sowie von den Vorgängerwerften Johann Lange (Vegesack / Grohn 1805 – 1893), H. F. Ulrichs (Vegesack / Fähr 1838 – 1883) und Bremer Schiffsbaugesellschaft (vormals H. F. Ulrichs, 1883 – 1895), andererseits kaufmännisches und technisches Schriftgut der letzten Jahrzehnte von zeitlich begrenztem Wert, d. h. Archiv und Firmenregistratur waren nicht geschieden[6]. Das Archiv war verschiedentlich genutzt worden, insbesondere für die Festschrift »150 Jahre Schiffbau in Vegesack«[7]. Geordnet und über die Baunummern erschlossen waren aber nur die Fotos und Schiffbaupläne[8]. So fanden außer bei einem Projekt der Hochschule Bremen vor allem die Schiffsfotos und Neubauverzeichnisse in Publikationen Verwendung[9]. Daneben waren aber auch separiertes Altschriftgut aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert mit Geschäftsbüchern, Notizbüchern des Vorstands und Aktenselekten sowie Sammlungen, umfangreiches kaufmännisches und Vertragsschriftgut und Pläne bis zurück vor den Ersten Weltkrieg wohl erhalten.

Es stellte sich heraus, daß beim Bremer Vulkan nach grober Schätzung etwa 5 000 lfd. m Schriftgut aus den letzten 100 Jahren, ganz überwiegend aber aus den letzten 30 Jahren, zu bewerten waren. Die Bewertung durch Mitarbeiter des Staatsarchivs begann am 28. Mai und sollte bis Mitte Juli 1997 abgeschlossen sein, damit noch Zeit zum Transport blieb, der vor der Werftschließung durchgeführt sein sollte. In sieben Wochen sichteten die Archivarinnen und

6 Siehe Deutsche Wirtschaftsarchive, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart 1987, S. 45. Die dortige Umfangsangabe »über 100 m« ist nichtssagend, da eine Abgrenzung des Archivs zur Firmenregistratur nicht existierte. – In der 3. Aufl. von 1994 ist das Archiv nicht mehr enthalten.

7 Hrsg. vom Bremer Vulkan Schiffbau und Maschinenfabrik, Bremen-Vegesack 1955, 368 S. – Eine umfangreiche Sammlung von Firmenbroschüren ist mit dem Archiv vom Staatsarchiv übernommen.

8 Vgl. den Nachweis bei Roder, Bremer Vulkan, Teil 2 (wie Anm. 9), S. 48: »Falls nicht gesondert angemerkt, sind alle Angaben über den Bremer Vulkan dem noch ungeordneten Archiv des BV, Vegesack, entnommen«; ähnlich ders., ebd., Teil 1, S. 48.

9 Hartmut Roder, Der Bremer Vulkan, Teil 1: Von der Johann-Lange-Werft zum Bremer Vulkan, Bremen 1987; Teil 2: Schiffbau und Werftarbeit in Vegesack 1914 – 33, Bremen 1987. Peter-Michael Pawlik, Von der Weser in die Welt, Bremerhaven / Hamburg 1993 (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 33), S. 470. Aktenbenutzung auch bei Willy Dehnkamp, Von unten auf. Die sozialistische Arbeiterbewegung in Blumenthal-Vegesack (Bremen-Nord), Bonn 1986, S. 267, und bes. bei Hartmut Roder (wie Anm. 15) und ders., Der Bremer Vulkan: Von der Nachkriegszeit zum Schiffbauboom [mit Dokumentenanhang], in: Unterweserwerften in der Nachkriegszeit, hrsg. v. Peter Kuckuk, Bremen 1998 (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, H. 20), S. 81 - 130. – Die Baunummern-Verzeichnisse sind besonders bei Pawlik und in der Festschrift (wie Anm. 7) verwendet. Die Verzeichnisse ab 1894 sind wiederholt vom Bremer Vulkan publiziert (Broschüren 1969, 1975 und 1991).

Archivare Dorothea Breitenfeldt, Dr. Konrad Elmshäuser, Dr. Adolf E. Hofmeister, Dr. Hartmut Müller, Dr. Bettina Schleier, Marion Schreiber und Horst Vogel das Schriftgut der verschiedenen Bereiche der Werft, nämlich Altschriftgut, Vorstand und Aufsichtsrat, Personal- und Sozialwesen, kaufmännische Bereiche, Bauwesen und Anlagen, technischer Bereich, Pläne, Fotos, Druckschriften und Öffentlichkeitsarbeit, und erfaßten die archivwürdigen Teile in Listen. Mitarbeiter des Vulkan leisteten dabei selbstlose Hilfe. Am 14. Juli konnte der Leiter des Staatsarchivs dem Konkursverwalter und der Bremer Senatskanzlei ein Verzeichnis des ausgewählten Archivbestandes vorlegen[10] und eine Entscheidung zugunsten der Aufbewahrung im Staatsarchiv Bremen erreichen.

Die Auswahl umfaßt etwa 170 lfd. m Akten und Fotoalben (mit etwa 30 000 Fotos) und etwa 1500 Planrollen (auf 90 lfd. m Regalraum) mit geschätzten 30 000 Plänen bzw. Konstruktionszeichnungen. Berücksichtigt wurden Unterlagen von grundsätzlicher Bedeutung für die Geschichte der Werft und des Konzerns, der Belegschaft allgemein, des Werftbetriebes sowie der Produktion (insbesondere des Schiffbaus) im einzelnen. Nicht erfüllbar waren Wünsche nach einer befristeten Gesamtarchivierung von mehreren hundert lfd. m kaufmännischen und technischen Unterlagen aus rechtlichen Gründen oder aus aktuellem Forschungs- und Ausbildungsinteresse der Hochschule Bremen. Doch wurde versucht, den langfristigen Interessen der Hochschule, die sich durch Prof. Dipl.-Ing. Olaf Springer an der Auswahl beteiligte, Rechnung zu tragen. Militärtechnische und EDV- (CAD-) Unterlagen waren nicht Gegenstand der Archivierung. Erstere sind mit der Bremer Vulkan Marineschiffbau GmbH an die Fr. Lürssen Werft GmbH übergegangen, die ein eigenes Archiv besitzt[11], letztere werden von der Bremer Vulkan Design GmbH verwertet[12].

Die hohe Zahl der Fotos – hauptsächlich von Schiffsneubauten, bei denen auch die Baufortschritte dokumentiert sind – kam zustande, weil die weitgehend geordnete Sammlung fast vollständig übernommen wurde. Allerdings liegen Urheberrechte z. T. bei gewerblichen Fotografen.

Die große Zahl der Pläne war das Ergebnis der Überlegung, daß grundsätzlich alle Neubauten (vom Jahr 1906 – Bau-Nr. 501 – an liegen fast für jeden Bau Pläne vor), besondere Schiffe darüber hinaus auch in allen Einzelheiten, dokumentiert werden sollten und zunächst nur Planrollen als ganzes (mit z. T. bis zu 100 Plänen) bewertet werden konnten. Als besondere Schiffe wurden dabei sowohl Prototypen wie auch Spezialfahrzeuge oder durch ihre Größe oder Geschichte auffällig in Erscheinung getretene Schiffe angesehen, wie unter vielen anderen der Passagiertender »Vorwärts« von 1906, der Fracht- und Passagierdampfer »Zeppelin« von 1915, der Motortanker »C. O. Stillmann«

10 Staatsarchiv Bremen. Schriftgutverzeichnis Bremer Vulkan – Archivbestand, Stand 11. 7. 1997, 106 S. und Anlage.

11 Friedrich und Peter Lürßen, Erwerb der Bremer Vulkan Marineschiffbau GmbH und des Hallendocks, in: Die Bugwelle 26/97, S. 4. Zum Archiv der Fr. Lürssen Werft (ab 1875, ca. 50 lfd. m) siehe Deutsche Wirtschaftsarchive, Bd. 1, 3. Aufl., S. 174.

12 »Vulkan-Pläne werden versilbert« Weser Kurier 15. 1. 1998, S. 7.



*Abb. 1:* Blick in den Archivkeller des Bremer Vulkan: Links Planrollen und zum Transport verpackte Akten, 11. 8. 1997. (Foto: K. Elmshäuser)

von 1928, der Trawler »Oskar Schulze« von 1949, das Container-Motorschiff »Weser Express« von 1968, das Kreuzfahrt-Motorschiff »Europa« von 1981 oder das Passagierschiff »Costa Victoria« von 1996. Bei eingehenderer Verzeichnung im Archiv, die für 1998/99 vorgesehen ist, ist eine verfeinerte Bewertung möglich und damit eine weitere Reduzierung sowohl bei den Plänen als auch bei dem übrigen Schrift- und Bildgut zu erwarten.

Das übernommene Schriftgut ist vielfältiger als die grobe Einteilung in Schriftgut des Vorstandes, des kaufmännischen und des technischen Bereichs erkennen läßt. Es enthält Geschäftsbücher z.T. bereits von den Vorgängerfirmen vor 1893, Notizbücher von Vorstandsmitgliedern ca. 1880–1921, Protokolle von Vorstand und Aufsichtsrat erst seit 1969, Sachakten über die Aktivitäten des Vorstandes nach 1960 (z. B. Werftenverbund, Firmenerwerbung, Diversifizierung), Akten zum Sozialwesen, Akten zur Finanzierung und zum Verkauf von Neubauten seit 1922, Kalkulationen seit 1909, Akten zum Schiff- und Maschinenbau, insbesondere zu den oben genannten besonderen Schiffen, Schiffbauvorschriften seit 1925, Auswertung der Probefahrten, Akten zum Bau der Werftanlagen und -gebäude und anderes mehr[13].

13 Bestand 7, 2121 Bremer Vulkan. Vorläufiges Findbuch, Stand 25. 8. 1997.

Übernommen wurden auch Originalpläne von Gebäuden und Einrichtungen der Werft seit 1900, einige Filmrollen und Videos, z. B. Werbefilme, Mitschnitte von Fernsehsendungen und Filme über Stapelläufe aus der Zeit von 1964–1996, sowie Audiokassetten von 1983–1995 und Mikrofilme von Plänen einiger Neubauten, Motoren und Turbinen.

Die ausgewählten Unterlagen wurden von den Archivaren des Staatsarchivs verpackt und am 11. und 12. August gemeinsam von Mitarbeitern des Bremer Vulkan und des Staatsarchivs in das Staatsarchiv transportiert[14] und dort sofort in Regalen aufgestellt, und zwar in der Hauptsache im Magazin des Hauptgebäudes am Präsident-Kennedy-Platz. Nur die bereits vor dem Transport von den Archivaren signierten Rollen mit den Plänen der Schiffsneubauten kamen in das Außenmagazin Am Dobben.

Die Unterlagen der Bremer Vulkan Verbund AG und der Werft, die für die Abwicklung des Konkurses und die Untersuchung seiner Hintergründe von Bedeutung sind, befinden sich noch beim Konkursverwalter bzw. bei den untersuchenden Ermittlungsbehörden. Es ist zu erwarten, daß davon die Unterlagen von dauerndem historischen Wert später dem Archiv des Bremer Vulkan angeschlossen werden können. Bereits heute befinden sich Vorstandsprotokolle bis 1993 und Aufsichtsratsprotokolle bis 1988 im Archiv; andere Vorstandsakten reichen bis 1995, Unterlagen über den Schiffbau sogar bis 1997. Unterlagen der besonders in den Jahren nach der Gründung des Bremer Werftenverbundes 1984 und der Errichtung der Bremer Vulkan Verbund AG 1992 angegliederten Unternehmen befanden sich nicht im Hauptarchiv und sind an den jeweiligen Unternehmensstandorten zu suchen.

Einige Archiv- und Nachlaßsplitter wurden von der Werft in den vergangenen Jahrzehnten an Interessenten für Projekte oder zur Materialergänzung abgegeben oder sind verschollen[15]. Mit dem Betriebsrat wird eine Vereinbarung zur Übernahme seines Archivs angestrebt.

14 »Vulkan: Letzter Kampf ums Archiv« taz Bremen 8. 8. 1997; »Vulkan-Akten werden Denkmal« Weser Kurier 15. 8. 1997, S. 8.

15 Beispielsweise scheinen Unterlagen, die der Hochschule Bremen für ihre Forschungen über die Zeit von 1933–1945 noch zur Verfügung standen, zu fehlen: Vgl. Hartmut Roder, »Laufjungen der Direktion«? Der faschistische Vertrauensrat auf dem Bremer Vulkan (1934–1945), in: Peter Kuckuk / Hartmut Roder, Von der Dampfbarkasse zum Containerschiff, Bremen 1988, S. 153-175, bes. S. 306-308, und ders. in: Der Bremer Vulkan im Dritten Reich (1933–1945), in: Bremer Großwerften im Dritten Reich, hrsg. v. Peter Kuckuk, Bremen 1993 (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, Bd. 15), S. 129-153, sowie Waltraud Markgraf, »Schönheit der Arbeit«? Interviews zur Geschichte des Bremer Vulkan in der Zeit des Nationalsozialismus, ebd., S. 155-174. Ebd., S. 175-200, sind Auszüge aus den Protokollen des Vertrauensrates des Bremer Vulkan abgedruckt. – In früherer Zeit sind z.B. einige Handakten der Vulkandirektoren Esser, Kabelac und Wimmer als Ersatzüberlieferung an den Verband Deutscher Schiffswerften gelangt; sie befinden sich heute im StA Hamburg, Bestand 613-4/12 (Verband für Schiffbau und Meerestechnik) mit Findbuch von 1997.



*Abb. 2:* Aktenkartons, bereit zum Einladen in den Transportcontainer, vor dem Verwaltungsgebäude des Vulkan an der Lindenstraße, 11. 8. 1997. (Foto: K. Elmshäuser)

Im Zusammenhang mit der Sichtung des Archivs wurde dem Staatsarchiv eine weitere Aufgabe übertragen, nämlich die Verwaltung der Modelle des Bremer Vulkan. Der Bremer Vulkan besaß vor der Schließung der Werft ca. 60 Schiffsmodelle aus den Jahren 1950 – 1996 bzw. aus dem Jahre 1906. Die Modelle haben beträchtlichen Wert. Da die Freie Hansestadt Bremen Interesse hatte, diese Modelle für ihre Museen und für Ausstellungen im Lande zu behalten, kaufte sie durch den Senator für Finanzen mit Vertrag vom 15. 10. 1997 dem Konkursverwalter der Bremer Vulkan Werft GmbH 57 Modelle ab, die das Staatsarchiv verwalten sollte. Am 16. Oktober wurden 40 Modelle dem Staatsarchiv übergeben[16], das sie in seinem Außenmagazin aufbewahrt, soweit sie nicht für Ausstellungen ausgeliehen sind. Dazu gehören ein Werftmodell von 1972, ein Werftteilmodell mit Gastanker von 1981, Modelle der »Berlin« (Bau-Nr. 614), der Europa« (Bau-Nr. 1001) und der »Costa« (Bau-Nr. 1107). Inzwischen haben verschiedene Museen und Einrichtungen ihre Wünsche nach Dauerleihgaben angemeldet. Bei Zustimmung des Finanzsenators schließt das Staatsarchiv Verträge über die Ausleihe.

16 »Werft-Modell bekommt einen Ehrenplatz« Die Norddeutsche (Beilage zum Weser Kurier) 18. 10. 1997.

Während das Staatsarchiv hier nur auftragsgemäß als Magazin und Clearingstelle tätig ist, wird die Bearbeitung des Archivguts noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis eine optimale Benutzung gewährleistet werden kann. Eine intensivere Verzeichnung, die Signierung der Akten und die archivgerechte Verpackung des Schriftguts und der Pläne ist Aufgabe eines Projektes, nach dessen Abschluß eine detailliertere Beschreibung des Bestandes als in diesem Bericht möglich sein wird. Für die Benutzung des Schriftguts im Staatsarchiv gelten die üblichen Bedingungen für öffentliches Archivgut[17].

Es gibt nur wenige vergleichbare historische Überlieferungen für deutsche Großwerften. Im Staatsarchiv Hamburg befindet sich der Bestand Blohm & Voß[18] und im Landesarchiv Greifswald das Archiv der Rostocker Neptunwerft[19]. Andere Werftarchive befinden sich in Privatbesitz[20].

Es steht zu hoffen, daß das Archiv des Bremer Vulkan am Ende der Bearbeitung nicht nur das besterschlossenste Werftarchiv Bremens, sondern eine der ergiebigsten historischen Überlieferungen für eine deutsche Großwerft überhaupt sein wird. Zu den umfangreichsten Archivbeständen dieser Art gehört es schon heute.

17 Bremische Archivbenutzungsordnung vom 1. März 1993, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1993, S. 99 ff.

18 Bestand 621-1 mit 149 lfd. m von 1877–1985, siehe Kommentierte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, 1995, S. 396.

19 Bestand Rep. 242 VEB Neptunwerft Rostock mit 414 lfd. m von 1952–1990; vgl. Joachim Stahl, Neptunwerft, ein Rostocker Unternehmen im Wandel der Zeit, 1995 (Schriften des Schiffahrtsmuseums der Hansestadt Rostock, Bd. 1), S. 292. – Das Landesarchiv Greifswald besitzt nach frdl. Mitteilung von Archivdirektor Dr. Schoebel weitere ergänzende Schiffbaubestände aus der Zeit nach 1945: Rep. 238 VVB Schiffbau und Vorgänger mit 138 lfd. m von ca. 1950–ca. 1978, Rep. 239 VEB Kombinat Schiffbau mit 62 lfd. m von 1978–1990 und Rep. 281 Institut für Schiffbau Rostock mit 50 lfd. m von 1946–1979, die 1992 von der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG Rostock übernommen wurden.

20 Nachgewiesen sind außer den Archiven der AG »Weser« (siehe oben Anm. 3) und der Fr. Lürssen Werft (siehe oben Anm. 11) Archive für die Elsflether Werft AG ab 1916 (ca. 10 lfd. m), siehe Deutsche Wirtschaftsarchive, Bd. 1, 3. Aufl., S. 77 f.; die Flensburger Schiffbau-Gesellschaft ab 1872 (ca. 10 lfd. m), ebd., S. 88; die Germaniawerft, Kiel, von 1915–1950 (5,5 lfd. m) im Krupp-Archiv, ebd., S. 160; die Thyssen Nordseewerke GmbH, Emden, ab 1905 (über 100 lfd. m), Deutsche Wirtschafts-Archive, Bd. 1, 2. Aufl., 1987, S. 370 (fehlt in der 3. Aufl.). – Zum Verbleib des Archivs der ehemaligen Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG, Rostock (ebd., 3. Aufl., S. 62) siehe oben Anm. 19.

# Bremische Jahreschronik 1998

Von Reinhard Patemann und Günther Rohdenburg

*Januar 1.* In der Sylvesternacht bleiben in diesem Jahr die Krawalle aus. Mit Wirkung vom Jahre 1997 an übernimmt der Kaffee-Großröster Tchibo aus Hamburg die Bremer Kaffee-Firma Eduscho.

*Januar 2.* Das Damen-Volleyball Nationenturnier »Bremen Cup« findet in diesem Jahr mit den Nationen Rußland, Tschechien und Italien neben Deutschland statt. Sieger wird Rußland.

*Januar 10.* Start des 33. Bremer Sechs-Tage-Rennens. Es gewinnt das Paar Andreas Kappes und Carsten Wolf.

*Januar 11.* Auf dem zugefrorenen Werdersee findet unter Beteiligung von rund 100.000 Schlittschuhläufern und Spaziergängern an diesem Wochenende die »Bremer Eisfete« statt.

*Januar 16.* Freie Tanz- und Theatertage »Input« im Concordia mit internationaler Beteiligung. (bis 16. 2.)

*Januar 18.* Das 168. Stiftungsfest der Eiswette wird mit rund 700 Gästen wie im vergangenen Jahr im Congress-Centrum veranstaltet. Diesjähriger Gastredner ist Verteidigungsminister Volker Rühe.

*Januar 23.* Die Musikschau der Nationen findet in der Stadthalle wieder ein breites Publikumsinteresse.

*Januar 27.* Verleihung des diesjährigen Literaturpreises an den 1960 in Rhede geborenen Hauptpreisträger Michael Roes für seinen Roman »Rub' Al-Khali. Leeres Viertel«. Den Förderpreis erhält Stefanie Menzinger (geb. 1965 in Gießen) für ihren Roman »Wanderungen im Inneren des Häftlings«.

*Januar 31.* Wiedereröffnung der für rund 35 Millionen DM unter der Leitung des Architekten Prof. Gerhard Müller-Menkens vollständig renovierten und umgebauten Glocke mit der »Auferstehungs-Symphonie« von Gustav Mahler. Unter der Leitung von GMD Günter Neuhold spielt das Philharmonische Staatsorchester Bremen, es singen der Chor des Bremer Theaters und der NDR-Chor.

*Februar 6.* Start des 33. Bremer Pferdesport Festivals. Sieger beim Großen Preis der Hansestadt Bremen werden Meredith Michaels mit dem Hengst Just do it und Michael Whitaker auf der Stute Village Ashley.
Unter dem Slogan »BremenLeben« veranstaltet der Marketing Club Bremen die 9. Nationale Juniorentagung der Deutschen Marketing-Vereinigung.

*Februar 14.* Zum 453. mal wird die Schaffermahlzeit begangen, diesjähriger Ehrengast ist der Präsident der EU-Kommission Jaques Santer.

Der langjährige Leiter der Kulturabteilung Dieter Opper stirbt 58jährig.

*Februar 20.* Erstmals findet auf dem »Schulschiff Deutschland« eine standesamtliche Trauung statt.

*Februar 26.* In der Oberen Rathaushalle wird eine Fachtagung zu den Verbrechen der Wehrmacht mit zahlreichen renommierten Wissenschaftlern abgehalten. Sie dient als Vorbereitung für die geplante Präsentation der Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1944« in der Unteren Rathaushalle, über die es politischen Streit zwischen den Koalitionsparteien gibt.

*Februar 28.* Das 96. Stiftungsfest des Ostasiatischen Vereins wird unter Beteiligung von 15 Botschaftern und Vertretern ostasiatischer Staaten im World Trade Center abgehalten.

*März 3.* Bausenator Bernt Schulte startet mit dem ersten Spatenstich die Bauarbeiten zur Verlängerung der Linie 6 Richtung Universität. Bis 1999 wird für rund 55 Millionen Mark eine 2,2 km lange Neubaustrecke errichtet, die die Universität direkt mit der Stadt verbinden wird.

*März 8.* Der 15. Kultur- und Friedenspreis der Villa Ichon wird dem Bremer Lothar Bührmann für sein graphisches Schaffen verliehen.

*März 12.* Der derzeit älteste Bremer Bauernhof »Capelle« an der Blocklander Hemmstraße wird gegen erheblichen Protest abgerissen. Im November 1945 waren hier zwölf Menschen von einer plündernden Bande ermordet worden.

*März 17.* Der Betriebsratsvorsitzende des Bremer Vulkan, Hasso Kulla, tritt mit Vorwürfen über die Verhandlungsführung des Senats zurück.

*April 7.* Die Tageszeitung »Die Welt« erscheint erstmals mit einem vierseitigen Bremer Regionalteil, der künftig immer montags erscheinen soll.

*April 18.* Das diesjährige, europaweit einmalige »Women in (e)motion«-Festival startet im Kito in Vegesack mit einem Konzert der Amerikanerin Laura Love. (bis 2. 5.)

*April 25.* Eröffnung des »Pro Musica Antiqua«-Festivals, das zum 21. mal im Wechsel mit Pro Musica Nova von Radio Bremen veranstaltet wird, mit dem tschechischen Botschafter Jiri Grusa. Thema ist in diesem Jahr Böhmen. (bis zum 4. 5.)

*April 26.* 160 Richter, Staatsanwälte, Sozialarbeiter, Pädagogen und Psychologen diskutieren auf dem 1. Bremer Jugendgerichtstag über »Integration oder Ausgrenzung im Umgang mit Jugendlichen«.

*April 30.* Mit dem Fußball-WM Qualifikationsspiel gegen die Ukraine wird das neue Weser-Stadion nach dem Umbau der Ostkurve eingeweiht. Es verfügt als einziges Stadion in Deutschland über zwei Farb-Videowände.

*Mai 9.* Justiz-Staatsrat Michael Göbel (48) wird in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Er übernimmt damit die politische Verantwortung für zahl-

reiche Skandale in der JVA Oslebshausen. Nachfolger wird Abteilungsleiter Ulrich Mäurer.

*Mai 10.* Einweihung der neuen, in knapp elf Monaten Bauzeit für 125 Millionen DM fertiggestellten Messehallen auf der Bürgerweide mit der internationalen Messe »Dach und Wand«.

*Mai 12.* Zum 5. Bundeskongreß der deutschen Fanprojekte treffen sich für drei Tage Vertreter von 26 Fußball-Fan-Projekten sowie ausländische Gäste in den neuen Räumen der Ostkurve des umgebauten Weser-Stadions.

*Mai 13.* Die Polizei beschlagnahmt bei dem Bremer Notar Manhard Kaiser ein 55 mal 70 Zentimeter großes Bernsteinmosaik, das dem legendären Bernsteinzimmer zugeschrieben wird. Er hatte es für Hans-Henning Achtermann in Verwahrung genommen. Das Mosaik wird später durch wissenschaftliche Analysen als echt erkannt.

*Mai 15.* Die zweite deutsche Raumfahrtausstellung startet in den Messehallen auf der Bürgerweide mit einem Kongress. Stargast ist Jesco von Puttkamer.

*Mai 16.* Die 11. Breminale wird auf den Weserwiesen mit einem internationalen Musikprogramm veranstaltet.
Uraufführung des Theaterstückes »Alles wird gut« von Matthias Altenburg im Schauspielhaus in Anwesenheit des Autors.

*Mai 28.* Eröffnungsveranstaltung im Theater am Goetheplatz zur Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944«, die bis zum 3. Juli im Bremer Rathaus rund 52 000 Personen besuchen.

*Mai 29.* Der amerikanische Popstar Michael Jackson, am Vortag auf dem Bremer Flughafen von zahlreichen Fans empfangen, trägt sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

*Mai 31.* Michael Jackson Open-Air-Konzert im Weser-Stadion mit rund 46 000 Zuschauern als Start seiner Europa-Tournee. Eine Wiederholung am 6. Juni erleben weitere 33 000 Besucher.
»Happy-Family« Familienfest auf der Galopprennbahn mit rund 60 000 Besuchern.

*Juni 2.* Opernpremiere von Donizettis »Don Pasquale« in der Inszenierung von Udo Samel und mit dem Bühnenbild von Bernhard Kleber im Theater am Goetheplatz.

*Juni 3.* Im Congress-Centrum veranstaltet die Max-Planck-Gesellschaft ihre diesjährige 48. Hauptversammlung mit ca. 1000 Teilnehmern; nach 1960, 1972 und 1984 zum viertenmal in Bremen.

*Juni 6.* Eröffnung der Ausstellung »Philippe Starck: Design mit Zukunft. Eine internationale Revue neuer Alltagskultur« im Focke-Museum. (bis zum 28. 9. 1997)
Durch ein Feuer kommen vier Personen in einem dreistöckigen Reihenhaus in der Bohnenstraße ums Leben.

*Juni 9.* Der langjährige SPD-Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises 50 (1972–1994), Ernst Walthemate, verstirbt im 63. Lebensjahr (* 2. 2. 1935).

*Juni 12.* Premiere des Musicals »Shakespeare & Rock'n Roll« in der Stadthalle. Das Gastspiel wird vorzeitig am 8. 8. 97 wegen hoher Verluste beendet.

*Juni 17.* Die Mensa der Universität wird durch ein Großfeuer völlig zerstört, im anliegenden Studentenwohnheim werden einige Zimmer verwüstet, Menschen kommen nicht zu Schaden. Als Verursacher werden zwei achtjährige Jungen ermittelt.
Das Amtsgericht Bremen eröffnet den Konkurs über die Spezialfirma für Autopanzerungen Trasco, die Sachsenring Automobiltechnik AG Zwickau wird neuer Eigentümer.
Der Staatsgerichtshof verkündet das Urteil zum Volksbegehren Bildung. Danach ist nur das Volksbegehren für ein Lehrmittelfreiheitsgesetz zulässig. Die Anträge für ein Schulraumgesetz und für ein Schulunterrichtsversorgungsgesetz werden abgelehnt.
Eröffnung der internationalen Trompetentage.

*Juni 19.* Premiere von Kleists »Der zerbrochene Krug« in der Inszenierung von Martin Meltke im Schauspielhaus.

*Juni 20.* Auf dem Grünenkamp gastiert zum sechstenmal der Circus Roncalli.
Die Innendeputation beschließt die Einführung von Plastik-Munition bei der Polizei.

*Juni 22.* Im Museum Weserburg wird bis zum 7. 9. die Ausstellung »Arte Povera« (arme Kunst) gezeigt.

*Juni 29.* Die beiden Kreuzfahrtschiffe der Hapag-Lloyd Reederei »Bremen« und »Columbus« verweilen einen Tag im Europahafen.

*Juli 1.* Beginn der endgültigen Demontage des Bockkrans der AG Weser.
Rund 600 Zuhörer erleben eine Lesung der Erinnerungen von Raymond Portefaix durch Will Quadflieg im U-Boot-Bunker »Valentin« in Farge.

*Juli 4.* »Sommer in Lesmona« – Freiluft-Orchesterkonzerte im Knoops Park mit der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen unter der amerikanischen Dirigentin Marin Alsop und mit dem amerikanischen Klaviersolisten Stephen Prutsman.

*Juli 11.* Offizielle Einweihung des Container Terminals CT III in Bremerhaven. Für insgesamt 784 Millionen Mark sind die Stromkaje um 700 m auf 2900 m verlängert und die Stellflächen für Container an Land um 800.000 $m^2$ erweitert worden.

*Juli 13.* Der langjährige KPD-Bürgerschaftsabgeordnete Wilhelm Meyer-Buer verstirbt im 87. Lebensjahr (* 30. 4. 1911).

*Juli 16.* Premiere des Musikals »The Black Rider«, gespielt vom Jungen Theater im alten Postamt 5. (Regie: Ralf Knapp)

*Juli 28.* Auf der A 27 stürzt ein Gefahrguttransporter mit 252 Azetylen-Gasflaschen um. Die Autobahn muß wegen der großen Explosionsgefahr für rund sieben Stunden total gesperrt werden.

*Juli 31.* Hans-Georg von Bock und Polach, Staatsrat beim Innensenator, wird auf eigenen Antrag in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Auslöser ist ein drohendes Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung im Amt. Sein Nachfolger wird Brigadegeneral Wolfgang Goehler (57).

*August 3.* Zu schweren Ausschreitungen zwischen rund 90 Jugendlichen und der Polizei kommt es während eines Festes in Kattenturm am Abend. Am folgenden Abend kommt es nach einer Verkehrskontrolle erneut zu Ausschreitungen mit rund 150 Jugendlichen. Ein Polizist gibt einen Warnschuß ab.

*August 15.* Mit dem Abschluß des Konkurses und der Schließung ihrer Betriebsstätten in Vegesack endet die Schiffswerft Bremer-Vulkan nach 103 Jahren Betriebszeit. Die Mitarbeiter werden überwiegend arbeitslos.
Die Architektin Ulla Luther (53) nimmt als erste weibliche Staatsrätin im Bauressort ihren Dienst auf.

*August 18.* Die ev. Kirchengemeinde Blockdiek wird, wie drei Tage zuvor, zum zweitenmal Opfer eines Brandanschlages. Als mutmaßlicher Brandstifter wird später ein 30jähriger, psychisch gestörter Mann festgenommen.

*August 27.* Als zweites Bundesland nach Bayern eröffnet Bremen in Berlin ein eigenes Büro für den Bevollmächtigten bei der Bundesregierung.

*September 1.* Mit Beginn des neuen Schuljahres werden privat finanzierte Trainer des Bundesligisten Werder Bremen Schüler und Schülerinnen aus ganz Bremen am Gymnasium und Schulzentrum Obervieland im Fach Sport unterrichten.

*September 5.* Das 9. Internationale Schmerzsymposion, das im zweijährigen Rhythmus stattfindet, wird im Park-Hotel mit internationalen Gästen eröffnet.

*September 7.* Das 8. Musikfest Bremen wird mit einem Konzert des Deutschen Symphonie-Orchesters Berlin, Dirigent: Vladimir Ashkenazy, im Jacobs-Terminal (Neustädter Hafen) eröffnet.

*September 11.* Prof. Jürgen Timm wird mit einer Festveranstaltung in seine vierte Amtsperiode (seit 1982) als Rektor der Universität eingeführt.

*September 13.* Dr. Dr. Walther Richter, ehemaliger Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, verstirbt im Alter von 81 Jahren.

*September 15.* Finanzsenator und Bürgermeister Ulrich Nölle erklärt seinen Rücktritt von seinen Regierungsämtern. Nachfolger in beiden Ämtern wird Wirtschaftssenator Hartmut Perschau.

*September 21.* »1. Bremer Islam-Wochen«. In 60 Vorträgen werden in bundesweit einmaliger Form unter Beteiligung christlicher und jüdischer Gemeinden die verschiedenen Islam-Strömungen vorgestellt und diskutiert.

*September 28.* Welturaufführung des Zeichentrickfilms über die Bremer Stadtmusikanten »Die furchtlosen Vier« im Congress Centrum.

*September 30.* Mit dem Ende der Beschäftigungsgesellschaft Mypegasus werden rund 2000 weitere Ex-Vulkanarbeiter arbeitslos. Die Firma hatte im Mai 1996 4276 Beschäftigte aus den Vulkan-Betrieben übernommen.

*Oktober 3.* Die »German Classics«, das höchstdotierte Hallen-Reitturnier der Welt, findet mit internationaler Besetzung in der Stadthalle statt.
Premiere von Johann Kresniks »Fidelio«-Inszenierung mit deutlichen Bezügen zum Vulkan-Konkurs in Bühnenbild und Kostümen.

*Oktober 4.* Michail Gorbatschow weilt in Bremen zur Eröffnung des Neubaus des Osteuropa-Instituts der Universität und trägt sich in das Bremer Goldene Buch ein.

*Oktober 5.* Erstmals verhandelt das Amtsgericht auch sonntags sogenannte »beschleunigte Verfahren«, die nach Einfügung des § 127b in das Strafgesetzbuch eine rasche und zeitnahe Verurteilung kleinerer Straftaten ermöglichen.

*Oktober 8.* Josef Hattig (CDU) wird von der Bügerschaft zum Senator gewählt, anschließend wird ihm in der Sitzung des Senats das Wirtschaftsressort übertragen.

*Oktober 12.* Uraufführung der Oper »Die Entdeckung der Langsamkeit« von Giorgio Battistelli, nach dem Roman von Sten Nadolny. Regie: Frank Hoffmann, Bühnenbild: Ben Willikens (USA).

*Oktober 13.* Bernd Wilhelm Hockemeyer wird zum neuen Präses der Handelskammer gewählt. Er löst den zum Senator gewählten Josef Hattig ab.

*Oktober 17.* Eröffnung des 962. Bremer Freimarktes.
Ansgar Lüttel wird als neuer Probst für Bremen in sein Amt eingeführt, daß er seit dem 1. 10. innehat.

*Oktober 18.* Deutsche Meisterschaft der Formationen in den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen in der Stadthalle. Die TSG Bremerhaven wird zum 15. mal Deutscher Meister bei den Lateinformationen.

*Oktober 28.* Mit minus 7,8° C wird der kälteste Oktobertag seit Aufzeichnung der Temperaturmessung 1890 gemessen.

*November 3.* Erstmals ist ein Geldautomat zur Auszahlung von Sozialhilfe im Volkshaus in Betrieb genommen worden.

*November 5.* Ein Streik an der Universität gegen geplante Einschreibegebühren legt den Vorlesungsbetrieb weitgehend lahm und erreicht die Streichung dieser Pläne.

*November 11.* Der Untersuchungsausschuß Justizvollzugsanstalt beginnt mit der öffentlichen Zeugenvernehmung.

*November 13.* Deutschlandpremiere von Holiday on Ice in der Stadthalle mit der neuesten Produktion »Extravaganza«.

November 14. An der Blocklandautobahn wird ein neuer Windpark mit drei Rotoren und einer Gesamtleistung von 600 Kilowatt in Betrieb genommen.

*November 19.* Die Bürgerschaft beschließt die Aufnahme des Tierschutzes in die Bremer Landesverfassung.

*November 20.* Durch einen Autounfall an der Eisenbahnbrücke vor Dreye wird die Osnabrücker Eisenbahnlinie sowie der Autoverkehr Richtung Weyhe für mehrere Tage lahmgelegt.

*November 26.* 102. Kirchentag der Bremischen Evangelischen Kirche im Gustav-Heinemann Bürgerhaus.

*November 27.* Ein Feuer in einem Umspannwerk in Gröpelingen führt in diesem Stadtteil und in Walle zu einem 5 1/2 stündigen Stromausfall.

*November 29.* Der ehemalige Bürgerschafts- und Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Bremerhaven / Bremen-Nord, Harry Tallert, stirbt 70jährig.

*Dezember 3.* Als erste Bremer Tageszeitung ist »Die Tageszeitung« (taz) im Internet zu lesen.

*Dezember 4.* In der Stadthalle wird Mozarts Zauberflöte in einer monumentalen Inszenierung von Prof. Ernst Fuchs als Premiere aufgeführt.

*Dezember 5.* Premiere der »West Side Story« in der Inszenierung von Rosamund Gilmore und mit dem Bühnenbild von Carl Friedrich Oberle im Theater am Goetheplatz.

*Dezember 9.* Das Bremer Spendenparlament tagt erstmals im Rathaus. Stimmberechtigt ist, wer einen Mindestbetrag von DM 120,- auf das Spendenkonto des Vereins überwiesen hat.

*Dezember 10.* Protestversammlung von rund 2 500 Studenten in der Innenstadt für eine bessere Ausstattung der Hochschulen sowie für ein »politisches Mandat« des Allgemeinen Studentenausschusses.

*Dezember 18.* Radio Bremen stellt die bekannte Sendung »Up'n Swutsch« nach über zehn Jahren ersatzlos ein.

*Dezember 28.* Nach 24 Jahren wird erstmals wieder ein in Bremen produzierter Fernsehkrimi in der Reihe »Tatort« gesendet: »Inflagranti« mit Sabine Postels als Kommissarin.

# Rezensionen und Hinweise

*Aschenbeck, Nils* und *Glocke-Veranstaltungs-GmbH* (Hrsg.): *Die Glocke: Domstift – Künstlerhaus – Konzerthaus.* Bremen: Temmen 1997. 117 S.

Anläßlich der Wiedereröffnung des traditionsreichen Konzertgebäudes an der Domsheide nach dem Umbau stellt dieser Bildband das Gebäude umfassend und in vielen Abbildungen vor. Ein kurzer Abriß der Vorgeschichte – vom Domkloster bis zum Saalbau des Künstervereins vor dem Ersten Weltkrieg – stimmt in die Darstellung des Baus von 1928 ein. Dieser wird vor allem präsentiert anhand der historischen Fotos, besonders der Innenräume, und der diesen gegenübergestellten Abbildungen der Ausstattung nach dem Umbau. Ergänzende Texte befassen sich mit dem Architekten, seinem Entwurf und den Einflüssen darauf, mit der Finanzierung des Bauwerks und seiner wechselnden Nutzung im Laufe seiner nun siebzigjährigen Geschichte.

Den Umbau in seinen verschiedenen Aspekten behandeln der Architekt Gerhard Müller-Menckens und ergänzend der Landesdenkmalpfleger, der Gewinn und Verlust eines solchen baulichen Eingriffs abwägt. Ein abschließendes Kapitel gibt ausgewählte Quellentexte zur »Glocke« 1915 – 1926 wieder, darunter auch die bei der Benennung des Gebäudes verfertigte Sage. Leitthema der Auseinandersetzung mit dem Gebäude sind Überlegungen zu Zeitgeschmack und Qualität in der Architektur von Festräumen – die vielen offenen Fragen zur Baugeschichte der Bremer Innenstadt, vor allem zur Baugeschichte des Doms und seiner Umgebung, kann der Herausgeber natürlich nicht beantworten, auch wenn die historistische Domgestaltung selbst fast Teil der Glocke ist. (Vgl. hierzu den Beitrag von Marianne Schwebel in diesem Band, S. 266.) Im Text wie in den Bildern kommen vor allem die Nutzer des Gebäudes, das Konzertpublikum, zu Wort. Programme, Eintrittskarten und Anekdoten illustrieren das Veranstaltungsgeschehen und den Kulturbetrieb in der Glocke. Hier hat der Herausgeber offenbar auf einen reichen Fundus von Andenken in Privatbesitz zurückgreifen können. Auch die Baustelle Glocke ist in einigen hervorragend gelungenen Fotos festgehalten.

So feiert der kleine Band vor allem durch das hervorragend ausgewählte und brillant wiedergegebene Bildmaterial das Gebäude, das Bremer Konzertpublikum und nicht zuletzt die Firmen, die am Bau als Ausführende oder Auftraggeber, am Buch als Sponsoren beteiligt waren.

*Bettina Schleier*

*Becker, Fabian* und *Schmidt, Dieter*: *U-Boot Bunker »Valentin«. Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit Bremen-Farge 1943–45.* Bremen: Temmen 1996. 112 S.

Diese Publikation ist ein Skandal und eigentlich nicht rezensierbar. Denn die als Verfasser angeführten Dieter Schmidt und Fabian Becker sind nicht die Autoren, sondern haben die Publikation von Barbara Johr und Hartmut Roder,[1] erschienen

1 Barbara Johr / Hartmut Roder: Der Bunker. Ein Beispiel nationalsozialistischen Wahns. – Bremen-Farge 1943–45. Bremen 1989.

als Begleitheft zu dem Film »Der Bunker« von Thomas Mitscherlich, schamlos und unverfroren abgeschrieben. Das Lektorat des Verlags räumt sogar ein, daß der Text »in Teilen auf der Broschüre (...) von Barbara Johr und Hartmut Roder (...)« basiere. (S. 11) Ein Textvergleich kommt zu dem Ergebnis: »Weite Teile sind wortwörtlich übernommen, zuweilen sind Absätze umgestellt, und gelegentlich finden sich sogar neue, wenn auch nicht besonders aussagekräftige Textstellen.« (Burg Lesumer Vereinsblatt, 12.2.1997). Es handelt sich also um ein Plagiat des Textes, d.h. einen Diebstahl geistigen Eigentums.

Aus der Broschüre wurde ein Buch, indem die beiden Kopisten den Text von Johr / Roder mit 63 von Schmidt gefundenen Fotos des Fotografen Johann Seubert, die dieser im Auftrag der Organisation Todt über die Baufortschritte angefertigt hatte, anreicherten. Von einem Standardwerk, wie der Verlag behauptet, kann in keiner Weise die Rede sein, eher von einem Plagiat des Textes mit optischen Zutaten!

Aber davon mal ganz abgesehen: Ein wirkliches Standardwerk, die Arbeit von Sönke Neitzel,[2] die nach der Veröffentlichung von Johr / Roder erschienen ist, blieb den vorgeblichen Autoren völlig unbekannt. Weiter: Wenn schon Dr. Lackner als Bauplaner des Ingenieurbüros Agatz & Bock einleitend (S. 8) zitiert wird, warum wertet man dann nicht deren Spezialwerk[3] aus, in dem über die Schwierigkeiten des Untergrundes beim Bau des gigantischen U-Boot-Bunkers berichtet wird?

Aber skandalös ist nicht nur, was sich die vorgeblichen Autoren sowie Lektorat und Verlag leisten: es versagen auch weitgehend die Rezensenten. Bis auf wenige lobenswerte Ausnahmen fallen sie auf diese »Neu«-Erscheinung und die Verlagsankündigung herein. Einen Fauxpas besonderer Art leistet sich dabei der Rezensent der Bremer Lehrerzeitung (Zeitschrift der GEW), der – was Lehrer ihren Schülern mit Recht nicht gestatten – die Verlagsankündigung ohne jede eigene Zutat wortwörtlich abschreibt.

So fügt sich alles zu einem harmonischen und stimmigen Ganzen: Die vorgeblichen Autoren schreiben bei Johr / Roder ab, die Rezensenten aber bei der Verlagsankündigung. Die Dummen sind die Öffentlichkeit und die Leser, die darauf hereinfallen. Was sagt doch der Lateiner in solchen Fällen? Principiis obsta! Wehret den Anfängen!

*Peter Kuckuk*

*Bertram, Georg*: *Aus der Zeit der großen Schnelldampfer.* Mit der Größe wuchsen auch die Probleme. Bremen: Hauschild 1997. 152 S.

Die beiden Transatlantik-Schnelldampfer »Bremen« und »Europa« (1929–1930) des Norddeutschen Lloyd gelten zu Recht als ein »highlight« bremischer Schiffahrtsgeschichte. Außerdem gingen wegen des wegweisenden Entwurfs, anderer technischer Neuerungen und der architektonisch avantgardistischen Inneneinrichtung dieser Schiffe wichtige Impulse für den nachfolgenden internationalen Passagierdampferbau für die Nordatlantikroute in den dreißiger Jahren aus. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die »Rex« und »Conte di Savoia« (Italien 1932), »Normandie«

2 Sönke Neitzel: Die deutschen Ubootbunker und Bunkerwerften. Bau, Verwendung und Bedeutung verbunkerter Ubootstützpunkte in beiden Weltkriegen. Koblenz 1991.

3 A. Agatz / E. Lackner: Erfahrungen mit Grundbauwerken. Berlin – Heidelberg – New York 1977.

(Frankreich 1935), »Pilsudski«, »Batory« (Polen 1935–36), »Queen Mary« (Großbritannien 1936), »Oslofjord« (Norwegen 1937), »Nieuw Amsterdam« (Niederlande 1938), »Mauretania« (Großbritannien 1939), »Queen Elizabeth« (Großbritannien 1940), »Stockholm« (Schweden 1941).

Über »Bremen« und »Europa«, diese beiden schwimmenden Superlative der zwanziger Jahre, ist bereits viel geschrieben und veröffentlicht worden. Die neueste und auch als grundlegend anzusehende Arbeit stammt aus der Feder des renommierten Passagierschiffsexperten Arnold Kludas[1]. Daß sich der Vf. mit Kludas vor einiger Zeit eine fachliche Fehde über die beiden Schnelldampfer geliefert hat[2], kann man zwar zur Kenntnis nehmen, im übrigen aber bei der unvoreingenommenen Begutachtung des vorliegenden Buches beiseite lassen.

Vf. hat sich besonders der Technik der beiden Schiffe verschrieben und beschreibt sie sehr eingehend, allerdings mit einer z. T. ausufernden Kompliziertheit in der Argumentation. Diese ingenieurwissenschaftlichen Höhenflüge muten jenen Lesern, denen nun einmal nicht der Besuch einer TH vergönnt gewesen ist, einiges zu. Der Stil könnte stellenweise eleganter sein. Treuherzigkeiten, wie etwa die Beschreibung des Farbanstriches »*Die weißen Aufbauten leuchteten wie frisch gefallener Schnee, der Rumpf schimmerte wie schwarzer Samt und der Unterwasserbodenanstrich warf das Sonnenlicht rotglühend zurück*« (S. 36), lockern in ihrer Pseudolyrik den mitunter schwierig nachvollziehbaren Text nicht auf, sondern sind eher entbehrlich. Die persönliche Beziehung des Autors (ist er vielleicht mit dem langjährigen Lloydchef Richard Bertram verwandt?) zu den beiden Schnelldampfern, die er noch bewußt als Zeitzeuge erlebt hat, hätte man gerne noch etwas genauer erklärt bekommen. Im übrigen wartet aber das hübsch gestaltete und mit zahlreichen anschaulichen Illustrationen versehene Bändchen mit zahlreichen aufschlußreichen Einzelheiten über die beiden Schnelldampfer auf. Fazit: Die Arbeit von Kludas ist sicherlich thematisch ausgewogener, breiter gefächert, außerdem in einem flüssigen Stil abgefaßt, der dem Leser besser entgegenkommt. Als die grundlegende Veröffentlichung über »Bremen« und »Europa« muß ihr deswegen der Vorzug gegeben werden. Doch all jenen Schiffahrtssammlern, -historikern und -freunden, denen die beiden Schnelldampfer am Herzen liegen, ist das Buch von Bertram als eine wertvolle Ergänzung zu empfehlen.

*Christian Ostersehlte*

*Bickelmann, Hartmut* (Hrsg.): *Verfassung, Verwaltung und Demokratie. Beiträge zum 50. Jahrestag der Verabschiedung der Bremerhavener Stadtverfassung.* Bremerhaven: Müller 1997. 172 S. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 12)

Am 4. November 1947 wurde von der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung, nachdem Wesermünde am 7. Februar als Bremerhaven dem Land Bremen eingegliedert worden war, eine neue Stadtverfassung verabschiedet. Aus Anlaß dieses

1 Arnold Kludas, Die Schnelldampfer »Bremen« und »Europa«. Höhepunkt und Ausklang einer Epoche, Hamburg 1993.

2 Georg Bertram, »Bremen« und »Europa«. Die letzten deutschen Schnelldampfer auf der klassischen Nordatlantikroute, in: Schiff und Zeit. Heft 33, 1991, S. 25 ff.; Arnold Kludas, »Bremen« und »Europa«. Kritisches zu einer »kritischen« Studie, in: Deutsches Schiffahrtsarchiv 14/1991, S. 133 ff.

Jubiläums hat das Stadtarchiv Bremerhaven einen Sammelband herausgegeben, in dem sich fünf Autoren mit Hintergründen, Voraussetzungen und Wirkungen der Verfassung sowie mit den gesellschaftlichen Kräften und den handelnden Personen an der Unterweser um diese Zeit befassen.

In einem einleitenden Beitrag »Zwischen Besetzung und Verfassung« behandelt Heinrich Brandt die Eingliederung Wesermündes in das 1947 wiedererstandene Bundesland Bremen. Ausführlich in die Geschichte der Unterweserstädte und ihrer Beziehungen zu Bremen zurückgreifend, analysiert Brandt auf der Grundlage einer breiten staatlichen und kommunalen Aktenüberlieferung in Bremen, Hannover und Bremerhaven die Politik von Engländern und Amerikanern, von Hinrich Kopf in Hannover und von Wilhelm Kaisen in Bremen sowie die der beiden Wesermünder Protagonisten Dr. Koch und van Heukelum. Über bisher schon Bekanntes hinaus kommt er dabei in einer Verdichtung der Fragestellungen auf das Wesermündeproblem zu neuen Ergebnissen in der Beurteilung besonders der politischen Haltung van Heukelums im Streit um die Zukunft des Unterweserraums 1964/47.

Um juristische Auseinandersetzungen um die Bremerhavener Stadtverfassung geht es Manfred Ernst in seinem Beitrag »Stadtverfassung im Konflikt«. In vier Kapiteln behandelt er dabei neben den Grenzen der »Bremerhavener Freiheit« die Spannungsverhältnisse zwischen Bremen und Bremerhaven, diejenigen innerhalb der Stadtverordnetenversammlung sowie die zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat.

»Ballof und Zimmermann« nennt Heinrich Schulte am Hülse seinen Bericht über die Auseinandersetzungen um die kommunale Selbstverwaltungskompetenz im Bremerhavener Schulwesen 1947–1950, die einen tiefgehenden Eingriff seitens der amerikanischen Besatzungsmacht in die kommunale Selbstverwaltung darstellten und ernsthafte Konflikte und Irritationen in Bremerhaven hervorgerufen hatten. Ging es hier im wesentlichen um die beiden Stadträte und Stadtverordneten Walter Ballof und Walter Zimmermann, so geht es im Beitrag von Hans-Eberhard Happel um die Biographie des lange Zeit fast vergessenen Bremerhavener Stadtverordneten, Stadtrat und Bundestagsabgeordneten Philipp Wehr, wobei sich der Autor ganz wesentlich auf bisher unbekanntes Material aus dem Privatarchiv von Hannelore Wehr stützen kann.

Weniger befriedigen Jürgen Sandts »Alltäglichkeiten«. Leben in Wesermünde 1944–1947. Aus Tagebuchaufzeichnungen des Superintendenten des Kirchenkreises Land Wursten, Heinrich Offermann, der nach seiner Pensionierung in Wesermünde gelebt hatte, und »Verwaltungsberichten« versucht der Autor ein Bild des alltäglichen Lebens der Menschen während der ersten Nachkriegsjahre an der Unterweser nachzuzeichnen. Ob hierzu gerade Tagebuchaufzeichnungen vom September 1944 bis zum Mai 1945 dienen können, scheint mir eher fraglich, und schon gar nicht nachvollziehbar, warum gerade die doch vorhandenen Aufzeichnungen über das sich Wiedereinrichten in den Nachkriegsjahren ausgelassen werden. Bei dem Kapitel über »Die Versorgungssituation in Wesermünde 1945–1947« wird nicht klar, ob es sich hier um primäre Verwaltungsberichte oder um Skizzen des Autors handelt, die er aus den Akten der damaligen Stadtverwaltung entworfen hat. Im übrigen geht all dies nicht wesentlich über das bereits Bekannte hinaus, das der Autor in seinem Literaturhinweis zitiert.

Bleibt, der Initiative des Stadtarchivs zu danken und zu wünschen, daß diese Veröffentlichung Anlaß gibt, die Erforschung der jüngsten Stadtgeschichte Bremerhavens weiter voranzutreiben.

*Hartmut Müller*

*Bories-Sawala, Helga*: *Franzosen im »Reichseinsatz«. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag*. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. Mit einem Vorwort von Peter Bürger. Frankfurt a. M.: Peter Lang 1996. 3 Bde. Zus. 1523 S.

Im August 1944 befanden sich auf dem Boden des damaligen Deutschen Reiches über 7,5 Millionen ausländische Arbeitskräfte. Viele waren davon Franzosen. In Bremen zählte man im April 1944 4408 Franzosen und Französinnen, Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, untergebracht in über 60 Lagern, verstreut über die ganze Stadt. Eingesetzt waren sie vor allem in der Rüstungsindustrie, bei der Deschimag, bei Focke-Wulf, Weserflug, Borgward und beim »Vulkan«. Aber auch kleinere Handwerksbetriebe und Bauern im Landgebiet hatten ihren Franzosen. Zwangsarbeiter gehörten in Bremen während des 2. Weltkrieges zum ganz normalen Erscheinungsbild. Nicht von ungefähr wurden sie – zumindest die »Westarbeiter« – in die Einwohnermeldekartei eingetragen, so, als seien sie freiwillig nach Bremen zur Arbeit zugezogen. Daß auch sie Opfer des Krieges waren und teils heute noch sind, entzog und entzieht sich immer noch weitgehend der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung von Krieg. In der Erinnerung vieler Menschen an den Kriegsalltag in Bremen nehmen sie eher einen marginalen Platz ein. In Frankreich selbst schloß die öffentliche Erinnerung an den Krieg lange Jahre die Gruppe zumindest der Zivilarbeiter fast völlig aus. Als Bestandteil der Kollaborationspolitik der Vichy-Regierung war die Thematik umstritten, tabuisiert und löste noch lange Ängste bei den Betroffenen aus.

Helga Bories-Sawala hat sich in ihrer breit angelegten Studie über den Arbeitseinsatz von Franzosen in Bremen bewußt auch diesen Ängsten gestellt. Nicht alle, aber viele ehemalige Kriegsgefangene und Zivilarbeiter reagierten positiv auf ihre Anfrage, bei einem Zeitzeugeninterview mitzuwirken. So sind die persönlichen Erinnerungen zur zentralen und wichtigen Quelle geworden.

Die Tatsache, daß die Franzosen in Bremen in die Einwohnermeldekartei eingetragen worden waren, machte es erstmals in der Forschung möglich, in einem regionalen Ausschnitt Herkunft, biographisches und soziales Umfeld, Zustrom, Verteilung und Aufenthaltsdauer von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern statistisch zu analysieren.

Nach einem umfangreichen Überblick über die Politik der Beschaffung von französischen Arbeitskräften für die Kriegswirtschaft im Deutschen Reich und speziell in Bremen in Band 1 ihrer Arbeit, geht die Autorin in Band 2 zu ihrem eigentlichen zentralen Thema, dem Leben der Franzosen in Bremen, über. Lebensbedingungen im Lager, Unterbringung, Verpflegung, Seelsorge, ärztliche Versorgung und Tod, Verbindungen zur Heimat, Selbsthilfe und offizielle Betreuung, Arbeitseinsatz, Kollaboration, Sabotage, Kontakte zur deutschen Bevölkerung, Befreiung und Repatrierung sind nur einige Stichworte einer breiten Themenpalette, die abgeschlossen wird mit der schwierigen, aber für die Betroffnenen wichtigen Frage nach dem Umgang mit ihrem Schicksal in der kollektiven Erinnerung, im gesellschaftlichen Ansehen, in der Hierarchie aller Kriegsopfer, aber auch im persönlichen Erinnern, im Verarbeiten der eigenen Geschichte, in der Identifikation oder in der Distanz zum selbst Erlebten.

In Band 3 stellt die Autorin schließlich die Ergebnisse ihrer Stichprobenanalyse der Einwohnermeldekartei nochmals in Schaubildern dar, nennt Quellen und Literatur und fügt eine ausführliche Dokumentation zur Illustration des zuvor Geschriebenen hinzu.

Die Arbeit Helga Bories-Sawalas über den Arbeitseinsatz von Franzosen während des 2. Weltkriegs in Bremen besticht durch ihre hohe wissenschaftliche Qualität,

durch die gelungene Verknüpfung von Daten und Informationen schriftlicher Quellen mit den persönlichen Erinnerungen Betroffener, die auch im laufenden Text im Originalton des Interviews wiedergegeben werden, durch den politischen Anspruch der Autorin und durch ihre besondere Nähe zu, aber auch den Respekt vor den ehemaligen Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeitern.

Die Arbeit macht aber auch schmerzlich deutlich, wie wenig wir immer noch vom Lebensalltag der »Ostarbeiter«, der Polen und besonders Russen und Ukrainer während des 2. Weltkriegs in Bremen wissen.

*Hartmut Müller*

*Brünjes, Holger Stefan: Die Deutschordenskomturei in Bremen. Ein Beitrag zur Geschichte des Ordens in Livland.* Marburg/Lahn: Elwert 1997. 420 S. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. Band 53)

Seitdem 1865 Hermann Albert Schumacher einen Aufsatz über die Bremer Kommende des Deutschen Ordens veröffentlicht hatte und im selben Jahrgang des Bremischen Jahrbuchs von Dietrich Rudolf Ehmck ein Artikel über den Anteil der Bremer und Lübecker an der Stiftung des Deutschen Ordens und von Simon Loschen eine Abhandlung über die Gebäudereste der Komturei erschienen waren, hat sich niemand mehr intensiv mit der Geschichte der Bremer Kommende beschäftigt. Es ist ein Verdienst der vorliegenden Bremer Dissertation, daß sie sich wieder der Geschichte der Kommende von den Anfängen im 13. bis zu ihrem Ende im 16. Jahrhundert angenommen hat. Vf. hat dazu nicht nur die Bremer Überlieferung, sondern auch Quellen aus anderen Archiven, soweit sie für sein Vorhaben aufschlußreich waren, herangezogen. Dadurch konnte er die Quellenbasis verbreitern, ohne allerdings alle Lücken zu schließen. Man wird sich damit abfinden müssen, daß manche Probleme wegen des Mangels an aussagekräftigen Quellen nicht mehr eindeutig zu lösen sein werden.

Wohl aus dem genannten Grund wendet sich Vf. in einem ersten Abschnitt der Überlieferung zu, bevor er sich der Geschichte der Kommende widmet. Er behandelt die Anfänge des Ordens im Bremer Umland und in der Stadt selbst, stellt die Blütezeit der Ordensniederlassung im 13. und 14. Jahrhundert dar und geht ausführlich auf deren Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert ein. Auch nach dem Ende des livländischen Ordenszweigs, zu dem die Kommende spätestens seit dem 14. Jahrhundert gehörte, glaubte der Orden, seinen Besitz in der Stadt zurückerlangen zu können. Das gelang nicht. Aber die Stadt hatte noch Schulden abzutragen und konnte sich erst seit 1597 des ungestörten Besitzes der Kommendegüter erfreuen. Überhaupt waren die Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts von erheblichen Turbulenzen geprägt. Der Komtur Jaspar von Münchhausen (1500 – 1519) wurde der Münzfälschung angeklagt und starb wahrscheinlich an der Syphilis. Der Komtur Rolf von Bardewisch (1524 – 1531) wurde in der Kommende belagert und erschlagen. Unter den Folgen hatte die Stadt noch später zu leiden.

In einem dritten Abschnitt legt Vf. die inneren und äußeren Verhältnisse der Kommende dar, schildert die bauliche Gestalt der Niederlassung in der Stadt und den Grundbesitz im Umland, liefert eine zuverlässige Liste der Komture und der übrigen Brüder des Hauses durch die Jahrhunderte hindurch. Wenn anfangs eine Mehrzahl von Brüdern unter einem Komtur im Haus gelebt haben, so dürften sich in ihm seit dem 14. Jahrhundert in der Regel nur der Komtur selbst und Dienstboten aufgehalten haben. Eine Zahl von zwölf Brüdern unter einem Komtur, wie die Regel

es forderte, hat es in Bremen nie gegeben. Darin unterschied sich die Bremer Kommende allerdings nicht grundsätzlich von anderen Ordensniederlassungen im Deutschen Reich. Lediglich in Preußen und Livland wird die Zahl erreicht oder auch einmal überschritten worden sein. Vf. widmet sich ausführlich der Stellung der Kommende im Ordensgefüge, worauf noch zurückzukommen ist, und den Beziehungen der Komture zur Stadt und zum Rat und analysiert die städtische Überlieferung, laut der Bremer und Lübecker Bürger als Stifter des Ordens zu gelten hätten. Diese Überlieferung ist in Bremen allerdings erst seit dem 15. Jahrhundert zu fassen, dürfte aber gleichwohl älter sein. Im Orden selbst hat sich die Vorstellung von den Anfängen aus einem von Bremer und Lübecker Bürgern errichteten Feldspital sehr viel früher verfestigt und ist spätestens in der Mitte des 13. Jahrhunderts schriftlich niedergelegt worden. Zum Schluß geht Vf. noch der Frage nach dem ehemaligen Ordensbesitz seit dem 16. Jahrhundert nach. Sehr verdienstvoll ist der Anhang, in dem Vf. sein Material ausbreitet: Quellen zur Geschichte der Kommende 1204 – 1597 in Regestenform, ein Verzeichnis des Grundbesitzes der Niederlassung und ein Verzeichnis des Ordenspersonals in Bremen, wobei die familiäre Einordnung der Komture hervorzuheben ist und zu manchen Erörterungen Anlaß bieten wird.

Gegenüber der bisherigen Forschung, zu der Rez. selbst beigetragen hat, kommt Vf. zu abweichenden Ergebnissen. Beispielsweise bezweifelt Vf. die ordensinterne und auch – allerdings späte – Bremer Überlieferung, daß Bremer und Lübecker Kaufleute das Feldspital errichtet und damit als Stifter des Deutschen Ordens vor Akkon zu gelten hätten. Er verweist zu Recht auf die Tatsache, daß sich im Gegensatz zu Lübeckern stadtgesessene Bremer Ministeriale am 3. Kreuzzug beteiligt haben. Daraus schließt er, daß zwar Bremer, aber kaum Lübecker zu den Stiftern des Feldspitals zu zählen seien (S. 210 ff.). Die herausragende Rolle der Bremer Ministerialität für die Anfänge des Deutschen Ordens ist bislang sicher zu wenig in den Blickpunkt gerückt worden. Die Gründung der Bremer Kommende sieht Vf. im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Ordens in Preußen und Livland. Ob man ihm darin folgen kann, ist eher zweifelhaft, da die Rolle Bremens und der Kommende als angebliche Nachschubbasis für Preußen oder gar Livland zu undeutlich bleibt. Vf. geht davon aus, daß die Bremer Kommende zunächst keiner Ballei zugewiesen worden sei. Der Komtur habe vielmehr eine Stellung wie ein Landkomtur eingenommen oder für sich beansprucht. Dem kann man zustimmen. Es spricht einiges dafür, daß der Komtur wie andere in anderen Gegenden – nicht nur Norddeutschlands oder Flanderns – Versuche unternommen hat, sich eine solche Stellung zu erkämpfen. Fraglich ist, ob er damit Erfolg hatte.

Vf. geht davon aus, daß der Bremer Komtur 1236 nicht der neuen Ballei Thüringen-Sachsen unterstellt worden, sondern damals noch selbständig geblieben sei (S. 41 f., 47). Mit dieser These entgeht er der Schwierigkeit, erklären zu müssen, wieso die Kommende in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Ballei Westfalen geschlagen worden ist. Aber so einfach, wie Vf. will, liegen die Verhältnisse nicht. Man könnte – auf den ersten Blick, dem Vf. folgend – annehmen, daß der Bremer Komtur und der neue Landkomtur von Thüringen-Sachsen wegen ihrer nahezu gleichlautenden Titel gleichberechtigt gewesen wären, wenn nicht der Wortlaut der Urkunde etwas anderes nahelegen würde. In der Siegelankündigung heißt es nämlich, daß *predicta perpetuum robur firmitatis optineant, ego frater Th.* (es folgt der Titel des Landkomturs für Thüringen-Sachsen) *presenti cedule de consilio et consensu fratrum nostrorum Bremensium sigillum nostrum apposuimus.* Der Wortlaut der Siegelankündigung kann schwerlich so interpretiert werden, daß der Landkomtur Th. und der Bremer Komtur gleichberechtigt gewesen seien. Der Landkomtur war

auch kein Mitsiegler, sondern siegelte dem Wortlaut folgend allein und nannte die Brüder in Bremen seine Mitbrüder. Man könnte nun einwenden, daß die fragliche Urkunde nur abschriftlich überliefert ist und man daher nicht entscheiden könne, ob der Bremer Komtur nicht doch als erster gesiegelt habe. Darin liegt in der Tat eine Schwierigkeit, die sich nicht mehr beheben läßt, da die Ausfertigung wohl als verloren zu gelten hat.

Aus einer Interpolation in einer Urkunde von 1244 schließt Vf., daß die Bremer Kommende schon damals dem livländischen Ordenszweig inkorporiert werden sollte bzw. daß eine solche Zuordnung im Gespräch gewesen sei (S. 51). Dieser Interpretation gegenüber hege ich erhebliche Zweifel. Sie wäre einleuchtender, wenn sie für sich stünde. Aber es gibt durchaus analoge Vorbehalte. So übertrug der Bischof von Meißen 1278 das Augustinerchorherrenstift Zschillen dem Orden mit der Maßgabe, daß keine Einkünfte des Stifts nach Preußen oder Livland überwiesen würden[1]. Es ging dabei nicht um eine Verwaltungsmaßnahme, sondern um den Versuch, daß bestimmte Einkünfte nicht außer Landes zweckentfremdet verwendet würden. In Analogie dazu wäre die Interpolation durch die Bremer Brüder als ein Versuch zu deuten, für die Unternehmungen im Baltikum möglichst wenig aufbringen zu müssen. 1248 vermittelte der Komtur von Münster einen Vertrag eines Bremer Bürgers mit dem Komtur und den Brüdern in Bremen. Daraus schließt Vf. auf ein »kollegiales Miteinander« beider Amtsträger. Die Ansicht ist nicht zu widerlegen, aber aus der Urkunde auch nicht zwingend zu schließen. Immerhin unterstand die Bremer Kommende nachweislich seit 1285 dem Landkomtur von Westfalen und gehörte zur Ballei Westfalen. Man könnte also mit einem gewissen Recht vermuten und unterstellen, daß der Komtur von Münster schon 1248 nicht allein aus »kollegialen« Gründen gehandelt habe (S. 58). Warum war nicht der Landkomtur von Thüringen-Sachsen zur Stelle, um dem Vertrag eine höhere Gültigkeit zu verleihen? Diese Frage muß sich Vf. freilich nicht stellen, weil er die Unterstellung der Bremer Kommende unter diese Ballei 1236 verneint hat.

Vf. hat gerade für die Anfangszeit der Geschichte der Bremer Kommende Anregungen und neue Interpretationen in die Diskussion eingeführt, die aufgegriffen zu werden verdienen, zumal sie für die Anfangszeit des Ordens nicht nur in Bremen, sondern insgesamt von erheblichem Gewicht sind. Wenn Rez. sich nicht mit allen Thesen des Vf. anfreunden kann, bedeutet das noch nicht, daß Vf. in jedem Fall unrecht hat. Er hat seine Sicht und seine Argumente vorgebracht. Sie gilt es zu prüfen. Im übrigen hat sein Beitrag zur Geschichte der Bremer Kommende nicht nur die Frühgeschichte der Kommende im Blick gehabt, sondern insbesondere die Geschichte des 14.–16. Jahrhundert mit neuen Erkenntnissen angereichert. Jeder, der sich in Zukunft mit der Deutschordensniederlassung in Bremen beschäftigen will, wird diese Dissertation mit Gewinn heranziehen.

Hervorgehoben seien schließlich die nützlichen auf den Text bezogenen Abbildungen und Kartenbeilagen sowie das gut benutzbare Register am Schluß des insgesamt gelungenen Bandes.

*Klaus Militzer*

1 K. H. Lampe, Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (Thüringische Geschichtsquellen NF 7), Jena 1936, Nr. 319.

*Domizlaff, Svante: Abeking & Rasmussen.* Evolution im Jachtbau. Bielefeld: Delius Klasing 1996. 160 S.

Der Autor Svante Domizlaff, selbst Hochseesegler, arbeitet als freier Publizist; in der Segelfachliteratur auch als Übersetzer und Herausgeber tätig, ist er gleichzeitig Sprecher des Deutschen Segler-Verbandes. Als weitere Autoren steuern aus der A & R-Kundschaft Elizabeth Ernst Meyer, die Enkelin der amerikanischen Millionärin Agnes Meyer, die Thomas Mann in seinem Exil unterstützte, einen Beitrag über die Concordia-Yawls, der maritime Autor und Weltumsegler Rollo Gebhard einen Reisebericht über eine Fahrt mit einer Hansa-Jolle nach Arabien sowie Berthold Beitz, vormaliger Generalbevollmächtigter des Krupp-Konzerns, über die »Germania VI – Segeln im Sinne von Alfred Krupp« bei.

Nach dem vom Verlag formulierten Waschzettel wird in diesem Buch »von der Geschichte der Werft erzählt sowie von ihren berühmten Schiffen, den Eignern und ihren Reisen und Regatten«. In der Tat, der Autor plaudert sich – sprachlich durchaus elegant, wenn auch manchmal ein wenig bombastisch – durch die Unternehmensgeschichte von A & R. Die Publikation ähnelt in einigen Aspekten den oft zu Recht geschmähten Firmenfestschriften: Das zeigen bereits die Kapitelüberschriften »Wie alles begann«, »Aufbruch«, »Ein neuer Anfang«, »An der Spitze«, die für dieses Genre in ihrer allgemeingültigen Non-Aussage typisch sind. Auch in der Diktion zeigen sich Charakteristika von Unternehmensfestschriften: »*Tradition und Stil* sind Teil der *Unternehmenskultur*...« (S. 7) »Ein Rumpf aus Mahagoniholz *in klassischen Linien*, Rigg und Unterwasserschiff *nach modernsten Erkenntnissen*: In ›Hetairos‹ fanden sie *eine atemberaubende Symbiose*. (...) Mit dem Bau dieses Schiffes bewies A & R, daß sie im Zeitalter von Aluminium, Kunststoff und Kohlefaser den Umgang mit Holz *auf einem Niveau kultiviert hat*, das *auf der Welt seinesgleichen sucht*.« (S. 19; Hervorhebungen vom Rezensenten)

Ganz zu Recht stellt der Autor den Yachtbau bei A & R in den Mittelpunkt seiner Darstellung, was der Untertitel der Publikation noch betont. Er bemüht sich, durch zusätzliche Kapitel auch die anderen Sparten der Produktpalette vorzustellen. Dabei wird dann die maritime Rüstungsproduktion der Werft unter der verniedlichenden Überschrift »Partner der Marine« in allerknappster Art und Weise abgehandelt (S. 126-127). Ebenfalls nur jeweils zwei Seiten umfassen die »Kapitel« (auf denen zudem Fotos den meisten Platz in Anspruch nehmen) über die für die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger gebauten Rettungsfahrzeuge, die »Entwicklung von Spitzentechnologie«, das die technische Kompetenz der Werft verdeutlichen soll, und schließlich der »Ausblick«. Alles, was nicht »Yacht« ist, auf acht von 124 Textseiten! Daß A & R von der Werftgründung an in großer Zahl und Typenvielfalt Gebrauchsfahrzeuge konstruierte und baute und daß diese Sparte nach dem Zweiten Weltkrieg umsatzmäßig die Yachtsparte dominierte, darf nicht einfach ausgeblendet werden. Dadurch entsteht bei einem Leser ohne Vorwissen ein völlig einseitiges Bild des Unternehmens.

Die Darstellung ist sehr produktorientiert, was sich schon auf der Ebene der Fotos ausdrückt: Yachten, Yachten, ... ein interessanter Mix von Werksfotos, internationaler Yachtfotografie sowie von Originalrissen. Aufschlußreich sind die (leider recht wenigen) Fotos, die Phasen aus dem unmittelbaren Produktionsablauf im Holzschiffbau zeigen, so z. B. das Zusägen eines Mahagonistammes im werfteigenen Sägewerk. (S. 48)

Schade, das Strickmuster dieses Buches ist das vieler maritimer Publikationen: die Informationen über den Unternehmensgründer, die Werft und ihre Produkte werden angereichert mit Stories über den Lebenslauf einzelner Schiffe und über deren

Eigner. Prominente finanzstarke Kunden und ihre bei A & R gebauten Yachten, so die Krupps mit ihren »Germania«s, Fiat-Chef Giovanni Agnelli (»Extra Beat«), der Margarinefabrikant Walter Rau aus Mecklenburg (»Anita«), arabische Scheichs und amerikanische Millionäre geben den Stoff für das Buch. Eine solche Vorgehensweise kann beim Leser als unterhaltsam und angenehm empfunden werden; es werden dabei allerdings nur punktuelle Informationen und hübsche Döntjes präsentiert. »Die Geschichte von A & R ist aber«, so schreibt der Autor in seinem Schlußteil, »noch mehr als die Geschichte einer Werft. Sie ist zugleich ein wesentlicher Bestandteil der Geschichte des deutschen und internationalen Segelsports.« (S. 121) Dieser Anspruch wird allerdings kaum ansatzweise eingelöst. Zwar bemüht sich der Autor durchaus, relevante Rahmenbedingungen wie die Entwicklung des Segelsports, politische und wirtschaftliche Ereignisse und Entwicklungen zu verdeutlichen; doch werden diese nur recht oberflächlich angetippt. Um es maritim auszudrücken: der Darstellung fehlt der richtige Tiefgang! Denn was sagen Formulierungen wie die folgenden über die Entwicklung der Werft aus? »Ab 1950 entwickelte sich die Werft dynamisch. Das Wirtschaftswunder vollzog sich nun auch an der Weser. Im wesentlichen war dieser Aufschwung den Kunden in den USA zu verdanken.« (S. 70).

Domizlaff präsentiert das Portrait einer Yacht- und Bootswerft, er skizziert die entscheidenden Veränderungen in ihrer Produktionsweise, ohne sich allerdings auf Einzelheiten (abgesehen von den detaillierten Beschreibungen einzelner Boote) einzulassen, nur die großen Linien der Entwicklung berücksichtigend. Der Autor nennt die Ablösung des »Herrenseglers« durch den Sport- und Hobbysegler (S. 82), bedingt durch den Wechsel im Baumaterial von der teuren hölzernen Yacht als Einzelfertigung zum billigeren in Serie produzierten Kunststoffboot (S. 97). Man könnte auch von einer »Demokratisierung« des Segelsports (der Autor spricht von einer »Wassersportwelle«, S. 98) durch moderne Massenfertigung in Serie sprechen.

Der Untertitel des Buches lautet: »Evolution im Yachtbau«. Doch dieser Begriff wird im ganzen Text nicht wieder aufgenommen. Hier wird nicht nur mehr versprochen, als im Text dann gehalten wird, hier handelt es sich um eine eindeutige Irreführung des Lesers! Und warum eigentlich nicht »Revolution« im Yachtbau? Denn stellt der Übergang beim Material, d. h. vom Holz zum Kunststoff nicht einen revolutionären Übergang in der Fertigungsmethode mit den weitreichendsten Konsequenzen dar?

Das Buch scheint flott recherchiert zu sein und ist flüssig geschrieben. Sachliche Fehler zeugen nicht gerade von einer korrekten Recherche. Der Verf. gibt in seinem Text einige Legenden der Werft- und Werfteignergeschichte ungeprüft weiter. (Es zeigt sich in dieser Publikation wieder einmal der Nachteil der »populär« gehaltenen Bücher, deren Autoren glauben, auf jeden Beleg verzichten zu können und sich damit jeder Überprüfung von vorgeblichen Fakten entziehen.) Beispiele: Abeking wurde von Rasmussen nicht »ausgezahlt«, das wertvolle Holzlager nicht zur Finanzierung dieser Transaktion verkauft (S. 30), sondern der größte Teil des Abekingschen Gesellschafterkapitals blieb im Unternehmen und wurde verrentet, wodurch Abeking bis zu seinem Tode (1970) Zahlungen erhielt. Das leichtfertige Gerede von der »Entnazifizierung von Lemwerder nach Herrenseglerart« durch »einen amerikanischen Oberst« (S. 61) ist Nonsens und beruht auf völliger Unkenntnis der historischen Tatsachen im Hinblick auf die »Entnazifizierung« nicht nur in Lemwerder. Auch kann beim Tod von Rasmussens erster Frau im Jahre 1920 nicht von »drei kleine(n) Kinder(n)« die Rede sein, denn diese, in den Jahren 1902, 03 und 1905 geboren, befanden sich im durchaus jugendlichen Alter von 15 bis 18 Jahren. Unerwähnt bleibt, daß der ursprünglich von Rasmussen vorgesehene Nachfolger, sein

Vetter Elo Poulsen, der seit 1927 im Unternehmen, zuletzt als Geschäftsführer, tätig war, im Jahre 1953 durch einen Autounfall ums Leben kam.

Ein Baunummern-Buch, das die insgesamt 6425 gefertigten Fahrzeuge der Werft von der Bau-Nr. 1, einem 5 m langen Arbeitsboot für die Werft selbst aus dem Jahr 1907, bis zur Nr. 6425, einer 57,3 m langen Motoryacht für ausländische Rechnung, die 1998 abgeliefert werden soll, umfaßt, beschließt die Publikation. Leider sind schon bei flüchtiger Durchsicht auch hier Fehler festzustellen: so heißt z. B. die Bau-Nr. 5274 nicht »Alnene«, sondern »Athene«,und das Schiff ist kein »Kieltransportschiff«, sondern ein »Viehtransportschiff«; Bau-Nr. 5321 ist kein »43,4 m Motorsegler«, sondern ein Motorsegler von 43,4 Fuß Wasserlinienlänge und einer Länge über Alles von 15,25 m usf. Mögen dies auch Übertragungs- und Druckfehler sein, so dürften sie bei einem Buch dieser Ausstattung und dieses Preises nicht vorkommen.

Rasmussens großartiger Ruf hatte nach Domizlaff drei Gründe: »Er verstand es, schnelle Boote unter optimaler Ausnutzung der Vermessungsformeln zu konstruieren, diese Boote in unvergleichlicher handwerklicher Qualität zu bauen und sie schließlich auf Regatten erfolgreich zu steuern.« (S. 21 f.) Damit gibt der Verf. m. E. zugleich das bisherige Erfolgs- und Überlebenskonzept der Werft wieder! Zum Schluß seiner Publikation setzt sich der Autor mit den »neue(n) Herausforderungen« auseinander, denen sich Hans Schaedla, Vertreter der dritten Generation, zu stellen habe. Domizlaff sei hier abschließend wörtlich zitiert: »Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen, denn in einer Welt, in der die »schnelle Mark« und die Erfüllung oberflächlicher Genüsse das Leben bestimmen, *ragen die Fertigungsphilosophie und das Können von Abeking & Rasmussen wie ein Monolith aus unserer Zeit heraus.*« (S. 123, Hervorhebung vom Rezensenten). Eine handwerklich solide gearbeitete, problemorientierte Arbeit über das bedeutende Unternehmen A & R steht noch aus.

*Peter Kuckuk*

*Engelbracht, Gerda: Der tödliche Schatten der Psychiatrie. Die Bremer Nervenklinik 1933–1945.* Bremen: Donat Verlag 1997. 204 S.

Es ist das Schicksal der Insassen der Bremer Nervenklinik, dessen Darstellung anhand von einzelnen Personen sich als roter Faden durch die Veröffentlichung zur Geschichte der Bremer Nervenklinik unter dem Nationalsozialismus zieht. In einzelnen Kapiteln beschäftigt sich die Autorin mit dem Arbeitsalltag des Pflegepersonals in der Anstalt, mit den ideologischen Ansätzen aus der Medizin und ihrer Ausformung in der politischen Praxis des Nationalsozialismus, sie schildert die beteiligten Ärzte und ihre therapeutischen Konzepte.

Den Kern der Untersuchung bildet das mit dem Titel *Wege in den Tod* überschriebene Kapitel: Von fast 1000 Patienten, die zwischen 1938 und 1945 aus Bremen in auswärtige Krankenanstalten verlegt wurden, kamen über 700 in diesen Anstalten, von denen einige als Tötungseinrichtungen angelegt waren, ums Leben. Anhand von Archivquellen, vor allem mittels der ausführlich ausgewerteten Krankenakten, die noch im Zentralkrankenhaus Bremen-Ost über diese einzelnen Patienten verwahrt werden, konnte mit Unterstützung der Anstalt diese große Zahl an Einzelschicksalen recherchiert und in einigen gut dokumentierten Fällen zu Porträts der Betroffenen verarbeitet werden. Durch das Aufspüren von Fotos und Dokumenten im Privatbesitz von Familienangehörigen gelingt es, die Opfer dem Leser anschaulich zu machen, buchstäblich vor Augen zu führen.

So stört es nur wenig, wenn die Fülle der ausgewerteten Unterlagen und der dargelegten Materialien mir nicht ganz bewältigt erscheint. Die systematischen Kapitel bieten einen Einblick in den Forschungsstand, der durch eine große und wachsende Zahl von Fall- und Regionalstudien geprägt ist. Die Arbeit schließt mit einem Ausblick auf die Nachkriegszeit, in der auch die Psychiatrie eine Distanzierung von ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit nicht leistete.

*Bettina Schleier*

*Fisser, Marc: Seeschiffbau an der Unterweser in der Weimarer Republik.* Bremerhaven: Ditzen 1995. 160 S. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Band 10)

In seiner 1989 an der Universität Hannover angefertigten, für den Druck überarbeiteten und aktualisierten Magisterarbeit untersucht Marc Fisser die Entwicklung des Seeschiffbaus an der Unterweser, d. h. dem Gebiet des heutigen Bremerhavens, während der Weimarer Republik. Zeitlich schließt seine Arbeit an die Dissertation von Dirk Peters an, der die Forschungen des Autors angeregt und fachlich begleitet hat. Da hier über einen wichtigen Abschnitt der Bremerhavener Wirtschaftsgeschichte berichtet wird, ist diese Arbeit mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Bremerhaven als Band 10 der Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven erschienen.

Die Wahl des Untersuchungszeitraumes von 1918 bis 1933 erklärt der Autor mit der »geschlossenen Epoche«, die »die extremen Tiefen und Höhen des Seeschiffbaus so dicht beieinander« (S. 9) erkennen lasse. Er schließt nicht exakt an die Untersuchung von Peters an, da er die Bedingungen der Kriegsphase 1914 bis 1918 weitgehend ausblendet. Das Ende der Epoche ist mehr von der Weltwirtschaftskrise determiniert und weniger vom Ende der Weimarer Republik. Der Autor will nicht nur eine firmengeschichtliche Beschreibung des Seeschiffbaus in Bremerhaven vorlegen, sondern das Thema in der Komplexität der wirtschaftlichen, technischen, politischen und sozialen Bezüge ausleuchten. Die Arbeit ist daher in drei Abschnitte gegliedert: die wirtschaftliche Entwicklung der Seeschiffahrt und des Schiffbaus in der Weimarer Republik, die regionalwirtschaftliche Situation des Schiffbaus an der Geestemündung und die einzelwirtschaftliche Entwicklung der sechs Schiffbaubetriebe in diesem Zeitraum.

Marc Fisser fertigte den ersten Abschnitt vor allem auf der Basis zeitgenössischer Literatur an, da eine übergreifende Darstellung der Geschichte der deutschen Seeschiffahrt nach dem Ende des Deutschen Kaiserreichs noch nicht vorliegt. Die Entwicklung des deutschen Schiffbaus beschreibt er in vier Phasen: 1. die Übergangsphase 1918 – 1919, 2. die Wiederaufbauphase 1920 – 1923, in der die Unternehmen sich bemühten, ihre Wettbewerbsposition zurückzugewinnen, 3. die Anpassungsphase 1924 – 1929, in der die Unternehmen den Weltmarktbedingungen ausgesetzt waren, und 4. die Krisenphase 1930 – 1934.

Den unmittelbaren Kriegsverlusten der deutschen Handelsschiffahrt stand 1918 das Wachsen der Welthandelsflotte gegenüber. Nach dem Versailler Vertrag hatte Deutschland die alliierten Schiffsverluste in Form einer Wiedergutmachung zu ersetzen. Anders als nach dem Zweiten Weltkrieg war der Schiffbau nicht verboten. 1918 war der Kriegsschiffbau beendet, die vorhandenen Kapazitäten sollten aber verstärkt für den Handelsschiffbau genutzt werden. Die Reichsregierung leistete Beihilfen an die Reeder als Entschädigung für die Verluste und für die Wiederherstellung

der deutschen Handelsflotte. Aber Inflation und Weltschiffbaukrise führten ab 1923 zu erheblichen Krisenerscheinungen, so daß eine Auslastung der Kapazitäten nicht erreicht werden konnte. Die Reichsregierung reagierte mit weiteren Unterstützungen, die Unternehmensleitungen mit zunehmenden Konzentrationsentscheidungen. In Bremen faßte der Bankier J. F. Schröder als Aufsichtsratsvorsitzender der AG »Weser« mit Hilfe der Darmstädter und Nationalbank (Danat) zahlreiche Werften zur Deutschen Schiffs- und Maschinenbau Aktiengesellschaft (Deschimag) zusammen, darunter auch die Werft Johann C. Tecklenborg in Geestemünde. Trotz der von der Deschimag erfolgten umstrittenen Stillegung der Tecklenborg Werft, lag die deutsche Schiffbaukapazität weiter erheblich über den Auftragseingängen. Durch die weltweite Wirtschaftskrise 1929 kamen die durch die Konzentrationspolitik hoch verschuldeten Unternehmen in finanzielle Bedrängnis. Der Zusammenbruch der Schröder-Bank brachte die Deschimag mehrheitlich in den Besitz Bremens, Preußens und des Reiches. Das Reich hatte aus ähnlichen Gründen bereits 1929 zwei Drittel der Schichau-Aktien übernommen. Somit war die Übernahme durch den Staat eine Konsequenz der jahrelangen Subventionierung des deutschen Schiffbaus. Der Autor charakterisiert zeitlich geordnet die konjunkturelle Entwicklung auf dem Schiffbaumarkt, ohne die eigentlichen Triebkräfte offenzulegen. Er benennt die Subventionierungen des Staates in der Zwischenkriegsphase, es mangelt aber an einer Problematisierung ihrer Motive und ihrer Konsequenzen hinsichtlich der Ausschaltung der Kräfte des Marktes. Neben diesen protektionistischen Maßnahmen des Staates kam es in dieser Zeit zu zahlreichen Erneuerungen in der Schiffbautechnik. Der Autor schließt diesen Abschnitt mit einer Beschreibung der in diesem Zeitraum erfolgten Innovationen ab.

Im relativ kurzen 2. Abschnitt (S. 49-60) gibt Marc Fisser einen Überblick über die lokale Entwicklung des Seeschiffbaus an der Geestemündung. Ausgehend von der Entstehung des Bremerhavener Schiffbauzentrums in der Kaiserzeit wiederholt er die für die Unterweserorte wesentlichen Entwicklungslinien von 1918 bis 1933.

Im 3. Abschnitt folgen die Unternehmensmonographien der sechs Werften: Johann C. Tecklenborg, Georg Seebeck AG, Rickmerswerft / Norddeutsche Werft GmbH, Schiffbaugesellschaft Unterweser AG, Technischer Betrieb des Norddeutschen Lloyd und der Firma Max Sieghold, ergänzt durch informative Lagepläne der Werftanlagen und aussagekräftige Fotos. Diese Kapitel sind sehr breit angelegt, besonders die über Tecklenborg und Seebeck, zeigen jeweils die Entstehung der Werftbetriebe im 19. Jahrhundert auf und enthalten eine Vielzahl von Informationen, insbesondere hinsichtlich ihrer Bautätigkeit in der Weimarer Republik. Großen Stellenwert nimmt die Schließung der Tecklenborg Werft im Jahre 1928 ein. Fisser charakterisiert sie als Fehlentscheidung und als Beispiel einer rücksichtslosen Konzernpolitik. Leider enthält seine Arbeit an dieser Stelle kaum neue Erkenntnisse gegenüber den Forschungsergebnissen von Kuckuk, Ortlieb und Krawietz. Demgegenüber wird die autonome Unternehmensentscheidung von Rickmers, seine Werft 1924 stillzulegen, nur am Rande erwähnt. Sie hätte Anlaß geboten, die Interessen der Kapitalseite zwischen Markt und Staat während dieser Zeit genauer zu analysieren. Ebenso bleibt die Fragestellung über das politische bzw. gewerkschaftliche Profil der Beschäftigten weitgehend ausgeklammert.

Fisser ergänzt die bekannten Arbeiten zur bremischen Schiffbaugeschichte von Kuckuk, Krawietz, Jerchow, Peters und Strohmeyer um einige Aspekte. Gemessen an dem selbst gestellten Anspruch, die Entwicklung des Schiffbaus an der Unterweser im Spannungsfeld der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bezüge darzustellen, kommt indes die Würdigung dieser Zusammenhänge zu kurz. Das zeigt sich auch in der Wahl des Untersuchungszeitraums. Es wäre sinnvoller gewesen, die gesamte

Zwischenkriegszeit zugrundezulegen, da hier die Verknüpfungen von Staat und Schiffbau deutlicher hätten aufgezeigt werden können. Immerhin stellt der Autor selbst das Jahr 1933 als Zäsur in Frage, indem er den ersten Abschnitt bis zum Jahr 1935 ausweitet und auch bei der Firmengeschichte diese Zäsur nicht einhält. Die Untersuchung bleibt weitgehend orientiert auf den lokalen Untersuchungsgegenstand. Ein Blick auf damalige Konkurrenten an anderen Schiffbaustandorten unterbleibt. Der regionalwirtschaftliche Teil stellt einen wichtigen und lesenswerten Beitrag zur Aufarbeitung der Schiffbaugeschichte im Unterweserraum dar. Hierzu gehört auch der Anhang, der u.a. eine Liste der zwischen 1919 und 1933 an der Geestemündung gebauten 300 Schiffe und eine tabellarische Übersicht über den Seeschiffbau an der Geestemündung mit den Beschäftigtenzahlen der Betriebe enthält. Das Buch ist damit nicht nur eine Fundgrube für die zahlreichen Shiplovers, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Stadtgeschichte Bremerhavens. Die Aufnahme der Arbeit in die von Hartmut Bickelmann herausgegebenen Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven ist zu begrüßen.

*Ralf Graikowski*

*Gutmann, Hermann: Zeitreise durch Bremen. Ausflüge in die Vergangenheit.* Gudensberg-Gleichen: Wartberg 1997. 80 S.

Kein neuer x-beliebiger Bildband über Bremen und auch kein neues Geschichtsbuch: Mit seiner Zeitreise hat Hermann Gutmann versucht, sich der Vergangenheit Bremens einmal auf eine ganz andere, und wie ich bekenne, reizvolle Weise zu nähern. In 35 »Ausflügen« reist Gutmann schrittweise in die Geschichte Bremens zurück, vom Fallturm bis in die Vorzeit des Neandertalers, dessen Pate ein Bremer war. Jeder Ausflug findet auf einer Doppelseite statt. Der Autor nimmt den Ausflügler oder Leser zunächst in die allgemeinen historischen Zusammenhänge der jeweiligen Epoche mit. Dann erzählt er seine ganz besondere Geschichte, die immer einen noch in der Stadt oder im bremischen Umland sicht- und erlebbaren Aufhänger hat. Zeitleiste, touristische Tips, Literaturhinweise, Zitate aus Sagen oder aus zeitgenössischer Literatur ergänzen die Spaziergänge durch die bremische Geschichte, bildhaft gemacht durch ältere Ansichten und heutige Farbfotos. Geschichte wird so erfahrbar gemacht, und jeder kann sich mit auf diese Zeitreise begeben, zuhause als Leser oder wenn er sich tatsächlich aufmacht, die einzelnen Stationen bremischer Geschichte aufzusuchen.

Der großformatige Band ist attraktiv gestaltet – auch wenn er sich so als »Reiseführer« in der Tasche nicht eignet –, aber schludrig gearbeitet. Bei allem Verständnis dafür, daß man Geschichte populär und unterhaltsam aufbereiten will, sollten doch bei aller Farbigkeit die Fakten stimmen und nicht für die Story stimmig gemacht werden. Und hier beginnt an vielen Stellen das Ärgernis. Es beginnt schon bei der Ersterwähnung Bremens in der Geschichte. Die Nachricht vom Priester Gerwal, der 782 in Bremen eines gewaltsamen Todes starb, findet sich natürlich nicht in einer Eilmeldung an Karl den Großen, sondern in der im 9. Jahrhundert entstandenen Vita des heiligen Willehad (S. 13). Das Bremer Rathaus wurde zu Beginn des 17. Jahrhundert nicht umgebaut, weil Bremen als Tagungsort für englisch-dänische Verhandlungen im Jahres 1602 keine adäquaten Räume – der Autor denkt wohl an ein Kongreßzentrum – anbieten konnte (S. 29). Schaut man in die zeitgenössische Koster-Chronik, kann man nachlesen, daß diese Verhandlungen natürlich stattgefunden haben und

daß das, was Gutmann hier unterstellt, schlicht Quatsch ist. Viele der ach so beliebten Bremer Legenden werden weitererzählt: die Legende von der Gründung der Stadt Riga durch Bremen (S. 16), die des Deutschen Ritterordens durch Bremer Kreuzfahrer vor Akkon (S. 20), die Geschichte von der schrecklichen Pest, die Bremen 1350 7 000 Opfer gekostet haben soll (S. 22 f); seit Klaus Schwarz' Veröffentlichung über »Die Pest in Bremen, 1350 – 1713« wissen wir es besser. Und auch die Rüstung des Junker Balthasar von Esens darf nicht fehlen, von der wir durch die Forschungen von Hans Hermann Meyer nun wissen, daß es sich schlicht um einen Complimentarius handelt und alles andere erst Legende dieses Jahrhundert ist (S. 34 f). An der Schlacht von Drakenburg, die 1547 Bremen die Reformation sicherte, haben Bremer gar nicht teilgenommen. Die Niederlage brachten den Kaiserlichen die vereinigten Truppen Kursachsens und niedersächsischer Städte bei, leider aber nicht die Bremer (S. 34). Und so könnte man fortfahren.

Der historische Spaziergang durch Bremen ist thematisch subjektiv gestaltet. Das ist richtig so, denn jeder hat eine andere Sichtweise dessen, war er in der Geschichte einer Stadt für wichtig hält. Ich persönlich hätte in dem Kapitel »Unter dem Hakenkreuz« (S. 74 f.) andere Akzente gesetzt, Widerstand und Verfolgung in den Vordergrund gestellt, Menschen zu Wort kommen lassen, die die wirklich Betroffenen waren, und Orte gezeigt, an denen man in Bremen die Zeit nationalsozialistischer Herrschaft festmachen kann, wozu der im Bild gezeigte Schnoor kaum geeignet erscheint. Auch einen oder zwei Literaturhinweise hätte ich mir gerade hier gewünscht.

So habe ich mich über Gutmanns »Zeitreise durch Bremen« gleichermaßen gefreut und geärgert, und daher ist diese Besprechung auch länger geworden als ursprünglich vorgesehen.

*Hartmut Müller*

*Hucker, Bernd Ulrich, Schubert, Ernst* und *Weisbrod, Bernd* (Hrsg.): *Niedersächsische Geschichte.* Göttingen: Wallstein 1997. 764 S.

Mit vorliegender Publikation sind die Herausgeber ein Wagnis eingegangen. Eine einbändige umfassende Geschichte Niedersachsens vom Frühmittelalter bis in die Gegenwart zu schreiben, die ausdrücklich den interessierten Laien ansprechen, aber in der Darstellung auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion stehen soll, war ein Vorhaben, das auch vom maßgeblichen Autor des Gesamtwerkes, Ernst Schubert, zunächst mit Skepsis betrachtet wurde. Liegt doch schon allein in der Tatsache, daß das Land Niedersachsen eine Neubildung der Nachkriegszeit ist, eines der konzeptionellen Probleme einer solchen Landesgeschichte, die somit Gefahr läuft, ein Flickenteppich aus den einzelnen Landesgeschichten verschiedener Landesteile zu werden. Es ist hier nicht der Ort, die oft diskutierte Frage des Kulturraumes, der Geschichtslandschaft oder gar des »Niedersachsenbewußtseins« zu diskutieren, denn auch die Herausgeber haben sich der Probleme souverän entledigt, indem sie die Konzeption des Bandes in der Zeit vor 1945 pragmatisch am Kompromiß aus Wünschenswertem und Machbarem ausrichteten. Während für einen solchen Band eine gleichmäßige Abdeckung von Raum und Zeit wünschenswert erscheinen mag, hat man sich diesem Postulat bewußt nicht unterworfen, denn die Einzelkapitel setzen sachliche und keine territorial-chronologischen Schwerpunkte. Das Hauptgewicht liegt in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, nicht in der politischen Geschichte. Das Machbare eines solchen Gemeinschaftwerkes macht sich zudem auch an Personen, d. h. an verfügbaren Autoren fest. Obwohl derer 21 (!) an dem Band mitarbeiteten,

stehen doch nur drei Namen in der Verantwortung für die vier je ca. 150 S. langen Hauptteile: Hucker (Früh- und Hochmittelalter), Schubert (Spätmittelalter – Frühe Neuzeit, Altes Reich – Erster Weltkrieg) und Weisbrod (20. Jahrhundert). Dem der Konzeption geschuldeten Mut zur Lücke mögen zwar im Detail manche Einzelheiten zum Opfer gefallen sein und gerade aus der bremischen Perspektive wird man einige Akzentuierungen kritisieren wollen, doch wiegt der Vorteil, daß nun zu unserem Nachbarland eine weit überwiegend gelungene einbändige Darstellung vorliegt, die Nachteile auf.

Weitere Überlegungen zu Genese, Konzeption und Absicht des Werkes seien hier nicht ausgebreitet, zumal sie in Schuberts Vorwort und auch in seiner Schlußbetrachtung (Statt eines Nachworts: Geschichte und Gegenwart. S. 666 ff.) ausführlich dargelegt werden.

Auf 150 Seiten hat Bernd Ulrich Hucker, der noch am stärksten traditioneller Darstellung verbunden ist, eine zunächst konventionell erscheinende, aber informative und gelungene Geschichte des niedersächsischen Raumes vom 8. bis zum 14. Jahrhundert geschrieben. Ob allerdings die alternierende Darstellung von allgemeiner Geschichte (Hucker) und Kunstgeschichte (Urs Boeck) sinnvoll war, mag dahingestellt bleiben. Man hätte die von beiden Autoren zu verantworteten Kapitel wohl mit größerem Gewinn im Block gelesen. Es wäre unsinnig, an der Berücksichtigung Bremens den Wert der Darstellung zu messen, zumal die Autoren sich an sachlichen Schwerpunkten orientiert haben. In diesen findet Bremen als Sitz eines Erzbischofs, mithin als wichtiges Zentrum bei Mission und Herrschaftsbildung, aber auch bei der Ausstrahlung bis in das Baltikum angemessene Beachtung. In den knappen Kapiteln Boecks zu »Kirchliche und weltliche Kunst« (S. 40 ff.) und »Die Bürger und ihre Bauten« (S. 167 ff.) können keine ausführlichen Erwähnungen erwartet werden. Hervorgehoben sei hier noch der gemeinsame Abschnitt über die innovativen ökonomischen und technischen Kräfte der Mönchsorden (S. 146 ff.), auch wenn manches zur Diversifikation der Technik hier Mitgeteilte bezogen auf den niedersächsischen Raum leider sehr unkonkret bleibt.

Der von Ernst Schubert verantwortete 2. und 3. Hauptteil steht im Zentrum des Bandes. Schubert hat von Spezialkapiteln abgesehen (u. a. Rösener, Landwirtschaft; Kaufhold, Gewerbe; Aufgebauer, Juden; Pröve, Krieg und Militär) beide Hauptteile allein verfaßt. Dies kam der Darstellung zugute, die in diesen Teilen des Bandes in hervorragender Weise das einlöst, was das Buch leisten sollte: eine auf hohem Niveau verfaßte, ebenso klug wie gut geschriebene Darstellung, die Interesse am Gegenstand weckt.

Vor allem für die Wirtschaftsgeschichte im vorindustriellen Niedersachsen ließ die Behandlung von »Strukturen von langer Dauer« lange Schnitte zu, in denen übergreifende Strukturmerkmale geschildert werden konnten. Auch sozialhistorische Fragestellungen werden in ähnlicher Weise behandelt, so daß Essays zu Landwirtschaft, Söldnerwesen, Frömmigkeit, Bildung, Armut und Bürgertum entstanden, die eine hervorragende Synthese aus gesichertem Kenntnisstand und neueren Fragestellungen der Forschung bilden. So entsteht trotz der gerade in der frühen Neuzeit vorherrschenden territorialen Zersplitterung des Untersuchungsraumes ein Eindruck von Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit.

Ähnliches gilt auch für das 18. und 19. Jahrhundert. Eine Darstellung aus einem Guß bieten vor allem die ca. 100 Seiten, die Ernst Schubert zu Niedersachsen im 19. Jahrhundert mit einer im besten Sinne leichten Feder verfaßte. Wer die Langatmigkeit mancher Überblicksgeschichten kennt, wird seine Ausführungen zur Struktur des Königreichs Hannover und den Verfassungskämpfen im 19. Jahrhundert mit Freude und Gewinn lesen.

Aus der Bremer Perspektive muß man bedauern, daß Bremen ab dem Spätmittelalter nur noch am Rande vorkommt und eigentlich nicht mehr wie im Früh- und Hochmittelalter integriert erscheint. Eine umso größere Überraschung hält der vierte Hauptteil »Niedersachsen im 20. Jahrhundert« bereit. Statt langer Querschnitte stehen dort exemplarische Regionalstudien (von Saldern, Hannover in den 20er Jahren; Pollmann / Ludewig, Machtergreifung in Braunschweig) im Vordergrund. Unter dem Titel »Novemberrevolution in Bremen« bildet auch ein Abschnitt der Bremer Geschichte ein Großkapitel (S. 511-527). Diese punktuell hervorgehobene Einbindung Bremens in die niedersächsische Geschichte wirkt zufällig und wenig überzeugend, zumal die Autorin, Inge Marßolek, in dem Beitrag betont, daß die Bremer Novemberrevolution in das niedersächsische Umland weder ausstrahlte noch von dort Impulse empfing (S. 522 f.). Der Beitrag stellt den engagierten Versuch einer Ehrenrettung für die Bremer Räterpublik dar – bewußt auch gegen das negative Urteil prominenter Zeitgenossen wie Wilhelm Kaisen. Neben dem beklagten Dilemma der gespaltenen Arbeiterbewegung, die in Gestalt der Sozialdemokratie mehrheitlich die Räterepublik ablehnte und an ihrer Beseitigung beteiligt war, beherrscht eine auch in der Diktion deutlich polarisierende Polemik gegen das »Bremer Bürgertum« die Darstellung. Die gegenrevolutionären »Vertreter des Senats (...) wie (...) des Handelskapitals« werden mal als arrogant (S. 521) mal als vor Selbstbewußsein strotzend (S. 522) dargestellt, dann wieder erscheinen sie als unlauter, wenn sie versuchen, die heimkehrenden Soldaten durch »Festivitäten auf ihre Seite zu ziehen« (S. 521). An die gleiche Adresse gehen Schuldzuweisungen an der Zuspitzung der Situation in Bremen bis zum Ende der Bremer Räterrepublik, das aus reinem Kalkül der Mehrheitssozialdemokraten militärisch exekutiert worden sei, während die Räte eine friedliche Lösung angeboten hätten.

In den folgenden Großkapiteln zum 20. Jahrhundert werden der Nationalsozialismus, die Landesgründung und die Flüchtlingsintegration sowie die Entwicklung des Parteiensystems und der Landesstrukturen in den 60er bis 80er Jahren dargestellt. So interessant die Einzelkapitel sein mögen, eine Teil I–III vergleichbare Geschlossenheit erreicht der Band hier nicht mehr. Auch Bremen erfährt hier keine nennenswerte Behandlung.

In der Summe muß man den beteiligten Autoren und den Herausgebern für das vorliegende Werk danken – es schließt eine Lücke und wird nicht nur den interessierten Laien – auch in Bremen – sehr willkommen sein.

*Konrad Elmshäuser*

*Juchter, Friedrich: Formeln, Fahnen, Flakgeschütze. Eine bewegte Schulzeit von 1934 bis 1947.* Bremerhaven: Verlag der Männer vom Morgenstern 1997. 296 S.

Die stabreimenden Titelwörter veranschaulichen drei Bestandteile einer Schulzeit unter dem Nationalsozialismus – Lehrstoff, Ideologie, Kriegshilfsdienst – und bezeichnen damit drei Kräfte, die wesentlich für die Dynamik jener Schulzeit verantwortlich waren. Tausende erlebten diese Zeit ganz ähnlich, vorausgesetzt sie lebten in einer Großstadt, waren gleichen Alters und besuchten die gleiche Schulart. In der vorliegenden individuellen Schulzeitgeschichte finden Altersgenossen des Autors daher viel Typisches, Allgemeingültiges, Wiedererkennbares – streng genommen eigentlich gar nichts Besonderes.

Der Autor war sich dessen bewußt, zum Glück hat er es aber trotzdem unternommen, das Nicht-Besondere akribisch aufzuschreiben. Das hat zwei Wirkungen. Zum einen die bereits angedeutete: Viele Leserinnen und Leser können erinnern, vergleichen, Versunkenes und Traumatisches aufarbeiten, an manchen Stellen mit dem Autor befreiend lachen. Zum anderen können Nachgeborene, Laien wie Historiker, in einem bestimmten Ausschnitt der Wirklichkeit jener Zeit sehr nahe kommen. Die Bedeutung der Personengeschichten einer Zeit als Komplement zur politischen Geschichte wird heutzutage nicht mehr in Frage gestellt, deshalb kann es gar nicht genug Aufzeichnungen persönlichen Erlebens geben. Auch Bildungsgeschichte sollte zwei Aspekten gerecht werden, dem »Soll« der politisch-ideologischen Absichten, das u. a. durch Lehrbücher und Lehranweisungen dokumentiert wird, und dem »Ist« der tatsächlich erreichten Wirkungen, das nur von den damals betroffenen Lehrkräften und Schulkindern überliefert werden kann. Friedrich Juchters Werk hat hier Reiches zu bieten.

Darunter ist die wichtige und tröstliche Erkenntnis aus vielen Schilderungen persönlicher Eigenheiten, Wesensarten und Verhaltensformen, daß die Menschen an dieser Schule auch nach 1933 »typisch« blieben und vor allem als Menschen – Pauker wie Pennäler – handelten und sehr wenig als ideolgische Funktionäre. Solches reduziert die zahllosen totalitär geprägten Verordnungen an Schule und Unterricht auf ein durch den Filter Mensch verkleinertes Alltagsmaß.

So erfüllt diese Lebensabschnittsgeschichte auf weite Strecken die Erwartungen nachgeborener Leser. Doch einige Male, und zwar bei Themen, an denen das Leserinteresse förmlich hochschnellt, enttäuscht sie auch:

- Ein Lehrer »qualifizierte« sich durch öffentliche antisemitische Äußerungen, wird berichtet.
- Feierstunden im Jahreslauf, ihr Anlaß und ihre Thematik werden aufgezählt.
- Rassen- und Vererbungslehre, germanische Vorfahren und »Deutschland über alles« waren Themen und Töne des Unterrichts, werden aber kaum geschildert.

Zu jedem dieser Punkte wünschte man sich, mehr zu erfahren, vor allem etwas über die Wirkung bei den Schülern: Was fühlten und dachten sie dabei, veränderten sich Bewußtsein und Ansichten, empfanden sie Zustimmung oder Zweifel, sprachen sie (untereinander) darüber? Zu eben diesen wichtigen Fragen aber fehlen die Antworten als zweiter, wirkungsgeschichtlicher Aspekt, der sich nur aus dem Munde der Betroffenen erfahren läßt.

Dasselbe gilt für eine bestimmte Lebensstrecke des Autors, das Jahr von September 1944 bis September 1945. Dieses Jahr enthält Lebensstationen wie Reichsarbeitsdienst ab September 1994, Einberufung zur Waffen-SS im November 1944. Gefangennahme im März 1945 und Heimkehr im September 1945, dennoch erhält es im Lebensbericht nur drei kurze Absätze, und die nicht eben unbedeutenden Ereignisse werden nur allgemein erwähnt. Gerade hier aber würde der Leser brennend gern Näheres erfahren, vor allem über die Eindrücke und Bewältigungsverfahren des jungen Mannes Juchter. Solche Kargheit entspricht gar nicht der sonstigen Gewohnheit des Autors, der z. B. die fast gleich lange 14-monatige Luftwaffenhelferzeit auf 75 Seiten abhandelt.

Vielleicht schmerzen diese Erinnerungen zu sehr? Zu verbergen jedenfalls hat der Autor bei seinem sonstigen Freimut wohl nichts. Überdies beweist er durchgehend über Individualgeschichte weit hinausgehende Distanz und Kompetenz. Nie erhebt er Persönliches zu Prinzipiellem. Häufig kennzeichnet er aus seinem Hintergrundwissen Allgemeingültiges als solches, auch wenn er es als individuelle Erfahrung erlebte. Und durch die unschätzbare Fülle des nebenbei gebotenen dokumentarischen

Materials fördert er die Mündigkeit des Lesers, der sich selbst von Aussehen und Wortlaut überzeugen kann.

So entstand oral history im besten Sinne: ein persönlicher Lebensausschnitt innerhalb eines Zeitbildes von großer Vollständigkeit.

*Sylvelin Wissmann*

*Kloos, Werner* und *Thiel, Reinhold: Bremer Lexikon. Ein Schlüssel zu Bremen.* 3. überarbeitete Auflage. Bremen: Hauschild 1997. 399 S.

Zwanzig Jahre nach der ersten Auflage ist nunmehr Werner Kloos' verdienstvolles »Bremer Lexikon« in dritter Auflage erschienen, überarbeitet und erweitert durch Reinhold Thiel, »dem Verlagshaus Hauschild bereits durch einige Veröffentlichungen freundschaftlich verbunden«, wie es im Vorwort zur dritten Auflage heißt.

Von 365 Seiten ist das »Bremer Lexikon« seit seiner ersten Auflage auf nunmehr 394 Seiten angewachsen. Der Zuwachs ist im wesentlichen in den Bereichen von Wirtschaft und Schiffahrt erfolgt, was bei dem Bearbeiter nicht verwundert, dem Lexikon aber grundsätzlich gut getan hat. Auch eine ganze Reihe von Persönlichkeiten ist hinzugekommen, aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Über die Auswahl ist es müßig zu streiten. Der eine oder andere Name hat gleichwohl Kopfschütteln bei mir ausgelöst. Bereits in der ersten Auflage fehlten Bremer und Bremerinnen, derer man sich in Bremen sehr wohl erinnern sollte: Auguste Kirchhoff etwa oder Emil Felden, um nur zwei zu nennen. Paul Goosmann und Paul Halbhuber hätte ich mir in der 3. Auflage gewünscht, auch den Mut zu einer Käthe Popal. Auf Ernst Gorsemann und Eberhard Lutze dagegen hätte ich gerne endgültig verzichtet. Aber was macht das Wesen Bremens aus? Da gehen die Ansichten von Verlag, Autor und Rezensent wohl etwas auseinander.

Fehler und Widersprüche aus der ersten Auflage, wie sie immer vorkommen können, sind teilweise in der dritten Auflage nicht verbessert worden. Unbefriedigend bleibt nach wie vor auch die willkürliche Literaturauswahl zu den einzelnen Einträgen. Gleichwohl. Ich habe in den vergangenen Jahren zur schnellen Erstinformation immer wieder mit Gewinn zum »Bremer Lexikon« gegriffen, und ein bewährtes Hilfsmittel wird es erst recht in seiner dritten Auflage bleiben.

*Hartmut Müller*

*Krause, Reinhard A.: Zweihundert Tage im Packeis. Die authentischen Berichte der »Hansa«-Männer der deutschen Ostgrönland-Expedition 1869 bis 1870.* Hamburg: Kabel 1997. 348 S. (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums. Band 46)

Marine Polarforschung: Das ist mit dem Forschungseisbrecher »Polarstern« und dem »Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven ein markanter Fixpunkt in der deutschen Forschungslandschaft. Und Polarforschung hat in Deutschland, insbesondere in Bremen / Bremerhaven, eine lange Tradition.

Einen tieferen Einblick in einen spektakulären Abschnitt früherer deutscher Polarforschung macht jetzt der AWI-Mitarbeiter und Wissenschaftshistoriker Dr. Reinhard A. Krause erstmalig allgemein zugänglich. Er transkribierte die Tagebücher von Kapitän Friedrich Hegemann und seinen Offizieren Richard Hildebrand und Wilhelm Bade des Begleitschiffes »Hansa« der deutschen Ostgrönland-Expedition

1869 bis 1870. Informationen zur zeit- und wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung dieser Expedition vermittelt der Autor im II. Teil des Buches.

In gutnachbarlicher Zusammenarbeit erschien dieses Werk jüngst als Band 46 der »Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums«, Bremerhaven.

Die deutsche Ostgrönland-Expedition 1869 bis 1870, die »Zweite Deutsche Nordpolar-Expedition«, galt der naturkundlichen Erforschung des noch unbekannten Nordpolarmeers und der nordostgrönländischen Küste. Mit zwei Schiffen, der »Germania« und der »Hansa«, machen sich 31 Mann von Bremerhaven aus am 15. Juni 1869 auf den Weg. Ein bewegender Abschied war es gewesen, mit Beisein des Königs Wilhelm von Preußen samt Gemahlin als besondere Förderer der Polarfahrt und den Bremer/Bremerhavener Honoratioren. Die »Germania« erreichte das Arbeitsgebiet. Die »Hansa« aber war kurz vor dem Ziel an der Eiskante im Packeis festgekommen und wurde in südliche Richtung verdriftet. Das Schiff hielt dem Eisdruck nicht stand, die 14 Männer retteten sich mit der meisten Ausrüstung auf eine Eisscholle. Sie drifteten 200 Tage auf der immer kleiner werdenden Scholle im Ostgrönlandstrom. Nochmals sechs Wochen verbrachten sie dann in offenen Booten, ehe sie am 14. Juni 1870 die rettende Missionsstation Friedrichsthal in Südgrönland erreichten.

Während der gesamten »Expedition« führten der Kapitän und seine beiden Offiziere mehr oder weniger regelmäßig persönliche Tagebücher. Wetterdaten, Ortsbestimmungen und anfangs auch noch Lotungen schrieben sie auf. Und ihre Gedanken zum jeweiligen »Reise«-Verlauf, insbesondere zum Wetter, und zu ihren Zukunftsaussichten vertrauten sie diesen Heften an, ebenso wie mache Erinnerung an Zuhause. Ihre immer dramatischer werdende Situation – u. a. verfiel einer der beiden Wissenschaftler dem Wahnsinn – wurde somit in authentischen Worten festgehalten, und zwar aus ganz persönlicher Sicht, die die volle Verantwortung für die Mittreibenden einschloß. Für spätere Leser ist die Dramatik zumindest in Teilen erahnbar.

Die Existenz der einzigartigen Handschriften in unterschiedlichen Archiven war nur wenig bekannt. Mit der umsichtigen Transkription und der chronologisch parallel laufenden Montage der Aufzeichnungsabschnitte beendete Reinhard Krause den archivalischen Dornröschen-Schlaf in Bremerhaven, Hamburg und Wismar. Die in ihrer Darstellungsart unterschiedlichsten Aufzeichnungen reflektieren die Persönlichkeitsstrukturen und Charaktere ihrer Autoren. Die vorliegende chronologische Segmentierung erschließt dem Leser aber häufig erst die volle Bedeutung der einzelnen Eintragungen durch die parallelen Notizen: Die sehr knappen, sachlichen Notizen Hegemanns z. B. werden durch die umfangreicheren und im Gottvertrauen ein gutes Ende erhoffenden Aufzeichnungen Bades inhaltsvoller. Die einzelnen Tagebücher lassen sich jedoch auch jeweils in einem Stück lesen, da die Verfassernamen vor den einzelnen Segmenten eingefügt sind.

Gut 80 Abbildungen aus meist zeitgenössischen (angegebenen) Quellen illustrieren inhaltsbezogen die Geschehnisse auf den 223 Druckseiten. Hervorzuheben sind die farbigen Wiedergaben, z. B. eines Inuit-Hauses in Südgrönland (1876), das Bild des Einsegelns der Schiffbrüchigen in die rettende Bucht von Friedrichsthal oder die »Übersichtskarte der Ostküste von Grönland nach den Ergebnissen der Zweiten Deutschen Nordpolar-Expedition« auf zwei Doppelseiten.

An letztere knüpft sich allerdings die Empfehlung, diese Karte künftig als ein Stück gefaltet entweder hinten einzulegen oder über ein Vakatblatt einzubinden. Denn beim Lesen neben dem Buch liegend, erleichtert die Karte die geographische Orientierung. Zumal das Buch mit seinem gewichtigen, für die Abbildungen vorteilhaften Großformat und der Inhaltsschwere eh keine Bettlektüre ist. Außerdem fordert der zweite Teil (»Zu den Hintergründen der deutschen Ostgrönland-Expedition 1869/70«) häufiger den Leser. Krause sieht in der Franklin-Expedition von 1845 das

herausragende Ereignis der Polarforschung im 19. Jahrhundert. Mit knappen Worten, aber inhaltsreich skizziert der Autor auf 93 Seiten die Verbindung zu der ersten und der zweiten deutschen Nordpolar-Expedition und legt deren Werden und Ergebnisse sowie nachfolgende Pläne dar: Politische Hintergründe, Perthes-Verlag in Gotha, großdeutsche oder kleindeutsche Expeditionen, preußische Marinekommission, Preußens König Wilhelm, das Bremer Comité – viele Personen und unterschiedlichste Einflüsse waren beteiligt. Die Hauptfigur aber war der Gothaer Prof. Dr. August Petermann. Er trieb und bremste mit seinen Impulsen die Polarforschung, spann Beziehungsfäden und zog Fallstricke. Auch daß Bremerhaven Ausgangs- und Endpunkt der Polarexpedition 1869/70 war, ist ein Werk Petermanns: Ein Bremer Comité nahm, des Petermannschen Taktierens überdrüssig, die Expeditionsausrüstung und -abwicklung in die Hand.

Pragmatisches Handeln und Nichtbeachten von Petermannschen Anfeindungen war auch für eine erfolgversprechende wissenschaftliche Auswertung des umfangreichen Expeditionsmaterials – u. a. durch Bremer Gelehrte – nötig. Damit erwarben sich – damals – die im Bremer Raum Agierenden wie Georg Albrecht, Arthur Breusing, Moritz Lindeman, Hermann Heinrich Meier oder Christian Heinrich Wätjen, um nur wenige beliebig herauszugreifen, bleibende Verdienste um die frühe deutsche Polarforschung. Und Reinhard Krause – heute – damit, daß er u. a. mit den Archivalien des Bremer Staatsarchivs die Spuren der vor fast 130 Jahren der Sache wegen Handelnden sichtbar werden ließ.

Dem nicht mehr ganz aufmerksamen Leser droht hier Gefahr: Er kann der geistigen Führung des Autors verlustig gehen, wenn dieser in detektivischer Feinstarbeit immer neue Verknüpfungen aufspürt, die vielschichtigen Hintergründe und Aspekte um die Expedition aufdröselt und versucht, dem Hauptakteur der deutschen Polarforschung damaliger Zeit, dem mit sich selbst uneins gewesenen Herrn Petermann, anhand der angeführten Achivalien gerecht zu werden.

Die letzten 24 Seiten des Buches umfassen biographische Angaben zu den aufgetretenen Personen (die Tagebuchschreiber werden gesondert und nach Krauseschen Recherchen ausführlich biographiert), die Literatur und Quellenhinweise, das Verzeichnis der benutzten Archive, die Abkürzungsliste und zwei Register. Eines für die Tagebücher und eines für die »Hintergründe«.

Abschließend sei darum gebeten, die Petermannschen Karten der Polargebiete, die den Vor- und Nachsatz dieses Werkes schmücken, künftig durch ihre originäre Farbigkeit erglänzen zu lassen.

*Gerd Wegner*

*Krumwiede, Hans-Walter: Kirchengeschichte Niedersachsens. Band 1. Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806; Band 2. Vom Deutschen Bund 1815 bis zur Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1995 u. 1996. Zus. 633 S.

Wenn ein Wissenschaftler, der seit 1948/49, also über ein halbes Jahrhundert, die niedersächsische Kirchengeschichte an herausragender Stelle in Lehre und Forschung vertreten hat, sich der Aufgabe einer zusammenfassenden Darstellung seines Fachgebietes stellt, so weckt das hohe und frohe Erwartungen, denn: Wer wäre wie er dazu instande!? Aber, soviel sei vorab verraten, wer gehofft haben mochte, eine abgeklärte, ausbalancierte Gesamtschau der niedersächsischen Kirchengeschichte von ihren Anfängen bis an die Schwelle der Gegenwart zu erhalten, wird enttäuscht.

Aus einer Feder heißt eben nicht unbedingt aus einem Guß. Krumwiedes Kirchengeschichte ist Stückwerk, dessen Zusammensetzung er selbst erläutert: Von den sechs Teilen, in die es sich gliedert, kommt lediglich der letzte, die Zeit des Nationalsozialismus samt Ausblick, »einer selbständigen Untersuchung am nächsten«. Für das Buchprojekt zusammengestellt wurde wohl auch der erste, das Mittelalter, der nach des Autors Bekunden auf Vorlesungen, Seminaren und Exkursionen beruht und aufgrund des durch Ausstellungen manifesten Interesses am Mittelalter in die Gesamtdarstellung aufgenommen wurde (S. 585). Teil II und III (Reformation bis 1806) fußen auf dem 1983 erschienenen Beitrag zur Geschichte Niedersachsens, Teil IV (1806–1918) auf einem für dieselbe Geschichte vorgesehenen, aber durch widrige Umstände noch nicht erschienenen Beitrag. Der fünfte Teil (Weimarer Republik) war eigentlich für die Neubearbeitung einer älteren Kirchengeschichte vorgesehen und fällt deshalb knapper aus. So, und nun hat noch die Gesellschaft für niedersächsiche Kirchengeschichte, der man sich über lange Jahre eng verbunden weiß, Jubiläum, und es wäre doch zu schön, wenn das Buch dann vorgelegt werden könnte (was mit Band 1 gelingt). Die Elemente Erfahrung und Sachkenntnis, verschiedene vorhandene Werkstücke und vermutlich Zeitdruck, jedenfalls Flüchtigkeit bestimmen das Entstehen der vorgelegten niedersächsischen Kirchengeschichte, die so einen Schönheitspreis für sprachliche Gestaltung und gedankliche Stuktur nicht gewinnen kann.

Der Autor als ein akademischer Lehrer, der verpflichtet ist, seine Wissenschaft in Übereinkunft mit den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche vorzutragen (S. 387), versteht Kichengeschichte traditionell eher als theologische, denn als historische Disziplin, und wenn er einleitend erklärt, die Darstellung richte sich an »alle, die an der Geschichte ihrer Kirche interessiert sind« (S. 8), so ist das Possessivum jedenfalls für Außenstehende irritierend. Members only? Geschrieben wird, mit einem vorgeschalteten Mittelalterteil, die Geschichte der großen protestantischen Volkskirchen in Niedersachsen und Bremen. Für Katholiken, Juden und andere religiöse Minderheiten bleibt bei dem gewählten Konzept kein Platz. Der Ausweg, z. B. zum katholischen Kirchenkampf während der NS-Zeit, der im Text nicht vorkommt, eine Auswahlbibliographie im Literaturanhang anzubieten, ist wenig überzeugend, da man sie dort nicht erwartet. Es ist also eine lutherisch geprägte Kirchengeschichte (»Den Lutheranern aber war die Wahrheit wichtiger als die politische Sicherheit«, S. 170) mit apologetischen Tendenzen Luther und dem lutherischen Kirchenwesen gegenüber bis hin zum Streit um den NS-Bischof Marahrens. Aber dazu später.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem ersten Band lohnt nicht recht. Für die Zeit von der Reformation an ist weiterhin der Rückgriff auf die Geschichte Niedersachsens zum empfehlen, wo Krumwiedes Beitrag ausführlicher, im Druckbild übersichlicher und außerdem mit zahlreichen Anmerkungen belegt ist, was durch die partiellen Nachträge neuerer Literatur hier nicht wettgemacht wird. Der neu angefügte kurze Abschnitt zum Thema »Juden und Christen« (S. 189 f) nimmt auf die niedersächsische Kirchengeschichte keinen direkten Bezug und dient vor allem der Rechtfertigung Luthers. Ebenfalls neu ist der Abschnitt über die Auswirkungen der Französischen Revolution und Besatzung, in dem Gottfried Menken als Gegner der Revolution und Knigge als deren Anhänger Erwähnung finden, wobei in der Bezeichnung Knigges, als »Landrat, Oberhauptmann und Scholarch im Herzogtum Bremen« (S. 264) eher verborgen bleibt, daß er in Bremen wirkte, starb und begraben liegt.

Der Mittelalterteil krankt vor allem daran, daß die Gewichtung des Stoffes nicht immer nachzuvollziehen ist. Wer weniger als 90 Druckseiten abzüglich mehr als 10 Seiten Abbildungen, Karten und Tafeln zur Verfügung hat, um das gesamte Mittelalter

von der Christianisierung bis zur Reformation abzuhandeln, muß sorgfältig abwägen, was vorkommen soll und was nicht. Ist unter diesen Umständen eine ganze Druckseite (plus eine Abbildungsseite) zum Corveyer Westwerk gerechtfertigt (S. 39 f.)? Wäre nicht, angesichts des knappen Raumes, das Kapitel über die germanische Religion (S. 41 ff.) entbehrlich gewesen? Und sind vier Druckseiten zu Gottschalk nötig einschließlich der Wiedergabe eines 10-strophigen Weihnachtsliedes, wo ganz unklar bleibt, was dieser Mann für die niedersächsische Kirchengeschichte bedeutet (S. 46 ff.)? Ganz zu schweigen davon, daß Krumwiede sich in diesem Zusammenhang vorhalten lassen muß, er habe Forschungsmeinungen unterschlagen, die von seiner Sicht der Dinge abweichen (M. Illert in: Histor.-polit. Buch 1997, S. 347 ff.). Für die 50 Ritterordenskommenden in Niedersachsen bleiben da nur noch neun Zeilen Text (S. 86). Neben der unausgewogenen Stoffverteilung stören verschiedene problematische oder anfechtbare Einzelaussagen und Details, die Punkt für Punkt zu diskutieren hier zu weit führen würde. Insgesamt empfinde ich den Mittelalterteil nicht als gelungen, was für den ganzen Band 1 zu einem ungünstigen Urteil führt.

Das sieht für Band 2 anders aus, da hier der für die Geschichte Niedersachsens erarbeitete Teil IV eben noch nicht in anderer Form gedruckt vorliegt. In sechs Abschnitten wird »Das niedersächsische Christentum von den Befreiungskriegen bis zum Ersten Weltkrieg« abgehandelt: Vormärz und Revolution 1848, Erweckung, Neukonfessionalismus, christliche Vereine und Dienste, innerkirchliche Richtungskämpfe, die Folgen der Annexion Hannovers durch Preußen 1866 und das »Christentum im Niedersachsen des Bismarck-Reiches«. Der Ausdruck »Christentum« ist dabei zu umfassend gewählt, da ja die Minderheiten einschließlich der Katholiken fehlen. Nach einer allgemeinen historischen Einleitung in den Themenkomplex folgt die Behandlung der einzelnen Territorien in einer wiederkehrenden Reihenfolge, was die Orientierung erleichtert. In Bremen wird Johann Smidt als Theologe, Kirchenpolitiker und Regierungschef gewürdigt und mit Zwingli in Verbindung gebracht – eine interessante Hypothese. Das »Mischsystem« aus Pfarrsprengeln und Personalgemeinden, das sich in seiner Zeit herausbildete, hat bis heute Bestand (nicht: »Bestand gehabt«, wie S. 296 mißverständlich formuliert). Welche Einsichten es ermöglicht, wenn Bremen mit seinem niedersächsischen Umland zusammen gesehen wird, zeigen ähnliche Entwicklungen in Bremen und Ostfriesland, z. B. bei der Erweckungsbewegung. Ein Verlgeich beider Gebiete auf breiterer Basis von Reformation und Konfessionalisierung an würde sich lohnen.

Die Sonderrolle Bremens in der nordwestdeutschen Kirchengeschichte wird im Ganzen angemessen herausgestellt. Zu ihr gehört auch der bruchlose Übergang vom »Altpietismus« (Menken) zum »Neupietismus« (Treviranus). Und den Auseinandersetzungen um die Mitte des Jahrhundert wird gar »Tiefgang« und »geschichtliche Größe« (S. 354) zugebilligt, wobei dahingestellt sein mag, ob der Exkurs zu Engels in Bremen für eine niedersächsische Kirchengeschichte von Belang ist – einen belebenden Reflex des Bremer Kirchenstreits bietet er. Welche kirchenpolitische Kluft sich zwischen Bremen und Hannover in der zweiten Hälfte des 19. Jh. auftat, ist am Streit um den Protestantenverein zu ermessen. Das Konsistorium in Hannover schätzte die einer liberalen Theologie anhängenden Mitglieder des Vereins nicht und versuchte, sie von hannoverschen Kanzeln fernzuhalten. 1871 – 75 kam es zu offenen Konflikten bei Pfarrstellenbesetzungen, so daß der Protestantentag in Breslau 1875 eine Resolution gegen das hannoversche Konsistorium verabschiedete, in der ihm »Abfall von der Kirche des Evangeliums« vorgeworfen wurde (S. 384). In Bremen hingegen entfaltete der Protestantenverein mit einem eigenen Zweigverein ungehindert eine rege Tätigkeit, und am Jahrhundertende wurde sein

Organ, das Deutsche Protestantenblatt, jahrelang von zwei Bremer Pastoren (Veeck und Emde) redigiert, was allerdings Krumwiede nicht erwähnt. Der insgesamt konservativen Mentalität des niedersächsischen Protestantismus (S. 407) steht in Bremen eine große theologische und kirchlich-politische Vielfalt gegenüber, in der auch Männer wie Schwalb, Kalthoff und Felden an St. Martini ihr Wirkungsfeld fanden, die unter den Begriff »Bremer Radikalismus« subsumiert werden (S. 390 ff.). Krumwiede mißt ihnen Bedeutung für den ganzen deutschen Protestantismus zu.

Der knappe V. Teil behandelt Krieg und Revolution, das Ende der Staatskirche, den Neubau der Kirchenverfassungen und den Streit um den kirchlichen Einfluß auf Schule und Religionsunterricht in der Weimarer Zeit – alles zusammen auf 45 Seiten. Ein Abschnitt widmet sich auch der Göttinger Theologie 1914–1933, wo Karl Barth ein Gastspiel gab und Emanuel Hirsch eingeführt wird, der in der NS-Zeit eine maßgebliche Rolle spielen sollte.

Dieser ist der letzte, ausführliche Teil gewidmet. In zeitlich teilweise kleinteiligen Schritten (das Jahr 1933, das Jahr 1934) wird der Kirchenkampf in Niedersachsen und Bremen beschrieben, wobei die durchaus unterschiedlichen Abläufe interessante Vergleichsmöglichkeiten bieten. Die gut erforschten Verhältnisse in Bremen und Oldenburg kommen gebührend zur Geltung. Ärgerlich sind auch hier kleine Schnitzer – so wird Greiffenhagen S. 448 der »lutherischen St. Stephani-Gemeinde« zugeordnet, S. 510 irrümlich Liebfrauen. Der Umgang mit dem Begriffspaar »intakte« und»zerstörte« Kirche, aus dem der Interpretationsrahmen für die Beschreigung des Kirchenkampfes gewonnen wird, ist für einen normalen Leser – und auch an solche wendet sich das Werk – eine einzige Wirrnis: wie soll er ahnen, daß eine intakte Landeskirche etwas Negatives ist, bis er S. 580 gelesen hat, daß der Begiff in Theologie und Kirche eindeutig negativ besetzt sei? Warnende Anführungszeichen werden mal gesetzt (S. 522, 618), mal nicht (S. 501, 503, 519), einmal teils-teils (S. 512). Wenn Begriffe helfen sollen zu begreifen, muß man verständlichere Interpretationsinstrumente auswählen. Für den bremischen Leser ist es ungewohnt, das althergebrachte Bauherrenamt in Anführungszeichen wiederzufinden, während ihm der Ausdruck Presbyterium fremd ist, der wie selbstverständlich für das Bremer Gemeindeleben gebraucht wird (S. 512 f.)

Der Band mündet aus in Reflexionen und Stellungnahmen zu kirchengeschichtlichen Streitfragen in der Bewertung der NS-Zeit, in denen der Autor deutlich Position bezieht. Besonders bei der Beurteilung von Marahrens, für dessen Loyalität gegenüber dem Hitler-Staat er menschlich, theologisch und historisch um Verständnis wirbt, gerät das Bemühen um Verständnis – gewollt oder ungewollt – in das Zwielicht einer problematischen Apologetik.

Literaturverzeichnis und Personenregister für beide Bände bilden den Abschluß. Das Literaturverzeichnis ist sehr unterschiedlich in Ausführlichkeit und Qualität, bietet aber in der Regel einen Einstieg in weiterführende Lektüre. Allgemeine Hinweise wie den auf den Ploetz hätte man sich schenken können, während auch wichtige Arbeiten zuweilen fehlen (so die Studie von Dirk Hagener für Bremen im Kapitel Schule–Kirche–Staat). Daß im Literaturverzeichnis eine Karte der Kirchlichkeit Niedersachsens ausführlich beschrieben wird, weil es sich als zu schwierig erwies, sie für das Buch zu bearbeiten (S. 608), ist ebenso ungewöhnlich wie die bereits genannte Auflistung von Literatur zu einem Gegenstand, der nicht behandelt wurde. Gerade in diesem Bereich macht das Werk einen eilig abgeschlossenen, unfertigen Eindruck, dem mehr Ruhe und Sorgfalt gut getan hätten (H. Baumann S. 594 oben heißt Beumann). Die Verlagswerbung zitiert das Göttinger Tageblatt mit dem Satz: »So unterschiedlich die Ansprüche an ein Lehrbuch, an ein Nachschlagwerk und einen fesselnden Lesestoff sind: Krumwiede erfüllt sie alle«. Aus dem Voranstehenden

ergibt sich, daß Rez. sich diesem Urteil nicht anschließen kann. Es bleiben zu viele Wünsche offen. Es wäre mehr möglich gewesen, gerade diesem Autor wäre zweifellos mehr möglich gewesen. Schade drum.

*Andreas Röpcke*

*Müller, Hartmut* und *Hartwig, Jürgen* (Hrsg.): *Fähr-Lobbendorf. Leben und Arbeiten im Zentrum des Bremer Nordens.* Bremen: Temmen 1997. 202 S.

Die Geschichte des Ortsteils Fähr-Lobbendorf reicht weit in die Vergangenheit zurück. Lobbendorf wurde erstmals 1139, Flasdal, das heutige Fähr, erstmals 1203 urkundlich erwähnt. Während Lobbendorf zur Gemeinde Aumund gehörte, war Fähr bis zur Vereinigung mit Aumund 1908 eine selbständige politische Gemeinde. Erst 1939 wurden sie dann als Ortschaften der Gemeinde Aumund von Preußen in die Stadt Bremen eingemeindet. Einen eigenen Ortsteil innerhalb des Stadtteils Vegesack bilden sie erst seit 1959. Aus kleinen dörflichen Anfängen entwickelten sich Fähr und Lobbendorf seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zu reinen Industriearbeiterwohnorten. Maßgebend hierfür war die Verlegung des Werftbetriebes des Bremer Vulkan nach Fähr und Lobbendorf 1896, der früher in Vegesack beheimatet war und sich bis zur Einstellung des Betriebes 1997 zu einem der größten Schiffbauunternehmen Deutschlands entwickelt hatte.

Diesem Bereich ist eine umfangreiche Veröffentlichung gewidmet. Sie verdankt ihre Entstehung der Initiative von Jürgen Hartwig, der als Mitherausgeber und Autor weitere 22 Autoren und Autorinnen für sein Vorhaben gewinnen konnte, sich mit Themen aus der Geschichte und Gegenwart des Ortsteils zu befassen. Als Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen liegt ein Buch vor, das allen heimatkundlich Interessierten zur Lektüre empfohlen werden kann.

Hartmut Müller beginnt mit einem »Streifzug durch die Geschichte Fähr-Lobbendorfs« von den Anfängen bis zur Gegenwart. Jürgen Dinse untersucht »Strukturwandel und Wahlverhalten«. Dabei konnten statistische Informationen vom Ende der fünfziger / Anfang der sechziger Jahre bis heute herangezogen werden. Die Einwohnerentwicklung seit 1871 wurde ersatzweise für die Gemeinde Aumund dargestellt. Jürgen Hartwig beschäftigt sich mit der Geschichte des vor 90 Jahren gegründeten Ortsvereins der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Mit der Großwerft Bremer Vulkan und ihren Vorgängerwerften befaßt sich Detmar Leo. Der Artikel »Wohnen und Leben im Schatten der Werftkräne« von Wolfgang Kiesel gibt einen Überblick über die Wohnungs- und Siedlungsgeschichte. Dabei werden besonders die Verdienste des 1894 gegründeten Spar- und Bauvereins Blumenthal und der Gewosie Wohnungsbaugenossenschaft Bremen-Nord e.G. gewürdigt, die einen Großteil der Häuser erbauten. Heiko Dornstedt beschreibt die Aktivitäten der Werbegemeinschaft Lindenstraße um die Verbesserung und den Erhalt der Attraktivität dieser Einkaufsstraße. Auszüge aus einer alten Chronik der Schule hat Irene Göcke zusammengestellt. Beiträge über den Kindergarten und das Kindertagesheim Beckedorfer Straße wurden von Christine Gerdes und Hanne Bolle-Wührmann verfaßt. Uwe Schmidt und Rudolf Voß behandeln die Geschichte des Krankenhauses von seinen Anfängen als Krankenhaus des Kreises Blumenthal 1908 bis zum heutigen Zentralkrankenhaus Bremen-Nord. Weitere Beiträge betreffen die Evangelisch-lutherische Kirche in Aumund und Fähr-Lobbendorf (Ingbert Lindemann), die katholische Gemeinde St. Willehad in Aumund (Roman Blasikiewicz / Brunhilde Kurspiot) und die Evangelisch-reformierte Kirche Aumund in Fähr-Lobbendorf (Hartmut Graeber).

Den 1987 gegründeten und in der Integration und Betreuung Behinderter und älterer Menschen tätigen Verein Selbsthilfe Sozialzentrum Bremen-Nord e. V. stellt Wilhelm Westphal vor. Vertreten sind ferner Artikel zur Entwicklung des Arbeitsamtes (Ulf Buschmann) und über die Quartiere der Arbeiterkammer (Reinhard Janz) in Bremen-Nord. Die Geschichte der Sportvereine seit 1892 ist durch Walter Sassenberg, die des Wassersportvereins Aumund durch Rudolf Nerger und die des Fritz-Piaskowski-Bades durch Wolfgang Heise und Cornelia Maywald dokumentiert. Ingbert Lindemann gibt eine Übersicht über die heutigen und erinnert an frühere Straßennamen. Das Buch schließt mit einem stadtgeschichtlichen Rundgang, der von Christof Steuer zusammengestellt und mit einer erläuternden Karte versehen wurde. 170 historische und aktuelle Fotos, Karten, Pläne und sonstige Dokumente vervollständigen die Ausführungen.

*Horst Vogel*

*Pawlik, Peter-Michael: Von Sibirien nach Neu Guinea. Kapitän Dallmann, seine Schiffe und Reisen 1830–1896.* Ein Lebensbild in Selbst- und Zeitzeugnissen. Bremen: Hauschild 1996, 207 S.

Gerade rechtzeitig zum hundertsten Geburtstag Eduard Dallmanns (23. Dezember 1996), des wohl berühmtesten Schiffskapitäns aus dem heutigen Bremen-Nord, erschienen, legt der Autor hiermit binnen kürzester Zeit bereits die zweite bedeutende Publikation zur maritimen Geschichte des nordbremischen Raumes vor (1993: »Von der Weser in die Welt«). Es handelt sich dabei nicht um eine Biographie im herkömmlichen Sinn, sondern um ein Nachzeichnen von Dallmanns Lebensweg anhand authentischer Quellenzeugnisse unterschiedlichster Provenienz (Briefe, Auszüge aus Tagebüchern und Schiffsjournalen, historisches Bildmaterial etc.), die lediglich durch knappe Erläuterungen und Kommentierungen des Autors miteinander verbunden und zu einer Gesamtkomposition zusammengefügt werden. In der Eigenart des überlieferten und benutzten Quellenmaterials liegt es auch begründet, wenn die Skizzierung des Lebensbildes eine gewisse Einseitigkeit aufweist: Im Vordergrund stehen die nautischen Leistungen Dallmanns als Entdecker-Kapitän, denen gegenüber das private Familienleben nur in schemenhaften Zügen hervortritt, weil dieser Bereich in Dallmanns Selbstzeugnissen weitgehend unterbelichtet bleibt. Desgleichen verdichtet sich Dallmanns Biographie erst in den letzten beiden Lebensjahrzehnten zu einem facettenreichen Bild, weil die Quellendokumente entweder, wie die Tagebücher, erst in dieser Zeit einsetzen oder zumindest, wie die Briefe, erst jetzt einen größeren Umfang annehmen; Kindheit, Jugend und die ersten nautischen Sporen, die Dallmann sich auf verschiedenen Walfängerschiffen verdiente, werden dagegen – notgedrungen – im Zeitraffer dargestellt. Den 14 Kapiteln des Buches ordnet sich in chronologischer Abfolge jeweils ein mehr oder weniger in sich geschlossener Lebensabschnitt zu, wobei jedes Kapitel durch den diesbezüglichen Auszug aus Dallmanns selbstverfaßtem Lebenslauf (»Daten meiner Seereisen«) – auch optisch aus dem fortlaufenden Text durch eine graue Grundierung hervorgehoben – eingeleitet wird. An den entsprechenden Stellen werden außerdem die Schiffe, auf denen Dallmann als Schiffsjunge, Matrose, Steuermann und Kapitän, aber auch als einfacher Passagier fuhr, ausführlich in Wort und Bild vorgestellt, so daß der Lebenslauf Dallmanns auf reizvolle Weise mit den Lebensläufen »seiner« Schiffe korrespondiert.

Seine ausgedehnten Reisen führten Dallmann rund um den Globus in den Pazifik (insbesondere in das Ochotskische Meer), ins nördliche Eismeer (Beringstraße,

Tschuktschen-See), in die Antarktis, in die arktischen Gewässer um Grönland (Jan Mayen, Davis Street etc.), nach Sibirien und schließlich im Auftrag der deutschen Kolonialverwaltung in die Südsee (Neu-Guinea, Bismarck-Archipel, Salomon-Inseln). Schon diese fernen Reiseziele lassen erkennen, daß es sich bei Dallmann um einen Seefahrer neuen Typs handelte, wie er erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden ist, war die deutsche Seefahrt bis Anfang des 19. Jahrhunderts doch traditionellerweise im wesentlichen auf die europäischen Gewässer, insbesondere auf die Nord- und Ostsee, beschränkt. Im Zuge dieser weitläufigen Reisen betrat Dallmann auch in geographischer Hinsicht Neuland, so werden ihm u. a. die Entdeckung der Wrangel-Insel in der Ostsibirischen See sowie der Kaiser-Wilhelm-Inseln in der Antarktis zugeschrieben; der Reiseauftrag mit der »Samoa« in die Südsee in den Jahren 1884 – 86 galt sogar ausdrücklich der Erkundung und Erforschung der weithin noch unbekannten Küste Neu-Guineas und der Inselwelt des Bismarck-Archipels. Interessant dabei ist, daß die Handelsbeziehungen zu den Eingeborenen noch im 19. Jahrhundert zum Teil nach demselben Muster und in denselben Formen abliefen, wie dies für ähnliche Handelsfahrten bereits im frühen Mittelalter bezeugt ist. Wie Dallmann auf seinen Traderfahrten an den Küsten Alaskas und Kamtschatkas, so tauschte auch der wikingische Bauernhändler Ottar von Halogaland aus Norwegen im 9. Jahrhundert auf seinen Handelsfahrten ins Weiße Meer hauptsächlich Pelze, Felle, Tran und Walroßzähne von der eingesessenen Bevölkerung ein. Beiden war zudem gemeinsam, daß ihre Handelsfahrten wenigstens zum Teil auch den Charakter von Entdeckungs- und Erkundungsfahrten annahmen: Dallmann wurde nebenbei zum Entdecker der Wrangel-Insel, Ottar gab seine Reisen ins Weiße Meer gegenüber dem englischen König Alfred d. Gr. explizit als Expeditions- und Entdeckungsfahrten aus. Die vielen Quellenzeugnisse liefern ein in jeder Hinsicht ungeschminktes Bild des seemännischen Handwerks und der Alltagsrealität an Bord. Auch unter der warmen Sonne der Südsee war das Seemannsdasein alles andere als angenehm: Unerbittlich begann der Arbeitstag für die Schiffsmannschaft Tag für Tag früh morgens um 6 Uhr und war rund um die Uhr ausgefüllt mit Wachehalten, Bedienen der Takelage, Reparaturarbeiten, Verpacken, Laden und Löschen der Ladung etc. Für Seefahrtsromantik blieb da wenig Raum! Besonders beeindruckend und an Dramatik kaum zu überbieten ist Dallmanns Schilderung des mißglückten Versuchs einer Durchfahrt zum Jenissei im Sommer 1880, als Dallmanns Schiff nördlich von Nowaja Semlja eine Woche lang im Eismeer eingeschlossen war und inmitten von Eisschollen ziellos umhergetrieben wurde, um dann schließlich »wie durch ein Wunder« doch noch gerettet zu werden. In Kaiser-Wilhelm-Land (Neu-Guinea) und dem Bismarck-Archipel war Dallmann dann unmittelbarer Zeuge deutscher Kolonialpolitik, er war u. a. bei der Proklamation der Südseekolonien in Matupi und Mioko zugegen und lernte den Verwaltungsalltag in einer deutschen Kolonie aus erster Hand kennen. Obwohl Dallmann das imperialistische Weltmachtstreben Deutschlands zeitbedingt selbstverständlich nicht weiter in Frage stellte, bewahrte er sich doch einen kritischen Blick für die Auswüchse dieser Politik, etwa wenn er die unerträglichen, eine große Zahl von Menschenopfern fordernden Zustände auf den Tabaksplantagen an den Pranger stellt. Schon diese kurze exemplarische Auflistung zeigt, welch vielfältige Bezüge sich in Dallmanns Biographie zu allen möglichen Lebensbereichen wie auch zum aktuellen Zeitgeschehen finden und welch breites thematisches Spektrum in dem Buch angeschnitten wird.

In erster Linie aber ist das Buch eine wahre Fundgrube für den Schiffahrtshistoriker. Der Abdruck einer Vielzahl von Dokumenten zur Schiffahrtsgeschichte des 19. Jahrhunderts verleiht der Publikation in gewisser Weise den Charakter einer Quellenedition, die der Forschung interessantes, bislang unveröffentlichtes Material

zur Verfügung stellt. Die Fahrenszeit Dallmanns ist nicht zuletzt deshalb von besonderem Interesse, weil sie in eine Umbruchzeit fällt, in der auch die Schiffahrt in den Sog der Industrialisierung geriet und traditionelle Formen des seemännischen Handwerks in zunehmenden Maße ausgedient hatten. Bei Dallmann äußert sich dieser Strukturwandel schon rein äußerlich darin, daß er bis Anfang der 70er Jahre ausschließlich auf Segelschiffen (Schoner, Bark, Vollschiff, Schonerbrigg) fuhr, während er es in den letzten beiden Jahrzehnten seiner seemännischen Laufbahn nur mit Dampfschiffen zu tun hatte, wobei es sich anfangs häufig um hölzerne Segelschiffe handelte, die lediglich mit einer Hilfsmaschine ausgerüstet waren. Es verwundert daher nicht, daß Dallmanns Biographie zu vielen von der modernen schiffahrtsgeschichtlichen Forschung diskutierten Fragen interessantes Belegmaterial beisteuern kann. Dabei zeigt sich allerdings auch, daß auf Dallmanns oft unter extremen Bedingungen stattfindenden und sozusagen ans Ende der Welt führenden Fahrten in mancherlei Hinsicht andere Regeln galten als etwa in den deutschen Heimathäfen. Während beispielsweise in Deutschland das Anheuern der Mannschaft seit Anfang des 19. Jahrhunderts durch eigens eingesetzte Musterungsbehörden, Musterrollen etc. immer stärker formalisiert und zunehmender staatlicher Kontrolle unterworfen wurde, erfolgte das An- und Abmusterungsverfahren etwa im australischen Cooktown, wo Dallmann während seiner Südseefahrten regelmäßig seine Schiffsbesatzung ergänzte, ohne jegliche formale Reglementierung, was dann allerdings zur Folge hatte, daß wenig qualifiziertes Personal zur Verfügung stand und auf Leute zurückgegriffen werden mußte, die für ihre Jobs (z. B. als Maschinisten oder Heizer) nur ungenügend oder überhaupt nicht ausgebildet waren. Auch von einem verschärften Vorgehen gegen Desertionen – in Deutschland als Kriminaldelikt behandelt – ist auf Dallmanns Schiffen wenig zu spüren; Desertionen waren zwar auch hier gang und gäbe, doch hat es den Anschein, daß sie als mehr oder weniger »naturgegeben« hingenommen wurden und nicht weiter strafrechtlich verfolgt wurden. Und Widerstand gegen die Kapitänsgewalt konnte, wie einmal in Neu-Guinea geschehen, dazu führen, daß der revoltierende Steuermann zunächst zwar entlassen wurde, bei nächstbester Gelegenheit aber auf ebendemselben Schiff feierlich zum Kapitän ernannt wurde – eine Form der Beförderung, wie sie damals in Deutschland wohl kaum möglich gewesen wäre. Es hat den Anschein, als ob deutsche Wasserschout-Behörden, Seemannsämter und die – seit 1872 reichseinheitliche – Seegesetzgebung die Praxis vor Ort in den fernen Erdteilen oft nicht allzu sehr tangierten, bezeichnenderweise zieht Dallmann in seinen unzähligen Briefen und Tagebüchern das Wirksamwerden eines Seegerichts nur ein einziges Mal in Betracht. Besonders interessant aus aktueller tagespolitischer Sicht ist sicherlich die Tatsache, daß sich schon in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts erste Formen der Ausflaggung konstatieren lassen: So hatte die Firma Hinrich Hackfeld, für die Dallmann zweimal im Pazifik und im nördlichen Eismeer unterwegs war, ihren Sitz in Honolulu und ließ ihre Schiffe unter hawaiischer Flagge laufen; Dallmann mußte deshalb eigens die Staatsangehörigkeit des Königreiches Hawaii annehmen. Die Gründe für diese Ausflaggung werden leider nicht genannt. Daß darüber hinaus die veröffentlichten Schiffsjournalauszüge eine Fülle von Informationen über navigatorische Einzelheiten, Schiffsarbeiten, Leben an Bord (Skorbut, Arbeitskonflikte etc.), Strandungen usw. enthalten, sei hier nur am Rande erwähnt.

Alles in allem liegt mit dieser Dallmann-»Biographie« ein Buch vor, das in mancherlei Hinsicht befruchtend auf die schiffahrtsgeschichtliche Forschung wirken dürfte, das aber auch für den interessierten Laien in jedem Fall lesenswert ist. Die geschmackvolle, reich bebilderte Aufmachung dürfte das ihre dazu beitragen.

*U. Weidinger*

*von Reeken, Dietmar: Lahusen – Eine Bremer Unternehmerdynastie 1816 – 1933.* Bremen: Temmen 1997. 176 S.

Mit seinem Buch »Lahusen – Eine Bremer Unternehmerdynastie 1816 – 1933« hat der Verfasser, Dietmar von Reeken, die Untersuchungen zur bremischen Sozialgeschichte um einen rundum faszinierenden Beitrag bereichert und eine große Lücke in der Untersuchung und Darstellung prägender bremischer Familien geschlossen.

Die von der Edition Temmen in größter Sorgfalt gestaltete und innerhalb kurzer Zeit in 3. Auflage erschienene Monographie zeichnet über vier Generationen das Bild einer Dynastie, deren Name sich mit dem spektakulären Zusammenbruch der Nordwolle und dem Bankenkrach von 1931 als Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise in Deutschland verbindet und so ins Rampenlicht der Weltöffentlichkeit geriet. Dietmar von Reeken beschreibt den Weg dieser Dynastie von ihren unternehmerischen Anfängen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis hin zum Zusammenbruch des familieneigenen Nordwolle-Konzerns in einer bemerkenswerten Komposition aus wissenschaftlicher Analyse und photographischer Dokumentation. Schauplätze und Akteure gewinnen in Text und Bildern beeindruckende Anschaulichkeit und Lebendigkeit. Die Photos gewähren dem Leser zum einen Einblicke in die Privatsphäre der Familie: Wohngebäude, Inneneinrichtungen, Parks, Angehörige bei familiären Ereignissen und sportlicher Betätigung, Porträts. Darüber hinaus wird die Fabrik lebendig: das Gelände aus der Vogelperspektive, die monumental-sakrale Fabrikarchitektur, Sozialeinrichtungen, Arbeiter und Angestellte in Gruppenporträts als »Werkgemeinschaft«. Und schließlich kommt das alte Bremen als prägendes Umfeld in Bildern zur Geltung. Dies alles wäre kaum gelungen, wenn sich dem Verfasser nicht erstmalig die Privatarchive von Nachkommen der Familie Lahusen geöffnet hätten.

Die Arbeit versteht sich ausdrücklich nicht als Firmengeschichte; sie erklärt vielmehr als »Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Familie Lahusen« (S. 11) Aufstieg und Werdegang einer Unternehmerdynastie, das sie prägende Wertesystem und das gesellschaftliche Umfeld im Wandel eines Jahrhunderts. Wenngleich sich in der Chronik der Familie viele Facetten der allgemeinen Entwicklungsgeschichte des deutschen Bürgertums wiederfinden, sind Selbstverständnis und Lebensstil der Lahusens, wie der Verfasser zurecht feststellt, weder repräsentativ für das Bremer Wirtschaftsbürgertum noch ein Mikrokosmos des deutschen Bürgertums schlechthin. Der spezifische »Lahusen-Mythos« (D. v. Reeken) verdankt seine Entstehung vielmehr dem Besonderen in einer weitgehend konformen Umwelt.

Ursprünglich im Oldenburgischen beheimatet, siedelte Christoph Friedrich Lahusen als Repräsentant der ersten Generation Anfang des 19. Jahrhunderts durch Einheirat in eine Kaufmannsfamilie nach Bremen. Hier gelangte er durch eigene Tüchtigkeit in Handel und Schiffahrt zu Wohlstand. Soziales Ansehen erwarb sich die Familie aber nicht primär durch wirtschaftlichen Erfolg, sondern durch eine gezielte »Heiratspolitik«, die die Lahusen schließlich über vier Generationen mit vielen einflußreichen bremischen Patriziern verwandtschaftlich verband und ihnen den weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg ebnete.

Das ausgeprägte oligarchische Netzwerk der Hansestadt blieb nicht auf verwandtschaftliche Bande beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf die wichtigsten Kirchengemeinden. Hier übernahmen führende Vertreter des Patriziats einflußsichernde und Ansehen verschaffende Ehrenämter (Diakone, Bauherrn); sie gründeten darüber hinaus kirchliche Vereine und andere Organisationen und engagierten sich in der in Bremen domizilierenden Norddeutschen Missionsgesellschaft und der von J. H. Wichern begründeten Inneren Mission. Das Geflecht kirchlicher Ehrenämter bildete

einerseits das Forum für die Pflege gesellschaftlicher Beziehungen; andererseits setzte man sich aber auch intensiv mit Glaubensfragen auseinander, insbesondere solchen, die die Moral des eigenen Handelns betrafen, so bezeichnenderweise mit dem Problem, ob denn »ein guter Christ ein guter Kaufmann« sein könne. In diesem Zusammenhang widmet von Reeken den theologischen Auseinandersetzungen im Bremischen Protestantismus breiten Raum, besonders der sich jeglichen Liberalisierungstendenzen verschließenden Orthodoxie großer Teile der bremischen Kaufmannschaft.

Dietmar von Reeken weist nach, daß insbesondere bei der Gründergeneration der Lahusens orthodoxe Frömmigkeit, kirchliches Engagement und persönlicher Lebensstil eine glaubhafte Einheit bildeten. Inwieweit die konservativ-protestantische Ethik auf die unternehmerische Moral der Lahusens eingewirkt hat oder gar den Unternehmenserfolg erklärt, bleibt offen. Insofern sucht von Reeken in den Lahusens auch keinen Beleg für die entsprechenden Thesen Max Webers oder anderer Theorien über die Genese des Kapitalismus. Ihn interessiert vielmehr die Prägung des Selbstverständnisses der Familie, ihrer Lebensweise und sozialen Beziehungen durch die Religion und deren allmählicher Rückzug aus der Familie im Generationenverlauf. Christlich geprägter Patriarchalismus und Familiensinn degenerierten schließlich in der vierten Generation zu Großmannsucht und undurchsichtiger Vetternwirtschaft. Puritanische Bescheidung, nüchterne Kalkulation und entsprechende Solidität als Vorausetzung geschäftlichen Erfolgs machten wildwucherndem Unternehmenswachstum und dem Hang zu ausgeprägtem Luxus Platz. Bezeichnend dafür: Erblickte der Unternehmensgründer Christoph Lahusen noch in dem silbernen Kaffeegeschirr seines Nachfolgers Christian einen Hang zu unverantwortlichem Luxus, so ließ sich der Repräsentant der vierten Generation, G. Carl Lahusen, in den 20er Jahren für drei Millionen Mark ein repräsentatives Herrenhaus mit mehr als hundert Zimmern und luxuriöser Innenausstattung errichten.

Die Dynastie hatte sich der überfälligen Modernisierung der Nordwolle durch veränderte Führungshierarchien, Aufnahme familienunabhängiger Manager und erhöhte Transparenz weitgehend verweigert. So blieben sowohl die entscheidenden Vorstandsmandate als auch der Vorsitz im Aufsichtsrat der Nordwolle in Händen der Familie Lahusen. Von der ursprünglichen Einheit aus religiöser Überzeugung, entsprechender Geschäftsmoral und patriarchalischer Führung hatte nur die letztere als autoritäre Leitung überlebt; sie hielt den veränderten Herausforderungen der 20er und 30er Jahre nicht länger stand. Daß indes in der Wollbranche ein Überleben durch Anpassung und Modernisierung durchaus möglich war, beweist die Erfolgsgeschichte der Bremer Wollkämmerei (BWK).

Wenn sich die Tragödie des Firmenuntergangs über einen längeren Zeitraum hinzog, dann nicht nur infolge fragwürdiger Bilanzmanipulationen, sondern auch deshalb, weil der tradierte Good Will und die Geschäftsmoral der ersten Generationen die Glaub- und Kreditwürdigkeit des Unternehmens gegenüber Banken und anderen Geschäftspartnern auch dann noch sicherten, als sich Mißmanagement und Niedergang längst breitgemacht hatten. Mit anderen Worten: Der bis dahin untadelige Ruf des Unternehmens ermöglichte G. Carl Lahusen und seinen Brüdern konzernpolitischen Größenwahn, verschleierte den Verfall und verlängerte die Agonie.

Wesentliche Schnittstelle zwischen der Religiosität der Familie und der realen Unternehmenspolitik waren die Wohlfahrtseinrichtungen der Nordwolle in Delmenhorst. Sie galten, ähnlich dem Krupp'schen Pendant, mit Hunderten von Häusern und Werkswohnungen, Hospital, Kinderkrippen, Burschen- und Mädchenheim, Hallenschwimmbad, Wöchnerinnenasyl, einem eigenem Fabrikarzt und anderen Einrichtungen der bürgerlichen Seite als Ausdruck besonderer sozialer Gesinnung.

Andererseits fügten sie sich beinahe nahtlos in die Rationalität der Firmenpolitik: Zum Zeitpunkt der Gründung der Nordwolle gab es noch keine kommunale Infrastruktur im Städtchen Delmenhorst, die die Unterbringung und Versorgung der vor allem aus Ostelbien und dem Ausland massenhaft angeworbenen Arbeitskräfte ermöglicht hätte. Die Sozialeinrichtungen wirkten disziplinierend, erleichterten die Kontrolle über die Belegschaft, dämmten die Fluktuation ein und förderten ganz allgemein die Abhängigkeit gegenüber dem Unternehmen. So war es schließlich nicht verwunderlich, wenn die Lohnentwicklung bei der Nordwolle auffällig hinter dem allgemeinen Trend zurückblieb und die Wohlfahrtseinrichtungen von Sozialdemokraten und Sozialreformern heftig kritisiert wurden. Insgesamt gesehen wirkten sie, wie Lujo Brentano anschaulich feststellte, letztlich als »Wohlfahrtsfessel«.

Die personelle Betreuung in den Sozialeinrichtungen, die mit der Fabrik zu einem riesigen, gegenüber der Stadt weitgehend abgeschottenen Gelände verschmolzen, wurde – neben einem eigenen (Werks-)Geistlichen, dem »Wolle-Pastor«, – u. a. Diakonissen, Kaiserswerther Lehrerinnen und Rauhäuslern als religiös vorgebildeten Angestellten übertragen. In seiner Bewertung gelangt von Reeken zu dem Schluß, daß einerseits »dem religiösen Selbstverständnis der Lahusens ... bei der betrieblichen Sozialpolitik eine Schlüsselrolle zukam« (S. 130), andererseits »im Konfliktfall die wirtschaftlichen Erfordernisse des Unternehmens in den Vordergrund traten« und »im Zweifel ... die Lahusens eher ökonomisch kalkulierende Unternehmer als religiös motivierte Philanthropen« (S. 138) waren. Diese Einschätzung ist, bei aller Ambivalenz, wohl zutreffend: Religiöser Antrieb und ökonomisches Kalkül verschmolzen unter den gegebenen Bedingungen zur Einheit, bis die zunehmende Verstaatlichung der sozialen Vor- und Fürsorge, der Gegendruck der Arbeitnehmerorganisationen und das wachsende Streben nach individueller Unabhängigkeit gegenüber der Allmacht eines Unternehmens Widerspruch und Ablehnung nährten. Ursprünglich gedacht als erweiterte Familie unter streng-patriarchalischer Verantwortung, überlebten sich die Sozialeinrichtungen rasch.

Die Arbeit von Dietmar von Reeken besticht, insgesamt gesehen, durch die Originalität des Denkansatzes und ihr methodisches Vorgehen, die Fülle neu erschlossener Quellen und die anschauliche Dokumentation, die eine bedeutende Familie und ein großes bremisches Unternehmen im Kontext des Zeitgeistes in Erinnerung ruft. Durch konsequente Konzentration auf die prägenden religiösen, mentalen und sozialen Faktoren der Lahusen-Dynastie gelingt dem Verfasser darüber hinaus die längst überfällige Ergänzung der vorhandenen wirtschaftshistorischen Untersuchungen zur Geschichte der Nordwolle.

*Karl Marten Barfuß*

*Renner, Johann: Chronica der Stadt Bremen.* Teil 1 und 2. Transkription von *Lieselotte Klink*. Bremen: Universität 1995. 697 und 532 S.

Es galt immer als wünschenswert, die Rennersche Chronik zugänglich zu machen; lange ist's bei den Wünschen geblieben. Dabei litt das Werk nicht oder kaum unter dem Verdikt der positivistischen Geschichtsschreibung, welche die Chronistik des 16. Jahrhunderts meistens beiseite schob. Ihr Wert für die Ereignisgeschichte wurde wiederholt und nachdrücklich betont. Für die Zeit bis ungefähr 1430 schreibt sie zwar im wesentlichen die Chronik von Rinesberch und Schene aus, doch mit eigenem, humanistischem Zugriff und nicht ohne Kritik. Für das 16. Jahrhundert kann der Autor dann vieles aus persönlichem Erleben, aus städtischen Urkunden und Briefschaften

beibringen. Schon Pratje gab ihm 1761 das Lob, »was gutes« geschrieben zu haben. Und dafür spricht auch, daß ein gereimter Auszug, den Renner selbst verfertigte, im 16., im 17. und im 18. Jahrhundert zum Druck kam. Als ein Werk »von großem Werthe« betrachtete 1889 von Bippen die Chronik. Mithin fehlte nur ein sachkundiger Bearbeiter, eine sachkundige Bearbeiterin, der oder die vor Mühen nicht zurückscheute.

Johann Renner wurde um das Jahr 1525 geboren. Nach herrschender Meinung in der Grafschaft Tecklenburg, doch fehlt der Beweis. »Umme versoekens willen« ging er nach Livland und diente dort dem Vogt von Jerven als Schreiber; 1561, nach dem Ende des Livländischen Krieges, arbeitete er als Notar in Butjadingen. 1564 bis 1566 hielt er sich am Reichskammergericht auf. Danach nahm ihn die Stadt Bremen als Notar in ihre Dienste. Die Chronik nennt ihn 1567/68 als Rechtsbeistand des Abtes von St. Paul und als Mitglied zweier Delegationen, die zu Kommissionstagen reisten, um Bremer Interessen zu vertreten. Ende 1583 starb Johann Renner in Bremen. Neben der Bremer Chronik hinterließ er eine livländische, die, eine wichtige Quelle für die baltische Geschichte, schon im letzten Jahrhundert herausgegeben wurde.

Die Bremer Chronik gliedert sich nach der Folge der Erzbischöfe, ohne sich aber zur Stiftschronik zu weiten. Wo es sich anbot, sind thematische Abschnitte eingeschoben. Nicht immer stehen sie im Zusammenhang mit dem Text, doch kann man dem Autor kaum den Vorwurf machen, sich allzu wenig beschränkt zu haben; da geben manche seiner Zeitgenossen ganz andere Beispiele. Renner benutzte für seine Arbeit einige gedruckte Schriften, unter den historischen seien annotiert: Aventin, Beda, Crantz und Saxo Grammaticus. Außerdem verwendete er wahrscheinlich Carion in Melanchtons Ausgabe; Sleidan und Sebastian Münster werden hingegen nicht zitiert. Neben der Bremer Geschichtsschreibung stand ihm das städtische Archiv zu Gebote. Er inserierte – als Notar legte ihm das sein Beruf nahe – ungefähr 60 Urkunden, Briefe und Inschriften.

Die Darstellungsweise ist die gewöhnliche der Stadtchronistik seiner Zeit. Ebenso wie Piel in Minden, wie Schomaker in Lüneburg oder Lubecus in Göttingen berichtet er unpathetisch, enthält sich weitgehend seines Urteils und scheint nur bestrebt, soviele glaubwürdige Facta wie möglich beizubringen. Über den Zweck seines Schreibens läßt er sich nicht aus. Neben den allgemeinen Motiven, Exempel zu bieten, Gottesfurcht und Bürgersinn zu stärken, deuten die inserierten Urkunden auf ein juristisches Motiv: auf den Wunsch, der Stadt Rechtstitel zu bewahren. Der Inhalt zerfällt in so viele Tatsachen und Historien, daß an dieser Stelle darauf verzichtet sei, einzelne zu benennen und zu analysieren.

Über die Edition muß wenig gesagt werden. Das Autograph liegt vor, die Bearbeiterin erspart sich daher einen Variantenapparat. Er hätte auch ausufern müssen, ebenso wie ein Nachweis der Quellen. Immerhin nennt sie die Druckorte der inserierten Urkunden. Sachliche Erläuterungen unterläßt sie meistens – klugerweise, denn dazu hätte ein guter Teil an Auswertung geleistet werden müssen, und das konnte nicht ihre Aufgabe sein. Zudem hätte sie die Kritiker sicher kaum zufrieden gestellt. Der Abdruck des Textes orientiert sich sehr an der Handschrift, so daß künftig eine Überprüfung bestimmter Stellen leicht möglich sein wird. Zu rühmen sind die Indizes (allgemeines Ortsregister, Bremisches Ortsregister, allgemeines Personenregister, Bremisches Personenregister, Sachregister). Auch hier beachtet Klink eine große Textnähe und verzichtet auf zusätzliche Informationen. Der ausführliche Sachindex, der die Chronik für viele neuere Fragestellungen überhaupt erst nutzbar macht, kann, da die Begriffe dem Text entnommen sind, keinem Thesaurus, gleichzeitig als Glossar dienen.

Was an dieser guten und wirklich wichtigen Edition aber erstaunt, ist die Art der Drucklegung. Es handelt sich um einen Privatdruck der Universität, in sparsamster Ausstattung. Auf die Wiedergabe der Wappendarstellungen und Miniaturen, die Renners Chronik zieren, verzichtete man ganz, so daß ein Ziel der Edition, nämlich die Handschrift zukünftig zu schonen, nur unvollkommen erreicht werden kann. Das gilt umso mehr, als die Auflage nur sehr klein gehalten wurde und keine Exemplare in den Buchhandel gelangt sind. Da hätte Bremen sich wahrlich an manch kleinerer Stadt ein Beispiel nehmen können! Die Mindener Chronik erschien z. B. 1981 als Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen, die Göttinger 1995 als Bd. 1 einer neuen Reihe des Stadtarchivs.

An die Adresse der kürzlich verstorbenen Bearbeiterin soll in dieser Hinsicht kein Vorwurf ergehen. Im Gegenteil: Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß durch Lieselotte Klink, die 1988 bereits die Edition von Johann Hemelings »Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis« besorgt hatte, auch diese fühlbare Lücke in der Edition nordwestdeutscher Städtechroniken endlich geschlossen wurde.

*Brage Bei der Wieden*

*Rosenberger, Eugenie: Auf großer Fahrt. Tagebuchblätter einer Kapitänsfrau aus der großen Zeit der Segelschiffahrt.* Hrsg. von *Ursula Feldkamp*. Hamburg: Kabel 1997. 352 S. (Deutsches Schiffahrtsmuseum Bremerhaven. Menschen und Schiffe)

Es ist lehrreich und amüsant zu lesen, wie die Kapitänsfrau Eugenie Rosenberger eine Welt entdeckt, die ihr aus der Literatur bestens bekannt ist, und es ist interessant, mitzuerleben, wie es ihr gelingt, sich von der Praxis des Wiederentdeckens und Zitierens zu lösen. Sie war immerhin eine Frau, die durch und durch vom Geist ihrer Zeit und von den Konventionen ihres Standes im wilhelminischen Deutschland geprägt war. Ihre Bildung und ihre freundliche Neugierde machten sie jedoch allem Fremden gegenüber aufgeschlossen. Sie beschreibt sich und ihren Ehemann in einem suffisanten Ton als »*breitherzige, vorurteilslose, national gesinnte, rechtlich denkende und persönlich liebenswürdige Preußen*«. (S. 281) Obwohl sie den Tugenden einer gut bürgerlichen Haushaltsführung eng verhaftet blieb, bewahrte sie einen offenen Blick für die exotische Lebensführung fremder Kulturen. Aus eben diesem Spannungsverhältnis von geordneten Lebensverhältnissen und vagabundierendem Interesse erwächst der Reiz ihrer Reiseberichte.

Von 1891 bis 1896 fuhr Eugenie Rosenberger auf dem Schiff »Regulus«, das ihr Mann Kapitän Georg Rosenberger führte. Als Dame aus gutem Hause begann sie ihre Fahrenszeit auf dem Segelschiff ganz im Sinne einer »Geographie für höhere Töchter«. In den ersten Beschreibungen kommt nicht nur ihre Überraschung über die Vortrefflichkeit der Berichte ihrer literarischen Vorgänger zum Ausdruck, sie ist auch angenehm davon berührt, daß sie in Kreisen der Seefahrt und zudem noch in exotischen Gefilden ein kulturelles Milieu antrifft, das ihr Heimat und Haus ersetzen kann. Einfühlsame Beschreibungen des gesellschaftlichen Umgangs in Häusern von Geschäftspartnern und einflußreichen Personen aus der Kolonial- und Landesverwaltung machen deutlich, daß dieser gesellschaftliche Umgang es ihr ermöglichte, all die Jahre mitzufahren.

Die Entdeckung der fremden Welt blieb ihr lange, was sie einmal als eine Suche der »*Seele*« nach dem »*Land der Griechen*« beschrieb. So zeichnete sie nicht nur die See in »*antiken Farben*«, sie spürte zum Beispiel auch die »*Poesie des Welthandels*«

auf. Mit ihren Beschreibungen wollte sie durchaus ästhetischen Gesichtspunkten genügen, – sie selbst nannte das »*taktvolle Reisbeschreibungen auftischen*«. Die Beschreibungen der letzten Reisen zeigen, daß sie sich im Laufe der Jahre durchaus von der westlich geprägten Sichtweise zu lösen vermochte. Nicht ohne heimlich zu erröten, gestand sie in ihren Briefen, daß sich ihr Schönheitsideal in Anbetracht der bildschönen burmesischen Männer, die halbnackt auf dem Deck des Schiffes schwere Ladearbeiten verrichteten, gewandelt hatte. Die verehrten und geliebten griechischen Gottheiten, die in Berliner Museen und sonstwo zu bewundern waren, kamen ihr nunmehr etwas unförmig vor. Aber nicht nur Geschmacksurteile änderten sich. Eugenie Rosenberger ergänzte den Olymp der Klassik um jene uralten Kulturen, die lange vor dem Aufblühen der europäischen Zivilisation eindrucksvolle Leistungen hervorgebracht hatten.

Als abgeklärte Dame von Welt beendete sie nach gut sechs Jahren das unstete Leben.

Das besondere Verdienst der von Ursula Feldkamp besorgten Ausgabe der Tagebücher von Eugenie Rosenberger liegt darin, daß die Herausgeberin die Geschichte der Edition dieser Tagebücher und deren Rezeption darlegt. Die Rezeptionsgeschichte spiegelt nämlich das jeweilige Verhältnis der Rezensenten und Leser zur Seefahrt wider. So wurden die Tagebücher in Leserbriefen als »*Kulturdokument*« der Segelschiffahrt des 19. Jahrhunderts gerühmt. Im Grunde wird die Autorin jedoch dafür gelobt, ein seemännisches »Fachbuch« geschrieben zu haben, das bildungsbürgerlichen Ansprüchen genüge. Genau besehen berichten die Tagebücher zwar ausführlich über die Geschäftsabschlüsse von Kapitän Rosenberger, über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des internationalen Seehandels, und auch über die schwere Arbeit von Hafenkulis, über Alltag und seemännischer Kultur an Bord jedoch sehr wenig. Nur selten lenkt Frau Rosenberger den Blick auf die Verhältnisse außerhalb der Kapitanskajüte. Dagegen steht die genaue Beschreibung von Passagieren, Dienst- und Leitungspersonal auf einem deutschen und einem italienischen »Gesellschaftsdampfer«. Auf dem Schiff ihres Mannes lernen wir durch ihre Beschreibung von Ausnahmen abgesehen, wie etwa verletzte und erkrankte Seeleute, nur Steuerleute und gelegentlich bemutterte Schiffsjungen näher kennen. Ansonsten wird das Leben der Mannschaft, ganz anders als etwa in den Tagebüchern von der Bordfrau Mimi Leverkus, lediglich episodenhaft erwähnt.

Als bedeutungsvolle Seefahrtsliteratur wurden die Tagebücher somit wohl vor allem deshalb angesehen, weil sie die Segelschiffahrt als ein Gewerbe darstellten, das sich in den bürgerlich kulturellen Horizont einfügen ließ.

In gewisser Weise hat die frühere Sichtweise auch in der jetzigen Edition noch eine Fortsetzung gefunden. Obwohl in den Tagebüchern einfache Seeleute nur sporadisch vorkommen, heißt es im Klappentext: »*In der Tat hinterließ uns die Kapitänsfrau ... eines der schönsten und anschaulichsten Zeitdokumente zum Bordleben auf Segelschiffen im 19. Jahrhundert überhaupt.*«

Ein Dokument der Seefahrt des ausgehenden 19. Jahrhunderts? Gewiß, aber nicht des Bordlebens, sondern der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

*Ulrich Welke*

*Rüppel, Michael: »Nur zwei Jahre Theater, und alles ist zerrüttet«. Bremer Theatergeschichte von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.* Heidelberg: Winter 1996. 458 S. (Neue Bremer Beiträge. Bd. 9)

Die bislang nur in einzelnen Aufsätzen dokumentierte Theatergeschichte Bremens erfährt hier erstmals eine Gesamtdarstellung. Quellenreich kann der Autor die Entwicklung des Bremer Theaterwesens vom Auftreten der ersten Wandertruppen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein belegen, so daß hier eine anschauliche Regionalgeschichte des Theaterwesens vorliegt. Daß Michael Rüppel dabei nicht nur das Theater, sondern auch die städtische Gesellschaft im Blick hat, macht das Lesenswerte dieser Darstellung aus. So wird die Entwicklung der Gattungen Schauspiel, Musiktheater und Ballett weitgehend in ihrem jeweiligen Zusammenhang mit den kommunalen Debatten und Auseinandersetzungen über das Theater und seine Wirkungen behandelt. Dabei kommt die Rolle des Klerus ebenso ausführlich zur Sprache wie die der in literarischen Gesellschaften organisierten bildungsfreudigen Bürger.

Der Autor konfrontiert die in der Theatergeschichtsschreibung vorherrschende Sichtweise, daß das Theater sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in ein bürgerliches Erziehungs- und Bildungsinstitut verwandelt habe, mit der Theaterrealität. Die durchweg in der Geschichte festzustellende Theaterfeindlichkeit der städtischen Obrigkeit scheint dem Autor keine regionale Besonderheit, sondern durchaus verallgemeinerungsfähig. Denn anfangs war es der Magistrat, der jeweils nach Gutdünken über die Zulassung von Schauspieltruppen und Gauklern zu befinden hatte. Dabei ist auffällig, wie häufig in den ersten einhundert Jahren Truppen abgewiesen und Theateraufführungen verhindert worden sind, bis Bremen 1792 erstmalig ein festes Schauspielhaus bekam, in dem regelmäßig Theateraufführungen stattfinden durften.

So stellt denn auch Michael Rüppel seine Studie unter die Worte eines der wohl vehementesten Kritiker des Theaters, Jean-Jacques Rousseau:

»Nur zwei Jahre Theater, und alles ist zerrüttet.« Theatervorbehalte, so will der Verfasser zeigen, dürfen in der Perspektive der Theatergeschichtsschreibung nicht länger als bloße Vorurteile, sondern müssen als konstitutiver Bestandteil der Epoche gewertet werden. Insofern sei Theatergeschichte nicht als Fortschrittsgeschichte – schon gar nicht des aufgeklärten Bürgertums – zu schreiben. So hatte die Französische Revolution in Bremen zwar lebhaften Widerhall gefunden, aber weniger auf dem Theater, das eher in die Strategie der städtischen Obrigkeit zwecks Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung einbezogen wurde. Das Schauspiel sei, so hieß es damals im Rat, ein gutes Mittel, vom politischen Geschehen abzulenken und die Gespräche auf unverfängliche Themen hin zu leiten.

Trotz lokaler Besonderheiten stellt Bremen und seine Theatergeschichte keinen Sonderfall dar, sondern läßt durchaus verallgemeinerbare Schlußfolgerungen zu. Besonders die »Schwierigkeiten« der Bremer Bürger mit »ihrem« Theater sind keinesfalls ohne Parallele geblieben. Gerade aufgrund von Regionalstudien, wie er selbst sie nun für Bremen vorlegt, kann Rüppel entgegen weitverbreiteter Ansicht zeigen, daß es häufig gerade der Adel war, der maßgeblich zur Etablierung der Nationaltheater beitrug. »Daß das ›deutsche Nationaltheater‹ die Angelegenheit eines ›emanzipierten, ökonomisch und sozial erstarkten Bürgertums‹ gewesen sei, ist indes als Legende zu bezeichnen.« (S. 4). Während Theater häufig – wie beispielsweise in Bonn – an Höfen etabliert worden ist, in der Nachfolge der teuren italienischen Opernensembles und französischen Schauspieltruppen, waren es gerade die städtischen Magistrate, die sich gegen die Einführung der neuen bürgerlichen »Sittenschule« sperrten.

Auch in anderer Hinsicht möchte der Autor die übliche Theatergeschichtsschreibung dementieren. Die Entwicklung hin zum Nationaltheater betrachtet er auch unter dem Aspekt der historischen Verluste als zunehmende Disziplinierung des Theaterwesens, die mit der Entfernung des Harlekins von der Bühne begonnen hatte und sich später zur »Disziplinierung des Zuschauers« hin fortsetzte. Aufgrund der Analysen der Spielpläne, die der Autor für die Zeit von 1762 bis 1800 vorlegt, kommt er zu dem Schluß, daß die »Bedeutung der Bühne für die Herstellung einer bürgerlichen Öffentlichkeit und die Wirkung bei der Verbreitung bürgerlicher Wertvorstellungen« nicht überschätzt werden sollte. Gerade das Bremer Beispiel zeige, wie wenig Durchsetzungskraft die Idee einer im Interesse des bürgerlichen Emanzipationsprozesses tätigen Bühne hatte. So belegen die Zahlen, daß das »bürgerliche Trauerspiel«, wiewohl immer Gegenstand germanistischer Untersuchungen, im Theateralltag nicht repräsentativ gewesen sei. Statt dessen führten die trivialen Stücke Kotzebues die Spielpläne an. Daß dieser Autor deswegen aber größere Beachtung innerhalb der Theatergeschichte verdienen sollte, wie Rüppel fordert, ist wenig überzeugend. Eben die in solcher Forderung zutage tretende Orientierung am durch Zahlen und Polizeiprotokoll belegbaren Faktischen, auf das in dieser Untersuchung ständig abgehoben wird, macht die Grenze der Untersuchung aus. Denn – um am Beispiel zu bleiben – selbst wenn die Bremer Bürger das Trauerspiel nicht so zahlreich frequentierten, so bleibt doch unumstritten, daß es für die Entwicklung des Dramas und der Theaterästhetik einen nicht zu unterschätzenden Platz innehatte. Nicht zuletzt war der einflußreiche Theaterleiter Großmann, der mit dem Freiherrn von Knigge ebenso wie mit Schiller und Goethe in Verbindung stand, dessen Wirken Rüppel ausführlich schildert, ein begeisterter Anhänger Lessings. Es wäre also eher von Nöten zwischen dem jeweils herrschenden Theateralltag und dem Diskurs der Theaterschaffenden und Intellektuellen zu differenzieren, statt das eine auf Kosten des anderen zu fokussieren.

Wer aber Theaterwissenschaft im Sinne von Theatergeschichtsschreibung versteht und sich für die kulturelle Regionalgeschichte und insbesondere für die Stadt Bremen interessiert, wird in dem Buch von Rüppel sicher fündig werden und anschauliche Zusammenhänge finden können. Ergänzt wird der Band durch ein Verzeichnis aller Aufführungen im Zeitraum von 1762 bis 1800, das es erlaubt, sich ein Bild von dem zu machen, was damals tagtäglich auf den Spielplänen stand. Hinzuweisen ist ferner auf ein ausführliches Quellen und Literaturverzeichnis, das auch zahlreiche Archivalien, nicht nur aus Bremen, verzeichnet.

*Ingrid Hentschel*

*Schaer, Friedrich-Wilhelm: Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.* Oldenburg: Holzberg 1996. 95 S. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Oldenburg. Heft 41)

Im Jahre 1996 waren 150 Jahre vergangen, seit 1848 das damalige »Großherzogliche Haus- und Zentralarchiv« zusammen mit der »öffentlichen Bibliothek« das erste Zweckgebäude am Äußeren Damm in Oldenburg bezogen hatte. Friedrich-Wilhelm Schaer, langjähriger Mitarbeiter am Staatsarchiv Oldenburg, hat dies zum Anlaß genommen, auf die lange und wechselvolle oldenburgische Archivgeschichte zurückzuschauen. Die Bestallung eines ersten Archivars geht in Oldenburg auf Graf Anton Günther zurück. Interessant dabei ist, daß der am 1. Januar 1626 bestallte Archivar

Ludolf zur Hellen zunächst lauter Bremen betreffende Akten in Ordnung bringen sollte, solche über den Streit mit dem Erzbischof von Bremen wegen eines nicht eingehaltenen Eheversprechens, besonders aber die wichtigen Unterlagen zum Streit des Oldenburger Grafen mit der Stadt Bremen wegen des Elsflether Weserzolls. Schaer schildert in seiner kleinen Abhandlung anschaulich die Entwicklung des Archivs vom großherzoglichen Haus- und Zentralarchiv als Behördenarchiv zum Niedersächsischen Staatsarchiv als landesgeschichtlicher Forschungsstätte, behandelt die unterschiedlichen Standorte des Archivs, das Zusammenwachsen der Archivbestände, die Veränderungen der Beständestruktur sowie die Bedeutung der Archivleiter für die jeweilige Archivlandschaft in ihrer Zeit. Sprengel und Bestände des Staatsarchivs Oldenburg reichen mit Delmenhorst und der ehemaligen Vogtei Stuhr bis vor die Tore Bremens. Während der Endphase des Zweiten Weltkriegs waren wesentliche Teile der Oldenburger Archivbestände im Kalibergwerk zu Grasleben ausgelagert. Dort befanden sie sich in direkter Nachbarschaft zu hier ebenfalls ausgelagertem Archivgut des Staatsarchivs Bremen: Oldenburger Weserzollakten neben Bremer Weserzollakten. Und sie scheinen sich vertragen zu haben, besser jedenfalls als die Menschen vor über 350 Jahren auf der Unterweser.

*Hartmut Müller*

*Schmitz-Köster, Dorothee: »Deutsche Mutter, bist Du bereit«. Alltag im Lebensborn.* Berlin: Aufbau 1997. 245 S.

Die Autorin nähert sich mit Sensibilität und Einfühlungsvermögen einem der am meisten geheimnisumwobenen Themen der NS-Zeit: dem Alltag im Lebensborn e.V. Ihrem Spürsinn, ihren journalistischen Fähigkeiten und umfangreichen Quellenstudien ist es zu verdanken, daß nun zum Thema Lebensborn ein gut lesbares Buch vorliegt und zudem eine Publikation, die nicht nur die Seiten der NS-Zeit in den Vordergrund stellt, die in der jüngsten Geschichtschreibung »en vogue« sind. Verf. moniert zu Recht die Beschränkung vieler Darstellungen auf die Opfer (Widerstandskämpfer, Fremdarbeiter, Juden, Sinti und Roma); mit ihrem Buch wird der Blick auch auf die sogenannten »Täter« gelenkt.

Im ersten Teil des Buches bietet sie eine Bestandsaufnahme der bereits zu dem Thema erschienenen Publikationen, auf die sie selbst auch zurückgegriffen hat. Daß es dabei oft zu Wiederholungen kommt, ist wohl mehr dem Lektor des Buches als ihr selbst anzulasten. Spannend zu lesen sind ihre ersten Annäherungen an das »Heim Friesland« in Hohehorst vor den Toren Bremens, die ersten Begegnungen mit noch lebenden Zeitzeugen, deren Verweigerung, Wissen preis zu geben, oder das Umgehen mit lückenhaften Erinnerungen ihrer Gesprächspartner und -partnerinnen. Sie selbst nimmt sich ganz zurück und hilft ihren Gegenübern mit »Konfrontation« auf die Sprünge.

Durch ihre vorsichtige Vorgehensweise leistet sie keinen neuen/alten Gerüchten Vorschub, sondern wägt klug ab, was belegbare Fakten sind und was ins Reich der Spekulation zu verweisen ist. Sie bewertet nicht und läßt ein sowohl als auch zu. Deswegen muß manches zum Alltag im Lebensborn e.V. nach wie vor ein ungeklärtes Kapitel der NS-Vergangenheit bleiben. Man hätte der Autorin noch weitere Interviewpartner gewünscht, doch da die Generation der Betroffenen, der Menschen, die diese Zeit erlebt haben, allmählich ausstirbt, muß man ihre Leistung und ihren Mut bewundern, sich dieses Themas überhaupt angenommen zu haben. Das Ergebnis geht weit über den Rahmen einfacher oral-history hinaus, weil Verf. die wenigen

authentischen Quellen zu nutzen wußte bzw. auch die 1985 erschienene erste ausführliche wissenschaftliche Untersuchung von Georg Lilienthal »Der Lebensborn e. V.« oft heranzieht. Dieses Standardwerk ist im Gegensatz zum vorliegenden Buch schwer lesbar, vielleicht gerade weil es weitaus mehr Fakten verarbeitet. Wer sich über den Lebensborn e. V. mit zudem regionalem Schwerpunkt informieren möchte, sollte sich somit auch des Buches von Dorothee Schmitz-Köster bedienen.

*Dorothea Breitenfeldt*

*Geschichte Niedersachsens*, begründet von Hans Patze, Bd. 2, Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Hrsg. von *Ernst Schubert*. Hannover: Hahn 1997. 1378 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI, Bd. II,1)

Der neue Band der niedersächsischen Landesgeschichte schließt an den vor 20 Jahren erschienenen ersten Band an, der die »Grundlagen« und das frühe Mittelalter zum Gegenstand hatte (s. Brem. Jb. 56, 1978, S. 314-318). Mit dem zeitlichen Abstand und dem Wechsel des Herausgebers ist die Konzeption nicht unverändert geblieben. Formal äußert sich das darin, daß die Anmerkungen nicht mehr wie beim »Gebhardt« den einzelnen Kapiteln als Literaturhinweise nachgestellt sind, sondern als wirkliche Fußnoten (benutzerfreundlicher) angeordnet sind. Auch ist der Stoff nicht mehr auf zahlreiche Autoren verteilt, sondern drei Verfasser teilen sich die Aufgabe, Politik, Verfassung, Wirtschafts- und Sozialgeschichte über sechs Jahrhunderte darzustellen, wobei die Hauptlast der Herausgeber selbst übernommen hat. Wollte der erste Band »in übersichtlicher Form den Stand des Wissens«, nach Sachgebieten getrennt, wiedergeben, so hat der neue Band zumindest im ersten und umfangreichsten der drei Abschnitte darüber hinaus mit der Verfolgung von »Leitlinien« und der Suche nach Strukturen der niedersächsischen Geschichte ehrgeizigere Ziele.

Der Abschitt »Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert« (S. 1-904) von Ernst Schubert ist schon wegen seines Umfangs eigentlich ein eigenständiges Werk. Eine derartige Gesamtdarstellung »des niedersächsischen Raumes im Mittelalter« (S. XVII) gab es bisher nicht, auch wenn hier »nur« Politik und Verfassung behandelt werden.

Als Leitlinie wird bis in das 12. Jahrhundert »das Verhältnis adeliger Herrschaft in Kirche und Welt zum Königtum« verfolgt, wobei Politik und Verfassung nicht getrennt werden, »denn vielfach wird erst im Handeln der Großen sichtbar, an welchen Regeln sie sich orientieren« (S. 5). Der sächsische Adel ist dabei Gegenspieler des Königtums, wobei die sächsischen Teilräume Westfalen, Ostsachsen (Sachsen-Anhalt) und Holstein pragmatisch ausgeklammert und unter den Bistümern vor allem Osnabrück, Hildesheim, Verden und Bremen einbezogen sind.

Sachsen wird im 9. Jahrhundert als »Königsprovinz« gesehen, als eine dem karolingischen Kaiser oder König unterworfene Region, in der aber mit dem Verfall der königlichen Macht die hochadligen Geschlechter die Führung übernehmen. Mit dem Übergang der Königswürde auf die Ottonen wird Sachsen selbst zur Grundlage des König- und Kaisertums mit dem Harzraum als königlicher Kernlandschaft. Zugleich beginnt aber die Entfremdung zwischen Königtum und sächsischen Adel, die in die Verselbständigung des »Stammes« im 11. Jahrhundert und einem eigenen Verständnis der »Freiheit« der Sachsen mündet. Demgemäß wird der Konflikt zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen im späteren 12. Jahrhundert

nicht als dynastischer Machtkampf zwischen Staufern und Welfen, sondern als Fortsetzung der Auseinandersetzung zwischen Königtum und Stammesautonomie interpretiert. Dem »Sturz Heinrichs des Löwen« 1180 folgt »eine Epoche des Unentschiedenen und der Suche nach neuen Orientierungen« (S. 477) bis zum Tode Ottos des Kindes 1252. Das Spätmittelalter in Niedersachsen, gekennzeichnet durch Königsferne, fürstliche Rivalitäten und Finanznot, erhält 1371 mit dem Ausbruch des Lüneburger Erbfolgekrieges einen Einschnitt. Die Darstellung endet eher vor als nach 1500, so daß auch die Vorgeschichte der Reformation dem noch ausstehenden Folgeband überlassen bleibt.

Der Autor verfällt keineswegs in eine Ereignisgeschichte, auch wenn er sich zugute hält, diese »in ihr angestammtes Recht« einsetzen zu wollen (S. 582). Soweit Ereignisse überhaupt thematisiert sind (z.B. Stellinga-Aufstand, Aufstand von 1073, Schlacht am Welfesholz, Chiavenna und Gelnhausen, Stedingerkriege und Lüneburger Erbfolgekrieg), sind es weniger ihre Abläufe als ihre Ursachen, Folgen und Hintergründe, die dargestellt werden. Die Daten und Fakten in ihrer Fülle dienen als Belege von historischen Prozessen, Strukturen, Charakteristiken, von Thesen und Argumenten und sind nie Selbstzweck. Zwar ist der Stoff chronologisch geschichtet (in sieben Schichten), aber innerhalb der Schichten überwiegen vertikale Schnitte nach Institutionen und Themenkreisen. Das macht die Lektüre nicht immer einfach, gibt aber eine Fülle von Anregungen und Diskussionsstoff. Gedankliche Durchdringung und virtuose Formulierungen machen das Lesen zumindest für den Fachmann, der, wie der Autor andernorts bemerkt hat, außerhalb seines Spezialgebiets immer auch Laie ist, zu einem Genuß. Immer wieder wird auf die menschlichen Unzulänglichkeiten der Akteure hingewiesen. Die Geschichtsschreibung ist zwar nicht »personalistisch« (S. 789), schon gar nicht dynastisch, aber den Persönlichkeiten wird Geltung verschafft, ihr Familienbewußtsein (S. 785) berücksichtigt. Ihr Handeln wird aus der Fragilität der Verfassungsstrukturen (S. 752), aus der Finanznot (S. 613), aus familiären Erwerbssinn (»Territorialpolitik« ist verpönt) oder auch aus »Übermut« (S. 798) erklärt. Auch das »genealogische Glück« (S. 738) darf eine Rolle spielen. Seltener sind wirtschafts- und sozialgeschichtliche Verknüpfungen, nicht nur daß die Pest von 1349/50 als Auslöser der (nicht geleugneten) Agrarkrise des Spätmittelalters abgelehnt wird, die Agrarkrise bleibt für die Erklärung der »Fragilität« der Verfassungsstrukturen überhaupt außer Betracht. Themen wie Ministerialität, Landesausbau und Städtewesen fehlen nicht, doch wird die Verfassungsgeschichte sonst kaum mit den sozialen Veränderungen konfrontiert.

Es ist hier nicht möglich, die vielfältigen Anregungen aufzugreifen. Es sei auf die ausführliche Besprechung von Bernd Schneidmüller verwiesen. Er hat in seiner Würdigung darauf hingewiesen, daß Schubert »Verden, Hoya und Diepholz mitten in die niedersächsische Geschichte« zurückgeholt und »dem weiten Land neben den berühmten Zentren seinen Platz« verschafft hat[1]. Dies gilt auch für das Land zwischen Weser und Elbe, das Erzstift Bremen. Die erst kürzlich erschienene »Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser« (s. Brem. Jb. 76, 1997, S. 267 ff.) konnte schon genutzt werden, aber in weiterführender Interpretation unter vielfältigen Rückgriffen auf die Quellen. In der Kontroverse zum Verhältnis Bremen–Hamburg im 9. Jahrhundert hält Schubert die Einwände Drögereits gegen ein Erzbistum Hamburg für weitgehend überwunden (S. 65). Ausführlich gewürdigt werden Erzbischof Adalbert und sein Zwölfbistumplan sowie der Konflikt Heinrichs des Löwen mit dem Bremer Erzbischof um die Grafschaft Stade und die Bistumsgründungen östlich der Elbe.

1 Die Geschichte Niedersachsens geht weiter!, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 69, 1997, S. 451-462, hier S. 453.

Gerade am Stader Beispiel wird die herzogliche Machtausübung deutlich. Die offene Frage, wann sich Heinrich in den Besitz der Grafschaft setzte, wird allerdings durch den Hinweis auf Wohltmanns Aufsatz von 1942 (S. 412) nicht entschieden. Ausführlich eingegangen wird auf die spätmittelalterlichen Landesgemeinden an Weser und Elbe. Dabei läßt sich allerdings nur bedingt das Kirchspiel als »die Basisinstitution der Landesgemeinden« bezeichnen (S. 563, 566), Bauerschaften und Deichverbände sollten hier nicht übersehen werden. Zwischen friesischen Häuptlingsfamilien und den Hauptleuten der Elbmarschen (S. 563) gibt es Unterschiede, auch wenn lateinische Quellen sie beide als *capitanei* bezeichnen. Die sonst als Abgabe in der Marsch wichtigen Zehnten waren in Wursten (S. 567) wie in anderen friesischen Gemeinden nicht besonders einträglich. Nicht glücklich erscheint die Einordnung der Gogerichte als »Vorstufen der Ämter« (S. 595).

Knapper als die Fürstentümer, Hochstifte und Grafschaften sind die Städte in ihrer mittelalterlichen Geschichte behandelt. Die Stadt Bremen wird bei der Entwicklung der Bischofsstädte kursorisch im Vergleich berücksichtigt (S. 676 - 681). Ein späteres Kapitel, das den großen Städten gewidmet ist, ist für Bremer eine Enttäuschung: Es wird in der Hauptsache der sächsische Städtebund dargestellt, an dem Bremen allenfalls am Rande und nur im Rahmen allgemeiner Hansebündnisse beteiligt war. Nur geringe Aufmerksamkeit wird den inneren Zuständen der Städte geschenkt, in denen es ja an Kämpfen und Parteiungen nicht mangelte, aber auch schon früh ausgebildete Institutionen bestanden, die sie zum Teil zu Wortführern der Stände machten. Der Abschnitt schließt mit der Geschichte der Landstände, »eine Geschichte der Ansätze«, wobei die Aufmerksamkeit auch den Landständen des Erzstifts Bremen (mit der Stadt Bremen) gilt.

Der erste Abschnitt hat zumindest bis 1180 Sachsen als Stammesgebiet zum Gegenstand. In der Folge wanderte der Name bekanntlich elbaufwärts, so daß danach zwischen Niedersachsen und (Ober-)Sachsen unterschieden werden kann, lange bevor der Name Niedersachsen in den Quellen auftaucht. Nicht zum Stammesgebiet gehörten die Friesen, deren östliche Siedlungsgebiete erst spät in den niedersächsischen Raum eingegliedert sind. So ist folgerichtig, daß der »Geschichte Ostfrieslands im Mittelalter« ein eigener Abschnitt gewidmet ist (S. 905 - 1038). Zwar liegt in der »Politischen Geschichte Ostfrieslands« von Heinrich Schmidt (1975) bereits eine vergleichbare Darstellung vor, der aber hier von Heinrich Schmidt und Ernst Schubert gemeinsam eine völlige Neubearbeitung mit verfassungsgeschichtlicher Akzentuierung zur Seite gestellt ist. Anders als im ersten Abschnitt wird der sozialgeschichtliche Hintergrund stärker einbezogen, das Fehlen der Grundherrschaft bei den Friesen wird für Unterschiede zu den Sachsen wie auch für die relativ späte Gründung von Kirchen und Klöstern verantwortlich gemacht (S. 915). Kirchenbau, Landesausbau und Landesgemeinden werden im Zusammenhang gesehen ebenso wie später Häuptlinge und Handel. Im Handel mit den Friesen (S. 974), im Schutz gegen Seeräuber (S. 975) und schließlich im kriegerischen Konflikt um die Friedeburg (S. 991, 998 f.) liegen die Beziehungen zur Stadt Bremen. Ob aber Focko Ukena 1430 wirklich einen Versuch unternehmen wollte, »mit Schiffen die Stadt [Bremen] einzunehmen« (S. 1010), darf bezweifelt werden. Die Bremer Chronistik schreibt ihm nur einen Plan zur Unterwerfung des Stadlandes zu.

Im dritten Abschnitt behandelt schließlich Carl-Hans Hauptmeyer die vor allem im ersten Abschnitt ausgeklammerte »Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000 – 1500)« (S. 1039 - 1319). Er setzt – anders als die beiden ersten Abschnitte – erst mit der Jahrtausendwende ein, so daß Wandlungen in karolingischer und ottonischer Zeit allenfalls im Rückblick erscheinen. Allerdings war die Wirtschaft der karolingischen Zeit schon im ersten Band

berücksichtigt. Die Gliederung richtet sich nach den verschiedenen Wirtschaftszweigen (Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Verkehr, Handel, städtisches Handwerk), bezieht aber auch soziale Erscheinungen, insbesondere Grundherrschaft, Zünfte und Gilden, ein. Die bäuerliche Gemeindebildung ist auch hier besonders beachtet. Den Abschluß bildet ein Kapitel über den »Lebensalltag« der Menschen.

Auch an diesem Abschnitt beeindruckt die Fülle der ausgewerteten Literatur, während die Heranziehung von Quellen zurücktritt. Im Vordergrund steht zunächst die Landwirtschaft mit den Ausprägungen der Grundherrschaft, aber auch mit freien Besitzrechten. Die Zäsur zum Spätmittelalter wird in den Anfang des 14. Jahrhunderts gelegt, als der wirtschaftliche Aufschwung vom Abschwung abgelöst wurde (S. 1045). Manche Aussagen reizen zum Widerspruch. So sollten die »Grafen von Leesum« (S. 1082, gemeint ist die ehemals billungische Villikation Lesum der berühmten »Gräfin Emma«) aus dem Spiel bleiben. Daß im 13. Jahrhundert die Nutzungsrechte der Kirche am Grundbesitz an den Adel übergingen (S. 1084 f.) scheint aus nordniedersächsischer Sicht so nicht zuzutreffen, vielmehr erfolgte der Übergang entfernteren Streubesitzes der Kirche aus Villikationen an den Adel hier belegbar schon im 12. Jahrhundert, während im 13. und 14. Jahrhundert der Grundbesitz der Kirche aufgrund zahlreicher Stiftungen eher wieder zunahm. Daß die sogenannten Hollerkolonien an Weser und Elbe von Holländern angelegt wurden, wird immer wieder gern bezweifelt. An »sicheren Belegen« (S. 1101 Anm. 58) fehlt es aber auch für das Alte Land nicht. Daß die Grundherrschaft in Wursten Eingang gefunden hätte (S. 1102), beruht offenbar auf einem Mißverständnis, bei von Lehe (1973) liest es sich anders. Daß in den Marschen wenig Getreide angebaut wurde (S. 1113), läßt sich zumindest für die Elbmarschen nach der Eindeichung nicht sagen. Der Getreidezehnt war hier die begehrteste Abgabe.

Im Kapitel »Handel« wird Braunschweig als wichtigste Stadt und bedeutendster Handelsort Niedersachsens im Spätmittelalter bezeichnet (S. 1194). Lüneburg und Bremen sollen danach folgen, hierfür wünschte man einen Nachweis. Als Geburtsurkunde des Freimarkts betrachten die Bremer nicht ohne Grund das Jahrmarktsprivileg von 1035, 1339 war die Ratsherrschaft über den Marktverkehr gesichert (S. 1233). Daß das Bremer Umland »südorientiert« erscheint (S. 1265), liegt an der Untersuchungsoptik Fliedners (1971), dem die Urkunde über die Abgaben der Orte südlich der Weser für die Weserbrücke (um 1250) eine besonders günstige Darstellungsmöglichkeit bot. Das Bremer Gebiet erstreckte sich in der Hauptsache weserabwärts nach Norden. Auch hat die friesische Eigenständigkeit dem Handel mit Bremen kaum Abbruch getan.

Nun kann Kritik an Details der Gesamtdarstellung nicht gerecht werden. Sie trifft meist eher Forschungsdefizite als Kenntnislücken oder Transferfehler. Wichtiger ist, daß eine handbuchmäßige Geschichte Niedersachsens zwei Funktionen erfüllt: zum einen den Blick öffnet für grundsätzliche Probleme der niedersächsischen Geschichte auf ihren verschiedenen Feldern wie Verfassung, Sozialstruktur, Wirtschaftsordnung und Kultur mit den Leistungen, den Möglichkeiten und auch dem Versagen ihrer wichtigsten Akteure, zum andern durch Belege und weiterführende Literaturhinweise die Vertiefung der Forschung auch den Nichtspezialisten ermöglicht. Beides erfüllt dieser Band für seinen Bereich ganz vorzüglich, und wenn er sich über weite Strecken auch noch spannend liest, macht ihn das zu einer Besonderheit in seinem Genre. Zur Erschließung seiner Inhalte trägt nicht zuletzt das Gesamtregister der Orte, Personen und Sachen bei. Rund 30 Kartenskizzen und Stammtafeln sorgen für Anschaulichkeit.

Offen bleibt derzeit, wann mit dem Abschluß der Gesamtdarstellung der »Geschichte des niedersächsischen Raumes« gerechnet werden kann. Wie man hört, ist

ein weiterer Band der Geschichte Niedersachsens, der Band 3,1, der Vollendung nahe. Der erste Band mit 768 Seiten erschien 1977, der Band 3,2 mit 895 Seiten 1983. Jetzt liegt der Band 2,1 mit 1378 Seiten vor. Von Band 2,2 ist noch nicht die Rede, und daß das 19. und 20. Jahrhundert in einem Band bewältigt werden können, glaubt wohl keiner mehr. Daß die noch fehlenden Bände in absehbarer Zeit ebenso wie der vorliegende Band vollendet werden, ist nur schwer vorstellbar.

*Adolf E. Hofmeister*

*Schwarzwälder, Herbert: Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer alten Hansestadt.* Bremen: Temmen 1996. 200 S.

Um eines vorwegzuschicken: Dieses Buch unterscheidet sich wohltuend von der Mehrzahl der in den letzten Jahren in reicher Anzahl erschienenen Publikationen, die die Geschichte Bremens mittels Illustrationen in unterschiedlichen Zeiträumen darzustellen vorgeben. Während sich dort z. T. recht willkürlich zusammengestelltes Abbildungsmaterial mit oftmals oberflächlichem Text, der nicht über die Funktion als Beiwerk hinausreicht, findet, geht Schwarzwälder andere Wege.

Eine adäquate, zugleich optisch ansprechende Darstellung des 17. Jahrhunderts in Bremen vorzulegen, ist ein schwieriges Unterfangen; die zeitliche Differenz, die ein Verständnis des rezenten Lesers erschwert und die zweifellos anzutreffende Mystifizierung dieses Jahrhunderts, das nur allzu leicht mit dem Stichwort »Bremer Freiheit« in Verbindung gebracht wird, bedingen diese Schwierigkeiten. Schwarzwälder meidet bewußt den simplen Konnex zwischen der heutigen Diskussion um Bremens staatliche Selbständigkeit und dem – 1996 allseitig gefeierten – *Linzer Diplom* von 1646, dessen Episodenhaftigkeit deutlich wird. So gesehen, leistet das Buch bei Wege einen Beitrag zur Entmythologisierung bremischer Geschichte.

Der Verf. wählt als Grundkonstrukt eine Dreiteilung mit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges als Angelpunkt, eine legitime und logisch nachvollziehbare Entscheidung, wird dadurch doch die Spanne von Bremens Blüte zu Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Phase der Stagnation und des allmählichen, aber spürbaren Niedergangs zum Ende des Jahrhunderts geschlagen. Daß es für diese Entwicklungen keine monokausalen Erklärungen gibt, spricht Schwarzwälder an und benennt hier wesentliche Aspekte abrißartig. Vergleichbar breit gefächert sind die Themen, die in dem vorzustellenden Buch mittels Abbildungen illustriert werden: sie rekurrieren sich aus der sozialen und politischen sowie der allgemeinen Kulturgeschichte. Daß das im Untertitel (»Glanz und Elend einer alten Hansestadt«) programmatisch vorgegebene Ziel einer Gesamtschau schwerlich zu realisieren ist, gesteht der Verf. freimütig ein. Dennoch ist das Bemühen deutlich und anerkennenswert, auch hier Einblicke zu geben. Allein setzt die Überlieferung Grenzen, nicht zuletzt bedingt durch eine auf private wie öffentliche Repräsentation bedachte städtische Oberschicht. Schwarzwälder bedient sich einer breiten Palette von Illustrationen und zeitgenössischen Texten: zu nennen sind Stadtansichten, Stadtpläne (in Gänze und in Details), Gebäudeansichten, Miniaturen aus studentischen Stammbüchern, Wappenbücher, Münzen, Portraits auf der einen und Auszüge aus Chroniken, aus zeitgenössischen Reiseberichten und -beschreibungen und den Ratsproklamen andererseits. Sie werden jeweils mit erläuternden Texten oder Transkriptionen versehen. Diese Erklärungen sind instruktiv und bezeugen große Detailkenntnis sowie das Bemühen, die Informationen komprimiert und sprachlich angemessen zu vermitteln. Der wissenschaftlich interessierte Leser wird gelegentlich weiterführende Informationen

wünschen. Hier offenbart sich ein grundsätzliches Problem: Das Buch zielt – publikumswirksam im Jahr 1996 plaziert – auf ein breites Lesepublikum, bietet aber zugleich einen Fundus an Material, das zusätzlicher Hintergrundinformationen bedarf, um in seiner Bedeutung erkannt zu werden. So wird die reformierte Prägung der Stadt zwar erwähnt, Hinweise auf die damit verbundene Sonderstellung und die Einbindung Bremens in ein politisch und konfessionell agierendes calvinistisches System unterbleiben jedoch. Ähnliches gilt für die intellektuelle Entwicklung Bremens: Die Bedeutung der beiden akademischen Bildungsanstalten der Stadt – in erster Linie des Gymnasium Illustre – tritt in den Biographien vieler in Bremen handelnden Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts zutage. Welchen Einfluß die in Bremen und auf den akademischen peregrinationes erfahrenen Bildungsinhalte auf den Einzelnen, für sein (privates und öffentliches) Handeln hatten, bleibt freilich unklar, obgleich sich gerade in der privaten und öffentlichen Repräsention des 17. Jahrhunderts eben diese Bildungsinhalte, wenn auch gebrochen, spiegeln. In diesem Zusammenhang muß auch eine formelle Unzulänglichkeit angesprochen werden, die wiederum den wissenschaftlich interessierten Leser betrifft: Es wäre zu erwarten gewesen, daß bei allen angegebenen Quellen und Abbildungen die Besitzer (mit Ausnahme der privaten) benannt werden, eben auch hinsichtlich der ausgiebig zitierten Reisebeschreibungen, bei denen zudem die Angabe des genauen Titels und ein Verweis auf die zitierten Seiten wünschenswert gewesen wäre.

Unabhängig von diesen, aus einer speziellen Sichtweise und Interessenlage resultierenden Anmerkungen, ist Schwarzwälders Buch als opulent ausgestatteter, illustrativer Zugang zur bremischen Geschichte des 17. Jahrhunderts zu bewerten, das einen wichtigen Beitrag zur Mentalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit liefert. Es regt zugleich zur weiteren Beschäftigung mit diesem für Bremen so wichtigen Jahrhundert an und sollte parallel mit den entsprechenden Abschnitten aus der »Geschichte der Freien Hansestadt Bremen« (Bd. 1) des Verf. gelesen werden, da sich beide Werke letztlich ergänzen. Der Geschichte Bremens im 17. Jahrhundert wird in den bisherigen Darstellungen ohnehin eine unberechtigt geringe Rolle zugesprochen, vielleicht mag Schwarzwälders Publikation den Anstoß geben, dies zu ändern.

*Thomas Elsmann*

*Vatsella, Katarina* (Hrsg.): *Bremer Handelsgüter – Tee.* Bremen: Hauschild 1995. 179 S.
Dies.: *Bremer Handelsgüter – Wein.* Bremen: Hauschild 1997. 132 S.

Die Sparkasse in Bremen, die auf eine lange Tradition im Einsatz für die bremische Kultur zurückblicken kann, hat 1995 in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Handelskunde des Übersee-Museums eine Veröffentlichungsreihe unter dem Titel »Bremer Handelsgüter« begonnen, deren einzelne Bände sowohl eigenständige Publikationen als auch Begleitbücher zu themengleichen Ausstellungen sind. Verschiedene Autoren beleuchten das jeweilige Handelsgut aus unterschiedlichen Aspekten, nehmen Bezug auf Vergangenheit und Gegenwart, immer aber auch oder besonders auf Bremen.

Die Reihe begann 1995 mit dem Tee und damit sicherlich nicht mit dem für Bremen typischsten und bekanntesten Handelsgut. Ein Blick in die reich bebilderte und mit Dokumenten ausgestattete Publikation macht aber deutlich, daß Bremen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bereits Teefirmen besessen hat und auch heute am Import wie am Versand von Tee beteiligt ist, dessen Genuß Johann Peter Albrecht

schon 1696 in seiner in Bremen gedruckten Streitschrift »Klar– Entdeckte Unschuld« verteidigt hatte. Teesitten in Ost und West, Teegeschirr, die Teepflanze, Teeanbau und Teeverarbeitung sind weitere Themen dieses hübschen Bandes.

Für den bremischen Handel spielte der Wein gegenüber dem Tee immer eine weitaus wichtigere Rolle. Schon im 10. und 11. Jahrhundert versuchten Bremer Bischöfe den Weinanbau auch in Bremen heimisch zu machen, wenn auch ohne sonderlichen Erfolg. Wein kam seit dem 11. Jahrhundert durch Kölner Kaufleute an die Weser. Der Rat monopolisierte das Geschäft mit dem Rheinwein, den er seit altersher im Keller unter dem Rathaus lagerte und ausschenkte. Seit dem 30jährigen Krieg entwickelte sich Bremen zu einem der großen Märkte für den Im- und Export mit französischen Weinen, besonders solchen aus Bordeaux. Weinhandelshäuser wurden begründet, die noch heute ihre teils über 200jährige Tradition fortsetzen. Zum französischen Wein kamen später Weine aus Italien, Spanien und Portugal, zu den Rot- und Weißweinen Dessert- und Südweine. Hauff und Heine zechten im Ratskeller zu Bremen, Wilhelm II. und Ringelnatz. So kommen neben dem Weinanbau und der Geschichte des Bremer Weinhandels und der ihn tragenden Firmen auch Weinkultur, das Weinglas und – als kleine Besonderheit – in Bremen modern gestaltete Weinetiketten zur Darstellung. Wieder ist der Sparkasse und dem Verlag Hauschild eine vielseitig informative, interessante und mit den vielen Abbildungen auch optisch reizvolle Bremensie gelungen. Bei den Bildunterschriften wünscht sich der Rezensent allerdings mehr Sorgfalt, freut sich aber im übrigen auf das nächste Handelsgut, egal ob Baumwolle, Tabak oder Bier.

*Hartmut Müller*

*Wiborg, Susanne und Klaus: Unser Feld ist die Welt. 150 Jahre Hapag-Lloyd, 1847–1997.* Hamburg: Hamburger Abendblatt 1997. 435 S.

Die Fusion zwischen den beiden Schiffahrtskonzernen Hamburg-Amerika-Linie (Hapag, gegründet 1847) und dem Norddeutschen Lloyd (NDL, gegründet 1857) erfolgte 1970 und war unumgänglich, allen lokalpatriotischen Sentimentalitäten zum Trotz. Entweder gemeinsam überleben oder getrennt untergehen, so konnte angesichts der Containerrevolution in jener Zeit die Devise nur lauten. Die ungeheuren Investitionen, die dieser tiefgreifende Strukturwandel erforderte, hätten von einer einzelnen Firma nicht mehr im Alleingang aufgebracht werden können.

Mit diesem Zusammenschluß ging ein faszinierendes, ja schillerndes Kapitel bremisch-hamburgischer Schiffahrtskonkurrenz[1] zu Ende. Hapag und NDL waren sich von ihrem Aufgabenbereich sowie ihrer internationalen Größe und Bedeutung her sehr ähnlich. Allen Animositäten zum Trotz spornte die Konkurrenz an und erwies sich im Endeffekt der Entwicklung für beide Firmen als fruchtbar. Der Konkurrent war der beste Lehrmeister und Anreger für neue, zukunftsträchtige Ideen. Beide Firmen unterhielten ein weltumspannendes Netz an Passagier- und Frachtdiensten, doch für die breite Öffentlichkeit war der Nordatlantik mit seinen prestigeträchtigen Schnelldampfern das wichtigste und spektakulärste Feld der Auseinandersetzung.

1 Eine grundlegende Arbeit hierzu stammt von Friedrich Prüser, Hamburg-Bremer Schiffahrtswettbewerb in der Zeit der großen Segelschiffahrt und der Dampfer, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 49/50,1964,S. 147 ff.

Selbstverständlich ist über beide Reedereien bereits häufig geschrieben und publiziert worden[2]. Unter den neueren Arbeiten sind erwähnenswert die aufschlußreichen, allerdings mit einem leichten »Pro Domo«-Touch versehenen Bücher von Seiler über einzelne Fahrtgebiete der beiden Reedereien[3], die umfangreiche und kritikfreudige Untersuchung von Kludas über die deutsche Passagierschiffahrt[4] sowie ein bienenfleißiges, doch monströses und teilweises verfehltes Monumentalwerk über den NDL[5].

Das vorliegende Buch ist eine gründliche, flott geschriebene und äußerlich schön gestaltete, reich illustrierte Arbeit über das Neben-, Mit- und Gegeneinander beider Reedereien sowie über die Entwicklung von Hapag-Lloyd seit 1970 in ihren Höhen und Tiefen. Dabei ist eine vom Unternehmen autorisierte Festschrift, doch beileibe keine Jubelschrift herausgekommen. Von oberflächlichen PR-Hymnen bleibt man bei der Lektüre verschont.

Schwierige Phasen werden nicht unter dem Teppich gekehrt, und es fehlt gottlob die berühmt-berüchtigte lokalpatriotische Schlagseite pro Bremen oder Hamburg. So ist die Darstellung aufschlußreich wie ausgewogen. Für den Leser, der unter Schiffahrtsgeschichte etwas mehr versteht, als technische und schiffsbiographische Detailhuberei, der vielmehr nach den mindestens ebenso wichtigen Querverbindungen zur allgemeinen Wirtschaft und Politik fragt, bietet das Buch freilich auch etwas: Geradezu atemberaubend lesen sich die Passagen über die kritische Haltung des legendären Hapag-Chefs Albert Ballin über die Ursachen des Ersten Weltkrieges[6] (S. 196 ff.), die an Weitsicht ihrer Zeit und dem weit verbreiteten nationalistischen und später völkischen Ideologiegebräu weit voraus und haushoch überlegen war. Derjenige Leser, der gründlicher an der Materie des Buches interessiert ist, mag das allzu knapp geratene, aber wohl vom Layout gebotene Literaturverzeichnis bedauern. Das Buch kann sowohl dem Geschaftsfreund als Gabe, wie auch dem fachlich interessierten Leser in die Hand gegeben werden. Den Autoren, bis dahin in der Schiffahrtsliteratur wenig bekannt, ist zu einem gelungenen Einstieg zu gratulieren.

*Christian Ostersehlte*

2 So z. B. Otto Mathies, Hamburgs Reederei 1814–1914, Hamburg 1924; Kurt Himer, 75 Jahre Hamburg–Amerika-Linie, Hamburg 1922; Moritz Lindemann, Der NDL, Bremen 1892; Paul Neubaur, Der NDL (2 Bde.), Leipzig 1907; Georg Bessell, NDL, Bremen 1957; Hans-Jürgen-Witthoft, Hapag, Herford 1973; ders., NDL, Herford 1973.

3 Otto J. Seiler, Australienfahrt, Herford 1988; ders., Ostasienfahrt, Herford 1988; ders., Nordamerikafahrt, Herford 1990.

4 Arnold Kludas, Die Geschichte der deutschen Passagierschiffahrt (5 Bde.), Hamburg 1986–1990 (Schriften des Dt. Schiffahrtsmuseums, Bd. 18-22).

5 Edwin Drechsel, Norddeutscher Lloyd Bremen 1857–1970. History-Fleet-Ship Mails (2 Bde.), Vancouver B.C. 1994–1995, Rezension in Brem. Jb. Bd. 76, 1997, S. 229 ff.

6 Ergänzend dazu s. den Aufsatz von Gerhard A. Ritter, Der Kaiser und sein Reeder. Die Hapag und das Verhältnis von Wirtschaft und Politik im Kaiserreich und in den ersten Jahren der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 2/1997, S. 137 ff.

*Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte*
Aus: Bd. 21, 1998.

Christoph Link, Freiheit und Ordnung in der Kirche – Fünfundsiebzig Jahre Bremische Kirchenverfassung, S. 7-24. – Friedrich Seven, Die Bremer Kirchenordnung von 1534, ihre reformatorische Bedeutung und kirchenrechtliche Tragweite, S. 25-72. – Johannes Göhler, »Der verfallene Gottesdienst muß wieder angerichtet werden«. Nathan Chytraeus und sein Ringstedter Freund Johannes Rhederus, S. 73-80. – Ingrid Weibezahn, Grabsteine und Epitaphien im Bremer Dom. Kunsthistorische Denkmale von der Romanik bis zum Barock, S. 81-132. – Joachim Colberg / Heinrich Figge, Die Aktenbestände des landeskirchlichen Archivs der Bremischen Evangelischen Kirche zur kirchlichen Lage in Bremen von 1933 bis 1945, S. 133-152. – Hilke Nielsen, Hospitium Ecclesiae – Register zu den Bänden 1 (1954) – 20 (1995).

*Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens*
Aus: Heft 19, 1997 (Gewerbefleiß: Handwerk, Klein- und Mittelbetriebe seit 1850).

Dorothea Schmidt, Die Großen und die Kleinen – Industrie und Handwerk in Bremen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, S. 10-47. – Horst Gnettner, Die Steingutfabrik Witteburg in Farge, S. 48-74. – Uta Stolle, Von Männern und Schloten, von Tachern und Oeffen, Strohdocken und Rauchpfeiffen, Gefahr und Gefängnüß – Der Fortschritt und die Schornsteinfeger, S. 77-89. – Peter Benje, Frühe Sägemaschinen, Möbelfabriken und Dampftischlereien – Die Einführung der maschinellen Holzbearbeitung in das Tischlereigewerbe Bremens im 19. Jahrhundert, S. 90-183. – Dorothea Schmidt, Friedrich Ebert: Die Lage der Arbeiter im Bremer Bäckereigewerbe und die nothwendigsten Aufgaben der Bäckerbewegung – Zur Einführung, S. 184-211. – Eva Schöck-Quinteros, Maßgeschneiderte Interessenpolitik – Die Schneidermeisterinnen und ihre Organisationen, S. 212-260.

*Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte*
Aus: Bd. 1, 1997.

Dietrich Schmidtsdorff, Medaillen in der Bremer Numismatischen Gesellschaft, S. 7-12. – Peter Ilisch und Kenneth Jonsson, Ein erzbischöflicher Münztyp, geprägt in Bremen? S. 41-48. – Wolfgang Zeuge, Metrologische Untersuchungen zum Fund von Winsen-Luhdorf (1986), S. 49-54. – Michael Stadler, Die bremischen Swaren Penninge im 14. und 15. Jahrhundert, S. 55-90. – Dietrich Schmidtsdorff, Wider die Branntweinpest – Über die Bedeutung der Kupfermarke des Bremer Mäßigkeitsvereins, S. 35-41.

*Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*
Aus: Band 82, 1996

Monika Boese und Kathrin Tiemann, Der Beginenkonvent im spätmittelalterlichen Hamburg, S. 1-28. – Erhard Hexelschneider, Beziehungen des Hamburger Historikers Johann Martin Lappenberg zur russischen Kultur, S. 29-45. – Annett Büttner, Klaviere und Flügel aus Hamburg. Zur Geschichte der Firma Steinway & Sons, S. 47-64. – Jens Lehnigk, Luftverschmutzung in Hamburg um 1900: Staatliche Intervention oder industrielle Selbsthilfe?, S. 65-93. – Bernd Jürgen Wendt, 100 Jahre Bahnhofsmission im Spiegel der Hamburger Sozialgeschichte, S. 95-125. – Rainer Hering, Auf dem Weg in die Moderne? Die Hamburger Landeskirche in der Weimarer Republik, S. 127-166. – Uwe Lohalm, Hamburgs Verwaltung und öffentlicher Dienst im Dritten Reich, S. 167-208. – Axel Schildt, »Heute ist die Jugend skeptisch geworden.« Freizeit und Jugendförderung in Hamburg in den 1950er Jahren, S. 209-254.

Aus: Band 83/1, 1997.
Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Hans-Wilhelm Eckardt und Klaus Richter.

Uwe Plog und Michael Stoffregen, Der lange Weg nach Wandsbek – Planung und Realisierung des zweiten Neubaus des Staatsarchivs Hamburg, S. 1-25. – Hans Wilhelm Eckardt, Kern und Schale. Überlegungen zu den Aufgaben eines zeitgemäßen Archivs, S. 27-52. – Gabriele Stüber, Verwaltung – Wissenschaft – Kulturauftrag. Ein Anforderungsprofil kirchenarchivischer Arbeit, S. 53-74. – Christian Deike, Bestand und Beständigkeit. Neue Entwicklungen in der Bibliothek des Staatsarchivs, S. 75-91. – Rainer Hering, Zur Überlieferung und Bewertung von Schulunterlagen am Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg, S. 93-103. – Claus Stukenbrock, Zur Umsetzung von Bewertungskriterien bei Massenakten, S. 105-113. – Renate Hauschild-Thiessen, Das Archiv, seine Besucher und Benutzer zur Zeit von Otto Beneke, S. 115-132. – Klaus Richter, Von Ministerialen zu Bürgern: Die von Wilsdorf und Hamburg 1203–1337, S. 133-149. – Peter Niemeyer, Eine unbekannte Landesherrschaft? Das ehemalige Amt Ritzebüttel – Gedanken über eine landesherrschaftliche Besonderheit Hamburgs, S. 151-165. – Jörgen Bracker, Bemerkungen zur Konstruktion und Ausstattung der Hamburger Staatsewer, Schniggen und Hukboote im Lichte der Hamburger Kämmereirechnungen, S. 167-173. – Gerald Stefke, Hansekaufleute und hansischer Wein- und Bierhandel in Brügge 1363–1391, S. 175 - 184. – Uta Reinhardt, Kunst und Künstler in Lüneburger Testamenten 1412–1544, S. 185-200. – Rainer Postel, Asyl und Emigration in der Frühen Neuzeit, S. 201-223. – Gert Hatz, Zur Huldigungs-Annehmung des Jahres 1603, S. 225-242. – Hermann Hipp, Das Ansehen der »Stadt Gottes« – Politische und heilsgeschichtliche Perspektiven in Hamburger Stadtansichten der frühen Neuzeit, S. 243-268. – Eckardt Opitz, Programmierte Stagnation. Harburg und der Merkantilismus der Welfen im 17. und frühen 18. Jahrhundert, S. 269-284. – Horst Gronemeyer, Friedrich von Hagedorn über Bücher, Buchhändler und Bibliotheken, S. 285-297. – Joist Grolle, Republikanische Wanderungen. Die Fußreise des Jonas Ludwig von Heß aus Hamburg durch die »Freien deutschen Reichsstädte« 1789–1800, S. 299-321. – Antjekathrin Graßmann, »Es bedarf keiner weiteren Schilderung des Elendes. Es war namen- und beispiellos« – Die Aufnahme der vertriebenen Hamburger in Lübeck 1814. Eine erfolgreiche Form des Krisenmanagments, S. 323-342. – Gerhard Kegel, Ein Brief des Hamburger Malers Adolph Friedrich Vollmer an Otto Speckter aus dem Jahre 1827, S. 343-366. – Manfred F. Fischer, Justus

Brinkmann und die Denkmalpflege in Hamburg, S. 367-375. – Jürgen Bohmbach, »Ein großes Freilichtmuseum für das Gebiet der Niederelbe.« Heimatschutzbewegung und Stadtplanung in Stade nach 1900, S. 377-401. – Gerhard Kaufmann, Zur Entstehungsgeschichte zweier Hamburg-Gemälde von Lovis Corinth, gemalt am »Kaisertag« in Hamburg 1911, S. 403-413. – Gerhard Commichau, Zur Herkunft und zum Berufsweg hansestädtischer Juristen im 19. Jahrhundert, S. 415-426. – Irmgard Mummenthey, Zur Geschichte der Versicherungsbehörden in Hamburg, S. 427-444. – Ina Lorenz, Seefahrts-Hachschara in Hamburg (1935 – 1938). Lucy Borchardt: »Die einzige jüdische Reederei der Welt«, S. 445-472. – Jürgen Sielemann, Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht« in Hamburg, S. 473-501. – Franklin Kopitzsch, »Wirklich der Hamburger mag Sie und Ihre Art leiden« – Des Bundespräsidenten Theodor Heuss erster Staatsbesuch in Hamburg im März 1950, S. 503-522. – Joachim W. Frank, 1937 – nur ein unbedeutendes Jahr?, S. 523-531.

Aus: Band 83/2, 1997.

Joachim Stüben, Der Ansgarkult in und um Hamburg während des Mittelalters, S. 1-38. – Hartmut Freytag, Hamburgum. Über einen Einblattdruck auf die Stadt von 1595, S. 39-49. – Claudia Thorn, Zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und gesellschaftlicher Integration. Zur Bedeutung des Bürgerrechts für Frauen in Hamburg im 19. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1864, S. 51-93. – Helmut Stubbe-da Luz, Vor-Wahlen: Aufstellung, Zulassung und Präsentation von Kandidaten zu allgemeinen Hamburger Wahlen seit 1848, S. 95-131. – Oliver Barghorn-Schmidt, Auf dem Wege zur modernen Kleinstadt: Bergedorf zwischen 1873 und 1914, S. 133-174. – Rainer Hering, Orthodoxie versus Liberalismus in der Kirche: Der »Fall Strasosky«, S. 175-192. – Hans-Dieter Loose, Von Bauspekulation und politischen Träumereien. Das Messehaus-Projekt in der Hamburger Altstadt und die Politik 1923 – 1927, S. 193-203. – Thomas John, Wahlkampf und Bürgerschaftswahlen 1953 in Hamburg, S. 205-236. – Otto-Ernst Krawehl, Verlagert – verschollen – zum Teil restituiert. Das Schicksal der im 2. Weltkrieg ausgelagerten Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, S. 237-277.

*Stader Jahrbuch*

Aus: Bd. 86, 1996.

Arend Mindermann, Repertorium abschriftlich überlieferter Urkunden zur Geschichte des Erzstifts Bremen und des Bistums Verden im Mittelalter. Teil 2: Urkunden des Klosters Buxtehude-Neukloster, S. 11-38 [Zweite Lieferung der Veröffentlichung von Handschriftenbeschreibungen und Regesten abschriftlich überlieferter Urkunden zur Geschichte des Erzstifts Bremen] – Elfriede Bachmann, Tagungsorte der Landstände im Erzstift und späteren Herzogtum Bremen, S. 83-130.

*Jahrbuch der Männer vom Morgenstern*
Aus: Bd. 75, 1996.

Ernst Beplate, Bederkesa und die Königsmarcks, S. 61-76. Axel Behne, Römische Schlendertage. Hermann Allmers in Italien 1858–1859, S. 93-128. Hartmut Bickelmann, Von Geestendorf nach Geestemünde. Räumlicher, gewerblicher und sozialer Strukturwandel im Umkreis des Geestemünder Holzhafens, S. 149-235. Herbert Körtge, Zur Geschichte des Morgenstern-Museums in Bremerhaven, S. 251-303.

*Oldenburger Jahrbuch*
Aus: Bd. 97, 1997.

Johannes Ey, Aufbau und Profile früher Deiche – kritische Betrachtung einer neuen Sichtweise, S. 1-10. – Peter Sieve, Friesoyther Bürger als Lehnsträger, S. 11-40. – Ingrid Weibezahn, Die Wandmalereien in der Sakristei der Wildeshauser St.-Alexander-Kirche, S. 41-65 (mit Verbindungen zu Werkstatt und Ikonographie im Bremer Dom). – Wolfgang Rohde, »der voetlude banner« Über die älteste oldenburgische Chronistik mit Edition eines Rasteder Fragments, S. 67-81. – Siegfried Müller, Leben im alten Oldenburg, S. 83-99 (fingierte Reise des Bremer Bürgermeisters Johann von der Trupe 1530 nach Oldenburg) – Reinhold Schütte, Domänenpolitik und Domänenverwaltung im Oldenburger Land vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, S. 101-135. – Christina Randig, »Ein Mensch, der nicht lieset, sieht in der Welt nur sich.« Zum literarischen Wirken der »Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft« in der Zeit von 1796 bis 1801, S. 137-157. – Roswitha Schweichel, Von Sperlingen und Krammetsvögeln. Vogelschutz im Großherzogtum Oldenburg von 1869 bis 1920, S. 159-180. – Udo Schulze, Johannes Wien und Herbert Goltzen – zwei Ostpfarrer in Oldenburg, S. 181-211. – Egbert Koolmann, Oldenburgische Bibliographie 1996, S. 357-389.

*Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*
Aus: Bd. 69, 1997.

Zum Thema »Fremde in der Stadt« (Tagung der Historischen Kommission 1996 in Bremen): Ernst Schubert, Der Fremde in den niedersächsischen Städten des Mittelalters, S. 1-44. – Franklin Kopitzsch, Minderheiten und Fremde in nordwestdeutschen Städten in der Frühen Neuzeit, S. 45-59. – Karl Marten Barfuß, Verlauf, Strukturen und Probleme der Zuwanderung in das Unterwesergebiet im Zuge seiner Industrialisierung – Das Beispiel Delmenhorst, S. 61-84. – Uwe Weiher, Die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in Bremen und Bremerhaven. Konflikte und Eingliederungsstrategien, S. 85-100. – Volker Hannemann, Ausländer in Bremen – Migration und Integration, S. 101-124.

Weitere Aufsätze: Jürgen Udolph, Zogen die Hamelner Aussiedler nach Mähren? Die Rattenfängersage aus namenkundlicher Sicht, S. 125-183. – Brigide Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli in Hannover (Teil 2), S. 185-227. – Meike Hollenbeck, »Die Schwächeren suchen Recht und Gleichheit ...« Die Betrachtungen des fürstlichen Geheimen Rates Dr. Otto Johann Witte zum Problem der Beständigen Wahlkapitulation am Vorabend des Immerwährenden Reichstags, S. 229-245 [Gutachten aus Celle vom Jahre 1662]. – Hans Erich Bödeker, Landesgeschichtliche Erkenntnis-

interessen der nordwestdeutschen Aufklärungshistorie, S. 247-279. – Armgard von Reden-Dohna, Die Säkularisation der Hildesheimer Feldklöster [1803–1810] und der Anfang der Klosterkammer Hannover, S. 281-299. – Hans-Ulrich Reuter, Der König verdient kein Denkmal. Majestätsbeleidigungen im Königreich Hannover zur Zeit König Georgs V. (1851–1866), S. 301-353. – Torsten Reinecke, Das hannoversche Zeitblatt »Haus und Schule«. Ein Schulblatt im Dienst der preußischen Politik [1870–1906], S. 355-397. – Christian Simon, Ein unsicheres Terrain. Die Evangelische Unterweisung im beruflichen Bildungswesen Niedersachsens im ersten Nachkriegsjahrzehnt, S. 399-426. – Armin Wolf, Die Herkunft der Grafen von Northeim aus dem Hause Luxemburg und der Mord am Königskandidaten Ekkehard von Meißen 1002, S. 427-440.

*Hansische Geschichtsblätter*
Aus: Jg. 115, 1997.

Carsten Jahnke, Die Malmöer Schonenzolliste des Jahres 1375, S. 1-95 (Edition), S. 96-107 (Index). – Gudrun Wittek, Handlungsebenen zwischenstädtischen Friedens im sächsischen Drittel der Hanse von 1350–1430, S. 109-132. – Jürgen Ellermeyer, Der Hamburger Bürgermeister Henning Büring. Beobachtungen zum Zusammenhang von Fachkenntnissen, Interessen und Politik, S. 133-159.

Deutsches Schiffahrtsarchiv
Aus: Bd. 19, 1996.

Walter A. Kozian, Die Viermastbark »Pangani«. Aus dem Leben eines Tiefwasserseglers, S. 7-42 [1903–1913, Reederei F. Laeisz]. – Christian Ostersehlte, Eisbrecher »Wal« (1938–1990). Vorgeschichte, Bau, Betrieb und Konstruktion des Dampfeisbrechers auf dem Nord-Ostsee-Kanal, S. 45-65. – Klaus Barthelmeß, »Olympic Challengers« Verstöße gegen Walfangbestimmungen, 1950–1956, S. 67-85. – Jens Rösemann, Von Spillöpern, Reepschietern und Afhauern. Heringsfischerei mit dem Treibnetz, S. 87-102 [Erfahrungen bei der Bremen-Vegesacker Fischerei-Gesellschaft]. – Reinhard A. Krause, 1895, Gründerjahr der deutschen Südpolarforschung, S. 141-161 [Initiative des 11. deutschen Geographentages in Bremen]. – Reinhard A. Krause, Moritz Lindeman [1823–1908, Wissenschaftsjournalist in Bremen], S. 163-169. – Karl Heinrich Wiederkehr, Zwei Briefe aus der Deutschen Seewarte [in Hamburg], geschrieben nach dem ersten Polarjahr 1882–1883, S. 171-185. – Johann Dietrich von Pezold, Ein Ofenstein mit Schiffsdarstellung. Ein seltener stadtarchäologischer Fund in Hann. Münden, S. 217-220 [von 1669 aus den Haus des Schiffers Christoph Gebert]. – Detlev Ellmers, Das Schiff als Zeichen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Bürgerliche Selbstdarstellung im Flußgebiet der Weser, S. 221-251 [mit vielen Beispielen aus Bremen].

## *WEITERE NEUERSCHEINUNGEN ZUR BREMISCHEN GESCHICHTE UND LANDESKUNDE*:*

*Aschenbeck, Nils:* Bremen – Der Wiederaufbau 1945 – 1960. Bremen: Temmen 1998. 144 S., 150 Abb.

*Auf dem Garten, Klaus:* Abeking & Rasmussen. Eine Weserwerft im Spiegel unseres Jahrhunderts. Bremen: Hauschild 1998. 300 S., 300 Abb.

*Behling, Helmut* und *Thiel, Reinhold:* Bremer Vulkan. Ende einer Ära. Bremen: Hauschild 1998. 112 S., 235 Abb.

Bibliographie zur Bremerhavener Schiffahrtsgeschichte. *Schiffahrtsgeschichtliche Gesellschaft e.V.* (Hrsg.). Bremerhaven: Eigenverlag 1997. Ungezählte Blattsammlung.

Böttcher, Ralf: Ankunft des Raddampfers »Washington« in Bremerhaven 1847. Die Ocean-Steam-Navigation-Company, Bremerhaven und die Ankunft der »Washington«. Zum 150-jährigen Jubiläum der ersten Dampfschiffverbindung zwischen den USA und dem europäischen Festland. Hrsg: *Förderverein Deutsches Auswanderermuseum e.V. Bremerhaven.* Bremerhaven: Wirtschaftsverlag 1997. 32 S.

Bremen. Erinnern. Entdecken. Erleben. Stuttgart: Das Beste 1996. 224 S.

Bremen. Gestern und Heute. Augenblicke. Hrsg. von der *Landesbildstelle Bremen.* Bremen: Temmen 1998. 128 S., 160 Abb.

*Bunke, Hendrik* (Hrsg.): Willy Hundertmark. Erinnerungen an ein widerständiges Leben. Bremen: Temmen 1998. 128 S.

*Busche, Ernst:* Aus dem Leben eines Bürgeraktionärs. 20 Jahre in der Friedensbewegung. Bremen: Donat 1997. 160 S.

*Cyrus, Hannelore:* Frei geboren! 1000 Jahre Bremer Frauengeschichte. Bremen: Verlag Sonnenstraße 1997. 356 S.

*Davids, Wiebke* und *Marßolek, Inge* (Hrsg.): »Man hängt ja immer zwischen Himmel und Erde ...« Jüdische Emigrantinnen und Emigranten (1933 – 45) aus Bremen berichten. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen. Heft 28. Bremen: Staatsarchiv 1997. 237 S.

*Decke, Bettina:* »Du mußt raus hier!« Lottie Abraham-Levy: Eine Jugend in Bremen. Bremen: Donat 1998. 163 S.

Die Gräber im Bremer St. Petri Dom. (Blätter der »Maus« Gesellschaft für Familienforschung e.V. Bremen) Heft 17, Heft 18. Bremen: Hauschild 1998. Je 48 S.

*Domdey, Ute:* Riensberger Gräber erzählen. Aus dem Leben Bremer Frauen. Bremen: Frauenmuseum 1997. 126 S.

*Grimm, Monika:* Do you have a cigarette for my father? Eine Kindheit nach dem Krieg. Bremen: Hauschild 1998. 88 S.

* Vollständigkeit im Sinne einer Bibliographie wird nicht angestrebt. Besprechungen bleiben vorbehalten.

H. M. Hauschild. Die Geschichte einer Bremer Druckerei. Bremen: Hauschild 1997. 67 S.

*Kertesz, Lilly:* Von den Flammen verzehrt – Erinnerungen einer ungarischen Jüdin. Bremen: Donat 1998. 320 S.

*Kiesel, Wolfgang:* Bremer Vulkan. Aufstieg und Fall. 200 Jahre Schiffbaugeschichte. Bremen: Siepmann und Kurze 1997. 160 S.

*Knauf, Diethelm:* Schwachhausen 1860 – 1945. Ein photographischer Streifzug. Bremen: Temmen 1998. 128 S., 150 Abb.

*Kohl, Johann Georg:* Über die alten Brüderschaften in Bremen (St. Annen-Brüderschaft, St. Jacobi-Brüderschaft und St. Jacobi-Maioris-Bruderschaft). Bearb. von Karl Mahlert. Bremen: Selbstverlag 1996. 79 S.

*Mester, Hans-Peter:* Findorff 1860 – 1945. Ein photographischer Streifzug. Bremen: Temmen 1997. 128 S., 150 Abb.

*Michels, Peter:* Borgward PKW. Brilon: Podszun 1996. 143 S.

*Meisel, Christin:* Die »Bremen« in Bremen. Die Rückkehr des legendären Atlantikfliegers. Bremen: Siepmann und Kurze 1998. 104 S.

*Porsch, Monika* (Bearb.): Bremer Straßenlexikon. Band 5. Findorff. Utbremen. Hrsg. vom Verein Freizeit 2000. Bremen: Schmetterling 1997. 120 S.

Band 6. Woltmershausen. Huchting. Hrsg. vom Verein Freizeit 2000. Bremen: Schmetterling 1997. 120 S.

Band 7. Habenhausen. Arsten. Hrsg. vom Verein Freizeit 2000. Bremen: Schmetterling 1998. 120 S.

*Prager, Hans G.:* Columbus: welche in Klang. Das glückhafte Schiff und sein Nachfolger. Hamburg: Koehler 1998. 166 S.

*Ramlow, Uwe:* Vegesack 1860-1945. Ein photographischer Streifzug. Bremen: Temmen 1998. 128 S., 150 Abb.

*Riemer, Dieter:* Nachlese zum Bremerhavener Urkundenbuch. Ohne Ort: Eigenverlag 1997. 32 S.

*Schäfer, Thomas:* Wer liegt wo? Prominente auf Bremer Friedhöfen. Bremen: Siepmann und Kurze 1998. 128 S.

*Schmidt, Georg:* Kindheit in Bremen in den 50er Jahren. Gudensberg-Gleichen: Wartberg 1997. 63 S.

*Schmidt, Georg:* Kaisen und Borgward. Wie zwei Hamburger berühmte Bremer wurden. Bremen: Döll 1997, 120 S.

*Schmitter, Romina:* Zur neuen Frauenbewegung in Bremen. Bremen: Frauenmuseum und Staatsarchiv 1998. 227 S.

*Springmann, Enno:* Focke. Flugzeuge und Hubschrauber von Henrich Focke. Oberhaching: Aviatic 1997. 275 S.

*Schwarmann, H.* und *Wellmann, J. B.* (Hrsg.): Eine Baumwollepoche. 125 Jahre Bremer Baumwollbörse. Bremen: Hauschild 1997. 105 S.

*Schwarzwälder, Herbert:* Gruß aus Bremen. Bremen in alten Postkarten. Bremen: Temmen 1998. 112 S.

*Schwerdtfeger, Hartmut* und *Herlyn, Erik:* Die Handels-U-Boote »Deutschland« und »Bremen«. Ein vergessenes Kapitel der Seefahrt. Bremen: Siepmann und Kurze 1997. 144 S.

*Thiel, Reinhold:* Dampfschiffahrts-Gesellschaft »Neptun« 1873–1998. – Sloman Neptun Schiffahrts-Aktiengesellschaft. Bremen: Hauschild 1998. 311 S.

*Thiele, Hans-Günther* (Hrsg.): Die Wehrmachtsausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Bremen: Temmen 1997. 224 S.

Wallanlagen Bremen. Hrsg. von *Stadtgrün Bremen.* Bearb. von Uta Müller-Glaßl. Bremen: Stadtgrün 1997. 64 S.

*Weidinger, Ulrich:* Mit Koggen zum Marktplatz. Bremens Hafenstrukturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bremen: Hauschild 1997. 600 S.

*Weiher, Uwe:* Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945 – 1961 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Band 61) Bremen: Staatsarchiv Bremen 1998. 272 S.

*Weisfeld, Holle:* Ostertor-Steintor. Ein photographischer Streifzug. Bremen: Temmen 1998. 128 S., 150 Abb.

*Wenz, F. H.:* Chronik des Lemwerder Flugzeugwerkes 1964–1994. Band 2. Lemwerder: Stedinger Verlag 1997. 288 S.

*Wenz, F. H.:* Militärschüler der Flieger-Technischen Vorschule in Bremen-Oslebshausen 1937–1945. Lemweder: Stedinger Verlag 1997. 128 S.

*Zillmann, Lieselotte:* Erinnerungen einer Neunzigjährigen. Bremen: Hauschild 1998. 72 S.

*Zimmermann, Harro* (Hrsg.): Adolph Freiherr Knigge. Neue Studien. Bremen: Temmen 1997. 280 S.

# HISTORISCHE GESELLSCHAFT BREMEN

## 134. Jahresbericht (1997)

### *Mitgliederversammlung*

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 28. Mai 1997 im Hause Schütting statt. Im Rahmen des gemeinsamen Gedenkens an die im Jahre 1996 verstorbenen Mitglieder würdigte der Vorsitzer, Prof. Dr. Dieter Hägermann, besonders das Ehrenmitglied der Historischen Gesellschaft, Frau Hanna Lampe. Sodann erstattete er den Jahresbericht, der Schatzmeister, Herr Günther Kayser, den Kassenbericht für 1996. Auf Vorschlag der Rechnungsprüfer erteilte die Mitgliederversammlung Schatzmeister und Gesamtvorstand Entlastung. Nach Erledigung der Tagesordnung hielt Frau Dr. Elfriede Gössling-Ebhardt ein Referat mit zahlreichen Lichtbildern über den aus Bremen stammenden Baumeister Prof. Bodo Ebhardt, der sich zeitlebens dem Erhalt und Wiederaufbau von Burgen in ganz Deutschland gewidmet hatte.

### *Vorstand*

Neu in den Vorstand wählte die Mitgliederversammlung Herrn Dr. Konrad Elmshäuser, Archivar am Staatsarchiv Bremen und Redakteur des Bremischen Jahrbuchs. Mit Wirkung vom 31. Dezember 1997 legte Herr Günther Kayser sein Amt als Schatzmeister aus Altersgründen nieder. Herr Dr. Frank Lutz übernahm dieses Amt mit Wirkung vom 1. Januar 1998.

### *Mitgliederbewegung*

Im Jahre 1997 sind 10 Mitglieder neu in die Historische Gesellschaft eingetreten. 8 Mitglieder sind verstorben, 27 sind, meist aus Altersgründen, ausgetreten. 7 Mitglieder wurden durch Vorstandsbeschluß gem. § 6 Abs. 1 der Satzung ausgeschlossen. Am 31. Dezember 1997 hatte die Gesellschaft 800 Mitglieder.

### *Veröffentlichungen*

Band 76 des Bremischen Jahrbuchs ist Ende 1997 erschienen – erstmals in einem neu gestalteten und festen Einband – und an die Mitglieder ausgeliefert worden.

### *Vorträge*

Auf Einladung der Historischen Gesellschaft hielt Herr Dr. Bernd Nielsen-Stockebye (Schlangenbad) am 10. Juni 1997 vor Mitgliedern der Historischen Gesellschaft und des Clubs zu Bremen einen Vortrag über »Estland im 20. Jahrhundert – Geschichte und augenblickliche Situation«. Der Vortrag stieß auf großes Interesse, besonders auch im Hinblick auf die spätere Studienreise nach Estland, und löste eine lebhafte Diskussion aus.

Im Rahmen des angekündigten Vortragsprogramms 1997/98 wurden folgende Vorträge gehalten, meist in Gemeinschaft mit anderen wissenschaftlichen Vereinigungen:

1. Dr. Dietmar von Reeken (Vechta): »Die Familie Lahusen und die Nordwolle« (12. 11. 1997)
2. Dr. habil. Ekkehard Eickhoff (Bonn): »Otto III. – Europapolitik vor 1000 Jahren« (18. 11. 1997)
3. Prof. Dr. Siegmar von Schnurbein (Frankfurt/M.) »Caesar vor Alesia – Neue deutsch-französische Ausgrabungen« (2. 12. 1997)
4. Johann Christian Bosse (Bremen): »Familienforschung in Estland« (10. 12. 1997)
5. Priv. Doz. Dr. Inge Marßolek (Bremen): »Umrisse und Probleme einer Wilhelm-Kaisen-Biographie« (7. 1. 1998)
6. Prof. Dr. M. Alföldi (Frankfurt/M.): »Die Germanen und das römische Geld« (11. 2. 1998)
7 Dr. Dr. Günther Wegner (Hannover): »Die Ausgrabung der großen Steine von Kleinenkneten 1934–1939 – Archäologische Forschung in nationalsozialistischer Zeit« (19. 2. 1998)
8. Prof. Dr. Günter Grimm (Trier): »Antinoos – Liebling des Kaisers Hadrian« (9. 3. 1998)
9. Dr. Konrad Elmshäuser (Bremen): »Von Grolland nach Holland – das Reisetagebuch eines Deichbaumeisters aus dem Jahre 1772« (11. 3. 1998)
10. Prof. Dr. A. Angenendt (Münster): »Erzbischof Ansgar und die Karolingische Renaissance« (24. 3. 1998)
11. Prof. Dr. Manfred Rech (Bremen): »Neue Ausgrabungen und Funde in Bremen« (26. 3. 1998)
12. Dr. Peter Ulrich (Bremen): »Zur Geschichte der Begräbniskultur in Bremen« (15. 4. 1998)

*Studienfahrten*

1. Im Jahre 1997 veranstaltete die Historische Gesellschaft zwei mehrtägige Studienfahrten, die voll ausgebucht waren:
– Eine Dreitagesfahrt führte unter der sachkundigen Leitung von Herrn Uwe Bölts MA. nach Sachsen-Anhalt. Standquartier war in Wörlitz, wo das Schloß und der herrliche Schloßpark den Zentralpunkt der Reise bildeten. Besichtigt wurden ferner die Stadt Dessau sowie Schlösser und Parks in Morigkau, Oranienbaum und Köthen (18.–20. 7. 1997).
– Unter Leitung unseres Vorstandsmitgliedes Johann Christian Bosse fuhr eine kleinere Gruppe eine Woche nach Estland. Schwerpunkt dieser Reise war die Besichtigung der alten Hansestadt Reval (heute Tallinn). Besucht wurden auch die alte Universitätsstadt Dorpat (heute Tarku) und viele andere historische Plätze. Für die örtlichen Führungen sowie für spezielle Referate waren prominente Persönlichkeiten gewonnen worden, die den Teilnehmern besonders auch die Landschaft, ihre Menschen und ihre Geschichte an der Grenze zwischen zwei Kulturen nahebrachten. (14.–21. 9. 1997)

2. Zwei eintägige Fahrten fanden im Sommer 1997 statt:
– Unter gemeinsamer Führung unserer Vorstandsmitglieder Dr. Lieselotte Klink und Dr. Peter Ulrich ging es nach Hannover. Besucht wurden u. a. die Altstadt und die Alte Neustadt, das Neue Rathaus, die Marktkirche und das Historische Museum (24. 5. 1997).
– Die zweite Tagesfahrt führte in das Stedinger Land. Unter Leitung von Frau Dr. Lieselotte Klink ging es über Berne nach Brake, wo insbesondere das Schiffahrtsmuseum besichtigt wurde, nach Blexen (23. 8. 1997).

3. In Gemeinschaft mit der Bremer Gesellschaft für Vorgeschichte wurden zwei Studienfahrten unter Leitung unseres Vorstandsmitgliedes Dr. Karl Heinz Brandt durchgeführt:
– Eine Tagesfahrt führte in den Landkreis Verden. Dabei wurden zahlreiche mittelalterliche und vorgeschichtliche Fundorte in der Stadt Verden und ihrer Umgebung aufgesucht (14. 6. 1997).
– Eine Wochenendfahrt ging nach Hitzacker und ins Wendland. Hier stand das Archäologische Zentrum Hitzacker mit seinen rekonstruierten bronzezeitlichen Häusern im Mittelpunkt (16./17. 8. 1997).

*Sonstiges*

Der gut besuchte vorweihnachtliche »Klönabend« am 16. 12. 1997 im Festsaal des Bremer Logenhauses gab wieder Gelegenheit zu Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Vorstand und Mitgliedern. Der Vorsitzer gab einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr und eine Vorschau auf die Planungen für 1998. Anschließend berichtete Herr Johann Christian Bosse über die so überaus gelungene Studienfahrt nach Estland. Seine Ausführungen fanden größtes Interesse und riefen bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen viele Erinnerungen wach.

In der Geschäftsstelle der Historischen Gesellschaft bahnt sich ein Wechsel an. Frau Margot Bott, die die Geschäftsstelle viele Jahre lang betreut hat, ist mit Wirkung vom 31. 12. 1997 aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis ausgeschieden. Sie ist aber noch weiterhin für die Gesellschaft tätig, um ihre Nachfolgerin, Frau Andrea Esmyol MA., einzuarbeiten. Anläßlich des Klönabends dankte der Vorsitzer Frau Bott in herzlichen Worten und betonte besonders ihre zuverlässige Arbeit und ihren stets bereitwilligen Einsatz, mit dem sie das uneingeschränkte Vertrauen von Vorstand und Mitgliedern gewonnen habe.

## Rechnungsbericht für das Jahr 1997

### Vermögensübersicht per 31. Dezember 1997

| Aktiva | DM | DM |
|---|---|---|
| Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.045,00 | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 2.316,08 | 3.361,08 |
| II. Flüssige Mittel | | |
| 1. Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben | 74,66 | |
| 2. Guthaben bei Kreditinstituten | 41.545,09 | 41.619,75 |
| | | 44.980,83 |
| **Passiva** | | |
| A. Kapital | | |
| 1. Anfangskapital | 57.526,33 | |
| 2. Verlust | 19.135,00 | 38.391,33 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Sonstige Rückstellungen | | 2.174,50 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 4.415,00 |
| | | 44.980,83 |

### Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 1997

| Ausgaben | DM | DM |
|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | 9.806,00 | |
| Sozialabgaben etc. | 5.002,50 | 14.808,50 |
| sonst. betriebliche Aufwendungen | | 33.034,51 |
| | | 47.843,01 |
| **Einnahmen** | | |
| Beiträge | 16.515,00 | |
| Spenden | 10.828,55 | |
| Zinsen | 1.364,46 | 28.708,01 |
| Verlust | | 19.135,00 |

gez.: Günter Kayser
Schatzmeister

geprüft am 1. 4. 1998:
gez.: Karl-Heinz Hofmann
Karl-Heinz Schildknecht
Rechnungsprüfer

# Anschriften der Autoren und Rezensenten

Prof. Dr. *Karl Marten Barfuß*, Keplerstraße 25, 28203 Bremen

Dr. *Brage Bei der Wieden*, Staatsarchiv Stade, Am Sande 4 c, 21682 Stade

*Dorothea Breitenfeldt*, Gustav-Pauli-Platz 11, 28209 Bremen

Dr. *Konrad Elmshäuser*, Wörther Straße 46, 28211 Bremen

Dr. *Thomas Elsmann*, Mittelweg 4, 21224 Rosengarten

Dr. *Gudrun Gleba*, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Historisches Seminar, Postfach 2503, 26111 Oldenburg

*Ralf Graikowski*, Am Barkhof 27, 28209 Bremen

Dr. *Ingrid Hentschel*, Universität Hannover, Seminar für deutsche Literatur und Sprache, Königsworther Platz 1 B, 30167 Hannover

Dr. *Adolf E. Hofmeister*, Am Gohbach 10 a, 27283 Verden

Dr. *Otmar Jung*, Altonaer Straße 10, 19557 Berlin

Prof. Dr. *Peter Kuckuk*, Freudenbergstraße 13, 28213 Bremen

Dr. *Hans Hermann Meyer*, Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum), Schwachhauser Heerstraße 240, 28213 Bremen

Prof. Dr. *Klaus Militzer*, Winckelmannstraße 32, 50825 Köln

Dr. *Hartmut Müller*, Neuer Weg 57, 28816 Stuhr

Dr. *Christian Ostersehlte*, Tettenbornstraße 4 a, 28211 Bremen

Dr. *Reinhard Patemann*, Franz-List-Straße 15, 28209 Bremen

Dr. *Andreas Röpcke*, Richard-Wagner-Straße 36, 19059 Schwerin

Dr. *Günther Rohdenburg*, Saarbrückener Straße 34, 28211 Bremen

Dr. *Bettina Schleier*, Kornstraße 3, 28201 Bremen

Dr. *Marianne Schwebel*, Weißenburger Straße 23, 28211 Bremen

Dr. *Klaus Schwarz*, Maastrichter Straße 32, 28259 Bremen

*Frank Uekötter*, Universität Bielefeld, Institut für Wissenschafts- und Technikforschung, Postfach 100131, 33501 Bielefeld

*Horst Vogel*, Damaschkeweg 13, 27809 Lemwerder

*Gerd Wegner*, Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Palmaille 9, 22767 Hamburg

Dr. *Ulrich Weidinger*, Kooperations- und Forschungsstelle Schiffahrtsgeschichte, Universität Bremen, Postfach 330440, 28340 Bremen

Dr. *Ulrich Welke*, Kooperations- und Forschungsstelle Schiffahrtsgeschichte, Universität Bremen, Postfach 330440, 28340 Bremen

Dr. *Sylvelin Wissmann*, Menninghausen 27, 27257 Sudwalde

Die folgenden Publikationen des Staatsarchivs sind lieferbar durch den Buchhandel und durch das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, Tel. (0421) 361-62 28, Fax (0421) 361-1 02 47.

# Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|---|---|---|
| Bd. 18 | *Rudolf Schuster*: Die Entwicklung der bremischen Vorstädte im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts. 1949. 159 S., 9 Pläne. | DM 10,- |
| Bd. 19 | *Ursula Branding*: Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen. 1951. 109 S. | DM 7,- |
| Bd. 20 | *Doris Herms*: Die Anfänge der bremischen Industrie. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß (1888). 1952. 163 S. | DM 10,- |
| Bd. 21 | *Carl Haase*: Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter. 1953. 217 S., 1 Karte. | DM 14,- |
| Bd. 23 | *Helmut Lucke*: Bremen im Schmalkaldischen Bund 1540 – 1547. 1955. 107 S. | DM 7,- |
| Bd. 25 | *Hans-Ludwig Schaefer*: Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. 1957. 277 S. | DM 18,- |
| Bd. 32 | *Jan Hiemsch*: Die bremische Gerichtsverfassung von der ersten Gerichtsordnung bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1751 – 1879. 1964. 143 S. | DM 10,- |
| Bd. 33 | *Helmut Festerling*: Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1964. 160 S. | DM 12,50 |
| Bd. 34 | *Dieter Glade*: Bremen und der Ferne Osten. 1966. 170 S. | DM 17,50 |
| Bd. 35 | *Wolfhard Weber*: Erdölhandel und Erdölverarbeitung an der Unterweser 1860 – 1895. 1968. 272 S. | DM 20,50 |
| Bd. 36 | Das Staatsarchiv Bremen. Behörde – Dokument – Geschichte. 1968. 191 S. | DM 13,- |
| Bd. 37 | *Klaus Schwarz*: Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605 – 1814. 1969. 125 S., 10 Karten. | DM 13,- |
| Bd. 38 | Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland. Bearbeitet von *Renate Hauschild-Thiessen* und *Elfriede Bachmann*. 1972. 437 S. | DM 38,- |
| Bd. 41 | *Reinhard Patemann*: Bremische Chronik 1957 – 1970. 1973. 434 S. | DM 28,- |
| Bd. 42 | *Franz Josef Pitsch*: Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. 1974. 278 S. | DM 16,- |

Bd. 43 *Günther Rohdenburg*: Hochseefischerei an der Unterweser. Wirtschaftliche Voraussetzungen, struktureller Wandel und technische Evolution im 19. Jahrhundert und bis zum Ersten Weltkrieg. 1975. 316 S. DM 31,-

Bd. 45 *Reinhard Patemann*: Bremische Chronik 1971 – 1975. 1979. 322 S. DM 37,-

Bd. 47 *Holger G. Hasenkamp*: Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928 – 1933. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. 1981. 301 S. DM 49,-

Bd. 48 Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen. Bearbeitet von *Klaus Schwarz*. 1982. 340 S. DM 48,-

Bd. 50 *Hartmut Müller*: Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815 – 1867. 1984. 150 S. DM 9,50

Bd. 52 *Karl-Marten Barfuß*: »Gastarbeiter« in Nordwestdeutschland 1884 – 1918. 1986. 294 S. DM 29,-

Bd. 53 Inventar der Quellen zur Geschichte der Wanderungen, besonders der Auswanderung, in Bremer Archiven. Bearbeitet von *Peter Marschalck*. 1986. 879 S. DM 39,-

Bd. 54 *Adolf E. Hofmeister*: Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. Bauer und Herrschaft im Bremer Vieland. Mit einer Quellensammlung von *Andreas Röpcke*. 1987. 354 S., 2 Karten. DM 35,-

Bd. 55 *Reinhard Patemann*: Bremische Chronik 1976 – 1980. 1988. 380 S. DM 45,-

Bd. 56 *Karl H. Schwebel*: Salz im alten Bremen. 1988. 104 S. DM 17,-

Bd. 57 *Albert Schnelle*: Bremen und die Entstehung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (1856 – 1864). 1992. 239 S. DM 44,-

Bd. 58 *Sylvelin Wissmann*: Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus. 1993. 398 S. DM 54,-

Bd. 59 *Karl H. Schwebel*: Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815. 1995. 460 S. DM 59,-

Bd. 60 *Klaus Schwarz*: Die Pest in Bremen. Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350 – 1713. 1996. 288 S., 1 Faltplan. DM 33,-

Bd. 61 *Uwe Weiher*: Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945 – 1961. 1998. 269 S. DM 33,-

## Bremisches Jahrbuch

Älteste Zeitschrift der Freien Hansestadt Bremen, 1863 begründet. Herausgegeben vom Staatsarchiv Bremen in Verbindung mit der Historischen Gesellschaft.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Band 53. | 1975. | 311 S. | DM 44,- |
| Band 54. | 1976. | 369 S. | DM 59,- |
| Band 55. | 1977. | 435 S. | DM 69,- |
| Band 56. | 1978. | 345 S. | DM 51,- |
| Band 57. | 1979. | 395 S. | DM 64,- |
| Band 58. | 1980. | 379 S. | DM 63,- |
| Band 59. | 1981. | 251 S. | DM 54,- |
| Band 60/61. | 1982/83. | 337 S. | DM 46,- |
| Band 62. | 1984. | 229 S. | DM 46,- |
| Band 63. | 1985. | 241 S. | DM 58,- |
| Band 64. | 1986. | 337 S. | DM 49,- |
| Band 65. | 1987. | 228 S. | DM 37,- |
| Band 66. | 1988. | 475 S. | DM 79,- |
| Band 67. | 1989. | 279 S. | DM 59,- |
| Band 68. | 1990. (Register zu Bd. 1 – 67). 87 S. | | DM 17,- |
| Band 69. | 1990. | 383 S. | DM 85,- |
| Band 70. | 1991. | 279 S. | DM 68,- |
| Band 71. | 1992. | 367 S. | DM 90,- |
| Band 72. | 1993. | 287 S. | DM 24,- |
| Band 73. | 1994. | 375 S. | DM 37,- |
| Band 74/75. | 1995/96. | 376 S. | DM 38,- |
| Band 76. | 1997. | 304 S. | DM 39,- |

## Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen

| | | |
|---|---|---|
| Heft 1 | *Klaus Schwarz*: Bremen und Berlin. Ein geschichtlicher Rückblick. 1967. 58 S. | DM 1,- |
| Heft 10 | *Margot Walther*: Urkunden erzählen Bremer Geschichte. 1987. 32 S. | DM 1,- |
| Heft 12 | Bremer Frauen in der Weimarer Republik 1919 – 1933. Eine Dokumentation. Bearbeitet von *Ute Gerhardt u. a.* (Materialien für den Unterricht) 2. Aufl. 1991. 203 S. | DM 7,- |
| Heft 13 | Archivalien im Unterricht. Welche Archivalien eignen sich für den unterrichtlichen Einsatz im Archiv? Bearbeitet von *Günther Rohdenburg*. (Materialien für den Unterricht) 2. Aufl. 1990. 35 S. | DM 4,- |

Heft 14 *Frank Reineke*: Ansturm auf die Stempelstellen. Das Arbeitsamt Bremen in der Weltwirtschaftskrise der 20er und 30er Jahre. (Materialien für den Unterricht) 1990. 139 S. DM 5,-

Heft 18 Pöks und Putz. Materialien zur Untersuchung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen der Jahre 1950 bis 1960 anhand der Bildgeschichtenserie »Pöks und Putz«. Bearbeitet von *Günther Rohdenburg*. 1991. 153 S. DM 7,-

Heft 20 *Elisabeth Hannover-Drück*: Die Ausübung des Frauenwahlrechts in Bremen 1918 – 1933. (Texte und Materialien zum historisch-politischen Unterricht) 1992. 243 S. DM 8,-

Heft 22 Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten. Bearbeitet von *Andreas Röpcke* und *Angelika Bischoff*. (Inventar der Akten des Reichskammergerichts. Nr. 22) 1995. 212 S. DM 67,-

Heft 23 *Hartmut Müller*: Das Linzer Diplom von 1646. 1996. 24 S. DM 3,-

Heft 25 *Romina Schmitter*: Dienstmädchen, Jutearbeiterinnen und Schneiderinnen. Frauenerwerbsarbeit in der Stadt Bremen 1871 – 1914 (Texte und Materialien zum historisch-politischen Unterricht) 1996. 390 S. DM 15,-

Heft 26 *Elisabeth Hannover-Drück*: Hausgehilfinnen, Angestellte und Arbeiterinnen und Schneiderinnen. Frauenerwerbsarbeit in Bremen zur Zeit der Weimarer Republik 1919 – 1933 (Texte und Materialien zum historisch-politischen Unterricht) 1996. 315 S. DM 15,-

Heft 27 *Hartmut Müller (Hrsg.)*: Occupation – Enclave – State. Wiederbegründung des Landes Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg. Politik und Alltag. Unter Mitarbeit von Ruth Hayen, Annegret Noll, Monika Marschalck, Günther Rohdenburg und Marion Schreiber 1997. 195 S. DM 15,-

Heft 28 *Inge Marßolek / Wiebke Davids (Hrsg.)*: »Man hängt immer zwischen Himmel und Erde ...«. Jüdische Emigrantinnen und Emigranten (1933 – 45) aus Bremen berichten. 1997. 237 S. DM 10,-